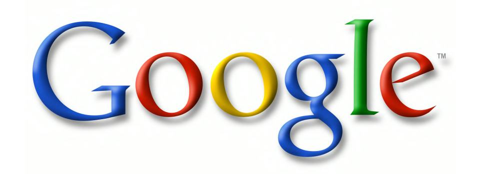








Supplemente

zur ersten Auflage

des

Staats-Lexikons

oder der

Encyklopädie der Staatswissenschaften

in Verbindung mit vielen der angesehensten
Publicisten Deutschlands

herausgegeben

von

Carl von Rotteck und Carl Welcker.

Vierter Band.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.

1848.

Naturrecht. Eine unvermeidliche Folge unserer wieder erwachenden praktischen politischen Bildung war es, daß auch bei uns, wie bei den Griechen, Römern und Engländern in der Rechts- und Staatslehre die historisch-philosophische und objective Begründung über die einseitig positive und historische wie über die einseitige subjective, rein philosophische siegte. Jene rein positive und historische Theorie verkennt nehmlich alle höheren Rechtsgrundsätze. Die einseitig philosophische dagegen will die praktischen Rechts- und Staatsgesetze eines freien Volkes nicht aus den von ihm anerkannten höchsten Grundsätzen, aus seiner oder aus der sittlichen Volksvernunft, sondern aus subjectiven Gefühlen, philosophischen oder religiösen Meinungen und Speculationen Einzelner, individueller Personen, Secten oder Schulphilosophieen ableiten und beweisen.

Der richtigen objectiven Begründung des praktischen Naturrechts, welches praktisch gültiges Gesetz für Auslegung, Ergänzung und Reform des positiven Rechts geben will, welches also mehr sein will als individuelle moralphilosophische Lehre über Das, was nach dem individuellen philosophischen Standpunkt des Philosophen oder seiner Schule von der Volksanerkennung zum Recht und Gesetz gemacht oder erhoben werden sollte, es aber nicht ist — dieser objectiven Begründung huldigt jetzt im vorstehenden Artikel auch Rotteck. Dieser Artikel war die letzte Arbeit, der Schwanengesang des trefflichen hochverdienten Mannes. Da ich die objective Begründung schon in meinen Letzten Gründen 1813 und in meinem Praktischen Rechtssystem 1829 versucht hatte und ihr stets treu blieb, sie auch im Staats-Lexikon überall, besonders in der encyklopädischen Einleitung und in den Artikeln Moral im Verhältniß zum Recht und Staatsverfassung als nothwendig vertheidigte, so war es mir hocherfreulich, daß wir beiden Freunde und Redactoren uns auch in diesem wichtigsten Punkte, sowie seit unseren gemeinschaftlichen praktischen politischen Bestrebungen auf dem Landtag und im Staats-Lexikon überhaupt, in unseren rechtlichen und politischen Ansichten täglich mehr näherten.

Wenn Rotteck, ebenso wie Pfizer, welcher später in seinem trefflichen naturrechtlichen Werke: Gedanken über Recht, Staat und Kirche. Stuttgart 1842. II Thle. gleichfalls die objective Begründung als nothwendig anerkannte, noch theilweise in die subjective, individuell-philosophische Theorie zurückfällt, so läßt sich hier wohl der Fehler leicht erkennen und berichtigen. Objectiv, d.h. allgemein erkenn- und beweisbar und *allgemein* äußerlich gesetzgültig und

erzwingbar für alle freien Männer eines freien Volkes, ist nun einmal in praktischen Dingen durchaus nur Das, was sie selbst mit ihrem Volk als sittlich und rechtlich wahr und gültig für sich anerkannten mit all seinen logischen Folgerungen. Niemals aber ist es die individuelle metaphysische oder moralische oder religiöse Speculation und Theorie irgend eines Schriftstellers oder einer Philosophen-Schule oder religiösen Secte. Nur Erfahrungswissen und erfahrungsmäßig anerkannte logische und mathematische Wahrheiten sind allgemein erkennbar und beweisbar, nicht metaphysische und auf sie gegründete religiöse und moralische Meinungen, Philosophieen und Dogmen. Daß aber nicht blos ein einzelner Philosoph, sondern daß jedes vernünftige, freie, gesittete Volk auch Vernunft hat und daß es anerkannte höchste Vernunftgrundsätze in seinem Recht und in seinen freien Verfassungsrechten besitzt und daß sich aus ihnen ein juristisch und politisch-praktisches über den folgewidrigen fehlerhaften positiven Satzungen, Irrthümern und Misbräuchen stehendes praktisches, juristisches Naturrecht entwickeln lasse — Dieses haben nicht blos meine vorhin citirten Werke und Artikel, sondern der That nach auch Rotteck und Pfizer bewiesen. Denn ihre Rechtstheorieen gehen im Wesentlichen von den in allen freien Verfassungen aller gesitteten Völker und von den in unserer christlichen, germanischen Nation und ihren höchsten Cultur- und Rechts- und Staatsideen anerkannten höchsten Grundsätzen aus. C. Welcker.

Neapel und Sicilien. Die Geschichte des Königreichs beider Sicilien, das in die Angelegenheiten der apenninischen Halbinsel zu gedeihlicher Entwickelung derselben im Geiste der Unabhängigkeit und verfassungsmäßigen Freiheit Italiens so bedeutsam eingreifen könnte, bietet in den letzten Jahren keine hervorragenden Momente dar. Für die Vervollständigung des historisch-statistischen Materials bedarf es also nur einiger ergänzenden Nachträge.

Zur endlichen Beseitigung des Feudalwesens auf der Insel Sicilien sind 1842 abermalige Vorbereitungen getroffen und neue Verordnungen erlassen worden. Ein Decret vom Februar d. J. verfügt wiederholt die definitive Abschaffung der schon früher aufgehobenen, aber misbräuchlich beibehaltenen Feudalabgaben, und die Theilung des zwischen Gemeinden und ehemaligen Lehensbaronen oder Kirchen gemischten Besitzes von Domänenländereien. Für die gültig befundenen Rechte soll billige Entschädigung geleistet werden. Es ist indeß bei den wirren Zuständen auf der Insel Sicilien auch jetzt wieder zu befürchten, daß sich der Vollziehung jener Verordnungen schwer zu bewältigende Hindernisse in den Weg stellen.

Einige augenfällige Resultate ergaben hingegen die Bemühungen im Interesse der Industrie und zumal des inneren und auswärtigen Handels. In den Jahren 1845 — 1847 wurden Handelsverträge mit England, Frankreich, Rußland, Sardinien, Oesterreich und dem deutschen Zollvereine abgeschlossen. Mit diesen veränderten commerziellen Beziehungen zum Auslande hängt zum Theil die Verminderung der Zölle auf Colonialwaaren und verschiedene Erzeugnisse der auswärtigen Industrie zusammen. Dazu gehört

auch die Reduction des so wichtigen Schwefelzolls für Sicilien im Jahre 1842; so wie die in intellectueller Beziehung nicht minder bedeutsame Herabsetzung des Bücherzolls. Nach Verminderung des Letzteren vom Jahre 1840 an war die Einfuhr, die 1839 nur 26,609 Bände betrug, im folgenden Jahre auf 60,919 gestiegen. In der Ausführung des projectirten Straßensystems wurden nicht blos diesseits des Faro, sondern auch auf der an Verbindungsmitteln noch so armen Insel Sicilien nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Die Stadt Neapel ist zum Ausgangspunkt eines Eisenbahnnetzes ausersehen. An die südwärts laufende im Jahre 1842 eröffnete Bahn nach Castellamare schließt sich seit 1844 diejenige nach Nocera. Von der Nordbahn wurde die Strecke bis nach Caserta im December 1843 eröffnet, um von da nach Capua und zur Verbindung mit dem Kirchenstaate nach Terracina fortgesetzt zu werden; vermittelst einer andern Verzweigung soll diese Bahn nach Nola und von dort an das adriatische Meer führen. In Sicilien, wo bis jetzt nur Palermo und Messina telegraphisch verbunden waren, ist seit Ende 1842 eine Ausdehnung der Telegraphenlinie über die ganze Insel im Werke. Für eine raschere Communication zwischen Neapel, Sicilien und allen Küstengebieten ist 1845 eine nicht unbeträchtliche Vermehrung der königlichen Dampfschiffe beschlossen worden. Nach den seit mehreren Jahren unter Aufsicht des Ministeriums des Innern erscheinenden Annali civili, die viel interessante statistische Beiträge geben, war im Jahre 1839 die Zahl der Handelsfahrzeuge in Neapel diesseits des Faro: 6803; in Sicilien: 2371; also zusammen: 9174. Davon hatten jedoch nahe 6,300 nicht über 10 Tonnen, 2375 zwischen 11 und 100 und nur 64 über 300 Tonnen; die gesammte Tonnenzahl betrug 213,198. Von sämmtlichen Fahrzeugen waren 1459 mit dem auswärtigen Handel beschäftigt. Die Zahl der Seeleute in den Continentalprovinzen war 40,308, in Sicilien 12,206, also zusammen 52,514. In Neapel diesseits des Faro waren im Jahre 1839: 2407 Seeschiffe eingelaufen und 2373 ausgelaufen. Unter Letzteren befanden sich 1929 inländische, nicht weniger als 143 englische, 105 österreichische und 63 französische. In Sicilien war in demselben Jahre die Zahl der eingelaufenen Schiffe 938 mit 5,671,378 Ducati Werth, und die der ausgelaufenen 1569 mit 7,285,717 Werth. Nach Bursotti's Bibliotheca di Commercio umfaßte die ganze Bewegung des auswärtigen Handels während des Jahres 1839 im Königreich diesseits des Faro einen Einfuhrwerth von 11,007,170 Ducati (à 2 Fl. 6 Xr.); darunter waren Twiste für mehr als 1 Million, Mousselin für mehr als 568,780, Baumwollesammt für 343,343, Modewaaren für 252,625, Zucker und Kaffee für je 571,385 und 238,194. Der Ausfuhrwerth wird auf 10,833,495 Duc. angegeben; darunter Olivenöl 5,214,038, Rohseide 676,943, verarbeitete Seide 1,255,472, Getreide 212,241, Hanf 321,734. Bei weitem zum größten Theile, im Gesammtbetrage von 10,949,081 Ducati, erfolgte die Einfuhr zur See und namentlich aus England mit 4,346,970 Ducati Werth, aus Frankreich mit 3,280,701, aus Sardinien mit etwas über 680,000. Für Sicilien wurde der Einfuhrwerth im Jahre 1838 auf 5,262,650 Ducati geschätzt; die Hauptartikel waren Baumwollstoffe und

Baumwollgespinnste. Die Ausfuhr soll im Werthe auf 10,123,935 gestiegen sein, darunter besonders Wein für 2,651,406, Citronen und getrocknete Früchte für 1,292,421, und als Hauptartikel Schwefel für 2,664,380. Die Hauptausfuhr ging nach England mit 3,795,236 Ducati Werth, nach Frankreich mit 2,888,915, nach Amerika mit 1,049,881.

Für die Erhebung des größeren Theils der indirecten Abgaben besteht noch immer das verderbliche System der Verpachtung. Die in Neapel und Sicilien für die jährliche Summe von je 6,125,000 und 1,425,000 Ducati verpachteten Zölle wurden im Jahre 1844 mit einer jährlichen Erhöhung der Pachtsumme von je 475,000 und 305,000 Ducati aufs Neue verpachtet. Auf der Insel Sicilien hatten die Zölle im vorhergehenden Jahre einen Mehrertrag von 581,530 Ducati über die ausbedungene Pachtsumme abgeworfen, wovon vertragsmäßig der Regierung 45 % zufielen. Am 1. Juli 1844 betrug noch die verzinsliche Staatsschuld die Summe von 86,299,380 Ducati. Schon früher waren Anordnungen zur Reduction des Zinsfußes der fünfprocentigen Staatspapiere getroffen und im December 1846 ward der letzte Rest der 2½ Millionen Pfund Sterling betragenden englischen Anleihe getilgt. Nächst der Verzinsung und allmäligen Tilgung der Staatsschuld nimmt die Unterhaltung des Militär- und Marineetats einen beträchtlichen Aufwand in Anspruch. Im Jahre 1845 bestanden die Landtruppen aus etwas über 40,000 Mann Infanterie, gegen 6000 Mann Cavallerie, über 8000 Mann Artillerie und nahe 1,500 Mann Geniecorps. Die Marine zählte etwas über 4,800 Mann. Im Ganzen war der Bestand der Land- und Seemacht: 2327 Officiere, 58,845 Soldaten, 5,425 Pferde und 452 Maulthiere.

Im Königreiche Neapel rechnet man auf 100 eheliche 4 uneheliche Kinder; in der Stadt jährlich 13,047 eheliche und 2391 uneheliche. Im Ganzen ist also die Zahl der unehelichen Geburten nicht beträchtlich. Auf den Grund öffentlicher Verhandlungen wurden in den fünf Jahren 18$\frac{28}{32}$ je 3,055 — 3,338 — 2,743 — 3,229 und 4,104 Urtheile der Criminalgerichtshöfe gefällt. In denselben Jahren war die Zahl der Urtheile, denen keine öffentliche Verhandlung vorausgegangen war, weil es entweder an Beweisen fehlte oder weil die Handlungen nicht als Verbrechen erkannt wurden, je 16,520 — 19,830 — 21,418 — 21,346 — 22,053. Todesurtheile wurden in den Jahren 18$\frac{31}{34}$ beiläufig 600 gefällt; davon kamen besonders viele — 68 — auf Calabrien und sehr wenige auf Bari. In den Jahren 1831 und 1832 kamen auf je 100 wegen Verbrechen Verurtheilte nur je 5 und 6 Frauen. 1833 wurden wegen Verbrechen 5813 angeklagt und 4123 verurtheilt; wegen Vergehen wurden 73,994 angeschuldigt und 35,397 verurtheilt. In mehr als 41,000 Fällen hörte die Untersuchung wegen freiwilligen Abstehens der Ankläger auf. Seit 1844 hat man den Versuch gemacht, auf den Tremitiinseln im adriatischen Meere eine Verbrechercolonie zu gründen. 18$\frac{36}{39}$ kam in Sicilien ein Angeklagter auf 1,152 und ein Verurtheilter auf 1,593 Einwohner. Besonders häufig waren die Verbrechen in der Provinz Trapani. Da in Sicilien jährlich 166 bis 188 Tödtungen vorkommen, so werden hier auch viele Todesurtheile gefällt. Seit 1840 will man indeß einige Abnahme in der Zahl der Verbrechen bemerkt

haben*). Diese Thatsachen der Criminalstatistik geben kein sehr erfreuliches Bild von den moralischen Zuständen in beiden Königreichen, da zwar die Zahl der Verurtheilungen nicht sehr groß, aber die Menge der zum größten Theile nicht aus der Luft gegriffenen Anklagen auf Verbrechen und Vergehen beträchtlich genug ist. Auch mag bei dem Mangel einer wohlorganisirten Polizei, zumal in Sicilien, ein großer Theil der strafbaren Gesetzesübertretungen nicht einmal zur Anklage kommen. Nicht besser sieht es mit der intellectuellen Cultur aus. Die Volksbildung steht auf geringer Stufe und über das Unterrichtswesen giebt es noch viel zu klagen. In manchen Provinzen besucht auf 150 bis 160 Einwohner kaum Einer die Schule, und noch schlechter sind die Schulen selbst beschaffen. Dies ist erklärlich genug, wenn man weiß, daß der Einfluß der in neuester Zeit wieder mit reichen Vermächtnissen bedachten Geistlichkeit, besonders der Jesuiten, mehr und mehr im Steigen ist.

Seit der schnell vereitelten Revolution von 1820 scheint in Neapel so Volk als Regierung in politische Lethargie verfallen zu sein, wenn man gleich zugeben mag, daß in den letzten Jahren, zumal seit der Regierung des jetzigen Königs, einige rein administrative Verbesserungen durchgesetzt wurden. Aber der mit Papst Pius IX. von Rom ausgegangenen Bewegung, die nach allem Vermuthen einen entschiedenen Einfluß auf die Geschicke des gesammten Italiens äußern wird, steht noch zur Zeit die Politik der neapolitanischen Regierung nicht blos in mistrauischer Absonderung, sondern selbst mit deutlich indicirten reactionären Gelüsten entgegen. Dennoch glimmt das Feuer auch bei dem neapolitanischen Volke unter der Asche; es ist weder 1841 durch die Unterdrückung der Unruhen zu Aquila, noch am 25. Juli 1844 durch das Blut der Brüder Bandiera und ihrer sieben Unglücksgefährten gelöscht worden. Nicht blos befindet sich Sicilien im Zustande einer fortwährenden Gährung, halbanarchischer Unruhen und Widersetzlichkeiten; sondern es sind auch wieder in neuester Zeit deutlichere Spuren der Unzufriedenheit in Calabrien, sowie bei dem Volke der Abruzzen die unzweideutigen Zeichen der Sympathie mit den Bestrebungen der Partei des Fortschritts im Kirchenstaate zu Tage gekommen. Die Zeit mag lehren, ob die Regierung nur in einseitigem Widerstande ihr Heil suchen wird, oder ob sie sich getraut, durch zeitige Ergreifung der Initiative für zureichende politische Reformen den Geist der Revolution zugleich zu versöhnen und zu überwinden.

Wilhelm Schulz.

Niederlassungen. I. Historisch-politische Rückblicke (vergl. den Art. „Colonieen"). Von den Nationen der Neuzeit gelangten besonders fünf in den Besitz ausgedehnter auswärtiger Niederlassungen: die Portugiesen, Spanier, Holländer, Franzosen und Briten. Die Wirkungen des Colonialbesitzes waren für alle diese Völker äußerst verschieden, und ebenso stellten sich in deren Besitzungen selbst die abweichendsten Ergebnisse dar. Im einen Falle verarmen Mutterland und Colonieen gleichmäßig; Bevölkerung und Wohlstand vermindern sich da und dort; der Aufschwung

*) Vergl. Mittermaier, Italienische Zustände. Heidelb., Mohr. 1844.

erlahmt allenthalben; nirgends blüht Gewerbfleiß; sogar der Handel wird immer unbedeutender; die Kräfte des Staats welken hin, Erschlaffung und Sinken des ganzen Reiches sind die endlichen Folgen. Selbst nach der Trennung der Colonieen vom Mutterlande dauert das traurige Verhältniß fort; das Letzte vermag nach Jahrzehnten noch nicht aufs Neue sich emporzuschwingen, und ebenso wenig gelangen die vormaligen Besitzungen nun als unabhängige Staaten zu einer festen inneren Begründung, zur Erlangung eines gesunden Organismus. Dies gilt von Portugal und Spanien, und von deren ungeheueren ehemaligen Besitzungen in beiden Indien.

Hinwieder erblicken wir aber auch den entschiedensten Gegensatz: einen Staat, der groß, mächtig und reich geworden; dessen Colonieen wenigstens zum Theil eine Fülle von Wohlstand darbieten und in denen die mannigfachsten Zweige der Cultur sich entfalten; deren Aufschwung aber, nach erfolgter Trennung vom Mutterlande, Alles übertrifft, was man in dieser Beziehung noch je gesehen. So England und die Vereinigten Staaten in Nordamerika.

Recht auffallend tritt der Unterschied eben im jetzigen Augenblicke hervor, nachdem die selbstständig gewordenen Colonieen Englands und Spaniens — nachdem die nordamerikanische Union und Mexiko — einander feindlich gegenüber standen und ihre Kräfte gegen einander maßen.

Die Thatsache ist unverkennbar: die vormaligen englischen Besitzungen sind emporgeblüht, wie die ganze Geschichte kaum ein zweites Beispiel kennt (nur das alte Karthago, seinem Mutterlande Phönicien gegenüber, kann etwa als ähnliches Beispiel gelten); — die frühern spanischen Colonieen dagegen sind zerrüttet und zerrissen, elend und machtlos in jeder Beziehung.

Fragt man nach dem letzten Grunde dieser gewaltigen Verschiedenheit, so wird derselbe gewöhnlich in der Abweichung des englisch-germanischen von dem spanisch-romanischen Wesen gesucht. In einer solchen Antwort selbst wieder liegt indessen keine Erledigung der Frage; man umgeht dieselbe, man weicht ihr aus, statt sie in ihrem Kerne zu erfassen.

Unserer Ansicht nach rührt der ganze Unterschied von der Verschiedenheit Dessen her, was die einzelnen Völker in ihren Colonieen und mit diesen zu erstreben suchten. Daraus entwickelte sich bei Allen — theils bewußt, theils unbewußt — eine durchaus von einander abweichende Colonialpolitik.

Auf welche Weise ein Volk fremde Länder dauernd seiner Herrschaft unterwerfen kann, haben von den Alten besonders die **Römer** gezeigt. Sie besaßen eine Weltherrschaft, und nicht eine schnell vorübergehende, wie ein Cyrus, Alexander, Karl der Große, sondern es bestand dieselbe ein halbes Jahrtausend lang fort. Das Geheimniß lag darin, daß die Römer jene weit ausgedehnten fremden Länder nicht blos mit der Gewalt der Waffen ihrer Herrschaft unterwarfen, sondern daß sie diese Herrschaft erst dann für begründet und gesichert erachteten, wenn sie die eroberten Landschaften durch die hohe römische Cultur an sich gekettet, deren Zustände verbessert, und wenigstens vergleichsweise veredelt hatten. Wo immer die Römer geboten,

haben sie Monumente ihres auf das Nützliche gerichteten Wirkens hinterlassen. Am Rhein und an der Donau, in Spanien, Afrika und Asien schufen sie Städte, Dörfer, Villas, Landstraßen, Canäle, Wasserleitungen, Dämme, Brücken u. s. f. Ueberall in diesem weiten Reiche herrschte die römische Cultur, weit mehr als die römische Waffengewalt; denn die vorhandene Truppenzahl war in den meisten Gegenden äußerst unbedeutend. (Am Rheine und an der Donau zwar standen nicht weniger als 16 Legionen; in Spanien, Afrika und Aegypten dagegen lagerte gewöhnlich je nur eine einzige Legion, also blos etwa 6000 Mann in jedem dieser großen Länder.) Die Landschaften blühten empor; Ackerbau, Wohlstand, Künste und Wissenschaften hoben sich. — Darin lag das Geheimniß der Stärke jener oft angestaunten römischen Weltherrschaft; darin wird es in solchen Fällen immer zu suchen sein.

Wie aber faßten die modernen europäischen Völker die Sache auf?

So lange die Welt besteht, besaß nie ein Staat — selbst der römische nicht — so weit ausgedehnte, von Natur so reiche Besitzungen, als **Spanien.** — Das Streben der Spanier ging aber zunächst nur dahin, die Gold- und Silberminen in ihren Besitzungen auszubeuten und dabei die eingeborenen Völkerstämme kirchlich zu bekehren. Diese zu civilisiren, sie zu heben, ihre materielle Lage zu verbessern, dem Boden die Reichthümer zu entlocken, welche ein guter, fleißiger Anbau desselben gewährt hätte, fiel den spanischen Herren entweder gar nicht ein, oder ward von ihnen jedenfalls nur als zufällige Nebensache betrachtet. So kam es, daß sie in Westindien und auf dem Festlande Amerikas, daß sie auf dem fruchtbarsten Boden der Welt, im eigentlichen Sinne des Wortes oft verhungerten, weil sie nur die Minen edler Metalle auszubeuten, nicht aber den Boden zu bebauen sich angelegen sein ließen. Die Producte, welche die Spanier, außer Gold und Silber, aus ihren ungeheuern Reichen in Amerika zogen, beschränkten sich auf äußerst wenige; es waren zunächst nur Cacao, Indigo und Thierhäute! Welche Fülle von Erzeugnissen fast aller Art hätte hier gewonnen werden können! Die Eingeborenen aber — die edelsten und kräftigsten Stämme, welche Amerika besaß — unterlagen in Masse den Bedrückungen, welche durch die Sucht der Spanier nach Gold und nach Bekehrungen veranlaßt wurden. Weder die Bedrücker noch die Bedrückten vermochten je sich geistig emporzuschwingen. Die Cultivirung der Menschen ward ebenso wie jene des Bodens vernachlässigt; ja sogar unmöglich gemacht. So sehr man die Bevölkerung Neuspaniens an das Kirchthum und dessen Formen gewöhnte, ebenso hielt man sie systematisch ab von geistiger Bildung, von geistigem Aufschwunge. So ist uns denn auch nicht ein Neuspanier bekannt, weder von romanischer noch von indischer Abstammung, dem die Menschheit eine wesentliche Erweiterung ihres Wissens, eine wesentliche Verbesserung ihrer Zustände verdankte. (Den ganzen langen Zeitraum von drei Jahrhunderten hindurch ergab es sich thatsächlich, wohin die Menschheit kommen muß, wenn man dem Grundsatze des Pfaffthums Geltung einräumt, den die Ultramontanen in Baiern in unserer Zeit noch offen auszusprechen keine Scheu trugen, nehmlich daß „die Kirche herrschen und Alles

beherrschen" müsse.) Eine Folge von allem Diesem war, daß die spanischen Colonieen in keiner Zeit emporblühten; daß vielmehr von Innen heraus der Zustand eines Siechthums begründet wurde, der, selbst nachdem die spanische Herrschaft längst abgeschüttelt ist, in seiner furchtbaren Verderblichkeit noch heute fortdauert. — Und was gewann das Mutterland? Es verarmte bei allem Gold- und Silberzufluß*); es sank tief von seiner früheren Höhe herab, und ward elend in jeder Beziehung. Wenn die sogenannten edeln Metalle nicht als Mittel zur Hebung des Gewerbfleißes benutzt werden, so wirkt ihr Zuströmen eher verderblich als nützlich für ein Land; Trägheit und Erschlaffung setzen sich alsdann nur um so fester, und als Folge dessen Verarmung und geistige Beschränktheit. „Das Beispiel Spaniens", sagt sehr treffend Dr. W. Hoffmann in seiner Geschichte des Handels, „das Beispiel Spaniens beweist es, gleichwie das Sachsens in der frühesten Zeit seines reichen Bergbaues, daß der große Zufluß an edelm Metall noch keinen wahren Volksreichthum bewirkt, wenn nicht derselbe fördernd auf die Volksthätigkeit wirkt, und Industrie nebst Landbau sowie die geistige Bildung hebt und die Gütermasse mehrt."

Auch die **Portugiesen** strebten weit mehr, vermittelst ihrer auswärtigen Eroberungen Reichthümer zu gewinnen, als dort innerlich kräftige und blühende Niederlassungen zu begründen. Insbesondere fehlte auch ihnen der Gewerbfleiß; sie ermangelten einer bedeutenden Industrie. Doch betrieben sie nicht ohne Erfolg einen Handel mit ihren Colonialproducten, der ziemlich ausgedehnt war, und der vielleicht im Laufe der Zeit auch auf den Gewerbfleiß belebend gewirkt hätte. Indessen währte Portugals Aufschwung zu kurze Zeit, um eine ausgedehnte Entwickelung der inneren socialen Verhältnisse zu bewirken. Die hier aufkeimende Blüthe ward nur allzubald geknickt durch die eiserne, nur zerstörende Hand des Despotismus. Philipp II., der spanische Wütherich, vernichtete die Selbstständigkeit Portugals. Spanien zog keinen Gewinn davon, das portugiesische Volk selbst aber verlor mit seiner Selbstständigkeit auch sein Selbstvertrauen; es büßte seine Kraft, seine Colonieen und seinen Handel ein, und sank so sehr in Unbedeutendheit herab, daß auch die später wieder erlangte Selbstständigkeit keinen Umschwung mehr herbeizuführen vermochte.

---

*) Der Gesammtertrag aller Minen Amerikas seit dessen Entdeckung beträgt nach möglichst getreuen Berechnungen 120,169,000 Kilogr. Silber (im Werthe von etwa 12,600 Mill. Gulden) und 2,874,700 Kilogr. Gold (im Werthe von etwa 5250 Mill. Gulden).

So groß diese Werthe erscheinen, so ist doch das Steinkohlenlager, welches England besitzt, als unentbehrliches Hilfsmittel der Industrie, selbst dem Gelde nach, viel mehr werth. Dem Volumen nach würde alles Silber, welches bis heute in Amerika gewonnen ist, etwa 344,210 Cubikfuß, das Gold etwa 4470 Cubikfuß betragen, oder das Silber würde eine Kugel bilden, deren Durchmesser etwa 85 Fuß beträgt. Das Gold würde einen viel kleineren Raum einnehmen und kaum die Hälfte eines mäßigen Zimmers von 15 Fuß Höhe, 24 Fuß Länge und 24 Fuß Breite ausfüllen.

Dies das ganze Ergebniß der angestrengten Arbeit so vieler Tausende von Menschen während des langen Zeitraums von vierthalb Jahrhunderten!

Die **Holländer** waren es, die sich vor allen Anderen der reichen Hinterlassenschaft der Portugiesen zu bemächtigen wußten. Sie erkannten, daß nicht Gold- und Silberminen oder Diamantengruben den größten Vortheil bringen: sie täuschten sich nicht über die vorzugsweise Wichtigkeit des Handels in Verbindung mit einer großen Production. Indessen baueten sie die ihnen unterworfenen Länder weit weniger selbst an, als sie die von ihnen verknechteten Einwohner dazu zwangen. So entwickelte sich denn auch nirgendwo in den holländischen Besitzungen ein reges Gewerbsleben. Die Niederländer waren in den fernen Ländern weder Ackerbauer noch Handwerker oder Fabrikanten, sondern nur Handelsleute, deren Treiben gar häufig in das elende Krämerthum ausartete, wobei aber die Landschaften aufs Aeußerste ausgesaugt wurden. Einzelne Ausnahmen, die allerdings vorkamen (namentlich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung), beweisen Nichts gegen die Allgemeinheit dieser Regel. Um ein Gebiet reich, kräftig und glücklich zu machen, ist aber vor Allem Freiheit der Menschen und Freiheit des Bodens erforderlich. Daran gebrach es überall. Wie der Bergmann sich ausdrückt: man baute auf Raub! In Folge dessen sehen wir denn auch nicht eine holländische Colonie, weder der früheren noch der neueren Zeit, in einem innerlich kräftigen und blühenden Zustande. Die Eingeborenen schmachten in einem Helotenthum, die einzelnen Holländer selbst aber bleiben immer Fremdlinge in diesen Niederlassungen; ihre Gedanken sind nie dahin gerichtet, für sich und ihre Familien hier ein neues Vaterland zu erblicken. Sie streben nur, möglichst schnell und auf jede Weise Reichthümer sich zu erwerben, um, so bald dieses Ziel erreicht ist, mit ihren Schätzen ein bequemes Leben in Europa sich zu verschaffen.

Allerdings brachte und bringt noch jetzt die holländische Colonialpolitik dem Mutterlande größere Vortheile, als die spanische einst vermochte. Stützt sie sich doch mindestens auf einen Hauptzweig nützlicher Thätigkeit, nehmlich auf den Handel (durch den wenigstens mittelbar auch Ackerbau und Gewerbswesen im Mutterlande gefördert werden). Allein selbst in dieser Beziehung waltet ein arger Mißstand ob: der in den Colonieen erbeutete Geldgewinn kommt eigentlich nicht dem ganzen Mutterlande, sondern vielmehr zunächst nur einzelnen bevorzugten Corporationen zu gut. So, wie sonst die holländisch-ostindische Compagnie, bezieht jetzt die Handels-Maatschappy alle Vortheile; nur geringe Abflüsse gelangen zur Masse des Volkes. Die Erlangung und Behauptung jener Besitzungen erheischten aber von jeher großen Aufwand, selbst enorme Opfer. Daher die ungeheuere Schuldenmasse des Landes, welche jede andere, selbst die englische, verhältnißmäßig bei Weitem übertrifft. Diese Schuldenmasse lastet nun nicht auf jenen Bevorzugten, sondern auf der Gesammtheit des Volkes, ohne Ausnahme, ohne Unterschied. Ein Ergebniß davon ist, daß der Masse der Nation jeder Lebensgenuß verkümmert oder sogar unmöglich gemacht wird durch eine Unzahl von Steuern und Auflagen, die man bis zu einer schwindelnden Höhe hinaufschraubte. So ist denn auch die Masse des holländischen Volkes arm und elend geworden, und zum Theil in eine physische und moralische Versunkenheit gerathen, welche dem Fremden beim kürzesten Aufenthalte in

Holland überraschend und erschreckend entgegentritt, und die nicht selten wahren Schauder in ihm erregt.

Zu verschiedenen Zeiten besaßen auch die **Franzosen** weit ausgedehnte auswärtige Besitzungen. In Amerika geboten sie über unendlich große Ländermassen. Am St. Lorenzstrome wie im Mississippithale wehte die französische Fahne. In Canada und in dem großen Louisiana erschallte die französische Sprache, und Städte wie Quebeck, Neu-Orleans und St. Louis, sämmtlich von Franzosen gegründet, beurkunden noch jetzt, daß es Ernst war mit jenen Niederlassungen und daß man auch wirklich die am Günstigsten gelegenen Punkte aufzufinden wußte. Der den Franzosen so oft kurzweg gemachte Vorwurf, daß sie nicht zu colonisiren wüßten, erscheint sonach keineswegs so begründet, wie er gewöhnlich angenommen wird. Frankreich würde heute wohl eine Masse blühender Colonieen besitzen, wenn nicht der in den vorigen Jahrhunderten auf diesem Lande lastende Herrscher-Despotismus und die zerstörende und gefahrvolle Eroberungssucht Alles verdorben hätte. Die Kriege Ludwig's XIV. waren es, die das Mutterland erschöpften, so daß für die fernen Niederlassungen das Nöthige in der Regel nicht geschah, während man in beiden Erdtheilen manche Mittel für Dinge vergeudete, die nur zur Ostentation dienten. In Frankreich selbst erlag der Ackerbau dem Drucke der Feudallasten und den Anstrengungen, welche fort und fort die Kriege erheischten. Dem Gewerbfleiße ward durch die Verfolgung der vorzugsweise von Industrie lebenden Reformirten eine Wunde geschlagen, deren nachhaltige Größe sich kaum ermessen läßt. Auch die Marine konnte — zum Theil in Folge alles Dessen — nicht concurriren mit der holländischen und später der englischen.

Weit ausgedehnte und in jeder Hinsicht äußerst wichtige Besitzungen wurden ferner von den Franzosen in Ostindien beherrscht. Sie waren unmittelbar vor den Engländern gleichsam die Gebieter in einem sehr großen Theile dieses wundervollen Landes, und lange schwankte die Wage, ob die Völker am Indus und Ganges der Gewalt der Franzosen oder jener der Briten anheimfallen sollten.

Ein neues großes Besitzthum hat Frankreich in der jüngsten Zeit durch Algerien erlangt. Das Mittelmeer scheint fast ein französischer Binnensee werden zu sollen. Indessen theilen wir nicht die Hoffnungen, welche man in dieser Beziehung vielfach hegt. Abdel Kader ist nicht der gefährlichste Feind der Franzosen, sondern — das Klima ist es, welches den Anbau des Bodens durch Mittel- und Nordeuropäer unmöglich zu machen scheint. (Näheres darüber in dem Art. Nordafrika's Colonisirung.)

Die Kunst und das Geschick der **Engländer**, ein tüchtiges Colonialbesitzthum zu begründen, hat sich vor Allen in Nordamerika erprobt. Ihre dortigen Niederlassungen verhießen keineswegs jene glänzende Ausbeute, welche die spanischen Gold- und Silberminen sowie die portugiesischen Diamantengruben in Aussicht stellten; allein um wie viel besser begründet erwies sich der ganze Erfolg! Die Briten kamen nicht als wandernde Theologen, nicht als bekehrungssüchtige Missionäre über den Ocean. Sie erblickten den fruchtbaren Boden vor sich, und erkannten mit klarem Blicke,

welche Reichthümer demselben durch fleißigen Anbau abgewonnen werden könnten — Reichthümer von unendlich höherer Nützlichkeit als die edeln Metalle; Reichthümer überdies, die in unendlicher Fülle im Boden ruhen, nicht erschöpflich wie alle Minen. Um solche Schätze zu heben, bedurfte man nicht gerade kirchlicher Eiferer, wohl aber intelligenter, fleißiger und verständiger Menschen. Solche ließen sich hier nieder, und in gleicher Weise erzogen sie ihre Kinder, und auf diese Weise entstand hier — nicht blos dem Namen, sondern der That nach — wahrhaft ein neues England, mit Städten, Menschen, Ländereien und Einrichtungen, die dem Wesen nach ganz und gar jenen des Mutterlandes gleichkamen. Auch die Verfassung dieser Niederlassungen war von Anfang an eine freie: es bildete sich ein wahres Gemeinwesen; die Colonieen besteuerten sich selbst, ausschließlich nur zum eigenen Nutzen, durch selbstgewählte Vertreter; es bestanden sogleich Schwurgerichte und eine freie Presse; überall wurzelten und entwickelten sich nur englische Zustände, nirgendwo bildeten sich jene exceptionellen Einrichtungen, unter denen die Colonieen aller anderen Völker seufzen, und deren Nachtheile das Mutterland am Ende ebenso zu beklagen hat, da die unnatürlichen Beschränkungen in den fernen Besitzungen unvermeidlich ebenso unnatürliche Beschränkungen, nur anderer Art, in der Heimath zur Folge haben. — Doch es ist überflüssig, darüber viele Worte zu verlieren; die Erfolge sprechen: man blicke auf Nordamerika in seiner ersten Entwickelung als europäische Colonie, und in seiner heutigen Ausbildung als selbstständiger Staatenverein. Auch das seiner nördlichen Lage wegen von der Natur nur wenig begünstigte heutige britische Nordamerika bestätigt unsere Ansicht, wenn gleich hier zur Zeit noch der unschätzbare Genuß voller Selbstständigkeit fehlt.

Allerdings haben die Briten in Ostindien nicht das Gleiche wie in Amerika geleistet. Hier war und ist dies unmöglich. In Hindostan traf man nicht einen Neubruch wie in Amerika, sondern man fand ein unendlich zahlreiches Volk, mit einer uralten, ungemein ausgebildeten und entwickelten, wenngleich vielfach fehlerhaften und verwerflichen Art von Cultur. Wollte man Indien kurzweg zu einem Neu-Britannien umgestalten, so müßte man mit völliger Ausrottung von anderthalbhundert Millionen Menschen beginnen. Dies wäre gleichmäßig unmenschlich und unmöglich. So schwer es aber auch hält, der europäischen Cultur bei jenem in seiner Weise so starren Volke Eingang zu verschaffen, so haben die Engländer doch bereits glücklich damit begonnen. Die empörende Gewohnheit des Verbrennens der Witwen ist schon jetzt fast völlig verschwunden. Die schreckliche Kastenabsonderung ist bereits erschüttert. Durch Beides allein schon ward der Menschheit eine unschätzbare Wohlthat erwiesen. Allenthalben in Indien entstehen Schulen; man beginnt, das Land mit Eisenbahnen zu durchziehen, die einen regen Verkehr mit allen seinen die Cultur fördernden Wirkungen verbürgen. Das Land wird befreit von den Ausbrüchen des wahnsinnigen Despotismus seiner eigenen Fürsten. Es waltet eine freie Presse, und Geschworene entscheiden in den Gerichten. So muß schon heute der vernünftige Hindus selbst die britische Herrschaft segnen, un-

geachtet vieler und arger Misbräuche, die allerdings nebenbei aufgetaucht sind. Er muß erkennen, daß es ein unendliches Unglück für sein Vaterland selbst wäre, wenn das einheimische Element über das britische siegen, dieses wieder verdrängen könnte, ehe zuvor, durch dessen Vermittelung, eine allgemeine Regeneration erzielt worden. So muß denn hier, wie einst in den Ländern des Römerreiches, jeder denkende und gebildete Mann von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß (für jetzt wenigstens) die Cultur überhaupt stehe oder sinke mit dem Vorhandensein der fremden Macht.

Ein zweites Neu-England beginnt eben jetzt aufzublühen — an den fernen Küsten der Südsee — in Südaustralien. Die dortigen Niederlassungen, mit ihren britischen und deutschen Ansiedlern, entwickeln sich auf ähnlichen Grundlagen, wie einst die in Nordamerika. (Näheres darüber unten.)

Ueberblickt man diese verschiedenartigen Gestaltungen in ihrem Urgrunde und in ihrer Ausbildung, so erklärt sich so Manches, was bei der gewöhnlichen Auffassungsweise sowohl hinsichtlich der Mutterländer als der Colonieen unklar und zweifelhaft blieb. Man ersieht hieraus aufs Neue, daß es der Alles belebende Athem der Freiheit ist, der Völker und Länder glücklich, gebildet und reich macht, während der Gifthauch des Despotismus die Unterdrücker wie die Unterdrückten am Ende gleichmäßig in Entkräftung, Schande und Elend stürzt.

II. Die jetzigen Auswanderungen und die Hauptpunkte der Niederlassungen. In unserer Zeit findet gleichsam eine neue Völkerwanderung Statt; sie ist durchgehends friedlicher Art, setzt aber eine Menschenmenge in Bewegung, die wohl sogar größer ist als jene, welche früher die ganze politische Welt umgestaltete. (Die Zahl der Angehörigen des Hauptstammes der alten Franken soll nur 12,000 Männer betragen haben, und als Genserich in Afrika landete, war die Gesammtsumme seiner Vandalen, mit Dazurechnung der Weiber und Kinder, nur 80,000*).) Jetzt ziehen jedes Jahr Hunderttausende aus ihrem Vaterlande fort; fast die Meisten gehören unserm, dem deutschen Volke, an.

Der kaukasischen Menschenrace, insbesondere aber dem germanischen Stamme, scheint ein eigener Wandertrieb inne zu wohnen. Wir sehen dies von der Völkerwanderung an bis zur neuesten Zeit herab. Damals, in jener ersten Periode, wälzten sich ganze Nationen lavinenartig fort. Es währte Jahrhunderte lang, bis das hin- und herwogende Völkermeer zu einiger Ruhe gelangte. Waren es bis dahin Germanen und etwa Slaven gewesen, die sich selbst handelnd erhoben hatten, so machten sich zu Ende des Mittelalters und zu Anfange der Neuzeit auch die Romanen bemerkbar.

---

*) So giebt Vitus an. Nur die völlige Verweichlichung und Entnervung der Römer läßt es erklären, daß so kleine Haufen, allerdings abgehärteter Barbaren, ein Weltreich vernichten konnten. (Die gewaltige Menge der Hunnen, von der mitunter geredet wird, beruht offenbar auf Uebertreibung. Solche Massen konnten bei dem geringen Culturgrade jenes Volkes weder in dessen Vaterlande noch auf dem Durchzug durch so weite Strecken die nöthige Nahrung finden. —)

Italiener, noch mehr Portugiesen und Spanier, später auch Franzosen, durchschifften den Ocean, und die drei letztgenannten Völker schufen Colonieen, zum Theil von unermeßlicher Ausdehnung, in Amerika, Afrika und Asien.

Nicht lange blieb der germanische Stamm zurück. Bald gründeten die Holländer, dann die Briten Niederlassungen, welche zwar dem ersten Anscheine nach weit weniger reich waren als jene der andern Völker, welche indessen diese alsbald an wahrem Werth weit übertrafen.

In unserer Zeit nun haben die friedlichen Auswanderungen eine Ausdehnung erlangt wie nie zuvor. Diese neue Völkerwanderung braust nicht im wilden, verheerenden Sturme hin, wie die frühere. Sie zielt nur auf „friedliche Eroberungen" ab; nicht auf Unterdrückung, Verknechtung oder gar Vertilgung anderer Völker, sondern auf stille Begründung menschlicher Wohlfahrt vermittelst verständigen und fleißigen Anbaues der von der gütigen Natur dargebotenen, jetzt öde liegenden Ländereien.

Wie muß Europa diese Auswanderungen ansehen, wie insbesondere unser deutsches Vaterland, aus dem so Viele hinwegziehen? Wir haben wahrlich keinen Grund, uns darüber zu freuen. Das Vorkommniß, daß Hunderttausende ihr Vaterland verlassen und in fernen, ihnen größtentheils unbekannten Ländern, meistens jenseits des weiten Oceans, — eine neue Heimath, daß sie dort in jener unendlichen Ferne ihre und ihrer Familien Zukunft zu begründen suchen, ungeschreckt durch alle Mühsale und Gefahren, denen sie sich mit Bewußtsein entgegenstürzen, — diese Thatsache an sich schon giebt den niederschlagenden Beweis, daß bei uns im alten Vaterlande jenes goldene Zeitalter keineswegs angebrochen ist, von dem kriechende Hofpublicisten so Manches zu berichten, vielmehr zu erdichten wissen. Wahrlich, Vieles müßte besser bei uns sein, wenn während dieses nun fast 33jährigen Friedens nur zum vierten Theile geschehen wäre, was in Wirklichkeit hätte gethan werden können und sollen. Diese Auswanderungen allein schon bilden eine ernste Mahnung, in so vielen Dingen endlich einen andern, bessern, verständigern und sichereren Weg einzuschlagen, als bisher meistens geschehen ist. —

Selbst abgesehen von dieser bedeutsamen Mahnung kann es uns nichts weniger als erfreulich sein, allmälig Millionen unserer Landsleute fortziehen zu sehen mit ihren Kräften, ihren Kenntnissen, ihrem Fleiß und ihrem Geldvermögen. Alles dieses geht unwiederbringlich für das Vaterland verloren.

Sollen wir darum etwa die Auswanderungen künstlich oder gewaltsam hemmen und verhindern? Jeder derartige Versuch wäre im Großen und Ganzen ebenso schädlich als unausführbar. Die Auswanderung ist nicht die Ursache des Uebels, sondern eine der Wirkungen desselben. Eine so tief innerlich begründete Erscheinung läßt sich nun einmal nicht kurzweg unterdrücken in ihrem äußern Hervortreten. So lange man den Grund nicht beseitigt, wird sich die Folge desselben unabwendbar einstellen!

Darum keine künstliche Ermunterung der Auswanderung, darum aber ebenso auch keine Hemmung derselben. Dies schließt indessen nicht aus, daß das Vaterland nicht unbekümmert und gleichgültig seine fortziehen-

den Söhne blindlings ihrem Schicksal überlasse, wie es bisher geschah. Es ist gleichsam ein Gebot der Pietät, daß dasselbe den Scheidenden gern den letzten Liebesdienst erzeige, ihnen die gewöhnlichen Hindernisse möglichst beseitige, sie unterstütze — nicht dictatorisch durch Gebote und Verbote, sondern — liebevoll durch Belehrung, guten Rath und geeignete Fürsorge und Verwendung, so weit solches bei freier Bewegung jedes Einzelnen ausführbar ist.

Wohin soll sich nun der Strom der Auswanderung lenken, zumal aus Deutschland, von dem wir hier zunächst reden? In welchen Ländern werden unsere auswandernden Landsleute am Zweckmäßigsten ihre Niederlassungen begründen? Ueberblicken wir die verschiedenen Länder, die hier vorzugsweise in Betracht kommen können:

1) Die unteren Donauländer. Es ist naturgemäß, daß unser Auge sich zunächst nach der Mündung des größten der deutschen Ströme richtet. Die Entfernung vom Mutterlande ist verhältnißmäßig die geringste, und jene wichtige Straße bildet für immer ein natürliches Mittel steter Verbindung. Kaum würde ein anderes Volk der Erde in einem Falle wie der unsrige ein solches Land sich entreißen lassen. Als in den Yankees die Begierde nach dem Besitze von Texas rege ward, begannen sie damit, Niederlassungen daselbst zu gründen. Dieses sicherte ihnen in erstaunlich kurzer Zeit den Besitz. Finden die zur Zeit noch so dünn bevölkerten Vereinigten Staaten solche Colonisationen rathsam und ausführbar, so sollte man denken, sie müßten noch weit leichter für Deutschland zu verwirklichen sein bei dessen dichter Bevölkerung, von der ja ohnehin so große Massen auswandern. Aber leider stehen der Verwirklichung jenes Gedankens Hindernisse entgegen, die fast sämmtlich durch die unverzeihlichen Fehler der Politik der deutschen Regierungen während langer Zeit verschuldet wurden, — Hindernisse, die heute nicht mehr kurzweg zu überwinden sind. Können wir es doch noch nicht einmal dahin bringen, daß unsere rein deutschen Ströme frei werden von jenen den Verkehr auf denselben erdrückenden mittelalterlichen Abgaben. Sahen wir doch gleichgültig zu, wie die Russen sich des einen Donauufers bemächtigten, und lassen wir es doch ebenso ruhig geschehen, wie diese die Versandung der Strommündung künstlich befördern. —

In welchem Theile der unteren Donauländer sollen die auswandernden Deutschen ihre Niederlassungen gründen? Etwa auf dem Gebiete von Rußland? oder auf jenem der Türkei? etwa auf den Donaufürstenthümern? Die Gründe dagegen liegen so nahe, daß eine weitere Erörterung überflüssig ist.

Auch Ungarn kann nicht das Eldorado der Deutschen sein. Man berücksichtige den Haß der Eingeborenen gegen Alles, was deutsch ist, eine natürliche Folge der Bedrückungen, denen jene durch eine allerdings grundschädliche Regierungspolitik ausgesetzt sind, wobei man aber den gerechten und nur zu wohl begründeten Unwillen auch auf die völlig unschuldige deutsche Nation übertrug. Welchen materiellen Druck und welche geistigen Hemmnisse aller Art hätten die Einwanderer hier zu erdulden! Eine kürzlich veröffentlichte Aufforderung zu Ansiedelungen in Galizien enthält u. a. alles

Ernstes die charakteristische Bemerkung, „daß der Bauer kaum 90 Tage Robot (Frohne) zu leisten habe!" Aehnlich in Ungarn. —

Ganz besonders werden aber Niederlassungen in Siebenbürgen empfohlen. Wirklich sind dort seit Jahrhunderten ganze Bezirke von Deutschen bewohnt, und diese Districte laden am Meisten ein. Betrachten wir aber die Verhältnisse näher, so ist auch hier das Ergebniß ein durchaus ungünstiges. Das Land ist keineswegs so menschenleer, daß auch nur der kleinste Arm des Auswanderungsstromes dahin gelenkt werden könnte. Im s. g. „Sachsenlande" namentlich wohnen bereits über 2200 Menschen auf der Quadratmeile. Der Preis des Bodens ist um das Zwei- bis Dreifache höher, als jener der urbaren Ländereien in den Vereinigten Staaten (das Joch kostet 50 bis 150 Fl. rhein.). Der Gewerbsbetrieb wird durch Zunftzwang gehemmt; nicht einmal die mit der Landwirthschaft unmittelbar sich verbindenden Gewerbe darf der Landmann nach Gutbefinden ausüben; er darf z. B. Pottaschsiedereien, Schneid- oder Mahlmühlen, Ziegelbrennereien oder dergl. nicht anlegen. Die Steuern und Umlagen sind mannigfach und erdrückend, sowohl durch ihre Größe als durch die schädliche Art, in welcher sie geleistet werden müssen. Dazu die Militärpflichtigkeit, wie sie hier durchgeführt wird: Erfolgt eine Rekrutirung, so fangen die Dorfbeamten mit List und Gewalt eine Anzahl unverheiratheter Leute ein, und aus diesen wählt dann die Assentirungscommission so Viele aus, als der Ort Rekruten zu stellen hat. — Es besteht keine wahre Freiheit der Personen und des Eigenthums, — die Vorbedingung jedes gedeihlichen Aufblühens einer Colonie.

2) Algerien. In mancher Beziehung lockend erscheint der Gedanke, in Nordafrika sich anzusiedeln. Die Reise dahin ist verhältnißmäßig nicht sehr weit, und die französische Regierung hat schon mannigfache und große Opfer gebracht, um die Colonisation daselbst zu heben. Hier waltet aber ein anderer, unbedingt verderblicher Uebelstand vor: das Klima ist mörderisch für Mittel- und Nordeuropäer. Insbesondere sind die Bebauer des Bodens einem fast gewissen Tode in kürzester Frist ausgesetzt. Die Hoffnungen auf ein Acclimatisiren erweisen sich als Täuschungen. Endlich ist es für Europäer fast unmöglich, in Nordafrika Nachkommenschaft am Leben zu erhalten: die Kinder der Europäer sterben fast noch gewisser als die Eltern selbst rasch hinweg. Es sind dieses Thatsachen, die man bisher noch nicht gehörig gekannt, darum auch nicht gehörig gewürdigt hat*). So ist es gekommen, daß die Gesammtzahl der Europäer, welche in Algerien vom Ackerbau lebt, am 1. October 1843 nicht mehr als 2801 Köpfe betrug! Wir verweisen auf unsern Artikel: „Nordafrika's Colonisirung".

*) Das Verdienst, diese Thatsachen ermittelt und dem Publicum vorgelegt zu haben, gebührt einem Freunde des Verf. dieser Abhandlung, nehmlich dem franz. Oberarzte Dr. Boudin (früher selbst in Algerien, dermalen zu Versailles), der seine wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen in der Druckschrift veröffentlichte: Etudes sur la Mortalité et sur l'Acclimatement de la population française en Algérie. Paris 1847.

3) Amerika. So stellt sich denn immer wieder dieser Erdtheil als das günstigste Ziel für die europäischen, namentlich die deutschen Auswanderungen dar. Aber nicht alle Länder des weitausgedehnten Amerika gewähren gleich große Vortheile. Das heiße Westindien z. B. würde unsere Landsleute in Masse hinwegraffen. Das Gleiche hätten sie in vielen Gegenden der ehemaligen spanischen Besitzungen zu gewärtigen, in denen es überdies an einem festen und sichernden Staatsverbande gebricht, so daß der Einwanderer den verderblichen Folgen einer Menge innerer Stürme und Umwälzungen ausgesetzt wäre. Zudem ist die maßlose Gewalt des Priesterthums nichts weniger als lockend.

Einige Provinzen Brasiliens erfreuen sich zwar eines guten Klimas, allein die übrigen eben berührten nachtheiligen Verhältnisse walten auch hier vor. Die Nichtkatholiken insbesondere sind von der vollen bürgerlichen Berechtigung ausgeschlossen. Manche politische Stürme müssen voraussichtlich noch bestanden werden. Die meisten Gegenden sind mörderisch für Europäer.

Indem wir unsern Blick nun nach den Vereinigten Staaten wenden, erwähnen wir zuerst des neuen Staates Texas. Die Küstengegenden sind es, welche die größten Vortheile darbieten; aber sie sind im höchsten Maße ungesund. Insbesondere raffen Ruhr, Nerven- oder Faulfieber die Europäer in Masse hinweg. Tausende starben dort nach ganz kurzem Aufenthalte. Auf einen Anbau dieser Bezirke durch Deutsche muß für alle Zeiten verzichtet werden. Gesund scheint allerdings der hochgelegene innere Theil des Landes zu sein. Allein der Weg dahin ist weit und unwirthlich; die Productionskraft des Bodens wohl etwas geringer, der Absatz der Erzeugnisse schwierig, dabei die Nachbarschaft der Comanches-Indianer gefährlich. Was insbesondere den die Auswanderung nach Texas bezweckenden Adelsverein betrifft, so hat derselbe das Unglück zahlloser Familien herbeigeführt. Wir wollen annehmen, daß es unabsichtlich geschehen sei, die Thatsache aber steht fest. Zudem zielt der Verein eben doch wesentlich auf Geldgewinn ab.

Eine Auswanderung nach den östlichen Ländern der Vereinigten Staaten kann von Landwirthen kaum berücksichtigt werden. Hier ist der Boden schon ziemlich ansehnlich bevölkert, die Kaufpreise sind wenigstens verhältnißmäßig bedeutend, und zudem trifft man meistens eine nur mittelmäßige Fruchtbarkeit.

Der Süden ist zu heiß und ungesund für deutsche Anpflanzer.

So bleibt denn noch der Nordwesten. Hier in Michigan, Ohio, Wisconsin, Jowa u. s. f. vereinigen sich denn auch mannigfache Vortheile in seltener Weise. Hier leben bereits civilisirte Menschen, meistens von germanischem Stamme; das ganze staatliche und sociale Leben ist aus der Wurzel des Germanenthums entsprossen. Es bestehen in fester Ordnung die freiesten Regierungsgrundsätze. Alle Hilfsmittel europäischer Civilisation bilden die Fundamente, auf denen wahres Menschenglück ungehindert und dauernd begründet werden kann.

Mit den unschätzbaren geistigen Gütern vereinigen sich alle Bedingungen zum materiellen Gedeihen der neuen Ansiedler. Das Klima ist gesund

und dem unsrigen ähnlich, der Boden ungemein fruchtbar, Land im Ueberflusse vorhanden, Ströme und bereits auch schon Eisenbahnen erleichtern den Verkehr nach allen Richtungen. Nirgends Zunft- oder ähnlicher Zwang, nirgends Feudallasten oder erdrückende Abgaben. Alles geschieht durch das Volk und für das Volk!

4) Südaustralien. Nachdem verschiedene Colonisationsversuche auf Neuseeland und in anderen Theilen Australiens die erwarteten günstigen Ergebnisse keineswegs gewährt, verspricht der in der jüngsten Zeit versuchte Anbau in Südaustralien — nehmlich im südlichen Theile Neuhollands — die glänzendsten Resultate. Bis zum Jahre 1830 waren diese Gegenden gleichsam noch ein unentdecktes Land. Jetzt begannen einige Ansiedelungsversuche; die Sache ward aber in mehrfacher Hinsicht übel geleitet; namentlich schuf selbst die Parlamentsacte vom 15. August 1834 mancherlei Hindernisse. Erst mit dem Gouvernement des Grafen Grey (Dec. 1840) begann — nachdem große Schwierigkeiten glücklich überwunden — ein wirkliches, bald aber auch ausgezeichnet kräftiges Aufblühen. Viele Deutsche siedelten sich hier an, namentlich Altlutheraner aus Klemzig (Preußen) unter der Führung des orthodoxen aber wie es scheint grundehrlichen Pastor Kavel. Das Klima ist ausnehmend gesund, das Land ungemein fruchtbar; die Freiheit des Bodens und der Menschen ermöglicht die höchste Production und die Nähe der See sichert den Absatz der Erzeugnisse. Es ersteht hier ein zweites freies Neu-England, in gewissem Sinne ein Neu-Deutschland. Der Aufschwung dieser Niederlassung in so kurzer Zeit gränzt an das Fabelhafte, und alle Umstände treffen zusammen, dessen ungehemmte weitere Entwickelung zu verbürgen. (Wer sich näher darüber unterrichten will, den verweisen wir besonders auf die „Allgemeine Auswanderungs-Zeitung" und auf die Schrift: South Australia and its mines, with an historical sketch of the Colony, under its several administrations, to the period of captain Grey's departure, by Francis Dutton. London 1846.)

G. Fr. Kolb.

Nordafrika's Colonisirung (Algerien). — Es ist ein erhebender Gedanke, Nordafrika, namentlich zunächst das einst so gefürchtete Algier, durch Colonisation für die europäische Cultur zu gewinnen; hier selbst ein Vaterland zu schaffen für viele Millionen civilisirter Menschen, und dann von da aus Bildung und Gesittung allmälig weiter zu verbreiten nach dem Innern jenes gewaltigen Erdtheils, in dem heute noch vielfach der die Menschen entwürdigendste Despotismus sein verderbliches Walten übt. Doppelt lockend und reizend muß der Gedanke für einen Franzosen sein, ein Neu-Frankreich — auf den Trümmern des alten Karthago — entstehen, das Mittelmeer in einen französischen Binnensee sich verwandeln zu sehen. —

Enorm sind die Opfer, welche Frankreich bereits für die Colonisirung Algeriens gebracht hat: über eine Milliarde an Geld ward zu diesem Behufe bereits aufgewendet, und es bleichen dort die Gebeine von mehr als 100,000 Franzosen, die man meistens ihren Eltern entriß und zum Heerdienste zwang. Dabei hat sich der Bedarf an Menschen und Geld bisher

mit jedem Jahre gesteigert. Wie wird dies enden? Ist man bald am Ziele der Opfer angelangt? Leider hat sich noch keine Aussicht dazu ergeben. —

Man hält immer noch Abdel Kader für das Haupthinderniß eines günstigen Erfolges. Man hoffte von Tag zu Tag, dann von Monat zu Monat dessen Besiegung, Unterwerfung oder Vernichtung. War doch oft genug, nach der Versicherung der amtlichen Berichte, seine Truppenmacht auf 400 oder 600 Reiter zusammengeschmolzen, denen 100,000 französische Soldaten entgegen stehen. Indessen zieht sich die ersehnte Lösung in immer größere Ferne: es ist eine eigene Art der Fata morgana; je größer die Anstrengungen, um zu dem gehofften Ziele zu gelangen, desto weiter entrückt sich dieses Ziel dem Blicke, bis es zuletzt als völliges Trugbild erkannt wird.

Es ist nicht sowohl Abdel Kader, nicht sowohl seine allerdings schwache Heeresmacht, die besiegt werden müssen, sondern es sind die Religion und die Nationalität der Araber, gegen die man ankämpfen muß. Die Eingeborenen vertheidigen überdies ihr Eigenthum und das Heiligthum ihrer Familien. Dabei besitzen sie in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und in dem für Mitteleuropäer furchtbar mörderischen Klima einen Bundesgenossen, der nie unterworfen zu werden vermag.

Wäre es blos eine materielle feindliche Macht, die es zu besiegen gälte, so würde die Sache, nach den von Frankreich gebrachten Menschen- und Geldopfern, ohne Zweifel längst entschieden sein: den 100,000 französischen Kriegern widersteht kein Heer der Afrikaner. Die europäischen Truppen siegen gleichsam überall, wo sie mit den bewaffneten Eingebornen zusammentreffen; der Krieg selbst aber nimmt dennoch kein Ende, und jeder Sieg erheischt neue enorme Opfer. „Die Vernichtung jedes Arabers kostet uns das Leben von 33 Soldaten und 150,000 Frcs.!" ruft verzweifelnd ein französischer Officier aus, der zehn Jahre lang an jenem furchtbaren Kampfe Theil genommen*). (Der Verlust wird, wie wir unten sehen werden, zum kleinsten Theile durch die feindlichen Waffen, zum größten durch die Strapazen und das Klima bewirkt.) „Afrika", ruft ein anderer Franzose aus**), „Afrika hat uns im Jahre 1846 nicht weniger als 125 Millionen gekostet. Die gesammte Grund-, Personal- und Mobiliar-, die Thür- und Fenstersteuer und die Gewerbsteuer ertrug 1846 in ganz Frankreich 240 Millionen; Afrika hat sonach die Hälfte der sämmtlichen directen Steuern verschlungen."

Hierin wie in allen andern Beziehungen kann eine Besserung nur durch den Anbau, die Colonisirung des Landes herbeigeführt werden. Dies wird unbedingt und allgemein anerkannt. Auch hat es der Staat an den mannigfachsten Opfern zur Erreichung dieses Zieles keineswegs fehlen lassen. Man hat Ansiedelungen in Algerien aufs Nachdrücklichste zu befördern gesucht; man hat die dahin Auswandernden auf der Reise und bei der Ansässigmachung unterstützt, die Abgaben der Steuerpflichtigen und

---

*) L'Algérie prise au serieux, par M. Leblanc de Prébois.
**) L'Algérie en 1846, par A. Desjobert, député.

die Arme der Soldaten wurden zu ihrem Nutzen verwendet*). Man hat berechnet, daß jede aus Europa nach Algerien verpflanzte Familie den französischen Staat im Jahre 1844 durchschnittlich auf 5800 Fres. zu stehen kam (seitdem noch viel höher). Mit einer ungleich kleineren Summe hätte man deren Wohlstand in Europa dauernd begründen können.

Bei dem Aufwande so großer Opfer sollte man denken, werde die Colonisation wenigstens rasche Fortschritte machen und in einem wahrhaft blühenden Zustande sich befinden. Doch dem ist keineswegs also. Elend und kümmerlich vermag dieselbe kaum zu vegetiren, und sie schwindet sogar ganz hin, sobald die enormen Unterstützungen aufhören. Man traut seinen Augen kaum, wenn man Schilderungen wie die folgende liest, deren Richtigkeit von allen Augenzeugen bestätigt wird: „Selbst vor den Thoren der Stadt Algier, aus den Dörfern des Sahel, entweichen die Colonisten, — durch Hunger fortgetrieben! Wenn Einige zurückbleiben, so ist es nur, weil ihnen die Kraft gebricht, sich fortzuschleppen. In vielen Häusern findet man keine Bewohner mehr; sie sind entweder gestorben, oder im Spitale, oder auf der Flucht. In einem Hause traf man sieben Menschen, die seit drei Tagen Nichts mehr zu essen gehabt und welche den Tod erwarteten. — In der Ebene der Metidschah ist das Elend und die Verheerung noch größer. Zu Fondouk sind von 280 Einwohnern innerhalb 5 Monaten nicht weniger als 120 gestorben."

So hat man es denn nach den unerhörtesten Opfern und Anstrengungen während 17 Jahren noch nicht dahin gebracht, daß die vom Ackerbau lebende europäische Bevölkerung auch nur 3000 Köpfe betrüge! Wohin wird man, bei solchen Ergebnissen, mit allen ferneren Anstrengungen gelangen?!

Eine ganze Reihe von Systemen ward empfohlen, wie hier zu helfen sei, denn Niemand vermag zu verkennen, daß eine wahre Colonisation das einzige Mittel des Emporbringens Algeriens ist. Diese Masse sich widerstrebender Vorschläge beweist allein schon die Schwierigkeit der Sache. Wir wollen die wichtigsten dieser Systeme kurz anführen.

1) Das wirklich angenommene System geht dahin, daß der Staat Alles thue. Er sorgt für die Ueberschiffung; eigens aufgestellte Inspectoren nehmen die Einwanderer am Landungsplatze in Empfang; sie wachen dafür, daß dieselben mit Saatfrüchten, Pflanzen, Geräthschaften, Thieren und Baumaterialien lehnsweise unterstützt werden; der Staat sorgt

*) Der General Duvivier und Andere haben sich scharf dagegen erklärt, daß man die Soldaten zu Arbeiten verwende, deren Vortheil ausschließlich den Colonisten zu Gut komme. Duvivier's Ansicht beruht hauptsächlich darauf: der junge Bürger ist zur Vertheidigung seines Vaterlandes verpflichtet; er darf aber nicht wie ein Leibeigener zum Privatvortheile des Colonisten zum Arbeiten gezwungen werden; dazu verpflichtet ihn insbesondere das Gesetz nicht. (Siehe: Lettre du Général Duvivier à M. Desjobert, député, sur l'Application de l'Armée aux travaux publics. Paris 1845.) Mag man auch wünschen, daß die Soldaten eine nützliche Beschäftigung üben, so ist es doch richtig, daß ihre Kräfte nicht zum Privatvortheil ausgebeutet werden sollen.

für Herstellung von Spitälern, in denen die Colonisten unentgeltlich behandelt und verpflegt werden; die Heere werden dazu verwendet, Straßen zu erbauen; der Staat stellt Kirchen und Schulhäuser her; was anderwärts Last der Gemeinden ist, — hier trägt es der Staat. — Allerdings finden bei allem Diesem zahllose Betrügereien statt, so daß das Meiste bei Weitem nicht in der Weise geschieht, wie es nach dem stattfindenden Aufwande sein sollte. Genug aber, der Staat bringt Geldopfer, die kaum größer sein könnten. Und doch gelangt man auf diesem Weg augenscheinlich nicht zum erwünschten Ziele. —

2) System des Marschalls Bugeaud. Dieser Mann sucht Militärcolonieen zu gründen. Innerhalb 10 Jahren sollen 120,000 junge Soldaten mit Familien in Algerien ansässig gemacht werden. Zur Verwirklichung wäre es nöthig, jedes Jahr 12,000 Mann und deren Abgang (im Durchschnitt mindestens 6000) in Frankreich mehr auszuheben als gewöhnlich. Bugeaud erließ bekanntlich eigenmächtig eine Aufforderung an die Soldaten, sich zu solcher Colonisation zu melden. So lockend es für gar manchen Militärpflichtigen sein mochte, von dem drückenden Kriegsdienste befreit zu werden, so erklärten sich doch blos 3995 Mann dazu bereit. Man machte einen Versuch zu Fouka. Jeder Militärcolonist hatte nach einem Jahre 6600 Frcs. gekostet, ungerechnet viele Ausgaben, die man gar nicht in Rechnung gebracht hatte. Dennoch scheiterte die Sache. Ein Versuch zu Mered gewährte das nehmliche ungünstige Ergebniß. Die Sache hat sich als unausführbar erwiesen.

3) System des Generals Lamoriciere. Wenige sind im Falle, Algerien so lange schon zu kennen wie Lamoriciere. Seit der Eroberung des Landes durch die Franzosen befindet er sich in demselben. Sein Vorschlag verdient daher besondere Beachtung. Ihm nach müßte Frankreich jeden Colonisten in dem Maße unterstützen (subventioniren), in welchem er selbst Mittel aufwendet zur Colonisation; Frankreich soll einem Jeden 25 Proc. (also ein Viertheil) derjenigen Summe ersetzen, welche er für Bauten, Bewässerung und Entwässerung, Anbau des Landes und für Anpflanzungen ausgiebt. — Abgesehen davon, daß es sich gar nicht ermessen läßt, bis wohin die Annahme dieses Projectes führen würde, muß man dem ganzen Plane die Unmöglichkeit der Ausführung entgegen halten. Wo ist die Masse von Leuten, erfahren gerade in den hier nöthigen Dingen der mannigfachsten Art, denen man die Aufnahme anvertrauen könnte? Welche unendliche Menge von Täuschungen, falschen Bescheinigungen und Betrügereien aller Art würden da unabwendbar sein! Gerade in Afrika, wo vor noch nicht langer Zeit gesagt werden konnte, daß „die eine Hälfte der Angestellten damit beschäftigt sei, die andere Hälfte anzuklagen und zu richten". — In der Regel würde eine solche Unterstützung von 25 Proc. noch gar nicht ausreichend befunden werden, und vermuthlich würden nur Solche Etwas ausführen, welche sich darauf verließen, mit falschen Rechnungen bei Weitem mehr zu erlangen, als ihnen gebührte. — Daß übrigens selbst Lamoriciere in den afrikanischen Dingen schon aufs Aeußerste fehlgegriffen, beweist die großentheils auf seine dringenden Verwendungen erfolgte Occu-

pation und Colonisation Budschias, welche gleich in den drei ersten Jahren 3000 Menschen und 7 Millionen verschlang*), und die bis heute, nach weiteren 11 Jahren, immer noch blos ähnliche traurige Ergebnisse liefert, so daß man den Ort das „Beinhaus der Franzosen" genannt hat.

Alle andern Systeme reihen sich mit größeren oder geringeren Modificationen an die hier aufgeführten an. Wahrlich, der Zustand muß ein verzweifelter sein, in dem Niemand, in dem insbesondere nicht die Erfahrensten irgend bessere, natürlichere und einfachere Mittel anzugeben wissen.

Worin aber liegt der wahre Grund des Uebels?

Unserer Ansicht nach hat der französische Oberarzt Dr. Boudin denselben klar dargelegt. Dieser aufmerksame Beobachter, der lange Zeit und zu wiederholten Malen in den verschiedenen Küstenländern des Mittelmeers lebte und als Arzt wirkte (in Spanien, Griechenland und namentlich zweimal in Algerien), ist der Ueberzeugung, daß Mitteleuropäer in dem algerischen Klima auf die Dauer nicht leben können, und zwar am allerwenigsten als Landleute**). Diese Ansicht verdient um so mehr eine sorgsame Prüfung, als durch die bisherigen und die noch immer fortdauernden Experimente Tausende von Europäern, Franzosen und auch Deutsche, einem fast gewissen Tode entgegengeführt werden.

Die mittlere Wärme in Frankreich beträgt 12 Gr. Cels. Ein Klima, in welchem diese Temperatur bedeutend überstiegen wird, ist im Allgemeinen immer mörderisch für die Mitteleuropäer, — für die Franzosen, noch mehr aber für die Deutschen. Nun beträgt aber die mittlere Temperatur in Algerien nicht weniger als 18 Gr. Cels., — sie ist sonach vollkommen um die Hälfte höher als jene in Frankreich. Es erscheint für alle Mitteleuropäer (natürlich mit einzelnen individuellen Ausnahmen) geradezu als Unmöglichkeit, hier anhaltend den Landbau zu betreiben. Die Zahlenergebnisse zeigen das am Deutlichsten.

In Frankreich sterben von je 1000 Menschen im Durchschnitte jährlich 23,61, also etwas über 23½. Dagegen kommen in Algerien auf 1000 Europäer 42,9, demnach nahezu 43 Todesfälle. Ist dieser Unterschied an sich schon wahrhaft erschreckend, so wird er es noch weit mehr, wenn man die nähern Umstände berücksichtigt.

Die europäische Civilbevölkerung Algeriens besteht fast durchgehends aus Leuten im kräftigsten Lebensalter. Zwischen dem 20. und 50. Altersjahre ist aber die Sterblichkeit in Frankreich nicht einmal 12 (eigentlich 11,87) von 1000. Es sterben also in Algier 3½ mal so viel von jenen Europäern als in ihrem Vaterlande. Nun besteht die europäische Civilbevölkerung Algeriens (110,300 Köpfe) zu fast ⅓ (35,000) aus Spaniern, Maltesern, Italienern, Portugiesen und Griechen, sonach aus Südländern, denen natürlich das

---

*) Opinion du comte d'Erlon sur ce qu'il convient de faire à Alger. Paris 1836.

**) Seine Schrift führt den Titel: Etudes sur la Mortalité et sur l'Acclimatement de la population française en Algérie. Paris 1847. Dr. Boudin ist dermalen Oberarzt (médecin en chef) des Militärspitals zu Versailles.

algierische Klima keinen besondern Nachtheil bringt; ohne ihre Anwesenheit würde sich also jenes schreckliche Sterblichkeitsverhältniß — nehmlich bezüglich der Mittel- und Nordeuropäer, sogar noch viel schlimmer herausstellen.

Die Sterblichkeit des Militärs läßt sich am genauesten ermitteln. Von 1000 Civilpersonen in Frankreich zwischen dem 20. und 27. Altersjahre verlieren jährlich ungefähr 8 das Leben; beim Militär wird diese Zahl in Frankreich selbst mehr als verdoppelt, sie steigt bis auf 19. In Algerien aber starben seit 1831 (die an Wunden Umgekommenen abgerechnet) nie weniger als 49, in einem Jahre (1840) sogar 151, — durchschnittlich aber fast 68 (67,7) von 1000. Und dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Menge von Kranken nach Europa zurückgesendet werden, die sonach in dieser furchtbaren Todtenliste nicht erscheinen. Der Tod rafft demnach in Algerien 3½ mal so viel Soldaten hinweg als in Frankreich, und mehr denn 8 mal soviel, als wenn diese jungen Männer an ihrem heimathlichen Heerde belassen worden wären! Die Sterblichkeit ist größer als unter den verstümmelten und bejahrten Invaliden und sie stieg im Jahre 1840 so hoch, daß sie der Sterblichkeit im Greisenalter zwischen 75 und 85 Jahren gleich kam!

Die europäische Civilbevölkerung Algeriens besteht nun aber zur Zeit noch fast durchgehends aus Bewohnern der Städte. Diese können sich gegen die mörderischen Wirkungen des Klimas natürlich weit mehr schützen als die Landleute. Unsere Landwirthe, welche nach Algerien auswandern wollen, setzen sich also einer noch viel größeren Sterblichkeit aus, als die angegebene schon ist!

Dieses Verhältniß läßt denn auch keinen Zweifel darüber, warum die Zahl der Europäer, welche wirklich den Boden in Algerien anbauen, ungeachtet aller bisherigen Colonisationsbeförderungen, äußerst gering ist und am 1. October 1843 in der ganzen Regentschaft nicht mehr als 2801 Köpfe betrug. —

„Ein Beispiel", sagt Dr. Boudin, „wird am besten den Unterschied zeigen, der zwischen den Verlusten der Stadt- und der Landbevölkerung obwaltet. Ein ministerieller Beschluß vom 11. Juli 1843 bewilligte einer Gesellschaft von Trappisten 1020 Hectaren Landes zu Staueli und gewährte ihnen außerdem eine Beisteuer von 62,000 Franken, und Heerden von Ochsen, Kühen und Schafen; endlich wurden ihnen 150 verurtheilte Soldaten zur Verfügung überlassen, um sie bei ihren Arbeiten zu unterstützen. Im Laufe des Jahres 1844 starben von jenen 38 Trappisten 8, und die andern waren mehr oder weniger bedenklich krank. Von den 150 verurtheilten Soldaten starben 47, und die übrigen wurden von gefährlichen Krankheiten befallen."

Bezeichnend finden wir folgende Stelle, die in einer vom Marschall Bugeaud verfaßten und an die Mitglieder beider Kammern im Jahre 1847 vertheilten Denkschrift vorkömmt: „Es genügt", sagt dieser eifrige Beförderer der Colonisirung Algeriens, „es genügt, unsere Colonistendörfer in der Nähe zu besichtigen, um sich zu überzeugen, daß daselbst viele Familien nicht, oder beinahe nicht, zu arbeiten im Stande sind. Mehrere haben ihr einziges Haupt verloren; es blieben nur noch eine Frau und 4 — 5

Kinder übrig. ——— In Fondouk sind schon ungefähr 30 vater- und mutterlose Waisen, welche nur von der Unterstützung der Regierung leben können. In andern Dörfern sieht man viele Männer zu Wittwern geworden. Die Preußen sind kaum seit zwei Monaten hier angekommen, und schon haben mehrere Männer ihre Frauen und Kinder verloren; einer noch größern Anzahl von Familien blieb nur eine Frau übrig, die vor der Zeit altert und siecht, von 4 oder 5 arbeitsunfähigen Kindern begleitet. Endlich giebt es eine ziemlich bedeutende Anzahl anderer Familien, welche nur aus vater- und mutterlosen Waisen bestehen, die nicht im Stande sind, für ihr Fortkommen zu sorgen. Die militärische oder bürgerliche Verwaltung muß sie nothwendiger Weise während vier oder fünf Jahren und zum Theile noch länger unter ihre Fürsorge nehmen." —

So hat Bugeaud geschrieben!

Gewöhnlich betrachtet man die Hitze und die Sumpfluft als die einzigen Ursachen der Ungesundheit Algeriens. Es kommt indessen noch ein weiterer Grund dazu: der enorme Temperaturwechsel in Afrika, der von der brennendsten Hitze am Tage zur verderblichsten Kälte in der Nacht überspringt. Aus den Reiseberichten der beiden Briten Denham und Clapperton ist es bekannt, daß denselben des Nachts zuweilen das Wasser in den Schläuchen und zwar in ihren Zelten gefror, wodurch sich namentlich der Eine der Genannten eine Erkältung zuzog, die ihm das Leben kostete.

Auch die französischen Truppen haben in dieser Beziehung schon traurige Erfahrungen gemacht, so namentlich bei dem ersten Feldzuge gegen Constantine. Sie empfanden, daß die Menschen in diesem Lande wirklich, wie in Dante's Hölle die Verdammten, „den Qualen des Brandes und des Erstarrens" um die Wette ausgesetzt sind. „Bei der Expedition von Bou Thaleb", berichtet Boudin, „verlor die Colonne des Generals Levasseur von ihren 2800 Mann in wenigen Tagen 208, welche erfroren; 2350 Andere erfroren einzelne Glieder und von den Letzten büßten noch 22 unter der ärztlichen Behandlung das Leben ein".

Man könnte diesen Bemerkungen etwa entgegen halten: Nordafrika sei doch von den Römern angebaut gewesen. Allein diese gehörten schon durch die Geburt einem viel wärmeren Klima an als die Deutschen und selbst die Franzosen. Sodann waren die Römer die Eroberer, die Herren des Landes, die in der Regel gewiß nicht mit eigenen Händen den Boden bebauten, sondern für welche die Eingeborenen und die Sklaven alle harten Arbeiten verrichten mußten.

Eine andere Einwendung ist noch denkbar: man hofft, die Einwanderer werden sich nach einigen Jahren acclimatisiren, so daß sie allmälig die Temperatur des fremden Landes ebenso wie die Eingeborenen ertragen können. Diese Ansicht ist zwar sehr allgemein verbreitet, sie ist auch von mehreren Regierungen angenommen, welche Colonieen in entfernten Gegenden besitzen; sie ist aber dennoch, wie Dr. Boudin aufs Schlagendste nachweist, grundfalsch. Weit entfernt, daß sich der menschliche Körper bei längerem Verweilen in einem ihm fremden Klima an dasselbe gewöhnt und dieses allmälig besser erträgt als anfangs, wird derselbe vielmehr durch einen fortdauernden

Aufenthalt unter dessen Einflüssen nur immer mehr geschwächt und unterliegt desto gewisser. Daher vermehrt sich in solchen Fällen die Sterblichkeit, statt sich zu vermindern. Die Listen der englischen Regimenter in den Colonieen liefern dafür die mannigfachsten und sprechendsten Beweise. Von 1000 englischen Soldaten auf Ceylon starben im ersten Jahre des dortigen Aufenthalts 44, im zweiten 48,7, im dritten 49,2; — auf Jamaica: im ersten Jahre 77, im zweiten 87, in den folgenden 93; — in Guyana wechselte die Zahl vom ersten bis elften Jahre folgendermaßen: 77, 87, 89, 63, 61, 79, 83, 73, 120, 109, 140; ungeachtet einzelner Rücksprünge eine enorme Steigerung der Sterblichkeit. Die gleichen Erscheinungen haben sich im Wesentlichen auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, auf der Mauritiusinsel, zu Gibraltar, auf Malta und den Jonischen Inseln wiederholt. Obwohl man aus Algier keine genauen und umfassenden Notizen besitzt, so deutet doch Alles darauf hin, daß hier das nehmliche Verhältniß obwaltet. So hatten z. B. in der Provinz Bona die französischen Truppen auf je 100 Mann an Kranken während des Jahres 1832: 143; 1833: 135; 1834: 181.

Selbst Diejenigen, welche von dem verderblichen Klima nicht unmittelbar hinweggerafft werden, tragen gewöhnlich ein Siechthum davon, in Folge dessen ihr geschwächter Körper selbst nach der Rückkehr in die Heimath von Krankheiten leichter ergriffen wird und ihnen eher unterliegt. „So sah ich", bemerkt der in allen Beziehungen aufmerksame Dr. Boudin, „im Jahre 1835 die Cholera in sehr ungleicher Weise in den zwei Regimentern wüthen, welche die Besatzung von Marseille bildeten. Das aus dem Innern von Frankreich gekommene 62. Regiment zählte 86 Kranke und 30 Todte, das 4. Regiment, welches in Algier verweilt hatte, dagegen 119 Kranke und 48 Todte."

Schon vor Dr. Boudin äußerten einige aufmerksame Männer Zweifel über die Richtigkeit der Theorie des Acclimatisirens der Menschen. General Duvivier, der ein Jahrzehent in Algerien gelebt, bemerkt in einer Druckschrift, allerdings blos gleichsam im Vorübergehen: „das Acclimatisiren eines Regiments ist eine Illusion". — Noch bestimmter sprach sich General Cubieres im Jahre 1846 in der Pairskammer aus: „Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß sich der Soldat in Afrika desto mehr acclimatisire, je länger er dort verweile; dieses kann richtig sein hinsichtlich der Bewohner der Städte, bezüglich der Mehrzahl aber könnte man mit besserem Grunde sagen: daß, je länger unsere Soldaten in diesem Klima dienen, sie desto mehr geschwächt werden".

Aber nicht blos können die Europäer selbst in Nordafrika sich nicht acclimatisiren, sondern es ergiebt sich sogar bei ihren Kindern eine furchtbare Sterblichkeit. Wir finden darüber eine merkwürdige Notiz in Schölcher's Schrift: „l'Egypte en 1845". Es wird darin gezeigt, daß die Bevölkerung des heutigen Aegypten im Wesentlichen noch die nehmliche ist wie zur Zeit der Pharaonen, und zwar darum, weil das Klima die Kinder der Ausländer noch mehr als diese selbst hinwegrafft. „Die Herrschaft der Chalifen", sagt Schölcher, „hat zwar Sitten und Religion umgewandelt,

nicht aber die Bevölkerung. Die Zahl der Sieger war zu gering, um diese letztere umzuschaffen. Nur in ihren Residenzen, den großen Städten Unterägyptens, zeigen sich Spuren von Mischung mit ihrem Blute. Die Fellahs sind ächte Söhne jener alten Aegyptier, die Theben und Memphis zu den ersten Metropolen der Kunst und Wissenschaft erhoben. Wenngleich das Land seit Jahrhunderten nicht aufgehört hat, das Joch der verschiedensten Nationen zu tragen, so hat die Localbevölkerung außerhalb der Städte doch Nichts von ihrem ursprünglichen Gepräge verloren, und die heutigen Fellahs scheinen zu den vor 3600 Jahren in Stein gehauenen oder gemalten Figuren der Hypogäen gesessen zu haben. Es ist eine Thatsache, deren Wahrheit sich uns täglich aufdrängte, daß zwischen diesen Bildern und den Menschen ihrer Umgebung, denen etwa, die den Fremden bei seinem Besuche der Gräber begleiten, nicht der mindeste Unterschied ist. Diese Reinheit des Blutes wird durch eine schreckliche Eigenthümlichkeit des Klimas verbürgt. Ohne wahrnehmbare Ursache, ohne daß die Wissenschaft diese Erscheinung erklären kann, wirkt die ägyptische Luft*) *todbringend* auf die *Nachkommenschaft aller Ausländer* ein. Menschen aus allen Theilen der Erde können hier vollkommen gesund leben**), aber sie können sich *nicht fortpflanzen*. Ihre *Kinder* sterben im frühesten Lebensalter, und wenn sie über die Kinderjahre hinauskommen, so überschreiten sie doch nur in den seltensten Fällen das 15. oder 18. Jahr. Araber, Türken, Georgier, Europäer, alle sind diesem geheimen Gesetz unterworfen. Die Mameluken hinterließen keine Nachkommen; es ist bekannt, daß sie sich durch den Ankauf junger Cirkassier rekrutiren mußten. Mehemed Ali hat 90 Kinder gehabt, nur fünf davon sind am Leben geblieben, und noch dazu ist das älteste in Rumelien geboren. Wir haben von einem Türken, Maho-Bey, reden hören, der von 84 Knaben und einer unberechenbaren Zahl Mädchen auch nicht ein Kind hat am Leben erhalten können. Seltsam! selbst die Gesundheit der Neger leidet in Mittel- und Unterägypten und sie können daselbst ebensowenig lebensfähige Kinder erzeugen. Der Mulatte überdauert dort fast nie das Alter des Pubertätseintrittes. Man schlägt die Sterblichkeit der Kinder von weißen Einwanderern auf 88 Procent; die der Kinder von schwarzen Einwanderern auf 98 Procent an. (Die Neger gehen fast alle an der Schwindsucht oder an Paralysen zu Grunde.)" —

Aehnlich sind die Verhältnisse in Algerien. Und so müssen wir denn die Hoffnung aufgeben, Nordafrika durch unmittelbare Colonisirung für die europäische Cultur zu gewinnen. Findet diese Ansicht *bald* Anerkennung, so werden nicht nur Millionen an Geld, sondern auch Tausende von Menschenleben gespart werden. Jedenfalls ist es Pflicht, von Auswanderungen deutscher Landwirthe nach Algerien dringend abzumahnen.

G. Fr. Kolb.

---

*) Aehnlich die algerische.

**) In den *Städten*, und indem sie sich dabei möglichst schonen, wohl aber nicht als *Ackersleute*, in welchem Falle sie den verderblichen Einwirkungen des Klimas vollkommen ausgesetzt sein würden. Kolb.

Norwegen (historisch und statistisch). — Kein Staat hat in neuerer Zeit die Blicke der Gebildeten aller Völker mehr auf sich gezogen als Norwegen, das, hoch im Norden gelegen, wenig bewohnt und abgetrennt von eingreifender Theilnahme an der Völkergeschichte des übrigen Europas, einen eigenthümlichen Gang seiner Entwickelungen und Ausbildungen zur staatlichen und bürgerlichen Freiheit genommen hat, deren Grundlagen, wie von vielen Seiten behauptet worden ist, eine besondere Gunst des Schicksals ihm in glücklicher Stunde schenkte; denn was andere Völker unter hartem Ringen erst nach Jahrhunderten zu erwerben vermochten, erhielt es mit einem Schlage vollständig durch seine Verfassung von Eidsvold am 17. Mai 1814 und deren Bestätigung und Beschwörung durch Karl den Dreizehnten von Schweden für sich und alle seine Nachfolger am 9. November desselben Jahres.

So ganz ein Werk des Zufalls und der Laune der Glücksgöttin, wozu man die Entstehung und Anerkennung der norwegischen Verfassung gewöhnlich macht, ist diese jedoch nicht. Es mußten die Elemente dazu vorhanden sein, um eine solche Verfassung aufzustellen; aus der Geschichte und den Zuständen des Landes muß sich beweisen lassen, daß Vaterlandsliebe und Gesinnung die Führer des Volks und die Jugend leitete, so daß im Volke selbst Muth und Einsicht genug vorhanden war, um mit Hingebung für solche Ideen sein Blut zu verspritzen. — Ein Volk von Knechten würde dies nicht gethan haben, wohl aber ein Volk von Männern, das trotz der langen dänischen Herrschaft immer noch den Stolz seines Namens und seiner alten Heldenzeiten bewahrte und, in dem wilden Berglande voll Wald- und Felseinsamkeiten, im unausgesetzten Kampf mit Meeresstürmen und Naturereignissen Kraft und Tüchtigkeit bewahrt hatte.

Die Natur eines Landes und die Geschichte seiner Bewohner stehen immer in bestimmten Wechselwirkungen. — Norwegen, der westliche und nördliche Theil der großen skandinavischen Halbinsel, bildet vom 57. bis 71. Grad N. B. eine große zusammenhängende Felsenmasse von höchst eigenthümlicher Gestaltung. — Fluthen, von denen kein Sterblicher Etwas weiß, haben das Vorland an seinen Küsten weggerissen und diese mit Labyrinthen von Felsen, Klippen, Inseln und Riffen besetzt, welche bis 10 Meilen weit in den Ocean dringen. Dieselben furchtbaren Naturereignisse haben verschlungene zahllose Meeresarme tief und keilförmig in das Land eindringen lassen, wo sie unter dem Namen F j o r d e oft zwischen senkrechten, 3 bis 4000 Fuß hohen Felsenwänden, viele Meilen weit in den Schoos der Gebirge laufen. — Diese Gebirge selbst, größtentheils von Gneiß, Glimmer, Schiefer, Grünstein und anderen Urgebirgsmassen zusammengesetzt, bilden keine Ketten, die vom flachen Land aufsteigen und sich wieder darin niedersenken, sondern das ganze Land ist Felsen, welches mehr als zur Hälfte über 2000 Fuß hoch liegt, mit seinen höchsten Erhebungen aber bis zu 8000 Fuß aufsteigt. — Entgegengesetzt der Alpenformation findet man fast gar keine Gipfelerhebungen, sondern auf dem Rücken der Gebirge liegen Ebenen, welche zuweilen 10 bis 20 deutsche Meilen Länge und Breite haben. Diese Ebenen werden Felder (Fjelder) genannt. Sie sind wüst, mit zahllosen Trümmern bedeckt,

sumpfig, baumlos, oft voll Seen, in denen sich die schmelzenden Wasser sammeln, und tragen, je nachdem sie bei der großen Ausdehnung Norwegens über so viele Breitegrade die Schneegränze erreichen, auf ihren Kuppen ungeheure Gletscher und Schneemassen. Die Thäler zwischen diesen Feldern sind meist schmal und nur von den Flüssen gebildet, die sich ihren Weg dort geöffnet haben. — In diesen Thälern ist die vorhandene fruchtbare Erde abgelagert; je weiter nach Norden, um so mehr verschwindet diese; doch findet sich unter dem 64. Grade über Trondhjem hinaus der beste Boden und Anbau, weil dort eine Einsattlung von Hügeln und kleinen Ebenen liegt, die vorzugsweise gesegnet ist.

Die Seitenwände der Fjelder sowohl an den Fjorden wie an den Thälern sind dicht mit Wald besetzt, hauptsächlich mit der nordischen Bergtanne, doch auch mit der Birke, welche sich bis auf die Hochebenen als Zwergbirke fortsetzt, in den Schluchten des hohen Nordens emporklettert und am Boden hinkriechend selbst das Nordkap umwuchert. — Bergwälder finden sich daher überall. Im südlichsten Theile Norwegens, den Grafschaften Lauergaard und Jarlsberg, kommen auch Buchen- und Eichenwälder vor; Holzhandel war daher von alten Zeiten an eine Haupterwerbsquelle der Bewohner und dieser Reichthum zeigt sich überall einwirkend auf die Lebensverhältnisse, denn vom äußersten Norden bis zum Süden wohnen die Menschen, in den Städten wie auf dem Lande, in Block- und Balkenhäusern.

Von der Natur des Landes bestimmt, vermochten sie nicht, sich auf den Hochebenen anzusiedeln. Sie mußten sich von je an darauf beschränken, an den Meeresküsten, an den Rändern der Fjorde, auf den kleinen Absätzen der Gebirgswände und in den Thälern ihre Häuser zu bauen. — Ackerbau im ausgedehnten Maße zu treiben war ihnen ebenfalls unmöglich, denn der größte Theil ihres Landes lag, als Fels und Sumpf, unter dem Fluch ewiger Unfruchtbarkeit, oder von Eis und Schnee bedeckt. Städte konnten nur wenige entstehen, auch zusammenhängende Dörfer nicht. Die Gemeinden zerstreuten sich über weite Räume, die Menschen lebten in Höfen nach altgermanischer Weise, welche selbst eine spätere Zeit und die christliche Vereinigung zu Kirchspielen nicht näher zusammenrückte, denn zwischen jedem Hof und seinem des Anbaues fähigen Boden lag viel wüstes Felsenland und Gebirg, das kein Fleiß fruchtbar machen konnte. — Man findet daher in Norwegen fast keine Dörfer und nur wenige Thäler, wo die Höfe nahe an einander liegen. Meist sind die Wohnungen noch jetzt weit getrennt und zerstreut; wer den Nachbar sprechen will, muß über jähe Felsen oder in tiefe Gesenke steigen; wer die Kirche besucht, hat über Fjordarme zu fahren oder muß stundenweit wandern, und nur an begünstigten Orten, an Flüssen und Meerbusen, haben sich Flecken gebildet: Ladestellen, wo Handel getrieben wird, oder Häusergruppen, die eine Kirche umringen. Städte giebt es nur an der Küste, im innern Lande gar keine, außer der Bergstadt Kongsberg; überhaupt giebt es aber nur sehr wenige bedeutendere Städte: Christiania, Bergen, Drontheim (Trondhjem), Drammen, Frederikshall, Stavanger, Christiansand und Christiansund.

Von den frühesten Zeiten an waren die Norweger daher ein armes Volk

von Hirten, Fischern und Jägern. — Ihr Land, so groß es war, konnte seine Bewohner nicht ernähren, und damals noch viel weniger wie jetzt beschäftigten sich die Menschen damit, die fruchtbaren Stellen aufzusuchen und Ackerbau zu treiben. Sie drängten sich an den Meeresküsten zusammen, bekriegten sich unter ihren kleinen Königen und Stammhäuptern, wanderten von Hunger getrieben oder verfolgt von starken Feinden aus und fuhren plündernd und mordend als Seeräuber durch die Meere, den Schrecken ihres Namens Jahrhunderte lang durch Europa verbreitend, wo sie große Reiche eroberten und neue begründeten.

Der Ursprung der Normanen ist so sagenhaft und ungewiß wie der anderer Völker. — Als die Gothen einwanderten, trieben sie Asen und Jeten in die Gebirge des Westens, und noch jetzt sollen die Bewohner des Hardangergebirges, ein schwarzlockiger, schöner Menschenschlag, die Nachkommen jener frühen Bevölkerung sein. — Die ersten Besitzer des Landes waren sie jedoch wohl auch nicht. Unter dem aussterbenden Volk der Lappen, welches jetzt nur noch im höchsten Norden nomadisirend auf- und abzieht, hat sich die Sage erhalten, daß einst ihren Vorvätern die ganze Halbinsel gehörte, bis ein Volk von Osten kam, das sie des Landes beraubte und in die Wüste trieb, und wirklich mag der Samojedenstamm wohl einst zuerst die Halbinsel besessen haben.

Odin, der Gothen-König, der Held, Gesetzgeber und Religionsstifter, gründete die Herrschaft seines Volkes durch seine Lehren, welche den Tod in der Schlacht als den Beginn endloser Seligkeit Walhallas darstellten.

Ein Zwölf-Männer-Gericht, aus der Wahl des Volkes hervorgegangen (der früheste Keim der Geschwornengerichte, von dem wir wissen), entschied die Streitigkeiten aller Freien und Lebendigen, wie in Walhalla die zwölf Asen das Schicksal der Todten bestimmten. Von Odin bis Gorm dem Alten (855), dem Gründer des Dänenreichs, beruht jedoch alle Ueberlieferung auf Sage. — Unzählige kleine Könige werden genannt, die Nichts waren als Bandenführer und, wenn sie zur See auf Beute auszogen, Seekönige genannt wurden. — Wie die Männer, welche Jason's Drachensaat entsprangen, erschlugen sie sich gegenseitig und verwüsteten ihre Wohnsitze mit Feuer und Schwert. Sie heerten in der Wiek, heißt es in den alten Sagen, d. h. in den Fjorden, Wiek bedeutet noch jetzt die Meeresbucht, darum erhielten diese räuberischen Banden den Namen Wikinger.

Aus der Masse der Stammhäupter ragte das Geschlecht der Ynglinge hervor, das seinen Ursprung in gerader Linie von Odin ableitete. Aus diesem Geschlechte stammte König Nor, der durch eine große Schlacht über die kleinen Könige am Sognefjord das Land gewann; aber erst sein Nachkomme, Hälfdan der Schwarze, legte den Grund zur wahrhaften königlichen Macht seines Stammes, indem er die einzelnen Häuptlinge, Könige und Jarle besiegte und abhängig machte, und als er 863 starb, vollendete sein Sohn, Harald Schönhaar, sein Werk. — Harald schwor, nicht eher sein Haar zu kämmen und zu schneiden, bis er ganz Norwegen beherrschte und es den Gesetzen, die sein Vater gegeben, unterthan gemacht habe, und er hielt sein Wort, als er 885 sein Werk vollendet hatte. — Dieser König Harald Harfager brachte

zuerst Ordnung und Ruhe ins Land, denn er verbannte ohne Ansehn der Person Jeden, der Räubereien trieb. — Solches geschah sogar dem Sohn des mächtigen Jarls von Märe, Harald's bestem Freund, Gange Rolf, der später als Herzog Rollo die Normandie eroberte und des Königs von Frankreich, Karl's des Einfältigen, Schwiegersohn wurde. — Damals wanderten ganze Schaaren Normänner aus, weil ihre wilde Freiheitslust die strenge Hand des Königs nicht dulden wollte. Sie eroberten Island, die Orkaden, Grönland und verstärkten ihre Brüder in Frankreich und Italien, aber die Heimskringla läßt uns bei dieser Gelegenheit einen Blick thun, wie es mit der unbeschränkten Herrschaft König Harald's aussah. Er konnte Gange Rolf nicht selbst verbannen; das Recht dazu sprachen ihm seine eigenen Leute ab. Der Schuldige mußte auf dem Thing angeklagt werden und dies Gericht freier Männer that den Spruch über Rolf.

Harald's Söhne, Enkel und Urenkel brachten blutige Kriege und Zerrüttung durch Familienzwiste über Norwegen, aber Harald's Werk, die Einheit des Staats, blieb als eine kostbare Errungenschaft. — Die beiden Olaf's, der Erste und Zweite, führten das Christenthum nicht ohne Grausamkeit ein. — Die Götteropfer verschwanden, Pferdefleisch ward nicht mehr gegessen, die Seeräuberzüge hörten auf, Mönche kamen ins Land, Kirchen und Klöster entstanden und der Dom in Drontheim wurde gebaut.

Harald Schönhaar's Mannsstamm starb im Jahre 1319 mit Hakon dem Siebenten aus, und damals zuerst wurde das Reich mit Schweden vereint, wo Hakon's Tochtersohn, Magnus Schmek, König war. Jedes Reich sollte jedoch seine Unabhängigkeit bewahren und der gemeinsame König in jedem Lande sechs Monate wohnen. Magnus Schmek wurde jedoch von den Schweden entthront und eingekerkert, sein Sohn Hakon von Norwegen der Krone verlustig erklärt. — Als dieser 1380 starb, folgte ihm sein Sohn Olaf der Fünfte, welcher als Erbe seines mütterlichen Großvaters Waldemar auch König von Dänemark war. — Olaf starb aber schon 1387 so plötzlich, daß sich die Meinung erhalten hat, seine eigene Mutter, die ehrgeizige Königin Margarethe, habe ihn vergiften lassen, um die Krone auf ihr Haupt zu bringen.

Auf diese Weise und in Folge der Union von Calmar, 1397, kam Norwegen an Dänemark und ist ununterbrochen bei ihm geblieben bis zum Jahre 1814. — Ein paar schwache Versuche zur Trennung wurden in Norwegen gemacht, als in Dänemark das oldenburgische Haus 1448 zur Herrschaft gelangte und Schweden sich losriß. — Ein Reichstag versammelte sich in gleicher Absicht zu Drontheim, plötzlich aber erschien eine dänische Flotte, bemächtigte sich der Reichstagsmitglieder und zwang sie, Christian den Ersten zum Könige zu wählen. Eine Reihe bürgerlicher Unruhen war die Folge dieser Gewaltthat. Endlich gab man nach und Christian I. wurde 1450 gekrönt. — Das Unabhängigkeitsgefühl der Norweger sank nun, je mehr die dänische Macht sich festsetzte, und als Christian II., aus Dänemark vertrieben, in Norwegen Schutz fand, weil er der katholischen Geistlichkeit Hilfe gegen die eindringende Ketzerei versprach, fiel der letzte

Rest norwegischer Freiheit. Christian II. wurde gefangen und Norwegen, nach dem Ausspruch des allmächtigen dänischen Reichsraths, als erobertes Land behandelt. — Um die Wahl Christian's III. wurde es nicht mehr gefragt; die Unruhen, welche der Erzbischof Engelbrecht von Drontheim erregte, blutig unterdrückt, Norwegen von 1536 an als Provinz behandelt und die Reformation gewaltsam eingeführt. — Kirchen- und Klostergut floß nun theils in die Tasche des Königs, theils verwandte man es für Kirchen und Schulen.

Von dieser Zeit an verschwand Norwegen aus der Staatengeschichte Europas und kein anderer Wechsel der Dinge erfolgte für dasselbe durch die dänische Revolution von 1660, als daß, statt des Absolutismus des Reichsraths, der unbegränzte Absolutismus der Könige eintrat. — Es wurde von Kopenhagen aus regiert, erlebte bald bessere bald schlechtere Tage und litt unter den Kriegen der Dänen mit Schweden harte Verluste, denn ganze Provinzen, wie Jemtland, Herjedalen und Bahuslehn, gingen 1645 und 1658 verloren. — Zugleich sorgte die dänische Regierung dafür, dem Lande alle und jede Selbstständigkeit zu nehmen. Sein höchster Gerichtshof wurde aufgehoben, alle Processe wurden in Kopenhagen von Dänen entschieden, alle Beamten kamen aus Dänemark. Dort wurden die Bischöfe geweiht, dort studirte die Jugend, und Soldaten wie Matrosen wanderten in Flotte und Heer der Dänen. Dorthin flossen auch die Steuern, Zölle, Abgaben und der Ertrag der Bergwerke. — Die Einkünfte Norwegens, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eine halbe Million Reichsthaler betrugen, fielen in den bodenlosen Seckel der schlechten Finanzverwaltung des dänischen Staats und dienten größtentheils dazu, die Pracht- und Baulust dänischer Könige zu befriedigen.

In aller ihrer Bedrängniß blieben jedoch die Norweger glücklicher Weise bewahrt vor Einführung eines zahlreichen Adels, Errichtung von Herrenhöfen, Verlust der persönlichen Freiheit, Frohnden, Feudallasten und leibeigener Knechtschaft, weil die Dänen nicht wagten, das alte Odalsrecht aufzuheben, d. h. das Recht, nach welchem der Grundbesitz als Familieneigenthum unantastbar gesichert blieb. — Die Aufrechthaltung des Odalsrechts machte es unmöglich, daß durch Kauf und Verleihungen sich adelige Rittergüter bilden konnten, denn selbst der veräußerte Boden konnte jederzeit von dem ursprünglichen Besitzer oder dessen Erben gegen Erstattung der Kaufsumme wieder eingelöst werden. — Dazu kam die rauhe unfruchtbare Natur des Landes, seine Abgelegenheit, die Einfachheit und Armuth seiner Bewohner und der Mangel eines Königshofes, welcher ein Sammelpunkt für Adel und Bevorrechtigte sein konnte. — Von den Küstenplätzen aus trieben Fisch- und Holzhändler ihren Verkehr mit überseeischen Nachbarn und führten ein, was gebraucht wurde; im ganzen innern Lande aber lebten nur freie Bauern und Hirten in wilden einsamen Thälern und Gebirgen in äußerster Genügsamkeit und Stille. Der höchste Norden endlich: Nordland und Finmarken, blieb den wandernden Lappen und ihren Rennthieren überlassen, denn diese Wüsten mit ihren Sümpfen und Schneefeldern waren und sind meist keines Anbaues fähig, und nur auf den Klippen im Meere und in den

Buchten setzten sich Kaufleute fest, die den großen Stockfischfang auf den Lofoden ausbeuteten und die Millionen getrockneter Kabliaue nebst Thran und Federn der Seevögel jährlich in ihren Yagden auf den großen Markt nach Bergen fuhren, wo sie Lebensmittel und Bedarf dafür eintauschten.

Der Handel mit den Finmarken brachte den Dänen nach und nach viel Gewinn und vermehrte die Kroneinkünfte, aber in Norwegen war und blieb eine Bevölkerung freier Männer, die zwar mit Abgaben und Lasten reichlich bedacht wurden, dafür aber die Abhängigkeit und Hörigkeitsverhältnisse nie kennen lernten, welche in anderen Ländern das Volk unfrei machten und unter dem Druck der Knechtschaft seine geistigen Fähigkeiten vernichteten.

Das ganze 18. Jahrhundert über regte sich jedoch in Norwegen kein Gedanke der Freiheit. Der Handel blühte auf und brachte Gewinn, die Eisen- und Kupfer-Bergwerke vermehrten sich, das Volk lebte sein stilles Leben weiter, zahlte gehorsam und fügte sich, so daß nirgend eine Gelegenheit vorkam, wo die absolute Regierung gewaltthätig eingreifen konnte. Aber mit der französischen Revolution erwachte die Sehnsucht nach der alten Unabhängigkeit. Eine patriotische Partei entstand und nährte die Vaterlands- und Freiheitsgefühle, welche hier von dem ursprünglichen, nicht zerstörten Bewußtsein der Gleichheit im Volk besser verstanden wurden als in Ländern, wo eine Trennung nach verschiedenen berechtigten Classen stattfand. Der steigende materielle Wohlstand, welchen die wohlthuende Verwaltung der Bernstorffs in Dänemark begünstigte, h i n d e r t e zwar anfänglich diese Regungen; als aber böse Zeiten eintraten, als Dänemark Norwegen mit sich in den zerstörenden Krieg gegen England riß, als Norwegens Handel vernichtet wurde und harte Verluste entstanden, traten sie um so stärker hervor.

Die englischen Kreuzer und Flotten hoben Jahre lang fast alle Verbindungen zwischen Dänemark und Norwegen auf, dies war sich selbst überlassen, und vielleicht wäre schon damals eine Trennung erfolgt, wenn nicht der Statthalter Prinz August Christian von Holstein-Augustenburg dies zu verhindern gewußt hätte. An diesen Prinzen voll trefflicher Eigenschaften heftete sich die ganze Liebe des Volks. Er wollte die Winke der patriotischen Partei nicht verstehen, sich die Königskrone aufzusetzen, vielleicht aber hatte er Größeres, die Vereinigung des ganzen scandinavischen Nordens, im Sinn, als er ein norwegisches Heer sammelte und damit 1809 gegen Schweden auszog. An der Gränze erfuhr man jedoch die Entthronung Gustav's IV. und die Thronbesteigung seines Oheims und Nachfolgers, des Herzogs von Südermannland, Karl's XIII., der, da er kinderlos war, den Prinzen von Augustenburg zu seinem Sohne und Erben ernannte.

Eine neue Zukunft war damit für Norwegen aufgethan, denn der Mann, welchen das Volk bis zur Vergötterung liebte, sollte den schwedischen Thron besteigen. — Man weiß, wie diese Hoffnungen plötzlich, am 28. Mai 1810, endeten, wo der Kronprinz bei einer Revüe in Stockholm plötzlich vom Pferde sank und starb. Das Volk hielt ihn für vergiftet und mordete den Grafen Axel Fersen als muthmaßlichen Thäter, aber in Norwegen wuchsen von dieser Zeit an die Gedanken der Unabhängigkeit. — Der Krieg, die Hungersnoth, die Verschlechterung des Geldes, die Masse der

dänischen Zettel und die schlechten dänischen Finanzspeculationen machte Alle arm und gleich begierig nach Veränderung. Unter 600 Schiffen, welche die Engländer aufbrachten, waren über 400 norwegische. — Die allgemeine Noth läuterte die Gemüther, machte sie zu großen patriotischen Anstrengungen und Opfern fähig und vereinigte die Besten zu gemeinsamen Zwecken. — So entstand die Gesellschaft für Norwegens Wohl, welche nun der Heerd aller Bestrebungen wurde, das Vaterland zu retten. — Mitten in Krieg und Unglück wirkte sie auf Handwerke, Künste, Landbau und Wissenschaften, setzte Prämien aus für alles Gemeinnützige, bereitete das Volk durch Schrift und Lehre für eine bessere Zukunft vor und stiftete in Christiania die Universität.

Dänemark ließ geschehen, was es nicht ändern konnte, aber der König sandte den Sohn des Erbprinzen Friedrich, den Prinzen Christian (jetzt König von Dänemark), als Statthalter hinüber, der am 2. Mai 1813 landete und wo möglich des Prinzen von Augustenburg Nachfolger in der Liebe des Volks werden sollte. Der Prinz wurde wohl empfangen und wußte sich beliebt zu machen, aber ersetzen konnte er den Verewigten nicht. Der Krieg gegen die Schweden blieb thatenlos, plötzlich aber kam die Nachricht, daß im Frieden zu Kiel Norwegen an Schweden abgetreten worden sei, und diese Kunde rief die allgemeinste Entrüstung und Erbitterung hervor. — Es war nur eine Stimme im Lande, Norwegen dürfe und solle sich nicht fügen. Man fand es unerträglich, daß fremde Monarchen über Norwegen schalten und walten wollten nach ihrem Belieben, ohne das Volk zu fragen. Die Zeit sei um, hieß es, wo man Völker wie Schafheerden auf Fürstencongressen und in Friedensschlüssen verschachere. Kampf auf Leben und Tod müsse darüber entscheiden.

Prinz Christian Friedrich war nach Drontheim gereist, und hätte er muthig sich die Krone aufgesetzt, wie es seine Absicht gewesen sein soll, so könnte diese kühne That wohl einen glücklichen Erfolg herbeigeführt haben. Statt sich krönen zu lassen, verließ der Prinz jedoch plötzlich Drontheim wieder. — Was ihn hinderte, welchen Einfluß die patriotische Partei geübt, welche geheimen Triebfedern schon damals thätig waren, ruht noch im Dunkeln; bei dem schwankenden Charakter des Prinzen und seinem Mangel an staatsmännischen und kriegerischen Eigenschaften war er jedoch überhaupt nicht der Mann, die Rolle auszuführen, welche er übernommen hatte. — Henrik Wergeland erzählt in seiner Constitutionshistorie eine Anekdote, daß dem Prinzen auf seiner Winterreise nach Drontheim ein altes Bauernweib in der Nacht nachlief mit dem lauten Geschrei, sie wollte ihn sehen. „Nun, Mütterchen, hier siehst Du mich,“ sagte der Prinz freundlich. Die Frau hielt ihm ihre Laterne dicht an's Gesicht und betrachtete ihn lange. „Hübsches Fleisch und Blut hast Du“, rief sie endlich, „aber zu weich siehst Du aus, um Norwegens Retter zu werden!“

Der Prinz begab sich nach dem Eisenhammer Eidsvold, einer Besitzung seines eifrigen Anhängers, des Conferenzraths Carstens, am Miösensee, und berief hierher eine Anzahl der einflußreichsten Männer, zu welchen auch der Professor Georg Svertrupp gehörte. Svertrupp war ein warmer Patriot

von entschiedener Gesinnung. Er war am Abend vorher in einer Versammlung freiheitsliebender Männer gewesen, wo sein Freund, der Landrichter Falsen, einen Verfassungsentwurf vorgelesen hatte, der von Allen freudig aufgenommen und hierauf beschlossen wurde, daß, wenn der Prinz der Nation das Recht weigere, ihre künftige Verfassung selbst zu bestimmen, oder gar, wie das Gerücht laute, sich zum unumschränkten Könige aufwerfen wolle, man zu den Waffen greifen und dies hindern müsse.

Der Prinz eröffnete nun wirklich Svertrupp, daß er die Regierung mit der vollen Macht seiner königlichen Vorfahren zu ergreifen beabsichtige, aber der Professor erwiderte ruhig: „Dazu haben Ew. Königliche Hoheit nicht mehr Recht als ich." — „Ist das Ihre wahre Meinung?" fragte der Prinz bestürzt. — „Meine innigste und feste Ueberzeugung", erwiderte Svertrupp, der nun dem Prinzen erklärte, daß er nur durch die Wahl und durch die Liebe eines freien Volks zur Krone gelangen könne. Am Schlusse dieser Unterredung war der Prinz überzeugt. Er nahm den Titel eines Regenten des Reichs an und rief als solcher am 15. Februar eine Nationalversammlung zusammen, welche am 10. April 1814 in Eidsvold eröffnet wurde. Hundert und zwölf Männer aus allen Gegenden des Landes und aus allen Classen des Volks beriethen hier die Verfassung nach Falsen's Entwurf, der mit wenigen Abänderungen am 17. Mai 1814 angenommen wurde. — Das Heer war durch 33 Abgeordnete vertreten, darunter vier gemeine Soldaten, zwei Matrosen und neun Unterofficiere; dazu kamen 23 Bauern, 26 Beamte (22 waren Juristen), 14 Geistliche, 12 Kaufleute und 4 Gutsbesitzer. — Falsen, als Präsident des Verfassungs-Comités, war die Seele der Versammlung, die in begeisterter Stimmung ihr Werk vollbrachte und endlich dem Prinzen unter der Bedingung, daß er diese Verfassung annehme und beschwöre, die Krone anbot. Nach zweitägiger Bedenkzeit unterschrieb er; hierauf, am 22. Mai, hielt der junge König Christian Friedrich seinen Einzug in Christiania unter dem Jubel des Volks.

Aber auf dem Reichstage zu Eidsvold war schon eine Opposition doppelter Art hervorgetreten. Es zeigte sich eine schwedische Partei, den Grafen Wedel-Jarlsberg, den reichsten Gutsbesitzer Norwegens, und den Prediger Wergeland an der Spitze, ebenso eine antidänische oder streng patriotische, welche von einer neuen Verbindung mit Dänemark Schaden fürchtete, daher dem Grafen Wedel die Krone anbot, welcher im Jahre 1810 schon Aussicht auf die schwedische Krone gehabt hatte. Der Graf aus altem deutschen Geschlecht, das in dänischen Diensten mit Gnaden überhäuft wurde und seit länger als einem Jahrhundert in Norwegen ansässig war, hielt die Verbindung Norwegens mit Schweden für die naturgemäßeste und beste. — Klug und staatsmännisch berechnend, wie er war, erkannte er, wohin ein Krieg gegen die Großmächte führen müsse. Er suchte daher mit seinen Anhängern so viel zu erwirken, daß Nichts in die Verfassung komme, was den Anschluß an Schweden unmöglich mache. Dies gelang zumeist und erleichterte die im vorigen Artikel geschilderte Vereinbarung. — So geschah es, daß nach längeren Unterhandlungen und nachdem ein außerordentlicher Storthing einberufen, in derselben Weise und unter denselben Bedingungen Norwegens er-

ledigte Krone wie dem Prinzen Christian Friedrich, so jetzt dem Kronprinzen von Schweden — nicht nach den Tractaten der Großmächte, sondern als freier Volksbeschluß — angetragen wurde. — Karl XIII. erklärte sich dazu bereit, nahm mit der Krone auch die Verfassung von Eidsvold unter geringen Abänderungen an und beschwor sie am 9. November.

Dieser Verfassung, deren Inhalt und Einwirkung auf die Zustände des Volks der vorhergehende Artikel darstellt, hat Norwegen seine jetzige glückliche Lage zu danken. Es wurde durch dieselbe die Freiheit der Norweger so gesichert und verfestigt, daß sie allen Angriffen widerstehen konnte.

Schon in Eidsvold war die Abschaffung des Adels zur Sprache gekommen, weil, wie Falsen, der selbst adelig war, bemerkte, Geburtsvorrechte nicht zu einer freien Verfassung passen. — Es waren jedoch überhaupt nur einige siebenzig (aus der Fremde stammende) adelige Familien vorhanden; dabei lag ein Gefühl ursprünglicher Gleichheit tief in dem Wesen der ganzen Nation und wurzelte in allen ihren Landesverhältnissen, in der Unabhängigkeit ihres Besitzes und in dem Mangel an großen Grundherren. — Die eigentlichen Bauern in den Gebirgen, in Tellemarken, Hardanger, den inneren Thälern und an den Fjorden waren in demselben Maße freie und edle Herren wie die sogenannten Proprietaire, d.h. die Besitzer der größeren Güter. Keinerlei Vorrechte kamen den Einzelnen zu gut und nirgends gab es eine kastenartige Abgeschlossenheit. Dies Gleichheitsverhältniß wurde nun durch die Verfassung nach allen Richtungen bestätigt und ausgebildet. —

Sämmtliche Wähler sind wählbar als Repräsentanten und zu allen Staatsämtern, sobald sie das 30. Lebensjahr erreicht haben, und diese breite Basis der Vertretung des Volks durch Grundbesitzer und Beamten oder gewesene Beamten enthält keinen Unterschied, ob der Beamte von hohem oder niederem Rang oder Stellung sei, oder der Grundbesitzer viel oder wenig sein nenne. Es genügt, wenn sein Gut überhaupt in der Katasterrolle verzeichnet steht, oder wenn er ein solches auf längere Zeit in Pacht hat, oder wenn er überhaupt so viel besitzt, daß der Werth 300 Speciesthaler beträgt. Ein solcher geringer Besitz ertheilt dieselben Rechte wie der Besitz der größten Güter. Nirgends findet sich irgend ein Vorrecht der Zumeistbesitzenden oder der zumeist Steuer Zahlenden; die Verfassung hat in dem angegebenen Kreise die vollste Gleichheit hergestellt. Unter diesen Umständen erschien ein Adel allerdings völlig überflüssig. Man hätte ihn als historische Ueberlieferung stehen lassen können, aber vielleicht fürchtete man mit dem Blick auf Schweden, daß adelige Familien doch begünstigt werden könnten.

Die Macht der Storthings und des Volks ging bisher stets ungeschwächt aus allen Anfechtungen hervor und hat jetzt unter der Regierung König Oskar's nicht mehr dergleichen zu besorgen. — Es ist aber nicht die Aufhebung des absoluten Veto des Königs allein, was die norwegische Verfassung von anderen in constitutionellen Monarchieen üblichen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit unterscheidet und dem norwegischen Volke ein bedeutsames Uebergewicht einräumt. Die Sicherung der Volksrechte und die Kraft des Volkswillens liegen zumeist in der Bestimmung, daß nach §. 62 kein Mitglied des Staatsraths und kein in dessen Bureaux angestellter Beam-

ter, keiner, der eine Hofbedienung hat oder vom Hofe Pension empfängt, in dem Storthing sitzen kann, und nach §. 22 der König zwar die Mitglieder des Staatsraths und deren Beamten, die Regimentschefs, Gesandten, Festungs- und Schiffscommandanten nach Anhörung des Staatsraths entlassen kann, dagegen aber alle andere Beamten nur suspendirt werden können, bis das höchste Gericht über ihre Strafbarkeit entscheidet, wo sie dann Kraft seines Urtheils entweder wieder eingesetzt oder vom Amte entfernt werden. — Kein Beamter kann gegen seinen Willen versetzt werden und der Storthing nur allein Pensionen bewilligen.

Durch diese Bestimmungen des Grundgesetzes beschützt, fühlen sich die Beamten in Norwegen nicht mehr als Diener des Königs, sondern als Diener der Nation. Man kann sie nicht willkürlich absetzen und versetzen, kann ihnen für ihre Dienste und Anhänglichkeit zwar Orden und höhere Stellen verleihen, aber sie nicht entfernen und ihnen Pensionen entziehen, denn diese hängen von den Landesrepräsentanten ab. — Wenn in anderen constitutionell-monarchischen Staaten daher so oft die Beamten in den Kammern in schweren Conflict zwischen ihrem Gewissen und der Abhängigkeit ihrer Stellung gerathen, wenn der Einfluß, den die Regierungen so häufig auf diesen Theil der Abgeordneten auszuüben versuchen, und wirklich ausüben, sich bis zur Verfolgungssucht gegen Diejenigen steigert, welche ihren Ueberzeugungen folgen, und man so weit geht, wie zum Beispiel in Frankreich, öffentlich zu erklären, daß Abgeordnete, welche Beamten sind, die Regierung unterstützen müssen, wenn sie in ihren Stellen bleiben wollen, dann entstehen die Reihen beklagenswerther Zerwürfnisse, Gehässigkeiten, Absetzungen, Gewaltthaten und Intriguen aller Art, dies Buhlen um Gunst und Stellen, und die tiefe geflissentliche Untergrabung der Moralität, welche nothwendig in der constitutionellen Monarchie erfolgen muß, wenn man durch Bestechlichkeit und Belohnung wie durch heimliche und offene Verfolgungen den Regierungswillen durchsetzen will. — In Norwegen ist dies nicht der Fall, darum ist hier die Freiheit weit besser geschützt und die constitutionelle Monarchie weit mehr entwickelt als in den meisten constitutionellen Staaten. — Niemand kann seiner Ueberzeugungen wegen verfolgt werden. Das Gesetz schützt jeden Bürger, also auch jeden Beamten, und gerade in dieser Classe haben sich immer die entschiedensten Patrioten befunden. — Daher kommt es auch, daß die Beamten, besonders die richterlichen, stets so zahlreich im Storthing zu finden sind, was gewiß nicht der Fall sein würde, wenn das Vertrauen der Nation nicht so sicher begründet wäre. Manche Richter und Pfarrer sind die heftigsten Gegner der Regierung, aber diese kann nicht das Geringste dagegen thun, und hierin liegt ein außerordentlicher Vorzug der norwegischen Verfassung und der größte Fehler aller andern constitutionellen Monarchieen, wo eine Trennung der Interessen des Volks und der Beamten so häufig sich verderblich geltend macht.

Mit dieser besseren Verschmelzung der Beamten und des Volks in Norwegen verbindet sich aber auch nach dem vorhergehenden Artikel eine wahrhafte Freiheit der Presse, die in keinem Lande Europas durch Sinn und Denkungsweise der Nation so gesichert ist wie hier. — Bis in

die wildesten Gebirge bringen die Zeitungen von Christiania und werden von den Bauern gehalten. Es ist selten ein Mann im Lande, der nicht lesen und schreiben könnte, sehr viele aber verstehen dies nicht allein, sondern sie wissen auch sich klar und verständlich schriftlich auszudrücken, und häufig erstaunt der Reisende über den Schatz nützlicher Kenntnisse, die sie besitzen, wozu nicht wenig beiträgt, daß an vielen Orten Kirchspielbibliotheken angelegt sind, für welche die liberalen Pfarrer und Landrichter eifrig sorgen.

Wie aber die Verfassung und die damit verbundene freie Bewegung des Volks auch in materieller Beziehung höchst wohlthätig auf Norwegen eingewirkt haben, erweist sich aus der Lage der Verwaltung und der Finanzen, aus dem Aufblühen des Handels und der Gewerbe und dem wachsenden Wohlstand des Ganzen.

Der Fehler, welcher der norwegischen Verfassung häufig schon vorgehalten wurde, liegt darin, daß die Vertretung gänzlich in die Hände der Grundbesitzer und Beamten gelegt worden ist, wodurch allerdings die Intelligenz zum Theil ausgeschlossen bleibt und ein Bauernregiment das Uebergewicht erhalten hat, gegen welches das Beamtenthum allein ein Gegengewicht bildet. — Schon 1824 sah Falsen ein, daß die Ueberzahl der eigentlichen Bauern im Storthing zu einer Bauernherrschaft führen müsse, und beantragte Aenderungen, nach welchen die beiden Abtheilungen oder Kammern des Storthing, der Odelsthing und der Lagthing, nicht mehr vom versammelten Storthing bestimmt, sondern in den Wahlversammlungen dazu gewählt werden sollten. Von jedem Amte sollte aber nur ein Bauer in den Odelsthing gewählt werden dürfen, in den Lagthing gar keiner, und diese revidirende erste Kammer überdies das Vorrecht haben, daß, was sie zweimal verworfen, vom Odelsthing ihr nicht wieder vorgelegt werden dürfe. Falsen suchte die den kleinen Grundbesitzern verliehenen Rechte wieder deren Händen zu entwinden, allein er gerieth darüber in Zerwürfniß mit den Patrioten, und die Verläumdungen, welche ihn trafen, beförderten seinen frühen Tod. — Die Besitzlosen oder wenig Besitzenden, auf dem Lande, die Bewohner der Städte, welche nicht Eigenthümer sind, sowie alle Capacitäten, denen Grundbesitz mangelt, sind daher noch immer von den politischen Rechten ausgeschlossen; je mehr aber in Norwegen Handel, Gewerbe, Ackerbau, Kunst und Wissenschaft stiegen, um so mehr fühlte man diese Mängel, gegen welche der gebildete Theil der Ausgeschlossenen seit Jahren ankämpft und vergeblich verlangt, daß die Wahlrechte auf alle Diejenigen ausgedehnt werden sollten, welche den jährlichen Erwerb einer zu bestimmenden Summe nachweisen können, was nur dazu beitragen könnte, die Demokratie zu kräftigen und jede aufkeimende Aristokratie, mag sie die der Bauern oder Beamten sein, nieder zu halten.

Die Staatsregierung wird in Norwegen durch den Staatsrath dargestellt. — Früher war die Zahl der Staatsräthe sechs, neuerdings, nachdem ein Departement des Innern hinzu gekommen und die Polizei von der Justiz abgetrennt worden ist, giebt es sieben Staatsräthe-Departements. Nehmlich das Departement der Finanzen (jetzt Staatsrath Voigt), der Justiz (Petersen), Kirchen und Schulen (Holst), Krieg (General Fleischer), Marine

(Voß), Inneres (Stang). Hierzu kommt das Revisions-Departement, die Oberrechenkammer (Krog).

Jeder Staatsrath erledigt die zu seinem Departement gehörigen Geschäfte. Sind sie von der Art, daß er nicht allein darüber entscheiden kann, so werden sie im versammelten Staatsrath vorgetragen, und entweder daselbst im Namen des Königs abgethan, oder nach Stockholm gesandt, wo der daselbst residirende norwegische Staatsminister (Due) sie dem König zur höchsten Entscheidung vorlegt.

Zur Verwaltung des Landes ist Norwegen in 18 Aemter getheilt, jedes unter einem Amtmann (dem Regierungspräsidenten). 45 Voigte stehen an der Spitze ebenso vieler Voigteien, in welche die Aemter zerfallen, die Voigteien aber trennen sich in Kirchspiele, in denen Kirchspielvoigte die Aufsicht führen. — In rechtlicher Beziehung bestehen 66 Sorenscrivvrier oder Gerichtskreise, in deren jedem ein Sorenscriver (Landrichter oder wörtlich: geschworener Schreiber) die richterliche Autorität bildet. Von den Landgerichten der Sorenscriver und den Stadtgerichten der Byvoigte kann an die Stiftsgerichte, und wenn der Gegenstand 100 Species und darüber beträgt, an das höchste Gericht appellirt werden. — Alle Gerichtssitzungen sind öffentlich.

Seit zwei Jahren ist das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten und hat die Uebel beendet, welche das veraltete Gesetzbuch Christian des Fünften vom Jahr 1687 der Criminaljustiz bringen mußte.

Das Kirchen- und Schulwesen in Norwegen steht unter der Geistlichkeit, an deren Spitze fünf Bischöfe sich befinden, die in den fünf Bisthümern: Agershuus, Christiansund, Bergen, Trondhjem und Nordland nebst Finmarken, ihre Sitze haben. — Die Bisthümer sind in Probsteien getheilt, in welchen Pröbste die Aufsicht über die Pfarrer führen, welche ihrerseits die Schulen und die Armenversorgung beaufsichtigen. — Ein festes Gehalt vom Staate beziehen die Geistlichen nicht, obwohl dazu schon mehrmals Anträge im Storthing gemacht wurden, wogegen man den Landbesitz der Pfarreien nebst Zehnten und Opfer abschaffen wollte. Die meisten Pfarrer sträubten sich dagegen, denn ihre Stellen bringen ihnen viel mehr ein, als sie erhalten würden. — Die Pfarrhöfe sind größtentheils mit vielem und gutem Acker versehen, der ihnen verliehen wurde, als man bei der Einführung der Reformation das katholische Kirchen- und Klostergut einzog. Man verkaufte und verschenkte auch damals viel Land mit dem Beding, daß die Besitzer auf ewige Zeiten die Kirchen dafür in Stand zu halten hätten, was noch jetzt geschehen muß. Patronatrechte sind aber nirgend vorhanden; der Staat allein entscheidet über die Besetzung der Pfarren nach der Reihefolge der geprüften Candidaten und deren abgelegten Examen.

Die geringsten Pfarrstellen tragen 400 Species (600 Thaler Preußisch) ein, die meisten aber 600 bis 800 Species, nicht wenige gehen jedoch darüber hinaus, denn es giebt Pfarreien, welche 2000 bis 3000 Species einbringen. Auf den sonst so wüsten Lofodeninseln, jenseit des Polarkreises, bringt die Pfarre sogar, des Fischzehnten wegen, 4000 bis 6000 Species und die sechs Pfarrer in Finmarken, welche unter Lappen und Fischern wohnen, haben Jahres-Einnahmen von 1200 bis 1500 Speciesthalern.

Ebenso hohe und zum Theil noch höhere Einkünfte fallen den Sorenscrivern zu, welche durch Sporteln und Reisen ihre Einnahme auf mehrere tausend Species jährlich zu stellen wissen. — In diesen Einrichtungen liegen für Norwegen noch Uebelstände, welche einer durchgreifenden Abhilfe bedürfen, die in der Folgezeit auch wohl nicht ausbleiben wird.

Directe Abgaben und Steuern sind in Norwegen ganz abgeschafft worden, denn selbst die Grundsteuer ist durch Storthingbeschluß 1836 aufgehoben und das ganze Staatseinkommen auf den Ertrag der Bergwerke, der Abgaben von Fischereien und Handel, der Ausfuhr- und Einfuhrzölle und sonstiger indirecten Verwaltungseinnahmen begründet. — Die grundbesitzende Bevölkerung setzte die Aufhebung aller directen Steuern, trotz des Widerspruchs der Regierung, durch, denn ihr fielen die Vortheile davon zu, und bis jetzt ist dies System von glücklichen Umständen begleitet worden, denn Ausfuhr und Einfuhr sind bedeutend gestiegen, Handel und Verkehr können die ihnen aufgelegte Last, obwohl nicht ohne großen Schaden und Nachtheil tragen und die genügsame Bevölkerung im größten Theil des Landes, welche wenig consumirt, ihre Kleidung selbst webt und in ihren Einsamkeiten meist zufrieden bei Haferbrod und Milch lebt, merkt nichts von den Steuern, welche auf alle Waaren geworfen sind und diese vertheuern. Sollte jedoch einmal durch Krieg oder andere Umstände die Einfuhr und Ausfuhr sich bedeutend vermindern und Handelsstockungen herbei führen, so würde die Erhaltung des Staatshaushalts in große Bedrängniß gerathen und der Fehler sich deutlich genug heraus stellen, welchen man durch Aufhebung aller directen Steuern gemacht hat.

Die Gemeindesteuern sind an manchen Orten, namentlich in den Städten, dagegen oft sehr drückend, besonders zu Zeiten, wo durch Noth veranlaßt hohe Armenabgaben eintreten, die durch Heranziehung aller Bürger nach ihren Vermögensumständen aufgebracht werden müssen. — In Bergen, wo die Gemeindelasten am höchsten sind, zahlten im Jahr 1845 mehrere Handlungshäuser und Beamte bis 500 Species (das reiche Handelshaus Kunow und Sohn sogar 1697 Species) an Gemeindelasten. — Diese ungemein hohe Besteuerung trifft zwar nur die reichsten, allein sie giebt den Maßstab, daß ein großer Theil der Bewohner nichts oder wenig geben kann, oder unterstützt werden muß, was allerdings auch der Fall ist, denn Norwegen ist an sich arm und kann bei dem Mangel an Industrie und der Ungunst so vieler Verhältnisse seiner Natur, seines Klimas und seiner Lage nur durch die thätigste Benutzung aller seiner Hilfsquellen gedeihen.

Daß dies geschehen ist, und mit welchem Opfer die Nation sich zu ihrer jetzigen glücklichen wohlgeordneten Finanzlage heraufgearbeitet hat, beweist die neue Geschichte Norwegens. — Als es sich 1814 von Dänemark trennte, war es gänzlich ausgesogen, das Land war mit 25 Millionen Zetteln überschwemmt, Silber fast gar nicht vorhanden. Der Krieg um die Freiheit hatte abermals 14 Millionen gekostet, welche die Papiergeldmasse vermehrten, denn nirgend konnte man borgen; dazu bestimmte der 6. §. des Kieler Tractats, daß Norwegen einen verhältnißmäßigen Theil der dänischen Schulden übernehmen sollte. — Als Unterpfand für die ganze Schuldenmasse des

Landes waren nur 4½ Million Species als Werth des Grundeigenthums vorhanden. Die Zettel verloren daher allen Werth, selbst als die Nationalversammlung das Versprechen leistete, sie in besserer Zeit zu 375 Procent gegen Silber einzulösen. — Im Jahr 1815 war die Noth aufs Höchste gestiegen, man mußte daher an ein energisches Rettungsmittel denken, zu dessen Ergründung der Bauernstand zwar keine geeignete Finanzbeamte, aber viele praktische und patriotische zum Aeußersten entschlossene Männer besaß. Man sah ein, daß man ein Mittel schaffen mußte, das Papier gegen Silber einzulösen, sobald der Inhaber es begehrte. Um nun dies zu können, wurde der verarmten Nation eine Zwangsanleihe von 2 Millionen Speciesthaler aufgebürdet, die den Grundfonds einer neuen Bank bilden sollte, welche dafür vier Millionen Bankzettel in Speciesthalern fundirte und ausgab. — Die alte Zettelmasse sollte damit eingezogen werden und 10 Reichsbankthaler-Zettel für einen Thaler Species der neuen Bankzettel gelten. Zur Deckung dieser Operation wurde eine außerordentliche Steuer von 2 Millionen Reichsbankthalern ausgeschrieben.

Eine so gewaltsame Maßregel griff tief in Eigenthum und Familienglück und brachte viel Elend und Verderben mit sich. Die Härte schien jedoch unabwendbar zum Wohle des Ganzen, und wenn irgend etwas das schnelle Aufblühen des Staates begründen half, so war es diese gezwungene Bankoperation, deren spätere schwankende Durchführung, in Folge der lauten Klagen der Bedrängten, mehr Schuld an dem vielen Familienunglück hatte als die volle Strenge des Gesetzes.

Schon im Jahr 1818 erhoben sich die Zettel der neuen Bank fast auf pari, doch traten bis zum Jahr 1823 Schwankungen ein, wo der Storthing endlich die Auswechslung zum Course von 195 Procent befahl. Von jedem folgenden Storthing wurden dann die Course herabgesetzt, der Unterschied gegen Silber wurde immer geringer, bis im Jahr 1842 die Pariauswechslung gesetzlich festgestellt wurde. — Der Grundfond der Bank ist nicht allein jetzt vollzählig, sondern hat sich durch einen Reservefond von 725,914 Species vermehrt, und die Geschäfte dieser norwegischen Nationalbank, welche eine Zins-, Leih- und Depositobank ist, sind so einträglich, daß ihre Actien auf 150 Procent gestiegen sind und 7 bis 8 Procent tragen. — Seit dem Jahr 1840 ist man darauf bedacht gewesen, auch die Silbermünze zu vermehren, und hat an dem Silberbergwerk Kongsberg, welches dem Staate jetzt einen jährlichen Ertrag von 30,000 Mark Silber und einen Ueberschuß von jährlich 200,000 Species liefert, ein treffliches Mittel dazu. — Das Papiergeld, welches bis zu Zettel vom Werth einer norwegischen Mark, oder ⅕ Species (9 Silbergroschen preußisch) reicht, wird aber im ganzen Lande gern genommen, und die Hauptbank in Trandspee sowohl wie ihre Comtoire in allen Handelsplätzen haben sehr selten Zettel umzuwechseln.

Mit Hilfe dieser Bank, ihrer geschickten Operation und des aufblühenden Handels ließ sich nun die Finanzlage und die Wohlfahrt des Landes schnell und glücklich heben. Im Jahr 1814 hatte Norwegen an alten, verzinslichen Staatsschulden 1,032,740 Speciesthaler zu tilgen, sammt 91,000 Species aufgelaufenen Zinsen, dazu kamen 2,400,000 Species, welche der Staat

als Antheil an der dänischen Schuld an Dänemark abzutragen hatte; endlich 2 Millionen vierprocentige Staatsobligationen. — Im Jahr 1823 besaß Norwegen noch 5,197,128 Thaler Species Schulden; 1842 waren dieselben aber schon bis auf 2,818,600 Thaler getilgt und gegenwärtig hat es bis auf einen geringen Rest seine ganze Staatsschuld abgetragen.

Mit Sorgsamkeit hat der Storthing dabei alle Wunden zu heilen gesucht, welche er nothgedrungen seinen Bürgern schlagen mußte. Er hat die bedrängten Grundbesitzer unterstützt, Capitalien zinslos oder gegen geringen Zins ausgeliehen, alle Ausgaben streng überwacht, gespart wo er irgend konnte und doch dabei die Wissenschaften unterstützt, den Handel durch gute Einrichtungen, durch Dampfschifffahrt um ganz Norwegen, durch Anlegung von Häfen, Straßen u. s. w. gefördert; seit dem Emporblühen der Freiheit aber dafür gesorgt, daß die Bürger Norwegens jetzt nicht mehr die Hälfte der Lasten und Abgaben zu tragen haben wie unter der dänischen Herrschaft.

Die Viehzucht und der Ackerbau Norwegens sind durch dessen rauhe Unfruchtbarkeit in keiner allzu hohen Entwickelung. Ungefähr $\frac{1}{38}$ des Landes liegt in der Region des ewigen Schnees, aber auch die Höhe der Gebirge ist durchaus wüst und unbewohnt. Dazu kommt die geringe Bevölkerung, welche auf 5600 geographische Quadratmeilen kaum 1,300,000 Menschen beträgt; durchschnittlich auf die Quadratmeile 214; rechnet man jedoch die städtische Bewohnerzahl = 130,000 ab, so bleiben nur 191 für jede geographische Meile im Lande. — Einzelne Landestheile sind allerdings weit stärker bewohnt, namentlich der Süden, wo in den Grafschaften Jarlsberg und Lannergaard 1401 Einwohner auf die Quadratmeile kommen, während in Nordland nur 90 und in Simmeken nur 30 Menschen auf die Quadratmeile gezählt werden. — Hiernach richtet sich Viehzucht und Ackerbau. — Nach Schweigaard's Statistik hatte Norwegen 1835: 113,163 Pferde, 644,414 Rinder, 1,028,945 Schafe, 184,518 Ziegen und 82,225 Rennthiere. Blom in seinem Werke über Norwegen giebt dagegen nach den Berechnungen der Commission eine weit höhere Zahl an: 122,840 Pferde, 856,380 Rinder und 1,399,310 Schafe und Ziegen. Sicher ist es aber, daß trotz der vielen Alpen- und Bergweiden jährlich Fleisch, Butter und Käse in bedeutenden Quantitäten in Norwegen eingeführt wird, wie die unten stehende Tabelle dies nachweist, welche den Beweis liefert, daß die Viehzucht nicht hinreicht, um mit ihren Producten für den Bedarf der Nation zu sorgen.

Die Ursache, weshalb die Viehzucht nicht höher steigt, liegt in dem Futtermangel während des langen Winters. In den meisten Gegenden liegen die Weiden oft viele Meilen weit von den Höfen und Kirchspielen, wo die Heerden den Sommer über bleiben. Es ist meist schwer und häufig unmöglich, genügenden Heuvorrath zu sammeln und in die Thäler zu schaffen, um so mehr, da nur auf Pferden oder auf den Köpfen der Menschen die Grasbündel von den Spellen herunter gebracht werden können.

Das Vieh lebt im Winter größtentheils von Blättern, Moos, Birkenzweigen, vom Abfall der Haushaltungen, selbst von Pferdemist, an den

Küsten auch von Fischabgängen und bei Noth von den Strohdächern der Wohnungen, wo dergleichen sind, denn meist bestehen die Dächer aus Holz, das man mit Steinen und Erde belastet. Der dürftige Ackerbau liefert wenig Stroh zu Fütterung, und meist, wenn der Frühling kömmt, sind die Thiere zu Skeletten abgezehrt, erholen sich aber dann schnell auf den Bergweiden. — Im Süden des Landes ist naturgemäß das meiste Vieh zu finden und hier ließe sich durch Errichtung von Meierhöfen viel für die Butter- und Käseindustrie thun, was mehrere deutsche Landwirthe, die sich angekauft haben, schon mit Glück versuchten. — Die Normänner, an den uralten Gewohnheiten ihres Hirtenlebens klebend, sind bis jetzt darin sehr zurück geblieben, und frische gute Butter wie guter Käse eine Seltenheit in Norwegen, weshalb die Küstenstädte meist diese Producte aus Dänemark und Deutschland beziehen.

So ist es auch mit dem Ackerbau. — Weizen kommt nur wenig im Süden vor, Roggen wird etwas mehr gebaut, doch bei Weitem nicht genügend, für Gerste und Hafer ist zumeist das Land geeignet, Haferbrod mit Gerste gemischt bildet daher die Hauptnahrung der Bauern, welche flache, sehr dünne, fadschmeckende Kuchen daraus backen (Fladbröd genannt), die in den Vorrathshäusern aufgeschichtet auf Jahr und Tag von einer Ernte zur andern reichen. — Nur in drückendster Noth greift man noch zur Beimischung der der Gesundheit gefährlichen Birkenrinde, bei der Zunahme des Ackerbaues und des Wohlstandes ist jedoch das Berkabröd jetzt fast vergessen, auch hat die Regierung die Bereitung desselben verboten, doch auch der zu häufige Genuß des Haferbrods bringt nicht selten eine schmerzhafte Krankheit hervor. Die Haferstacheln, welche mit eingebacken sind, setzen sich in den Eingeweiden fest und bewirken Entzündungen, die das Leben bedrohen können.

Nach den statistischen Tabellen vom Jahr 1835 betrug das jährlich in Cultur gesetzte Ackerland in Norwegen 410,650 Tonnen (die Tonne = 10,000 Quadratellen; 20,736 Tonnen auf eine geographische Quadratmeile gerechnet). Blom in seinem 1843 erschienenen Werke giebt 417,973 Tonnen Ackerland an, was $29,_{04}$ geographischen Quadratmeilen gleich käme. Da nun das jährlich besäte Ackerland gewöhnlich als ein Viertel des ganzen urbaren Bodens angenommen wird, so würde dies 1,670,892 Tonnen Landes oder $116,_{16}$ Quadratmeilen betragen, was bei einem Gesammtflächenraum von 5571 Quadratmeilen ein sehr ungünstiges Verhältniß bildet; denn wenn auch, wie die norwegischen Statistiker behaupten, noch ein Mal so viel des Anbaues fähiges Land vorhanden ist, so würde das Ganze doch nur $232,_{32}$ Quadratmeilen betragen, wobei außer Zweifel das beste Land doch schon der Cultur überwiesen wurde.

Der Ackerbau selbst ist sehr verschieden vertheilt. Von den 417,973 Tonnen Fruchtland hat Agerhuusstift allein mehr als die Hälfte (270,111 Tonnen); Christiansand 62,750 Tonnen; Bergen 36,192; Trondhjemsamt, obwohl unter dem 63. und 64. Grad nördlicher Breite, 62,750; Nordland und Finmarken zusammen nur 14,180 Tonnen. — Bemerkenswerth ist, daß der Anbau der Cerealien an der Westküste bis zum 70. Grad hinaufgeht, während er in Sibirien mit dem 60. Grad endet und auch in Schweden

nicht über den 63. Grad Korn gedeiht. — In Tromsöe, unter dem 69. Grad, kommt dagegen noch Roggen fort, Hafer wird am Altenfjord unter dem 70. Grad gebaut.

Den jährlichen Reinertrag giebt Blom durchschnittlich nach den Berechnungen der Matriculirungs-Commission auf 2,089,865 Tonnen Korn und 2,024,941 Tonnen Kartoffeln an. — Von dem gewonnenen Getreide sind 56 Procent Hafer, 15 Procent Hafer und Gerste gemischt, 23 Procent Gerste und 6 Procent Roggen, Weizen und Erbsen. — Nach den statistischen Tabellen für das Normaljahr 1835 werden 2,206,733 Tonnen Getreide nachgewiesen, wovon, die Aussaat mit 410,000 Tonnen abgerechnet, ein Reinertrag von 1,796,085 Tonnen übrig bleibt.

Die Ernährung der Einwohner wird damit nicht vollständig bewirkt, wobei die zunehmende Bevölkerung und der starke Verbrauch an Branntwein, der im Lande gebrannt wird, in Betracht kommt. Nach Schweigaard wurden von 1821 bis 1830 jährlich durchschnittlich 729,069 Tonnen Getreide eingeführt, von 1831 bis 1835 jährlich 809,775 Tonnen; im Jahr 1838 aber, wo Miswachs eintrat, 1,265,604 Tonnen. — Ein bedeutender Theil des Handelsgewinns an der Ausfuhr muß daher jährlich für Getreideeinfuhr dem Auslande herausgezahlt werden.

Die Zahl der Ackerbauer hat sich in den letzten Decennien bedeutend vermehrt. In vielen Gemeinden war der fruchtbringende Acker Gesammteigenthum der Gemeinden und wechselte jährlich den Besitzer. — Dieser uralte Communismus diente jedoch zur Vernachlässigung des Bodens, und schon im Jahr 1821 erließ der Storthing ein Gesetz über erbliche Theilungen der Aecker, welche in den nächsten 8 Jahren durchgeführt werden sollten, zum Theil aber noch nicht zu Stande kamen. — Dagegen wurden manche große Güter parcellirt und zu lebenslänglicher Pacht ausgegeben, auch der Staat parcellirte und verwandelte die ihm gehörigen Pachtgüter in freies Eigenthum, wodurch die Zahl der Besitzer ansehnlich vermehrt wurde. Von 1822 bis 1838 wurden auf diese Weise allein 3112 Bauerngüter parcellirt und verkauft. Vom Jahr 1825 bis zum Jahr 1835 vermehrte sich die Zahl der Grundbesitzer in Norwegen von 90,385 bis zu 105,000. — Der Grundwerth, welcher im Jahr 1802 nur 25½ Million Species betrug, war im Jahr 1839 auf 64 Millionen Species Silber gestiegen.

Eine wohlthätige Einrichtung sind die Getreidemagazine der Gemeinden, aus welchen jeder Ackerbauer Saatkorn erhalten kann, unter der Verpflichtung, es im Herbst mit 12½ Procent Zinsen zurückzugeben. — Dieser hohe Zins ist jedoch drückend und ungerecht, besonders da dem ärmsten Theil der Ackerbauer Hilfe geleistet werden soll, und läßt eine andere Organisation wünschen. Im Jahr 1835 waren in den Magazinen 87,600 Tonnen Getreide vorräthig.

Die Industrie ist in Norwegen gering, besonders aus Mangel an Arbeitskräften, wodurch der Arbeitslohn vertheuert wird, so auch durch die Natur des Gebirgslandes, welches die Verbindungen erschwert. Trotz der ungeheueren Wasserkräfte Norwegens bleibt diesem meist die Concurrenz unmöglich. Mangel an Capital, Mangel an Unternehmungsgeist und Un-

kenntniß oder Abneigung gegen industrielle Thätigkeit, die in der stabilen Schwere dieser an ein Naturleben und dessen Beschäftigungen gewöhnten Bevölkerung wurzeln, gesellen sich dazu und bewirken nur langsame Entwickelungen. Hamburg und Altona versorgen das Land mit allen nöthigen Vorräthen und Waaren und nehmen an Zahlungsstatt dafür einen bedeutenden Theil der Fischwaaren sammt Thran und Holz der Ausfuhr an. Der norwegische Handel ist aber auch für Deutschland kein besonders heilbringender, denn lange Credite und die Unsicherheit der Zahlungen bringen viele Verluste mit sich. — Wie die Industrie Norwegens beschaffen ist, ersieht man aus den Tabellen, welche 3398 Sägemühlen und 366 Branntweinbrennereien angeben; ferner 193 Ziegelbrennereien, 79 Tabacksfabriken, 29 Fabriken von Tauwerk, 8 Papierfabriken, 5 Oelmühlen, 5 Pulvermühlen (darunter die des Staates in Kongsberg), 4 Zuckerraffinerieen, 3 Seifensiedereien, 3 Kupferwalzwerke und 2 Eisendrahtfabriken. — Es fehlt dem Lande danach jede Art von Manufactur für Wolle, Baumwollen- und Leinenwaaren, und selbst das Bestehende ist meist noch in den Anfängen.

In den metallinischen Schätzen des Landes steht das Eisen voran, und wenn auch Norwegen darin weder an Güte noch an Fülle des Materials dem benachbarten Schweden gleichkommt, so besitzt es doch viele bedeutende Eisenwerke, von denen im Jahre 1835 32,840 Schiffspfund Roheisen, 8548 Schiffspfund Gußeisen und 11,830 Schiffspfund Stabeisen producirt wurden. — Das große Kupferwerk Köraas liefert jährlich 2000 Schiffspfund Kupfer von vorzüglicher Qualität, die von Engländern bearbeiteten Kupferwerke in Kaafjod, unter dem 70. Breitengrade, sind dagegen unbedeutend und dem Untergange nahe. — Das Silberbergwerk Kongsberg haben wir schon erwähnt. — Ein großes Blaufarbenbergwerk ist in Moduun. Dem norwegischen Bergbau sehr nachtheilig ist der Mangel an Steinkohlen. Alle Schmelzarbeiten müssen mittelst Holzfeuer verrichtet werden, was auf die Verminderung der Wälder zurückwirkt.

Die Einfuhr in Norwegen an gefärbter und roher Leinwand, grobem und feinem Segeltuch, wollenen und baumwollenen Manufacturwaaren und Seidenwaaren betrug im Jahre 1838 nahe an 2 Millionen Pfund, im Werthe von mehr als einer Million Speciesthaler. — Dazu Hanf 1,842,456 Pfund, Werg und Flachs 972,644 Pfund; Salz 361,404 Tonnen; Kaffee 2,459,674 Pfund; Zucker 3,555,291 Pfund; Taback 1,290,711 Pfund; Franzbranntwein, Rum und Arac 736,473 Pott; Wein 470,741 Pott; Fleisch und Speck 934,255 Pfund, Butter 1,427,366 Pfund, Käse 528,581 Pfund. — Hierzu kommt eine bedeutende Einfuhr von Oel, Seife, Fayençe und allen möglichen Arten kurze Waaren, Toilette- und Modeartikel, Hüte, Kleider u. s. w. sammt 7 bis 800,000 Tonnen Getreide. — Der Gesammtwerth der jährlichen Einfuhr beträgt durchschnittlich 4 bis 5 Millionen Silber-Species.

Den wichtigsten Theil der Ausfuhr liefert das Meer durch den Fischfang, Hummerfang u. s. w. Häringsfang wird an der ganzen Küste getrieben und in guten Jahren 400,000 bis 500,000 Tonnen Häringe ausgeführt, wovon allein auf Bergen 300,000 Tonnen kommen. — Der Ka-

bliaufang auf den Lofodeninseln und in Finmarken liefert jährlich 150,000 Schiffspfund Stockfisch und Klippfisch, dazu 30,000 Tonnen Thran und 20,000 Tonnen Rogen. — Hummer werden durchschnittlich jährlich 600,000 vorzüglich nach England verkauft.

Der Holzhandel ist kaum weniger gering. — Die Wälder Norwegens sind jedoch zum Theil verwüstet, eine geregelte Forstcultur ist nicht vorhanden, trotz der ungeheuern Vorräthe daher zu fürchten, daß dieser Handel abnehmen wird, wenn der Staat nicht bei Zeiten ordnend einschreitet.

Den Totalwerth der Ausfuhrartikel berechnet Schweigaard auf 6,230,000 Species, nehmlich: Werth der Fischwaaren: 2,480,000 Speciesthaler — 200,000 Last Holz: 1,680,000 Speciesthaler — Producte der Bergwerke: 530,000 Speciesthaler — Federn und andere wenig bedeutende Gegenstände: 65,000 Speciesthaler. — Hiezu Frachtverdienst: 1,470,000 Thaler.

Die Bilanz zwischen Ausfuhr und Einfuhr ist somit sehr günstig für Norwegen, sie kann es aber nur so lange sein, als der Fischfang, namentlich der Häringsfang, einen so reichen Ertrag gewährt, wie dies in den letzten Decennien der Fall war. — Das Erscheinen des Härings an der Küste und das Zu- und Abnehmen der ungeheuren Häringsschwärme, welche, um zu laichen, die Felsen und Klippen Norwegens aufsuchen, ist daher von äußerster Wichtigkeit für den Wohlstand des Landes. Ganz Dasselbe gilt für den Fang des Kabliaus im großen Westfjord, der dem Norden, bis Trondhjem hinab, reichlichen Verdienst sichert. Es sind bei diesem Fange wenigstens 20,000 Menschen beschäftigt, eben soviele mit der Häringsfischerei.

Aus den Ausfuhr- und Einfuhrzöllen und den Schiffsabgaben zieht der Staat einen großen Theil seiner Einnahmen, und diese sind bei wachsender Ein- und Ausfuhr stets im Steigen geblieben. Die Ausfuhrzölle sind nach und nach bis auf die Hälfte herabgesetzt worden und werden überdies in Zetteln entrichtet, was jetzt, wo das Papiergeld den Paricours hat, dem Silber am Werthe gleichkommt. Die Einfuhr bezahlt fünf bis fünfundzwanzig Procent vom Werth. — Im Jahre 1821 brachten die Zölle 90,190 Thaler Silber und 1,119,086 Speciesthaler Zettel; im Jahre 1822 aber schon 337,769 Speciesthaler Silber und 534,507 Speciesthaler Zettel; 1830 erreichten sie 808,754 Speciesthaler Silber und 502,945 Speciesthaler Zettel; endlich 1838: 1,343,760 Speciesthaler Silber und 456,166 Speciesthaler Zettel.

Die Einfuhr hat demnach ungemein rasch zugenommen und auch die Ausfuhr trotz der ermäßigten Steuersätze eine bedeutende Einnahme gebracht. — Das Gesammteinkommen des Staates ist seit 1815 von 1,437,100 Speciesthalern auf 3,514,200 Speciesthaler gestiegen, die Gesammtausgaben stiegen von 1,401,676 auf 2,242,300 Speciesthaler. — Es ist daher in letzter Zeit regelmäßig ein Jahresüberschuß von durchschnittlich einer Million Speciesthaler der Nation verblieben und hat zur Abtragung der Staatsschuld, zu Verbesserungen und Unterstützungen aller Art und zur Anlage eines Reservefonds verwendet werden können.

Das Aufblühen des Handels, der mit dem Auslande nur durch die Schifffahrt vermittelt werden kann, mußte diesem Zweig gewerblicher Thätig-

keit besonders nützlich werden. Die Handelsmarine hat sich daher vortheilhaft gehoben, und die Billigkeit des Schiffbaues trug nicht wenig dazu bei, die Zahl der Fahrzeuge zu verdoppeln. — Es wurden in den Jahren von 1815 bis 1838 in Norwegen 1180 neue Schiffe gebaut, welche 27,231 Commerzlasten Gehalt hatten. Durchgängig wird von Tannenholz gebaut und selten ein Schiff gekupfert, weil nur sehr wenige zu Fahrten außerhalb der europäischen Meere dienen. — Die Schiffe sind daher weniger dauerhaft, meist kleine Schoner und Slops, aber sie genügen zum Härings- und Fischtransport und bedürfen nur eine geringe Bemannung. — Im Jahre 1809 besaß Norwegen 1363 Schiffe von 53,734 Commerzlasten, zu 6000 Pfund; im Jahre 1837 2373 Schiffe von 79,278½ Commerzlasten und einer Bemannung von 12,349 Seeleuten, die zu den besten unter allen Völkern gerechnet werden.

Der Hauptabsatz der norwegischen Producte geht in die west- und südeuropäischen Länder. — Frankreich und Holland kaufen den größten Theil des Holzes, die Hauptmärkte für den Stockfisch sind in dem katholischen Süden: Italien, Frankreich, Spanien und Portugal, wo der Stockfisch die gewöhnliche Fastenspeise bildet; den Thran verbraucht zumeist Deutschland, der Fisch-Rogen geht nach den Niederlanden und Frankreich (als Köder zur Sardellenfischerei). — Der Ertrag der Häringsfischerei fällt dagegen größtentheils den Ostseeländern, namentlich Rußland zu. — Hummer gehen ausschließlich nach England; eine englische Gesellschaft hat die Hummernfischerei gepachtet. — Der Handel in Norwegen wird von ungefähr 1800 Kaufleuten und 600 privilegirten Krämern getrieben, alle Bergwerkbesitzer haben zudem ein (beschränktes) Handelsrecht.

Große Sorgfalt hat der Staat auch seiner Kriegsmarine zugewendet und bedeutende Summen auf die Anlagen von Marineetablissements und den Bau von Kriegsschiffen verwandt. Dies ist jedoch nicht ohne vielfachen Widerspruch Derjenigen geschehen, welche die Herstellung einer Kriegsflotte aus großen Schiffen für überflüssig erklärten und sich darauf beschränken wollten, eine Flotte aus Kanonen- und Bombenschaluppen zur Küstenvertheidigung als das einzig Nützliche und Nothwendige zu halten. — Diese Meinung hat jedoch bis jetzt noch nicht durchdringen können, so wenig wie in Schweden und Dänemark, denn die Nationaleitelkeit, wenn man es so nennen will, treibt alle diese nordischen kleinen Völker an, Kriegsflotten aus großen Schiffen zu halten, obwohl sie ersichtlich eine kostspielige Last sind.

Im Jahre 1835 bestand die Seemacht aus einer Fregatte von 36 Kanonen, einer Corvette von 20 Kanonen, 2 Briggs von 18, 4 Kanonirschaluppen von 2, und 39 Kanonenböten von 1 Kanone.

Nach dem Etat von 1835 soll die Staatsmarine gebracht werden auf 3 Fregatten von 48 Kanonen, 1 Fregatte von 36, 2 Corvetten von 24, 2 Corvetten von 20, 2 Briggs von 18 Kanonen. Ferner auf 8 Kriegsdampfschiffe, jedes von 100 Pferdekraft, 20 Kanonenschoner, jeder von 2 schweren Geschützen, 120 Kanonenschaluppen, jedes zu 2 schweren Geschützen oder Bombenkanonen, und 50 Kanonenjollen. — Die Kosten der noch zu erbauenden Schiffe wurden auf 2,715,822 Speciesthaler berechnet. — Fer-

tig sind davon 1 Fregatte, 1 Corvette, 50 Kanonenschaluppen und 11 Kanonenböte.

Die Flotte ist in den Marineetablissementshäfen Frederikswären, Christianensund, Bergen und Trondhjem stationirt. — Das Material der Marine wurde in seiner Vollständigkeit auf 5,718,154 Speciesthaler veranschlagt. Die Zahl des festangestellten Personals betrug 1090 Mann, darunter 100 Officiere. — Die Bemannung der ganzen Flotte erfordert 6000 Seeleute, in den Rollen als dienstpflichtig eingetragen waren 28,648 Mann. — Linienschiffe zu bauen hat man sich glücklicher Weise nicht, wie Schweden und Dänemark, bewogen gefunden. Die jährliche Ausgabe für die Marine beträgt 350,000 Speciesthaler. — Das Landheer besteht nach dem Gesetze vom 5. Juli 1816 aus 12000 Mann, darunter 2000 Mann geworbene Truppen und 10000 Mann Miliz, oder sogenannte Districtlinientruppen, die aus den Dienstpflichtigen jedes Districts ausgehoben werden. — Die Dienstzeit ist auf 5 Jahre, bei den Linientruppen und der Cavallerie auf 7 Jahre bestimmt, vom 22. bis 27. Jahre des Lebensalters. Grundbesitzer und Verheirathete haben das Recht, Stellvertreter zu kaufen. — Die Milizen werden in den Districten zu jährlichen Uebungen und alle drei Jahre zu Brigade- und Corpsmanövern einberufen.

Außer den Milizen, welche eine Brigade Artillerie zu 1000 Mann, eine Brigade reitender Jäger zu 1000 Mann, und 5 Brigaden Infanterie zu 8000 Mann bilden, zu denen die 2000 geworbenen Truppen die Stämme bilden, besteht in Norwegen seit 1839 eine Landwehr, in welche die ausgedienten Leute übergehen und die in Divisionen zu 200 Mann getheilt 8968 Mann zählt.

Die ganze Heeresmacht Norwegens beträgt also 20,000 Mann und bedurfte 1816 zu ihrer Erhaltung jährlich 530,000 Speciesthaler; im Jahre 1839 dagegen 689,000 Speciesthaler. — Für Heer und Flotte werden somit jährlich 1,040,000 Speciesthaler verwandt, beinahe ½ der Gesammteinkünfte des Staats, ein Verhältniß, was schon oft den Ruf nach Ermäßigung der Ausgaben bewirkt hat.

Festungen besitzt das Land 6, nehmlich Fredricksteen, Fredrickstadt, Agershuus bei Christiania, Christiansand, Bergen und Trondhjem, und die Grenzfeste Kongswinger, meist sind es jedoch nur Forts, die bei jenen Städten liegen und von geringer Bedeutung sind. — Die beste Festung ist das Land selbst mit seinen Felsenwällen, wo eine entschlossene Bevölkerung sich sieghaft gegen weit größere Heere vertheidigen kann. Ob ein großer Waffenplatz, eine Centralfestung im Lande gebaut werden soll, ist Gegenstand langer Berathungen gewesen, ohne bis jetzt zum Beschluß zu gelangen.

Mit der freien Verfassung und dem mannhaften Sinn des Volkes nicht im Einklange ist es aber, daß in Heer und Flotte die Anwendung der Körperstrafen fortbesteht, und diese sowohl wie die lange Dienstzeit bedürfen der Umgestaltung.

Für Hebung der Wissenschaften, für die Universität und den Schulunterricht hat der Staat Vieles gethan, doch bleibt bei der eigenthümlichen

Naturbeschaffenheit des Landes noch Manches zu thun übrig. — Die Bevölkerung, meist spärlich über große Räume zerstreut und in vereinzelten Höfen wohnend, kann in sehr vielen Theilen des Landes keinen Gebrauch von Schulen machen, da es unmöglich ist, die Kinder darin zu vereinen. Wandernde Schullehrer ziehen daher im Lande umher und sammeln auf einige Wochen die Kinder der Umgegend in bestimmten Höfen, wo sie während dieser Zeit in Kost gehalten werden und so lange bleiben, bis der Lehrer weiter zieht. — Das Beste muß bei dieser Art von Unterricht von den Eltern selbst gethan werden, die in dem langen Winter ihre Kinder belehren und Viel leisten, da, wie schon angeführt wurde, selten jetzt ein Mann gefunden wird, der nicht lesen und schreiben könnte.

Das Budget der Ausgaben zeigt, daß 1839 für die Universität 21,000 Species verwendet wurden, für Schulen sammt Kunst- und wissenschaftlichen Einrichtungen nur 11,722 Speciesthaler; für Medicinaleinrichtung 25,181 Speciesthaler. Diese Ausgaben sind ungemein gering, obwohl beizufügen ist, daß Universität und Schulen größtentheils bedeutende eigene Mittel besitzen, die Bewilligungen des Staats also nur als Zuschüsse betrachtet werden müssen. Für den eigentlichen Volksunterricht wird ersichtlich zu wenig gethan, was nicht der Fall sein sollte, da die Kinder der Bauern an den Schulen der Städte, an Universität u. s. w. keinen Theil nehmen können, im Fall die Eltern nicht vermögend genug sind, ihre Söhne in die Städte zu schicken.

In diesen bestehen meist Mittelschulen und Gemeindeschulen, wo der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird. — Die größeren Städte haben gelehrte Schulen (Kathedralschulen oder vollständige Schulen), welche vom Staate unterstützt werden, der die Lehrer fest anstellt und gut besoldet, und deren Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Universität abgehen. Diese wird so zahlreich besucht, daß immer 7 bis 800 Studirende sich in Christiania befinden. Immatriculirte Studenten zählte man 1841 nicht weniger als 1912, wozu noch 641 kamen, die ohne Matrikel Vorlesungen hörten, gewöhnlich aber ist nicht die Hälfte beisammen, sondern lebt im Lande zerstreut, kommt und geht nach Gefallen, da keine Zeit vorgeschrieben ist, binnen welcher die Universitätsstudien abgethan sein müssen.

Die große Anzahl der Studirenden bewirkt in dem Lande mit nur 1,200,000 Einwohnern eine Ueberzahl von Candidaten, welche unmöglich alle angestellt werden können, allein sie ist der Bildung günstig, welche mit ihrer Hilfe in die Nation dringt, da ein bedeutender Theil dieser Jugend in die gewerblichen Stände zurückkehrt und allerlei Lebensbeschäftigungen ergreifen muß, weil der Staatsdienst nur einen Theil aufnehmen kann.

Acht und zwanzig Professoren und Lectoren (unseren außerordentlichen Professoren gleich) sind bei der Universität angestellt und beziehen Besoldungen von 600 bis 1800 Species (der Species 1⅓ Thaler preußisch). Aller Unterricht ist öffentlich und unentgeltlich, keinerlei Gebühren sind dafür zu entrichten, ebenso wenig wie für Examina, Erreichung der akademischen Grade u. s. w., was einen großen Unterschied zu den bei uns geltenden Einrichtungen bildet, armen Studirenden aber ihr Studium und

Fortkommen ungemein erleichtert. — Zu den bedeutendsten Lehrern der norwegischen Universität gehören der Astronom und Physiker Hansteen, der Geognost Keilhau, die Historiker Kaiser und Munch und der Lehrer der Staatswissenschaften und Statistik Schweigaard. — Die Universität besitzt schöne wissenschaftliche Sammlungen, eine Bibliothek von 180,000 Bänden und verdient überhaupt als ein schönes Denkmal der Aufklärung und Bildungsliebe der Nation gerühmt zu werden, die, arm und bedrängt, wie sie war, in schwerster Zeit eine Million Reichsthaler an Geld und Naturalien zusammenbrachte, um die Hochschule zu begründen. Auch die Literatur hat mit der wachsenden Bildung der Nation zugenommen, obwohl ihr bedeutende Schwierigkeiten entgegenstehen, denn eine Nation, deren Sprache nur von wenigen Millionen Menschen gesprochen und verstanden wird, hat einen beschränkten Wirkungskreis für die Producte ihrer Gelehrten, ihrer Dichter und Tagesschriftsteller. — Das Ausland versteht kein Norwegisch, daher müssen alle Bücher, welche allgemein verständlich werden sollen, deutsch oder französisch geschrieben oder übersetzt werden; da jedoch das Norwegische eigentlich keine besondere Sprache bildet, sondern dem skandinavischen Stamme gemeinsam angehört und namentlich mit dem Dänischen bis auf wenige Abweichungen in Mundart und Betonung zusammentrifft, so ist das eine wesentliche Begünstigung für die gegenseitigen Entwickelungen der drei verwandten Völker. — Es mag wahr sein, daß dabei die beweglicheren, in Kunst und Wissenschaft weiter gebildeten Dänen für jetzt noch den größten Vortheil ziehen und dänische Bücher, Journale und Schriften in viel größerer Zahl nach Norwegen kommen als umgekehrt norwegische nach Dänemark; es ist dies aber eine nothwendige Folge der Verhältnisse beider Völker, welche sich erst später ausgleichen kann, wenn der noch junge norwegische Staat, in dem bis jetzt für Kunst und ästhetische Bildung wenig geschieht, mehr in dieser Richtung leistet und durch Aufmunterungen und Unterstützung junger Talente die Vortheile zu paralysiren sucht, welche die Dänen mittelst ihrer großen Hauptstadt Kopenhagen und deren Centralisation aller geistigen Kräfte durch reiche Sammlungen und Hilfsmittel, durch Hof und Adel wie durch eine seit Jahrhunderten ihnen von den westlichen größeren Nationen, namentlich von Deutschland aus überkommene wissenschaftliche und künstliche Bildung besitzen.

Die Fortschritte, welche Norwegen gemacht hat, zeigen sich in der Zunahme der Buchdruckereien und Buchhandlungen im Lande. Im Jahre 1807 besaß es nur vier Druckereien, jetzt sind allein in Christiania 15, überhaupt aber giebt es 37. — Zu jener Zeit erschienen in ganz Norwegen nur vier dürftige Wochenblätter in den vier Stiftsstädten, jetzt 23 Zeitungen und Wochenblätter und überdies 13 ästhetische und gelehrte Zeitschriften. — Sogar bis Transoe und Hammerfest, den äußersten der Finmarken, ist die Druckerpresse gedrungen und verbreitet die Tagesliteratur in die Winkel und Buchten der Fjorde. — Der Anfang zu einer nationalen Kunstsammlung ist im Schlosse zu Christiania gemacht, in vielen Städten sind Museen errichtet und reger Eifer macht sich durch Privatvereine geltend, welche zur Unterstützung der Künste zusammentreten, die Liebe zur Musik fördern, die

Schauspielkunst begünstigen, Theater bauen und statt der alten rohen Lust an lärmenden Gelagen den Geschmack zu läutern und zu bilden suchen.

Bemerkenswerth ist es, daß unter allen skandinavischen Völkern die Norweger zumeist sich zu Deutschland gezogen fühlen. — Deutsches Wissen und deutsche Kunst und Gesittung erregt ihre besondere Aufmerksamkeit. — Auf Kosten der Regierung reisen öfter befähigte Männer nach Deutschland, um dort den Zustand der Staatseinrichtungen, der Schulen, der Gefängnisse u. s. w. kennen zu lernen und Bericht zu erstatten. Die deutsche Sprache wird überall gelehrt, und der gebildete Theil der Nation versteht jene nicht allein und liest deutsche Bücher, Viele sprechen auch deutsch mit Vollkommenheit.

Daß der bei Weitem größte Theil des Volks ein stilles Naturleben in dem rauhen, zum Theil so öden und unfruchtbaren Lande lebt, geht aus dieser Schilderung seiner Zustände hervor. Genügsamkeit, Beharrlichkeit und Ausdauer, errungen im steten Kampfe mit der Natur, Einfachheit der Sitten, Redlichkeit und verständige Tüchtigkeit sind seine Tugenden; seine Fehler bestehen in Streitlust, Liebe zum Trunk und zur Trägheit und allen den Eigenschaften, die einem Naturvolke ankleben. — Der Norwege ist meist von mittler Größe, aber ungemein muskelkräftig, gewandt und biegsam (mit Ausnahme der Fischer) und in allen Leibesübungen geschickt. — Jeder weiß mit dem Feuergewehr umzugehen, denn in jeder Hütte findet man Waffen zur Jagd des Bärs, Wolfs, Rennthiers und anderen Wildes. Die Jagd ist überall frei und kühnere Jäger wie bessere Schützen sind nicht leicht zu finden als unter den Gebirgsbewohnern. Jeder Landmann ist auch Fischer, denn sein Lebensunterhalt muß zum Theil aus den Seen und Flüssen genommen werden; so ist er auch Hirt und treibt seine Kühe und Ziegen als Senne über die Gebirge, denn der Ackerbau kann ihn nicht genugsam beschäftigen. Es kommt nur auf seinen Wohnplatz an, ob er mehr Fischer, Jäger, Ackerbauer oder Hirt sein muß, aber er vereinigt meist alle diese Eigenschaften, und diese verschiedenen Thätigkeiten geben seinem Körper eine besondere elastische Kraft, welche sich häufig in seiner schönen Gliederung und Lebensfülle ausdrückt.

Schlau im Handel, ist der Norwege immer geneigt, Vortheile zu machen, wie er kann, aber sein Wort und sein Handschlag gelten ihm heilig und sehr selten findet der Bruch einer gegebenen Zusicherung statt, mag ihre Erfüllung auch noch so unvortheilhaft sein. — Der Genuß des Branntweins hat sich in neuerer Zeit sehr gemindert, je mehr das Volk zur Einsicht und zum Gebrauch seiner politischen Freiheit gelangt; immer aber bleibt es eigenthümlich, daß vor zwei Jahren der Storthing einen Beschluß faßte, alle Brennereien zu verbieten und die Einfuhr von Branntwein und Spirituosen gänzlich zu untersagen. — Man sah bald ein, daß ein solches Gesetz nicht durchzuführen sei, und wird mit Recht der wachsenden Volksbildung die Beseitigung der Misbräuche und der Freiheit die Selbstbeschränkung und Beherrschung der Neigungen überlassen. Mäßigkeitsvereine und das Ansehen der Geistlichkeit bewirken sehr viel hierbei. — Die Geistlichkeit ist in Norwegen in hoher Achtung und greift durch ihre Stellung auch tief in das po-

litische Leben des Staats, denn hier ist jeder Geistliche Wähler und wählbar. In seinem Hause werden alle Gemeindeversammlungen gehalten, die Gerichtsversammlungen, die Wahlversammlungen, auch die Armen- und Schulpflege ruht in den Händen des Pfarrers, er ist bei allen öffentlichen Angelegenheiten die unentbehrliche Person. — Ein Volk, das meist in Natureinsamkeiten zwischen Felsen und Klippen wohnt, muß die religiöse Gläubigkeit wohl strenger bewahren und wird so leicht seine einfachen ererbten Traditionen von dem Wesen der Göttlichkeit nicht durch den Skepticismus unserer Zeit und Aufklärung anfechten lassen. — Die Norweger sind fromme Christen. In der elendesten Hütte findet man Bibel und Gesangbuch, und wer irgend kann, wird Sonntags die Kirche besuchen und vielleicht 3 oder 4 Meilen beim schlechtesten Wetter zurücklegen. — Trotz dieser Frömmigkeit ist die Zahl der unehelichen Geburten nicht gering in Norwegen, denn sie verhält sich wie 1 zu 14. — Die nächtlichen Besuche, welche in anderen Bergländern, wie in Tyrol, noch üblich sind, kommen auch in Norwegen vor, namentlich im inneren Lande, wo am Sonnabend jeder Bauerbursche sein Schätzchen in der Sennenhütte aufsucht. — Uneheliche Kinder werden durch die nachträglich geschlossenen Ehen der Eltern legitimirt, aber der wohlhabende Bauer wird sich selten entschließen können, die Ehe seines Sohnes mit der Tochter eines Besitzlosen zu gestatten. Die Bauernaristokratie hält solche Ehen unter ihrem Stande für eine große Schmach, und in diesem freien Lande herrscht zwischen Besitzenden und Besitzlosen eine kastenmäßige Abtrennung, die häufig Ursache zu schweren Verbrechen wird. Die Ehe selbst ist in Norwegen sehr schwer zu lösen, Scheidungen kommen daher selten vor. Haben weltliche und geistliche Behörden vergebliche Sühneversuche gemacht, so wird ein Contract wegen Theilung der Güter und Erziehung der Kinder abgeschlossen, nach dessen Vollziehung der Amtmann eine Scheidung von Tisch und Bett ausspricht, welche drei Jahre dauert, worauf erst, im Fall ein nochmaliger Sühneversuch misglückt, eine völlige Ehescheidung beim Könige nachgesucht werden kann, der über jeden Fall zu entscheiden hat. Die Zahl der Ehen in Norwegen beläuft sich auf 103,500, unter 1000 Einwohnern sind 322 verheirathet.

Wie die Religion mit dem politischen Recht verbunden ist, erweist sich, daß nur mit beigebrachtem Communionschein der Bürger sein bürgerliches Gewerbe anfangen kann, ohne diesen Schein kann kein Eid geleistet und kein gültiges Zeugniß abgelegt werden. Jedes Kind muß wenigstens ein Jahr den Unterricht des Pfarrers besuchen, und wer erwiesener Maßen Dies versäumt hat, kann ins Zuchthaus geschickt und dort dazu angehalten werden.

Wie sehr die Städte sich vom Lande unterscheiden, sieht man daran, daß in Christiania 1 Angeklagter auf 63 Einwohner kam; in Bergen 1 auf 71, in Trondhjem 1 auf 97. In Bergenstift dagegen 1 auf 1403; in Trondhjemsamt 1 auf 1160 und in Nordland 1 auf 2260. — Diebstahl ist das überwiegende Verbrechen; es erfolgten 788 Anklagen deswegen; wegen Mord und Todtschlag 10, Mishandlungen 33, Fälschungen 35, Straßenraub 7, fleischliche Vergehen 29.

Das Klima Norwegens ist trotz der nördlichen Lage doch meist gesund

und nur im hohen Norden und an den Küsten einer langen Lebensdauer nachtheilig. Verlöre das Land nicht durch Seefahrt, Fischerei und andere gefährliche Gewerbe jährlich eine bedeutende Zahl kräftiger Männer, so würde seine Bevölkerung rascher zunehmen, als es der Fall ist. Unter den Fischern, namentlich in Bergenstift, ist die fürchterliche Krankheit erblich, welche in alter Zeit Aussatz genannt wurde, noch jetzt an den Küsten des Mittelmeers sich findet und von den Aerzten elephantiasis orientalis, in Norwegen Lepra und Radezyge genannt wird. Es ist eine allgemeine Säfteverderbniß, die in Folge der Fischnahrung und der Lebensweise in Wind, Wetter und Nässe entsteht, zu der sich örtliche Ursachen gesellen, um den Ausbruch zu bewirken. In Bergen ist ein Lazareth für Leprakranke; glücklicher Weise hat das Uebel in neuester Zeit durch die Sorgfalt der Regierung abgenommen, und diese günstige Aenderung würde sich deutlicher machen, wenn die Fischer zu größerer Reinlichkeit, vermindertem Branntweingenuß und verbesserter Nahrungsweise geführt werden könnten. — Was die Lepra am südlichen Theile der Küsten schadet, thut im hohen Norden der Skorbut. Viele, die in Finmarken einwandern, sterben auch an Lungen- und Brustkrankheiten, dagegen ist das innere bewohnte Land, selbst im hohen Gebirge, gesund; von Cretins weiß man Nichts und nach den Tabellen von 1835 lebten damals 34,749 Menschen im Lebensalter zwischen 70 bis 80 Jahren, 10,916 zwischen 80 und 90 Jahren, 1007 zwischen 90 und 100 Jahren und 41, welche über 100 Jahre zählten. — Das Verhältniß der Geburten zu den Sterbefällen stellte sich wie 163 zu 100; die Sterblichkeit zur Gesammtbevölkerung wie 1 zu 51, während in den meisten Ländern Europas dies Verhältniß wie 1 zu 40 und noch ungünstiger ist.

Die Bewohner Norwegens gehören alle demselben germanischen Stamme an, welcher die große Halbinsel und die Inseln zwischen Ostsee und Nordsee einst in Besitz nahm; nur im äußersten Norden wohnen an den Küsten einige Tausend eingewanderte Finnländer, welche den Namen Quäner tragen, und auf den Alpen wandern Lappen umher. Der ganze Lappenstamm zählt jedoch jetzt kaum mehr 8000 Köpfe und ist sichtlich im Aussterben begriffen. Nur der reichere Theil dieses merkwürdigen Volks lebt ein Hirtenleben auf den Alpen, und ihm gehören die 80- bis 100,000 Rennthiere, deren Milch, Fleisch und Blut ihnen Nahrung giebt und deren Felle und Sehnen sie bekleiden. Eine Lappenfamilie braucht zu ihrer Erhaltung eine Heerde von wenigstens 2- bis 300 Rennthieren; es giebt jedoch mehrere, die ebenso viel Tausende besitzen. Für die Sommerzeit kommen sie an die Küsten herunter, weil auf den Alpen Myriaden Fliegen und Insecten die Rennthiere und den Menschen peinigen. Sobald der Winter eintritt, verlangt die Heerde aber nach der Schneewüste der Gebirge und würde entfliehen, wenn man ihrem Instinct nicht genügte. So wird der Lappe zum Wandern gezwungen, er hängt mit dem Rennthiere fest zusammen und bleibt Nomade, ohne je zu einem festen Wohnsitz zu gelangen. Der ärmste Theil des Stammes lebt dagegen als Fischer an den Küsten; Andere beschäftigen sich mit der Jagd und bauen sich an geschützten Stellen an, Alle aber entfliehen unfehlbar dieser Lebensweise und kehren zum Rennthier und zu den Alpen

zurück; sobald irgend ein Glücksfall ihnen die Mittel giebt, das Hirtenleben beginnen zu können, was stets das sehnsüchtige Ziel ihrer Wünsche bleibt. Die norwegische Regierung hat sich viel Mühe gegeben, den Stamm zu einer höheren Cultur zu führen. Ein Seminar ist in Trondenäes errichtet worden, wo junge Lappen zu Schullehrern gebildet werden, und seit einer Reihe von Jahren wandert der Probst Stockfleth in den Lappmarken als Missionair umher, sie zu unterrichten und ihre Begriffe zu läutern. Der größte Theil dieser Bemühungen ist jedoch vergebens, theils weil Nomaden keine Cultur annehmen können, theils weil troß des aufgeweckten Sinnes und der unleugbaren Verstandeskräfte, welche die Lappen besitzen, ihre Liebe zum Branntwein wie ihre Neigungen zum rohesten Naturleben sich dagegen sträuben, endlich auch: weil die tiefe Verachtung, welche der Normann vor jeder Berührung mit den Lappen seit den ältesten Zeiten hegt, jetzt zwar durch Einwirkung der Gesetze so weit gemildert ist, daß man sie nicht mehr verfolgt und den Thieren gleichstellt, aber doch immer groß genug bleibt, um sie als untergeordnete, ekelhafte Wesen zu behandeln. Jede Verbindung mit ihnen ist ein Verbrechen gegen die Gesellschaft, und wenn ein Normann sich wirklich einmal mit einem lappischen Mädchen verheirathet, kann er nichts Besseres thun als mit ihr in die Gebirge ziehen, denn Jedermann meidet seinen Umgang.

Christen sind sie Alle, doch haben sie noch immer eine geheime Zuneigung zu ihren alten Göttern und den heiligen Plätzen im Gebirge (den Seitas), wo jenen einst geopfert wurde. Die Regierung hat sechs Prediger in den Finmarken angestellt, welche unter den Lappen wohnen, die sich im Winter zum Theil bei den Pfarrhäusern sammeln, wo ihnen mit Hilfe eines Uebersetzers die Predigten verdeutlicht werden. Die Sprache der Lappen zu erlernen ist äußerst schwierig, denn so klein an Zahl das Volk ist, besitzt es doch mehrere verschiedene Dialekte, von denen der eine vom andern bis zur Unverständlichkeit abweicht. Die Pfarrer werden aus dem Zehnten der Lappen und von der Regierung besoldet und bleiben gewöhnlich jetzt nur 6 Jahre in ihren Stellen, da es öfter vorgekommen, daß der traurige Aufenthalt und die Einwirkungen des Klimas Tiefsinn und frühen Tod veranlaßt haben. Der Pfarrer in Kauto-Kaind, dem auch die Filiale am Porsanger-Fjord und auf Mageröe, dicht am Nordcap, zustehen, hat, wenn er einmal einen gesitteten Menschen sehen will, zwanzig norwegische oder dreißig deutsche Meilen durch die Alpenwüste zurückzulegen, was nur im Winter mit Hilfe des Schnees und der Rennthierschlitten geschehen kann.

Die Regierung erhebt von den Lappen eine Abgabe und läßt auf den Jahrmärkten in den Fjorden ihre Streitigkeiten von den Sorenskrivern und Voigten richten, welche reichliche Sporteln dafür einziehen. — An baarem Silbergeld geht Norwegen jährlich eine nicht unbedeutende Summe verloren, weil die Lappen ihre Rennthiere nie anders als gegen Species verkaufen, jeder Familienvater aber seine Ersparnisse, welche zuweilen mehrere hundert und tausend Thaler betragen, heimlich in den Gebirgen vergräbt und meist stirbt, ohne daß Frau und Kinder den Ort kennen. — Die Rennthiere werden im Herbst, wo sie fett sind, in Tromsöe und auf den Jahrmärkten für 3 bis 4

Species verkauft. Ihr Fleisch, dem Hirschfleisch ähnlich, ist sehr schmackhaft. Die Schinken werden geräuchert und gebraten; Milch und Käse der Rennthiere genießen nur die Lappen.

Tromsöe und Hammerfest sind die beiden Handelsplätze der Finmarken, von denen aus ein steigend wichtiger und vortheilhafter Handel mit Thran und Fischen getrieben wird. Beide Städte sind im vorigen Jahrhundert angelegt. Tromsöe hat jetzt 2000 Einwohner, Hammerfest 600. Es werden aus Tromsöe jährlich durchschnittlich 120,000 Waage Fisch ausgeführt (die Waage 37 Pfund) nebst 4000 Tonnen Thran, daneben Rennthierhäute, Bären-, Ziegen-, Fuchs- und Otternfelle, nebst Federn u. s. w. Die ungeheure Menge der Seevögel, Möven und entenartigen Vögel wie auch die bekannten Eidervögel bieten für Nordland noch mehr wie für Finmarken einen vortheilhaften Handelsartikel. Die Russen versorgen von Archangel und Kola aus die Finmarken mit Mehl, Hanf, Hülsenfrüchten und anderem Bedarf und kaufen dafür Salzfisch. Rußland hat 1828 einen höchst günstigen Handelsvertrag abgeschlossen und würde gern seine gewaltige Hand über diese fischreichen Küsten ausstrecken, wogegen die Kaufleute, ihrer Handelsvortheile wegen, wenig einwenden würden, sie lassen ihre Kinder schon jetzt meist in Archangel erziehen, allein die Großmächte, namentlich England, würden schwerlich je in eine solche Erwerbung willigen. Die Finmarken bringen Norwegen keine unbedeutende Summe an Steuern ein, welche auf 100,000 Species veranschlagt werden. Auf den Klippen in den Sunden, auf den zahllosen Inseln und in dem Dunkel der Fjorde wohnen Kaufleute, die privilegirte Handelsstellen besitzen. Diese Kaufleute sind die eigentlichen Herren der Finmarken. Sie versorgen die Fischer mit Lebensmitteln und Branntwein und nehmen dafür ihren Fang als Zahlung an; Jahr aus Jahr ein borgen sie Lappen, Quänern und Normännern ihre Waaren, halten sie stets in ihren Schuldbüchern und machen sie ganz von sich abhängig. Dasselbe Verhältniß besteht auch zwischen den Kaufleuten in Tromsöe und Hammerfest und der umwohnenden Bevölkerung. Die Kaufleute schicken ihre Böte und Schiffe zum großen Fischfang auf die Lofoden, senden ihre Yagden mit Fisch und Thran nach Bergen und setzen sie dort gegen Lebensbedarf und Geld um. Aber aller Handel in den Finmarken zwischen Kaufmann und Fischer ist Tauschhandel; Normänner, Quäner und Lappen ohne Unterschied bekommen nie Geld, sondern nur Branntwein, Mehl u. s. w.; die Folge ist, daß sie in tiefster Armuth leben und physisch und moralisch verderben, weil wuchernde Kaufleute und Richter sie auspressen. Die Kaufleute auf den Klippen und Inseln besitzen dagegen zuweilen ein Vermögen von 100,000 Species und mehr. So giebt es auch in Tromsöe und Hammerfest sehr reiche Handelsherren, die Masse des Volks bleibt jedoch die elendeste und ärmste, und selbst der normännische Stamm entartet unter diesem Himmel und diesen Verhältnissen.

In Hammerfest herrscht eine zwei Monate andauernde Nacht und ebenso lange verschwindet im Juni und Juli die Sonne nicht vom Horizont; in Tromsöe verkürzt sich diese Zeit auf die Hälfte. Wenige geschützte Stätten sind des Anbaues für Kartoffeln und Hafer fähig, über den Altenfjord hinaus

wächst Nichts mehr. Alle Bedürfnisse müssen zur See herbeigeführt werden; die kleine Zahl der Kaufleute bekömmt aber von Hamburg nicht allein das Nothwendige, sondern auch sämmtliche Luxusartikel der civilisirten Welt, und man trifft in ihren Häusern ebenso wohl Bronceuhren wie Wiener Flügel, während dicht daneben die Erdhütten der Fischer und vielleicht nicht weit davon die Gammen oder spitzigen Leinenzelte der Lappen stehen.

Beschreibungen des Lebens der Norwegen und des Lebens der Bewohner der Finmarken findet man in Leopold von Buch's Reise und in dem neuen Werke von Th. Mügge: Reise durch Skandinavien. — Wer möchte hier wohnen, ruft Leopold von Buch aus, wären die Fische nicht im Meere! Nur der Kaufmann kann es. Skorbut, Heimweh, tiefe Niedergeschlagenheit des Geistes und Verzweiflung legen die Meisten in ein frühes Grab. Wer kann mit einem geistigen Drange in der Brust hier leben unter ewigen Nebeln, Stürmen, Klippen und Wüsten?! Fassen wir jedoch die Gesammtverhältnisse Norwegens zusammen, so leuchtet uns die glückliche Entwickelung des Landes, hervorgerufen durch seine das Volksleben kräftigende Verfassung in zahllosen Fortschritten entgegen. Der innere Ausbau staatlicher Organisationen, gegründet auf einer vollkommenen Freiheit der Bewegung und der lebendigen Theilnahme der Nation an Allem, was ihr Wohl betrifft, kann erst nach und nach durch Verwandlung der Gesetzgebung und alter Einrichtungen mit Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und seiner Bewohner vom Storthing bewirkt und vom gesunden Sinne des Volks unterstützt werden. Vieles bleibt dafür noch übrig, aber es giebt sehr wenig wahrhaft Zeitgemäßes, Förderndes und eines freien Volkes Würdiges, was nicht wenigstens schon angeregt und vorbereitet worden wäre.

Schließen wir hier mit dem Lobe, welches Blom seinem Vaterlande mit voller Berechtigung spendet: Das Resultat der 26 Jahre, sagt er, seit welchen Norwegen sich seiner Verfassung erfreut, ist: daß von der Staatsschuld, die 1823 noch 5,197,128 Speciesthaler betrug, die größere Hälfte getilgt ist. Die Activa des Staats haben sich dabei auf 7,664,300 Speciesthaler vermehrt und übersteigen die Passiva um 1,800,000 Species. Die Staatseinkünfte sind von 1,437,100 Speciesthaler auf 3,514,200 und die Ausgaben von 1,401,676 auf 2,242,300 Species gestiegen. Die directen Steuern, welche im Jahre 1816 noch 600,000 Speciesthaler betrugen, sind nach und nach vermindert und 1836 ganz abgeschafft, die Ausfuhrzölle und mehrere indirecte Abgaben bis auf die Hälfte heruntergesetzt worden. Die Staatscasse hat frühere Communallasten bis zur Höhe von 120,000 Species zu tragen übernommen; die alten werthlosen Bankzettel sind eingelöst und eine neue Bank ist errichtet worden, deren Zettel al pari stehen, deren Actien mit 150 Procent bezahlt werden und eine jährliche Dividende von 7½ Procent geben. — Die Armee ist mit Kleidern und Waffen versehen, die Zeughäuser sind gefüllt, ein kostbares Marine-Etablissement ist im Entstehen, Kriegsschiffe werden jährlich gebaut, die Küste hat neue Leuchtthürme erhalten, welche stets vermehrt werden; eine Dampfschifflinie ist längs der ganzen Küste bis Hammerfest und zwischen Kopenhagen und Christiania für Rechnung des *Staats eingerichtet*; der Straßenbau im Innern des Landes schreitet fort,

ein Schloß für den König steht bald vollendet da, mit dem Bau einer neuen Universität ist der Anfang gemacht, andere bedeutende öffentliche Bauten sind ausgeführt worden, die Vertheilung der Steuern auf das Landeigenthum ist durch eine Commission, welche 17 Jahre lang das Land bereiste, regulirt und viele vorbereitende Arbeiten für die Gesetzgebung sind ausgeführt worden. Auch für die geistige Entfaltung der Nation ist vielseitig Sorge getragen, und Alles dies hat ein kleiner Staat vollbracht, der nur wenige natürliche Hilfsquellen besitzt, unter einem ungünstigen Klima leidet und dessen geographische Lage für die Theilnahme am großen Welthandel unvortheilhaft ist. Th. Mügge.

Notariat. Die Nachträge, welche durch neue Erscheinungen seit der Bearbeitung unseres Artikels im St.-Lex. nothwendig werden, beziehen sich theils auf literarische und geschichtliche Nachweisungen über das Notariat, theils auf neue Verbesserungen des französischen Notariats durch Gesetze in Frankreich und in Belgien. — In der ersten Beziehung verdient vorzüglich das Werk von Oesterlei allgemeine Aufmerksamkeit [1]). Der erste Theil desselben enthält eine gründliche Geschichte des Notariats, insbesondere eine gute Darstellung der Reichsnotariatsordnung von 1512 und der Fortbildung des Instituts in den einzelnen Ländern; der zweite Theil liefert eine Darstellung des geltenden Rechts, namentlich der Erfordernisse der Notariatsurkunden, wobei die einzelnen Streitfragen klar entwickelt sind. Eine andere gedrängte Darstellung des Notariats findet sich in Weiske's Rechts-Lexikon [2]). Bei der immer mehr verbreiteten Ueberzeugung, daß die bisherige deutsche Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit ihrem Zwecke nicht entspreche und das französische Notariat [3]) wenigstens nach seinen Grundlagen als die zweckmäßigste Einrichtung Nachahmung verdiene, ist vorzüglich die Erwägung wichtig, wie in Frankreich selbst die Gesetzgebung das Institut fortgebildet hat. Wir haben schon oben nachgewiesen, wie wichtig es ist, auf einer Seite zwar die Beweiskraft der Notariatsurkunden durch gehörige Vorschriften von Förmlichkeiten zu schützen und über ihre Beobachtung zu wachen, auf der anderen Seite aber nicht unnöthig Formvorschriften zu häufen, welche häufig doch nicht beobachtet werden, den gewissenhaften Notar oft in Verlegenheit setzen und zugleich eine Veranlassung zu Processen und Vernichtung von Urkunden werden. In dieser Beziehung ist in Frankreich ein Punkt bedeutend geworden, nehmlich die Zuziehung eines zweiten Notars zur Gültigkeit einer Notariatsurkunde. Das noch geltende Gesetz vom 25. Ventose Jahr XI fordert die Aufnahme von Urkunden durch zwei Notare oder durch einen Notar und zwei Zeugen. Die Erfahrung in Frankreich lehrt nun, daß diese Vor-

---

1) Geschichte des deutschen Notariats von H. Oesterlei. Hannover 1842. Das deutsche Notariat nach den Bestimmungen des gemeinen Rechts und mit besonderer Berücksichtigung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Vorschriften. Hannover 1845.

2) Rechtslexikon für Juristen aller deutschen Staaten. VII. Band. S. 362 (von Bopp in Darmstadt bearbeitet).

3) Ueber seine Ausbildung s. noch Fölck in Mittermaier's Zeitschrift für ausländische Gesetzgebung. XVI. S. 1 f.

schrift häufig nicht beobachtet ward. Die Gerichte waren oft nachsichtig und hielten sich nicht an das Gesetz, sondern an den Gebrauch, welcher erkannte, daß es genüge, wenn der von einem Notar aufgenommenen Urkunde nur hinterher ein zweiter Notar seine Unterschrift beifügte. Die Schwierigkeit, in manchen eiligen Fällen schnell einen zweiten Notar zur Aufnahme der Urkunde beizuziehen, veranlaßte diesen Gebrauch, bei welchem die Gerichte jedoch den Satz aufstellten, daß zur Errichtung von Testamenten zwei Notare beigezogen werden müßten [4]). Auf diese Art gab es sehr viele Urkunden in Frankreich, die nur durch einen Notar aufgenommen waren. Die Contrahenten mußten in solchen Fällen immer davor zittern, daß eine solche Urkunde später angegriffen und von einem strengen Gerichtshofe vernichtet werden könnte. Die Regierung wünschte der Ungewißheit ein Ende zu machen, und so erging nach langen Verhandlungen das Gesetz vom 8. Juni 1843 [5]), welches bestimmt, daß die seit Verkündigung des Gesetzes vom 25. Ventose Jahr XI errichteten Notariatsurkunden aus dem Grunde nicht für nichtig erklärt werden können, daß der zweite Notar oder die beiden Instrumentszeugen nicht bei der Aufnahme der gedachten Urkunden gegenwärtig waren. In Zukunft sollen diejenigen Notariatsurkunden, welche eine Schenkung unter Lebendigen, Schenkung unter Ehegatten während der Ehe, Widerruf einer Schenkung oder eines Testaments, Anerkennung natürlicher Kinder und die zur Bewilligung dieser verschiedenen Urkunden ertheilten Vollmachten enthalten, unter Strafe der Nichtigkeit gemeinschaftlich von zwei Notaren oder durch einen Notar in Gegenwart zweier Zeugen aufgenommen werden.

Einer Erwähnung würdig ist noch die französische Ordonnanz vom 4. Januar 1843 [6]). Auf eine traurige Weise vermehren sich in Frankreich die Fälle, in welchen Notarien vor Gericht erscheinen, um wegen gesetzwidriger Handlungen Rechenschaft zu geben. Unterschlagung von anvertrauten Geldern, Betrügereien, wucherliche Geschäfte von Seiten der Notarien sind nicht selten. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen in der schlechten fortdauernden Einrichtung, nach welcher die Notariatsstellen käuflich sind und zu ungeheuren Preisen verkauft werden [7]). Dies wirkt, daß die Notarien in Frankreich für reiche Leute gehalten werden, denen man gern große Summen oder die Besorgung aller Vermögensverhältnisse einer Familie anvertraut; diese Einrichtung hat aber eine noch schlimmere Wirkung, daß die Notarien, welche so ungeheure Summen aufwenden müssen, um ihre Stelle zu erhalten, durch verschiedene Nebengeschäfte suchen sich Geld zu verdienen, gewagte Speculationen machen und insbesondere oft zum Scheine Urkunden errichten, wodurch die anvertrauten Gelder von einer ihnen befreundeten Person, die in der Wirklichkeit zahlungsunfähig ist oder mit dem Geschäfte gar Nichts zu thun hat, angelegt werden; die Beiziehung von fremden nur unter-

---

4) Nachweisungen von Fölck in der Zeitschrift. XVI. S. 5—9.
5) Fölck S. 11.
6) Fölck rc. S. 26.
7) In Paris wird für eine Notariatsstelle der Kaufpreis von 400,000 *Francs gegeben.*

geschobenen Personen, die blos als Figuranten zur Umgehung des Gesetzes gebraucht werden (personnes interposées), ist eine sehr häufige Sitte. Die Ordonnanz vom 4. Januar 1843 verbot nun bei schweren Strafen den Notarien, persönlich oder durch personnes interposées auf mittelbare oder unmittelbare Weise Börsenspeculationen, Mäklergeschäfte zu machen, sich mit der Verwaltung einer finanziellen Handels- oder Industriegesellschaft oder Unternehmung zu befassen, Antheil an Geschäften zu nehmen, worin sie ihre Amtsbefugnisse ausüben, in eigenem Namen die ihnen anvertrauten Gelder anzulegen u. A.

Diese bisher angeführten Verbesserungen sind ungenügend; die Erfahrungen sollten den Gesetzgeber belehren, daß Einrichtungen, welche vor 30 Jahren zweckmäßig sein mochten, den Bedürfnissen der neueren Zeit nicht genügen. Es ist doppelt wichtig, sich in Länder zu wenden, in denen das französische Notariat besteht, der Gesetzgeber aber energischer und aufrichtiger, als es in Frankreich oft geschieht, das Uebel an der Wurzel anfassen will. Von der Verbesserung des Notariats in Rheinpreußen haben wir schon im früheren Artikel gesprochen. Nachträglich müssen wir noch die Leser auf die Verbesserungen in Belgien aufmerksam machen. Die Regierung legte den Kammern 1846 einen Gesetzentwurf über eine neue Organisation des Notariats vor, in der Repräsentantenkammer wurde darüber am 20. März 1847 ein Bericht erstattet[8]), in welchem alle das Notariat betreffenden Fragen umständlich berathen und der vorgelegte Gesetzentwurf sehr umgearbeitet wurde. Wir leiten die Aufmerksamkeit aller Juristen auf jene Erörterungen. Von Bedeutung ist z. B. die Frage: in welchem Umfange man den Notaren gestatten sollte, Urkunden zu errichten. Vor dem Gesetze vom 25. Ventose Jahr XI durften die Notare im ganzen Umfange des Departements Urkunden aufnehmen; durch jenes Gesetz traten Beschränkungen ein, bei denen der Gesetzgeber erwog, daß zunächst die Notare in dem Canton, in dem sie ihren Wohnsitz haben, wo sie Vertrauen genießen, die Verhältnisse und Bedürfnisse der Einwohner kennen, ihr Amt zu verwalten haben; daß eine Rivalität der Notare und Versuche, durch Verrichtung von auswärtigen Geschäften ihre Collegen zu beeinträchtigen, nicht wünschenswerth sei, daß die Zahl der Notare, die in einem Bezirke angestellt werden, nach dem Bedürfnisse des Bezirks und nach der Rücksicht, daß jeder anständig seinen Lebensunterhalt finde, berechnet werden müßte. Nach dem Regierungsentwurfe Art. 3 sollten die Notare in dem Gerichtsbezirke des Orts ihres Wohnsitzes Urkunden aufnehmen, aber auch auswärts es thun, wenn auf das Gesuch der Betheiligten der Appellhof den Notar mit dem Geschäfte beauftragt. Die Commission der Repräsentantenkammer schlug vor, daß die im Hauptorte des Gerichtsbezirkes angestellten Notare im ganzen Umfange des Bezirks, die übrigen nur im Gerichtsbezirke des Orts ihres Wohnsitzes Urkunden aufnehmen dürfen. Nach Art. 28 des von der Commission vorgeschlagenen Entwurfs sollte die Zahl der Notare in einem Cantone so bestimmt werden, daß auf 6000 Einwohner mindestens und auf 3000 höchstens ein Notar ernannt wird, eine

8) S. Belgique Judiciaire 1847. Nr. 26.

Vermehrung aber erfolgt, wenn die Zahl der in einem Cantone aufgenommenen Urkunden durchschnittlich sich so ergiebt, daß für jeden Notar 200 Urkunden kommen. — Die bisher sehr ungenügend geregelte Art der Prüfung der Notare soll nach dem Art. 32 des vorgeschlagenen Entwurfes so stattfinden, daß eine eigene jury d'examen, bestehend aus drei Notaren, aus dem Präsidenten des Tribunals und aus dem Staatsanwalte, den Candidaten prüft. Der Entwurf ist in Belgien noch nicht von der Kammer angenommen.

Mittermaier.



O'Connell (Daniel). I. An einem schönen Herbstmorgen fuhren wir auf einem stolzen Dampfboote langsam die Themse hinauf. Ein feiner Nebel, den die Sonne nur von Zeit zu Zeit in einzelnen Strahlen durchbrach, lag über dem Flusse und seiner Umgebung und deckte jede Fernaussicht. Dieser geheimnißvolle Schleier, der uns in einen engen Kreis bannte, war ganz geeignet, jeder Scene, an der wir vorbeifuhren, einen um so höheren Reiz zu geben. Hunderte und Tausende von Schiffen, groß und klein, dreimastige Indienfahrer und leichte Küstensegler, Ruderboote und Dampfschiffe aller Art tauchten aus dem Nebel vor uns auf, fuhren schnell und schweigsam an uns vorüber und gingen ein paar hundert Schritte hinter uns wieder in dem Nebel unter. Endlich rückten die Ufer näher, und dann traten oft graue, dunkle, ernste Steinmassen auf dem festen Lande an uns vorüber; dann fuhren wir an thurmhohen Schiffskolossen vorbei, die wie jene Steinmassen der Luft und dem Meere zugleich Trotz zu bieten schienen. So kamen wir der „Stadt" näher. Im Nebel verschwindende Häusermassen, über den Nebel hervorreichende, von feuchten Sonnenstrahlen vergoldete Thürme ließen viel mehr ahnen als sie zeigten. Und jetzt wurden alle die Schiffe, die früher schweigsam wie Gespenster an uns vorüberzogen, lebendig. Hier wurden Anker ausgeworfen, dort landeten mit Lärm und Jubel die von anderen Welten kommenden Fremden. Auf jenem Schiffrumpfe ohne Masten erschallte eine Glocke, und Matrosen in Menge folgten ihrem Rufe und zogen in ihre Wellenkirche. Mastenlose Linienschiffe dienten zu Matrosengefängnissen und Schifflazarethen. Hundert und hundert kleine Kähne schlüpften stets in Gefahr, erdrückt zu werden, zwischen allen diesen Seekolossen hin und her. Hier war die Wasserpolizei beschäftigt, zu ordnen; dort kamen Zollbeamten auf ihren Kähnen und legten bei jedem neu zufahrenden Schiffe an.

Es war ein wunderbares Schauspiel und der Größe des größten Volkes würdig. Mich ergriff ein geheimnißvoller Schauer, nie hatte ein Schauspiel einen so gewaltigen Eindruck auf mich gemacht! „England!" „Rule Britannia!" „Herrscherin der Wellen!" rief jeder Zollbreit dieser Scene dem erstaunten Blicke zu.

Endlich landeten wir. Wir durchzogen die Straßen, und sie waren des Eindruckes ganz würdig, den die Wasserstraße, auf der wir in London angelangt waren, auf uns gemacht hatte. Auf jedem Hause lag ein Ernst, eine Ruhe, ein kalter Stolz, wie sie nur in London zu finden sind. Bald sahen wir in der Ferne den Dom St. Paul's, ein Herrscher grau und ernst und stolz auf die grauen ernsten Straßen herabschauend. Es war ein Sonntag. In einzelnen Straßen, den Hauptadern von einem Ende der Stadt zum andern, strömte die Menge hin und her, sonntäglich geputzt und doch die werktägliche Hast nicht ganz aufgebend. So ernst wie die Häuser, wie die Kirchen sahen die Menschen vor sich hin. Das Geräusch der Menge war, wie das der Sphären, ohne Ton, ohne Sprache, stumm und doch unser Ohr beherrschend.

In allen Nebenstraßen waltete Todtenstille. Kein Mensch, kein Hund, kein Vogel regte sich in ihnen. Und diese Stille, diese Oede hob dann wieder das Leben, das Drängen, das stumme Geräusch der Hauptstraßen nur noch mehr hervor.

Wunderbar! — Welch ein Volk! Wie aus Erz gegossenes Leben! Ich stand und staunte und wußte die Gefühle nicht zu meistern.

Da fiel mein Blick auf eine Art Gespenst. Dort an jener Ecke auf kalter nasser Steinplatte saß ein Weib und neben ihr lag ein Knabe, halb nackt, den Auszehrungstod in jeder Miene, Elend an jedem Gliede verkündend. Der Knabe wimmerte und schüttelte sich vor Kälte, die Mutter hatte keine Thränen mehr. Der kleine Bursche schrieb mit weißer Kreide Etwas auf die schwarzen, nassen, kalten Steinplatten, die seine nackten Glieder erwärmten, indem sie an ihnen erkalteten. Ich trat hinzu und las: „I am hungry!“

Das waren Irländer!

II. Jahr und Tag hatte ich in London gewohnt. Ich glaubte England und die Engländer zu kennen und stand auf dem Punkte, wieder auf das Festland zurückzukehren, als ich eines Abends Freund D. besuchte. D. ist ein Irländer, der an der Spitze eines der ersten Blätter Englands steht. Es ist auch einer von jenen wunderbaren und doch so natürlichen Widersprüchen, daß wir dem armen, elenden, hungernden Irland überall begegnen, wo sich das Geschick Englands entscheidet. Die ganze englische Presse ist zu Dreiviertheilen in den Händen von Irländern. An der Spitze des Morning Chronicle steht ein katholischer, an der Spitze der Daily News ein protestantische Irländer. Und nicht nur in der englischen Presse herrscht Irland. Wellington selbst, der „Iron Duc“, und Palmerston, der stolzeste Diplomat Englands, sind Irländer. Cobden, der Führer des englischen Mittelstandes, ist nur ein Schüler O'Connell's, und Feargus O'Connor, das Haupt der englischen Demokratie, ist ein Irländer — der den Irländern zu wenig Ernst, Würde und Redlichkeit besaß, um ihm zu erlauben, sich zu ihrem Wortführer aufzuwerfen.

„Sie dürfen England nicht verlassen, ohne Irland gesehen zu haben; Sie werden England erst recht kennen lernen, wenn Sie Irland kennen. Irland ist die Achse, um die sich heute England dreht. Sir Robert sagte:

Irland werde seine „difficulty" sein; ach, es ist die „difficulty" Englands; es beherrscht heute Englands Geschick und wird es noch lange, vielleicht bis ans Ende bedingen. Sie müssen Irland kennen oder Sie werden nie Englands Gegenwart und Zukunft begreifen." So drängte mich Freund D. Und seine Worte fielen auf keinen Steinboden; ich hatte hundertmal geahnet, was er so klar aussprach.

Am andern Tage brachte mich die Eisenbahn nach Liverpool; an demselben Abend fuhr ich mit dem Dampfschiffe nach Dublin ab, und mit der aufgehenden Sonne lag die grüne Insel vor uns.

Es war das „Repeal-Jahr", es war das Jahr der „Monstre-Meetings", in denen O'Connell seine „Hunderttausende" musterte. Ich hörte in Dublin, daß die Reihe dieser Meetings ihrem Ende nahe und daß am nächsten Tage vielleicht das letzte in Athlone, fast im Mittelpunkte Irlands, stattfinden werde. Ein paar Stunden nach meiner Ankunft in Dublin saß ich im Postschiffe, das auf dem Canale nach Ballinasloe führt. Wir langten dort am andern Morgen an. In dem kleinen Städtchen, das noch fünf Stunden von Athlone entfernt liegt, war Alles in Bewegung. Groß und Klein, Arm und Reich schien zum Auszuge bereit. Truppweise gingen viele Bauern aus der Umgegend zu Fuß durch die Stadt. Sie waren die Vorzügler. Erst nach der Messe kam das Hauptheer in Bewegung. Karren und Wagen aller Art waren zur Auswanderung eingerichtet. Aus der Kirche strömte Alles zu den bereitstehenden Reisemitteln und nur mit Mühe fand der Fremde, auf den man nicht gerechnet hatte, einen Platz. Irländische Gastfreundschaft half ihm suchen und finden. Es war ein großer irländischer Leiterwagen, auf dem wohl dreißig Leute in zwei Reihen mit dem Rücken gegen einander saßen und der sich erst in Bewegung setzte, als der Pfarrer des Ortes endlich seinen Sitz auf demselben eingenommen hatte.

Die große Mehrzahl aller Männer und Frauen, die mit nach Athlone zogen, sahen zerlumpt und zerfetzt aus. Noth und Armuth hingen in den zerrissenen Kleidern um die hagern und doch knochenstarken Leiber herab. Auf unserer Fahrt kamen wir an mehreren Dörfern vorbei und in allen war das dritte, vierte Haus eine Ruine. Wenn wir einer Schloßruine des Mittelalters begegnen, an deren zerrissenen Mauern wir die Spuren des Sturmes, der sie gebrochen, sehen, so denken wir doch nur an die Größe, den Reichthum, den Stolz, die einst hier herrschten. Aber eine Bauernhütte in Ruin, entdacht, ohne Fenster, ohne Thüren, giebt nur Einen Gedanken, den der Noth und des Elends. Und solcher lebendigen, solcher beredten Prediger unter freiem Himmel begegneten wir auf unserer Fahrt heute von Minute zu Minute.

Ein paar Mal aber kamen wir an eine andere Scene. Nur selten fuhren wir an einem Baume vorüber. Cromwell, der alle Irländer in der Provinz Connaught zusammendrängen und alle anderen Provinzen mit Engländern und Schotten bevölkern wollte, hatte sie ausrotten lassen, weil sie als Schutzwehr dienen konnten. — Die Felder sahen öde und trübe aus; die Erde schien um die Ruinen, die sie trug, zu trauern. Auf einmal winkte uns aus der Ferne ein kleiner Wald grünen üppigen Baumwuchses. Es

schien eine Oase in der Wüste zu sein. Das Auge ruhte mit Freude auf ihr. Je näher wir kamen, desto klarer zeigte sich die Ueppigkeit der einzelnen Baumgruppen, in denen hohe und niedere stolz aufschießende Pappeln und Tannen mit breiten Nußbäumen, Kastanien und Linden wechselten. Noch ein paar hundert Schritte näher trat dann aber auch die weiße Mauer hervor, die die Oase umgab. Eine Weile später fuhren wir an einem Gitter vorbei, das einen Blick auf ein stolzes Schloß und in den herrlichsten Park erlaubte.

Mein Wagennachbar sagte mir: „Das Schloß gehört dem Lord X., dessen Stammvater mit Cromwell nach Irland kam und Henkeramt bei ihm an den Irländern versah. Dafür erhielt er den Park, dessen irländischen Besitzer er eigenhändig gehängt hatte." Eine Weile später, als wir bei einem zweiten Park vorbeifuhren, sagte der Mann: „Sehen Sie, da wohnt wieder ein Sachse" — und, dann zeigte er auf eine nahe liegende verlassene Bauernhütte ohne Dach und Fenster und setzte hinzu: „Und dort unten wohnte ein Irländer, bis der Herr des Parks ihn austreiben und ihm das Dach über dem Kopfe wegreißen ließ, weil er nach einem Mißwachsjahr seinen Pacht nicht zahlen konnte."

Noch oft fielen ähnliche Bemerkungen rechts und links, die stets bewiesen, daß die Irländer „Nichts vergessen und Nichts gelernt" hatten. Sie kannten von der Geschichte ihres Landes nur die Kämpfe gegen die erobernden Engländer. Jeder von ihnen hatte von Vater und Großvater das Gefühl geerbt, daß der Engländer in Irland ein Eindringling, ein Eroberer sei; daß sein Haus, sein Hof, sein Land einst einem Irländer gehört hatten; daß der reiche Lord reich geworden im Kampfe gegen Irland; daß der arme Bauer sein Erbe an Jenen verloren im Kampfe für Irland. Und jeder Prunk, den der reiche „Sachse" offenlegte, machte die Wunde in dem Herzen des armen „Celten" von Neuem eitern. Die Hunde, die Pferde, mit denen der Sohn Englands in Irland jagt, mahnen den Sohn Irlands, daß er mit Weib und Kind Sturm und Wind ausgesetzt ist — hungert und darbt, während die Meute des Fremden in wahren Palästen wohnt und sich am Fette Irlands mästet.

Das Alles spiegelte sich in jedem Worte, in jedem Gedanken ab, den ich auf dieser kleinen Reise von meinen Nachbarn laut werden hörte. Ich dachte darüber nach, woher dies „gute Gedächtniß" der Irländer kommen könne. Auch anderswo fanden Eroberungen statt: ein paar Jahrhunderte genügten meist, um die Spuren derselben aus dem Andenken der Eroberer und Eroberten zu verwischen.

Woher kommt es, daß in Irland das Gegentheil stattfand? Die Engländer wollten ihrer Sache zu sicher sein. Sie ahneten, daß ihre geistige Ueberlegenheit die Ursache ihres Sieges gewesen. Und deswegen suchten sie diese Ueberlegenheit zu verewigen, um ihre Herrschaft für ewig zu sichern. Sie verboten den Irländern jede geistige Cultur; Todesstrafe für Den, der ein Lehreramt unter Irländern übernehmen wollte; sie richteten ein Ackerbausystem ein, das den irländischen Bauer verarmen und verwildern mußte; sie ersannen Gesetze, die jeden Mannesgedanken in den Irländern erdrücken, jeden geistigen Aufschwung unmöglich machen sollten. Und die Folge war

dann einfach, daß nie ein neuer Gedanke in die Hütte des Irländers drang; daß der Vater dem Sohne nur die Gedanken und Gefühle, die er von seinem Vater geerbt hatte, vererben konnte. So erklärt sich das „gute Gedächtniß" der Irländer von selbst. England verhinderte sie, an dem geistigen Fortschritte der Zeiten Theil zu nehmen; sie blieben, was sie waren, sie hatten Jahrhunderte Nichts zu thun, als über den einen Gedanken zu brüten, den, daß gestern die „Sachsen" kamen, ihren Vätern ihr Erbe nahmen und mit eisernem Fuße Irland und alle Irländer niedertraten. —

Das war die Frucht, die jener Same überkluger Selbstsucht zeugte.

III. Wir näherten uns dem Ziele. Eine halbe Stunde von Athlone, in einem großen Obstgarten sollte das Meeting stattfinden. Je näher wir dem Versammlungsorte rückten, desto voller drängten sich die zuströmenden Massen von allen Nebenstraßen in der Hauptstraße zusammen. Die letzte halbe Stunde mußten wir im Schritte fahren. Die Fußgänger holten uns ein. Und so oft eine Schaar Bekannter an einem Wagen vorüberzog, begrüßten sie sich wechselseitig mit Jubel und Hurrahruf. „Irland über Alles!" oder „Irland für die Irländer!" war das allgemeine Feldgeschrei.

Zuletzt hielt unser Wagen an einer Hecke still. Wir stiegen ab und waren ein paar Minuten später in dem viele Morgen breiten Obstgarten, auf dem „Tausend und Hunderttausend" Volks zusammengedrängt waren. Nicht ohne Mühe gelangten wir zu den Hustings. Es waren ihrer zwei, eines für die Männer und eines für die „Ladies". Beide waren gepfropft voll. Wir kamen spät an, dennoch machten die Anwesenden dem „Fremden" bereitwillig Platz, so daß ich ohne Mühe bald neben der Rednerbühne stand. Ich konnte von hier die ganze Masse übersehen. Kopf an Kopf standen Tausend und aber Tausend Bauern am Fuße der Tribüne zusammengedrängt und bildeten einen Halbkreis viele hundert Schritte im Durchmesser, auf denen keine Nadel zur Erde hätte fallen können. Rechts und links standen wohl ein paar Tausend Reiter auf den beiden Flügeln dieses Friedensheeres. Weiter zurück lichteten sich die Reihen und hier bildeten Frauen in bunten Kleidern die Hauptgruppen; in Strahlen breitete sich die Masse bis zu den fernen Gränzen des mit Hecken eingeschlossenen Obst- und Wiesengartens aus.

Es herrschte viel Leben in diesen Gruppen. Von der einen Seite schallten Lieder zu uns herüber. Hier grüßten sich Bekannte über die Köpfe weg; dort warf Einer dem Andern ein lustiges Witzwort zu, daß meist die ganze Menge laut auflachen mußte. Sie sahen Alle mehr oder weniger arm, zerfetzt und zerlumpt aus, und dennoch — dennoch schien Jubel und Frohsinn der Grundton zu sein, der hier herrschte. Der Gegensatz gegen den Ernst und die trübe Stimmung, die man bei allen öffentlichen Versammlungen in England beobachtet, war sehr auffallend. Es giebt einen Gott — für die Armen. Wer das bezweifelt, gehe nach Irland. Nie sah ich glücklichere Gesichter als in diesem unglücklichen Lande!

— Auf einmal erhoben sich Alle, die sich hier und da gelagert hatten; — auf einmal strömten Alle, die zerstreut umherstanden, dem Mittelpunkte der Hustings zu. Jetzt fuhr ein vierspänniger Wagen in den Obstgarten hinein. Da erhob sich ein Sturm des Beifallrufens, als ob er Himmel und Erde

erschüttern wollte. In dem Wagen stand ein Mann aufrecht mit entblößtem Haupte und winkte rechts und links mit seiner Sammtmütze zum Gruße. Es war ein Herrschergruß und Tausend und Tausend jubelten ihm die Huldigung entgegen. Die enggeschlossene Menge öffnete sich vor dem Manne, als er von dem Wagen herabstieg, und begleitete ihn mit unablässigem Sturmjubel, bis er endlich seinen Stand auf den Hustings erreicht hatte und nun mit einer Bewegung der Hand Stillschweigen gebot und augenblicklich die tiefste Todesstille eintrat.

Es war der Befreier Irlands. O'Connell trat unter die Menge auf den Hustings wie ein Freund und doch wieder wie ein König. Seine äußere Erscheinung schon war ehrfurchtgebietend. Er ragte weit über die Mittelgröße aller Versammelten hervor. Auf breiten Schultern ruhte ein mächtiges Haupt, dessen Gesichtszüge eine wunderbare Mischung von Klugheit, Feinheit, Kraft und Ernst boten. Wenn der Mund lachte, so schien ein Satyr in diesen Zügen zu herrschen; aber wenn dann ein ernster Gedanke über das breite und muthige Gesicht lief, dann erschien die hohe Stirn wie ein Schild, unter dem hervor seine glühenden Augen zündende Blitze in die Welt hinausschleuderten.

Er reichte hier Einem die Hand; dort richtete er ein Witzwort an einen Andern; er fragte einen Dritten: ob Alles zu den Geschäften vorbereitet? — und dann sah er nach dem Stand der Damen hinüber und schickte ihnen ein paar Grüße voller Courtoisie, ja selbst voller gesuchter Galanterie. Sie waren wie ein Andenken des alten Mannes an vergangene Jugenderinnerungen.

Jede dieser Bewegungen rief einen andern Eindruck hervor; man wußte nicht, welchem den Sieg zusprechen. Ein Held — der einen Witz macht; — ein Mann, der das Geschick seines Volkes in seiner Hand hat und mit dieser Hand einen leichtfertigen Gruß an ein schönes Mädchen sendet.

Unterdeß begannen die Geschäfte. Es wurde ein Vorsitzender vorgeschlagen und angenommen, der dann eine Rede hielt. Die Unachtsamkeit, mit der ihm das Volk zuhörte, bewies, daß es ihm zu lang wurde, bis s e i n M a n n an die Reihe komme. Das Gefühl war so natürlich, daß ich die Geduld bewunderte, mit der es noch einem zweiten Redner ein langes Hin- und Hersprechen gestattete.

Endlich schwieg auch dieser und dann trat O'Connell hervor. Es flog wie ein geheimer Schauer durch die Menge; sie drängte sich eine Weile unter Jubel enger zusammen, dann trat auf einmal Todesstille ein, als er den Mund zum ersten Worte öffnete.

Ich werde die Rede nicht wiederholen. Wer kennt nicht „die Rede" O'Connell's, denn er hielt nur Eine, stets dieselbe und doch wieder stets anders. „Irland für die Irländer! Gerechtigkeit für Irland! Hofft sie nicht von den „Sachsen"! Deswegen Auflösung der Union! Repeal und abermals: Irland für die Irländer!"

Es ist mit allem Großen wie mit dem Meere, wie mit dem blauen Himmel, wie mit der untergehenden Sonne: stets dasselbe Schauspiel und doch stets anders. Und wer das Meer nie gesehen, wird es nicht begreifen, wie klar es ihm auch der begeistertste Dichter beschriebe, wie lebendig es ihm

auch der begabteste Maler vorzeichnete. Jede Rede O'Connell's war ein solches Schauspiel. Wer nicht unter dem Einflusse dieser Wechselwirkung zwischen der tiefen Liebe zur „grünen Insel" und dem unauslöschlichen Hasse gegen den „Sachsen", die von O'Connell in seine Zuhörer und von seinen Zuhörern wieder zurück in den Redner überflossen, gestanden hat, mag alle jene Reden lesen; er kann Vieles daraus lernen, aber er wird den Zauber, den sie ausübten, so wenig begreifen, als der Landbewohner die Wunder des Meeres bei dem schönsten Bilde eines Sturmes zu ahnen im Stande ist.

Ein paar Einzelheiten haben, auch nur nacherzählt, eine Bedeutung. O'Connell strömte von Liebe zu Irland, von Haß gegen England über. Aber zwischendurch spielte sehr oft die unerschöpfliche irländische gute Laune, Witz und Ironie. Und hier war er wieder der Mann seines Volkes. Jeder Witz wurde von der Menge aufgefangen und jubelnd begrüßt; oft aber zuckte auch der erste Witzfunke aus der Menge hervor und dann griff O'Connell diesen stets auf und warf die schillernde Seifenblase weiter, bis sie über den Köpfen der Menge platzte. Heute schrie ein Esel, gerade als O'Connell eine der tapfersten Phrasen in die Masse warf. Ein Bauer rief in guter Laune dem Esel ein „order! order! verfluchter Sachsenfreund!" zu. O'Connell antwortete dem Bauer: „Laß ihn schreien, den Esel, ich habe in Westminster ganz andere schreien hören und es geschehen lassen müssen!" Da wollte der Jubel kein Ende nehmen.

Eine andere Scene war noch bezeichnender. Die Monstremeetings hatten endlich die englische Regierung dennoch aus der Ruhe ihrer do-nothing-Politik aufgescheucht. Es hieß, daß sie denselben nächstens ein Ende machen werde. Es war auch bekannt, daß sie mehrere Cavalerieregimenter nach Athlone beordert hatte. Während der Rede O'Connell's wurde ein Pferd in der „Repealcavalerie", wie er seine Bauernreiterei nannte, scheu, die Nächsten dem Pferde wichen zurück, die Folgenden drängten ihre Nachbarn, hunderttausend Holzschuhe kamen in Bewegung, das klang, als ob Cavalerie-Schwadronen in geschlossenen Reihen anstürmten. „Die blauen Dragoner!" rief eine erschreckte Stimme, und die ganze Masse wogte hin und her, wie wenn der Sturm in einen Sandhaufen bläst. Der panische Schrecken durchfuhr die Gemüther; schon flohen die Aengstlichen, schon wurden die Muthigsten mit fortgerissen. Noch einen Augenblick und Alles stob von allen Seiten auseinander.

Da hob sich O'Connell zu seiner ganzen Höhe hinauf, da reckte er seine Hand zum Himmel, da rief er mit Donnerstimme: „Halt! Steht still! — daß Keiner vom Flecke weiche!" Und Alle standen wie festgebannt. Es war ein Wunder, und ich denke, es geschehen selten größere.

Ich hatte kein Auge von ihm gewendet. Mich durchzuckte es, als ob ich einem Gottgesandten nahe stände. Ich beugte mich im Gefühle: „das ist ein großer Mensch!" Ich hatte Könige und Kaiser gesehen, die Guizots und die Thiers, die Peels und die Russell sprechen gehört. Nie war mir ein Gedanke gekommen wie hier: „Nieder in den Staub, vor dir steht der größte Mann der Zeit!"

IV. Während des letzten Theils der Rede war eine lange, hagere, blonde

Gestalt hinter O'Connell getreten, die aber erst jetzt, nachdem O'Connell aufgehört hatte zu sprechen, die Aufmerksamkeit auf sich zog. Das war Tom Steel. Mit dem letzten Worte, das O'Connell sprach und dem ein neuer Jubelsturm folgte, breitete Tom Steel einen großen weiten Mantel aus und hing ihn sorgfältig über die Schultern des „Befreiers", damit dieser, von der Rede erhitzt, sich nicht erkälte. Nachdem dies Geschäft vollbracht war, zog Tom Steel eine Pfirsiche — für Irland stets eine Seltenheit und für die Jahreszeit eine Art Wunder — aus der Tasche und reichte sie O'Connell. Dieser nahm sie schmunzelnd an, biß mit vollem Munde hinein, daß der Saft ihm über das Kinn hinablief. Die starke, kräftige, volle, gutgenährte Gestalt O'Connell's, das breite, jetzt ruhende und fast gedankenlos lächelnde Gesicht, das kluge Auge, der ironische Mund, — in dem die feine Pfirsiche schmolz, erinnerten um so mehr an Sancho Pansa, als der „edle Ritter", leibhaftig und lebendig, wie wir ihn hundertmal abgebildet sehen, in Tom Steel neben O'Connell stand. Nur mit dem Unterschied, daß Sancho Pansa der Herr und Gebieter, Don Quichote der Bediente war. Ich habe dies Bild nie wieder ganz abschütteln können, es verfolgte mich oft, wenn ich in der höchsten Bewunderung vor O'Connell stand; und es überlief mich stets, so oft ich an den edeln Steel, „honest Tom", wie ihn ganz Irland nennt, dachte, so oft ich ihm auf dem Bocke oder auf dem Bedientensitze neben oder hinter O'Connell begegnete.

Tom Steel ist eine der edelsten Naturen, die je die Erde betraten. Sein ganzes Leben war ein beständiges Opfer für eine höhere Idee, für das Beste Anderer auf Kosten seiner selbst. Der Sohn wohlhabender Eltern, genoß er eine gute Erziehung und bildete sich auf den gelehrten Schulen zu einem tüchtigen Civil-Ingenieur heran. Der Tod seiner Eltern machte ihn jung zum Herrn und Meister über ein nicht unbedeutendes Vermögen. Kaum war er im Besitze desselben, als von Spanien herüber der Hilferuf der constitutionellen Revolution erschallte. Die Irländer sehen sich für Abkömmlinge der Iberier an, und die Spanier zeigten sich, so lange sie mächtig waren, als stets bereite Gehilfen der Irländer gegen England, wie sie später ebenso bereit die irländischen Flüchtlinge aufnahmen; noch heute erinnern manche hochgestellte Namen in Spanien an die Art, wie die Irländer hier leicht in die ersten Reihen der höchsten Familien des Landes zugelassen wurden. Die Armen sind die besten Almosengeber, die geknechteten Irländer waren die stets bereiten Bundesgenossen aller nach Freiheit strebenden Völker.

Der Hilferuf der Toregos fand auf der „grünen Insel" ein lebendiges Echo in allen edleren Herzen. Tom Steel konnte ihm nicht widerstehen. Er nahm sein ganzes Vermögen auf, rüstete ein Schiff mit Kriegsvorrath aus, bemannte es mit Freiwilligen, die in Spanien den Kern einer irischen Legion bilden sollten, und segelte selbst mit nach Spanien ab. Er kam zu spät; die Revolution war besiegt; und so mußte er unverrichteter Dinge wieder zurück. Wenn er reich an Geld und an Hoffnungen aussegelte, so lief er an beiden arm wieder in Irlands Hafen ein.

Aber Tom Steel war geboren, arm zu sein. Er fühlte kaum einen Verlust, den er durch Herabschraubung seiner persönlichen Bedürfnisse so

leicht wieder ersetzen konnte. Er gewöhnte sich an das einfachste Leben und dachte sich ohne Pfennig in der Tasche kaum ärmer als vorher, wo er ein Schiff auf seine Kosten ausrüsten und bemannen konnte.

Bald nachher begann O'Connell seine Agitation zur Emancipation der Katholiken. Tom Steel war Protestant; aber er war vor Allem Irländer, vor Allem ein Mann, dessen Herz sich bei jeder Gewaltthat, jeder Ungerechtigkeit empörte. Die Funken, die O'Connell auswarf, zündeten auch in diesem Herzen. Tom Steel wurde der ergebenste Anhänger O'Connell's, sein Unterofficier, sein Gesandter, sein Thürsteher, sein Bote, sein Diener, sein Schatten. Steel, der damit angefangen, daß er eine Freischaar zum Kriege in Spanien ausrüsten wollte, wurde sehr bald der ergebenste Anhänger der O'Connell'schen friedlichen Agitation. Er war ein „Armer an Geist", ein hingebender Enthusiast. Er fühlte, daß O'Connell der Mann Irlands sei, und von da an gehorchte er jedem seiner Winke. Nüchtern aus Noth, aus Ergebenheit, aus angeborener Bedürfnißlosigkeit, wurde er der beredtste Lehrer, das sprechendste Beispiel der Enthaltsamkeit, die sehr bald für O'Connell zu einer Waffe gegen England, zu einem Mittel der Wiedergeburt für Irland werden sollte.

Tom Steel stand an der Spitze der Bauern, die — wie wir später näher ausführen werden — in der Grafschaft Clare mit einem dreitägigen Siege über sich selbst und den Branntweingeist die Thüren des englischen Parlaments für katholisch Irland sprengten. In diesen drei Tagen Nüchternheit lag für den Mäßigkeitsapostel Pater Mathiew der Beweis, daß die Branntweinsucht zu besiegen sei; so daß in diesen Wahltagen der Grafschaft Clare der erste Samen ausgeworfen wurde, der durch die Mäßigkeitsvereine in Irland, in England, in Nordamerika und bei allen dem Branntweintrinken ergebenen Völkern so schöne Früchte trug. Tom Steel war der erste Zugführer der Arbeiter in diesem „Weinberge des Herrn".

Je mehr sich in O'Connell selbst der Gedanke der friedlichen Agitation entwickelte und zum System wurde, desto heller floß auch dieser Gedanke des Meisters in die Seele des hingebenden Schülers und freiwilligen Dieners über. Tom Steel wurde Fanatiker des Friedens — wie er früher ohne Rücksicht zum Kriege bereit gewesen war. O'Connell erkannte den Beruf seines Freundes und ernannte ihn zum „Großfriedensbewahrer" von Irland. Die „wilden" Irländer begriffen lange nicht die Macht, die im Worte liegt, — die Macht, die in Ordnung und Ruhe, wenn sie den Muth haben sich auszusprechen, jedes Schwert abstumpft und bricht. Jeden Augenblick griff hier ein Dorf, dort eine ganze Landschaft zu den Waffen, zu Gewalt und Unordnung. Dann schickte O'Connell seinen „Großfriedensbewahrer" hin, und Tom Steel erschien wie aus den Wolken gefallen, allein und unbewaffnet, die Friedenspalme in der Hand, unter den Aufrührern, und seine biedere Sprache, sein treues Gesicht, sein ruhiges Auge, seine Einfalt, seine Begeisterung und sein friedlicher Muth, den tausend Messer und Keulen nicht aus seinem Gleise bringen konnten, besiegten augenblicklich jeden Widerstand. Die Tapferkeit nur hat *ein Recht*, Friede zu gebieten; Tom Steel, von dem Jeder bald wußte, daß

in seinem Herzen ein Held freiwillige Fesseln trug, durfte keck und muthig Friede und Gehorsam vor dem Gesetze predigen. Sehr bald genügte seine Erscheinung überall, um jede Waffe aus der Hand des wildesten Irländers fallen zu machen.

Tom Steel, der schlichte Biedermann, einfältigen Herzens und einfältigen Geistes — wird leben, so lange der Name O'Connell in der Geschichte seines Volkes und in der Geschichte der Völker nicht vergessen sein wird.

Als ich ihn sah, war er alt und gebrochen; sein blondes Haar war dünn geworden, sein blaues Auge sah oft lebensmüde aus den zurückweichenden Höhlen hervor, seine Stimme zitterte oft, wenn er sprach. Aber sein Herz war jung geblieben und hielt auch seinen Körper jung. Keine Tagereise war ihm zu lang; er trotzte Sturm und Wetter, Hunger und Durst. Oft saßen O'Connell und seine Begleiter und die hohen Geistlichen des Landes im Wagen, während Tom auf dem Bocke in seinem schlichten blauen, bis zum Halse zugeknöpften Rocke und seiner Studentenmütze der Sonne, dem Staube, dem Winde und dem Regen trotzte. Angekommen, öffnete sich der Festsaal, deckte sich die üppigste Tafel für die hohen Gäste; Tom Steel verlangte Nichts, ein Stück Brod und ein Glas Wasser genügten, ihn zu erfrischen; und kaum so gestärkt war er es, der überall zusah, ob Alles in Ordnung, Alles zur Weiterreise bereit, Alles zum Feste zugerichtet.

Ja, er war der „edle Ritter" — im Dienste der edelsten Sache. Ich denke an ihn, wenn im Kampfe des Lebens eine Stunde kleinmüthiger Verzweiflung an mir selbst oder an meiner Sache das schwache Herz überschleicht. „Seid einfältig wie die Armen an Geist."

Ich habe selten, nie, einen Engländer den Namen Tom Steel ohne ein mitleidiges Achselzucken aussprechen hören; ich habe selten, nie, einen Mann gesehen, selbst in der Geschichte bin ich keinem begegnet, der in seinem einfältigen Enthusiasmus, in seiner rücksichtslosen Hingebung für eine Idee eine solche innere Achtung vor der Menschheit eingeflößt hat. O'Connell erschütterte mein Inneres, so oft ihn selbst die Begeisterung für sein Volk und seine Sache ergriff; aber es blieb doch stets ein Zweifel in meiner Seele. Aber bei honest Tom Steel ist kein solcher mehr möglich. Er war ein Ehrenmann, an dem kein Haar der Berechnung, der List, der Falschheit, der Eitelkeit zu finden. Man wird fromm und einfältig, wenn man an ihn denkt.

Und gerade dieser Eindruck, der sich bei der selbstsüchtigen Natur so vieler Söhne des Jahrhunderts, so vieler Söhne Altenglands vor Allem in eine Art Hohnlächeln verkehrte, schadete O'Connell mehr, als seine Freunde ahneten und seine Gegner selbst begriffen. —

V. O'Connell war eine leidenschaftliche Natur, an Leib und Seele stark. In seiner Jugend beherrschten ihn oft die „Schatten seiner Tugenden". Seine politischen Feinde wußten eine Menge Anekdoten zu erzählen, die, größtentheils reine Erfindung, dennoch zeigten, wo man seine schwachen Seiten suchte und finden zu können hoffte*). Die Mehrzahl dieser Er-

*) Eine dieser Anekdoten möge die übrigen, alle über denselben Leisten geschlagen, vertreten. Daniel O'Connell begegnet eines Tages auf einer seiner

findungen unterstellen in O'Connell ein Haschen nach allen Genüssen des Lebens. Jung sollte er gegen die Frauen sehr ausschweifend gewesen sein; alt gab er sich, nach diesen Anklagen, dem Luxus und den Tafelfreuden hin. Er sei ein Verschwender, ein „boureau d'argent".

Es ist etwas Wahres in diesem Vorwurfe. O'Connell hatte zu geringe Achtung vor dem Gelde. Er war sich bewußt, daß er nie um des Geldes willen gehandelt hatte; er hatte das Vertrauen zu sich selbst, daß sein Volk nie von ihm glauben werde, das Geld bestimme sein Benehmen. Er sah im Gelde nur ein Mittel, seine Zwecke als Führer des irländischen Volkes zu erreichen, und warf es, wo er dies für seinem Zwecke angemessen hielt, zum Fenster hinaus. Er irrte wohl, wenn er glaubte, daß zu seiner Rolle als „ungekrönter König" von Irland eine Art königlicher Hofstaat, eine Art königliche Verachtung des Geldes gehöre. Aber es ist doch wahrscheinlich genug, daß die Bettler, die armen hungernden Bauern stolz ihren O'Connell-Pfennig hergaben und gerade deswegen nur um so fester an ihrem „Könige" hingen, weil sie in dem Luxus, den er zeigte, sich selbst und ihren Fetzen und zerrissenen Kleidern eine Art Ehre angethan zu sehen glaubten. „Das ist unser Mann, und die vier Pferde sind auch unser, und die Kutsche auch, und auch sein Haus auf Marion Square und sein Schloß in den Kerry-Bergen!" Es ist möglich, daß gerade in dieser Wechselwirkung ein neues und unzersprengbares Band zwischen diesem Könige und seinem Volke bestand. —

Der größte Theil der Gelder, die für O'Connell und die Repeal gesammelt wurden, dienten übrigens der Sache Irlands und nicht dem Hauswesen O'Connell's. Es mag auch dabei oft eine gewisse unberechtigte Großmuth mit untergelaufen sein, aber im Ganzen sind die Rechnungen der O'Connell'schen Regierung sicher ebenso gut, ja wahrscheinlich viel besser in Ordnung als das Budget irgend eines Staates, geschweige denn der Civilliste irgend eines „gekrönten" Königs.

O'Connell hatte ein zu großes Herz, war ein zu großmüthiger Mensch, um sich durchs Geld lenken zu lassen. Sein Uebertritt aus dem Privatleben ins öffentliche Leben ist allein dafür Beweis genug. Die engherzige Selbstsucht, die nur an sich denkt, ist gleich bei der Hand, Diejenigen, die vor Allem an Andere, an das Ganze, an den Staat, ans Volk, ans Vaterland denken,

---

Triumphreisen einem Bettelbuben. Der Junge ist schön, rüstig und beredt in seiner Bettelei. O'Connell hat seine Freude an ihm, streichelt ihm die Wange und fragt ihn: „Wie heißt Du, mein Bursche?" — „Daniel O'Connell", antwortete der Bettelbube — und der Befreier macht ein langes Verwunderung und Ironie aussprechendes Gesicht. Er zieht aber augenblicklich einen Sovereign heraus, giebt ihn dem Jungen und sagt ihm: „Da hast Du was, Daniel, wenn ich Dir wieder begegne, bekommst Du wieder einen Sovereign, mein Bursche!" — Kaum eine Viertelstunde Weges weiter steht der Bursche wieder da. Er hat auf einem Fußpfad O'Connell und seine Begleiter überholt. „Guten Tag, da bin ich wieder, und Ihr habt mir einen Sovereign versprochen, wenn Ihr mir wieder begegnetet!" O'Connell macht ein noch längeres Gesicht, zieht den Sovereign heraus, aber sagt: „Nächstens kriegst Du keinen mehr." — „Bei Gott", setzt alt Dan hinzu, „der Junge schlägt nicht aus der Art."

mit der Elle ihrer eigenen Nichtigkeit zu messen. Wer nicht hinter dem Kramtische oder in der Schreibstube sitzt, ist für sie ein „verunglücktes brodloses Genie" oder auch ein „Advocat ohne Processe". O'Connell war ebenfalls Advocat, ehe er Agitator wurde, und in ein paar Jahren hatte er sich zum ersten Advocaten in Dublin hinaufgeschwungen. Seine Schreibstube war eine der besten, und er verdiente bald viele Tausend Pfund Sterling im Jahre.

Wenn er ein Geldmensch gewesen, so hätte er hier sein Ziel erreicht. Es giebt wenige Stellungen in ganz Irland und England, die einträglicher und sicherer sind als die eines ausgezeichneten und anerkannten Advocaten. Am Ende seines Lebens würde O'Connell in dieser Bahn als steinreicher Mann auf dem Sitze eines der Hochrichter des Landes in Frieden und allgeachtet ausruhen haben können. Nicht doch — Richter dürfen irländische Katholiken nur sein, weil O'Connell es vorzog, mehrere Tausend Pfund Sterling jährlich zu opfern, seine Stellung und seine Praxis aufzugeben, um die Freiheit, die Entfesselung seines Volkes erringen zu helfen.

In der Schreibstube des ersten Advocaten von Dublin lösten sich die reichsten Kaufleute und Grundbesitzer des Landes ab, um gegen Gold und Ehrensold den Rath des klugen Rechtsgelehrten zu erfragen, die Hilfe des tapfern Redners zu erkaufen. Eines Tages aber kam ein schwer verfolgter, zerlumpter, zerfetzter, hungerbleicher und kältestarrer Bettler und klopfte an O'Connell's Herzthür und klagte wegen Unterdrückung, Unterjochung, Rechtlosigkeit und unverdienten Elends. Und O'Connell öffnete, und nahm die Sache des Bettlers in seine Hand und schickte die reichen Leute mit ihrem goldenen Ehrensolde weg, und widmete sich vollkommen den hungernden und elenden Unglücklichen. — Dieser Bettler — war das Volk Irlands.

O'Connell gab sich mit Leib und Seele der Sache dieses neuen Schützlings hin. Eine Weile reichten die Ersparnisse der fetten Jahre seiner Advocatur aus, um ihm zu erlauben, sich der Sache des Volkes zu widmen. Als sein Erworbenes verzehrt war, lieh O'Connell von seinen Freunden und den Freunden der Sache Irlands. Er frug nicht, wie weit das Geld, das er hatte, reichte, er frug nicht, wo welches herkommen werde, wenn das in seiner Tasche den Weg in die Tasche Anderer gefunden. Sein Name klang in ganz Irland wieder, drang über den Canal und die Meere auf die Festlande der beiden Halbkugeln; denn jeder Kampftag wurde auch ein Tag des Sieges für O'Connell. Aber der Advocat des Bettlers, genannt Irland, drohte nach und nach so bettelarm zu werden wie der Schützling, dessen Sache er zu der seinigen gemacht.

Da traten ein paar Freunde O'Connell's zusammen und sagten: „Es ist nicht recht, daß dieser Mann in der Vertheidigung unserer und unseres Volkes Sache verarme; wir sind selbst nicht reich und das Volk ist so arm wie jetzt sein Vertheidiger, aber es ist auch ebenso großmüthig. Wir sind sechs Millionen, wenn Jeder nur einen Pfennig jährlich giebt, so ist unser Fürsprecher gegen jede Gefahr gesichert." Und so geschah. Die Geistlichkeit nahm sich dieses Gedankens an, sie ließ an den Kirchthüren sammeln, und von da an fand alljährlich an einem bestimmten Tage eine solche Sammlung

für O'Connell an allen Kirchen statt. Das war der O'Connell=Tribut, die Civilliste des ungekrönten Königs.

Später, als die Repealgesellschaft organisirt war, erhielt dieser König auch in der Repealrente eine Art Budget für seine Regierung. Der O'Connell=Tribut blieb O'Connell allein überlassen; die Repealrente wurde von dem Vorstande der Repealgesellschaft verwaltet. Die Gegner O'Connell's verwechselten absichtlich Beide und thaten stets so, als ob alles Geld, was in Irland gesammelt werde, in O'Connell's Tasche fließe. Daher wurde der Vorwurf der „Geldgier" in England zu einer stehenden Anklage gegen O'Connell.

Er ist vollkommen unbegründet. „Geldverschwendung" würde sich viel eher als Vorwurf gegen O'Connell rechtfertigen lassen. O'Connell lebte nicht großartiger als die meisten Lords zweiten und dritten Ranges in England und Irland, ja als er höchst wahrscheinlich gelebt haben würde, wenn er zehn oder zwanzig Jahre ruhig seine Clienten als Advocat ausgebeutet hätte. Aber es war dennoch etwas „Königliches" in der Lebensart des irländischen Agitators. Er fuhr mit vier Pferden durchs Land; wer ihn anbettelte, erhielt in der Regel ein Goldstück, was freilich oft unter Viele vertheilt werden mußte. Sein Haus stand Jedem offen, der ihn besuchte; seine Tafel hatte die ersten Früchte, die feinsten Speisen, die besten Weine für jeden Gast. Und wenn er selbst auch nichts weniger als den Freuden der Tafel übermäßig ergeben war, so saß und thronte er an seinem Tische doch wieder wie ein König, dem seine eigenen Kinder huldigen.

O'Connell mochte seine Gründe dazu haben, seinem Volke gerade so zu erscheinen. Es wäre für die Menschheit wohlthätiger gewesen, wenn er im Gegentheile Gründe gehabt hätte, etwas weniger „königlich" in seinem Hause und auf seinen Reisen aufzutreten.

Der Schein der Geldsucht konnte auf ihn geworfen werden und haftete an ihm. Ganz England mit seltener Ausnahme sah ihn bis zu seinem Ende nur in diesem Schatten. Und gerade hierin liegt die Hauptursache, daß seine Agitation, die im Wesentlichen mehr auf England als auf Irland berechnet war und die auch nur in England zum Ziele führen konnte, auf die Engländer nur sehr wenig Eindruck machte. Sie lachten, sie nannten sein ganzes Wirken: ein humbug zur Ausbeutung des Leichtsinnes und der Leichtgläubigkeit des armen irländischen Volkes. — Man denke sich den „ungekrönten König" Irlands, nicht arm wie Tom Steel, aber einfach in seinem Leben wie Franklin, wie Washington; man denke sich ihn erhaben über jeden Schatten der Geldsucht, umgeben von dem stillen Glanze eines schlichten prunklosen Haushaltes, und man wird sehr bald einsehen, daß sein Einfluß in Irland nicht kleiner, in England unendlich viel größer gewesen sein würde, daß sein Beispiel für Mit= und Nachwelt in dem reinsten Lichte erscheinen müßte.

Im Gegentheile dient jetzt sein Beispiel, der Schein, das falsche Licht, in dem er stand, oft in Wahrheit zur Entschuldigung der Geld= und Genußsucht. Es wurde durch O'Connell Mode, sich über die einfache, schlichte Art der Alten, die das Geld verachteten und deswegen — es nicht zum Fen=

ster herauswarfen — sondern ihm die Thür ihres Herzens und auch ihres Hauses verschlossen, lustig zu machen, dieselbe als Narretei und Fopperei zu bezeichnen. Geld ist der Nerv, Geld thut's, und Geld ist vor Allem nothwendig — heißt jetzt oft der erste und der letzte Gedanke der politischen Reformatoren. Hätte O'Connell so gedacht, so wäre er Advocat geblieben. Wer nicht ein Opfer zu bringen vermag, den haben die Götter im Zorne angesehen, und wer erst fragt: „Wer ersetzt mir, was ich fürs Vaterland wage?" der ist nicht würdig, daß ihm das Geschick die Gelegenheit gebe, Etwas fürs Vaterland zu wagen.

Die Welt hat von O'Connell gelernt, daß auch die beste Sache ihre Vertheidiger nicht verhungern lassen darf; aber es ist zu fürchten, daß die Einzelnen auch gelernt haben, wie die gute Sache mitunter eine fette Milchkuh werden kann. Und das ist ein Unglück für O'Connell, für die Welt und für jede gute Sache, die irgend Schwindler, an O'Connell denkend, auszubeuten versuchen könnten. Das Beispiel O'Connell's, die „königliche" Rücksichtslosigkeit, mit der er lebte, ist eine Krankheit unserer Zeit. Die Leute, die nicht den letzten Heller ausgeben, die nicht weit über ihre Kräfte verschwenden, sind heute selten. Und deswegen ist es trotz Allem dennoch eine Art Fluch, der auf dem Namen O'Connell lastet, wenn leichtsinnige Verschwender ihrer eigenen und anderer Mittel sich auf sein Beispiel berufen zu können glauben mögen.

Wir haben den Menschen O'Connell gegen alle Anklagen auf Habsucht und Geldgier in Schutz genommen, weil wir glauben, daß er über denselben erhaben stand. Aber der Name, der Gedanke: „O'Connell!" würde die Welt ganz anders füllen, der Menschheit als Beispiel ganz anders zum Guten vorleuchten, wenn er den Flitter seines „königlichen" Prunkes hätte von sich abgewiesen und den einfachen Mantel des schlichten Bedürfnißlebens gegen ihn eintauschen können. Das Geld ist ein so unwürdiger Bundesgenosse, daß, wer ihm auch nur scheinbar die Hand reicht, sich selbst und seine Sache besudelt. Wer an O'Connell's Größe denkt, wer in ihm einen Sporn fühlt, sich seines Volkes mit Herz und Hand anzunehmen — o, der vergesse nie, daß der Schein der Hab- und Geldsucht, der auf O'Connell fiel und bei seiner Lebensart auf ihn fallen konnte und mußte, sehr oft ebenso viel Böses gestiftet hat, als O'Connell durch seine rastlose Thätigkeit, seine rücksichtlose Hingebung für sein Volk Gutes zu stiften hoffte. Dieser Schein ist wie eine Sklavenkette am Fuße des Befreiers und verhinderte ihn sehr oft, das Ziel zu erreichen, das ohne diese Kette ein Schritt weiter in seine Hand gelegt haben würde. Irlands Geschick entscheidet sich nach O'Connell's System in England, und England begriff weder Irland noch O' Connell, weil es in Diesem den Geldmenschen, der sein Volk narrte, und in dem Volke selbst einen geistlosen Haufen, den ein Marktschreier ausbeuten konnte, sah. Wäre O'Connell den Engländern im Lichte eines Mannes erschienen, dessen Hand sich von dem Schmuze des Goldes rein erhalten, sein Ruf: „Gerechtigkeit für Irland!" würde in England selbst ein ganz anderes Echo gefunden haben.

VI. In dem „königlichen" Prunke O'Connell's — bekundete sich den-

noch vor Allem der eben erst emancipirte Sklave; in dem Gefühle, mit dem die Elenden Irlands zu dem Flitterstaate ihres „Königs" hinauffahen, bewährte sich die Eitelkeit des Bettlers. Irland ist der „parvénu" des Rechts und der Freiheit, wie vor ihm, mit Ausnahme von Haiti, kaum Einer in der Geschichte der civilisirten Welt auftritt. Es lebte vor der Eroberung durch England in der so glänzenden Gesetz- und Zügellosigkeit der celtischen Natur; die Engländer benutzten ihre Ueberlegenheit, um diese Zügellosigkeit zu verewigen und zuletzt sie durch Gesetze in die elendeste Knechtschaft und Sklaverei zu verwandeln. Diese Gesetze — die „penal laws" Irlands, Meisterwerke der Tyrannei und der Herrschsucht — versagten Irland jede religiöse, jede wissenschaftliche, jede menschliche Erziehung; sie suchten das Elend des Volkes zu fördern, um jeden möglichen Aufschwung zu verhindern; sie behandelten die Menschen gleich reißenden Thieren, die, so oft sie aus ihrem Käfige treten, dem nächsten Jäger preisgegeben sind. Die Kette an dem Fuße des Irländers war so schwer, daß am Ende ihr eigenes Gewicht sie brach.

Ein Theil der penal laws waren bereits durch den allgemeinen Fortschritt der europäischen Cultur, die zuletzt England vor seiner eigenen Politik in Irland erröthen machte, in Verfall gerathen; den größern Theil aber bedingten die Emancipationsbestrebungen Irlands, die in O'Connell verkörpert erschienen. Mit der errungenen Emancipation der Katholiken athmete die Brust des Irländers zum erstenmale frei auf, fühlte er sich zum erstenmale, seit Irland eine Geschichte hat, als freier Mann. Was Wunder, daß der Sklave von Jahrtausenden sich nicht gleich in den freien Mann von Gestern und Heute zu finden wußte?

Und O'Connell, der größte Irländer aller Zeiten, der große Mann des Jahrhunderts, war in dieser Beziehung dennoch ebenso gut wie sein ganzes Volk ein befreiter Sklave von Gestern. Es kitzelte seine Eitelkeit wie die seines Volkes, wenn er es dem „sächsischen Lord" gleichthun konnte; er hielt Hof in seinem Bergschlosse, wie Lord Pawercourt in seinem Parke in der Grafschaft Wicklow; er hatte eine Meute, wie Lord Roden auf Tullimore; er fuhr mit Vieren, wie der Vicekönig Englands in Irland. Wir glauben nicht, daß O'Connell sich in irgend einer Weise klar Rechenschaft über diese Gefühle gegeben habe; aber wir zweifeln deswegen nicht einen Augenblick, daß sie ihn nur um so tiefer beherrschten und lenkten, je weniger sie ihm selbst klar waren. O'Connell war überhaupt, wie die meisten großen Menschen, nicht vorherrschend ein Denker; er stand unter dem Einflusse seiner Gefühle, sein Entschluß keimte stets in seinem Herzen und stieg von hier zu dem Sitze der Gedanken hinauf. Hingebung und Aufopferung, Liebe und Enthusiasmus, Zorn und Haß — nicht aber Berechnung und Vorhersehung sind die Triebfedern jeder seiner Handlungen.

Und diese trieben ihn auch zu dem äußern königlichen Flitterprunke des eben erst der Kette entronnenen Sklaven. Und es ist dies um so mehr zu bedauern, als O'Connell ohne allen Prunk in ganz anderer Weise überall — nicht „königlich", das ist ein dummes Wort für so Großartiges — wohl aber als gottberufener Führer und Lenker seiner Umgebung aufzutreten geschaffen war.

In seiner Familie herrschte die innigste Herzlichkeit, und alle seine Kinder, Schwäger und Enkel liebten ihren Vater über Alles. Aber sie verehrten ihn noch mehr als sie ihn liebten. Trotz der innigsten Traulichkeit herrschte eine geheimnißvolle Scheu unter allen Familiengliedern, sobald der große Mann unter sie trat. Die Stimme jedes Redenden sank um einen Ton herab, alle Anwesenden traten weniger fest auf, gingen weniger rasch im Zimmer hin und her, setzten die Stühle sanfter zur Seite und schlossen die Thür mit mehr Bedacht. O'Connell reichte, nachdem er sich gesetzt, in der Regel bald dem Einen, bald dem Andern die Hand; aber man sah Allen an, daß sie fühlten, wie ihnen eine große Ehre widerfuhr. Nur die kleinsten Enkel, die noch nicht zur Erkenntniß gekommen waren, erwiderten spielend und neckend die spielenden und neckenden Liebkosungen ihres Großvaters.

Und das war so natürlich, daß ein anderes Benehmen Jedem nothwendig wie eine Art Empörung gegen den legitimsten Herrn und Meister vorgekommen sein würde. Der Heiligenschein der Größe verließ O'Connell selten. Die Natur hatte ihn geschaffen zum Herrschen. Er ragte schon körperlich weit über das Mittelmaß der stärkern Männer hinaus. Sein Oberleib war aber viel größer als der Unterleib; so daß, wenn O'Connell sich niedersetzte, er sich zu erhöhen schien, denn wo er eben nur wenig über die Männer der Gesellschaft hinausreichte, da saß er jetzt um einen ganzen Kopf größer — um diesen Kopf mit hoher Stirne, heißen Augen und scharfem Munde. Und öffnete er dann diesen Mund und sprach, so horchten Alle unwillkürlich und huldigten dem Geiste, der dort verkörpert wie auf einem Throne stets Alle überragte, ohne daß man den Thron erst zu bauen brauchte.

Wir sahen ihn bei einem tollen Feste, das seine Liebe zu Altirland ihn alle Jahre im Kreise seiner Familie feiern ließ. In der Bucht von Kilkenny, nahe bei Dublin, liegt eine kleine Insel, Dulkay genannt. Dort versammelte sich vor Zeiten alle Jahre an einem bestimmten Tage das junge Volk von Dublin und wählte einen König von Dulkay. Dieser König war ein Herrscher in der Art des Königs Carneval am Rheine. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts verbot die englische Regierung dies Fest, weil die Irländer es zu einer nationalen Anregung umzugestalten suchten — vielleicht nur, weil die Engländer fürchteten, daß dies möglich sein könne. Dieses Verbot war wohl die Hauptursache, warum O'Connell das Fest feierte. — Es ging sehr lustig bei demselben zu, obgleich es, mit Ausnahme Tom Steel's, Herrn Fitzpatrick's — O'Connell's Finanzminister — und des Schreibers dieser Zeilen, auf den engen Kreis der Familie O'Connell beschränkt war. Nach einem Mahle, das eines Königs würdig gewesen und dem wir mit Bettelmanns Hunger Ehre angethan, begann das Fest. Herr Fitzpatrick wurde König von Dulkay — O'Connell sein erster Minister — O'Connell's Tochter Kriegsminister, sein tollster Enkel Ceremonieenmeister, der einzige Ausländer, der überdies nächstens abreisen wollte, Minister des Innern — und so fort Alles überzwerg und verkehrt, wie es im Reiche des tollen Königs von Dulkay sich gebührte. Aber trotz alles Gehenlassens, trotz alles Spielens, trotz aller kecken Laune — war doch das „Incognito" unseres wahren Königs nicht ganz mög-

lich, und selbst hier sahen Aller Augen nach den seinigen, um stets bereit zu sein, dem errathenen Winke zu gehorchen.

Es ist ein Jammer — daß dieser König selbst nie ganz den emancipirten Sklaven vergessen lernte. Er wäre ohne ihn einer der Größten unter den Größten aller Zeiten gewesen; denn in diesem Gefühle keimen alle Schwächen und alle Makel, die an O'Connell und seinem Rufe, wie Rostflecken den schönen Stahl zerfressend, ankleben.

VII. Unumschränkter Herr und König aber war er vor Allem in den Versammlungen seiner Repealassociation in der Cornexchange zu Dublin. In einem engen, nicht acht Schritte breiten und kaum vierzehn bis sechszehn langen Saale versammelten sich wöchentlich einmal die tapfersten Kämpfer seines Reiches. Hier saßen sie, wie die Alten in ihren Kampfspielen, in aufsteigenden Terrassen um die Kampfstelle. — Die ganze Einrichtung war aber so klein und erbärmlich als möglich; nackte, schmuzige Wände mit ein paar beschriebenen Papierbogen beklebt, mit ein paar ärmlichen Fahnen behangen. Auf diesen und jenen standen Aufrufe und Sprüche. „Repeal" prunkte in goldener Schrift auf einer grünen Fahne, die über dem Haupte des Vorsitzers schwebte. „Laß kein Land, stark genug eine Nation zu sein, eine Provinz bleiben!" — — „Das Volk, das nicht wünscht, sein eigner Gesetzgeber zu sein, verdient Sklaverei!" — — „Eigenthum hat nicht nur seine Rechte, sondern auch seine Pflichten!" — — „Wer ein Verbrechen begeht, stärkt den Feind seines Landes. Dan. O'Connell!" — — Das waren die Inschriften an den Mauern. Und wer sie gehörig würdigt, wird in ihnen den Beruf O'Connell's für Irland sowohl als auch für die ganze civilisirte Welt erkennen.

Die Bänke dieses Forums waren von schwankenden, ungehobelten Bretern; in der Mitte unten, dem Kampfplatze, der Rednerbühne, stand ein Lehnstuhl mit zerbrochener Lehne und ausgesessenem Sitze für den Sprecher dieses Parlaments, vor demselben war ein kleines schmuziges Tannentischchen für die Abgeordneten der Presse. Auf den Bänken ringsum saßen Leute, die mit seltener Ausnahme Noth und Elend in ihrem Aeußern verkündeten und denen im Walde zu begegnen nicht gerade sehr erfreulich für den friedlichen und friedliebenden Reisenden gewesen sein würde. Mitunter saß hier und dort zwischen diesen auch ein Mittelbürger, dem man die Gewohnheit sich zu waschen und zu kämmen ansah, und der hierdurch gegen seine Nachbarn nur um so mehr abstach. Unten im Mittelpunkte dieses Trichterforums saßen dem Präsidentenstuhle zunächst Leute des höhern Mittelstandes und mehrere Priester in ihrer sie auszeichnenden Tracht.

Dieser enge Raum war stets zu eng für die Zuströmenden; die Treppen, der Hausflur, die Straße waren in der Regel mit Menschen gefüllt, die keinen Zulaß ins Heiligthum gefunden hatten. Das war dann auch die Ursache, daß man stets wenigstens eine Stunde früher kommen und harren mußte, ehe die „Geschäfte" begannen. Während dieser vorbereitenden Pause machte die Erbärmlichkeit, die Enge des Saales, die ruinenartige Einrichtung desselben und ganz besonders das „Volk" dieser Versammlung den wunderbarsten, den niederdrückendsten Eindruck. Hier — soll England besiegt

werden? Und diese dort sind die heilige Schaar, die das britische Reich zerstören und in seine Theile auflösen wollen? Es ergriff Einen wie Mitleid und Hohn bei diesen Fragen, und ein Engländer wird dieselben sicher selten zurückzuweisen oder wieder zu besiegen im Stande gewesen sein.

Ich sprach, als ich zum erstenmale in diesen Saal trat, mein Erstaunen gegen einen der Söhne O'Connell's aus. Er antwortete auf meine Zweifel einfach: „Hier hat mein Vater die Emancipation der Katholiken durchgesetzt, und das sind die Kämpfer, mit denen er sie errang." — „Und mit denen wir auch die Repeal erringen werden", setzte John O'Connell hinzu.

Aber ich sah mit demselben Zweifel zu den Führern unten hinab und zu den Kriegern rings umher hinauf.

Da entstand auf den Straßen Geräusch und Rufen, es stieg die Treppe hinauf; Alles im Saale erhob sich von den Sitzen. Jetzt öffnete sich die Thür — O'Connell trat, den Hut in der Hand, gebückten Hauptes, — denn die Thür war zu klein für ihn — herein, und mit seinem Erscheinen flog eine Gluth der Begeisterung, ein Sturm des Jubelgrußes über jeden Einzelnen und Alle zusammen, der zuletzt die Seele auch des größten Zweiflers — „mit Zweifel an seinen eignen Zweifeln" erfüllen mußte; der den Schauer heiliger Mitbegeisterung in jedes offene Herz hinabschleuderte. O'Connell grüßte dies „Lumpengesindel" mit Hand und Kopf, wie König Arthur die zwölf Helden seiner Tafelrunde begrüßt haben mag. Die Menge antwortete jedem seiner Grüße mit neuem Jubel aus vollstem und tiefstem Herzen. Erst als O'Connell sich selbst niedergesetzt, und der Präsident seinen Sessel eingenommen, hörte der Sturm auf; und dann entstand eine Stille wie in der Kirche, wenn der Priester seine geheimen Gebete mit stummer Lippe zum Himmel sendet.

Diese Ruhe wurden selten unterbrochen während der Einleitung der Geschäfte durch den Vorsitzenden. Aber diese Einleitung dauerte nicht lange, denn hier in seiner Association ist O'Connell selbst Alles in Allem, Präsident, Secretär, Säckler, Ordnunghalter, Redner, je nach dem Bedürfniß. Als er sich erhob, wurde er mit neuem Beifallsturm empfangen. Er machte ihm mit einem Winke seiner Hand augenblicklich ein Ende. Dann las er die eingegangenen Briefe vor und hatte zu jedem eine Bemerkung bereit, zu vielen einen derben, handfesten Witz, so im Geschmacke seiner Zuhörer, daß keiner zu Boden fiel und die meisten ein homerisches Lachen hervorriefen. Er verkündete die Summen, die für die Repealassociation eingelaufen, und hob hervor, in wie weit dieser oder jener Einsender durch seinen Namen, seine Stellung, seinen Reichthum die Sache der Association und Irlands fördere. Am Ende der Geschäfte griff er dann stets die Frage, die zufällig die Gemüther, das seinige und die seiner Irländer, beschäftigte, auf und begann darüber seine Rede. Diese wurde stets der Höhepunkt des Tages. Nach und nach sich selbst immer mehr begeisternd, begeisterte er die Masse seiner Zuhörer. Man sah jeden Funken seines eignen elektrischen Feuers in die gleichgestimmte Masse fallen, man sah ihn zünden und in Allen zu einer glühenden Gesammtflamme werden.

Dann erweiterte sich im Geiste der Kreis, dann befestigten, versteinerten

sich die Sitze dieses Forums, dann fielen die Fetzen und zerrissenen Kleider von den starken Gliedern der versammelten Schaar, — und wer einen Blick für die Geister hat, der ahnete dann, daß hier Größeres und Gewaltigeres geschehe als selbst die größten und gewaltigsten Wunder der Versammlungen des Alterthums, die noch in den Ruinen ihrer Versammlungsplätze unser Staunen erregen.

Ja, wenn die Begeisterung sich wieder legte, wenn ruhiges Urtheilen und Abwägen wieder möglich war — dann wurde das Erbärmliche, Arme, Kleinliche jeglichen Aeußern dieser Versammlung nur ein Grund mehr des Staunens und der Bewunderung. Das arme, elende, schwache, hungerkranke Irland stand lebendig in diesen elenden Aeußerlichkeiten vor uns; aber es war nicht mehr arm, schwach und krank. Der galvanische Funke kann ja selbst Leichen zu Kraftanstrengungen zwingen. Der Funke der Liebe, der in O'Connell glühte, die Flamme des Hasses, die ihn verzehrte und die er in allen seinen Zuhörern anzufachen wußte, gab diesen Massen die Macht, mit denen sie das gewaltige, das reiche, das starke, das über Welten gebietende England besiegten und an den Rand seines eigenen Unterganges hindrängten.

VIII. Der ganze Beruf O'Connells in Irland liegt in den Worten: „Ireland for the Irish."

„Irland für die Irländer!" war die Seele seines politischen Lebens. Um aber Irland den Irländern zu geben, mußte er in gewisser Beziehung erst Irländer schaffen, sie vom bürgerlichen Tode zum bürgerlichen Leben auferwecken. Das war der erste Theil seiner Aufgabe, und er endete mit der Emancipation der Katholiken.

Die ganze Weltgeschichte hat kein schöneres, kein erhebenderes Schauspiel aufzuweisen als den Kampf O'Connell's für die Emancipation der Katholiken in Irland.

Das katholische Irland war an Hand und Fuß gefesselt. Wie ein gewaltiger Zauberer stand das protestantische England in Irland und hielt sein Opfer in wunderbaren, künstlich verschlungenen Banden am Boden liegend; und wie jene Vampire der Volkssagen saugte es den letzten Blutstropfen des unglücklichen Gebannten aus.

Seit einem Jahrhunderte aber war dennoch ein neuer Funke des Selbstbewußtseins über Irland gekommen. Die Befreiung Amerikas, die französische Revolution fachten diesen Funken zur Flamme an. Besonders die französische Revolution fand in ganz Irland ein lebendiges Echo, und von einem Ende des Landes zum anderen regte sich ein Gedanke der Befreiung Irlands vom Joche Englands, — der Gedanke: „Irland für die Irländer."

Die ganze Bewegung aber war vorherrschend eine rein politische und führte zuletzt zum offenen Kampfe. Eins und Anderes wurden Ursachen des nothwendigen Mislingens. Nur ein sehr geringer Theil des katholischen Irlands war im Stande, die Bedeutung einer rein politischen Reform zu begreifen. Ein Jahrtausend der Knechtschaft, des Elends, der absichtlichen Verthierung hatte dies arme Volk dem Standpunkte der rohesten Barbaren nahe gebracht. Es erklärt sich daher sehr natürlich, daß, wenn dasselbe auch in

Masse leicht zum Kampfe gegen England zu leiten war, es dennoch nicht wissen, nicht fühlen, nicht ahnen konnte, um was es sich in dem Kampfe handelte, sobald seine Führer ihm die politischen Reformen Amerikas und Frankreichs in der Sprache der Philosophen, Publicisten und Redner des achtzehnten Jahrhunderts anpriesen. Es blieb ihnen gegenüber taub und stumm — ein todter Haufe.

Es war den Anhängern der amerikanischen und französischen Reformen nicht schwer, eine sehr zahlreiche Verbindung, die der „vereinten Irländer" (united Irishmen), über ganz Irland zu verbreiten. Der protestantische Norden Irlands, der im Wesentlichen fast so frei dastand wie England selbst, bildete den eigentlichen Mittelpunkt dieser Bewegung, und der Führer derselben, Wolfe Tone, war ebenfalls ein Protestant. Das war nur zu natürlich. Nur die Protestanten, die halb freien Männer Irlands, konnten die politische Bewegung in Amerika und Frankreich begreifen, die Katholiken liefen mit, als das Zeichen zum Aufstande gegeben wurde, und sie ließen sich niedermetzeln wie Leute, die durch den Tod nur gewinnen können; aber sie kämpften nicht wie Leute, die nicht sterben, sondern siegen wollen, weil sie des Sieges Lohn kennen. So kämpften nur die Protestanten; aber ihre Zahl war zu gering, um England in Irland zu besiegen.

Wie die Niederlage der united Irishmen bald zur Auflösung der scheinselbstständigen Regierung und Verwaltung Irlands, zur Verschmelzung des irländischen Parlaments mit dem englischen, zur Union zwischen England und Irland führte, ist bekannt.

O'Connell's erste politische Jünglingseindrücke knüpften sich an die Feste der Engländer und der geblendeten oder erkauften Irländer, die da sagten, daß mit der Union ein neues Leben über Irland kommen werde — aber auch an die Gegenbestrebungen, an die Verwahrungen gegen diese Union, die schon damals von einer kleinen Minderzahl Vaterlandsfreunde für ein neues Unheil angesehen wurde. O'Connell stand diesen Letztern näher und theilte ihre Befürchtungen.

Sehr bald zeigte sich, daß diese nur zu begründet gewesen waren. England, das nun der kleinen Schaar protestantischer Irländer im englischen Parlament halbwegs sicher sein konnte, vergaß, daß es ein Irland in der Welt gebe, gegen das es Pflichten übernommen. Dieses Vergessen traf am tiefsten die Katholiken. Die englischen Staatsmänner hatten zur Zeit der Union freiere Gesetze für katholisch Irland versprochen. Pitt begnügte sich damit, daß er auf eine Weile aus dem Ministerium austrat und es einem seiner Unterlinge überließ, die gerechten Ansprüche Irlands zurückzuweisen, um, nachdem dies geschehen, wieder erster Minister Englands zu werden. So rettete er seine staatsmännische Ehre — den Schein, und das genügte dem stolzen Engländer dem unglücklichen Irland gegenüber.

Die Bestrebungen der Katholiken für ihre Emancipation hatten schon lange vor der Union begonnen, jetzt nahmen sie einen neuen Aufschwung; aber erst mit O'Connell kam der Geist, der siegt und siegen muß, über dieselben.

Wir haben gesehen, wie das katholische Irland das politische Losungswort der united Irishmen nicht verstand und nicht verstehen konnte. Aber

es verstand den Ruf: „Befreiung von den Ausnahmsgesetzen, Emancipation der Katholiken!“ Es wußte, daß mit diesem Rufe seine Priester offen sich als Lehrer ihrer Religion bekennen, daß mit ihm der Katholik ein Mensch und ein Bürger werden müsse, wo er bis jetzt dem Thiere und dem Sklaven gleich behandelt wurde. In diesem Rufe lag für jeden Katholiken das Recht, eine Kirche, eine Schule, eine Familie, ein Haus, ein Grundstück, ein Pferd *), — Alles Sachen, die die penal laws ihm untersagten — zu besitzen. Jeder Bauer noch so arm und elend, jeder Bettler, noch so verkommen in den Tag hineinlebend, fühlte sein ganzes Innere erschüttert bei dem Rufe, der seine Väter rächte, sein eignes Elend zu sühnen versprach, für seine Enkel eine neue Zukunft des Rechts und des Glückes durchschimmern ließ.

Dieser Ruf war bis jetzt schon oft in Irland ausgestoßen worden. Aber Alle, die ihn gewagt hatten, waren stets vor ihrer eignen Keckheit zurückgescheucht. Sie warfen sich auf die Kniee und baten England um Verzeihung, so oft sie für Irlands Recht zu seufzen sich ein Herz nahmen. Die Art, wie sie die Emancipation der Katholiken betrieben, zeigte nur zu klar, daß selbst die tapfersten Vertheidiger dieser Sache nicht zu dem festen Willen ihrer eignen geistigen Emancipation gelangt waren. Sie kämpften wohl für ihre Freiheit; aber doch nur wie die besiegten Feinde, die die Römer in ihren Arenen sich unter einander niedermachen hießen, mit dem Bewußtsein, daß sie Sklaven waren.

Da trat O'Connell auf.

Es war als ob ein Löwe, der eben erst eingefangen, die Stricke, die ihn fesseln, zerreiße und mit einem Satze in die Mitte seiner erstaunten Wächter springe!

O'Connell sagte: „Ihr wollt frei sein — ich will Euch zeigen, wie man frei ist — und wer frei ist, der wird's auch!“ Er erhob seine Donnerstimme und rief: „Ihr wollt emancipirt sein — emancipirt Euch und Ihr seid's!“ Und dann ging er mit dem Beispiele voran. Das katholische Irland, das oft besiegte das elende, hungerkranke, bettelnde Irland hatte bis jetzt, wenn es nicht in wilder Empörung aufstand, vor England nur mit zitternder Stimme zu sprechen gewagt, lag vor demselben gedemüthigt im Staube und bettelte um ein wenig Freiheit wie um einen Armensünderlohn. O'Connell, aufrecht, das Haupt hoch und keck erhebend, mit Zorn in seinem Blick, mit Hohn und Verachtung in seinen Worten, trat vor das stolze England und forderte Gerechtigkeit für Irland mit einem Fluche gegen England, Befreiung der Katholiken mit einer Drohung, das protestantische England in seinen Grundfesten erschüttern zu wollen, wenn es die gerechten Forderungen zu versagen sich erkühne.

---

*) Kein irländischer Katholik konnte Eigenthum haben; nicht einmal ein Pferd, mehr als 3 Pfd. werth. Hatte er ein besseres, so konnte der nächste Protestant es für 3 Pfd. St. wegnehmen. Die Kinder, die protestantisch wurden, traten mit ihrem Erbe sogleich aus der Familie aus 2c. 2c.

Nie hatte Irland eine solche Sprache gewagt; nie England eine solche vernommen. Die ganze Welt horchte erstaunt auf, denn sie ahnete mit O'Connell's erstem Worte, das bis zu ihr hinüberdrang, wie hier ein Volk durch ein Wunder aus seinem Grabe auferweckt worden. Ganz Irland fiel unmittelbar O'Connell zu; jedes irländische Herz wurde zu einem Echo seiner „emancipirten" Sprache, und sehr bald wurde auch jedes Wort des katholischen Irlands zu einem lebendigen Nachhalle der Art O'Connell's. Das ganze Wesen Irlands England gegenüber änderte sich zusehends; der demüthige, besiegte Sklave schüttelte seine Demuth ab und verwischte mit ihr das Andenken der Besiegung.

Nur O'Connell vergaß die Geschichte seines Vaterlandes — das heißt die Geschichte der Niederlagen Irlands England gegenüber — nicht einen Augenblick. Er hatte dieselbe mit liebeblutendem Herzen studirt, und diese Liebe ließ ihn ahnen, wo die Ursachen der Niederlagen Irlands zu suchen seien. Er sah das „wilde" Irland so tapfer als ergeben sich zehnmal für seine Freiheit opfern, ohne je einen andern Erfolg als neue Niederlagen und neue Ketten davon zu tragen. Er ahnte, daß die „Wildheit" grade die Ursache der Niederlagen gewesen. Er fühlte heraus, daß der Schlachtenmuth eines verwilderten Volkes nie und nimmer genügen werde und könne, und deswegen suchte und fand er einen andern Weg, den des gesetzlichen Widerstandes — der friedlichen Agitation.

Er sagte: „Wir wollen nicht kämpfen, denn das ist nicht nöthig, — nicht menschlich, sondern thierisch. Wir wollen das Recht, das uns fehlt, mit Hilfe des Rechts, das wir besitzen, erringen, das allein ist der höheren Natur des Menschen würdig; der blutige Sieg trägt in dem Blute, das er kostet, selbst den Keim neuen Kampfes und endlicher Niederlage; der unblutige Sieg mit den friedlichen Waffen der Ueberredung, der Ueberzeugung ist, sobald er errungen worden, stets ein Schlußsieg. Er schreit nicht um Rache, die neuen Kampf, neue Siege und am Ende doch wieder Besiegung und Untergang nach sich zieht. Wir wollen nicht kämpfen, denn unser Feind ist, wenn nicht muthiger und tapferer als wir, uns doch an Zahl, an Kriegserfahrung und an Mitteln überlegen. Aber wir wollen ihn nicht eine Weile ruhen lassen; er soll unsere Stimme zu jeder Stunde des Tages und der Nacht, bei seinen Festen und in seiner Kirche hören; er soll keinen Gedanken mehr haben, den wir nicht durchkreuzen, keinen Genuß mehr, den wir nicht verbittern, keinen Schlaf mehr, den wir nicht stören." — Das war O'Connell, das war der Grundsatz O'Connell's, das war die friedliche Agitation.

In diesem Gedanken stiftete er mit ein halb Dutzend ergebenen Freunden die „katholische Association". Sie hatte vor Allem den Zweck der „Vereinigung der Emancipirten" und der öffentlichen Besprechung der Emancipation. Sehr bald bildete sich ein größerer Kreis um diese Gesellschaft. Die Reste früherer Gesellschaften zur Betreibung der Emancipation und die ergebneren Freunde der Sache Irlands bildeten den Kern. Mit den ersten öffentlichen Versammlungen aber, mit den ersten Reden O'Connell's war ganz katholisch Irland gewonnen und auch — geistig emanci-

pirt. Denn jedes Wort dieser Reden trug den Stempel der innern Emancipation, jede Phrase dieser Reden klang wie zerbrochene Ketten. Die thatkräftige Liebe O'Connell's zur „grünen Insel" wurde zum ersten Samen des Vaterlandsbewußtseins des Irländers; der nie ruhende Haß O'Connell's gegen englische Unterdrückung zum lebendigen Stachel im Herzen von Alt und Jung, so weit Irland seine Stimme vernahm. Und ganz katholisch Irland vernahm sie, denn wo er selbst nicht hindrang, da drang sein Echo in der Stimme Dessen, der ihn gehört, und insbesondere in der Stimme aller Priester, die in ihm den „Befreier" lange vorher ahneten, ehe sie durch ihn befreit wurden. Die stets kecke und frohe Laune O'Connell's wurde zu einer vergifteten Waffe gegen England. Mit Hohn und Ironie geißelte er die Ungerechtigkeit der „Sachsen". Witz, Hohn und Ironie aber sind schon an und für sich Zeichen der Freiheit; denn der Sklave empört sich wohl und erdolcht seinen Herrn von vorn oder von hinten, ohne deswegen das Bewußtsein zu bekunden, daß er sich frei fühlt. Aber wenn er mit gefesselten Händen seinem Herrn ruhig und hohnlächelnd ins Gesicht zu speien wagt, — so ist er ein freier Mann, wie kein Freierer je die Erde betrat. — Und jede Rede O'Connell's war ein lebendiges Beispiel, eine handgreifliche Lehre dieser Art.

Und so emancipirte er Irland und war mit seinem Werke fertig, ehe England noch recht wußte, was in Irland vor sich ging. Es sah die geistige Emancipation nicht, die O'Connell verbreitete, und war daher vollkommen außer Stand, zu begreifen, wie dieses „Gerede ohne That" endlich zu einem Ergebniß führen könne. Aber eines Tages, als die geistige Emancipation Irlands fertig war, sollte auch die thatsächliche fertig aus dem Haupte O'Connell's hervorspringen. Wir sahen ihn am Werke — „wer frei sein will, muß damit beginnen, frei zu sein" —, wir hörten ihn sagen: „Ihr wollt emancipirt sein, emancipirt Euch!" Und so sagte er, als die Zeit gekommen war: „Ihr wollt katholische Parlamentsmitglieder haben, — wählt einen Katholiken, und damit England sehe, wie ernst es Euch ist, wählt mich!"

Wie ein Blitz ging der Gedanke durch ganz Irland; und ein paar Tage später wurde O'Connell in der Grafschaft Clare gewählt. Das war ein Sieg Irlands über England, wie selten welche erfochten wurden, und nur um so schöner, als er zugleich Veranlassung zu einem Siege Irlands über sich selbst wurde. England hatte Irland niedergehalten, verthiert. Wie das „feurige Wasser" in Amerika, so war der „Brandy" ein Bundesgenosse Englands in Irland; die wilden und verwilderten Irländer waren dem Branntwein ergeben. Eine Wahl in Irland wurde daher gewöhnlich in Branntwein ersäuft; und die englischen Lords zahlten die Zeche um so großmüthiger, als der besoffene Bauer gedankenlos für Den stimmte, den der freigebige Lord bevorzugte. O'Connell und seine Freunde sagten den Bauern von Clare: „Wenn Ihr siegen wollt, so müßt Ihr vorerst Euch selbst besiegen. Versprecht, daß Ihr während der Wahl keinen Branntwein trinken wollt." Und sie versprachen es, sie schwuren es, sie hielten Wort, und O'Connell wurde zum Parlamentsmitglied für Clare gewählt.

Bei der Eröffnung der nächsten Session erschien katholisch Irland in O'Connell vertreten vor den Schranken des Parlaments. Ganz England begriff, daß Irland emancipirt sei, daß ein weiterer Widerstand von Seiten Englands die Emancipation Irlands — nicht mehr durch England, sondern durch Irland herbeiführen müsse.

Peel und Wellington, damals die stolzesten Vertreter Altenglands, unterschrieben die Emancipation des katholischen Irlands — den ersten Sieg Irlands über England.

IX. In seiner Zuschrift an die Wähler von Clare versprach O'Connell unter Anderem: „daß er die Frage des Widerrufs der Union zwischen England und Irland so bald als möglich zur Berathung ins Parlament bringen werde."

Der Gedanke: „Repeal of the Union!" füllte die zweite Hälfte seiner politischen Laufbahn aus. „Die sogenannte Union war ein lucus a non lucendo, eine Vereinigung, um nie zu vereinigen, die in ihrer ersten Bethätigung der irischen Unabhängigkeit den Todesstoß gab und die in ihrer letzten Wirkung die Ursache der ewigen Trennung Irlands von England sein mag. Wenn sie eine Union genannt werden soll, so ist sie eine Union des Haifisches mit seiner Beute — das Raubthier verschlingt sein Opfer und so werden Beide Eins und untheilbar. So hat England das Parlament, die Constitution, die Unabhängigkeit Irlands verschlungen."

Nicht O'Connell fällte dies strenge Urtheil, verkündete diese drohende Prophezeihung, — sondern ein anderer Prophet, ein Poet, ein Pair Englands hielt sie seinen „Gleichen" im Oberhause wie das erwachende Gewissen Englands vor. Und dieser Prophet hieß Byron. (Seine Rede im Oberhause vom 1. April 1812.)

Wir fürchten, auch sein Wort wird, wie das so manches anderen Propheten und Poeten wahr werden, und die Union zwischen England und Irland zur ewigen Trennung Irlands von England führen.

Der Gedanke einer Wiederauflösung der Union, die „Repeal", ist in Irland so natürlich als Etwas; sie liegt in allen Verhältnissen, in allen Bedürfnissen, in allen Gefühlen und Instincten der Irländer. England hat Irland stets und zu allen Zeiten wie ein erobertes Land betrachtet, und so haben die Irländer das Bewußtsein nie verloren, daß die Engländer ihre Eroberer sind. Die Folgen der Eroberung dauern überdies in den inneren gesellschaftlichen Zuständen, trotz der Emancipation der Katholiken, immer fort. Die Grundeigenthümer, die Landlords, sind in sehr großer Anzahl Engländer, Sachsen, wie die Irländer sagen — in Mehrzahl die Abkömmlinge der Eroberer des Landes, die das Eigenthum durch Confiscation den Irländern entrissen haben. Das Benehmen der Engländer sorgte dafür, daß die Irländer dies nie vergessen lernen konnten. Die Art, wie die Eroberer durch ein eigenthümliches Pachtsystem die Eroberten in Elend, in Abhängigkeit zu halten und sich dennoch, durch dies Elend selbst zu bereichern wußten, hat nicht nur den Haß verewigt, sondern auch Zustände geschaffen, die nur eine Verbesserung zulassen, wenn das Gesetz, das sie verbessern soll, die irländischen Eigenthums- und Pachtverhältnisse an der Wurzel angreift, die

Lords in gewisser Beziehung ihres Eigenthums beraubt und es den Bauern überliefert. Nur so würde der Krebsschaden der irländischen Zustände zu heilen sein.

Und diese Heilung ist nie und nimmer von England zu erwarten. Und zwar aus doppeltem Grunde nicht. Die Engländer begreifen sehr selten, daß die Ursache des Uebels in Irland ebenso viel in den Zuständen als in den Menschen liegt. Sie sind nicht im Stande, sich in das Wesen der Irländer hineinzudenken, und so suchen sie an diesen vorzugsweise nur ihre Fehler, nicht auch ihre guten Seiten. Sie sagen: „Die Irländer sind faul, unordentlich, verschwenderisch, — was können wir dafür, daß sie in Folge dessen elend sind?" — Eine Radicalreform der irländischen Eigenthumsverhältnisse, was nichts Anderes heißen will als eine theilweise, aber durchgreifende Enterbung der reichen Leute zum Vortheile der Armen, erscheint den Engländern vom Standpunkte Englands aus wie ein Verbrechen am Heiligsten, und hat für sie überdies den drohenden Nebengedanken, daß die armen Leute in England am Ende verlangen könnten, so gut wie die armen Leute in Irland behandelt zu werden.

Und ähnlich verhält es sich mit allen Grundreformen, die in Irland nothwendig sind und werden könnten.

Der eingeerbte Haß Irlands gegen England, des Celten gegen den Sachsen, ist endlich noch ein fast unübersteigliches Hinderniß gegen alle Reformen, die das englische Parlament zum Besten Irlands versuchen sollte. So viele Jahrhunderte hindurch kam von England herüber nach Irland nur Unheil, und hierdurch wurde es natürlich, daß dem Irländer selbst die besten Gaben, die von England kommen, verdächtig erscheinen, noch leichter verdächtigt werden können*).

Das Alles erklärt es leicht, wie der Repealgedanke sich dem großen Irländer aufdrängen mußte; er liegt auf dem Boden jedes ächt irländischen Herzens, er liegt auf dem Boden aller irländischen Zustände. Der Ruf: „Repeal!" war für O'Connell so der Ausdruck seines innersten Gefühls, wie der Ruf: „Zu Hilfe!" für den Ertrinkenden. O'Connell sah kein Heil für Irland ohne Wiederauflösung der Union.

Aber O'Connell wußte auch, daß die Zeit noch nicht gekommen, wo England die „Repeal" zugeben werde; wo Irland dieselbe ohne Gewalt durchsetzen könne. Gewalt aber widerstrebte seinem System und zugleich seinem Bewußtsein, daß Irland England nicht gewachsen sei. Daher war seine Repealagitation, wenn auch in der Form ganz dieselbe wie die Agitation der Emancipationsfrage, dennoch im Geiste eine ganz andere. Wir sahen, wie er in der Agitation der katholischen Frage damit anfing, sich selbst zu emancipiren, und wie dann durch sein Beispiel geleitet ganz katholisch Irland die Kette brach; wir sahen, wie er am Ende, ohne sich an Gesetz und Statut zu stoßen, seine katholischen

*) Die Aufnahme oder besser die Zurückweisung der Peel'schen Schulreformen, die allen billigen Ansprüchen genug thaten, ist für diese Behauptung ein *sehr schlagender* Beleg.

Irländer aufforderte, einen Katholiken zu wählen und ins protestantische Parlament Englands zu schicken. Er wagte es nicht, in diesem Geiste auch bei der Repealfrage zu handeln. Er agitirte das Volk für dieselbe, aber er selbst handelte nicht, als ob die „Repeal" für ihn bereits zur That geworden sei. Er streifte oft an diese Gränze heran. In dem „Repealjahr" (1842) erscheint er ein paar Mal auf dem Punkte, diese Gränze kecken Schrittes zu überspringen. Er läßt seinen Sitz im englischen Parlament offen stehen; er veranlaßt alle seine ergehenen Anhänger, seinem Beispiele zu folgen. Es keimt auch der Plan in ihm, eine Art irländischen Parlaments in Dublin zusammenzuberufen. Er arbeitet denselben halbwegs aus, er spricht von den hundert Gentlemen, die Land und Stand von Irland nächstens wählen und die er in Dublin zusammenrufen werde. Die Engländer nennen dieselben höhnend: irländische „Bogtrobbers" (Sumpftreter) und O'Connell nimmt den Namen an und spricht von dem zukünftigen irländischen Parlament der Bogtrobbers.

Aber er wagt den entscheidenden Schritt nicht. Er durfte ihn nicht wagen, weil er zum offenen Kampfe hätte führen müssen und O'Connell keinen Kampf wollte, Irland keinen Kampf brauchen konnte.

So entstand der Gegensatz, der zuletzt Alles, was O'Connell in der Repealbewegung that, beherrschte. Es war ihm bluternst um die Repeal — aber er fürchtete die Stunde der Entscheidung; er sprach im Geiste des Ernstes, mit dem er die Repeal wünschte und betrieb; — er handelte im Geiste der Furcht, daß ein entscheidender Schritt zum blutigen Kampfe führen müsse. Durch diesen Zwiespalt kam eine innere Unwahrhaftigkeit über sein ganzes Wesen, die ihn sehr oft trieb — in Selbsttäuschung oder auch nur in Folge seiner zwiefaltigen Stellung — seinen Anhängern Vorspiegelungen zu machen, die ganz so aussahen, als ob er selbst nicht an sie glaube, weil er im entscheidenden Augenblicke stets wieder anders handelte, als er im Augenblicke der hinreißenden Selbstbegeisterung geglaubt oder wenigstens glauben gemacht hatte, daß er handeln werde.

Das Bewußtsein der Gefahr, die ein entscheidender Schritt auf der Bahn der „Selbstrepeal" — wie früher auf der Bahn der „Selbstemancipation" — über Irland bringen könne, war die Ursache, daß O'Connell sich seine Repealbewegung scheinbar ein paar Mal durch Reformen von England abkaufen ließ. Er erlangte dadurch ein doppeltes Ergebniß. Er konnte mit Anstand eine Weile auf seiner Bahn ausruhen und gewann dann durch jede Reform dennoch gleichsam in der Ruhe selbst neues Feld für die Repeal. Deswegen ließ er es halbwegs geschehen, daß selbst viele seiner Freunde den Repealruf für ein Mittel, das Beste Irlands zu fördern, ausgaben. „Gerechtigkeit für Irland — oder Repeal!" war nicht der Herzensgedanke O'Connell's und Irlands, aber Beide ließen sich's gefallen, daß England sich täusche und in der Furcht vor der Repeal Reformen gestatte, die der Repealbewegung die Gemeinderäthe, die Schulen öffneten, die die Orangisten entwaffnen, die katholischen Bauern in eine bessere Lage bringen und so die „Soldaten" der Repeal in gewisser Beziehung stärken und nähren mußten.

O'Connell und Irland ließen sich's gefallen, daß England sich über den Repealruf und seine Bedeutung täuschte, daß sie ihn für ein Mittel und nicht für das ernstgemeinte Endziel der Irländer ansahen; sie ließen sich diesen Irrthum nicht nur gefallen, sie förderten, hegten und pflegten ihn, wo er ihnen nutzen konnte und rasch eine Reform zum Besten Irlands und der Repeal selbst versprach. Hierdurch erlangte dann die Repealbewegung auch nach Außen hin den Schein einer Lüge. Wir haben gesehen, wie sie im Innersten ihres Wesens zu einer Art Unwahrhaftigkeit gelangt war. In Beiden lag der Keim des Unterganges O'Connell's und die Ursache der zeitweiligen Besiegung der ganzen Repealbewegung.

Die Engländer sagten sehr bald: „Es ist O'Connell und Irland nicht Ernst mit der Repeal." Es wurde ihnen Dies um so leichter, als sie überhaupt von den Irländern sagen, daß es ihnen nie recht ernst mit Etwas sei. Die Irländer haben keine „sincerity", ist ein ziemlich durchgreifendes englisches Urtheil. Die irländischen „Sklaven" waren sehr oft gezwungen, ihren Herrn gegenüber eine Demuth und Ergebenheit zu heucheln, die nicht in ihrem Herzen lag. Die Lüge wird nur zu naturgemäß die Waffe des Schwachen, wenn er zu dem unabweisbaren Bewußtsein seiner Schwäche gelangt ist. Ueberdies ist der Irländer voller Witz und Laune; er lacht sehr oft, wenn es ihm noch so ernst gemeint ist mit Dem, was er sagt. Der Engländer lacht selten und ist somit leicht geneigt, die kecke Laune, mit der der Irländer oft bei sehr Ernstem lachen kann, für einen neuen Beweis seines Mangels an „sincerity" anzusehen. Genug, die Engländer kamen rasch und leicht zu dem allgemeinen Urtheile: „Für O'Connell und die Irländer ist der Repealruf nur ein Mittel, uns Angst zu machen." Das wurde dann die Ursache, daß nie und nimmer ein Engländer, daß nie ein englischer Staatsmann im Ernste an die Möglichkeit der Repeal dachte. John Bull blieb so ruhig bei dem Rufe, der aus Irland zu ihm herüber drang, daß diese Ruhe selbst die Irländer in Erstaunen setzen und jedenfalls den Arm, der nur gegen den Wind zu fechten schien, sehr bald ermüden mußte. Nur die allerergebensten Anhänger O'Connell's, die katholische Geistlichkeit und durch diese veranlaßt, die Bauern und die armen Leute in Irland hielten in Masse mit O'Connell bei der Repealagitation aus.

Die große Mehrzahl des höheren Mittelstandes und der denkenden Classen in Irland traten nach und nach immer mehr von O'Connell zurück. Ein Theil, und zwar die ältere, bedächtigere Generation — Leute, die, wie Shiel und Wyse, die tapfersten Genossen O'Connell's bei seinem Kampfe für die katholische Emancipation gewesen waren und die dann in dieser Emancipation das Endziel der irländischen Gesammtbestrebungen und Agitationen erreicht zu haben glaubten — waren fast geneigt, mit den Engländern einzustimmen und die Repeal für „humbug" zu erklären. Sie schwächten die Bewegung O'Connell's in Irland, sie stärkten den Glauben Englands, daß dieser Ruf Irland nicht Ernst sei.

Die jüngere Generation in Irland aber, alle strebenden Leute, die bei der Emancipationsbewegung in die Schule gegangen waren, die der Geist *O'Connell's, wie er* sich in der Emancipationsagitation bethätigt hatte, be-

feelte — begriffen den Widerspruch nicht, in den O'Connell gerathen war. Sie hörten von England aus und sehr oft auch in Irland die Anklage gegen O'Connell, daß es ihm nicht ernst gemeint sei mit dem Repealrufe; und sie sahen dann selbst nur zu klar, daß O'Connell oft anders handelte, als er gesprochen hatte. O'Connell war überhaupt wenig gewissenhaft in der Wahl seiner Mittel, er dachte meist: „Der Zweck heiligt sie." Eine Gelegenheitslüge, eine Gelegenheitsverleumdung, eine Gelegenheitsfälschung der Thatsachen und Ereignisse, Versprechungen, die er nicht zu halten gedachte, Vorspiegelungen, an die er selbst nicht glaubte, kosteten ihn wenig, gehörten zu seinen alltäglichen Aushilfmittelchen. Diese Art aber gab dem Vorwurfe, daß er es überhaupt mit der Repeal nicht ernst meine, bei allen Zweiflern eine alltägliche Nahrung. Die jüngere Generation neigte sich nach und nach der Ansicht zu, daß der Repealruf wirklich für O'Connell nur ein Mittel sein könne und nicht das Ziel selbst. Aber sie fiel deswegen nicht von der Repeal, sondern — von O'Connell ab. Sie folgte ihm in allen seinen Bewegungen für die Repeal, entschlossen, am Tage, wo er die Repeal aufgeben werde, sie in ihre Hand zu nehmen; sie folgte ihm, aber sie suchte ihn nach und nach, anstatt von ihm fortgerissen zu sein, vorwärts zu stoßen. O'Connell war der Führer, die jüngere Generation wurden die Treiber, und sie trieben rascher, als der Führer gehen wollte.

In diesen Zuständen lag der Keim des jungen Irlands, das längst bestand, ehe es durch seinen Bruch mit O'Connell auf der Oberfläche der Bewegung erschien, seinen Namen und seinen Führer fand. Vorerst waren diese Zustände aber die Ursache der Schwäche O'Connell's und der Verminderung seines persönlichen Einflusses und Ansehens. Viele ältere Leute sagten mit England: „Die Repeal ist ein Spiel, um das Volk hinzuhalten und auszubeuten"; die jüngere Generation zweifelte an ihrem Führer, trat von ihm ab, bildete sich ein eigenes Lager. Die englischen Staatsmänner wußten dies Alles besser als die irländischen Parteien selbst. Sie sahen, daß — als das „Repealjahr" vorüber war, ohne die Repeal gebracht zu haben, daß, als O'Connell stets an der Gränze der „Selbstrepeal" stehen blieb oder zurückwich — seine Kraft versplittert, das Vertrauen der Tapfern von ihm gewichen, der Glaube der Schwachen an ihn gebrochen. Sie fühlten, daß die Zeit gekommen, wo sie einen entscheidenden Angriff auf O'Connell wagen könnten. Und sie wagten ihn und er gelang vollkommen. O'Connell wurde angeklagt, verurtheilt, ins Gefängniß geworfen und — dort begraben.

X. Die Engländer mochten sich einbilden, daß mit der Verurtheilung O'Connell's auch die Repeal verurtheilt und besiegt sei. Sir Robert Peel — der „kluge" Mann, der das Glück hatte, jedesmal ans Ruder zu gelangen, wenn die englischen Wasser so getrübt waren, daß es ihm nicht schwer wurde, ein Fischlein zu fangen — konnte stolz um sich schauen. — Der Löwe, der sich spielend in einem zufällig auf seinem Wege liegenden Netze selbst verwickelt hat, mag mit ähnlichen Gefühlen, wie O'Connell zu Peel, zu der Angst hinaufsehen, mit der der Jäger pochenden Herzens die unverhoffte Beute anstaunt.

O'Connell war gefangen, besiegt — nicht aber Irland, nicht die Repeal! Der „Befreier" stand gefesselt da; aber nicht England hatte ihm die Fesseln angelegt; er hatte sich selbst in sie verstrickt und zwar in einem Augenblicke, wo Irland nicht bereit war, ihn aus denselben zu befreien.

„O'Connell" — der „Befreier" — „der friedliche und gesetzliche Agitator" — der Gedanke, der in O'Connell's Namen liegt, der brach im Gefängnisse zusammen. Irland und England sahen mit den verschiedenartigsten Gefühlen zu dem Gefängnisse O'Connell's hinüber. Aber in beiden klang ein gemeinsames Bewußtsein durch, und Beide sagten sich, das Eine besiegt, das Andere als Sieger: „Die friedliche Agitation für Repeal ist von nun an nicht mehr möglich!"

Und Niemand hatte dies Gefühl tiefer und durchgreifender als O'Connell selbst.

Wir sagten schon einmal, daß O'Connell kein Denker, kein Philosoph, sondern ein Gefühlsmensch, ein gläubiger Enthusiast war. Die Philosophie ist kritisch zersetzend, verneinend — sie hat nie und nirgends gezeugt und geschaffen, sogar da nicht, wo es den Anschein hat, als ob wir den Kindern ihrer Anstrengungen begegneten. Es ist selbst hier nur das äußere Kleid, das von der Philosophie kommt; der innere Geist ist der Sohn einer lebendigen Liebe, eines begeisternden Gefühls, wenn auch im Gewande des philosophischen Gedankens. Man hat oft in Christ den Jünger der reinsten griechischen Philosophenschule sehen wollen; aber was in jenen Philosophen an Christ erinnert, sind Propheten- und Poetengefühle, und was in Christ an diese Philosophie mahnt, ist nur Zugabe in seinen Lehren; die Hauptsache, die unversiechbare Liebe, hat die ihm vorhergehende Philosophie ebenso wenig geschaffen, als die ihm nachhinkende sie je begriffen hat. —

O'Connell war ein höchst unphilosophischer Kopf, aber er hatte ein gläubiges Herz. Er glaubte an seine Religion, an sein Vaterland — und an sich selbst. Er war nicht nur gläubig, sondern abergläubig, wenn ein Gefangengeben des eignen Gedankens gegenüber dem Unbegreiflichen, das uns sehr oft im Kleinen wie im Großen an unsere eigene Nichtigkeit erinnert, Aberglaube heißt. Und diesen Aberglauben trug er in seinen Beruf über. Es war ihm so Vieles gelungen, ohne daß er selbst zu Anfang auf dies Gelingen bauen konnte; er hatte so oft erlebt, daß der Tag des Sieges dem Tage der Niederlage folgte, ohne daß die Ursache des einen und der andern dem kurzsichtigen Menschenauge erreichbar war. Sein ganzes Leben war — wie das jedes Menschen, selbst des unbedeutendsten — eine stete Reihenfolge von Wundern, von Früchten, die er nicht gesäet, von Erfolgen, die er nicht vorbereitet, von gelungenen Schlägen, zu denen er den Arm nicht aufgehoben hatte. Er ahnete — wie alle großen Männer, denen Vieles gelungen — daß ein Höheres seinem Werke Gedeihen gebe; er beugte seinen stolzen Nacken und dachte an Gott und sein Geschick, die des schwachen Menschen Schritte leiten.

O'Connell glaubte an sich selbst, hatte das tiefste Vertrauen in den Beruf, der ihm zum Besten seines Volkes geworden war. In diesem Glau-

den hoffte er oft mehr, als er mit kaltem Verstande zu rechtfertigen vermochte; vor Allem aber hatte er das festeste Vertrauen in den „Stern"*), der seine Schritte leite. Er prunkte und prahlte oft mit diesem Bewußtsein. Er behauptete keck, daß er auf dem Felde des gesetzlichen Widerstandes unbesiegbar sein werde, was auch England mit allen seinen gesetzlichen Finten und Fallen gegen ihn versuchen möge. Es war nicht so sehr das Vertrauen auf seine Advocatengelehrsamkeit als das Vertrauen auf sein Geschick, auf seinen höhern, von Gott erhaltenen Beruf, der ihm diese Keckheit gab.

Nur zu natürlich, wenn O'Connell dies Vertrauen vor den Thoren seines Gefängnisses zurückließ. Er war besiegt, nicht wie Jemand, der eine Niederlage erlitten, sondern wie Jemand, der in dieser Niederlage selbst seine eigene Schwäche und Unzulänglichkeit dem starken Feinde gegenüber erkannt hat.

O! wie schade, daß er nicht in seinem Gefängnisse gestorben ist und dort auch körperlich begraben liegt, wie sein Geist dort seine Laufbahn vollendete. Der Agitator, der Befreier Irlands, war hier ein ganzes Jahr auf seine vier Mauern beschränkt. Ein ganzes Jahr lang sagte ihm alle Tage jede Secunde: „Du, O'Connell, du bist gefangen." Und neben ihm standen die jüngeren Leute**), sahen zugleich mitleidig und zornglühend auf ihren „Leader", der sie am Ende bis ins Gefängniß geführt, hinab. Ihr Schweigen und ihr Reden, ihr Klagen um O'Connell, um Irland, um ihre eigene Freiheit waren vergiftete Dolchstiche ins Herz ihres großen Mitgefangenen. Was Wunder, daß es am Ende brach!

O'Connell war — wie alle Irländer mit seltener Ausnahme, wie alle Katholiken zu der Zeit, wo ihr Vaterland, ihre Umgebung, Erziehung, Literatur, Kunst und Wissenschaft auf der Stufe standen, auf der Irland noch heute steht — ein eifriger Katholik. Er suchte und fand Trost für seinen Kummer bei seinem Gotte und in seiner Kirche. Und die ganze Geistlichkeit von ganz Irland, groß und klein, betete für ihn und pilgerte zu seinem Gefängnisse, um ihn zu trösten.

Als sich endlich die Thore des Gefängnisses für ihn und seine „Mitmärtyrer" — wie das irländische Volk sie nannte — wieder öffneten, war O'Connell selbst und Alles um ihn vollkommen geändert.

O'Connell — der Gedanke O'Connell — war gebrochen, das Vertrauen in ihn selbst zernichtet. Er lallte zwar noch den Repealruf; aber er ging bei der Eröffnung des Parlamentes nach England und gab seinen stolzen Siegern eine Gelegenheit, großmüthig zu sein und ihm einen mitleidig-freundlichen Gruß zuzurufen, als er in ihre Mitte trat.

Der Bruch zwischen O'Connell und Jungirland wurde jetzt ein offener. Die jungen Leute ahneten heraus, daß O'Connell nicht mehr in sich selbst vertraue, und die natürliche Folge war, daß sie ihm nun auch ihr Vertrauen

---

*) Napoleon sagte ebenso gut wie Louis Philipp: „Mon étoile brille toujours!"

**) Dufoy, der Begründer des Blattes: The Nation und der eigentliche Stifter des jungen Irlands, und mehrere Andere.

nicht mehr schenkten. Die Veranlassung zum Bruche zwischen O'Connell und Jungirland — indem die jüngere Generation im Falle der Noth selbst zu den Waffen zu greifen sich bereit erklärte, während die O'Connell's das Schwert für alle Ewigkeit und trotz allen Verhältnissen und möglicher Verwickelungen verdammten — war aber nur die Veranlassung, nicht die Ursache des Bruches, wenn sie als solche auch sehr tief in den Verhältnissen begründet lag. Jungirland kam aber aus dem Gefängnisse und hatte dort einsehen gelernt, daß Altengland am Ende in dem Kampfe mit gesetzlichen Waffen Irland in Ketten zu werfen die Macht finden werde, wie es sie O'Connell gegenüber am Ende gefunden hatte. Der Schluß ist vielleicht nicht ganz logisch — denn die Besiegung O'Connell's auf dem Felde des gesetzlichen Widerstandes wurde, wie wir gesehen, erst durch die Lüge und den Widerspruch, in den O'Connell sich verwickelte, möglich — aber wenn nicht ganz logisch, so war die Denkweise Jungirlands deswegen nicht weniger natürlich. O'Connell im Gefängnisse hieß für seine Freunde und Nachfolger: „Es giebt kein Recht für Irland." Und daher kam Jungirland zu dem Schlusse, daß, wo das Recht zu Ende sei, die Gewalt beginne und sich als natürliche Selbsthilfe rechtfertige.

Mit dem Abfalle Jungirlands verlor O'Connell und seine Agitation den letzten Rest politischen Lebens. Was das Gefängniß übrig gelassen, trat dieser Zwiespalt nachträglich nieder.

O'Connell, altersschwach, müde, gebrochen — ein entasteter Stamm — stützte sich jetzt immer mehr auf seinen Glauben an Gott, der allein ihm geblieben war, nachdem er den Glauben an sich selbst und sein Werk verloren hatte. Schon im Gefängnisse waren Geistliche, waren Jesuiten seine alltäglichen Gesellschafter, sein Trost und seine Hoffnung geworden. O'Connell hatte stets in der katholischen Religion die festeste Grundlage der irländischen Nationalität, der irländischen Befreiung gesehen. Es gab eine Zeit, wo die ganze Geistlichkeit Irlands jedem seiner Winke gehorchte. Jetzt kehrte sich dies Verhältniß um. O'Connell hatte Nichts mehr in seinem Herzen, das ihn zum Gebieter, zum Herrscher, zum Führer machte, — und so ließ er sich berathen, beherrschen, führen. Die Geistlichkeit nahm ihn ins Schlepptau und war mit Ursache an dem offenen Bruche zwischen Alt- und Jungirland, weil sie fürchtete, daß ein Protestant (Smith O'Brien) das Erbe O'Connell's übernehmen könne, weil sie in den jungen Leuten Grundsätze der Toleranz lebendig sah, die, wie so oft Toleranz, Folge des Zweifels waren. Mit diesem Bruche herrschte nicht mehr O'Connell, nicht mehr die irländische Nationalbewegung in der Repealgesellschaft, sondern die Geistlichkeit und vor Allen die Jesuiten.

O'Connell war nicht mehr „O'Connell" genug, um zu fühlen, wie er nach und nach vom Herrn zum Knechte herabgesunken. Aber wenn die Liebe und der Glaube, die Liebe zu Irland und der Glaube an sein Werk, in ihm noch eine Spur der alten Kraft gelassen hatten, so muß das Hungerjahr für ihn ein letzter Dolchstoß in das so vielfach verwundete und blutende Herz gewesen sein. Und wirklich brach seine letzte Körperkraft diesem Elendbilde des

hungersterbenden Irlands gegenüber zusammen. Er floh, den Tod im Herzen, sein Vaterland und starb auf fremder Erde.

XI. Die Nachwelt wird ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Gläubigen werden ihn heilig sprechen und die Ungläubigen seine riesenhafte Größe anerkennen.

Er ist der „Befreier" Irlands, und wird es noch ganz anders sein, wenn der Same, den er ausgeworfen, nicht zwischen dem Unkraute, das er oft selbst gehegt, erstickt.

Aber nicht nur Irland war sein Feld, auf dem er säete. Er hatte einen hohen Nationalberuf erhalten, aber sein Beruf der ganzen Menschheit gegenüber ist noch größer.

Sein Leben und sein Tod, seine Errungenschaften und sein Scheitern auf dem Meere der gesetzlichen Agitation werden unverwischliche Lehren für die ganze Welt und alle Zukunft sein, so lange die Geschichte unserer Zeiten nicht verschollen ist.

Was er für Irland erlangt hat, ist ein Beweis, wie mächtig Recht und Gerechtigkeit, wie gewaltig die Ansprüche der Völker auf Freiheit und Menschenwürde sind, wenn sie diese Ansprüche auf friedlichem Wege mit dem Gesetze in der Hand zu erringen suchen. Das ärmste, elendeste, schwächste, erbarmungswürdigste und rechtloseste Völkchen der Erde besiegte auf diesem Felde — England, das mit Stolz sagen darf: „Die Sonne geht nicht unter in meinem Reiche." —

Die Völker, die diese Lehren nicht begreifen, sind der Freiheit nicht würdig. —

In dem Mislingen der Versuche O'Connell's, die Auflösung der Union zwischen England und Irland auf dem gesetzlichen Wege und durch die friedliche Agitation zu bewirken, liegt eine doppelte Lehre, eine Lehre für die Völker und ihre Freunde und eine für die Herrscher und ihre Rathgeber.

O'Connell scheiterte in seiner Agitation für Repeal nicht sowohl an der Macht Englands als an der Lüge und Unwahrhaftigkeit, mit der er selbst diese Agitation betrieb und zu der er sich in gewisser Beziehung gezwungen sah. Er verlor durch diese Unwahrhaftigkeit das Vertrauen seiner Freunde, die Achtung seiner Feinde. Wahrheit und Ernst — das ist das Zeichen, in dem Ihr siegen werdet. Das edle Ziel genügt nicht, es will auch mit edlen Mitteln errungen sein. Die Völker und Volksführer, die diese Wahrheit nicht begreifen, werden wie O'Connell die Gelegenheit finden, das Verkennen derselben in Schmach und Niederlage zu beweinen.

O'Connell wurde besiegt; England fand Gesetze und Gesetzausleger, die O'Connell verdammten, obgleich wahrlich nie Jemand den Grundsatz der Herrschaft des Gesetzes unter allen Umständen so anerkannte, wie O'Connell, obgleich Niemand wie er dem Gesetze zu Lieb die Gewalt niedergehalten hatte. Und an dem Tage, an dem England diesen Sieg errang, erhob sich Jungirland und rief: Zu den Waffen! „Gesetzliche Agitation ist nicht möglich, wo List das Gesetz zum Besten der Gewalt auslegt." Der Ruf: zu den Waffen, den Jungirland aus-

gestoßen, hat bis jetzt nur wenige Nachfolger gefunden. Das verhindert nicht, daß schon heute Blut genug in diesem unheilvollen Lande fließt. Und die Stunde wird kommen, wohl zum Unglücke Irlands, sicher zum Untergange Englands, wo der Ruf: „Zu den Waffen!" in Irland von Mund zu Mund, von Herz zu Herz gehen wird — und zwar Alles, weil Sir Robert Peel glaubte, daß die Zeit gekommen sei, wo er der friedlichen Agitation mit etwas List und Klugheit ein Ende machen könne.

Die Herrscher und Machthaber, die diese Lehre nicht begreifen, werden, wie England, die blutige Frucht des Samens, den sie in Unrecht und Gewalt auswerfen, mit hundertfachem Ertrage einernten.

Das ist O'Connell.

Sein Name wird in die ferne Zukunft hinüberleuchten. Und die Völker und die Herrscher, die Schwachen und die Starken, die die Bedeutung seines Wirkens, die Ursache seiner Erfolge wie die Ursache seiner Niederlage erkannt haben, werden auf dem Felde des Gesetzes durch das Wort des Friedens den Segen des Rechts und der Freiheit an ihre Schritte fesseln. — Venedey.

Oldenburg. Seit der Abfassung des vorstehenden Artikels hat nicht blos die Bevölkerung des Landes an Zahl zugenommen — bis zu 270,000, — sondern diese Bevölkerung scheint auch mehr und mehr aus dem Stillleben zu erwachen, in welches sie, wie so manches andere deutsche Land, versunken war. Immer mehr einzelne Stimmen, neuerlich auch die von ganzen Gemeinden, forderten die Theilnahme an dem allgemeinen Culturmittel und an der zeitgemäßen Wiederherstellung alter deutscher Volksrechte durch eine landständische Verfassung. — Auch beschäftigt sich seitdem die Regierung ernstlicher mit dieser Erfüllung eines allgemeinen deutschen Fürstenworts und hat öffentlichen Nachrichten zu Folge eine geheime Cabinetscommission zur Berathung dieser Sache niedergesetzt. Möchte der wohlmeinende Fürst, nachdem er auf diese Weise die Sache vorbereitet, die neue Verfassung auch mit einem frei erwählten Ausschusse seines treuen Volkes öffentlich berathen und in gemeinschaftlicher Uebereinstimmung zu Stande bringen, wie es ächtes deutsches Recht und die Natur der Sache fordern. (S. d. Art. Deutsches Landesstaatsrecht.) Und dann mögen Beide bedenken, welche Rechte auch in den alten Sitzen der Oldenburger unsere deutschen Altvorderen hatten, die sie niemals rechtsgültig aufgaben, und wie eine Verfassung mit bloßen Bittern und Rathern das undeutscheste und unbefriedigendste Institut in der Welt ist. Unsere Zeit fordert wahre Rechte, wie sie alle freien Völker der Erde in alter und neuer Zeit stets ansahen als ihre höchste Ehre und ihr Palladium. Was hilft es, gestützt auf den politischen Unverstand der durch Faustrechtsgewalt und Absolutismus erniedrigten, verdummten deutschen Volksstämme und auf ihr gutmüthiges, meist nur noch schmeichlerisches blindes Vertrauen, die alte Rechtlosigkeit unter neuem täuschenden Schein, statt der erwarteten wahren bürgerlichen Freiheit, fortdauern zu lassen! Täglich mehr wird die Täuschung und Nichtigkeit, das Unbefriedigende solcher neuen Zustände erkannt und immer mehr die *unmuthige* Sehnsucht nach wahren Rechten verstärkt. Der Fürst, der

seinen Thron befestigen wollte durch die neue Verfassung und durch ein lebendiges Zusammenwachsen seiner Regierung mit seinem Volke, verfehlt seinen Zweck und das Volk ruft in Unmuth mit unserem Uhland:

Frei sind wir nicht geworden,
Weil wir das Recht nicht festgestellt.

Zur wichtigsten Literatur für die oldenburgischen Lande gehören: Halem, Geschichte des Herzogthums Oldenburg. 3 Bände. Oldenb. 1794—1796. Runde, kurzgefaßte Oldenburger Chronik. Oldenb. 1824. 2. Aufl. 1831. Kohli, Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaft Jever und Birkenfeld. 2 Bände. Bremen 1824—26. Ueber Birkenfeld, dieses neueste Fürstenthum, welches der Wiener Congreß aus einer ganzen Reihe der verschiedensten Herrschaften und Herrschaftchen aus den Zeiten des Faustrechts zusammensetzte und welches selbst zu den verschiedenen kleinen Besitzungen entfernter Fürsten gehört, welche die Bewohner des linken Rheinufers in dem Verdruß über diese Zersplitterung des von den Franzosen wiedergewonnenen linken Rheinlandes „die Lappländer" nannten, erschien neuerlich eine besondere Geographisch-historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Birkenfeld mit Topographie und Karte von Barnstedt. Birkenfeld 1845. Ueber Kniphausen s. den Art. C. Welcker.

Orden, Ritterorden. (Zu S. 6 nach dem zweiten Absatz.) Der Johanniterorden erhielt nach dem Wiener Congreß eine Menge seiner früheren Besitzungen im lombardisch-venetianischen Königreiche zurück. Beinahe gleichzeitig geschah dies in Neapel und in Parma. Günstige Aussichten eröffnete man ihm in Sardinien.

Eine Erwähnung verdienen hierbei die Hospitaliterinnen des Ordens des heil. Johann von Jerusalem, welche, ungefähr zu gleicher Zeit und zu gleichen Zwecken wie der Johanniterorden entstehend, diesem förmlich einverleibt wurden und dieselbe Regel mit den für ihr Geschlecht passenden Abänderungen erhielten. In Europa wurde das erste Kloster 1188 in Sirena in Spanien gegründet. Diese adeligen Klosterfrauen verbreiteten sich bald über Spanien, Portugal, Frankreich, England und Italien. Aber in England wurde ihr Dasein durch die Reformation, in Frankreich durch die Revolution geendigt. In Spanien und Portugal sind sie eingegangen. In Italien bestehen nur noch einzelne Trümmer.

(Zu S. 9 nach dem Absatz.) Ein neues Templerthum kam hauptsächlich in Frankreich auf. Ja, Gregoire zeigte in seiner Geschichte der religiösen Secten, Paris 1828, eine ununterbrochene Fortsetzung des Templerordens bis auf unsere Tage officiell nach. Die Veränderungen, welche der Orden erfahren hat, ergeben sich aus der Schrift: Manuel des Chevaliers de l'Ordre du Temple par le Chevalier Guyot, Paris 1825. Nach Gregoire und Andern umfaßt die Fortsetzung dieses Ordens außer der bürgerlichen und militärischen Hierarchie auch eine kirchliche, deren Chef den Namen eines Primas führt. Ausführlich handelt von dem neuen Templerorden, seiner Geschichte, seiner Einrichtung und seinen Zwecken der

zweite Band der unten zu erwähnenden Schrift des Freiherrn von Biedenfeld von S. 85—97.

(Zu S. 13 nach dem ersten Absatz.) Von den erloschenen geistlichen und weltlichen Ritterorden handelt der Freiherr Ferdinand von Biedenfeld im ersten Bande seines Werkes: „Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen erloschenen und blühenden Ritterorden. Nebst einer Uebersicht sämmtlicher Militär= und Civilehrenzeichen, Medaillen u. s. w. und einem Atlas mit beinahe 500 illuminirten Abbildungen der Ordensinsignien, Bänder und Ketten. Weimar, 1841. Verlag, Druck und Lithographie von Bernh. Friedr. Voigt." Es sind 53 geistliche und über 100 weltliche solcher erloschenen Orden. Die geistlichen sind in jenem Werke abgehandelt in Orden nach der Regel: 1) des heil. Basil, 2) des heil. Augustin, 3) des heil. Benedict, 4) des heil. Franz von Assisi und 5) des nach eigenen Regeln. Unter die Orden nach der Regel des heil. Benedict gehörte der (vorhin abgehandelte) Orden der Tempelherren. Von den Orden nach eigenen Regeln, deren Zahl bei Weitem die größte ist, hat der Orden des Schwans oder Unserer Lieben Frau in Brandenburg in den letzten Jahren die meiste öffentliche Aufmerksamkeit in Folge seiner Wiederherstellungsversuche durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen auf sich gezogen. (Vergl. unten.) Unter den weltlichen erloschenen Ritterorden sind der Johanniterorden und der Deutsche Orden die bekanntesten.

Einige jener erloschenen Orden hatten Sittlichkeitszwecke, wie der auf Mäßigkeit (gegen das Fluchen und Trinken) gerichtete Orden St. Christoph's eines Grafen Dietrichstein, der Orden gegen das Fluchen und unzüchtige Reden des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Weimar, der hessische Temperanzorden u. s. w. Streng ascetisch war der Todtenkopforden des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg, auf wissenschaftliche Bildung, Poesie, Sprachveredlung richtete sich der deutsche Palmenorden und seine Nachahmungen. Erhöhung der Freuden der Geselligkeit, geistige Anregung, Veredlung der Genüsse erzielten auf verschiedenen Wegen die humoristischen Orden der Gecken zu Cleve, der fröhlichen Einsiedler zu Gotha u. s. w. Der Orden von der Binde in Spanien (1330) machte bei allerdings ganz aristokratischer Unterlage offene Sprache zum Besten des Landes und Bürgers jedem Ritter zur Pflicht, verpönte streng Schmeichelei und forderte reine Wahrheit dem Könige gegenüber. Der Dianenorden hatte es auf Veredlung der Jagdzwecke, der Orden von St. Joachim neben Tugend, Ehrbarkeit u. s. w. wahrscheinlich auf geheime geistliche Zwecke abgesehen, wie denn überhaupt Weltlichkeit und Geistlichkeit, aristokratischer Stolz, edle Gesinnung, wahre Religiosität, Mystik, neckisches Wesen und Frivolität mit ihren sich oft entgegengesetzten Absichten in den Orden jener Zeit ihr buntes Spiel trieben. Sie gingen häufig von Gesellschaften aus und hatten auch mehr das Ansehen von Gesellschaften. Der Orden war Abzeichen der Gesellschaft. Moralisch ruhte die Gesellschaft auf einem Zwecke, den sie verfolgte. Oft war nur der Zweck ein vorübergehender oder das

zeugniß einer Zeitstimmung: deshalb das häufige schnelle Erlöschen jener Orden oft schon nach dem Tode ihrer ersten Gründer, aber deswegen auch ihr größerer innerer Vollklang, ihre wenn auch nur auf der einen oder anderen Individualität beruhende Ursprünglichkeit. Anders mit den sie überlebenden, heute noch blühenden Ausflüssen eines souveränen Willens, durch diesen länger erhalten, aber auch erstarrt und in Formen gebracht, welche jedes belebenden Hauches entbehren.

Vorzugsweise sonderbare Namen kommen vor unter den weltlichen erloschenen Ritterorden. Z. B. Orden der Damen von der Axt (spanisch), vom Oelgarten zu Jerusalem (durch König Balduin von Jerusalem), des zunehmenden Monds (neapolitanisch), der alten Hacke (im Fürstenthum Liegnitz), von der Schuppe (spanisch), vom Stiefel (venetianisch), der Vernunft (spanisch), des umgestürzten Drachen (deutsch und spanisch), der Damen vom Strick (französisch), der Sklavinnen der Tugend (österreichisch), verschiedene Trinkorden (in Frankreich), von der Terrasse (französisch), vom Zopf (österreichisch), des Stachelschweins (in Frankreich), der Zirkelgesellschaft oder Brüderschaft der heiligen Dreifaltigkeit (lübisch) u. s. w. Eine eigenthümliche Geschichte hatte der Cincinnatusorden in Nordamerika. Vor der Auflösung der Armee traten die Officiere derselben in ihrem Cantonnement am Hudson zusammen und errichteten eine Gesellschaft, welcher sie, hinsichtlich der Aehnlichkeit ihrer Lage mit dem berühmten Römer, den Namen des Cincinnatus beilegten. Eine Medaille von Gold, mit dem amerikanischen Adler, die Ordensdevise auf seiner Brust, an einem blauen, weißgeränderten Bande, zu Bezeichnung des Bundes zwischen Amerika und Frankreich, war das Merkzeichen der Gesellschaft. Der Zweck derselben war, die Rechte des Menschen, für die sie gefochten hatte, zu bewahren, die Eintracht zwischen den verschiedenen Bundesstaaten zu befördern, das Andenken an die amerikanische Revolution zu erhalten und denjenigen Officieren und ihren Familien, deren Lage es erheische, Beistand zu leisten. Der Beitrag einer Monatsgage jedes Mitgliedes machte den Fonds aus. Auf einer allgemeinen Versammlung zu Philadelphia am 3. Mai 1784 wurde die Verfassung der Gesellschaft vervollständigt, die übrigens heftigen Widerspruch erfuhr, namentlich vom Congresse selbst, weil der Orden zu antirepublikanisch sei, während aus dem entgegengesetzten Grunde ihn der König Gustav III. von Schweden in seinem Lande verbot. So verschwanden bald nach der Entstehung wieder die Zeichen und Bänder des Ordens von der Brust der Kämpfer und somit auch der Orden selbst. In die letzten Zeiten deutschen Reichs (1793) fiel ein vom deutschen Kaiser Franz II. sämmtlichen Cantonen der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben und dem Canton Ottenwald der fränkischen Reichsritterschaft verliehener Ritterorden und starb mit demselben. Nach noch kürzerer Dauer erloschen die von Napoleon (mit Ausnahme der Ehrenlegion) und den Napoleoniden gestifteten Orden: Königl. Unionsorden von Holland (von König Louis Napoleon 1807 gestiftet, von Napoleon nach der Vereinigung Frankreichs mit Holland abgeschafft);

Orden der westphälischen Krone (von König Jerome Napoleon 1809 gestiftet); Königl. Orden von Spanien (von König Joseph Napoleon 1809 gestiftet); Orden der drei goldnen Vließe (von Napoleon 1809 gestiftet); Orden der Wiedervereinigung (ebenfalls von Napoleon und zwar 1811 an die Stelle des aufgehobenen holländischen Unionsordens gestiftet). Einigermaßen gehört dahin der vom Fürsten Primas, Großherzog von Frankfurt, im August 1813 gestiftete und bald darauf wieder eingegangene Concordienorden.

(Zu S. 18 Z. 12 v. o. statt „des Consulats, und von" ist zu setzen: „des Consulats." An demselben Tage, an welchem Bonaparte für seine Ernennung zum lebenslänglichen Consul dem Senat dankte (2. Mai 1802), kam auch die Gründung der Ehrenlegion zur Sprache, nachdem man sich bis dahin in der Republik mit Ertheilung von Ehrenwaffen u. dgl. begnügt hatte. Am 11. Mai machte Lucian Bonaparte dem Senat darüber ausführlichen Vortrag und nachdem Savoy-Rollin und Chauvelin dagegen, Freville, Carrion de Nizas und Lucian wiederholt dafür gesprochen, erfolgte mit 56 gegen 38 Stimmen die Annahme des Vorschlags. Gleiches geschah im gesetzgebenden Körper mit 166 gegen 110 Stimmen. Nach der Rückkehr der Bourbonen wurde der Orden von Ludwig XVIII. am 6. Juli 1814 bestätigt. Die Revolution von 1830 behielt den Orden der Ehrenlegion bei und Ludwig Philipp bestätigte ihn bereits am 9. August 1830 und regulirte seine Verfassung. Die Decoration ist in ihrer ursprünglichen Form geblieben, nur behielt man die von den Bourbons der älteren Linie getroffene Abänderung, daß nehmlich das Bild Heinrich's IV. an die Stelle des Bildes von Napoleon gekommen war, bei; auf der Rückseite befinden sich dreifarbige Fahnen.

Griechenland (zu S. 19 Z. 6 v. o.): der Orden des Erlösers, 1833 1. Jun. (20. Mai) gestiftet von König Otto „zur Erinnerung an die unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung ebenso wunderbar als glücklich vollbrachte Rettung Griechenlands", als Verdienstorden.

(Zu S. 21 Z. 17 v. u.) Der Maria-Theresia-Orden ist besonders dadurch wichtig, daß fast alle später errichteten militärischen Verdienstorden anderer Souveräne ihn als Muster für ihre Organisation benutzten. Unumgängliche Bedingung für den Empfang dieses Ordens war eine wirklich vorhandene, förmlichst bezeugte und vom Ordenscapitel geprüfte militärische That. „Niemand soll", sagt Art. 3 der Ordensstatuten, „wegen hoher Geburt, langjähriger Dienste, vor dem Feind erhaltener Wunden und vorhergehender Dienste, noch weniger aus bloßer Gnade und auf Fürsprache den Orden empfangen." Diese strengeren Anforderungen haben nun auch sowohl dem Maria-Theresia-Orden als den nach ihm gebildeten übrigen Militärverdienstorden in den Augen des Publicums denjenigen inneren Werth bewahrt, welcher den meisten übrigen Orden (auch den sogenannten Verdienstorden) längst verloren gegangen ist.

(Zu S. 23 Z. 4 v. u.) Durch königl. Verordnung vom 5. Mai 1813 *sind in* der Kirche einer jeden preußischen Garnison Tafeln aufgerichtet, auf

welchen die Namen der Gebliebenen und die sich durch eine tapfere Handlung der Belohnung des eisernen Kreuzes würdig machten, aufgeschrieben sind. Sodann bestimmte ein königl. Befehl vom 12. März 1814, daß, wenn ein Inhaber des eisernen Kreuzes mit Tod abgehe, das Kreuz auf einen Andern, der an dem Feldzug Theil genommen und sich durch Verdienste Anspruch darauf erworben, vererbt werden solle. Friedrich Wilhelm IV. endlich hat am 3. Aug. 1841, als dem Geburtstage seines verewigten Vaters, verfügt, daß die älteren Inhaber (Senioren) des eisernen Kreuzes jährliche Ehrensolde von je 150 oder 50 Thaler auf Lebenszeit erhalten sollen. Von Senioren, die deß nicht bedürftig, erwartet die Verfügung Ablehnung.

(Zu S. 24 Z. 3 v. o.) 1842, 31. Mai, die Friedensclasse des Ordens pour le mérite, für Wissenschaften und Künste, gestiftet von König Friedrich Wilhelm IV., am 102. Jahrestage des Regierungsantritts Friedrich's II. und mit Bezugnahme darauf. Dieser Orden soll, nach der Stiftungsurkunde, nur solchen Männern verliehen werden, „die sich durch weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste in diesen Gebieten einen ausgezeichneten Namen erworben haben." Die Zahl der Ritter dieser Classe des Ordens pour le mérite ist auf 30 festgesetzt, welche der „deutschen Nation" angehören und bei jedesmaligem Abgange wieder ergänzt werden sollen. Bei solchem Abgange sollen die Stimmen der übrig Gebliebenen wegen Besetzung der Stelle durch den Ordenskanzler eingeholt und dem König vorgelegt werden, der dann frei seine Bestimmung trifft. Außer jenen 30 ernennt aber auch noch der König „zur erhöhten Ehre des Ordens" in anderen Ländern Männer, „welche sich große Verdienste um die Wissenschaften und Künste erworben haben", zu Rittern. Die Zahl dieser ausländischen Ritter soll die stimmfähigen nicht übersteigen und bei einem Abgang unter denselben ist die Wiederbesetzung der Stelle nicht erforderlich. Die künftigen Verleihungen dieser Ordensclasse sollen nur entweder am Tage des Regierungsantritts, oder der Geburt oder des Todes Königs Friedrich II. erfolgen. Bei dem am Stiftungstage in Sanssouci abgehaltenen Ordenscapitel fungirte Alexander von Humboldt als Kanzler; Cornelius ist Vicekanzler. Unter den ernannten Rittern waren Namen von wohlverdientem europäischem Ruf, aber auch unbekanntere; und insbesondere daß unter die 30 Ritter „deutscher Nation" nur vier Nicht-Preußen aufgenommen waren, die beschränkte Zahl der Ritter „deutscher Nation", die unterlassene Wahl z. B. Uhland's oder eines deutschen Historikers, und endlich die Ernennung Daguerre's und Friedrich Liszt's, des Klaviervirtuosen, zu ausländischen Rittern, rief die Kritik auf.

1843, 24. Dec., Schwanenorden. Ursprünglich ward dieser geistliche Orden von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg für Ritter und Damen zu Ehren der Jungfrau Maria im Jahr 1443 gestiftet und das Kloster auf dem Berg bei Altbrandenburg zum Hauptsitz dieser geistlichen und Andachtsgesellschaft für fürstliche, rittermäßige und adelige Personen bestimmt. Kurfürst Albrecht und Papst Pius II. bestätigten 1485 den Orden. Zweck dieses Vereins war: innigste und stets lebendige Verehrung der Jungfrau Maria durch Wort und That kund zu geben. Diesem Zweck

664): „Diejenigen Staaten, in welchen die Regenten vor zwei bis dreihundert Jahren das Finanzwesen entweder ihren Gemahlinnen zu besorgen überließen, oder solches als ein Nebengeschäft einem Geheimbden-Raths- oder Justizcollegio anvertraut hatten, haben anitzt verschiedene große und wichtige Collegia zur Verwaltung desselben; wie denn auch die Einkünfte der Länder sich seit der Zeit auf fünf-, sechs- und zehnmal so hoch vermehrt haben.“ Der einfache Haushalt wurde früher aus dem Ertrage des Staatsguts bestritten und wenn in besonderen Fällen die alten Stände Steuern bewilligten, so ernannten sie die Beamten, welche für die Erhebung und für die Verwendung derselben zu dem Zwecke, für den sie bewilligt waren, zu sorgen hatten. Es gab keine Finanzverwaltung im heutigen Sinne.

Daß die Organisation der Finanzverwaltung seit hundert Jahren nicht überall besser geworden, mag Preußens Beispiel lehren, aus der einfachen Vergleichung zweier Stimmen, einer von damals mit der andern von heute.

„Die itzige preußische Cameralverfassung — berichtet Justi a. a. O. II. 682 — hat ihren Ursprung dem verstorbenen großen Wirthe Friedrich Wilhelmen dem zweiten zu danken. Bei dem Antritte seiner Regierung waren in jedem Lande und Provinz zweierlei Finanzcollegia vorhanden, nehmlich die eigentlichen Kammern und die Krieges-Commissariats-Collegia. Beide vereinigte er mit einander, daraus dann die Krieges- und Domänenkammern entstanden sind, die in allen preußischen Provinzen vorhanden sind und die von der alten Verfassung noch so viel übrig behalten haben, daß sich ein jedes von diesen Kammer-Collegiis in zwei Hauptdepartements theilet, nehmlich in das Kriegs-Commissariats-Departement, wohin die Contributions-, Accis- und andere zum Militäretat gewidmeten Einkünfte, die Besorgung der Bequartirung und der Märsche für die Regimenter wie auch alle anderen Polizeiangelegenheiten gehören; und das Domänen-Departement, welches vornehmlich die Einkünfte aus den Kammergütern und Regalien und die darzu erforderlichen Anstalten zu verwalten hat.“

„Bei Hofe ist von höchstgedachtem Könige das große General-Finanz-Krieges- und Domänendirectorium errichtet worden, welches über alle besondere Krieges- und Domänenkammern in den preußischen Ländern die Direction und die ganze innerliche Wirthschaft des Staates führt; und in der That ist dasselbe eine der besten Einrichtungen in dem Finanzwesen. Es ist theils nach den Ländern, theils nach den Hauptarten der Geschäfte in verschiedene Departements eingetheilet; und einem jeden Departement ist ein Vicepräsident vorgesetzt, der Staats- Krieges- und Finanz-dirigirender Minister heißt und verschiedene geheimbde, geheimbde Krieges- und Finanzräthe unter sich hat. Einen Präsidenten hat dieses hohe Collegium nicht, sondern das Präsidium ist Sr. Majestät dem Könige selbst vorbehalten *). Die zwo Hauptcassen, die bei den einzelnen Krieges- und Domänenkammern nach den beiden Hauptdepartements befindlich sind, wie auch die Generalsalzcasse, die

*) Dies empfiehlt Justi nicht allgemein, denn — sagt er — der Regent würde eine Arbeit auf dem Halse haben, die vielen Prinzen zu schwer fallen würde. *A. a. O. S. 693—694.*

Rekruten- und andere Cassen fließen hier zusammen, wie es die gute Ordnung und der Zusammenhang der Staatswirthschaft erfordert, und gewissermaßen hängt sogar die Chatoulle und der Schatz von diesem großen Collegio ab. Unterdessen sind doch einige Geschäfte davon abgesondert und besonderen Commissionen anvertraut. Wenigstens ist mir bekannt, daß über die Bergwerksangelegenheiten in allen preußischen Landen eine besondere Commission in Berlin niedergesetzt ist. Vielleicht geschieht es deshalb, weil die Bergwerkssachen, wenn man die Salzwerke davon ausnimmt, in den (damaligen) preußischen Landen überhaupt nicht so wichtig sind, daß sie ein besonderes Departement ausmachen könnten." —

Wenn diese preußische Einrichtung vor hundert Jahren den Vorzug vor allen übrigen verdiente und ihnen als Muster voranleuchtete, so kann von der heutigen das Nehmliche nicht mehr gesagt werden. Zwar schleppt die frühere Organisation, wie ein frisch ausgeschlüpftes Hühnchen, die Schale, woraus es hervorgegangen, noch nach sich und zeigt uns deutlich die Entstehung des Finanzwesens aus dem Aufwand für das stehende Heer; allein jene Einrichtung hatte den Vorzug größerer Einheit und Uebersichtlichkeit vor der heutigen voraus, nach der nicht einmal möglich ist, was unter dem Kaiser Augustus schon wirklich war, nehmlich die Ergebnisse der gesammten Regierungswirthschaft in leicht zu überblickenden Zusammenstellungen darzulegen. Was Bülow-Cummerow hierüber sagt, ist nicht widersprochen, vielmehr durch die Verhandlungen des Vereinigten Landtags von 1847 vollständig bestätigt worden. In seiner Schrift: Die preußischen Finanzen, S. 34 u. f. — führt er aus, wie nachtheilig für den Finanzzustand es war, daß die Verheißung des Gesetzes vom 17. Januar 1820, wonach jener Zustand dem Volke vollständig vorgelegt werden sollte, nicht in Erfüllung gegangen ist. Es seien zwar in dem Budget (1844) offenere Mittheilungen als bisher gemacht worden, und wenn diese dennoch keine befriedigende Uebersicht gewährten, so liege der Grund in dem ganzen Organismus der Finanzverwaltung, bei deren Zerstückelung weder eine allgemeine Uebersicht noch die nothwendige Einheit in den Operationen möglich sei. Mit Bestimmtheit könne man annehmen, daß, wenn der Monarch in diesem Augenblicke die verschiedenen Finanzverwaltungen aufforderte, ihm eine vollständige Uebersicht der Gesammtheit aller Staatseinnahmen vorzulegen und die Brutto- und Nettoerträge zu sondern, diese eingestehen würden, daß sie es nicht vermöchten. Selbst eine Uebersicht von dem ganzen Staatsvermögen möchte schwer zu gewähren sein, da es so viele abgesonderte Cassen giebt, die mit mehr oder weniger Fonds versehen sind. „Wenn wir — heißt es weiter — den Gehalt der finanziellen Operationen, wobei wir die der Staatsschuldenverwaltung ausnehmen, und der Finanzmaßregeln überhaupt ins Auge fassen, so ist seit vierundzwanzig Jahren (seit der Reactionsperiode von 1820) ein allgemeiner Stillstand eingetreten. Alle guten Finanz- und Steuereinrichtungen, deren wir uns zu erfreuen haben, datiren sich aus einer früheren glorreichen Zeit; allein diese sollte damals nur die Einleitung zu einem vollendeteren Ganzen bilden und war nur als der Uebergang aus einer früheren höchst mangelhaften Finanz-

verwaltung zu einer besseren, auf ein richtigeres System gebauten zu betrachten. Der demnächst eingetretene Stillstand hat mit der weiteren Entwickelung auch das System in Vergessenheit gebracht, und wir besitzen keines mehr, wie das häufige Schwanken und die bekämpfenden Maßregeln der einen Finanzpartie gegen die andere so wie die Rückkehr zur Fiscalität beweisen. Die Noth, diese größte Wohlthäterin der Menschen wie der Völker, hatte damals das Talent um Hilfe angerufen; mit der Noth sind die Helfer verschwunden und vielleicht wird es erst zu neuen Verlegenheiten kommen müssen, um sich wieder an diese zu wenden. Hierin erblicken wir ein gewagtes Spiel, inzwischen ist alle Hoffnung vorhanden, daß eine solche Appellation bald eintreten könnte. Preußen hatte früher ausgezeichnete Männer in der Steuerverwaltung, namentlich einen Hoffmann und viele Andere mehr. Einen großen Finanzier hatte es noch nie und kann ihn auch, in dem richtigen Sinne des Wortes genommen, schwerlich eher bekommen, bis die Finanzen einst in Eine Hand gelegt sein werden und die Stände und die öffentliche Meinung die Controle führen."

An der Spitze der allgemeinen obersten Behörde, des Finanzministeriums, steht ein Minister, über dessen Pflichten und Aufgaben wir einen Mann reden lassen, der dem Amte in einem großen, despotisch regierten Staate viele Jahre hindurch vorstand. (Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen, von einem ehemaligen Finanzminister — Graf v. Cancrin.) Derselbe äußert sich an verschiedenen Stellen seines Werkes ungefähr folgendermaßen:

Die erste Pflicht eines Finanzministers ist, zur Erhöhung des Nationalreichthums, so weit es von ihm abhängt, auf das Kräftigste beizutragen; er muß daher auch die Nationalarbeit schützen, um das Ringen nach Existenz zu erleichtern. Da ein Steigen der Ausgaben im gewöhnlichen Gang der Gesellschaft liegt, so ist es dem Finanzminister strenge Pflicht, die Einnahmen zu vermehren, vorerst durch innere Verbesserungen, Abwendung der Misbräuche, bessere Controle. Wenn es unentbehrlich ist, durch Erhöhung der Abgabensätze, nur bei gebietender Nothwendigkeit durch neue Auflagen, die dabei wohl durchdacht, möglichst speciell ausgearbeitet sein müssen und mit Festigkeit durchzusetzen sind. Ist das Finanzsystem unerträglich (besonders gute giebt es nicht), so lassen sich zwar einzelne Verbesserungen allmälig einführen; bedarf aber das System in seinen Haupttheilen einer Umgestaltung, so muß es auf einmal oder doch in wenig Jahren geschehen.

Auf der andern Seite ist es Pflicht des Finanzministers, dem unnöthigen Anwachs der Ausgaben entgegen zu wirken. Unnöthig aber sind in der Regel alle Ausgaben, seien sie auch an sich nicht unpassend, welche die natürlichen Einnahmen übersteigen. Von Krieg und Anleihen zu productiven Zwecken ist hier nicht die Rede. In überlasteten, sinkenden Ländern müssen nicht blos die Ausgaben, sondern auch die Abgaben vermindert werden.

Der Finanzminister muß, so weit sein Geschäftskreis reicht, das Mögliche beitragen, um die Wissenschaften, die praktischen Kenntnisse, die

mechanischen Fertigkeiten in fortschreitendem, mit dem Thun anderer Völker wetteiferndem Gang zu erhalten. Dies bedingt den Zuwachs des Nationalreichthums. Derselbe muß ferner strenge Aufsicht über seine Beamten führen, die schlechten wegschaffen, die wenig tauglichen beseitigen, doch mit möglichster Schonung der Familien; er muß sorgen, gute höhere Beamte heranzubilden. Vor Allem aber muß er dahin streben, die Moralität seiner Untergebenen zu heben. Dabei versteht sich, daß sie hinreichend bezahlt sind, um, wenn auch sehr mäßig, leben zu können. Verbrechen und Nachlässigkeiten müssen gestraft werden.

Für den Staatscredit („diese empfindliche alte Jungfer" — fügt Hr. v. Cancrin bei) muß mit Sorgfalt, doch ohne zu große Aengstlichkeit, gesorgt werden. Wer zahlen kann und zahlt, hat Credit, gegen außerordentliche Fälle aber giebt es kein Mittel. Niemand schreibe sich das Verdienst zu, gute Anleihen zu machen; es kommt heutzutage von selbst. Auch mache man wegen minder guten keinen Vorwurf, wenn die Chancen ungünstig waren, vorausgesetzt, daß weder Misbrauch, noch Ungeschicklichkeit, noch Nachlässigkeit nachgewiesen sind.

Der Geschäftsgang muß gründlich und doch rasch, in allen Partieen gleich gut, bei schweren und neuen Obliegenheiten mit Liebe gepflegt und der Denkungsart der Weiseren in der Nation angemessen sein. Will man fremde Einrichtungen einführen, so muß man sie erst im Sinne des Landes verbauen und nationalisiren.

Nicht immer, fügt Graf v. Cancrin hinzu, kann ein Finanzminister diesen höheren Grundsätzen folgen; er ist nicht Herr, sondern Diener, in constitutionellen so gut wie in unumschränkten Monarchieen. Aber zum Unrechtlichen soll er nie die Hand bieten, nicht einwilligen gegen seine Ueberzeugung bei wichtigen Dingen, doch redlich erfüllen, wenn es befohlen wird (oder abdanken, wenn er verantwortlicher Minister eines constitutionellen Staates ist). Es gehört Charakterstärke zu diesem Posten, aber man darf bei minder wichtigen Gegenständen auch nicht eigensinnig sein (auch den Ständen gegenüber), denn die menschlichen Dinge lassen sich auf verschiedene Weise ansehen, und man kommt oft auf verschiedenen Wegen zum Ziele.

Als Leiter der Finanzverwaltung hat der Minister zu handeln, zu sprechen und zu schreiben. Das Handeln begreift die Entscheidung der vorliegenden Gegenstände, das Denken, wo vorzubauen, was zu bessern, neu einzuführen ist, wie den Widersachern zu begegnen wäre; was auf Jahre voraus eingeleitet werden muß; das Ueberwachen der Beamten, die Beobachtung des Ganges der Dinge überhaupt, es ist die Hauptsache. — Das Sprechen kommt in unumschränkten Monarchieen nur in den höchsten Behörden zur Erläuterung und Vertheidigung der Vorschläge des Finanzministers, dann im Laufe der Geschäfte vor. Ungleich wichtiger ist es in constitutionellen Staaten, wo der Minister seine Verwaltung vor den Kammern und dem ganzen Lande öffentlich zu vertreten hat. Das Schreiben, meist Schreibenlassen, ist die letzte Stufe der Thätigkeit (in Deutschland leider noch umgekehrt). Doch ist es gut, wenn

der Minister Hauptsachen selbst entwerfen kann. Es kostet viele Zeit unnütz, Andern seine Meinung zu sagen, das Geschriebene mehrfach zu verbessern, um am Ende nur halb zufrieden zu sein.

Dem Minister steht eine Anzahl von Räthen zur Seite, welche mit ihm das Ministerium bilden und die Gegenstände, welche zum Vortrag kommen, in den Sitzungen erörtern und durch Beschlüsse erledigen. Jedem Einzelnen sind bestimmte Fächer zugewiesen, in denen er arbeitet und in den Sitzungen Vorträge erstattet (referirt). Ist der Finanzminister seinem Posten gewachsen, so wird er aus der Zahl der Finanzbeamten eine gute Auswahl zu treffen wissen, so daß die Einheit der Leitung durch die gemeinschaftliche Berathung und Abstimmung über die einzelnen Fragen nicht beeinträchtigt, vielmehr durch gründliche Behandlung und Austausch der Meinungen theoretisch und praktisch gebildeter Finanzmänner an Gediegenheit gewinnt. Eine andere Einrichtung ist die in Frankreich und England gewöhnliche, wo für die einzelnen Fächer besondere Abtheilungen bestehen, deren Vorstände (Bureauchefs, Commis) die laufenden Arbeiten besorgen und die Aufträge des Ministers vollziehen, ohne daß gemeinschaftliche Berathungen in regelmäßigen Sitzungen stattfänden. Diese bureaukratische Geschäftsleitung bei der obersten Behörde sagt dem deutschen Charakter, der gründliche Prüfung und Erörterung liebt, weniger zu als dem französischen, der rasches Handeln vorzieht, oder dem englischen, der den Fähigsten an die Spitze der Geschäfte stellt und von ihm denn auch erwartet, daß er am besten verwalten werde. Minister mit Commis, sagt Justi, schicken sich für Frankreich, weil die Unterthanen gewohnt seien, sich in allen Dingen die unumschränkte und öfter willkürliche Gewalt ihrer Monarchen gefallen zu lassen und die Minister als ein Stück der königlichen Gewalt zu betrachten. Richelieu äußere in seinem politischen Testament einen großen Haß gegen die Collegien, allein dieser Minister sei auch der größte Gönner und Einführer der „Despoterei" und es würden sich wenige Premierministers finden, die nicht zur „Despoterei" Lust hätten. Montesquieu dagegen spreche sich in seinem Geist der Gesetze für die Collegien aus und in Deutschland habe man meistentheils auch Kammercollegien. Dies wurde lange vor der französischen Revolution geschrieben. Heutzutage läßt sich die Vorliebe der Franzosen für bureaukratische Einrichtung der Geschäfte nicht aus ihrer Unterthänigkeit, und die Neigung der Deutschen für collegiale Berathung nicht aus ihrer Freiheitsliebe erklären. Solche Dinge, welche die größten Stürme und Umwälzungen überdauern, müssen tief in dem Charakter der Nationen wurzeln, wie hier bei den Einen die Bedächtigkeit, bei den Andern das rasche Handeln. Im Allgemeinen ist der Unterschied nicht so groß, als man glauben sollte. Es wird in deutschen Landen selten vorkommen, daß eine Mehrheit von Ministerialräthen dem Willen, den der Minister mit Festigkeit und Bestimmtheit zu erkennen giebt, beharrlich entgegen tritt — sie müßten denn seinen nahen Fall mit ziemlicher Gewißheit voraussehen. In Frankreich dagegen haben die Vorstände der Bureaus, welche bei allem Wechsel der Minister in ihren Stellen bleiben, schon durch ihre größeren Erfahrungen und Geschäftskenntniß oft mehr Einfluß auf die Entschließungen des Ministers

als ein ganzes Collegium von Räthen. Manche Gegenstände wird der Minister ohnehin für sich erledigen. Doch geben wir für die oberste Stelle der Finanzverwaltung der Collegialverfassung unbedingt den Vorzug vor der rein bureaukratischen Einrichtung, weil wir die Einheit der Leitung dadurch nicht gestört, die Tüchtigkeit derselben aber gefördert glauben.

Dem Finanzministerium sind Mittelstellen untergeordnet, entweder nach Provinzen vertheilt, so daß eine Stelle das gesammte Finanzwesen der Provinz besorgt (Provinzialsystem), oder daß für besondere Zweige desselben im ganzen Lande eine Centralmittelstelle besteht (Realsystem). Gewöhnlich findet man Beides, da manche Einkommenszweige füglich nach Provinzen verwaltet, andere besser für sich allein besorgt werden, z. B. das Postwesen, Zollwesen u. A. — Hier ist es, wo die Collegialverfassung in Deutschland häufig zu weit ausgedehnt wird, besonders in kleinen Staaten, die ihre Verwaltung gern in großem Styl einrichten und nicht genug Finanz-, Domänen-, Forst-, Bergwerks-, Zoll-, Steuer- und andere Rathscollegien haben können, während sie kaum ein Finanzministerium nöthig hätten, sondern dasselbe recht gut als Abtheilung (Departement) eines Landes- oder Staatsministeriums unterbringen könnten. Die Vielheit der Collegien vervielfältigt die Geschäfte, das ist eine alte Klage. Sie treten nicht in gemeinschaftlichen Sitzungen zusammen, sondern „communiciren" schriftlich mit einander. Das führt zu weitläufigen Verhandlungen, jedes sucht seine Unabhängigkeit von der andern „coordinirten" Behörde zu wahren, sich hervorzuthun und geltend zu machen. Die Präsidenten leben selten in gutem Einvernehmen mit einander. „Von der Jalousie und den Intriguen der Chefs gegen einander ließen sich artige Histörchen erzählen, wenn es rathsam wäre", sagt abermals der alte Justi und viele Neuere bestätigen diese Erfahrung. „Die collegialische Verwaltung, die Menge von Controlen und das viele Schreiben sind es, die zugleich Alles lähmen und die Einnahmen verzehren", bemerkt Bülow-Cummerow über diese Schattenseite der preußischen Finanzverwaltung im Jahr 1845. — Es ist nicht sowohl die Schwierigkeit, bessere Einrichtungen zu treffen, welche davon abhält, als die Verlegenheit, die Angestellten und die auf Anstellung Wartenden zu befriedigen oder zu beseitigen. Es geht wie in Goethe's Zauberlehrling:

Hilf, o Herr und Meister,
Sieh die Noth ist groß;
Die ich rief, die Geister,
Werd' ich nun nicht los.

Zunächst in der Stufenfolge abwärts stehen die Bezirksstellen, für das Forstwesen, Berg- und Hüttenwesen, Domänen, Steuern u. s. w. — Endlich die Ortsstellen, welche die Anwesenheit eines Angestellten an einer bestimmten Oertlichkeit erfordern, sei es für die Verwaltung von Gütern, Staatsgewerben, Hoheitsrechten (Münz-, Post-, Salinen-, Berg- und Hüttenbetrieb), sei es für die Erhebung der Steuern, Zölle, Gebühren, Stempel, des verwerflichen Lottospiels u. s. w. — Neben den Erhebern steht dann noch das Aufsichtspersonal, um die Umgehung der Abgaben (hauptsächlich der indirecten) zu verhüten oder zur Anzeige zu bringen.

Weitere Zweige der Finanzverwaltung bilden endlich: die oberste Rechnungsbehörde (Oberrechnungskammer, Rechnungshof, cour des comptes), deren Stellung von dem Finanzministerium unabhängig sein soll, da sie die Rechnungen der Verwaltung nicht nur in Bezug auf ihre Richtigkeit, sondern auch auf ihre Gesetzmäßigkeit zu prüfen hat; die Schuldenverwaltung (Amortisationscasse), die Hauptstaatscasse, die oberste Buchhaltung, welche dem Ministerium beigegeben sein kann, und die Oberbaubehörde.

Die Geschäftsformen im Finanzrechnungswesen scheinen uns außerhalb der Bestimmung des Staats-Lexikons zu liegen, und wir unterlassen es daher, darauf einzugehen. Die Grundzüge desselben und die Literatur findet man bei Rau, Grundsätze der Finanzwissenschaft, §. 539; Pölitz, Finanzwissenschaft, II. S. 451 und 452. — Man wird jedoch in diesem Gegenstande wenig aus Büchern lernen, wenn es an Gelegenheit zu eigener Anschauung und Uebung fehlt. Besser als Lehrbücher dient das Studium der Budgetvorlagen, Rechnungsnachweisungen und Verhandlungen über das Finanzwesen in den constitutionellen Staaten.

Karl Mathy.

Ostindien. (An den Schluß von Artikel Bengalen, Bd. II. S. 375—379 Z. 15 v. o. Folgendes.) Daß alle diese Eroberungen und Siege nicht eigentlich aus Kriegs- und Eroberungsgeist geflossen waren, sondern nur ein Schritt zu weiteren drängte, weiter gegriffen werden mußte, um das einmal Erlangte zu behaupten, ergiebt sich aus der sichtbar zunehmenden Abneigung der leitenden Gewalten vor solchen Unternehmungen. Sie hofften nach jeder Eroberung, es solle die letzte sein, aber, einmal in das gefährliche Netz verstrickt, wurden sie zu immer weiter aussehenderen Unternehmungen gedrängt. Eine der gefährlichsten, wechselreichsten und recht eigentlich nur durch das Bedürfniß der Sicherheit, nicht durch den Wunsch nach erweiterter Herrschaft veranlaßt war der Kampf mit Afghanistan.

(Zu S. 108 nach dem Absatz.) Indeß Schah Schudschah war nicht der Mann, sich durch sich selbst zu halten, und es scheint, daß die Engländer einen großen Fehler gemacht hatten, als sie den sehr begabten Dost Mohamed mit beharrlicher Feindschaft verfolgten, während sie in ihm den nützlichsten Bundesgenossen gewinnen konnten. Sie vertrauten der trügerischen Sicherheit und zogen ihre Truppen zurück, nur in Dschellalabad eine Besatzung zurücklassend. Bald mußten sie aber, in Folge wiederholter Aufstände, neue Truppen nach Kabul senden. Zwar schlugen sie den auf Bokhara zurückgekehrten Dost Mohamed nochmals am 18. Sept. bei Bamian und am 2. Nov. 1840 bei Purwur, und er kam in solche Bedrängniß, daß er sich den Engländern ergab, die ihn in anständige Verwahrung brachten. Aber selbst die Verbindung zwischen Ostindien und Afghanistan konnte, den steten Anfällen der östlichen Gebirgsvölker, besonders der Gildschihs gegenüber, nur durch Geld erkauft werden, und als man dessen nicht genug gab, brach auf allen Seiten ein Aufstand aus, bei dessen Beginn in Kabul selbst der britische Resident, der um die Kenntniß jener Länder hochverdiente Alexander Burnes, der jedoch nicht ohne Schuld an der üblen Wendung gewesen zu sein

scheint, getödtet wurde. Mit Mühe konnten sich Schah Schudschah und die britische Hauptmacht, unter General Elphinstone, in die Citadelle und das verschanzte Lager, mit Mühe General Sale sich nach Dschellalabad retten. Jeder einzelne Engländer war verloren, das ganze Land in wildem Aufstand, die Garnisonen eingeschlossen und abgeschnitten. Der Gesandte Mac Naghten ward bei einer Conferenz mit Akbar Khan ermordet, und als endlich der freie Abzug durch Major Pottinger erwirkt war, erfolgten doch in den Gebirgspässen solche Angriffe, daß die Truppen in fast gänzlich aufgelöstem Zustande nach Ostindien zurückkehrten *). Es sollen 16—17,000 Mann umgekommen sein.

Allein so wenig man an den leitenden Stellen im Ganzen die Schritte, die zu diesem Unheil geführt hatten, billigte, so erkannte man doch jetzt allseitig das Bedürfniß, das gefährdete Ansehen der britischen Macht wiederherzustellen und die erfahrene Unbill nicht ungerächt an sich vorübergehen zu lassen. Die Ausführung dieses Vorsatzes sollte das Gouvernement des unternehmenden, etwas phantastischen Lord Ellenborough bezeichnen und ward durch die Thatkraft tapferer und geschickter Generale vermittelt. General Nott drang mit 40,000 Mann von Kandahar gegen Ghasni, was er am 6. Sept. 1842 eroberte, General Pollock von Dschellalabad, was General Sale tapfer vertheidigt hatte, gegen Kabul vor, und auch dieses fiel am 16. Sept. Die Städte Istalif und Kabul wurden zum bleibenden Gedächtniß dieses Rachezuges zerstört und damit der orientalischen Barbarei eine Huldigung gebracht. Afghanistan aber ward, zum Beweise, daß es eben keiner Eroberung galt, von den siegreichen Engländern vollständig geräumt, und schon im Januar 1843 war das ganze britische Heer wieder diesseits des Indus.

Dennoch sollten die Engländer in Folge dieses Zuges zu neuen Erweiterungen ihres, sie ohnedies schon durch seinen für ihre Zwecke unnützen Umfang belästigenden Gebietes genöthigt werden. War auch die Räumung Afghanistans schon im Voraus und ohne alle Rücksicht auf hinzutretende Umstände beschlossen worden, so zeigte sich doch der schnelle Rückzug auch sonst sehr zweckmäßig. Denn über fast alle der mittelbaren Herrschaft der Engländer unterworfene indische Fürsten war der Gedanke der Losreißung gekommen, war ein Netz von Verschwörungen gesponnen worden, welche alle auf die Beschäftigung der Engländer in Afghanistan berechnet waren und diesen Fürsten die Freiheit, den von ihnen abhängigen Völkern die alten Drangsale herrschender Willkür zurückschaffen sollten. Die schnelle Rückkehr des siegreichen englischen Heeres nöthigte die Meisten, den Gedanken des Aufstandes aufzugeben und zu ihrer alten heuchlerischen Höflichkeit zurückzukehren. Der Maharadscha im Staate von Scindia war jedoch schon zu weit gegangen, als daß die Engländer die Sache hätten übersehen, oder er auf solche Nachsicht hätte rechnen können. So war der Krieg unvermeidlich und ward mit großer

---

*) Ueber die Schrecknisse dieses Rückzugs s. das „Tagebuch der Unfälle in Afghanistan 1841—1842, von Lady Sale. Deutsch von Oelckers. Leipzig 1847. 8." Vergl. auch: Neumann, Das Trauerspiel in Afghanistan, in v. Raumer's historischem Taschenbuch auf 1848.

Erbitterung von Seiten der Maratten gekämpft, an deren Spitze französische Officiere standen und die eine zahlreiche und gute Artillerie besaßen. Indeß die beiden Schlachten von Hingolah, am 29. Dec. 1843, wobei die englischen Generale Gough und Grey befehligten, entschieden auch hier für England und die europäische Bildung, und auch dieses Marattenreich mußte in die Reihe der britischen Vasallenstaaten eintreten, und sich durch Auflösung seines Heeres für die Zukunft der Widerstandskraft berauben. Inzwischen hatten wieder die Beludschen Angriffe auf britisches Gebiet gemacht, und die Emirs von Sind, dem Beludschenstamme angehörig, waren in förmlichen Aufstand ausgebrochen. Gegen sie zog Sir Charles James Napier, schlug sie, nach tapferer Gegenwehr, am 17. Februar 1844 in der Schlacht von Miani, nahm Hyderabad ein und machte das kleine, aber durch seine Lage politisch wichtige Land zur Provinz des englisch-ostindischen Reichs. Solche Erfolge würden die Franzosen in einen Rausch des Entzückens versetzt haben und der Gouverneur, unter dessen Verwaltung sie erkämpft worden, der Mann des Volks geworden sein. Die englisch-ostindische Compagnie dagegen rief Lord Ellenborough zurück *) und glaubte, ihm in Sir W. Hardinge einen friedlicheren Nachfolger gegeben zu haben. Aber — so überlegen ist die Gewalt der Umstände über menschliche Vorsicht — Dieser hatte kaum den indischen Boden betreten, als er sich in den gefährlichsten, nie gewünschten, lange als ein Gespenst der Zukunft gefürchteten und in jeder Weise vermiedenen Krieg verwickelt sah — gegen die Sikhs von Lahore. Diese, durch innere Parteiungen, Haß gegen die Engländer und den überall dort verbreiteten Glauben, daß neben diesen keine nationale Selbstständigkeit bestehen könne und die Sikhs doch über kurz oder lang von ihnen bekämpft werden würden, getrieben, gingen mit einem großen, tapfern und vollständig ausgerüsteten Heere am 12. und 13. Dec. 1845 über den Sutledsch und griffen die auf Nichts weniger vorbereiteten Engländer an. Der Generalgouverneur selbst und Sir Hugh Gough leiteten den anfangs wenig ineinander greifenden Widerstand. Die Schlacht von Mutki **), am 18. Dec. 1845, war unentschieden, die von Ferozeschah, am 21. und 22. Dec. 1845 ***), trieb die Sikhs zum Rückzug. Die Schlachten von Alliwal, am 28. Jan., und Sobraon, am 19. Februar 1846, bereiteten den Sikhs solche Niederlagen, daß sie um Frieden bitten mußten, der auch am 9. März zu Lahore zu Stande kam. Sie mußten das Land zwischen Boas und Sutledsch abtreten, den nördlichen Theil ihres Gebietes, nebst Kaschemir und Hasara, dem Anhänger der Engländer, Ghulab Sing, als englischen Vasallenstaat überlassen, ihre Truppenzahl auf ein bestimmtes Maß beschränken, den Engländern das Durchzugsrecht einräumen, der Compagnie das Schieds-

*) Den siegreichen Generalen wurden übrigens vom Parlamente anständige Nationalbelohnungen decretirt.

**) Hier fiel General Sale.

***) Hier fiel am 21. Dec. auch ein Deutscher, Dr. W. Hoffmeister, an der Seite des Prinzen Waldemar von Preußen, den er als Arzt und Naturforscher begleitet hatte.

richteramt vertrauen und das Versprechen geben, ohne deren Erlaubniß keinen Europäer oder Amerikaner in ihren Dienst zu nehmen. Unter diesen Bedingungen sollte der junge, von seinem Vetter bevormundete Dhalip-Singh fortregieren. Aber die Königin erkannte bald, daß diese Herrschaft sich nicht mehr durch sich selbst und ihr Ansehen im Volke behaupten könne, sondern des fortwährenden Schutzes der Engländer bedürfe. Die Umtriebe des Lall-Singh, der sich an die Spitze der antienglischen Pläne stellte, gaben noch 1846 den Anlaß, daß ein Resident der Compagnie mit englischen Truppen, welche von den Sikhs zu bezahlen sind, seinen bleibenden Aufenthalt in Lahore nahm, Lall-Singh aber in das unmittelbare Gebiet der Compagnie confinirt wurde. Seit 1848 ist der Earl of Dalhousie Generalgouverneur des britischen Ostindiens. Bülau.

Ostseeprovinzen. Vieles, Allzuvieles haben die Deutschen nachzuholen, um frühere Vernachlässigung ihres nationalen Bestandes und ihrer Freiheit wieder gut zu machen. So viele Provinzen und Stammgenossen an allen seinen Gränzen, in den Ostseeprovinzen, in Schleswig, in Holland und Belgien, in Lothringen, Elsaß und der Schweiz hat Deutschland verloren, daß man neulich sagte: Deutschland gränze nach allen vier Weltgegenden an sich selbst. Und die zum Theil sehr traurigen Zustände in diesen abgerissenen Ländern, die jetzt immer mehr zum Bewußtsein kommenden Gefährdungen und Unterdrückungen der Nationalität und somit des edelsten Kerns höheren Lebens — sie sind doppelt verschuldet durch die Fehler der Nation und der höheren Stände in diesen abgerissenen Ländern. Bitter empfinden namentlich die deutschen Ritter, Bürger und Beamten in den jetzt russischen Ostseeprovinzen ihre herzlose, unrechtliche und unpolitische Unterdrückung und Vernachlässigung des Bauernstandes. Möchten sie mit Hilfe der Nation und glücklicher europäischer Veränderungen ihre Fehler und deren traurige Folgen wieder gut machen können!

Die neuesten Kämpfe und Zustände in diesen Ländern wüßten wir nicht anschaulicher darzustellen, als es so eben in der Deutschen Zeitung ein sachkundiger Bewohner derselben that. Wir lassen daher hier seine Darstellung folgen:

„Jakob Grimm hat kürzlich die Frage: was ist ein Volk? dahin beantwortet: ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden. Da können denn auch die 200,000 Deutschen in den Ostseeprovinzen, die unter das russische Scepter gerathen sind, sich als Theil des deutschen Volks betrachten, und sie thun es mit einer Innigkeit, von der man in Deutschland kaum eine Ahnung hat, und zum Verdruß der Machthaber, die nicht mehr den Namen „deutsche Ostseeprovinzen" dulden wollen, sondern dafür „russische Ostseegouvernements" als officiell substituiren. Der Druck der letzten Jahre, vor Allem das unerhörte, empörende Auftreten der russischen Geistlichkeit in diesen Provinzen hat aber zum Troste gezeigt, wie kräftig das deutsche Element ist, und es bedurfte vielleicht eines so schneidenden Drucks, um auch das Phlegma aufzurütteln und die alles Recht hinopfernde Ruhe zu stören. Doch liegen nicht schon in diesen Worten zu große Hoffnungen? Die Zukunft der Ostseeprovinzen erscheint allerdings trüb genug. Wir glauben,

weil die ersten baltischen Gelehrten die ihnen angetragenen Professuren ausschlugen. Die meisten jener neun Professuren waren neu einzurichtende, eine Professur der angewandten Mathematik, eine zweite Professur der Chirurgie, eine zweite der Therapie u. s. w., deren Vacanz mit jenen Vorfällen gar nicht zusammenhängt und an deren Besetzung mit inländischen Gelehrten man kaum denken konnte. Nur in Beziehung auf die Professur der Provinzialrechte ist es wahr, daß zwei sehr achtungswerthe inländische Juristen auf eine vorläufige Privatanfrage verneinend geantwortet haben. Pikant, aber unwahr ist es, was B. über die Universitätsbibliothek Dorpats sagt, daß sie, die einst das Geistesleben Deutschlands auf der baltischen Halbinsel einheimisch gemacht, jetzt nur noch mit solchen Werken bereichert werde, denen die russische Erlaubniß einen Eintritt gestatte, und daß den Professoren jede Mittheilung aus jedem Buche mit schwerster Strafe verpönt sei, falls Buch und Mittheilung nicht das russische Censurbureau passirten u. s. w. Es ist zu bedauern, daß das Werk des Hrn. Buddeus durch so viele Unwahrheiten seinen Credit verlieren muß, es hat so schöne Partieen über Gegenstände, die der Verfasser zu beurtheilen im Stande war, die kurische Jagd, die Sitten der Letten, das Leben des Adels in Kurland und dgl. Aber es kann sich der Verfasser trotz unserer Einsprache trösten: Deutschland wird ihm Credit schenken, so lange noch in deutschen Zeitungen Nachrichten figuriren und geglaubt werden, wie die kürzlich in einer Zeitung enthaltene, die Universitäten Krakau, Lemberg und Dorpat seien aufgehoben. Das ist doch eine mehr als französische Geographie!

Die Mittel, welche die russische Regierung gebraucht, um die Ostseeprovinzen zu entdeutschen, liegen jetzt klar vor; früher war der Betrieb geheimer. Es sind diese Mittel zunächst dieselben, welche Napoleon gebrauchte, „pour dépayser l'esprit allemand", hinzufügend: „ce qui est le prémier but de ma politique." Rußland hat seit Jahren schon den Ostseeprovinzen die russische Sprache und russische Gesetze als eine Wohlthat aufgedrungen und zum Theil sein Ziel erreicht, aber die Zähigkeit der deutschen Natur und die Mangelhaftigkeit des Dargebotenen ist sehr hinderlich gewesen, denn die russische Sprache, deren Bildungsfähigkeit nicht zu bestreiten ist, ist eben noch nicht ausgebildet und die russische Literatur steht auf keiner hohen Stufe. Zum Theil sehr wahr ist es, was der bekannte russische Schriftsteller Bulgarin im August dieses Jahres in der „nordischen Biene" schrieb: „Früher brachte man auch russische Bücher zu den Jahrmärkten in Dorpat, Reval, Riga und Mitau, aber seitdem man in den hiesigen Lehranstalten angefangen, die russische Sprache fleißig zu lernen, und die neuen russischen Journale erklärt hatten, daß Alles, was in russischer Sprache geschrieben, bis sie die Sprache umgebildet — zu Nichts tauge, wurden russische Bücher nicht mehr dorthin gebracht. Das gute Aeltere ist schon gekauft, für das Neue bedankt man sich hier und sagt, daß man schon satt sei! — und so ist der Weg, auf dem die russische Literatur hierher wanderte, gänzlich mit Gras verwachsen." — Es ist auch von Einfluß gewesen, daß früher die russischen Lehrer, welche über die Schulen Liv-, Esth- und Kurlands sich verbreiteten, meistens so ungebildet waren, daß von einem wissenschaftlichen

Unterricht in der russischen Sprache nicht die Rede war. Nur Heiterkeit konnte es erregen, wenn ein Lehrer der russischen Sprache an einem hiesigen Gymnasium deducirte, Shukowski sei ein viel größerer Dichter als Schiller, darum sei dieser nur Titulairrath geworden, Shukowski wirklicher Staatsrath, also Excellenz. Shukowski ist übrigens eine Zierde der russischen Literatur und bedarf eines Lobredners nicht, am Wenigsten eines solchen. Das pädagogische Hauptinstitut in Petersburg hat nun in neuerer Zeit gute Lehrer der russischen Sprache geliefert. — Seit dem Curator der Universität Dorpat in geheimer Instruction, die uns aber bald bekannt wurde, eine kein Aufsehen erregende Russificirung der Lehranstalten und die allmälige Ausdehnung des Unterrichts in der russischen Sprache aufgetragen wurde, sind manche Befehle derselben Tendenz erlassen, von denen der letzte dahin lautet, daß Niemand in Dorpat als Student immatriculirt werden soll, der nicht über seine Kenntniß der russischen Sprache das erste Zeugniß aufweisen kann. Buddeus nimmt in seiner deutschen Auffassung diese Nr. 1 als identisch mit „vollkommener Sprachfertigkeit", die Russen sind aber billig denkende Diplomaten, die nichts Unmögliches wollen. — Die Einführung der russischen Sprache in unsern Landesbehörden hat bei der großen Ignoranz der Beamten in dieser Sprache noch nicht Statt haben können.

Was die Einführung russischen Rechts in den Ostseeprovinzen anbelangt, so sind wir allerdings seit vielen Jahren schon mit einer Masse Ukasen überfluthet worden und bei unserer deutschen Auffassung des Verhältnisses der Unterthanen zu den Staatsgesetzen sind viele solcher Gesetze hier getreu befolgt worden, die der Russe bei seiner freieren genialen Auffassung vertagen läßt. Die Handhabung der Gesetze in Rußland ist ganz eigenthümlich. Das russische Recht, wenn man diesen Ausdruck gebrauchen kann, besteht aus einer endlosen verworrenen Masse zum Theil sich widersprechender Gesetze, und daher ist das quid juris schwer zu finden, aber man weiß sich zu helfen. Wenn Jemand eine gesetzliche Stütze gebraucht, so findet er unfehlbar einen ihm passenden Ukas; dieser wird geltend gemacht; die Behörden, durch eindringliche materiell gestützte Bitten willig, bringen keinen entgegenstehenden Ukas zur Anwendung, und die Sache geht nach Wunsch. Talleyrand sagt von der Jurisprudenz: elle donne les armes pour et contre. Die in diesen Worten angedeutete Kunst kennt man in Rußland, und das ist eben die Jurisprudenz. Die Gerechtigkeit verlangt es jedoch, daß wir anerkennen, wie seit 1832 durch den Swod Sakonow, eine fast systematische Zusammenstellung des im eigentlichen Rußland gültigen Rechts, ein bedeutender Fortschritt gemacht ist, und daß überhaupt die Gesetzgebungskunst, an der seit Peter I. so viele Commissionen studirt und die Negation derselben herausgestellt haben, in neuerer Zeit in Petersburg besser erkannt wird. Die Codificationsarbeiten beziehen sich auch auf die Ostseeprovinzen. Nach längerem Projectiren und Revidiren ist auf Grundlage des in den Ostseeprovinzen bestehenden Rechts mit einer Zusammenstellung der Provinzialrechte 1845 der Anfang gemacht, indem 2 Bände derselben in deutscher Sprache erschienen sind, von denen der erste die Behördenverfassung, der zweite das Ständerecht umfaßt; der dritte soll das Privatrecht, der vierte eine Civilproceßord-

nung, der fünfte eine Strafproceßordnung enthalten. Das Criminalrecht war auch anfangs in den Plan aufgenommen, aber statt eines provinzialen Criminalrechts ist, in deutscher Uebersetzung, vom 1. Mai 1846 an das neue allgemeine „Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen" für die Ostseeprovinzen in Kraft getreten. Die Nothwendigkeit zwang dazu, diese Gesetze für uns in deutscher Sprache zu geben, aber die reine Freude wurde uns nicht gegönnt, es kam ein Amendement, daß in Zweifelsfällen man auf das russische Original zurückgehen solle, und daraus kann dann leicht eine gegen uns zu gebrauchende Waffe geschmiedet werden. Auch übersehen wir es nicht, wie in der in Petersburg verfaßten Provinzialrechtssammlung an den Grundfesten unserer Verfassung und Einrichtungen gerüttelt ist.

Wenn nun dem einheimischen Recht in unseren Provinzen noch die Herrschaft gelassen ist, so wollen wir vertrauen, daß der neuerwachte Eifer für die Provinzialrechtswissenschaft noch mehr aufblühen werde, und hoffen, daß die einheimischen Gerichte erkennen mögen, wie sie in dem einheimischen Recht einen Schatz zu behandeln haben. In diesem Recht liegt, wie in der deutschen Sprache, das schönste Band, welches uns mit der civilisirten Welt, insbesondere mit Deutschland vereint.

Der Weg, auf dem die Russificirung der Ostseeprovinzen begonnen hatte, die Angriffe auf Sprache und Recht schienen zu langsam zum Ziele zu führen, daher ist denn seit einigen Jahren ein anderes Mittel in Gebrauch gesetzt, welches, wenn Gott nicht hilft, alles Glück und alle Wohlfahrt der Provinzen untergraben muß; die Religion hat einen niedrigen Staatsdienst übernehmen müssen. Das Landvolk in den Ostseeprovinzen besteht aus Letten und Esthen, unterdrückten „Undeutschen", die seit Jahrhunderten von den das Land erobernden Deutschen in wahrer Sklaverei gehalten sind und, nachdem längst in Deutschland der Bauernstand seine Selbstständigkeit erhalten hatte, nur pro forma aus der Leibeigenschaft entlassen wurden, um im Stande der Freiheit nach Freiheit und Recht zu seufzen. Während die Stammverwandten der Letten in Preußen in die deutsche Nationalität übergegangen sind, sind die Letten hier, wie die Esthen, die zum finnischen Stamme gehören, starre, hinwitternde Trümmer untergegangener Völker geblieben. Die Esthen kennen nicht mehr ihre Geschichte, ihre schönen Sagen aus der Vorzeit sind verklungen, nur wenige Greise erzählen noch von der Zeit, als die Götter und Heroen unter den geliebten Menschen am Embach wandelten; aber das wissen Alle, daß sie, einst die Herren des Landes, von den Deutschen unterdrückt und Jahrhunderte lang in einem Zustande gehalten sind, der allen Menschenrechten Hohn spricht; daher ist ihr Haß der Deutschen ziemlich allgemein. An diese Stimmung und die klägliche Lage der Nationalen in den Ostseeprovinzen knüpfte Rußland seinen Operationsplan, um in diesen Nationalen durch Hinüberziehen derselben zum Russenthum den Deutschen Feinde am eigenen Heerde erstehen zu lassen, und in Livland ist dieser Plan zum Theil ausgeführt worden. Die Esthen wie die Letten gehörten bis vor wenigen Jahren mit wenigen Ausnahmen zur evangelischen Kirche; durch Versprechung weltlicher Vortheile gelang es, das arme Volk zur Apostasie zu verlocken, und es stellte sich eine Erscheinung dar, wie sie außerdem

wohl kaum in der Geschichte aufzuweisen ist. Wo die Fäden des Spinngewebes beginnen, ist noch nicht ausgemittelt. Im J. 1841 ging ein Gerücht im Volke Livlands: Wer sich anschreiben lasse, werde Eigenthum im „warmen Lande" erhalten. Das ganz haltlose Gerede bewog einen Theil des Landvolks, nach Riga zu strömen, um seine Neigung zum Paradiese kund zu geben. Dieser Tumult legte sich wieder; es mußte die Heerstraße für den beabsichtigten Kreuzzug erst geebnet und in Stand gesetzt werden. Als Generalgouverneur stand an der Spitze der drei Provinzen ein alter, schwacher Mann, der aber doch ein Deutscher war und sich nicht als Werkzeug der griechischen Kirche gebrauchen ließ; er mußte erst beseitigt werden, kam in den Reichsrath in Petersburg, die Versorgungsanstalt für die höchsten, dienstunfähig gewordenen Beamten in Rußland, und an seine Stelle trat ein russischer Generallieutenant, Golowin, der keine Liebe zu den Provinzen hat und der, während er nicht selten sich vollkommen als ein orientalischer Satrap gerirt, ganz abhängig ist von der russischen Geistlichkeit, zunächst von dem Bischof in Riga. Zu den Vorbereitungshandlungen gehört auch, daß im J. 1844 in der Stille Katechismen und Liturgieen der griechischen Kirche ins Esthnische und Lettische übersetzt und sodann in einer großen Anzahl von Exemplaren gedruckt wurden. Wenige ahnten damals, daß schon im folgenden Jahre das unglückselige Uebertreten der Esthen und Letten zur griechischen Kirche in solcher Ausdehnung vor sich gehen werde. Es sind die Thatsachen dieses Gegenstandes in deutschen Blättern vielfach mitgetheilt; die treueste Schilderung findet sich in Zimmermann's Allgemeiner Kirchenzeitung (Augustheft 1847). Wir wollen daher nur das Neueste mittheilen, woraus hervorgeht, wie die griechische Kirche sich bereits als herrschende Kirche in den Ostseeprovinzen substituirt glaubt. Schon im J. 1846 kam an sämmtliche Landesbehörden Livlands die Mahnung, nicht mehr von einer russisch-griechischen, sondern nur von der „orthodoxen Kirche" zu sprechen, auch wurde es dem livländischen evangelisch-protestantischen Provinzialconsistorium ernstlich verwiesen, daß es in einer Beschwerdeschrift über die Machinationen der griechischen Geistlichen für diese den Namen Popen gebraucht habe, ein Name, dessen sich nur das gemeine Volk bediene, der die Würde der orthodoxen Prediger verletze. Mit dieser Würde vertrug es sich aber sehr wenig, daß aus der Zahl der Nationalen solche Leute schnell und ohne Vorbereitung zu orthodoxen Predigern umgeformt wurden, deren Lebensweise bisher mehr als verdächtig gewesen und bei denen keine Neigung zur Buße und keinerlei kirchliche Richtung verspürt worden war; mit jener Würde vertrug sich ebenso wenig das ganze Auftreten der griechischen Geistlichkeit, welches selbst von vielen Gliedern der griechischen Kirche als eine Entwürdigung und Befleckung dieser Kirche angesehen wurde. Selbst die gemeinen Russen betrachten diese Neugriechen esthnischen und lettischen Ursprungs nicht als zu sich und ihrer Kirchengemeinschaft gehörig, und unfehlbar wird aus diesen Convertirten eine neue Secte zu den vielen innerhalb der griechischen Kirche bestehenden hinzukommen, welche Secten der russische Staat zu fürchten große Ursache hat. Die Convertirten sehen ihren Uebertritt zur griechischen Kirche nur als ein Mittel an, weltliche Vortheile zu erreichen, und meistens glauben sie nur

einen neuen äußeren Cultus übernommen zu haben, ohne Aenderung ihrer Religion, und daher gebrauchen sie auch fortwährend, wie zuvor, die in ihrer Muttersprache geschriebenen Erbauungsbücher der protestantischen Kirche. Diese Häresie wird von den griechischen Geistlichen nicht beachtet, wo aber ein protestantischer Geistlicher seine Pflicht thut und seine Gemeindeglieder kräftig ermahnt, treu zu bleiben dem Glauben der Väter, da wird er als ein gefährlicher Gegner der orthodoxen Kirche denuncirt und nicht von seiner competenten Behörde über ihn geurtheilt, sondern von einer Commission, die entweder aus Feinden der protestantischen Kirche besteht oder doch unter dem Einflusse der griechischen Kirche ist. Gegen Beamte in Livland, die das Unwesen der russischen Geistlichen in ihren Bezirken nicht dulden wollen, wird gleichfalls außerordentlicher Weise verfahren.

Durch kaiserlichen Befehl wurde dem tumultuarischen Ueberführen der Esthen und Letten zur griechischen Kirche eine kurze Zeit Einhalt gethan, indem eine Frist von 6 Monaten angeordnet wurde, die zwischen dem Anschreiben oder der Erklärung, zur griechischen Kirche übertreten zu wollen, und der Salbung stattfinden solle; allein diese Frist wurde bald nicht mehr von der russischen Geistlichkeit respectirt und als darüber, wie über die vielen Uebergriffe derselben vom evangelisch-lutherischen Generalconsistorium in Petersburg, auf Veranlassung des livländischen und esthnischen Consistoriums, bei dem Minister des Innern eine Generalbeschwerde geführt wurde, kam neuerdings eine Entscheidung (in Livland publicirt durch ein Patent der livländischen Gouvernementsregierung vom 3. Oct. 1847), welche zeigt, mit welchem Uebermuth die griechische Geistlichkeit jetzt verfährt, und die sich durch Mangel an Logik besonders auszeichnet, indem die Antworten gar nicht zu den Fragepunkten passen. Der Minister des Innern, heißt es, habe sich mit dem heiligen Synod in Relation gesetzt, und der heilige Synod bemerkt, daß die Beschwerdeführer eigentlich als falsche Ankläger zu einer Criminalstrafe verurtheilt werden müßten; daß die rechtgläubige Geistlichkeit nur von ihrer geistlichen Behörde zur Rechenschaft gezogen werden könne, und was den einen Beschwerdepunkt anlange, daß die rechtgläubigen Geistlichen bei den Umfahrten in ihren Pfarrbezirken an Denen, welche den Wunsch, zur rechtgläubigen Kirche überzutreten, erklärt hätten, die Salbung vollzögen, so habe der heilige Synod, da der Herr und Kaiser einem jeden Geistlichen in seinem Pfarrbezirk die Vollziehung geistlicher Amtshandlungen Allerhöchst zu gestatten geruht, ohne eine derselben auszunehmen, befunden, daß, wie die übrigen geistlichen Amtshandlungen, auch die Salbung von jedem griechischen Geistlichen vollzogen werden müsse. Der Minister des Innern ließ diese Verfügung des heiligen Synods den lutherisch-evangelischen Consistorien zur genauen Nachachtung eröffnen. Es handelte sich aber gar nicht um die Befugniß der griechischen Geistlichen zur Salbung, sondern darum, daß die Salbungen nicht in der Kirche vorgenommen wurden, wie es die Vorschriften der griechischen Kirche verlangen, und darum, daß der noch neue kaiserliche Befehl über die genannte Frist von der griechischen Geistlichkeit bei Seite gesetzt worden. So entscheidet der heilige Synod als Richter in eigener *Sache und demgemäß* scheint die griechische Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen

gewonnenes Spiel zu haben, denn Beschwerden über ihre Unrechtfertigkeiten werden erfolglos sein. Aber ihre Operationen scheinen jetzt auch nicht mehr den erwünschten Erfolg zu haben; seit die Bauern gesehen, daß die verheißenen Vortheile und das gelobte Land ihnen nicht zu Theil werden nach dem Uebertritt zur griechischen Kirche, und daß ein Rücktritt aus derselben unmöglich ist, sind sie wenig bereit zum Abfall von ihrer Kirche. Aber es ist durch diese Katastrophe Unglück genug über die Ostseeprovinzen gekommen, und wenn auch das Russenthum sich eines nicht ehrenvollen Sieges über das Deutschthum jetzt erfreut, so hat doch der russische Staat die deutschen Ostseeprovinzen, die vor nicht langer Zeit dem Kaiserhause treu ergeben waren, wie es während des Polenkrieges und vor Allem in dem Kampfe gegen die Franzosen so deutlich hervortrat, sich gänzlich entfremdet, während er bei einer andern Politik, die zu erkennen im Stande gewesen, daß die Ostseeprovinzen als natürliche Brücke zwischen dem Westen und Osten Europa's die Civilisation des Westens dem Osten zuzuführen geeignet und berufen seien, sich stets neue Lebenskraft aus diesen Ländern und durch dieselben hätte zuführen können." C. Welcker.

Oesterreich seit 1841. I. Zuwachs der Monarchie durch Einverleibung Krakaus. Der Beschluß der drei nordischen Großmächte im Jahr 1846 hat die Republik Krakau aus der Reihe der souverainen Staaten ausgetilgt. Das ist der Fluch des einmal begangenen Unrechts, daß es nach innerer Nothwendigkeit vollendet werden muß, damit dem vollendeten Frevel auch die volle, obwohl vielleicht verspätete Strafe nicht fehle. Vergebens hatte der Wiener Congreß, zum bittersten Spotte auf das Werk seiner sogenannten Restauration, das zerrissene Polenreich unter seinem Joche seufzen lassen und mit willkürlichem Griffe aus der ausgedehnten Ländermasse nur die alte Königsstadt Krakau mit ihrem Umkreise herausgegriffen, um sie unter dem Schutz der drei Mächte mit dem höhnischen Titel der Freiheit und Unabhängigkeit zu begnadigen. Diese Stadt — wie konnte es anders sein? — wurde einer der Hauptsitze für die unablässigen Bestrebungen der Polen zur Herstellung ihrer Unabhängigkeit; und die Spottgeburt einer Republik blieb dennoch wie Banko's Geist beim schwelgerischen Mahle des Kronräubers, ein drohendes Gespenst, welches fort und fort die drei Mächte im ruhigen Genusse ihrer Beute störend aufschreckte. Darum mußten sie es endlich wagen, sich mit dem sogenannten Völkerrechte, das sie mit gegründet, in den grellsten Widerspruch zu setzen und den Todesstreich gegen Krakau zu führen, gegen ihr eigenes Geschöpf, das sie ins politische Dasein gerufen hatten. Wie Krakau schon früher, von der letzten Theilung Polens an bis zur Gründung des ephemeren Großherzogthums Warschau, unter österreichischer Herrschaft gestanden hatte, so wurde es auch jetzt wieder durch eine improvisirte Uebereinkunft der drei Mächte, ohne vorgängige Zuziehung der anderen Mitunterzeichner der Wiener Congreßacte, der habsburgischen Dynastenfamilie zugewiesen.

Das k. österreichische Patent über Besitzergreifung von Krakau ist vom 11. November 1846. Dadurch erhielt die Monarchie einen Zuwachs von

etwa 21 Quadratmeilen, mit etwas über 141,000 Einwohnern. Ist diese Vergrößerung ein Zuwachs an Stärke oder an Schwäche? Nach allen Zeichen das Letztere. Die Vereinigung Krakaus mit Oesterreich muß mit dazu beitragen, den früher zumal gegen Rußland gerichteten Haß der Polen mehr und mehr gegen jenes zu lenken. Durch diese Einverleibung eines überwiegend polnischen Ländchens ist das national-polnische Element im Gegensatze zu dem rusniakischen Theile der galizischen Bevölkerung gestärkt worden und die politische Vereinigung mit Galizien trägt schwerlich dazu bei, den Verkehr und die Verbindungen der unzufriedenen Polen in dieser Provinz zu erschweren. Dadurch ward zugleich ein Erwerbszweig der krakauischen Bevölkerung zerstört, der freilich zu den Wucherpflanzen gehört: aber einem verderblichen Prohibitivsystem gegenüber, wie es von Rußland und zur Zeit von Oesterreich befolgt wird, werden diese fort und fort gedeihen und sogar auf indirecte Weise wenigstens den Nutzen bringen, daß sie auf die Nichtswürdigkeit der eigentlichen Verbotsysteme im internationalen Handel aufmerksam machen. Ging aber einem Theile der Bewohner Krakaus durch die jüngsten Veränderungen der nicht unbedeutende Gewinn, den sie aus dem Vertriebe eingeschwärzter Waaren zogen, wenigstens theilweise verloren, so dürfte doch Oesterreich damit wenig gewonnen haben. Der Schmuggel wird nur seine Stelle verändern und fortan von einigen Orten der preußischen Gränze aus, wie dafür schon jetzt Spuren vorhanden sind, in größerer Ausdehnung betrieben werden. Mit welcher Zähigkeit aber das polnische Element den Versuchen seiner Zersetzung widerstehen dürfte, davon gab schon jetzt die misglückte Berufung einiger deutschen Professoren aus Böhmen an die Universität Krakau ein vorläufiges Zeugniß. An der neugestalteten Hochschule sollte in Mitte der polnischen Bevölkerung die polnische Sprache ausgeschlossen und außer den Vorlesungen über polnische Literatur sollten alle Vorträge und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten werden. Aber die in Krakau bereits angekommenen Lehrer schienen zu viel Ehrgefühl zu haben, um ihre bemitleidenswürdige Stellung ertragen zu können, sie sind aus den leeren Hörsälen bald wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. Ein Ausdruck der Unzufriedenheit ist auch in Mitte der österreichischen Bajonette die kecke Ermordung des berüchtigten Appellationsraths Zajaczkowsky (4. Nov. 1847), der durch Mishandlung der politischen Gefangenen den Haß der polnischen Patrioten auf sich geladen hatte. So wird es erklärlich, daß Krakau nach einer kaiserlichen Entschließung vom 21. November, deren Publication jedoch erst am 2. December erfolgte, vom 17. December an nachträglich unter Standrecht gestellt worden ist. Dies alles erwogen, muß man wohl behaupten, daß Oesterreich durch die Einverleibung Krakaus nur in den Besitz eines weiteren gefährlichen Postens gekommen, den es zu überwachen genöthigt ist, und daß es sich damit die reißend anschwellende Zahl der Unzufriedenen im Reiche nur noch vergrößert hat.

II. Bewegung der Bevölkerung. Vor der Vermehrung seiner Bevölkerung durch die Vereinigung Krakaus, im Jahr 1843, wo in den conscribirten Provinzen die amtliche Volkszählung vorgenommen wurde, belief sich die gesammte Population der Monarchie, mit Einschluß des zu 504,988

angegebenen Militärs, auf 36,098,330 Seelen [1]). Im vorhergehenden Jahre hatte sie 35,804,152 betragen. Der im Verhältnisse mit andern Staaten, namentlich mit dem preußischen, nicht sehr beträchtliche Zuwachs blieb also unter 300,000. Die geringste Vermehrung hat im Lande ob der Enns mit 0,81, der stärkste in Galizien mit 3,81 Procent statt. Wie groß diese Unterschiede sind, so findet sich doch in der Vermehrung der Bevölkerung eine bemerkenswerthe Regelmäßigkeit nach Verhältniß der auf jeden Bewohner fallenden durchschnittlichen Ackerfläche statt. Die Zahl der Familien ist in derselben Zeit von 7,444,160 auf 7,576,622 gewachsen; die der Häuser von 5,036,548 auf 5,070,960. Unter den größeren Ortschaften der Monarchie mit mehr als 2000 Einwohnern giebt es 449 Städte, eben so viele Märkte und 1293 Dörfer. Böhmen hat die meisten der so bevölkerten Städte (123), Ungarn die meisten Märkte (417), und das Venetianische die meisten Dörfer (395). Je nach den Hauptgruppen der Provinzen hatten die deutschen und slavischen, nach Becher's Angaben: 17,072,146; die italienischen: 4,808,464; Ungarn, Siebenbürgen und Militärgränze: 15,610,510 Einwohner.

Sehr veränderlich ist das Verhältniß der Ehen zur Gesammtbevölkerung. Es war in den Jahren 1834, 1837, 1839, 1840 und 1843 (ohne Ungarn) je 1 : 122,8 : 119,1 : 128,2 : 128,5 : 118,8. Auch in den einzelnen Provinzen schwankt die Zahl der Ehen und ihr Verhältniß zur Bevölkerung in verschiedenen Jahren sehr bedeutend. Im Ganzen aber läßt sich auch in Oesterreich bemerken, daß die verhältnißmäßige Zahl der Ehen im Abnehmen ist, wie denn z. B. 1844 die Zahl der Trauungen in den nicht ungarischen Provinzen um 5521 geringer als im Jahr 1843 war. Dagegen hat die Zahl der unehelichen Kinder zugenommen. Für die Gesammtmonarchie war in den Jahren 1819 — 1828, 1829 — 1838 und 1839 — 1843 das durchschnittliche Verhältniß derselben zu den ehelichen Geburten je 1 : 9,6 : 9,1 : 8. Bei dem Geistesdrucke, den unter dem Schutze der Regierung der in seinen Häuptern nur allzu sehr ultramontanisirte katholische Klerus auszuüben vermag, ist es erklärlich genug, daß die Zahl der gemischten Ehen eine verhältnißmäßig sehr geringe und eher im Abnehmen als im Zunehmen ist. Im Jahre 1834, wo mit am Meisten gemischte Ehen abgeschlossen wurden, beliefen sie sich doch nur auf 1317, im Jahr 1843 dagegen war ihre Zahl in der ganzen Monarchie nur 1124. Die meisten gemischten kommen noch in Böhmen vor, wo der Jesuitismus wenigstens noch nicht auf officielle Weise eingeführt ist; und nächst dieser Provinz im Lande unter der Enns.

Gewiß steht es nicht außer Zusammenhang mit den in Oesterreich noch herrschenden politischen Misständen, daß die Vermehrung der Bevölkerung

1) Nach den Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, zusammengestellt vom Director der administrativen Statistik, Hofrath Czörnigg. Becher dagegen in seiner gleichfalls aus amtlichen Mittheilungen geschöpften Schrift: „Die Bevölkerungsverhältnisse der österreichischen Monarchie, Wien 1846" giebt die Einwohnerzahl ohne das Militär auf nahe 37½, also mit ihm auf nahe 38 Millionen in demselben Jahre 1843 an.

in dem von der Natur so begünstigten Lande keine größere ist. Namentlich ist es auffallend, daß die Einwanderungen in Oesterreich, das hiezu besonders einladend scheint, gleichwohl äußerst gering sind, so daß in den 25 Jahren von 1819 bis 1843 die Zahl der Eingewanderten im Ganzen nicht mehr als 186,111 betrug. Davon müssen überdies die freilich nicht ganz so hoch sich belaufenden Auswanderungen abgezogen werden. Die staatlichen Zustände der Monarchie mögen also zumal für die sonst zur Auswanderung besonders geneigten Bewohner des westlichen Deutschlands, mit ihrer höheren Bildung und ihren freieren Institutionen, noch zur Zeit etwas Abstoßendes haben.

Auch die Sterblichkeitsverhältnisse in Oesterreich sind keineswegs günstig. Namentlich ist die Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre sehr bedeutend und steigt in einigen Provinzen bis zu 37 Procent der Todesfälle. Man hat zwar, zur Warnung gegen voreilige Schlüsse auf die Culturzustände der einzelnen Provinzen, darauf aufmerksam gemacht, daß eine besonders beträchtliche Sterblichkeit der Kinder im ersten Jahre gerade in den civilisirtesten Theilen der Monarchie vorkomme, wie im Erzherzogthume, in Italien und in Böhmen, während sie in Dalmatien und Siebenbürgen am geringsten sei. Allein wenn gerade in den an Bildung am Meisten vorgeschrittenen Provinzen die Sterblichkeit bald nach der Geburt so beträchtlich ist, so deutet dies entweder auf physische Depravation des Volks oder auf eine Sorglosigkeit in der Behandlung der Kinder, die einer schon weit vorgeschrittenen Demoralisation wenigstens sehr nahe steht, oder auf Beides zugleich. Sehr groß und jährlich etwa 5500 (im Jahre 1844: 5697) ist die Zahl der Verunglückten; so daß etwa auf je 125 Leichen ein Verunglückter kommt. Die jährliche Menge der Selbstmorde ist nicht weniger als 800—1000 und war 1844: 940. Noch viel auffallender aber ist es, daß jährlich gegen 550 Mordthaten (1844: 496) begangen werden, und dies zwar mit Ausschluß Ungarns. Gegen diese Menge von Ermordungen und Todtschlägen, je eine auf 72,000 Einwohner, ist freilich die durchschnittliche Zahl der jährlichen Hinrichtungen mit etwa 40 (im Jahr 1844: 38) nicht sehr beträchtlich; wie groß sie auch im Vergleiche mit den meisten andern Staaten Europas erscheint. Giebt die große Zahl der Verunglückten kein günstiges Zeugniß für die zahlreiche und kostspielige österreichische Polizei, die freilich mehr zur Unterdrückung aller Geistesfreiheit als zum Schutz für Leib, Leben und Wohlfahrt der Bürger dienen muß; so liegt doch in der großen Zahl der Selbstentleibungen, Mordthaten und Todtschläge ein noch weit schlimmeres Symptom für die sittlichen Zustände der angeblich conservativen Monarchie.

In den Verhältnissen der Bevölkerung nach Verschiedenheit der Sprachen, obwohl auch sie keine durchweg stabilen sind, konnte doch im Verlaufe weniger Jahre keine sehr bemerkbare Veränderung eintreten[2]). Auffallend

---

2) Zur Veranschaulichung der sprachlichen Unterschiede in der österreichischen Monarchie dient die neuere Sprachkarte von Häusler (1846). Daraus wird unter Anderem ersichtlich, daß in Ungarn dem magyarischen Sprachgebiete ein größerer Raum angehört, als man ihm früher zuschreiben wollte. Doch scheinen auch auf dieser Karte die Gränzen des Magyarenthums noch etwas zu eng gezogen.

bleibt aber im Lande der ehemaligen deutschen Kaiser die geringe Sorge für die deutsche Nationalität; die Regierung müßte denn etwa aus besonderen politischen Gründen, wie sie es in Galizien versuchte, mit dem deutschen Elemente irgend ein anderes todtschlagen wollen. Namentlich hat sie im südlichen Theile Tyrols, in dieser zum deutschen Bunde gehörigen Provinz, dem italienischen Klerus, der mit Verdrängung der deutschen Sprache seine ultramontanen Zwecke zu fördern sucht, völlig freies Spiel gelassen. Er drängte den deutschen Gemeinden daselbst italienische Geistliche und Schullehrer auf; auch hat die schon lange entdeutschte Bureaukratie Oesterreichs kein Bedenken getragen, diese Landstriche ganz unter italienische Beamte zu stellen, so daß die Sprache der Behörden, zumal der gerichtlichen, durchaus die italienische ist. Darum stirbt in den sogen. sieben Gemeinden das Deutsche immer mehr aus; während es in den deutschen Ortschaften des Folgaria- und oberen Astikothales, auf deutschem Grund und Boden, schon so weit gekommen ist, daß die Jugend unter 30 Jahren kein Deutsch mehr versteht. Für die Erhaltung der deutschen Nationalität in den sieben wie in den dreizehn Gemeinden hatte das alte venetianische Dogenregiment größere Sorge getragen als die deutsche Regierung. Kann man den von Joseph II. vielleicht allzu rücksichtslos begonnenen Germanisirungsproceß nicht zurückwünschen; so ist es doch noch schlimmer, daß die neuere österreichische Politik durch ihr unseliges geistiges und commercielles Absperrungssystem von dem übrigen Deutschland die Fortschritte des deutschen Elements überall gehemmt hat, selbst in den zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen. Zeuge davon sind außer den deutschen Gemeinden Südtyrols, Böhmen und Mähren, Illyrien, Ungarn. Selbst Triest, dieser für Deutschland so absolut nothwendige Hafen, ist weit mehr zu einer italienischen als deutschen Stadt geworden[3]). Und man wähne nicht, daß die Beeinträchtigung der deutschen Nationalität irgend einem anderen Volksstamme der Monarchie zu Statten komme. Die Sprachstämme und Zweige sind wenigstens im weitaus größeren Theile des Reichs dermaßen verflochten, daß bei der Verkümmerung des einen nothwendig alle mit leiden müssen. So konnte es die erhaltende Politik des Wiener Cabinets dahin bringen, daß sie endlich die Klagen und Beschwerden der Deutschen, Magyaren, Slaven und Italiener zugleich gegen sich herausgefordert hat.

III. **Urproduction. Industrie. Handel. Gesetzgebung zur Förderung der materiellen Production.** Der Geldwerth der landwirthschaftlichen Production Oesterreichs wurde für das Jahr 1843 auf 1,298,987,548 Gulden C.-M. geschätzt. Dies war um etwas über 85 Millionen Gulden geringer als im Jahr 1842. Indessen mochte die Ursache davon in den damaligen wohlfeilen Preisen liegen, da im Jahr 1843 fast alle Erzeugnisse, mit Ausnahme von Wein und Tabak, in größeren Mengen producirt wurden. Der Geldwerth des Bergbaus war auf

---

3) Zu vergl. die nicht blos für Tyrol, sondern überhaupt für Beurtheilung der politischen und socialen Zustände Oesterreichs interessanten Mittheilungen der „Deutschen Zeitg." aus Tyrol (Nr. 161 u. f. 1847).

22,528,887 Gulden gestiegen, um etwas über 813,000 Gulden mehr als im Jahr 1842. Namentlich hatte der Gewinn an edeln Metallen zugenommen. Die ärarische Ausbeute allein hatte im Ganzen nahe 16 Millionen betragen. Da indessen der Reingewinn noch nicht ganz 1,400,000 Gulden war, so ist wohl klar, daß von dieser Seite die österreichischen Finanzen auf keine ersprießliche Besserung zählen können.

Daß in einer langen Friedensperiode, in einer Zeit der einflußreichsten Erfindungen, bei fortwährend steigender Bevölkerung, von der sich ein wachsender Theil zur Fristung seiner Existenz den industriellen Beschäftigungen zuwenden muß, auch die Industrie selbst im Zunehmen begriffen ist, dies ist ebenso natürlich, als daß man darum allein keineswegs Ursache hat, die besondere Weisheit der Regierungen zu rühmen. Diese Fortschritte, für deren gänzliche Verhinderung erst noch eine eigenthümliche negative Staatskunst erfunden werden müßte, sind denn auch in Oesterreich zu bemerken; wo manche besondere Maßregeln zur Beförderung einer natürlichen Entwickelung ebenso zu loben sind, als andere Maßregeln entgegengesetzter Art entschiedenen Tadel verdienen. Im Jahr 1843 war die Zahl der eigentlichen Gewerbe in der Monarchie: 778,442 oder 35,426 mehr als im Jahr 1842. Der Gesammtwerth der Gewerbserzeugnisse, einschließlich des Werths der Rohstoffe, wurde auf 1000 Mill. Gulden C.-M. berechnet. Die jährliche Erzeugung der gesammten Eisenindustrie schätzte man auf 32 Millionen; der innere Verbrauch an Baumwollenstoffen war auf 218,000 Centner gestiegen; die Leinwandindustrie beschäftigte noch etwa 500,000 Menschen, und die Seidenindustrie erzeugte einen jährlichen Werth von 19½ Millionen. Zur Aufmunterung des Gewerbfleißes und zur Veranschaulichung seiner Fortschritte wurden in Wien für die gesammte österreichische Industrie allgemeine Ausstellungen veranstaltet, die erste im Jahr 1835, welcher diejenigen von 1839 und 1845 folgten. Die Zahl der Einsender in diesen drei Jahren war je 594, 732 und 1868, was also von einer schnell wachsenden Theilnahme zeugt. Ausgezeichnet wurden von den Einsendern entweder durch ehrenvolle Erwähnung oder durch Verleihung von Medaillen je 316, 425 und 830. Fast ungetheiltes Lob erwarben sich die höchst zweckmäßigen Anordnungen und zumal die amtlichen Berichte über diese Industrieausstellungen, die sowohl von höchst umfassenden Specialkenntnissen ihrer Verfasser Zeugniß geben, als auch eine nähere Einsicht in die Bewegung und Fortschritte des österreichischen Gewerbfleißes gewähren. Der Artikel „Oesterreich" hat aber bereits eine genauere Darstellung der Zustände der Industrie bis zum Jahr 1841 gegeben; und so außerordentlich sind ihre Fortschritte nicht, daß eine ins Einzelne eingehende Schilderung derselben dem Zwecke dieses Werks entsprechen sollte [4]).

Was von der Industrie, gilt im Wesentlichen auch vom Handel. Im

---

4) Ziemlich ausführliche und ins Einzelne eingehende Berichte über den Gang der österreichischen Industrie giebt die „Allgemeine Zeitung" (Jahrgang 1845) in einer Reihe ihrer Beilagen.

Jahr 1843 betraf die Bewegung des Verkehrs im Ausfuhr= und Einfuhrhandel mit dem Zollvereinsgebiete einen Werth von 209 Mill. Gulden C.=M.; der Verkehr zwischen Ungarn und den übrigen Ländern der Monarchie einen Werth von 100 Mill.; der Seehandel der österreichischen Häfen von 122, und der von österreichischen Schiffen im Auslande vermittelte Seehandel einen Werth von 118 Mill. Gulden.

Besonders hervorgehoben wurde der bedeutende Umfang des Verkehrs zwischen Oesterreich und der Schweiz, der für jenes eine größere Wichtigkeit hat als der Verkehr mit England, Frankreich, Rußland. Der directe Verkehr zwischen beiden Ländern umfaßte über 20 Mill. Gulden C.=M., wovon über 18 Mill. auf den Werth der von Oesterreich in die Schweiz eingeführten Producte fallen. Der Durchfuhrhandel der Schweiz durch Oesterreich umfaßt über 24 Mill. und ist besonders für Triest, das die Schweizer Fabrikate in den Welthandel bringt, von außerordentlicher Wichtigkeit. Um so gegründeter war der Tadel gegen jene Politik des Wiener Cabinets, welche nahe daran war, einen Friedensbruch mit der Schweiz herbeizuführen und unter nichtigen Vorwänden wichtige Interessen der Monarchie aufs Spiel zu setzen [5]).

Der vollsten Anerkennung werth sind vor vielen anderen Staaten die Leistungen Oesterreichs in der Ausführung großartiger Eisenbahnbauten [6]); und in den Maßregeln für Förderung des überseeischen Verkehrs. In dieser Beziehung gebührt denn auch den österreichischen Staatsmännern ein wohl verdientes Lob; jedoch weniger dem eigentlichen Träger der Politik des Wiener Cabinets, dem Fürsten Metternich, als dem Finanzminister Freiherrn von Kübeck. Indessen können jene Eisenbahnen, welche Oesterreich mit dem übrigen Deutschland, das adriatische Meer mit der Nordsee und Ostsee verbinden oder nach ihrer Vollendung verbinden werden, ihre wichtigsten gedeihlichen Folgen erst dann entwickeln, wenn endlich die Wiener Politik ihr System der Absperrung gegen Deutschland aufgegeben hat. Jene anderen Eisenbahnen aber, welche, der reichen Production Ungarns neue Auswege eröffnend, zur allmäligen Hebung seines Wohlstandes beitragen werden, stehen ihrer Vollendung noch ziemlich fern. Was sodann eine freisinnigere Politik im Interesse des Seehandels betrifft, so füllt dieser nicht blos an sich, sondern auch in seiner Rückwirkung allerdings wichtige Zweig der Production doch so wenig das gesammte Gebiet der materiellen Interessen oder auch nur dasjenige des Gesammtverkehrs aus, daß jene Politik doch nur als einzelner Lichtpunkt in einem Bilde voll Schatten erscheinen mag.

Von den Mündungen des Po bis zu der Spitze von Cattaro hat Oesterreich über 800 Seemeilen Küstengebiet. Seine Handelsmarine belief sich 1843 auf 5637 Schiffe, mit 218,551 Tonnen Gehalt und einer Bemannung von 25,031. Gegenwärtig hat es über 600 größere Handelsschiffe; ferner an 800 Fahrzeuge der weiten Küstenfahrt von 60 bis 130 Tonnen für

---

5) „Deutsche Zeitg." 1847. Nr. 119.

6) In der letzten Zeit wurde die Errichtung von Telegraphen auch für die südliche Eisenbahn beschlossen.

die Fahrten bis Gibraltar und in das schwarze Meer; sodann weit über 1000 Küstenschiffe kleinerer Gattung von 30 bis 60 Tonnen, und über 4000 Fischerfahrzeuge und Barken, die von Hafen zu Hafen beschäftigt sind. Bemerkbar sind die Fortschritte im Schiffbau; daher viele in Oesterreich gebaute, aber auswärts dienende Schiffe. Es fehlt nicht an tüchtigen Schiffscapitänen, die meist Zöglinge der Triester Akademie sind. Triest allein, wo auch aus China und Indien Waarensendungen ankommen [7]), hatte schon 1843: 369 Schiffe von langer Fahrt, 70 große Küstenfahrer und 551 kleine. Von den Fortschritten des activen Seehandels und der Ausbildung der Marine zeugt es, daß im Jahr 1836 die österreichische Handelsmarine erst 171,641 und acht Jahre später schon über 210,000 Tonnen umfaßte. Zugleich ist die Thätigkeit der Handelsmarine noch in stärkerem Verhältnisse im Wachsen: in den zehn Jahren von 1831—1841 vermehrte sich die Bewegung der Segelschiffe in den heimischen Häfen um 26 Procent, in den fremden um 10, überhaupt um 21 Procent; während die Größe der Marine nur um etwa $6\frac{1}{3}$ Procent gewachsen ist. Namentlich betrug der Zuwachs der Dampfschifffahrt in den heimischen Häfen 52 [8]), in den fremden 28, überhaupt 39 Procent. Wie sehr diese Thätigkeit seit 1841 noch zunahm, erhellt daraus, daß sämmtliche im In- und Auslande eingelaufene österreichische Schiffe in jenem Jahre 29,585 mit 1,706,000 Tonnen betrugen, 1844 aber schon 34,679 mit 2,159,000 Tonnen, was gegen 1830, wo sich die Tonnenzahl erst auf 1,223,000 belief, eine vermehrte Thätigkeit von 77 Procent ergiebt.

In der letzten Zeit verordnete die österreichische Regierung, die in ihren finanziellen Verlegenheiten stets auf die Eröffnung neuer Quellen des Einkommens bedacht sein muß, eine wenn auch nicht beträchtliche Erhöhung der Tonnengebühren für die Schiffe derjenigen Staaten, mit denen keine besonderen Uebereinkünfte über Handel und Schifffahrt bestehen. Darin glaubte man den Anfang eines Flaggen-Differentialzollsystems oder einer Aufhebung der Freihäfen zu erblicken; und die Tagesfrage über den etwaigen Vorzug der Unterscheidungszölle vor dem Princip der Handelsfreiheit und Handelsgleichheit wurde auch in besonderer Beziehung auf Oesterreich und seine Marine vielfach verhandelt. Es ergab sich indessen auch hier, daß man in Beziehung auf die Gesetzgebung im Interesse der Production sich vor der leichtfertigen Anwendung irgend eines abstracten Grundsatzes, heiße er nun Freihandel oder Schutzzoll, wohl zu hüten hat; daß vielmehr in diesen Gegenständen der Legislation die umsichtige und combinatorische Auffassung und Würdigung der gegebenen thatsächlichen Verhältnisse zur einzigen Richt-

---

7) Im J. 1846 wehte die österreichische Flagge auch in Sumatra.

8) Für die Dampfschifffahrt auf der Donau waren 1846: 31 Dampfschiffe mit 2992 Pferdekraft in Thätigkeit; 1847 kamen noch 9 Dampfer mit 980 Pferdekraft hinzu. Auch das „eiserne Thor" konnte mit Dampfschiffen passirt werden. Zu Ende 1847 mochten 40 Dampfer mit 5092 Pferdekraft, außerdem etwa 1000 eiserne Waarenschiffe die Donau, Theiß und Save befahren. Doch wurden Klagen darüber laut, daß auch die so wichtige Donaudampfschifffahrt, wie so Manches in Oesterreich, einem Monopol verfallen ist.

schnur dienen sollte. Das „Eines schickt sich nicht für Alle" findet hierauf seine volle Anwendung. Mag etwa für die Staaten des deutschen Handelsvereins, zumal gegenüber den Beeinträchtigungen deutscher Production und deutschen Verkehrs durch den holländischen Handelsegoismus, ein wohl bemessenes System von Unterscheidungszöllen am Platze sein; so dürfte es sich, nach den vorliegenden statistischen Erhebungen, schwerlich in dem gleichen Maße weder für Oesterreich überhaupt noch für die weitere Beförderung des Aufschwungs seiner Rhederei bewähren. Im Ganzen kamen durchschnittlich in den drei Jahren 1842 bis 1844: 2596 fremde Fahrzeuge mit 250,967 Tonnen in österreichische Häfen; während 4852 österreicher mit 976,114 Tonnen ausländische Häfen besuchten. Nach verhältnißmäßigem Abzuge der Ballastschiffe bleiben handelsthätige österreichische Fahrzeuge im Auslande 3824 mit 711,789 Tonnen, fremde in Oesterreich 2336 mit 225,870. Dies giebt, nach Tonnen gerechnet, ein Verhältniß zu Gunsten Oesterreichs wie 100:314. Nach dem Allen ist die österreichische Marine durch die fremden Navigationsacten und Schifffahrtszölle keineswegs in hohem Grade beeinträchtigt worden; und eine weitere Beschränkung des fremden Seehandels mit den österreichischen Seehäfen, also ein Rückschritt zu einem minder liberalen System, könnte wohl eine Retorsion und einen Rückschlag von Seite des Auslands zur Folge haben, der dem Handel und der Marine keineswegs zu statten käme [9]). Daß sich übrigens noch nicht kurzweg von dem Aufschwunge der Marine eines Staats auf eine gleichmäßige Vermehrung des Productenaustausches zwischen In- und Ausland schließen läßt, darauf weist der Umstand hin, daß die österreichischen Schiffe sowohl bei der Einfuhr in fremde Häfen als bei der Ausfuhr aus fremden Häfen, nach dem Werthe der von ihnen eingeführten Waaren (der z. B. im Jahr 1841 etwas über 118 Mill. Gulden C.-M. betrug), nur etwa zum vierten Theile mit dem Handel zwischen Oesterreich und dem Auslande beschäftigt sind, zu drei Vierteln dagegen mit dem Handel zwischen fremden Häfen. Die Vermittlung des Austausches inländischer Erzeugnisse gegen Producte des Auslands gäbe also noch zur Zeit der österreichischen Marine die geringste Beschäftigung.

Als eine kleine Abschlagszahlung auf die immer dringender gewordene Forderung der Oeffentlichkeit in allen Gebieten des Staatslebens und des Staatshaushalts läßt sich die seit mehreren Jahren angeordnete Veröffentlichung statistischer Tafeln betrachten. Die Einrichtung derselben, was Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit betrifft, ist sehr zweckmäßig. Schon 1829 wurde die Anregung für Gründung einer Verwaltungsstatistik und für Abfassung solcher Tafeln gegeben, doch ist erst seit 1840 durch Kübeck eine besondere „Direction der administrativen Statistik" ins Leben gerufen worden. Die bisherigen amtlichen Veröffentlichungen haben das Erziehungswesen, hauptsächlich aber die drei Hauptzweige der materiellen Production, namentlich Industrie und Handel, so wie die Bewegung der Bevölkerung zum Gegenstande. Aber gerade über den wichtigsten Zweig der Staatsver-

9) Vergl. Allg. Zeitg. 1846. 45 B.; 1847. 153 a. B.

waltung, wofür im Volke das natürlichste und lebhafteste Interesse vorhanden ist, über den Zustand der Finanzen, ist die österreichische Regierung aus einer freilich sehr begreiflichen Scheu vor dem gerechten Urtheile der öffentlichen Meinung noch äußerst zurückhaltend. So befindet man sich denn noch in Oesterreich in jenem Mittelzustande zwischen Nacht und Tag; da man aber die Zeit der Dämmerung auf künstliche Weise möglichst zu verlängern sucht, weckt man damit, wie überall, nur die lebhaftere Sehnsucht nach dem vollen Tageslichte.

Auch darin mußte Oesterreich den unaufhaltsamen Veränderungen im ganzen Getriebe der Production und dem drängenden Strome der gleichzeitig veränderten Bedürfnisse nachgeben, daß es schon früher am starren Zunftwesen nicht mehr festhalten konnte; und daß hiernach, neben den Zünften, ein zahlreicher Stand der von den Behörden concessionirten Handwerker geschaffen wurde. Im Jahr 1846 sah man sich zu weiterer Ausdehnung der Gewerbsfreiheit veranlaßt, so daß jetzt nur noch wenige Gewerbe einer Gewerbs- oder Befugnißertheilung bedürfen. Ein schon unter Kaiser Franz projectirtes allgemeines Industrie- und Gewerbegesetz soll jetzt seiner Verwirklichung nahe sein.

Im Interesse des Verkehrs bemühte sich Oesterreich um Herbeiführung eines deutschen Postvereins und nahm durch Absendung eines Bevollmächtigten an dem Congresse für Gründung eines allgemeinen deutschen Wechselrechts Theil. Oesterreich ist unter den drei Großmächten, die sich an den Arbeiten zur Verbesserung des kürzesten Handelswegs nach Indien über die Landenge von Suez betheiligten. Einleitende, aber noch nicht durchaus erfolgreiche Schritte sind geschehen, um für Oesterreich die indische Ueberlandspost zwischen England und Ostindien zu gewinnen; was in seinen weiteren Folgen zur Förderung der materiellen Interessen der Monarchie nicht wenig beitragen würde. Aber die illiberale Politik des Wiener Cabinets gegen die Schweiz und in Italien, die mit den britischen Interessen im Widerspruche steht; sodann die Annäherung jenes Cabinets an Frankreich mag wohl dazu beigetragen haben, die beiden natürlichen Bundesgenossen England und Oesterreich einander zu entfremden und die britischen Sympathieen zu schwächen. Dies kann nicht ohne Nachtheile bleiben. So erwahrt es sich auch in diesem Falle, daß jede auswärtige Politik, die von Vorurtheilen geblendet in der Irre geht, ihre nothwendig schädliche Rückwirkung auf die inneren Zustände äußert. Mit Rußland und Neapel wurden auf dem Fuß der Gleichheit im Jahr 1846 Handels- und Schifffahrtsverträge abgeschlossen. Geringe Vortheile erntet Oesterreich im Verkehr mit der Herzegowina, aus dem schon früher mit der Pforte abgeschlossenen Handelsvertrage. Ob es gleich vertragsmäßig das Recht hat, für den Verkehr mit der Pforte nur 3 Procent zu bezahlen, erhebt doch der Vezir jener türkischen Provinz, über den der Sultan nur eine nominelle Gewalt ausübt, nicht weniger als 13 Procent von allen aus- und eingehenden Waaren. Und das mächtige Oesterreich, das in Italien und gegenüber der Schweiz eine so ungebührlich drohende Stellung einnimmt, es macht sich tributpflichtig gegen einen türkischen Satrapen und wagt es nicht, sich selbst und seinem Volke

Recht zu verschaffen. Es fürchtet jeden Anstoß gegen das morsche Gebäude des osmanischen Reichs und scheint jetzt schon das Vorgefühl seiner Schwäche bei den ohne Zweifel wieder auftauchenden orientalischen Verwicklungen in sich zu tragen.

Von großer Wichtigkeit wäre die Aufhebung der österreichisch-ungarischen Zolllinie, wie sie von Seite der Regierung dem 1847 versammelten ungarischen Reichstage vorgeschlagen wurde. Aber das lange verfolgte System der österreichischen Politik hat überall mit so viel selbstgeschaffenen Hindernissen zu kämpfen, daß wohl zu besorgen ist, die etwa vorhandene gute Absicht werde auch diesmal nicht zur That werden und, in die gewohnheitsmäßige Bequemlichkeit zurücksinkend, werde dem einmal Herkömmlichen noch überflüssige Zeit gelassen werden, seine verderblichen Folgen in vollem Maße zu entwickeln. In gleicher Weise dürfte die Verzichtleistung Oesterreichs auf sein System der commerziellen Absperrung gegen Deutschland so bald nicht zu erwarten sein. Wohl hieß es wieder in neuester Zeit, daß ein Anschluß an den deutschen Zollverein in „hohen Regionen" zur Sprache gekommen sei; man wollte damit eine Berliner Reise des österreichischen Unterhändlers des mit Rußland abgeschlossenen Handelsvertrags in Verbindung bringen. So lange aber die ungarische Zwischenlinie nicht beseitigt ist; so lange noch Oesterreich aus seinem Tabaksmonopol 10 bis 12 Mill. Gulden C.-M. bezieht; so lange noch diese Monarchie, die ganz Europa mit ihrem Ueberfluß an Salz versehen könnte, zum besonderen Nachtheile der ärmeren Volksclasse eine kopfsteuerartig wirkende Salzregie aufrecht hält, wornach in Oesterreich der Centner auf 6 Gulden C.-M. zu stehen kommt, während er in Preußen nur 4 Fl. 44 Xr., in Baiern und anderen deutschen Bundesstaaten noch weniger kostet: sind noch nicht einmal die entferntesten Vorbereitungen getroffen, die im allgemein deutschen und gewiß auch im österreichischen Interesse eine solche Handelsvereinigung ermöglichen dürften.

Dem Namen nach hatte Oesterreich schon früher kein eigentliches Prohibitivsystem. Ausdrückliche Einfuhrverbote bestanden nur für wenige Artikel. Dagegen waren viele Gegenstände dem Verkehr dadurch entzogen, daß sie nur gegen besondere Erlaubniß eingebracht werden konnten; andere Waaren waren so hoch besteuert, daß der Einfuhrzoll dennoch als Verbot wirkte. Diesen Charakter behielt auch die spätere Gesetzgebung mit einigen Ausnahmen bei. Zwar fanden im fiscalischen Interesse verschiedene Zollermäßigungen statt, und dies seit mehreren Jahren bis in die neuere Zeit; wie denn unter Anderen im Jahr 1842 eine Herabsetzung des Einfuhrzolls auf rohe Baumwolle und Colonialwaaren erfolgte. Aber wenn man von einer Annäherung des österreichischen Zolltarifs an den des deutschen Handelsvereins sprach und auch darauf die Hoffnung einer Handelsvereinigung gründete; so sind doch die seitherigen Reductionen viel zu unbedeutend, um nicht immer noch eine sehr große Kluft zwischen den beiden Handelssystemen zu lassen. In der Hauptsache blieben vielmehr die Zustände, wie sie schon Tengoborski, mit besonderer Beziehung auf das Jahr 1837, in seinem Werke: „Des finances et du credit public de l'Autriche" geschildert hatte. Dieses Werk eines russischen Staatsbeamten, das zu seiner Zeit viel Aufsehen erregte.

hatte besonders wegen seiner angeblichen Schönfärberei zu Gunsten der österreichischen Politik manche Anfechtungen erlitten. Mag aber der Verfasser die Absicht gehabt haben, die augenfälligsten Mängel so gut als möglich zu verdecken, so bleibt dennoch wahr, daß sich aus den von ihm mitgetheilten statistischen Thatsachen und Vergleichungen weit mehr Gründe zur gerechten Anklage als zur Rechtfertigung oder nur zur Entschuldigung ergeben. Obwohl das österreichische Zollsystem viel minder liberal als das des deutschen Handelsvereines ist, konnten doch die gesammten Exporten des österreichischen Handels zu nicht mehr als 48,907,000 Gulden Werth geschätzt werden; während die der Vereinsländer über 101,700,000 betrugen und sich also jene zu diesen nur etwa wie 1 : 2 verhielten. Troß der so bedeutend niedrigern Zölle in Preußen ergaben diese $\frac{1}{5}$, in Oesterreich dagegen nur $\frac{1}{12}$ des gesammten Staatseinkommens; so daß in Preußen im Durchschnitte 64 Xr., in Oesterreich aber nur 20 Xr. auf den Kopf kamen. Daß aber die übermäßig hohen Zölle keineswegs zu einem höheren Aufschwunge der Industrie beitrugen, läßt sich schon einigermaßen aus dem verhältnißmäßig geringen Werthe der Ausfuhren überhaupt und dies um so mehr schließen, da zumal die Ausfuhr von Fabrikaten aus Oesterreich in den meisten Fällen weit geringer war als aus Preußen und den anderen Zollvereinsstaaten. Dies ist besonders auffallend in Beziehung auf die Seidenfabrikation. Während Oesterreich den Rohstoff in Ueberfluß besitzt und davon beträchtliche Mengen ausführt; während überdies die Fabrikation von Seidenzeugen durch verbotgleiche Zölle geschützt ist, verhielt sich dennoch die betreffende Ausfuhr aus Preußen und aus Oesterreich wie 7 : 1 (!). Wie wenig die strengeren Prohibitivmaßregeln der Fabrikation zu gut kamen, hat sich auch daran gezeigt, daß von sämmtlichen Artikeln, die früher mit 60% belegt waren und später, nach dem Gewicht besteuert, bedeutend geringere Abgaben zu bezahlen hatten, nicht einer gelitten hat. Namentlich hat die Fabrikation von Handschuhwaaren, die früher 60%, später nur 10% Eingangsgebühren zu entrichten hatten, seit dieser Verminderung der Zölle sehr beträchtlich zugenommen. Dies Alles erklärt sich aus dem schon lange bewährten, aber von der Politik des Schlendrians immer von Neuem verkannten Satze, daß die übermäßig hohen Zölle nur zur Defraudation reizen; daß sie also weniger der neue Werthe schaffenden Industrie, ja nicht einmal dem Fiscus zu gut kommen, als auf Kosten der noch gesunden Kräfte und Säfte die Wucherpflanze des Schmuggels nähren und groß ziehen. So nahm Tengoborski an, daß vor der Verminderung der Zölle auf Colonialwaaren, als noch der Kaffee 21 Gulden per Centner bezahlen sollte, nicht weniger als 6 Millionen Pfund jährlich eingeschmuggelt wurden. Dies deutet nicht blos auf die Ausdehnung der Contrebande, sondern begründet auch einen Wahrscheinlichkeitsschluß auf die aus anderen Erfahrungen schon bekannte Bestechlichkeit österreichischer Zöllner und Mauthner; es weist also auf Demoralisation und Corruption nach allen Seiten hin. Ueberhaupt können nach den Grundsätzen einer vernünftigen Nationalökonomie die Zölle und Mauthen nur den einen Zweck haben, diejenigen Zweige der inländischen Production, die nicht unter allen Voraussetzungen zu den bloßen Treibhauspflanzen gehören, sondern bei gehöriger

Pflege ihren natürlichen Boden und das ihnen zusagende Klima im Lande selbst finden würden, mit den entsprechenden Zweigen der auswärtigen Production unter gleiche Bedingungen zu bringen. Oder mit anderen Worten: die Beschränkungen der Handelsfreiheit lassen sich nur so weit rechtfertigen, als sie dem Princip der Handelsgleichheit genügen. Geht man weiter im vorgeblichen Schutze der inneren Production, so wird nicht nur den Einschwärzungen aller Art auf Kosten des redlichen Fleißes Vorschub gethan, sondern es wird auch auf Kosten der Consumenten die Trägheit und der Schlendrian conservirt und dem alle Kräfte belebenden Wetteifer zwischen inländischer und auswärtiger Production Thor und Thür verschlossen. Indessen hat sich Oesterreich durch sein allzu lange fortgesetztes Prohibitivsystem in solche Misbräuche hineingeschraubt, daß es eine plötzliche Erlösung vom Uebel kaum ertragen würde; und daß nur, wie bei einem Kranken, der sich allmälig wieder an die frische Luft gewöhnen muß, eine stufenweise Besserung möglich ist. In dieser Beziehung mag nun allerdings anerkannt werden, daß durch Zollverminderungen einige schwache Versuche zur Herstellung eines normalen und gesunden Zustandes gemacht wurden. Allein auch durch übertriebene Aengstlichkeit und Vorsicht kann der Arzt seinem Reconvalescenten schaden; und die österreichischen Fortschritte zur Besserung sind so langsam, die Heilmittel werden in so langen Zwischenräumen und in so unmeßbar kleinen homöopathischen Dosen gegeben, daß dadurch allein, wenn nicht etwa eine förderliche Aufregung und Krisis noch hinzutritt, die Rettung des Patienten schwerlich verbürgt ist.

Fassen wir die Größe des Nationaleinkommens sowie zumal die Vertheilung von Vermögen und Erwerb ins Auge, so bieten sich gleichfalls keine sehr erfreulichen Zustände dar. Das ist bekannt, daß Oesterreich eine Schaar an Geld und Einfluß reicher Bankiers und Wucherer aller Art besitzt, die zum Theil durch die Finanzoperationen des Staats groß gezogen wurden. Ebenso bekannt ist, daß noch weit im größeren Theile der Monarchie der Grund und Boden in beträchtlichen Massen an eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Eigenthümern vertheilt ist. Der Aristokratie des Geldes und des Grundbesitzes steht in den Ländern mit großer Industrie, wie in Böhmen (s. d.), Mähren und zum Theil im Erzherzogthum Oesterreich, ein schon zahlreiches Proletariat von abhängigen Arbeitern mit ihrem Pauperismus und ihrem wachsenden Grolle gegen Vornehme und Reiche entgegen; auf dem platten Lande aber — mit Ausnahme nicht sehr zahlreicher und ausgedehnter Bezirke, wie etwa in Oberösterreich — eine verkümmerte, verschuldete, von Roboten und Zehnten niedergedrückte Masse von Bauern und Taglöhnern. Andere Staaten können mit Recht auf das Gedeihen der Sparcassen hinweisen, als ein Zeichen, wie sich allmälig durch lobenswerthen Fleiß aus den früher mittellosen Classen der Gesellschaft eine wachsende Menge von kleinen Besitzern herausbildet. In der österreichischen Monarchie gab es im Jahre 1843 erst 18 Sparcassen, mit einem Verwaltungsvermögen von 52,927,396 Gulden C.-M. und einem eigenthümlichen Capital von 2,686,959. Davon kam auf die Wiener Sparcasse von Ersterem: 26,262,924 und von eigenthümlichem Capital 1,498,262. An Ausdehnung stehen der Wiener Spar-

casse zunächst: die böhmische, mailändische und steyermärkische. Dieser Vermögensbestand, verglichen mit dem in anderen Staaten, wie z. B. in Frankreich, ist für Oesterreich schon an sich nicht sehr bedeutend. Aber auch die Zahl der Einleger scheint hier eine verhältnißmäßig geringe zu sein (s. Böhmen). Es kann wohl nicht anders sein in einem Staate, der die unbemittelten Classen der Bevölkerung in aller Weise dazu verführen läßt, ihre mühsamen Ersparnisse zum Vortheile des Fiscus im Lotto zu verspielen.

Die größten Gefahren drohen aber Oesterreich wegen seiner Versäumnisse, einen freien und selbstständigen Bauernstand zu schaffen. Das von Maria Theresia und Joseph II. begonnene Werk ließ die spätere Politik des starren Conservatismus, ohne sich durch die blutigen Lehren der Revolution warnen zu lassen, unvollendet liegen. So kam es, daß Oesterreich hinter allen Staaten des mittleren und westlichen Europa weit zurückgeblieben ist; und daß es jetzt in seinen Gränzen eine rohe Masse von Millionen Halbsklaven einschließt, die von den Strömungen der Zeit doch gerade genug berührt wurden, um mehr und mehr zum erbitternden Gefühle der Unterdrückung und Entwürdigung zu gelangen und, dann und wann aus ihrem Stumpfsinn erwachend, in Meutereien und Aufruhr eine blinde Rache zu nehmen, die mit dem Schuldigen den Unschuldigen ins Verderben reißt. Dessen ein Zeugniß sind die blutigen Scenen in Nordungarn zur Zeit der Cholera, die Greuel und Schlächtereien in Galizien und die Verweigerung der Robote in mehreren Gebieten der deutsch-österreichischen Lande, wie neuerdings im südwestlichen Theile Mährens und in Obersteyermark, namentlich im Judenburger und Brucker Kreise. Die wachsenden Gefahren erkennend, hatten die Stände mehrerer Provinzen, namentlich schon vor mehreren Jahren diejenigen Niederösterreichs und selbst die des unglücklichen Galiziens, die Regierung wiederholt und vergebens um Maßregeln für Besserung der Lage der Bauern angegangen. Darf man ihnen den Vorwurf machen, daß sie es nicht mit dem gehörigen Nachdruck gethan und daß auch sie gezögert, bis die Mißstände und Misbräuche einen nur allzu hohen Grad erreicht hatten, bis die Hilfe um so schwieriger war; so entschuldigt dies nicht die säumende Politik der Regierung, die sich schon lange in der Stellung befand, in dieser wichtigsten Angelegenheit der Monarchie die Initiative zu ergreifen. Aber erst mußten die Gräuelscenen in Galizien vorfallen; erst mußten wilde Bauernhaufen, von Beamten und Behörden aufgemuntert, belobt, belohnt und gehetzt, die drohende Revolution erstickt und ihren Groll und ihre Rache im Blute ihrer Gutsherren gesättigt haben; erst mußte die Regierung diesen galizischen Freischaaren den Lohn für ihre in Raub und Mord bewiesene „Treue" schuldig geworden sein, ehe sie daran dachte, ernstere Maßregeln zur Besserung des Looses dieses verwahrlosesten Theils ihrer Unterthanen zu beschließen. Aber Das, was geschah und was den Umständen nach sofort geschehen konnte, reichte nur eben hin, um die Wünsche und Gelüste der Bauern selbst über die Möglichkeit ihrer Befriedigung durch die Regierung hinauszuspannen. Das läßt sich also schon jetzt voraussehen, daß sich der nächste Ausbruch ihrer Wuth wenigstens nicht mehr ausschließlich gegen den Adel und die Grundherren wenden wird.

Ein kaiserliches Handbillet vom 12. November 1845 an den Commissär in Galizien, Grafen Stadion, ordnete einige vorläufige Roboterleichterungen an, wie z. B. die Aufhebung der weiten Frohnfuhren. Nach einem späteren Patent sollten künftig auch die noch uneingekauften Gründe, gleich den anderen unterthänigen Grundstücken, als das volle Nutzeigenthum ihrer dermaligen rechtmäßigen Besitzer betrachtet werden, und diesen hiernach künftig die freie Verfügung darüber bei Lebzeiten und auf den Todesfall zustehen. Zugleich sollte die Beschränkung wegfallen, nicht ohne obrigkeitliche Erlaubniß über 5 Gulden Schulden contrahiren zu dürfen; da die Erlaubniß, Schulden zu machen, auf $\frac{2}{3}$ des Werths der Grundstücke ausgedehnt wurde. Dagegen sollte die Grundherrschaft der bisherigen Verpflichtung enthoben sein, ihre Unterthanen in Nothfällen mit Brod und Saatkorn zu unterstützen. Diese Beschlüsse sollten jedoch erst drei Jahre nach der zu beschleunigenden Einführung der Grundbücher in Vollzug treten. Sodann wurde vorgeschrieben, unverweilt die Regulirung des Robots vorzunehmen, wobei die Hälfte des Ertrags der gesammten unterthänigen Besitzungen, wie er durch den provisorischen Cataster ermittelt ist, als Maßstab angenommen wurde. Die Grundherren sowohl wie die Unterthanen sollen verlangen können, daß die künftige Robotschuldigkeit nicht nach der gesetzlichen Stundenzahl, sondern nach einem in Gattung und Maß bestimmten Tagwerk geleistet werde. Kommt darüber binnen sechs Monaten kein Vergleich zu Stande, so sollen die zu leistenden Arbeiten durch eine unparteiische Commission festgesetzt werden, auch wenn nur einer der beiden Theile die gemessene Arbeit in Anspruch nehmen würde. Obwohl die Bestimmungen dieses Robotpatents den jetzt weiter reichenden Forderungen der Frohnpflichtigen schwerlich genügen und obwohl die Vollstreckung derselben noch von weitschichtigen Vorbereitungen abhängig gemacht wurde: so war doch der galizische Adel sehr thätig, um Abänderungen zu erlangen. Und allerdings scheint es, daß die Bureaukratie auch jetzt wieder von der Schreibstube aus, ohne die genauere Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse, ihre Verfügungen auf gut Glück erlassen hatte. Wenigstens hieß es, daß das Pa[illegible]t, wie dies in Wien so oft geschieht, um nicht von der Verhandlung z[illegible]ung kommen zu müssen, einer neuen Erörterung unterworfen worden.

Inzwischen verlautete, daß für die ganze nicht ungarische [illegible]e der Monarchie ein Zehent- und Robotablösungsgesetz vorbereitet sei. Es erschien zu Anfang 1847. Das vom 14. December 1846 datirte, an die vereinigte Hofcanzlei gerichtete Handschreiben spricht die nicht ganz neue Entdeckung aus, „wie sowohl Berechtigte als Verpflichtete eine Abänderung der bisher bestandenen Verhältnisse wünschen.“ Als Princip der Ablösung wird — ohne Verletzung des Eigenthumsrechts — die gütliche Ausgleichung auf dem Wege gegenseitigen Uebereinkommens, unter obrigkeitlicher Bestätigung durch die Kreisämter, anerkannt. Die Ablösung soll entweder in Geld oder durch Abtretung von Grund und Boden erfolgen können; und im ersteren Falle entweder durch Heimzahlung eines Capitals, oder gegen eine bestimmte, in Geld oder Früchten zu leistende Jahresrente. Dafür soll der Bauer berechtigt sein, auf seinen frei zu machenden Grund und Boden gegen

Hypothek Geld aufzunehmen; und diese Hypothek soll jeder anderen vorgehen, weil durch die Art der Verwendung des Geldes der Werth des verunterpfändeten Grundstücks wenigstens um so viel steige. Bei der Ablösung durch Abtretung eines Theils von Grund und Boden sollen die Kreisämter darauf sehen, ob durch diese Parcellirung der Boden nicht so weit geschmälert werde, daß er noch steuerfähig und groß genug bleibe, um den Eigenthümer ernähren zu können. So wie Einzelne, sollen sich auch ganze Gemeinden von Zehnten und Roboten loskaufen können. In einer Gemeinde soll dies selbst auf den Wunsch einer Minorität geschehen können, wenn nur das Kreisamt sich überzeugt, daß keine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen und keine factiosen Parteiumtriebe stattgefunden haben. Die über die Ablösung gepflogenen Verhandlungen sollen Stempelfreiheit genießen.

Als dieses Gesetz veröffentlicht war, fehlte es nicht — wie gewöhnlich — an übertriebenen Lobsprüchen. Verdient es immerhin Anerkennung, daß man endlich wenigstens die gute Absicht, helfen zu wollen, den Völkern Oesterreichs verkündete; so bleibt es doch, wie schon hervorgehoben wurde, das größte Unglück für die Monarchie, daß man das von den großen kaiserlichen Reformen des vorigen Jahrhunderts begonnene Werk ins Stocken gerathen ließ; daß man selbst nach der Herstellung des europäischen Friedens die zeitigen und erfolgreichen Bemühungen anderer deutschen Regierungen für Befreiung des Grundeigenthums und Erhebung des Bauernstandes zu einer Classe selbstständiger Staatsbürger nicht zum Vorbilde nahm; daß man abwartete, bis der Bauer immer mehr verarmt und zum Theil verwildert war. Aber freilich! die Wiener Cabinetspolitik hatte mit Interventionen in Italien, mit kostspieligen und undankbaren Bemühungen für Erhaltung eines weltgeschichtlich verurtheilten sogenannten monarchischen Absolutismus allzu viel zu thun, als daß ihr für Erhaltung der Monarchie durch zeitige Durchführung der dringendsten Reform Zeit übrig geblieben wäre. Das war freilich leicht zu erreichen, daß auch die Veröffentlichung des Ablösungsgesetzes zur vorübergehenden Beschwichtigung der Bauern beitrug; daß sie auf Kosten der Grundherren die wohlmeinenden Absichten der Regierung priesen; und daß sie in ihrer Unfähigkeit, die wahre Bedeutung des Gesetzes zu begreifen, darin viel weiter gehende Aussichten und Verheißungen zu erblicken meinen, als in Erfüllung gehen können und nach dem Willen der Regierung selbst in Erfüllung gehen sollen. Aber ebenso gewiß ist, daß das bittere Gefühl getäuschter Hoffnungen und ein Rückschlag in der Meinung nicht ausbleiben wird.

Unter solchen Umständen konnte es nur einen peinlichen Eindruck machen, wenn überschwengliche Lobredner in Phrasen, die, am Maßstabe der Wirklichkeit gemessen, als völlig nichtig erscheinen mußten, der Welt verkündeten, nicht blos daß die Frohnen im Princip aufgehoben, sondern daß auch die Geldmittel für die Ablösung ermöglicht seien. Eine genauere Prüfung, welche die Bestimmungen des Gesetzes mit den vorliegenden Thatsachen und Zuständen verglich, ließ vielmehr manche Bedenklichkeiten zum Vorschein kommen. Die 1847 versammelten niederösterreichischen Stände sprachen

zwar ihren Dank für den von ihnen lange in Anregung gebrachten Beschluß über Ablösung der Robote und Zehnten, aber auch ihr Bedauern aus, daß nicht der Kaiser, bei diesem ganz in dem Wirkungskreise der Stände liegenden Gegenstande, ihren Beirath vor Erlassung des Patents eingeholt habe. Sie erhoben nicht nur Bedenken gegen das unbedingte Vorzugsrecht der zur Ablösung der Robote contrahirten hypothekarischen Forderungen; sondern die niederösterreichischen und mährischen Stände drangen auch, wie schon die böhmischen, auf die Errichtung von Creditbanken zum besonderen Zwecke einer Ablösung der Feudallasten. Dadurch sollten die erforderlichen Capitalien zu niedrigeren als den gewöhnlichen Zinsen und mit bestimmten fortlaufenden Amortisationsraten herbeigeschafft werden. Aber das übereinstimmende Ansuchen dieser Stände wurde „vorläufig" abgelehnt; was in der Wiener Kanzlei meistens so viel bedeutet als auf sehr lange oder auf immer. „So sehr man", hieß es, „die wohlmeinende Absicht der Stände anerkenne, sei doch der Gegenstand von zu weit- und tiefgreifendem Umfange, um nicht die gründlichste Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch zu nehmen." Und doch hatten bereits die böhmischen wie die niederösterreichischen Stände einen vollständigen Entwurf für Errichtung einer solchen Creditbank ausgearbeitet [10]). Auch läßt es sich wohl voraussehen, daß ohne solche öffentliche Institute unter Autorität des Staats und der Stände, troß aller hypothekarischen Vorzugsrechte, der Privatcredit den Robotpflichtigen schwerlich die Mittel der Ablösung in die Hand geben wird. Bei der unter den Bauern Oesterreichs einmal herrschenden Stimmung mögen die Capitalisten wohl besorgen, daß, wie schon früher die Robotleistungen, so auch unter Umständen die Zahlung der Capitalzinsen massenweise verweigert werden könnte. Ohnehin haben die bisherigen Erfahrungen die

---

10) Die mährischen Stände, die gleichfalls über das Ablösungsgesetz beriethen, beschlossen vorläufig, über die Wirkung des Gesetzes sowie überhaupt über die bäuerlichen Verhältnisse der Provinz von allen Herrschaftsbesitzern, auch wenn diese keine Landstände seien, und von der patriotisch-ökonomischen Landwirthsgesellschaft in Brünn Berichte einzufordern, worauf der Landtagsausschuß in der nächsten Sitzung der Stände sein gutachtliches Referat zu erstatten habe. Doch wurden auch von den Ständen Mährens die Statuten und das Reglement einer Hypothekenbank berathen und angenommen und die Bitte um Genehmigung beschlossen, weil sonst eine Ablösung der bäuerlichen Lasten kaum denkbar sei. In Kärnthen, wo die Robote auf 700,000 Gulden fatirt sind, erklärten die Stände, es liege bereits am Tage, daß ohne imperative Verfügung diese Angelegenheit nicht gefördert werden könne. Sie wählten für Einbringung weiterer Vorschläge ein Comité von 7 Ständemitgliedern sowie von 7 Theilnehmern an der Ackerbaugesellschaft und Besitzern von Rusticalrealitäten. Endlich beschäftigten sich auch die Stände Steiermarks sehr lebhaft mit dem Ablösungsgesetze; und auch sie schlugen als einziges Mittel seiner Vollziehung die Errichtung von Hypothekenbanken und Creditvereinen vor. — Zu erwähnen ist noch, daß die Stände Niederösterreichs, statt der ausschließlichen Controle der Ablösungsgeschäfte durch die Kreisämter, zu diesem Zwecke die Niedersetzung einer eigenen Commission wünschten oder die Betheiligung der schon bestehenden niederösterreichischen Steuerregulirungscommission.

Ansichten der Stände schon bestätigt, da seit Erlaß des Ablösungsgesetzes in Niederösterreich nur eine sehr geringe Zahl von Ablösungen und in Kärnthen keine einzige vorgekommen ist.

Mit besonderer Rücksicht auf die traurigen Zustände Galiziens wurde auf die der Ablösung dort entgegenstehenden Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Eine unentgeltliche Aufhebung der Robote werde den schon armen Adel zum Aeußersten bringen; für die Zahlung jährlicher Renten seien die Bauern zu arm; eine Entschädigung der Grundherren durch Ackerabtretung sei ebenso unmöglich, weil sich weit die meisten Bauern nur im Besitze sehr kleiner Ackerländchen befänden[11]). Also bliebe nur ein pecuniäres Opfer von Seite des Staats übrig. Da seien denn nicht weniger als 31 Millionen Robottage für das eigentliche Galizien, mit Ausnahme der Bukowina, abzulösen. Um dies zu können, müsse man die Staatseinnahme erhöhen durch Aufhebung des Tabaks- und Salzmonopols und durch deren Freigebung an den Privatverkehr gegen eine beträchtliche Betriebssteuer. Ohne in eine nähere Prüfung der Zulänglichkeit der hier vorgeschlagenen Mittel einzugehen, läßt sich doch so viel behaupten, daß überall, wo eine ganze zahlreiche Classe der Gesellschaft in Versunkenheit und Verkümmerung gerathen ist, der Staat selbst, im wahren höheren Interesse aller anderen Classen der Gesellschaft, zur Hilfe bereit sein muß; und daß in Oesterreich die Verhältnisse der großen Mehrheit des Bauernstandes von der Art sind, daß die Regierung nicht lange mehr zögern darf, endlich auch von ihrer Seite Opfer zu bringen und ausdauernde Anstrengungen für die Hebung des Bauernstandes zu machen. Um dafür die Mittel zu erlangen, muß sie sich Credit und Vertrauen verschaffen; um sich Vertrauen zu erwerben, muß sie sich, unter Verzichtleistung auf alle Verheimlichung finanzieller Zustände, mit rückhaltloser Offenheit und Oeffentlichkeit an die zu Rath und That versammelten Repräsentanten der Völker Oesterreichs wenden. Ob auch die nicht mehr zu leugnenden Uebel für längere oder kürzere Zeit noch ertragen werden können, eine sichere Abwehr der wachsenden Gefahren der Anarchie ist für Oesterreich nur durch einen vollständigen politischen Systemswechsel möglich geworden.

IV. **Geistige Cultur. Erziehungswesen. Presse und Censur.** Nach den statistischen Tafeln gab es 1842 in der ganzen Monarchie 33,222 Lehranstalten für gelehrten und Elementarunterricht, mit 2,552,037 Schülern. Der Unterricht wurde in 31 Sprachcombinationen ertheilt. Der Aufwand dafür belief sich auf etwa 13 Millionen Gulden C.-M. Unabhängig von den Beiträgen der Regierung, besitzen außerdem die für Zwecke der geistigen Cultur und Humanität bestehenden Anstalten, wozu aber außer den Studienfonds freilich auch die Kirchen-, Wohlthätigkeits-, Sanitätsfonds u. a. gehören, ein Vermögen von 556 Millionen. Theils daraus, theils

---

11) Im Durchschnitt besitzt in Galizien der ganze Bauer nicht mehr als 18 Joch Ackerfeld, à 1600 □Klafter; der halbe 8—9; der Viertelsbauer kaum 5, oft weniger. Zuweilen sind die Gemeinden im Besitz einer mageren Weide; von Gemeindewaldungen ist keine Rede.

aus Beiträgen verschiedener Art beziehen dieselben ein jährliches Einkommen von 48 Millionen.

Vergleicht man diese Angaben mit der Masse der Bevölkerung, so kommt durchschnittlich auf je 15 Einwohner kaum ein Schüler. Im preußischen Staate ist ein gediegener Volksunterricht etwa doppelt so stark verbreitet; im größeren Theile der von österreichischer Seite auf officielle oder halbofficielle Weise so oft verleumdeten Schweiz ist das Verhältniß der Schüler zur Bevölkerung ein dreifach stärkeres. Noch betrübter sieht es um das Erziehungswesen in Oesterreich aus, wenn man ins Auge faßt, wie kümmerlich unter dem wachsenden Einflusse einer ultramontanisirten Geistlichkeit die geistige Nahrung ist, die man der Jugend und dem Volke zukommen läßt. Es gilt nicht blos von Tyrol[12]), daß die Schullehrer auf dem Lande, trotz dem so viele Millionen betragenden Vermögen der „Anstalten für Zwecke der geistigen Cultur und Humanität", nicht selten nur 25—50 Gulden jährlicher Besoldung haben; und daß zur Befähigung dieser Lehrer des Volks nur ein dreimonatlicher Vorbereitungscurs und einige Gedächtnißübungen erfordert werden. Auch in der Versammlung der niederösterreichischen Stände im J. 1847 rief die Eingabe mehrerer Landschullehrer um Verbesserung ihrer Lage eine lebhafte Debatte und eine scharfe Kritik des Unterrichtswesens überhaupt mit Bezug auf Volksbildung und Gesittung hervor, worauf die Niedersetzung eines Comités beschlossen wurde. Ebenso kam der betrübte Zustand des Volksschulwesens in der jüngsten Sitzung der mährischen Stände zur Sprache; und zur Hebung desselben wurden von den Ständen Steyermarks Beschlüsse gefaßt. Statt Lesen und Schreiben läßt man die Schüler den im jesuitischen Geiste des Obscurantismus und der Unduldsamkeit verfaßten Katechismus auswendig lernen. In den Volksschulen herrscht ein geisttödtender Mechanismus vor, in den Gymnasien ist die Vernachlässigung humanistischer Bildung zu Hause; überall aber ist es auf die möglichste Verhinderung jedes selbstständigen Urtheils abgesehen. Die Mädchenschulen der Städte sind fast durchaus in den Händen der Nonnen. Noch vor Kurzem arbeitete man daran, in den Elementarschulen Tyrols die Sinnesverwandten der Jesuiten, die sogenannten „christlichen Schulbrüder", einzuführen. Dagegen erklärten sich zwar nicht blos einige Kreisämter, sondern auch die Landesstelle; aber noch ist der Plan nicht aufgegeben: er wird begünstigt von einflußreichen Staatsbeamten, die jener Jesuitenpartei verfallen sind, welche sich so eben noch durch einen Theil der aus der Schweiz Ausgestoßenen verstärkt hat. Diese Jesuiten sind jeder Concursprüfung vor Bekleidung von Lehrämtern überhoben und dürfen nach ihrer bekannten ratio studiorum verfahren. Von acht Gymnasien in Tyrol und Vorarlberg ist dasjenige in Innsbruck den Jesuiten übertragen, die in Hall und Botzen den Franziskanern, das in Meran den Benedictinern, und die übrigen vier sind, mit Ausnahme zweier weltlichen Professoren, mit Geistlichen besetzt.

Immer mehr treten die Folgen der unpolitischen Wiederberufung der Jesuiten zu Tage. Daß unter der Herrschaft des von ihnen genährten Geistes

12) Vergl. „Deutsche Zeitg." in den oben angeführten Artikeln.

der Unduldsamkeit die strengsten Maßregeln gegen alle Regungen des Deutsch-katholicismus ergriffen wurden, mag kaum auffallen. Aber man ging weiter: wie überhaupt noch die Protestanten Oesterreichs, im Widerspruche mit den klaren Bestimmungen der Bundesacte, ungebührlich zurückgesetzt sind, so wurde sogar der Verkehr der protestantischen Gemeinden mit dem von den meisten deutschen Regierungen begünstigten Gustav-Adolfvereine beschränkt. Für Tyrol wußte man vom Kaiser die Bestimmung auszuwirken, daß in diesem deutschen Bundeslande „nie ein Bethaus für Nichtkatholiken entstehen dürfe." Der verfälschende Einfluß der jesuitischen Lehren geht selbst bis zur Verleugnung oder Entstellung von offenkundigen Thatsachen der neuesten österreichischen Geschichte. Als es sich vor mehreren Jahren um die Austreibung der protestantisch gewordenen Zillerthaler handelte, da durfte das ständische Mitglied der tyroler Adelsbank, der nur allzu bekannt gewordene Giovanelli, im Ständesaale selbst, ohne nur Widerspruch zu finden, die Behauptung wagen, daß das Toleranzedict Joseph's II. im tyroler Lande niemals verkündet worden sei. Und doch hatten sich die Stände bei Leopold II. um die Zurücknahme dieses Edicts vergebens bemüht. Das aber ist bezeichnend für den Stand der Dinge in Oesterreich, daß die keck ausgesprochene Unwahrheit Jahre lang als Wahrheit hingenommen wurde.

Noch konnte es indeß der jüngsten Wiener Ministerialpolitik nicht völlig gelingen, im Gedächtnisse des Volks die Erinnerung an jene glorreiche Periode Oesterreichs auszulöschen, als die so fromme Maria Theresia die Aufhebung des Jesuitenordens beschloß; als Fürst Kaunitz, der geisteskräftige Minister, dessen Oesterreich noch lange sich rühmen mag, auf die Aufhebung des Ordens eine eigene Denkmünze prägen ließ. Im Hinblicke auf die immer greller hervortretenden Umgriffe der Jesuiten, vernimmt man bittere Klagen aus Oberösterreich, Tyrol und Galizien, die lautesten und lebhaftesten aber aus Oesterreichisch-Italien, während sich in Wien der Volkswitz an den Ligorianern versucht. In Prag (s. Böhmen) erzeugte schon das bloße Gerücht der Einführung der verhaßten Jesuiten eine Gährung im Volke; der Magistrat verweigerte es, wegen eines uncensirten, antijesuitischen Anschlags eine Criminaluntersuchung einzuleiten, und das Volk huldigte öffentlich dem Angeschuldigten vor den Gittern seines Gefängnisses. In Grätz, wo seit Jahren schon Unwille über die jesuitischen Umtriebe herrschte, gab die Unduldsamkeit der geistlichen Behörde, die Verweigerung der üblichen Gebete bei dem Begräbnisse eines Stadtbeamten, zu einem ernstlichen Volksauflaufe Anlaß und zu einer Demonstration, die zumal gegen den zur ultramontanen Partei gezählten Bischof gerichtet war. In Ungarn und Siebenbürgen aber ist den Jesuiten der Zutritt gesetzlich verschlossen; und alle Mühe mächtiger Beschützer und mehr noch mächtiger Beschützerinnen, diesen Bann zu brechen, ist vergebens geblieben. So hat sich eine Politik, die den Jesuitismus begünstigte, um sich später von ihm beherrschen zu lassen, mit der deutlich erkennbaren Stimmung und Meinung des Volks in schroffen Widerspruch gesetzt. Kein Wunder denn, daß sich aller Orten, die Hauptstadt des Reichs nicht ausgenommen, auf die Kunde vom Siege der Eidgenossen über den jesuitischen Sonderbund unverhohlene Freude äußerte; daß auch zahlreiche

Neigungen und Abneigungen ins Spiel kommen, gegen die alle Bemühungen der „Einschulung" und der Auffütterung eines besonderen Corpsgeistes doch noch keinen sichern Ableiter zu Stande gebracht haben. Die vor nicht gar langer Zeit unter polnischen Officieren entdeckten Verbindungen, der Kampf und Tod der Brüder Bandiera dürften dafür einige neuere Belege sein.

Was die militärische Dressur erreichen konnte sowie die Bemühung einzelner militärischer Fachmänner für technische Verbesserungen und zur Benutzung der neuesten Erfindungen der Mechanik und Chemie für die Zwecke des Kriegs: das Alles ist in Oesterreich in vollem Maße geschehen. Das ist bekannt, daß die Ausbildung der technischen Corps, der Pioniers, Sappeurs, Mineurs und des Feuerwerkercorps, eine vorzügliche ist; daß die Artillerie derjenigen anderer Staaten nicht blos gleichsteht, sondern sie in vielen Beziehungen übertrifft; daß ein zweckmäßigeres Brückensystem in Oesterreich seinen Ursprung und Anwendung gefunden hat; daß daselbst die Grundsätze der neueren Fortification ihre consequenteste und umsichtigste Anwendung gefunden haben. Ueber diese Fortschritte ist man auch so ziemlich einig. Aber sie betreffen noch lange nicht den ganzen Militärstaat; und neben den Lichtseiten sind dunkle Partieen, neben den einzelnen Fortschritten sind Rückschritte im Ganzen oder doch ein beinahe ebenso gefährlicher Stillstand ganz wohl möglich.

So hat denn auch das österreichische Heerwesen in der neuesten Zeit ebenso entschiedene Angriffe erleiden müssen, als es eifrige Vertheidiger gefunden hat; ohne daß man nur auf der einen Seite das Unrecht, die absichtliche Verdrehung oder die ebenso nichtswürdige absichtliche Beschönigung zu suchen hätte. Einen solchen Angriff, ohne jedoch manches Lobenswürdige zu verschweigen, machte die Schrift „Oesterreich und seine Armee" von Fenner von Fenneberg. Dagegen trat unter Anderen Kirtzl auf, der indeß in feiner und vorsichtiger Weise auf manche der wichtigsten Anschuldigungen nicht eingeht; sodann — in minder würdiger Haltung — Sporschil[18]). Auf den Streit über die Bedeutung der verschiedenen Militärbildungsanstalten kann hier nicht eingegangen werden. Mögen manche derselben ihre Bestimmung nicht erfüllen, so leisten dagegen andere viel in Vielem. Aber dürften die allzu unbedingten Vertheidiger des österreichischen Heerwesens behaupten, daß das Verpflegungssystem und die ganze Militärökonomie so geordnet ist, um nicht unter dem Schutze eines „Vertuschungssystems" zu zahlreicheren Unterschleifen als in anderen Heeren Anlaß zu geben? Die Statistik der Criminalrechtspflege beweist wenigstens zur Genüge, daß auch in Oesterreich die Gelegenheit Diebe macht, und sogar daß die Diebe sich Gelegenheit machen; und wo die nur allzu ansteckende Demoralisation schon so massenweise um sich gefressen hat, da machen in der Regel ganze Classen der Gesellschaft wenigstens nicht für lange Zeit eine rühmliche Ausnahme. Sollte nicht auch das in Oesterreich beliebte Avancementssystem selbst noch mehr als anderswo gerechte Klagen über willkürliche Begünstigung und Zurücksetzung begründen? Den

18) Ersterer in den schon bezeichneten „Bemerkungen" in der „Allg. Zeitg.", Letzterer in seiner Broschüre gegen die Broschürenschmiede.

des Preßzwangs nur vorsichtig berührenden Denkschrift für Milderung der Censur an die Regierung gewendet. Noch größere Sensation erregte die auf den Antrag des Fürsten von Lamberg am 27. Mai 1847 von den böhmischen Ständen (s. Böhmen) beschlossene und die traurigen Folgen der Geisteskenechtschaft schärfer hervorhebende Petition um endliche Gewährung einer freieren Bewegung der Presse, unter Anderem um Censurfreiheit für die Bücher über 20 Druckbogen. Auch diese Petition nahm also noch nicht das Recht der vollen Preßfreiheit in Anspruch; sie forderte nur für das in Allem zurückgesetzte und zurückgehaltene Oesterreich eine Verminderung des Unrechts, eine Gleichstellung mit den anderen Staaten des deutschen Bundes. Allein noch rücksichtsloser als je zuvor ließ das Ministerium seine Absicht erkennen, die einmal eingeschlagene falsche Bahn unabänderlich einhalten zu wollen. Durch Präsidialschreiben der k. k. vereinigten Hofkanzlei vom 29. Oct. 1847 erhielt der Gubernialpräsident und Landtagsdirector Altgraf von Salm den sofort von ihm vollzogenen Auftrag, dem Fürsten von Lamberg „für seinen so unstatthaften Antrag die verdiente Rüge auf eine den Ständen kund werdende Weise zu ertheilen." Doch wie jede Politik, die mit den Bedürfnissen der Zeit zerfallen ist, bald auch in sich selbst zerfällt, so geschah es, daß die Organe derselben Regierung, die in Prag einen Antrag auf Milderung der Censur als „so unstatthaft" bezeichneten, auf dem ungarischen Reichstage die Censur öffentlich für ein unpraktisches und auf die Länge unhaltbares Institut erklärten!

Die widerlichen Folgen des Preßzwangs treten zumal in der periodischen Presse hervor und sind um so greller, da sie mehr noch der Verbesserung als der Vermehrung der Journalistik Eintrag thun. Im J. 1838 hatte die gesammte Monarchie, nach Springer, 90 Zeitungen und Journale; im J. 1846: 155; darunter 67 deutsche, 56 italienische, 18 magyarische, 4 polnische, 3 czechische[14]), 2 illyrische, 1 slovakische, 1 serbische, 1 krainerische, 1 walachische, 1 französische. Hiernach kam ein Zeitblatt im Durchschnitte auf je 240,000 Einwohner; oder nach der Nationalität auf je 85,000 Italiener, 112,000 Deutsche, 264,000 Magyaren und erst auf 1,450,000 Slaven. Die meisten Blätter hat Mailand, dann Wien, Pesth und Prag. Weit am Vorzüglichsten ist die wissenschaftliche Journalistik aus solchen Fächern, die schon ihrer Natur nach einer mistrauischen Politik weniger Anstoß geben können. Die belletristischen Blätter dagegen, mit wenigen Ausnahmen, nähren sich kümmerlich von nichtswürdigen Klatschereien. Wo möglich noch schlimmer sieht es mit der politischen Presse aus. Am Besten erfüllen noch die magyarischen Blätter im freieren Ungarn ihre Bestimmung, der treue Ausdruck einer öffentlichen Meinung zu sein. In Italien wird dem Hasse gegen die Deutschen so viel Nahrung gegeben, daß auch der Presse dieses Landes selbst die verwandten Richtungen und Bestrebungen Deutschlands fremd bleiben; daß sie lieber das Schlimmste stillschweigend voraussetzen, als das Gute, was geschieht, erkennen und anerkennen mag. Die wichtigsten selbstständigen, raisonnirenden Artikel geben die „Neue Pesther

---

14) Nach anderen Angaben ist ihre Zahl größer.

Zeitung" und das Journal des österreich. Lloyd. Aber die belangreichsten Artikel über Oesterreich selbst, oft freilich mit Uebertreibungen und Entstellungen, muß man in den Blättern des Auslands suchen. Aus dem früher so viel genannten und immer wenigstens beachteten „Oesterreichischen Beobachter" ist seit Gentz mit allem Geiste selbst jener verneinende Geist gewichen, „der das Böse will und das Gute schafft." In der Verzweiflung der Langweile rafft er sich nur noch momentan zu Ausbrüchen einer blinden Wuth auf, wie in seinen Diatriben gegen die Schweiz; oder er verirrt sich, zu allgemeinem Spotte, in misrathene Prophezeihungen, wenn er etwa 6 Tage nach dem widerstandslosen Falle der jesuitischen Zwingburg in der Schweiz, mit völliger Unkenntniß der Thatsachen und Zustände, seinem Publicum verkündet: „die Vertheidigung Freiburgs wird furchtbar werden."

Die öffentliche Erklärung von Organen der Regierung, daß die Censur ein unpraktisches Institut ist, hat sich vor Allem an Oesterreich selbst erwahrt. Sogar die inländische Presse, mit wenigen Ausnahmen, hat doch so viel Ehrgefühl, daß sie das Zwangssystem, unter dem sie leidet, wenigstens nicht loben mag; daß sie sich fast durchweg ein beredtes Stillschweigen darüber zur Pflicht gemacht hat. Zur Vermeidung eines allzu großen Anstoßes muß man es wohl auch geschehen lassen, daß mitunter in der Monarchie selbst ein Werk erscheint, das wenigstens auf indirecte Weise über das noch herrschende System ein verdammendes Urtheil ausspricht. So erschien von Kopetzky, einem siebenzigjährigen Ehrenmann von langer Erfahrung in der juristischen Praxis, in Wien selbst eine Schrift, worin er ausführt, daß im Rechtsverfahren nur Oeffentlichkeit und Mündlichkeit vernünftig und daß in Verbindung damit eine freisinnige Presse nöthig sei. Dagegen sind solche Werke selten geworden, deren Verfasser, ihre Begriffsverwirrung offen zur Schau tragend, zu dem Versuche einer Rechtfertigung des Geisteszwangs sich erkühnen. Eine solche Schrift ist die vor Kurzem erschienene des Hofraths Hügel, „Ueber Denk-, Rede-, Schrift- und Preßfreiheit", welcher dafür zum Vorstande des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs der Staatskanzlei ernannt wurde.

Die entschiedene Opposition sucht und findet den Boden, der ihr im Inlande verwehrt ist, im Auslande. Trotz allen Verboten und Hemmungen finden ihre Anklagen gegen das herrschende System in Oesterreich selbst eine wachsende Verbreitung, einen immer breiter und tiefer wurzelnden Glauben. Dagegen hilft es weniger als Nichts, wenn man etwa Broschüren gegen die „Broschürenschmiede" [15]) schmieden läßt; oder wenn man dann und wann, mit großem Aufwande officieller Mittel, die Berichtigung eines unbedeutenden Irrthums zu Stande bringt und fremde Splitter richtet, während der Balken im eigenen Auge unangetastet bleibt. Unter den Schriften der ins Ausland geflüchteten österreichischen Publicistik machten das größte Aufsehen und hatten die unleugbarste Wirkung: „Oesterreich und dessen Zukunft"; mit Beziehung und Anwendung auf Oesterreich. „Die preußische Verfassungsfrage" und „Oesterreichs innere Politik". Bei aller Verschieden-

15) „Oesterreich und die Broschürenschmiede gegen dieses Kaiserthum. Von J. Sporschil." Leipz. 1847.

auf acht Jahre dürfte also nur für eine größere Menge von Bewohnern die Summe dieser Störungen und Hemmungen vermehrt worden und also wenigstens vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus nicht als Besserung zu betrachten sein. Nebenbei dürfte diese Veränderung zum Nachtheile der ohnehin schon so gedrückten Finanzen immerhin einige Vermehrung des Militäraufwands zur nothwendigen Folge haben.

Da der von der Militärpflicht befreite Adel der einzige Stand in Oesterreich ist, der gegenüber der Bureaukratie noch einige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Gesinnung zu behaupten vermochte, so ist es von Interesse, zu bemerken, wie weit er freiwillig am Kriegsdienste theilnimmt und sich damit den Zwecken der Regierung hingiebt. Dabei ist freilich nicht außer Acht zu lassen, daß ein großer Theil des Adels arm ist und sich, wie im Civildienste, so auch im Militärdienste die Mittel zur Fristung seiner Existenz sucht. Mit Ausnahme der adeligen Garden steht im Heere theoretisch jede Stelle so gut dem Bürgerlichen wie dem Adeligen offen. Indessen finden sich bei der Generalität unter 464 Individuen nur 63 Bürgerliche. Im ganzen Heere, mit 10,763 Officieren, sind 6145 bürgerliche und 4618 von Adel. Dieser überwiegt besonders in der Cavallerie; sodann im Geniecorps und Generalstab, jedoch nur darum, weil viele bürgerliche Officiere bei ihrem Avancement oder nach längerer Dienstzeit geadelt werden. Sehr wenige Adelige dienen in der Artillerie, in den Gränzregimentern und in der Marine. Nach den Provinzen liefert zwar Galizien der Armee mehr Recruten als Italien, aber viel weniger Officiere. Am häufigsten widmet sich der deutsche Adel dem Soldatendienste; seltener der böhmisch-mährische, und noch weit weniger Officiere stellt der politisch selbstständige Adel Ungarns und Siebenbürgens.

Ueber die Dienstwilligkeit und Dienstfähigkeit nach Verschiedenheit der Nationalität macht ein österreichischer Officier [17]) einige beachtenswerthe Bemerkungen. Der Magyare von anerkannt kriegerischer Richtung ist melancholisch-cholerischen Temperaments und lebt auf den weiten Plänen seines Landes häufig noch als Naturmensch im vollsten Genusse physischer Ungebundenheit, dabei meistens ohne eigentliche sittliche Bildung. Die militärische Einschulung vieler dieser Natursöhne wird daher eine schwere, oft erfolglose und häufig selbst für den humansten Vorgesetzten lebensgefährliche Arbeit. Leichter wird schon die Einschulung bei dem biegsameren Slaven Ungarns; dankbar wird sie erkannt von dem polnischen Recruten, diesem seinem Vorgesetzten mit Herz und Seele ergebenen Manne; ein wahrhaft freudiges Werk ist sie aber bei dem lebhaften und geistvollen Italiener, bei welchem Subordinationsverletzungen nur selten vorkommen. Der Deutschen wird nicht erwähnt; ebenso wenig der slavischen Völkerschaften der deutschen Bundeslande. Das freilich ist eine andere Frage, ob unter allen Umständen die Biegsamkeit der Slaven nicht zum Bruche kommen würde; ob man im Kriege auf die Dienstwilligkeit der eigentlichen Polen und der geistvollen Italiener auch dann zählen dürfte, wenn nationale und politische

---

17) L. Kirtzl, Major und Prof. an der Neustädter Militär-Akademie. *Allg. Zeitg.* 1847. Nr. 186. B.

Neigungen und Abneigungen ins Spiel kommen, gegen die alle Bemühungen der „Einschulung" und der Auffütterung eines besonderen Corpsgeistes doch noch keinen sichern Ableiter zu Stande gebracht haben. Die vor nicht gar langer Zeit unter polnischen Officieren entdeckten Verbindungen, der Kampf und Tod der Brüder Bandiera dürften dafür einige neuere Belege sein.

Was die militärische Dressur erreichen konnte sowie die Bemühung einzelner militärischer Fachmänner für technische Verbesserungen und zur Benutzung der neuesten Erfindungen der Mechanik und Chemie für die Zwecke des Kriegs: das Alles ist in Oesterreich in vollem Maße geschehen. Das ist bekannt, daß die Ausbildung der technischen Corps, der Pioniers, Sappeurs, Mineurs und des Feuerwerkercorps, eine vorzügliche ist; daß die Artillerie derjenigen anderer Staaten nicht blos gleichsteht, sondern sie in vielen Beziehungen übertrifft; daß ein zweckmäßigeres Brückensystem in Oesterreich seinen Ursprung und Anwendung gefunden hat; daß daselbst die Grundsätze der neueren Fortification ihre consequenteste und umsichtigste Anwendung gefunden haben. Ueber diese Fortschritte ist man auch so ziemlich einig. Aber sie betreffen noch lange nicht den ganzen Militärstaat; und neben den Lichtseiten sind dunkle Partieen, neben den einzelnen Fortschritten sind Rückschritte im Ganzen oder doch ein beinahe ebenso gefährlicher Stillstand ganz wohl möglich.

So hat denn auch das österreichische Heerwesen in der neuesten Zeit ebenso entschiedene Angriffe erleiden müssen, als es eifrige Vertheidiger gefunden hat; ohne daß man nur auf der einen Seite das Unrecht, die absichtliche Verdrehung oder die ebenso nichtswürdige absichtliche Beschönigung zu suchen hätte. Einen solchen Angriff, ohne jedoch manches Lobenswürdige zu verschweigen, machte die Schrift „Oesterreich und seine Armee" von Fenner von Fenneberg. Dagegen trat unter Anderen Kirtzl auf, der indeß in feiner und vorsichtiger Weise auf manche der wichtigsten Anschuldigungen nicht eingeht; sodann — in minder würdiger Haltung — Sporschil[18]). Auf den Streit über die Bedeutung der verschiedenen Militärbildungsanstalten kann hier nicht eingegangen werden. Mögen manche derselben ihre Bestimmung nicht erfüllen, so leisten dagegen andere viel in Vielem. Aber dürften die allzu unbedingten Vertheidiger des österreichischen Heerwesens behaupten, daß das Verpflegungssystem und die ganze Militärökonomie so geordnet ist, um nicht unter dem Schutze eines „Vertuschungssystems" zu zahlreicheren Unterschleifen als in anderen Heeren Anlaß zu geben? Die Statistik der Criminalrechtspflege beweist wenigstens zur Genüge, daß auch in Oesterreich die Gelegenheit Diebe macht, und sogar daß die Diebe sich Gelegenheit machen; und wo die nur allzu ansteckende Demoralisation schon so massenweise um sich gefressen hat, da machen in der Regel ganze Classen der Gesellschaft wenigstens nicht für lange Zeit eine rühmliche Ausnahme. Sollte nicht auch das in Oesterreich beliebte Avancementssystem selbst noch mehr als anderswo gerechte Klagen über willkürliche Begünstigung und Zurücksetzung begründen? Den

18) Ersterer in den schon bezeichneten „Bemerkungen" in der „Allg. Zeitg.", Letzterer in seiner Broschüre gegen die Broschürenschmiede.

Regimentsinhabern ist hierin ein sehr weiter Spielraum gelassen: sie haben das Recht, die Cadetten in ihren Regimentern zu Officieren und dann weiter bis einschließlich zur Hauptmannsstelle zu befördern; mit der einzigen Beschränkung, daß die Besetzung jeder dritten erledigten Officiersstelle dem Hofkriegsrathe zusteht, der entweder selbst verfügt oder die Verfügung dem Inhaber überläßt. Sollten die Vorwürfe wegen eines unter mancherlei Vorwänden und unter dem Deckmantel verschiedener „Conventionen" getriebenen Schleichhandels mit Officiersstellen völlig aus der Luft gegriffen sein? Wenigstens brachte diese Verkäufe schon Turnbull zur Sprache, ein unbefangener Beobachter und Berichterstatter, der die Zustände Oesterreichs keineswegs ins allzu Schwarze zu malen suchte. In jüngster Zeit sind wiederholte Fälle von Unbotmäßigkeit und von Ermordung von Feldwebeln und Corporalen durch ihre Soldaten bekannt geworden. Indem der Verfasser der „Bemerkungen" von der „lebensgefährlichen" Arbeit einer Einschulung der magyarischen Natursöhne spricht, scheint er darauf hinzudeuten, daß solche thatsächliche Protestationen gegen den Militärzwang nicht eben sehr selten vorkommen. Ebenso wenig wird die auffallende Menge von Selbstmorden im österreichischen Militär, besonders unter den Magyaren, in Abrede gestellt. Mag es sein, daß der Magyare mit seinem „melancholisch-cholerischen" Temperament eine besondere Disposition zu solchen Handlungen der Verzweiflung mitbringt; diese kommt doch am leichtesten in einem Staate zum Ausbruche, wo man in der misera plebs contribuens, die wahrlich nicht blos in Ungarn zu Hause ist, die Rechte der Persönlichkeit noch so wenig achtet; wo darum um so häufiger auch die Nothwendigkeit der Mannszucht zum Vorwande brutaler Mishandlung gemacht wird. Weit das schlimmste Zeugniß liegt aber in der furchtbaren Menge von Verbrechen, die im österreichischen Heere begangen werden, und dies sind nicht etwa blos leichtere Disciplinarvergehen, sondern in der großen Mehrzahl gemeine Verbrechen, wie Diebstahl, Raub und Mord[19]).

Indem darauf hingewiesen wurde, daß Deutschland und Oesterreich bei ihrer gegenwärtigen Wehrverfassung kaum im Stande seien, Frankreich zu widerstehen, noch viel weniger einem gleichzeitigen Anstoße Frankreichs und Rußlands, ist zugleich der Wunsch ausgesprochen worden, daß wenigstens in den deutschen Provinzen Oesterreichs, wenn auch mit Ausnahme Böhmens und Mährens, eine der preußischen ähnliche Wehrverfassung eingeführt werden möge[20]). Wer würde nicht der Erfüllung dieses frommen Wunsches sich freuen? Aber eine volksthümliche Wehrverfassung neben dem monarchischen oder bureaukratischen Absolutismus kann nur — wie eine Zeitlang in Preußen — als vorübergehende Anomalie in der Geschichte vorkommen. Regelmäßig aber bedingen sich gegenseitig der Charakter der Staatsverfassung und der Heerverfassung. In Oesterreich würde also eine volksthümliche Wehrverfassung erst dann möglich sein und erst dann ihren Zweck zu erfüllen vermögen, wenn durch volle Oeffentlichkeit der Staatsverwaltung das Mistrauen zwischen

---

19) S. „Oesterreich" in der 1. Auflage.
20) „Deutsche Zeitg." 1847. Nr. 49 und 50.

Regierung und Volk beseitigt, wenn dieses keine blos passive Masse mehr wäre, sondern verfassungsmäßige Rechte wie im Innern zu vertreten, so gegen das Ausland zu vertheidigen hätte. Auch der Fortschritt Oesterreichs zur Erhöhung seiner Wehrkraft im eigenen Interesse wie in dem der gesammten deutschen Nation hängt also ab von seinem schon allzu lange verzögerten Fortschritte zu einem Systeme der freisinnigen Politik.

VII. Finanzwesen. Ueber die Finanzen Oesterreichs herrscht noch immer ein unheimliches Dunkel, in dem alles Vertrauen mehr und mehr verschwinden muß. Denn durch alle Mittel der Verheimlichung drang gleichwohl die Ueberzeugung vom Dasein greller Misstände durch, die den Bewohnern der Monarchie überall handgreiflich fühlbar entgegentreten, selbst wenn sie über den ganzen Umfang des Uebels fortwährend im Unklaren bleiben. Was auch unter der jetzigen Finanzverwaltung eines Kübeck im Einzelnen gebessert worden ist, alle diese theilweisen Reformen haben nur die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform, die einzig unter einem System des Vertrauens und der Oeffentlichkeit möglich wird, in helleres Licht gesetzt. Noch immer sind die Angaben Springer's[21]) mit besonderer Beziehung auf das Jahr 1837 die umfassendsten und vielleicht die zuverlässigsten; aber sie lassen überall Lücken und deuten die Misstände kaum an. Hauptsächlich auf diese Angaben gründen sich Tengoborsky's statistische Vergleichungen.

Hiernach betrug das gesammte Staatseinkommen, das zur Zeit des Regierungsantritts des Kaisers Franz I. auf 86 Millionen Gulden C.-M. berechnet wurde, im J. 1837: 135,600,000 Gulden. Es ward später auf etwa 150 Mill. geschätzt. Nach den Hauptquellen des Einkommens ergaben:

Staats- und öffentliche Fondsgüter	3,100,000 Fl.
Montanisticum und damit verbundene Gefälle .	900,000 „ [22])
Directe Steuern	48,000,000 „
Indirecte „	79,100,000 „
Besondere Einkünfte	4,500,000 „

Sehr verschieden, selbst nach dem Maßstabe der Bevölkerung und des Wohlstandes sind die Beiträge der einzelnen Provinzen. Sie sind für Oesterreich unter der Enns 19,490,000 Fl.; Lombardei 19,200,000; Böhmen 16,050,000; Venedig 15,040,200; Galizien 12,647,000; Mähren und Schlesien 9,160,000; Oesterreich ob der Enns 5,040,000; Steiermark 4,321,000; Kärnthen und Krain 3,981,000; Tyrol 3,242,000; Küstenland 2,864,000; Militärgränze 2,639,000; Dalmatien 921,000. Man sieht, daß die 4½ Millionen Bewohner des österreichischen Italiens keinen geringen Beitrag zum Staatseinkommen liefern. Dagegen trägt Siebenbürgen nur 3,867,000 Fl. bei, und das große, reiche Ungarn gar nur 16,990,000 Fl. Doch werden allerdings in Ungarn viele Beamte, öffentliche Gebäude,

---

21) Statistik des österreichischen Kaiserstaats. Bd. II. Wien 1840.

22) Später war das Einkommen aus den Bergwerken bedeutend größer. Siehe oben.

Straßen, Brücken und andere Anstalten nicht aus der Aerarial-, sondern aus der Domesticalcasse der Comitate und Städte erhalten.

Unter den indirecten Abgaben ertrug die mit zahllosen Plackereien verbundene Verzehrungssteuer, die in den Städten und auf dem platten Lande auf einem Theile der unentbehrlichsten Victualien lastet, namentlich auf Brod und Fleisch, auf Wein, Bier und anderen geistigen Getränken, eine Summe von 19,500,000 Gulden. Dies ist jene nach Größe und Anlage so verhaßte Steuer, auf welche im Jahre 1846 und 1847 die Stände Niederösterreichs die Aufmerksamkeit der Regierung zu lenken suchten, indem sie geradezu die Unverträglichkeit dieser Abgabe mit der „Sicherheit des Eigenthums, mit der allgemeinen Wohlfahrt und mit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe“ hervorhoben und sich bereit erklärten, den durch Aufhebung oder Verminderung entstehenden Ausfall in anderer Weise zu decken. Die Deckung sollte durch eine allgemeine Einkommensteuer erfolgen, welche zumal die Kräfte der wohlhabenden Classen, namentlich ihr bewegliches Vermögen, in stärkeren Anspruch nähme. Das seit 1802 immer höher geschraubte Stempelgefälle hatte 1837 einen reinen Ueberschuß von 3,450,000 Gulden abgeworfen; das Taxgefälle von 2,300,000. Durch ein principloses, wirres und weitläufiges Stempelgesetz vom 29. Januar 1840, mit allen Zeichen der Plusmacherei, hatte man den Ertrag noch höher zu steigern gesucht. In Verbindung mit ihrem Antrage auf Ermäßigung der Verzehrungssteuer beantragten also die niederösterreichischen Stände auch eine Abänderung des Stempelgesetzes, indem sie unter Anderem darauf hinwiesen, daß die Stempelsteuer bei geringeren Gegenständen nicht selten den Werth derselben übersteige. Der Ertrag der Zölle, den Tengoborsky zu $16\frac{1}{2}$ Mill., Springer aber — mit Einschluß der etwa 2 Millionen abwerfenden Zwischenzölle zwischen Ungarn mit Siebenbürgen und den anderen Provinzen — zu 15,750,000 angiebt, mag sich seitdem, durch Ermäßigung einiger Zölle und Erweiterung des Verkehrs, gehoben haben. Vielleicht trug dazu auch die im Jahre 1843 beschlossene Vereinigung der Gränz- und Gefällenwache in eine Finanzwache Etwas bei. Daß aber noch unter den jetzigen Verhältnissen diese Abgaben wohl in höherem Maße dem Schmuggel, auf Kosten des ehrlichen Erwerbs, als dem Staate zu gut kommen, wurde schon früher bemerkt. Das reine Einkommen aus dem Salzmonopol, das kopfsteuerartig wirkt und nicht in geringerem Maße als die Verzehrungssteuer die ärmeren Classen vor den Wohlhabenden belastet, war 22 Millionen. Das Tabaksmonopol warf nach Tengoborsky ein Bruttoeinkommen von 18 Mill. ab; nach Springer einen Reinertrag von nahe 10 Millionen [23]). Endlich bezog der Staat schon 1837 von dem Lottogefälle, d. h. von dem Ueberschusse der Einsätze über die Summe der vorkommenden Gewinnste und seiner Verwaltungskosten, ein Sündengeld von 4 Millionen. Und schon damals bemerkte Springer, daß, geringe Fluctuationen abgerechnet, die Theilnahme am Lottospiele nichts weniger als abgenommen habe. Am geringsten

) Seit 5–6 Jahren ließ Kübeck im Banat gegen 30 große Tabaks-
auf den Camerallandereien anlegen.

soll diese Theilnahme in Dalmatien sein, am größten in Oesterreich ob und unter der Enns und in Italien. Böhmen scheint also noch nicht einmal zu den Provinzen zu gehören, wo am meisten gespielt wird; und doch erfuhr man aus der Denkschrift der böhmischen Stände (s. Böhmen) zur Begründung ihres Antrags auf Abschaffung des Lotto [24]), daß es dort Herrschaften giebt, wo der Einsatz eines Jahres mehr betrug als die ganze jährliche directe Steuer! Nebenbei bezieht der Staat aus seinen 10 Procent von Güterlotterieen, von Ausspielung von Waaren und anderen Effecten, jährlich zwischen 30,000 und 200,000 Gulden.

In den Hauptausgaben erscheinen die Personalbezüge aller Civilbeamten mit 30 Millionen. Verglichen mit der Masse der Bureaukratie [25]) ist die den Einzelnen treffende Durchschnittssumme freilich nicht bedeutend; will man aber die kärgliche Bezahlung der unteren Classen der Beamtenhierarchie „Sparsamkeit" nennen, so ist durch eine solche Sparsamkeit nur die Zahl der Verlockungen vergrößert, um sich auf Kosten des Volks in anderer Weise schadlos zu halten. Noch höher steigt der Aufwand für das Militär. Er beträgt in Friedenszeiten jährlich über 42 Mill. Gulden. Eine noch größere Summe nahm schon 1837 die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden mit mehr als 44 Millonen weg; so daß zu diesem Zwecke nahe $\frac{1}{5}$, in Preußen dagegen nicht ganz $\frac{1}{7}$ der gesammten Staatseinnahme verwendet werden muß [26]). Die Größe der Staatsschuld, nach Abzug der damals etwas über 185 Millionen betragenden Effecten im Besitze des Tilgungsfonds, wurde von Tengoborsky, durchweg auf fünfprocentige Obligationen reducirt, zu 970 Millionen angeschlagen; von Springer, der die im Papiergelde verzinslichen Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Procent berechnete, zu 996 Millionen. Der Vermögensstand des Tilgungsfonds, der seit 1817 etwas über 497 Mill. Schuldverschreibungen außer Cours gesetzt hatte, war gegen Ende 1845 etwas über 201 Millionen. Aber diese Operationen des Tilgungsfonds werden durch Vermehrung der Staatsschulden vermittelst neuer Anleihen, zumal in den letzten Jahren, bei Weitem überflügelt. Zwar hat Oesterreich einen Theil seiner neu aufgenommenen Capitalien hauptsächlich für die Ausführung großartiger Eisenbahnbauten verwendet. Allein so viel läßt sich doch

---

24) Auch die Stände Steiermarks petitionirten für Abschaffung des skandalösen Zahlenlottos und Aufhebung aller noch bestehenden Lotterieen.

25) Springer giebt die Zahl der aus den Cameral-, Gefälls- und Polizeicassen bezahlten Beamten auf 34 300 an. Dazu kamen aber noch außerdem nicht weniger als 91,880 öffentliche Diener und Aufseher, und unter diesen blos in den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung 83,800. In den letzten Jahren ist die bureaukratische Masse noch mehr angeschwollen. Erhoben doch die Stände lebhafte Klagen über den Druck der jährlich sich vermehrenden Beamtenzahl, die schon über 160,000 gestiegen sei.

26) Nach dem Stande der Finanzen im Jahre 1837 fielen von der Staatsschuld in Preußen 16 Fl. 56 Xr. auf den Kopf; in Oesterreich 26 Fl. 43 Xr.; in Frankreich 51 Fl. 30 Xr.; sodann von der jährlichen Auflage für Verzinsung und Tilgung je 54—70 und 193 Xr. Für Tilgung der Schuld würde aber Preußen nur einer dreijährigen Staatseinnahme bedürfen, Frankreich einer vierjährigen und Oesterreich einer siebenjährigen.

durch den Schleier, hinter dem man die wahre Finanzlage zu verstecken bemüht ist, deutlich erkennen, daß die Vergrößerung der Staatsschuld mit dem in nützlichen Unternehmungen angelegten Capital, und daß die Vermehrung der zu bezahlenden Zinsen mit dem Ertrage aus gemeinnützigen Anlagen noch lange nicht in einem günstigen Verhältnisse steht [27]). Ein Zeugniß dafür giebt auch das fortwährende Sinken der österreichischen Staatspapiere. Das jährliche Deficit, schon in den früheren Jahren im Betrage von 4—6 Millionen Gulden, ist im Verlaufe einer fortdauernden Friedensperiode seit 1842 bis auf 10 Millionen jährlich gestiegen. Zu seiner Deckung war man seit 1816 genöthigt, nicht weniger als 16 Anlehen, von je 30, 40 bis 70 Millionen zu machen; und zwar unter nachtheiligen Bedingungen. Die nachtheiligsten Bedingungen mußte man sich aber für das jüngste Anlehen von 1847 gefallen lassen, mit dem man „an den Gränzen des Staatscredits angelangt zu sein" scheint. Außerdem wurde in derselben Friedensperiode noch der beträchtlichste Theil der Staatsgüter nicht etwa vortheilhaft verkauft, sondern um Spottpreise verschleudert. Unter solchen Verhältnissen sagt ein weit verbreitetes, geachtetes Blatt [28]), im Hinblicke auf diese Finanzlage, wohl mit Recht: „Selbst als Napoleon in Wien und Schönbrunn residirte und Kaiser Franz flüchtig in Ungarn umherzog, befand sich Oesterreich in keiner so gefährlichen Lage wie jetzt. Damals war das Mitgefühl der Völker für Oesterreich; jetzt hat es alle Welt, mit Ausnahme Louis Philipp's und Guizot's, gegen sich. Und gerade diese französischen Alliirten sind für das Kaiserthum gefährlicher als zehn Feinde. Allein die schlimmste Verlegenheit Oesterreichs besteht nicht in diesem allgemeinen Tadel der öffentlichen Meinung, nicht in den bedenklichen Wirrnissen Italiens, der Schweiz und der südlichen Donauländer, nicht in dem blutigen galizischen Unglück, nicht in der erwachten ständischen Opposition, nicht in Ungarns Erhebung, sondern zunächst und hauptsächlich in den gänzlich zerrütteten Finanzen. Die leeren Cassen, die ungeheure Staatsschuld und der gänzlich erschütterte Credit, das sind die Ursachen der so plötzlichen Vernichtung des sonst herrschenden Ansehens der österreichischen Politik.... Mit der Zerrüttung des Staatsvermögens geht der Ruin des Privateigenthums gleichen Schritt. Der kleine Grundbesitz, namentlich der bäuerliche, ist fast allgemein schwer mit Schulden belastet, und

27) Zu den jüngsten Finanzoperationen in Oesterreich gehört, auf Anregung Kübeck's die Gründung einer mit 12 Millionen ausgestatteten Creditcasse im Jahre 1846. Die Finanzverwaltung ließ dafür öffentliche Papiere aufkaufen und die gute, aber gar nicht oder nur unvollständig erreichte Absicht dabei war, die Course, namentlich die der Eisenbahnactien, nicht allzu tief fallen zu lassen. Dazu wurden nicht weniger als 15 Millionen verbraucht. Das Gerücht, die Creditcasse wolle ihre Operationen einstellen und die Papiere ihrem freien Laufe überlassen, brachte einen panischen Schrecken hervor. Darauf ließ man eröffnen, daß die Creditcasse ihre Operationen fortsetzen werde; aber nicht lange nachher wurde dies widerrufen und vom 29. Sept. 1847 an erfolgte wirklich die Einstellung ihrer Operationen. Darauf hin forderte der Finanzminister Freiherr von Kübeck seine Entlassung, die indessen nicht angenommen wurde.

28) „Deutsche Zeitg. Nr. 161 B. in einer Correspondenz „von der Elbe."

in vielen Gegenden sind die Bauern nahe daran, Haus und Hof zu verlassen. Wie dies auf das Steuererträgniß einwirken muß, ist klar. Alle Landtage haben traurige Klagen vor den Thron gebracht über die zunehmende Schwierigkeit des Einbringens der Steuern. Diese Einbringung ist bereits fast allgemein eine Eintreibung im schlimmsten Sinne des Wortes geworden. Militärische Execution wird immer mehr zur Regel dabei. Aber selbst dieses traurige Gewaltmittel fruchtet nicht mehr, weil sich der Executionsmann alsbald mit hungrigem Magen von der Wahrheit des Satzes überzeugt, daß, wo Nichts ist, der Kaiser sein Recht verloren hat.... Stünden jetzt die Summen zu Gebote, die man in Portugal und Spanien fruchtlos geopfert, man würde sie in Italien und der Schweiz noch fruchtloser opfern. Darum ist es ein Glück für Oesterreich, daß es in dieser großen und verhängnißvollen Versuchung nicht bei Casse ist. Es werden dadurch Schritte unmöglich, die leicht den Kaiserstaat ins Verderben führen könnten. Für den Staat und die kaiserliche Familie ist diese Geldverlegenheit ein Glück, und ein doppeltes dadurch, daß das bisherige System einen Riß bekommen, der sich nimmermehr wird ausbessern lassen. Die leere Staatscasse ist der Abgrund, welcher das unglückliche alte System verschlingen wird, verschlingen muß, wenn Oesterreich aufrecht bleiben soll. Bleibt es aber aufrecht dadurch, daß es sich zu einem neuen, zeit- und sachgemäßen System erhebt, dann werden auch die Geldverlegenheiten enden, und das verjüngte Oesterreich wird eine unerschöpfliche Kraftfülle entwickeln zu edlen und ruhmvollen Schöpfungen auf allen Gebieten des Menschenlebens."

In dem Allen wird man um so weniger Uebertreibung finden, als Punkt für Punkt durch die Beschwerden und Klagen der in aller Weise so vorsichtigen und bis in die jüngste Zeit nur allzu zurückhaltenden Stände Oesterreichs bestätigt wird. Sprachen doch die Stände Mährens, in ihrer Landtagserklärung auf die Postulate für 1848, geradezu von der Unvermögenheit der Provinz, die ihr auferlegten Grundsteuern ferner zu erschwingen, und von der daher rührenden erschreckenden Verschuldung des Dominical- und Rusticalbesitzes, woran sich ihr Gesuch um Ermäßigung der Steuerpostulate von 1849 knüpft. Noch schneidender über die Lage der Dinge äußern sich die niederösterreichischen Stände in ihrer gedruckt vorliegenden Landtagserklärung von 1847. „Zwei und dreißig Friedensjahre", so sagen sie unter Anderem dem Kaiser, „haben den Steuerpflichtigen keine Erleichterung gebracht, und zu den Opfern der großen Summen, welche die Gutsbesitzer zu den Staatsbedürfnissen beitragen mußten, gesellt sich auch noch die beunruhigende Ungewißheit, welche Lasten sie zu tragen haben werden, wenn die Erhaltung des Friedens in Europa außerordentliche Anstrengungen kosten sollte. Die Bedürfnisse des Staatshaushaltes sind in Conflict getreten mit der Leistungsfähigkeit der Unterthanen." Die Stände weisen nach, daß in außerordentlichen Zeiten gegebene Zuschüsse vom Staate als dauernde Last aufgebürdet wurden; sie verlangen Erleichterung der Bürde, die in keinem Verhältnisse mehr zu den Kräften der Provinz stehe, und bitten um Enthebung von der Bezahlung des Zu-

schusses, „da sie die Bürgschaft nicht zu übernehmen wagen, daß irgend ein ungünstiges Ereigniß sie nicht in die Unmöglichkeit versetzen könnte, diesen Zuschuß hereinzubringen." Nach Begründung des Vorschlags für Ermäßigung der Verzehrungssteuer und Stempeltaxe sowie für Einführung einer gleichen Belastung alles Einkommens im Interesse der ärmeren Classen heißt es am Schlusse: die steigende Belastung im tiefsten Frieden, deren Veranlassung ihnen unbekannt sei, erwecke in ihnen Zweifel über die Zulänglichkeit ihrer Bewilligungen und über die schweren Folgen, wenn die Gesammtheit der Provinzen nicht mehr genügen sollte, den Anforderungen des Steuersystems zu entsprechen. Diese Zweifel, die das Land mit den Ständen theile, vermöge nur die Veröffentlichung des Staatshaushalts zu beschwichtigen; „Oeffentlichkeit ist die Stütze des Vertrauens; selbst die Schrecken eines offen dargelegten Ausfalles finden ihre Gränzen in der Veröffentlichung, und nur in ihr liegt die Möglichkeit des gemeinsamen Zusammenwirkens von Fürst und Unterthan, welches allein die Mittel und Wege aufzufinden vermag, selbst vermeintlich unheilbare Uebel unschädlich zu machen."

Man hat sich in vergeblichen Versuchen erschöpft, durch statistische Vergleichungen die finanziellen und volkswirthschaftlichen Zustände Oesterreichs in möglichst glänzendes Licht zu stellen. Aber dadurch können sich nur Diejenigen täuschen lassen, deren leichtfertiges Urtheil die wichtigsten der hier einschlagenden Momente übersieht. So hat man berechnet, daß Preußen auf 5077 Quadratmeilen und eine Bevölkerung von 14,700,000 im Jahre 1837 ein Budget von 79,810,000 Gulden hatte, Oesterreich aber auf 12,167 □ Meilen und 36,300,000 Einwohner ein Budget von nur 137,000,000; daß also Preußen im Durchschnitte auf jede Quadratmeile 15,750 und auf jeden Kopf 5 Gulden 26 Kreuzer erhob, Oesterreich dagegen nur je 11,506 und 3 Gulden 51 Kreuzer; ja, daß in Frankreich sogar eine Steuerlast von 48,462 auf jeder Quadratmeile und von 13 Gulden 30 Kreuzer auf jedem Kopfe ruht. Daran ist allerdings nicht zu zweifeln, daß das von der Natur so reich ausgestattete Oesterreich noch mächtige Quellen des Wohlstandes in sich schließt, aber um so größer ist die Schuld einer Politik, die zugleich durch ihr Thun und ihr Lassen diese Quellen verschüttet und verstopft hält. Für die Erkenntniß Dessen, was wirklich ist und unter der Herrschaft einer solchen Politik nothwendig sein muß, geben also jene Vergleichungen nicht von fern einen richtigen Maßstab an die Hand. Müßte doch neben vielem Anderen noch weiter in Betracht gezogen werden, daß nicht blos im exceptionellen Ungarn, daß auch in den anderen Provinzen des Reichs den Grundherrn, Gemeinden und anderen Corporationen Ausgaben und Leistungen zur Last fallen, die in anderen Staaten auf dem Budget erscheinen; daß sich die Leistungsfähigkeit jener Millionen verschuldeter, von Frohnen und Zehnten niedergedrückter Bauern mit derjenigen der freien Grundeigenthümer der westlichen Staaten gar nicht vergleichen läßt; daß, nach der ganzen Stellung der Beamtenwelt, neben dem Staate auch noch die Bureaukratie vom Volke auf mancherlei Weise ihr besonderes Budget erhebt, das in den Uebersichten über den Staatshaushalt, die jährlich dem Kaiser vorgelegt werden, nicht zum Vorschein

kommt; daß durch die Art der Besteuerung — namentlich die Verzehrungssteuer, die den redlichen Erwerb beeinträchtigenden Zölle, die übermäßige Salzsteuer und vor Allem durch das überallhin verderblich wirkende Lotto — ein System der Aussaugung, Uebervortheilung und Erschleichung in Uebung ist, dessen Folgen sich zwar nicht in Ziffern darstellen, wohl aber im wachsenden Nothstande erkennen lassen.

In den bewegten und gährenden Provinzen des österreichischen Italiens ist von dem unzufriedenen Volke der Gedanke zur theilweisen Ausführung gebracht worden, durch freiwilligen und kaum eine besondere Selbstüberwindung kostenden Verzicht auf den schlechten, die Gesundheit vergiftenden Regietabak das Staatseinkommen zu schmälern und der Regierung weitere Verlegenheiten zu bereiten. Auch der Gedanke kam in Anregung, sich künftig des nichtswürdigen Lottospiels zu enthalten. Könnte sich diese Idee eines sittlich sehr lobenswürdigen, eines rechtlich erlaubten und factisch auf keine Weise zu verhindernden passiven Widerstandes gegen das noch zur Zeit herrschende politische System nicht auch von Italien aus über die anderen Provinzen verbreiten? Könnte nicht das Volk massenweise auf den Einfall kommen, es etwa nur dem passiven Gehorsame der österreichischen Bureaukratie und des Militärs zu überlassen, zum Besten der Staatsfinanzen schlechten Tabak zu rauchen und ihr Geld im Lotto zu verspielen? Das Einkommen aus diesen beiden Quellen ist beträchtlich genug, um es die absolute Bureaukratie fühlen zu lassen, daß nicht blos das Volk von ihr, daß sie auch vom Volke abhängig ist; um es auch von dieser Seite her in Anregung zu bringen, daß eine Umkehr von dem bisherigen System der Bevormundung zu dem der Oeffentlichkeit, der Beachtung und Vertretung der wahren Volksinteressen, unvermeidlich geworden ist. Ueberdies ließe sich das gegen die indirecten Abgaben gerichtete System einer indirecten Steuerverweigerung leicht noch auf andere Gegenstände ausdehnen. In solche Abhängigkeit geräth aber endlich jede Beamtenherrschaft, die auf der einen Seite das unleugbare Recht der Stände zur Verwilligung und Verweigerung der Abgaben nicht anerkennen mag; während sie auf der anderen Seite, durch ein verkehrtes System indirecter Steuern, die erlaubten Mittel der Abgabenverweigerung in die Hände des Volks selbst legt. Und auf solchen schwachen Füßen steht eine Politik der sogenannten Erhaltung, die wesentlich nur auf die Erhaltung offenkundiger Mißstände ihre Kraft verwendet und, wie sich hoffen läßt, bald auch erschöpft hat.

VIII. Charakter der inneren Politik. Rechtliche Stellung und Opposition der Stände. Nach der Zusammensetzung eines Staats, nach der Stellung und Mischung der ihn bildenden Elemente, bestimmt sich zum großen Theile, jedoch nicht ausschließlich, das Gepräge seiner inneren Politik. Jede Politik hat vielmehr noch außerdem, in erblich sich fortschleichenden und fortpflanzenden Mängeln und Vorzügen, Vorurtheilen und Neigungen, ihren Schlendrian oder ihr besonderes Herkommen; denn auch jede Politik hat ihre bestimmte Geschichte mit ihren eigenthümlichen Ueberlieferungen. Oesterreich aber hatte in den beiden Epochen, die den Bruch mit der alten und den Uebergang in die neue Zeit bezeichnen, in der

Periode der Reformation wie der Revolution, das traurige Glück, aus seinem Kampfe für das Bestehende als so vollständiger Sieger hervorzugehen, daß es kaum zu einigen Concessionen an den Geist der Neuzeit genöthigt war. Diese Siege sind zu Niederlagen geworden: sie haben Oesterreich aus den Strömungen des westeuropäischen Völkerlebens herausgerissen; aber der wachsende Strom hat es dennoch in seiner anscheinend sicheren Sonderstellung immer tiefer unterhöhlt, und gewonnen hat es dadurch Nichts, als daß die ihm jetzt nahe bevorstehende Krisis zwar vertagt, aber nicht verhindert werden konnte.

Schon seit den Versuchen hussitischer Böhmen für Erringung politischer und religiöser Selbstständigkeit ward von Kaiser Albrecht II. an ein gewisser Familiengeist im habsburgischen Regentenstamme einheimisch, der mit einseitiger Strenge am Hergebrachten in Staat und Kirche festhielt, der mit angeborener Scheu gegen die Versuche politischer Neuerung erfüllt war, die vom Volke oder einzelnen Classen des Volks ausgehen könnten. Die Macht der Umstände oder individuelle Neigung einzelner Monarchen, eines Maximilian II., Rudolph II., Matthias u. A., erzeugten zuweilen Abweichungen von der herkömmlichen Staatsklugheit. Aber eine entschiedene Ausnahme im ganzen Verlaufe der letzten Jahrhunderte machte doch nur Joseph II., der kühne und große kaiserliche Reformator. Mochte er in manchen seiner Neuerungsversuche, wie in seinen allzu rücksichtslosen Bestrebungen der Germanisirung, mit übereilter und verletzender Hast zu Werk gegangen sein, der geniale Trieb eines edlen Herzens, das nur für das Glück der Menschheit schlug, ließ ihn doch mit ahnendem Blicke selbst die ferneren Ziele erkennen, auf welche die Bewegung des europäischen Völkerlebens gerichtet ist. Und die Ueberzeugung ist doch endlich in wachsenden Kreisen durchgedrungen, daß man, zur Rettung der Monarchie, in allen Hauptsachen auf die Grundsätze eines Joseph II. zurückkommen muß; nur mit dem von dem veränderten Gehalte des Volkslebens gebotenen Unterschiede, daß die dringend nothwendig gewordene Reform nicht mehr einseitig vom Throne ausgehen kann, sondern einzig unter der Herrschaft der unbedingtesten Oeffentlichkeit, mit dem Beirathe und der Mitwirkung der Vertreter des Volks. Aber statt die von der höheren Kraft seines Vorgängers gebrochene Bahn besonnenen Schrittes fortzusetzen, ließ sich schon Leopold II. durch die überall hervortretende Reaction zu verderblichen Rückschritten verleiten. Schien dann Franz II. für kurze Zeit einer fortschreitenden Politik zu huldigen, so trieben doch auch ihn die Schrecken der französischen Revolution gar bald in die alten hemmenden Schranken zurück. Außerdem hatte Franz, in einem eigenhändig aufgesetzten Schreiben, seinem Sohne empfohlen, zu regieren, aber nicht zu verändern und ohne des Fürsten Metternich Rath nichts Wichtiges vorzunehmen. Bis zur Stunde ist dieses Vermächtniß nur allzu treu befolgt worden. In der That hat die Thronbesteigung Ferdinand's I. am System der Regierung Nichts geändert. Die Amnestie in Italien (1838), von welchen wohlwollenden Gesinnungen auch der Kaiser ausgehen mochte, sollte doch nur einige persönlich

erbitterte Gegner beschwichtigen und entwaffnen, damit man noch für einige Zeit im alten Gleise um so leichter verharren könne.

Mitten in einer Zeit, die den Völkern auf allen Wegen das Bewußtsein ihrer Rechte und die Erkenntniß ihrer Interessen aufdrängt, die sie zwingt, an den Schicksalen der Staaten, die auch die Loose der Einzelnen bedingen, sich selbstthätig zu betheiligen: ist man in Oesterreich noch vergeblich bemüht, an der Spitze des Systems das veraltete Princip einer väterlich vormundschaftlichen Regierung aufrechtzuhalten. Vor Allem möchte die allmächtige Bureaukratie im Volke den in jedem größeren Staate doppelt unmöglichen politischen Aberglauben zu erhalten suchen, daß der Monarch jeder gerechten Beschwerde abhelfen könne und wolle. Darum mögen Vornehme und Geringe wohl darauf zählen, in regelmäßigen Audienzen des Monarchen wohlwollend angehört und freundlich entlassen zu werden. Aber bei der Weitschichtigkeit und Vielgestaltigkeit der Monarchie und dem schleppend bemessenen Geschäftsgange fehlt es nicht, daß die Beschwerden auf endlosen Umwegen wieder zu der Behörde zurückgehen, die sie veranlaßt hat; daß nur in höchst seltenen Fällen Abhilfe erfolgt. Inzwischen bemüht sich die Polizei, daß in keiner Weise der von Oben decretirten Ansicht von der Würde des Kaisers und des kaiserlichen Hauses zu nahe getreten werde. Ging doch diese Sorge so weit, um im J. 1825 eine eigene Polizeiverordnung zu veranlassen, daß der Kaiser auf Bildern nicht in Civilkleidern darzustellen sei; und daß „aus denselben Beweggründen, aus denen sich diese Darstellung nicht eigene, auch die Bildnisse der Prinzen des Hauses nur in Uniform, mit der Ordensdecoration, erscheinen sollen". Und diese kindische Art der Bevormundung reicht bis in die neueste Zeit hinein. Aber wenn die Bureaukratie in ihrem herkömmlichen Canzleistyle die Unzufriedenheit der Lombarden mit dem herrschenden System und ihren überall aufflammenden Haß damit zu beschwichtigen sucht, daß sie auf die „Verstimmung" des Kaisers aufmerksam macht; oder wenn ein kaiserlicher Staatsbeamter die böhmischen Stände, die im klaren Bewußtsein unzweideutiger Rechte gehandelt, dahin bedeutet, sie möchten sich hüten, daß sich nicht die Warnung des Vaters in die Strenge des Herrn verwandle — welche andere Folge können solche Misgriffe haben, als daß durch die Beamtenwelt selbst das Volk zum bittersten Spotte, bis zur Majestätsbeleidigung gereizt und herausgefordert wird?

Da die österreichische Bureaukratie, wie das eine Volk durch das andere, so auch einen Stand durch den andern niederzuhalten sucht, richtet sich die Vorsicht der Polizei besonders auch auf strenge Wahrung der einmal beliebten Abstände des Standes und Ranges. In ihrer Aufsicht auf die Volksstimmung soll sie besonders darüber wachen, „ob richtige Begriffe oder schädliche Irrthümer über das ächte Verhältniß einer Volksclasse zu den übrigen[29]) im Umlaufe sind". Ausdrücklich soll die Censur alle Stellen entfernt halten, die satyrische oder beleidigende Ausfälle auf ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft, besonders den Adel und das Militär,

---

29) Verordn. vom J. 1792. Vergl. „System der österreich. administrativen Polizei ꝛc. vom Grafen v. Barth-Barthenheim." Wien 1829. S. 83.

enthalten. Auf der Bühne darf kein katholischer Geistlicher dargestellt werden; ebenso wenig das Aeußere oder Innere einer Kirche, Kapelle oder eines Klosters, kein Crucifix oder Heiligenbild.

Die Ausbildung der immer verhaßter gewordenen geheimen Polizei fällt in die Regierung Leopold's II. und in die erste Zeit der durch die französische Revolution erzeugten Gährung. Man unterscheidet die in der Volkssprache s. g. Naderer, die, zur Polizeiwache gehörend, nur außer dem gewöhnlichen Dienste in Civiltracht einhergehen; und die oft den höheren Ständen angehörigen, ansehnlich besoldeten, männlichen oder weiblichen Vertrauten, die es mehr mit der höheren politischen Kundschafterei zu thun haben. Bekannt ist, daß die österreichische Politik von ihren Spionen im In- und Auslande selbst über die Wahrheit hinaus bedient wird. Das hinderte jedoch nicht, daß die Regierung im J. 1805 über die von Napoleon getroffenen Maßregeln in gänzlicher Unwissenheit blieb und dadurch völlig überrascht wurde[30]). Und wie wenig wußte man doch auch von der wahren Lage der Dinge in der Schweiz, als sich der Oesterreichische Beobachter seiner Weissagung von einem furchtbaren Widerstande Freiburgs vermaß! Besonders seit der Revolution lenkte sich die Thätigkeit der Polizei auf die Ausspähung politischer Gesinnungen und Anschläge, geheimer Verbindungen und Vereine. Allen Classen der Gesellschaft, namentlich auch der Geistlichkeit, ist die Anzeige von Staatsverbrechen zur allgemeinsten Pflicht gemacht und ausdrücklich der Grundsatz anerkannt, daß „auf den Denuncianten besonderer Bedacht genommen werden soll"; daß die Anzeigen auch anonym geschehen können und daß keine Behörde, selbst nicht die richterliche, befugt sei, auf den Namen des Denuncianten zu dringen. So ward ein demoralisirendes System der Angeberei organisirt und unter ausdrücklichen Staatsschutz gestellt. Besondere Aengstlichkeit offenbart sich zumal in der Erlaubniß zur Gründung von Associationen: der Beitritt zu jeder Art ausländischer Vereine, selbst zu rein wissenschaftlichen, technischen oder landwirthschaftlichen, erfordert eine besondere Bewilligung der Hofcanzlei. Inländische Studenten sollen in der Regel keine Pässe ins Ausland erhalten; während den ausländischen der Zutritt zu den einheimischen Lehranstalten nur unter mancherlei Beschränkungen gestattet ist. Damit überhaupt nicht vom Auslande her das politische Stillleben Oesterreichs gestört werde, bestehen sehr ins Einzelne gehende Verordnungen über die Beobachtung der Ausländer in der Monarchie und die dabei zu beobachtenden „Vorsichten". Es ist durchgreifender Grundsatz der österreichischen Polizei, die „bedenklichen Menschen" — nach dem Ausdrucke der amtlichen Sprache — „ohne Weiteres aus den k. k. Staaten abzuschaffen". Diese Abschaffung oder Abschiebung, die sehr genau geregelt ist und zeitweise unter besonderen Schubdirectoren und Hauptschubdirectoren Statt hat, kann entweder auf polizeilichem Wege oder, als Strafe, zu Vollstreckung richterlicher Urtheile angewendet werden; sie kann ebensowohl Fremde als Einheimische betreffen, wenn diese von ihrem zeitweiligen Aufenthaltsorte

30) S. Gentz' Schriften, herausg. von G. Schlesier. Th. I. S. 296 ff.

in ihre Heimath zurückzuweisen sind. Bei „bedenklichen Menschen" der unteren Classen, bei fremden oder einheimischen Vagabunden und Bettlern, war es lange herkömmlich, die Aufgegriffenen, falls sie körperlich tauglich waren und kein Verbrechen begangen hatten, ohne Weiteres zum Militärdienste abzugeben. Vor Kurzem aber verlautete sogar, daß eine Anzahl italienischer Studenten, die sich beigehen ließen, verbotene Hymnen zu singen, zum Transport nach Ungarn aufgegriffen worden sei, um dort unter die Soldaten gesteckt zu werden. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, sie wäre ein neuer Beweis von jener rücksichtslosen Naivetät der Härte und Grausamkeit, wodurch sich die Bureaukratie in Oesterreich, wie überhaupt in den Staaten des väterlich patriarchalischen Regiments, auf besondere Weise auszeichnet. Aber ebenso gewiß ist, daß solche Mishandlungen mit dem Willen des Kaisers in Widerspruch wären, der jene Amnestie von 1838 ertheilte und wenigstens die gute Absicht hatte, die von Silvio Pellico geschilderten Qualen jenes scheußlichsten Grades der geheimen Kerkerhaft, welche die unglücklichen Opfer des Spielbergs, von Munkatsch und a. O. traf, für immer abzuschaffen.

Faßt man ins Auge, wie der mehr als blos erfolglose Preßzwang gerade die Uebel, die er verhüten sollte, entweder herbeigeführt oder doch gesteigert hat; wie jetzt selbst Beamte der Regierung gezwungen sind, die Censur öffentlich für ein unpraktisches Institut zu erklären, um so verkehrter bis zur äußersten Gränze des Lächerlichen wie des Bedauerlichen erscheinen dann jene weitschichtigen Bestimmungen der seit 1671 eingeführten Censur, erscheint jene seltsame Genauigkeit und Umständlichkeit in voraussichtigster Erwägung aller denkbaren und undenkbaren Fälle, die sich die zur Gewohnheit gewordene Geisterfurcht vorgespiegelt hat. Dem Wirkungskreise der Censur ist der weiteste Spielraum gegeben. Er erstreckt sich selbst über die Gränzen der Monarchie, da kein Unterthan eine Schrift, bevor sie von der inländischen Censur gutgeheißen ist, außer Landes soll drucken lassen; eine Bestimmung, die sich freilich leicht genug umgehen läßt und fort und fort umgangen wird. Das ganze Gebiet der Geistesthätigkeit, so weit sie in Schrift, Rede und Bild dem Volke zu Gesicht oder Gehör kommen soll, ist der Controle dieser Behörden überantwortet, die mit gleicher Aufmerksamkeit den Komiker auf der Bühne zu überwachen haben wie etwa den protestantischen Geistlichen, damit er nicht „unter dem Mantel der Theologie den Deismus oder den Spinozismus lehre." Die gehäuften Förmlichkeiten erschweren noch die Bedrückungen der Censur. Dieser Alles rubricirende Formalismus tritt auch in der Bezeichnung der censirten Schriften hervor: das Admittitur berechtigt zu öffentlichem Verkauf und öffentlicher Ankündigung; das Transeat zum öffentlichen Verkauf, aber nicht zur Ankündigung oder zum Aushängen; die erga Schedam conc. gilt für Schriften, „worin die Anstößigkeiten das Gute und Gemeinnützige überwiegen" und die nur „Geschäftsmännern oder den Wissenschaften geweihten Menschen" gegen Reverse einzuhändigen sind; endlich ist das Damnatur der höchste Grad des Verbots. An die Bestimmungen über Censur der Druckschriften reihen sich mannigfache Vorsichtsmaßregeln bei öffentlichen Bücherversteigerungen; eine strenge Aufsicht über Lese-

Verfahren wurde wenigstens eine stillschweigende Billigung ertheilt. Noch weit auffallender und noch bezeichnender — da man in Galizien doch eine Revolution zu bekämpfen, in Böhmen dagegen nur die Aussicht hatte, eine verfassungsmäßige und mit Grund erbitterte Opposition gegen sich in die Schranken zu rufen — war jener Staatsstreich, wodurch das so wohl begründete Recht der böhmischen Stände zur Verwilligung oder Verweigerung der Steuern kurzweg vernichtet werden sollte. (S. Böhmen.)

Damit im genauesten Zusammenhange läßt es sich leicht erklären, daß endlich die bureaukratische Politik mit ihrem zur Schau getragenen Princip einer gewissenhaften Erhaltung und Bewahrung aller wohl begründeten historischen Rechte in den schroffsten Gegensatz gerathen mußte. Was sind auch diese angeblichen historischen Rechte, die in der Beamtenhierarchie eine so warme Vertreterin finden? Es ist die unumschränkte Machtvollkommenheit dieser Bureaukratie selbst, die sie, während eines noch sehr kurzen Zeitraumes der jüngsten Geschichte, auf die Trümmer der lange bestandenen Rechte des Volks und seiner Stände zu gründen suchte; es handelt sich überhaupt nicht um die Vertheidigung eines rechtlichen, sondern nur eines factischen Zustands. Gleichwohl konnte es gelingen, die guten alten Rechte fast der Vergessenheit zu überliefern; bis endlich durch die wiederholten Eingriffe der Bureaukratie die Stände gezwungen wurden, das wahre dem falschen historischen Recht entgegenzusetzen und die Politik der Beamtenherrschaft mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. So entstand jene auf historische Urkunden gegründete merkwürdige Denkschrift der böhmischen Stände über den Umfang der altböhmischen Volksfreiheit und die spätere Entwickelung und Gestaltung der ständischen Befugnisse. Aber auch die Stände Niederösterreichs benutzten einen besonderen Anlaß, um auf eine nähere Erörterung des früher Bestandenen und später Gewordenen einzugehen. Es handelte sich um die bisherige Zurücksetzung des Bürgerstandes im Kreise der Stände. Der halbe vierte Stand — die andere Hälfte bildet die Haupt- und Residenzstadt Wien — war seither gezwungen, nachdem er die Vorlesung der Steuerpostulate angehört hatte, sogar noch vor dem Anfange der Berathung sich stillschweigend zu entfernen; ja bis vor wenigen Jahren mußte er sogar stehend, unter den geöffneten Thüren des Ständesaales, die Vorlesung der Postulate anhören. Ein Mitglied der Stände, Graf Breuner, warf hienach die Frage auf, warum dieser Stand von seiner ursprünglichen Gleichberechtigung mit den andern Ständen bis auf dieses Minimum herabgekommen sei, da er doch in den kaiserlichen Einberufungsschreiben zur Berathung aufgefordert werde? Am Schlusse der Discussion erklärte der Landtagsmarschall seine Bereitwilligkeit, diese Frage, die nur eine Frage der Geschäftsordnung sei, im Sinne der Stände und der Gleichstellung des vierten Standes zu lösen.

Im Verlaufe der Verhandlung ward nun, nach Ausweis der ständischen Archive, eine interessante historische Uebersicht über Stellung und Wirksamkeit der älteren und neueren Stände gegeben. Schon früh, wenn es sich bei wichtigen Anlässen um die Interessen aller vier Stände handelte, wurden vereinigte Landtage vom Landesherrn entweder berufen, oder sie

versammelten sich aus eigenem Antriebe[32]). So ward 1247, nach Herzog Friedrich's des Streitbaren Tode, von der „gemeinen Landschaft ein Tag zu Wien aufgerichtet", um des Herzogs Erbe zwischen seiner Muhme und Schwester zu vertheilen; 1406 ward „von allen vier Parteien" Herzog Albrecht V. zum Herrn aufgenommen und Herzog Leopold zum Vormund bestellt; 1407 ward von Herren, Prälaten und Städten getagt, wegen Bestellung der Vormundschaft zwischen Herzog Leopold und Herzog Ernst; 1411 kamen alle vier Stände zu einem von ihnen selbst ausgeschriebenen Landtage nach Oedenburg, zur Einsetzung des Herzogs Ernst in die Regierung und zur Beendigung des langen Vormundschaftsstreits. In der Regel wurde jedoch, bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, nur derjenige Stand, um dessen Angelegenheiten sich es gerade handelte, entweder vom Landesherrn berufen oder er trat von sich aus zusammen. Die 1421 auf die Weingärten, später auf das Vermögen des Adels gelegte erste Steuer wurde auch nur vom Adel in besonderer Versammlung bewilligt. In gleicher Weise beschlossen die eigens berufenen Städte und Märkte oder die Prälaten über die ihnen vorgelegten Propositionen. Schon damals wurde aber der Grundsatz festgehalten, daß Ausgaben für Landeszwecke einzig nach vorausgegangener Bewilligung der Betheiligten und zwar von ihnen Allen gleichmäßig zu leisten seien.

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts bildeten sich die Landtage, nach ihrer jetzigen Gliederung in vier Stände, vollkommen aus, wozu vor Allem die Steuerfrage Anlaß gab. Im Jahr 1439 kam unter Garantie und Mitwirkung der Stände zwischen der Wittwe Albrecht's V., Friedrich und Albrecht dem Jüngern einerseits, sodann König Sigmund von Böhmen andrerseits, ein Vertrag über die Erbfolgerechte des zu erwartenden Posthumus (Ladislaus) zu Stand. Auch auf den zunächst folgenden Landtagen wurden alle Angelegenheiten von den vereinigten vier Ständen berathen und nach Verhandlung mit dem Kaiser Friedrich und dessen Räthen die betreffenden Beschlüsse gefaßt. Dahin gehört unter Anderem die Erklärung der Stände, daß sie den Kaiser zum Verweser und nach der Geburt eines Sohnes der Königin zum Vormund aufgenommen haben; die Bitte und Zusage, bei Abwesenheit des Landesherrn „das Land aus den vier Ständen zu besetzen, die an seiner Stelle regieren und fürsehen sollen." Hiernach ernannte Kaiser Friedrich III. aus den österreichischen Ständen 12 Stellvertreter und Räthe, darunter K. Holzer, Bürgermeister von Wien, und zwei andere Mitglieder des Bürgerstandes. Im Vollmachtsbriefe heißt es: „Alles, was sie thuen, soll kräftig und von männiglich gehalten werden, als wenn wir es selbst thäten." Die ernannten 12 Personen werden wiederholt die „Anwälte des Landes" genannt. Auch auf späteren Landtagen (1. September und 1. November 1441) finden wir den Bürgerstand in vollkommen gleicher Berechtigung mit den drei oberen Ständen. In den Ver-

32) Noch jetzt haben die niederösterreichischen Stände das Recht, sich außer den gewöhnlichen Postulatenlandtagen auf Einberufung ihres Landmarschalls so oft als erforderlich zu versammeln.

handlungen über eine vom Kaiser ihnen angesonnene Kriegssteuer setzte es am Ende der vierte Stand durch, nicht mehr zu zahlen, als die drei obern Stände jeder für sich bewilligen würden, ja in der Vertheilung der bewilligten Steuer ward er noch bedeutend geringer belastet, da die Prälaten 25,000, die Städte nur 16,000 Gulden zu bezahlen hatten. Die Streitigkeiten der Stände über die Steuervertheilung dauerten indessen fort, bis sie zu Anfang der Regierung Kaiser Max I. beigelegt wurden.

Auf dem Landtage 1444 wurde den vier Ständen der von ihnen entworfene sogenannte Landfriede, der eigentlich eine Landesordnung ist, mit den landesherrlichen Modificationen wieder zur Genehmigung vorgelegt; die Städte und Prälaten widersetzten sich aber hartnäckig den eingeführten Modificationen. Auf dem Landtage von 1447 unterhandelten die vier Stände mit dem Kaiser über die Landesvertheidigung gegen die Ungarn. Um diese Zeit war die Stadt Wien nicht wie jetzt durch zwei, sondern namentlich auf dem Landtage zu Krems durch acht Deputirte vertreten. Im Jahr 1451 kamen die vier Stände zusammen, um für die Dauer der Abwesenheit Kaiser Friedrich's in Rom ein Bündniß aufzurichten. 1452 ward bei den damaligen bedrohlichen Zeitumständen eine „General-Zusammenkunft und Bündniß" zu Wien zwischen den österreichischen und ungarischen Ständen geschlossen, um den 12jährigen Ladislaus Posthumus mit Gewalt aus der Vormundschaft des Kaisers zu befreien und ihn selbstständig an die Regierung seiner Staaten zu bringen. Beides gelang noch im gleichen Jahre, und auf dem vereinigten ungarischen, ober- und unterösterreichischen Landtage von 1453 ward bis zu seinem 20. Jahre eine Regentschaft bestellt, die für Oesterreich aus drei Mitgliedern jedes Standes bestand. Dies Alles beweist, daß der vierte Stand den oberen Ständen vollkommen gleich kam und daß er seinen Einfluß nicht nur in inneren Verwaltungsfragen behauptete, sondern auch in Sachen auswärtiger Politik und auf den vereinigten Landtagen mehrerer Provinzen, wie sie damals, namentlich zwischen Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnthen, oder zwischen Oesterreich und Ungarn, so häufig stattfanden. Die größte Bedeutung des vierten Standes fällt aber in die Zeit Maximilian's I., wo die vereinigten Landtage an die Tagesordnung kamen und wo gemeinschaftliche und ausführliche Landtagsabschiede erlassen wurden. Immer spielte der vierte Stand eine in jeder Hinsicht gleich berechtigte Rolle; und die Steuervertheilung war in der Art geordnet, daß jeder der vier Stände einen gleichen Antheil an der verwilligten Steuer übernahm und zur Einnahme derselben seine eigenen Verordneten und sein eigenes sogenanntes Aerar hatte. Diese Verordneten bildeten zugleich eine Art permanenten ständischen Ausschuß.

Von da beginnt etwa der Verfall des bürgerlich ständischen Einflusses, da sich die Städte der erstarkenden Regierung immer mehr in die Arme warfen. Schon 1522 bis 1542 fing der vierte Stand an, sich von der Gesetzgebung und Landesverwaltung zu entfernen und sich auf die Geldfrage und Gegenstände der eigenen Localverwaltung zu beschränken. Doch wurden noch 1522 Verordnete aller vier Stände zu dem vereinigten Land-

tage mit den ungarischen, böhmischen und mährischen Ständen abgesendet. Gleiche Landtage dieser Länder wurden 1528 und 1531 gehalten und von Mitgliedern aller vier Stände beschickt. 1544 erklärte der vierte Stand ausdrücklich seine Unfähigkeit, den vierten Theil der Landessteuern zu tragen, daher dieser Beitrag nach Uebereinkunft mit den anderen Ständen auf das Fünftel herabgesetzt wurde, während dem vierten Stande das Recht der Bewilligung und Abrechnung hinsichtlich dieser seiner Steuerquote vorbehalten blieb. Dieses Bewilligungsrecht wurde auch von ihm bei allen neuen Auflagen, wie bei der Kopf- und Vermögenssteuer von 1656 2c. ausgeübt. Verordnete des vierten Standes wurden aber seitdem im permanenten Verordnetencollegium von den drei andern Ständen nicht mehr zugelassen. Doch blieb der vierte Stand in Niederösterreich bei allen Geldfragen mit den andern Ständen gleich berechtigt und übte ungehindert seine Localverwaltung, Polizei 2c. aus, während er bei Gesetzgebung und Landesverwaltung keine Stimme in Anspruch nahm. Doch handelte bei wichtigen Anlässen wohl auch jetzt noch der vierte Stand mit. So wurden 1629 Ausschüsse aus allen vier Ständen zu den Vorbereitungen der Huldigung für Kaiser Ferdinand III. niedergesetzt; so beriethen sie 1634 durch Ausschüsse mit dem Hofkriegsrathe wegen der Aufgebote gegen die Schweden u. s. w. Im Ganzen nahm jedoch der vierte Stand immer weniger Antheil an den ständischen Verhandlungen und wollte namentlich seine Quote der Landessteuer nicht mehr entrichten. Nur 1642 machte er einen Versuch zur Wiedererlangung seiner Theilnahme an der Landesgesetzgebung, wollte aber die von den andern Ständen gesetzte Bedingung der Uebernahme eines gesetzlichen Antheils an den Kriegsschulden nicht erfüllen. Das letzte Beispiel einer absoluten Steuerverweigerung kommt in Oesterreich im Jahr 1648 vor, wo die vier Stände einen Ausschuß mit der feierlichen Erklärung nach Hof schickten, daß wegen der großen Landesnoth keine Steuern bewilligt werden könnten, wobei es auch für dieses Jahr sein Bewenden hatte. 1651 wurden sogar die Vertreter des vierten Standes förmlich aus dem Landtag ausgewiesen, weil sie ihre kurz vorher gemachte Steuerbewilligung wieder zurücknehmen wollten. Seitdem füllen sich die ständischen Verhandlungen mit Klagen über die Saumseligkeit oder offene Renitenz des vierten Standes, zumal der kleineren Städte, in Zahlung ihrer Steuerbeiträge. Die Regierung nahm jedoch die Städte in Schutz und ließ keine Execution zu, so daß die anderen Stände oftmals darüber rathschlagten, ob sie noch mit dem vierten Stand zusammenbleiben könnten. Die kleineren Städte und Märkte suchten mehrere Mal sich von den Ständen ganz zu trennen, sandten weder Vertreter noch Einnehmer mehr nach Wien, mußten oft mit Gewalt zur Theilnahme an den ständischen Verhandlungen angehalten werden, verfielen in immer größere Steuerrückstände, deren Last häufig auf die andern Stände fiel, und verweigerten mehr als einmal jede Beitragsleistung im Voraus und feierlich. Endlich blieben sie ganz vom Landtage weg, und nur die Stadt Wien sandte noch ein schriftliches Votum ein. Dennoch nahm der vierte Stand, besonders im Anfang dieser Periode des Verfalls, an vereinigten Landtagen mehrerer Provinzen noch mehr als einmal Theil. So finden wir eine Beschwerde dieses Standes

am Landtage von 1655, daß zu den Unterhandlungen mit den ungarischen Ständen keine Ausschüsse aus seiner Mitte nach Preßburg geschickt worden seien. Die drei anderen Stände antworteten mit einer Entschuldigung und mit der Versicherung, daß dies den Rechten des vierten Standes zu keinem Präjudiz gereichen solle. Weitere Theilnahme des vierten Standes an Gegenständen, die nicht blos Geldfragen betrafen, finden wir noch 1661, 1720, wo Karl's VI. neue Erbfolgeordnung von den vier Ständen beschworen wurde, 1722, 1724 und 1725, wo von allen vier Ständen ausführliche „Gravamina und Beschwerden" an Hof überreicht wurden; endlich 1758, wo die vier Stände die Pachtung des Tabaksgefälls gegen eine Aversalsumme von jährlich 240,000 Gulden C.-M. übernahmen. Als Leopold II. bald nach Joseph's II. Tode in allen Provinzen die Stände zur Vernehmung ihrer Anträge und Beschwerden wieder berief, geschah dies auch für Niederösterreich auf dem Landtage zu Wien 1790. Bei dieser außerordentlichen Versammlung waren wieder alle vier Stände zugegen und beriethen gemeinschaftlich und mündlich. Schon im folgenden Jahre wurde aber die Zurückführung auf den unmittelbar früheren Gebrauch angeordnet, und von da trat von Neuem die oben bemerkte beschränkte Theilnahme des vierten Standes an den Landtagsverhandlungen ein.

Aus dem Allen geht nicht blos die ursprüngliche und Jahrhunderte lang behauptete gleichrechtliche Stellung des vierten Standes mit den andern Ständen hervor, sondern, daß sich die ständische Wirksamkeit auch in Oesterreich, wie in andern deutschen Ländern, sowohl auf alle inneren Landessachen erstreckte als auf Berathung und Beschlußfassung in auswärtigen Angelegenheiten, daß ihnen das unbedingteste Recht der Verwilligung oder Verweigerung der Steuern zustand; daß sie in Sachen der Gesetzgebung so gut wie die Regenten die Initiative ergreifen konnten; daß sie sich, unberufen von dem Monarchen, versammeln durften; daß schon früh auch die vereinigten Landtage an der Tagesordnung waren. Aller dieser Rechte sind aber die Stände nie gesetzlich verlustig gegangen. Sie sind nur misbräuchlich, zum großen Theile durch ihre eigene Nachlässigkeit, so lange außer Uebung gekommen, bis sie dieselben rechtlich wieder geltend machen wollen und es factisch thun können.

Verdient es nun Anerkennung, daß die böhmischen und niederösterreichischen Stände den Umgriffen und Anmaßungen der Bureaukratie mit der Hinweisung auf ihre urkundlich verbrieften historischen Rechte entgegengetreten sind; und ist es zu wünschen, daß die anderen Stände der Monarchie diesen Beispielen folgen möchten: so gebührt ihnen doch noch größeres Lob, weil sie von der Theorie sofort zur Praxis übergingen und weil sie, im Hinblicke auf die veränderten Bedürfnisse der Neuzeit und das Wohl des gesammten Volks, die ersten entschiedenen Schritte thaten, um sich ihren Rechtsboden wieder zu säubern und zu schützen. Bekannt ist, daß die ungarischen Reichsstände schon lange ihre verfassungsmäßige Stellung zu behaupten gewußt; daß es ihnen gegenüber der Bureaukratie als kein Verdienst anzurechnen ist, wenn sie sich in Pesth und Preßburg nachgiebiger oder minder anmaßlich als in Wien und Prag gezeigt hat. Das aber ist

einer besonderen Beachtung werth, daß erst in der neueren Zeit die ungarischen Stände aus einer noch mehr isolirten Stellung heraustraten und den Staatsgenossen der anderen Provinzen zu dem für das gemeinsame Wohl durchaus nothwendigen gemeinsamen Wirken die Hand boten. In solchem Geiste ist das ebenso merkwürdige als in jeder Beziehung erfreuliche Programm der zahlreichen liberalen Partei in Ungarn abgefaßt, wie dasselbe in der Versammlung vom 3. Juni 1847 zu Pesth gutgeheißen wurde. Indem es für Ungarn als die zu erreichenden Ziele des öffentlichen Lebens die allgemeine und gleiche Besteuerung unter der Bedingung öffentlicher Rechnungsablage bezeichnet; die Regulirung der gutsherrlichen Verhältnisse gegen Entschädigung der Berechtigten; die Theilnahme der Unadeligen, der k. Freistädte und freien Bezirke an der Landesvertretung und den Municipalrechten; und die Gleichheit vor dem Gesetz: verwahrt es sich zugleich förmlich und feierlich gegen das bureaukratische System mit seiner Idee einer einheitlichen Verwaltung, der man so gern die ungarische Verfassung geopfert hätte. Darum fordert es zur Verstärkung der gesetzlichen Verfassungsgarantieen: die Verantwortlichkeit der Regierungsorgane; die Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens; ein unbeschränktes Associationsrecht und Befreiung der Presse, die ohnehin gesetzlich frei sei von der gesetzwidrigen Censur. Wie sehr aber die nationale Selbstständigkeit und die Aufrechthaltung aller freiheitlichen Grundsätze der ungarischen Verfassung betont wurde, sprach sich doch die Opposition, welche die Verhältnisse, die Ungarn an die österreichischen Erblande knüpfen, nie vergessen werde, gegen alle Trennungsgelüste aus. „Wir sind überzeugt," so lautet der Schluß des Programms, „daß, wenn die alten verfassungsmäßigen Freiheiten der übrigen österreichischen Erbländer noch beständen, wenn sie nach den Forderungen der Zeit und des Rechts ebenfalls in die Reihe der verfassungsmäßig regierten Völker träten und dabei die Regierung der Gesammtmonarchie in ihrer Allgemeinheit sowohl als in den einzelnen Theilen von einem Geiste der Loyalität gegen Alle beseelt wäre, unsere Interessen und die ihrigen, welche jetzt geschieden, ja manchmal entgegengesetzt sind, leicht zu vereinigen sein würden. Eine größere Einheit der Interessen und ein schönes wechselseitiges Vertrauen würde die einzelnen Theile der Monarchie zusammenhalten, diese selbst geistig und materiell erstarken, und mit ruhigerem Muthe als jetzt könnte sie Trotz bieten den Stürmen der Zeit und möglichen Ereignissen."

Diese Berufung zu einer Vereinigung der noch geschiedenen Interessen und zu gemeinsamer Thätigkeit für wesentlich gleiche Zwecke fand überall freudigen Anklang[33]). Allein es bedurfte nicht einmal einer solchen immerhin anerkennenswerthen Anregung von Ungarn her, da bereits die Mehrheit der österreichischen Stände für die Durchführung ächt verfassungsmäßiger Grundsätze mit Wort und That in die Schranken getreten war.

Nach Versammlung der niederösterreichischen Stände am 1. März

33) Unter Anderm in der Schrift eines freisinnigen österreichischen Adeligen: „Guter Rath für Oesterreich. Leipz. 1847."

1847 wurde zunächst das k. Rescript vom 1. September 1846 über die ständische Landtagserklärung vom 26. Juni 1846, wegen Uebernahme der Steuern im Verwaltungsjahre 1847, nach dem euphemistisch umgehenden Ausdrucke der „Allgemeinen Zeitung“ „einer anregenden Erörterung unterworfen.“ Die Folge dieser anregenden Erörterung war, im Geiste der früheren Landtagserklärung, jene energische Vorstellung der Stände (s. „Finanzwesen“), worin sie die furchtbar wachsende Steuerlast, die Zerrüttung der Finanzen und des Wohlstands schildern und in ergreifenden Worten, die es wohl verdienen, die Runde durch Europa zu machen, als das einzige Mittel zur Rettung der Monarchie die volle Oeffentlichkeit des Staatshaushalts in Anspruch nehmen. Der gleiche Wunsch, wenn auch noch nicht in der Form eines eigenen Beschlusses, wurde in der Mitte der böhmischen und anderer Stände mit nicht geringerer Lebhaftigkeit ausgesprochen. Zum augenfälligen Zeichen, daß die Stände nicht mehr getrennt vom Volke stehen wollen und daß sie nicht gleich der Bureaukratie das Urtheil der öffentlichen Meinung scheuen, wiederholten die niederösterreichischen und andere Stände ihre Anträge auf Veröffentlichung ihrer Verhandlungen. In gleichem Sinne wurde von dem steiermärkischen Landtage die Oeffentlichkeit der so reformbedürftigen Criminalpflege beantragt. Denn nicht blos in den ungarischen Landen, auch in den anderen Provinzen der Monarchie wird die Reform der Criminalrechtspflege seit mehr als 25 Jahren ohne den mindesten Erfolg betrieben; und Das ist noch einer der geringsten Misstände, daß die Angeschuldigten in der maßlos verhängten Präventivhaft oft weit schlimmer sich befinden als die zum Kerker Verurtheilten [34]). Hatten die böhmischen Stände in einer energischen Eingabe die Misstände des Preßzwangs geschildert und Abhilfe verlangt, so gingen die niederösterreichischen darin noch weiter, daß sie sofort ein Comité zur Entwerfung eines zweckmäßigen Preßgesetzes niedersetzten. Dieselben Stände hatten schon 1846 das Ansuchen gestellt um Wiederverleihung der Beirathsgerechtsame, d. h. des den Ständen zustehenden, aber später entzogenen oder außer Uebung gekommenen Rechts, bei Erlassung von Gesetzen zu Rath gezogen zu werden. Eine besondere Aufmerksamkeit wendeten die Stände auf das Gemeindewesen. Bis jetzt haben die meisten Provinzen Oesterreichs weder eigentliche Gemeindegesetze noch Gemeindebudget und geordnete Gemeindeverwaltung. Gleichwohl würde erst nach Einführung einer zweckmäßigen Gemeindeordnung die Regulirung des Armenwesens und des noch sehr verworrenen Heimathwesens möglich werden; sie würde die Ablösung der Robote und Zehnten erleichtern und vor Allem würde mit einer freisinnigen Communalverfassung der Grund für eine freisinnige Staatsverfassung gelegt, für eine zweckmäßige Repräsentation der Städte sowie mehr und mehr des platten Landes. Die Stände Böhmens, Niederösterreichs,

34) Auch der Civilproceß ist der Reform in hohem Grade bedürftig. Die Einführung des summarischen Verfahrens seit 1. Januar 1846 für alle Schuldforderungen, die nicht über 200 Gulden C.-M. betragen, sowie für größere Summen mit beiderseitiger Einwilligung, ist nur eine vorläufige Abschlagszahlung.

diese letzteren mit besonderer Rücksicht auf die lombardische Gemeindeverfassung, und Steiermarks erkannten also nicht blos die Nothwendigkeit neuer Communalordnungen an, sondern setzten sofort auch zur Ausarbeitung der betreffenden Entwürfe Comités nieder, die sich für diesen Zweck unter sich in Verbindung setzen sollen. Endlich trat zum sichtlichen Beweise, daß alle Cautelen Nichts helfen, wenn endlich die Uebelstände und die Unzufriedenheit ein höheres Maß erreicht haben, sogar in Mitte jener lombardischen Generalcongregation, deren Befugnisse so knapp zugemessen und deren Mitglieder in aller Weise von der Regierung abhängig gemacht sind, ein Ehrenmann auf, der auf die herrschende Stimmung hinwies und dessen Antrag auf Reform nicht blos fast einstimmig angenommen, sondern auch durch die lebhafteste Zustimmung der Provinzialcongregationen und aller Classen des Volks unterstützt wurde [35]).

Mußten vor Allem die so entschieden auftretenden Stände der besonders wichtigen Provinzen Böhmen und Niederösterreich die Aufmerksamkeit auf sich lenken, so haben doch auch diejenigen von Steiermark und in vielen Punkten die von Kärnthen gleichen Schritt mit ihnen gehalten. In geringerem Grade haben sich bis jetzt die mährischen Stände zu der Bedeutung und der höheren politischen Auffassung ihrer Nachbarstände in Böhmen und Niederösterreich erhoben. Doch zeigen sich auch bei ihnen schon die ersten Regungen eines erwachenden besseren Geistes, die deutlichen Spuren eines vaterländischen Gemeinsinns und politischer Intelligenz. Bei der Lage der Dinge in Galizien durfte die Regierung auch von Seite der Stände dieser Provinz eine scharfe Opposition erwarten. In dieser Verlegenheit war es das einfache Hilfsmittel der Bureaukratie, wodurch freilich die Unzufriedenheit der Betheiligten nur noch höher gesteigert werden muß, daß sie die gesetzliche Zeit zur Einberufung des galizischen Landtags schon zweimal vorübergehen ließ. Am Weitesten stehen noch in den deutschen Provinzen die Stände Tyrols zurück, bei denen noch die traurigste Geheimhalterei zu Hause ist und wo die jesuitische Partei den entschiedensten Einfluß auf die Landesangelegenheiten gewonnen hat. Darum herrscht auch im Lande eine sehr geringe Meinung von dem Wirken und den Erfolgen der Stände, von ihrer Thätigkeit und Einsicht zur Wahrung der vaterländischen Interessen. Und doch lastet die Bureaukratie auf dem armen Tyrol, das der Wiener Politik die größten Opfer gebracht, nicht minder schwer, ja vergleichungsweise noch schwerer als auf den meisten anderen Provinzen der Monarchie. Manche Zeichen lassen jedoch erkennen, daß auch das noch kerngesunde tyroler Volk, an dem alle Versuche der Verdumpfung vergeblich bleiben werden, den gemeinsamen Bestrebungen für den Aufschwung Oesterreichs nicht lange mehr fremd bleiben wird.

Seit vielen Jahrzehenten hat die an schweigenden Gehorsam gewöhnte Bureaukratie von Seite der Stände keine so offene und energische Sprache

---

35) Ueber die Anträge und Beschlüsse der Stände für Befreiung eines Grundeigenthums, für finanzielle Reformen und für Verbesserung des Erziehungswesens s. die betreffenden Abschnitte.

hören müssen als in der neuesten Zeit; aber seit Jahrzehnten auch waren die Umstände nicht der Art, daß sie in dem Maße wie jetzt jedem Ehrenmanne das Schweigen zum Verbrechen, die offene rücksichtslose Wahrheit zur höchsten und heiligsten Pflicht gemacht hätten. Und Das giebt dieser offenen Sprache ein um so größeres Gewicht, daß sie von Männern herrührt, welche die reichsten Besitzer des Landes und an der Erhaltung des Bestehenden, mit Ausnahme seiner Misstände und Misbräuche, in viel höherem Grade betheiligt sind als weit die meisten Mitglieder der Beamtenhierarchie. Vor Allem ist die praktische Weise zu rühmen, mit der sie zu Werke gehen. Ohne sich allzu sehr im weiten Felde der Theorie zu ermüden und zu ermatten, nehmen sie die Dinge, um die es zunächst gilt, sofort zur Hand. Dahin gehört die unverzügliche Ernennung von Commissionen für Ausarbeitung der Entwürfe von Creditanstalten, Preßgesetzen und Gemeindeordnungen. Die österreichischen Stände haben sich wohl erinnert, daß in Oesterreich die Initiative der Gesetzgebung kein ausschließlich monarchisches Vorrecht war. Noch viel wichtiger ist es, daß die Comités der Stände der verschiedenen Provinzen, wie namentlich für die Bearbeitung von Gemeindeordnungen, sich mit einander in Verbindung setzen sollen. So mögen sich die provinziell geschiedenen Stände, der einem einzigen Willen gehorchenden Bureaukratie gegenüber, gleichwohl in den Hauptpunkten über gemeinsame Operationen verständigen. Auch haben sie damit, ohne erst Verfassungspatente und Berufungsdecrete abzuwarten, schon factisch die Keime zu künftigen vereinigten Landtagen und damit zu jener gemeinsamen Verfassung für die deutschen Provinzen gelegt, wofür sich in Oesterreich selbst schon so manche Stimmen ausgesprochen haben. Hat doch Preußen mit seinem vereinigten Landtage wenigstens die Grundlage eines neuen Verfassungslebens gewonnen; und haben doch die Stände Niederösterreichs urkundlich nachweisen lassen, daß die vereinigten Landtage auch gut österreichischen Rechtes sind. Wer möchte aber zweifeln, daß sie ein solches bedeutsames Ziel zu erreichen vermögen, wenn sie es mit kluger Beharrlichkeit verfolgen; wenn sie sich vor Allem durch einseitige Rücksicht auf besondere Standesinteressen nicht verlocken lassen; sondern nach wie vor mit den Gesammtinteressen des Volks und mit der öffentlichen Meinung Hand in Hand gehen?

IX. Auswärtige Politik. Es giebt nur zwei Hauptrichtungen in der Politik: sich in das Leben seiner Zeit und seiner Nation zu versetzen, die schöpferisch in ihr wirkenden Triebe in sich aufzunehmen und die so bedingten Forderungen geltend zu machen; oder diese Forderungen an sich kommen zu lassen, um sie zu bekämpfen, und höchstens Schritt vor Schritt dem absolut Unvermeidlichen nachzugeben. Als Anwalt des Bestehenden, der aber der Sache, die er vertheidigte, nicht selten die schlimmsten Dienste erwies, huldigt die Politik Oesterreichs jenem Geiste der Verneinung gegen das Neue, der sich noch im Frühling den Winter conserviren will. Seine auswärtige Politik ist nur die Doppelgängerin der inneren. Ueberall erscheint Oesterreich seit dem Wiener Congresse in erster Linie unter den Vertheidigern des Statusquo, der dem politischen oder kirchlichen Absolutismus am Nächsten steht. Den Verlauf jeder politischen Bewegung aufmerksam beobachtend, wo es ihr

nicht ohne Gefahr in den Weg treten konnte, suchte es sie unter günstigeren Umständen allmälig wieder zu dem Punkte zurückzuführen, von dem sie ausgegangen war; das Neue aber, was sich trotz seiner Reaction dauernden Bestand gewann, erkannte es erst nach langer und für die Interessen Oesterreichs allzu langer Zögerung in seinem rechtsgültigen Bestande an. So zeigte es sich stark gegen die Schwachen und schwach gegen die Starken. In seiner auswärtigen wie in seiner inneren Politik nahm es zum Grund oder Vorwande die treue Bewahrung der von ihm s. g. historischen Rechte, wobei jedoch das historische Gedächtniß der Bureaukratie über die Wiener Congreßacte und die gerade damals vorhandene Thatsache einer einseitigen Restauration und Reaction kaum hinausreichte. Und wie sich in der Behandlung der inneren Angelegenheiten die alte Wahrheit von Neuem bewährte, daß das vom bösen Geiste der Verneinung gegen die junge Saat der Zukunft eingegebene System der Erhaltung des unfruchtbar gewordenen Alten schon in sich selbst eine Unwahrheit ist; so mußte endlich auch die internationale Politik sowohl mit ihrem eigenen Grundsatze einer s. g. Legitimität als mit den wahren und bleibenden Interessen der Monarchie in unverkennbaren Widerspruch treten.

Der Widerspruch mit dem Völkerrecht, sogar mit jenem dürftigen Surrogate, wie es in den Verträgen von 1814 und 1815 anerkannt ist, offenbarte sich zumal in der Vernichtung der Republik Krakau. Selbst wenn man einräumen müßte, daß die Existenz eines einmal für unabhängig erkannten Staats, als unverträglich mit dem gesicherten Bestande anderer Staaten, wieder aufgehoben, daß also ein politisches Todesurtheil gegen ihn gefällt und vollzogen werden dürfte: kann dies doch in einem Staatensysteme wie das europäische auf eine auch nur scheinbar rechtliche Weise nicht einseitig durch den Beschluß einer einzigen Macht oder die Conspiration einiger Mächte geschehen. Gegen die Behauptung des österreichischen Staatskanzlers, daß die Gründung eines souveränen Staates Krakau zunächst auf dem Uebereinkommen der drei nordischen Großmächte beruht habe, die nun auch berufen seien, nach besonderer Convenienz über Tod und Leben ihrer Creatur zu entscheiden: hatte Guizot (s. d.), der jetzige Affiliirte der Wiener Cabinetspolitik, sehr richtig erwidert, daß die anderen Mitunterzeichner der Wiener Congreßacte nicht blos die armselige Rolle gespielt hätten, die Acte der drei nordischen Großstaaten zu protokolliren und zu registriren. Wenn sodann die Beilagen zu dem Schreiben des Fürsten Metternich an den österreichischen Gesandten in London vom 9. Januar 1847 die Vorgänge bei Entscheidung der holländisch-belgischen Frage besonders hervorheben, indem auch damals mit Ausschluß Spaniens, Portugals und Schwedens, welche die Wiener Schlußacte mit unterzeichnet, vorgeschritten worden sei: so zeigt dies freilich, daß die Pentarchie die Befugnisse anderer Mächte schon damals misachtet hatte. Wie aber aus dem einen Unrecht nun das weitere Unrecht einer Beiseitsetzung Großbritanniens und Frankreichs durch die nordischen Mächte gerechtfertigt werden könnte, ist nicht wohl abzusehen. Die Folgen hiervon können nicht ausbleiben; sie zeigen sich jetzt schon auf dem Gebiete der internationalen Politik in einer heillosen Begriffsverwirrung und in der Misachtung aller höheren staatlichen Interessen. Hat doch nicht blos Guizot, sondern

vor Kurzem auch Palmerston die ziemlich unumwundene Erklärung gegeben, daß man sich durch die Verträge von 1815 nicht mehr unbedingt für gebunden halten könne. Eine neue Lücke ist also in den vom Wiener Congresse beliebten Statusquo gebrochen worden; und Oesterreich, der scheinbar eifrigste Vertheidiger desselben, hat dazu Handreichung geleistet. Nicht in besserem Einklange mit dem europäischen Völkerrechte standen jene Absichten Oesterreichs gegen die Schweiz, die zum Glücke für Oesterreich selbst und für Europa durch die umsichtigere und gerechtere Staatsklugheit Großbritanniens vereitelt wurden. Kein völkerrechtlicher Vertrag machte irgend welche auswärtige Macht zum Garanten des eidgenössischen Bundesvertrags in seinem gegenwärtigen dürftigen Bestande; kein Vertrag ermächtigte zu solchen Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Schweiz, wie sie theils versucht, theils beabsichtigt wurden, am Allerwenigsten aber dazu, daß man, im Widerspruche mit dem Geiste und Buchstaben einer ausdrücklichen Bestimmung der eidgenössischen Bundesacte, die Competenz der Tagsatzung bestreiten wollte, die Auflösung des Sonderbundes einer rebellischen Minorität zu beschließen und diesen Beschluß militärisch zu vollstrecken. Was ist dies auch für eine Gerechtigkeit, die es der Eidgenossenschaft zum Vorwurfe macht, daß sie die Verfasser einiger gegen das Ausland gerichteten unbedeutenden Broschüren nicht mit noch größerer Strenge verfolgte, als sie seither gethan; während man sich nicht entblödet, den offenen Aufruhr in der Schweiz mit Geld, Waffen und Munition, mit Officieren und diplomatischen Handreichungen auf alle Weise zu unterstützen!

Wo möglich in noch grelleren Gegensatz ist die Wiener Cabinetspolitik mit den Interessen Deutschlands und Oesterreichs selbst getreten. Das ist die erste Aufgabe der Staatsklugheit, daß sie gegen die vom Auslande her drohenden Gefahren, welche die innere Entwickelung stören können, auf zeitige Abwehr bedacht ist. Für die vielstaatige Mitte Europas, mit Einschluß des weit gestreckten Preußens und des aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzten Oesterreichs, droht die größte Gefahr von den beiden centralisirten Großstaaten des Festlandes aus, von Frankreich, oder Rußland, oder beiden in ihrer Verbindung. Für die gemeinsame Abwehr ist Großbritannien der natürliche Verbündete des Staatencomplexes von Mitteleuropa. Mag England in den nordischen Meeren ein noch oft verletzendes Uebergewicht behaupten; im Mittelmeere muß doch seine Politik, die nur das Erreichbare erstrebt, auf Erhaltung des Gleichgewichtes und der Gleichberechtigung der hauptsächlich betheiligten Mächte bedacht sein. Dieses Gleichgewicht kann von Frankreich aus gestört werden, wenn es, in der Herrschaft über Algier befestigt, den Einfluß, den es schon auf der pyrenäischen Halbinsel ausübt, auch auf Italien ausdehnen sollte; oder in noch höherem Grade von Rußland aus, wenn dieses in den Besitz von Constantinopel käme. Das ist das entschiedenste Interesse Großbritanniens, daß es den kürzeren ägyptischen Handelsweg seinem indischen Verkehre offen halte, doch nicht mit Ausschluß der anderen Nationen. Daran kann es schwerlich denken, im Einverständnisse mit Rußland diesem Constantinopel preiszugeben, um sich die ausschließende Botmäßigkeit über Aegypten zu sichern: die Herrschaft über

die thracischen Meerengen gäbe doch zugleich die Straße über die Landenge von Suez in Rußlands Hand. Noch weniger dürfte es für sich allein eine Unterwerfung Aegyptens versuchen. Dadurch erhielte nur Rußland den willkommenen Vorwand, seine Herrschaft bis an die Meerengen vorzuschieben; und zugleich hätte England sowohl Frankreich als Oesterreich gegen sich in die Schranken gefordert. Das gleichmäßige Interesse Englands, Oesterreichs und Deutschlands bleibt es also, zur Sicherstellung der Freiheit des mittelländischen Meers gegen französisches, russisches oder russisch-französisches Uebergewicht auf gemeinsamer Hut zu sein. Und doch sehen wir jetzt die Wiener Cabinetspolitik ihrem alten natürlichen Verbündeten, England, entfremdet; wir sehen sie mit ihrem lauernden gefährlichen Gegner, mit Frankreich, in widernatürlicher, diplomatisch erkünstelter Freundschaft.

Zum Schutze gegen Osten und Westen hatte sich die Wiener Politik vor Allem der aufrichtigen Sympathie der deutschen Völker und Staaten zu versichern. Aber schon in den Kriegen gegen Napoleon legte das Wiener Cabinet lange nicht das gleiche Gewicht wie Preußen auf die Wiedereinverleibung des Elsasses oder gar Lothringens mit dem deutschen Staatenkörper. Als um dieser Versäumniß willen die Verträge von 1815 im „Rheinischen Merkur" scharf getadelt worden, suchte es Gentz im Oesterreichischen Beobachter zu rechtfertigen, daß man nicht auf der Zurückgabe von Ländern bestanden habe, die durch die bündigsten Verträge aufgegeben, durch oft erneuerte Friedensschlüsse unabänderlich abgetreten seien und über deren Verlust sich jahrhundertlange Verjährung hingewälzt habe. Auf dem Wiener Congresse trug das österreichische Cabinet zumal durch seinen Einfluß auf Preußen nicht wenig dazu bei, daß selbst bescheidene Wünsche der deutschen Nation unerfüllt blieben. „Zu Wien", so heißt es in den Briefen des Freiherrn von Stein an von Gagern, „haben sie finalement nur halbe Arbeit gethan und die Nation über Bund und Bundessystem gar nicht begriffen. Und nachdem wir so sehnlichst Eintracht zwischen Oesterreich und Preußen im Großen gewünscht, so wollten wir doch keineswegs ein solches Schmiegen und Assimiliren in Dingen, die sich so wenig ähnlich sind wie Lage und Verhältniß beider Regierungen gegen ihre Völker. Der Fürst Metternich, gewohnt zu verführen, verführte darin das preußische Cabinet und beschädigte dadurch Beide — ja — uns Alle." Vom Carlsbader Congresse an bis zu den geheimen Wiener Ministerialbeschlüssen von 1834 und bis auf die jüngste Zeit sehen wir Oesterreich stets in erster Linie, wenn es eine gedeihliche Entwickelung auf den Grund der deutschen Verfassungen zu hemmen galt. In Carlsbad wußten Metternich und Gentz der Meinung Eingang zu verschaffen, daß in einem Staatenbunde, wegen der nothwendigen Rücksichten des einen Bundesglieds gegen das andere, die Preßfreiheit am Wenigsten zulässig sei. Das gerade Gegentheil ist wahr. Bei der Gliederung einer Nation in mehrere Staaten findet die Unzufriedenheit in einem Staate doch irgendwo in einem anderen die Gelegenheit, sich auszusprechen und ihren Weg zu machen. Der Preßzwang wird rein illusorisch. Oesterreich selbst hat es erfahren. Es hat vor allen anderen deutschen Staaten die schärfste Opposition der Presse gegen sich herausgefordert; und

diese Presse, die freilich nicht den wahren Interessen Oesterreichs, aber doch seinem jetzt noch herrschenden Systeme feindselig entgegentritt, wirkt nicht etwa von der mit officiellen Vorwürfen überhäuften Schweiz, sondern vom censirten Deutschland aus. Aber nicht genug, daß die Wiener Cabinetspolitik die freie Bewegung des deutschen Volksgeistes außerhalb Oesterreich zu hindern suchte; sie hat auch die immer mehr erlahmenden deutschen Elemente in Oesterreich selbst vom deutschen Volksleben materiell und geistig abgesperrt. Selbst den Glauben, daß etwas ersprießlich Gemeinsames in Deutschland geschehen könne, schien man in Wien aufgegeben zu haben. In den Wiener Conferenzen vom J. 1820 äußerte Fürst Metternich, „ein Handelsbund zwischen den verschiedenen deutschen Staaten sei wohl Nichts als ein Luftbild, das zwar verführerisch erscheine, dem aber keine Wirklichkeit gegeben werden könne." Napoleon hatte das Wort „unmöglich" aus seinem Wörterbuche gestrichen; in dem der österreichischen Politik findet es sich auf jeder Seite. Als gleichwohl Hand ans Werk gelegt wurde, bemühte sich Oesterreich um die Gründung eines commerziellen Sonderbundes in Süddeutschland. Was war die unausbleibliche Folge von dem Allen? Der gefährliche Beifall einer kleinen reactionären Partei um jeden Preis; die Ueberzeugung aller einsichtigen Regierungen, daß Oesterreich in seiner jetzigen Finanzlage und mit seinen feindseligen Elementen im Innern nur eine schwache Stütze für die Interessen der deutschen Nation sei; der Wunsch aller besonnenen Staatsmänner, bis in die Mitte der habsburgischen Dynastenfamilie selbst, daß zum Wohl der Monarchie wie der Dynastie ein baldiger Systemswechsel eintrete; die wachsenden Sympathieen des deutschen Volks mit den Bestrebungen der österreichischen Opposition. Sechs Tage vor dem Wiener Frieden von 1809 hatte Fürst Metternich das Staatsruder ergriffen. Nachdem er 25 Jahre die Geschäfte geleitet, sagte der Oesterreichische Beobachter: „Oesterreichs Fahne hat zur Aufschrift das Recht: es lehnt sich Jeder gern daran... Dies Bestehen im Wandel von 25 Jahren, fürwahr eine merkwürdige Erscheinung! Die Geschichte wird sie würdigen, und der Ruhm, der sich an den Namen Metternich hängt, wird den Charakter seines Systems haben, die Dauer!" Es ist ein providentielles Wort, dieses „hängt"! Fürwahr ist es ein todter Ruhm: es ist der Ruhm des Hemmschuhs auf bergan gehendem Wege.

Wohl erkannte schon früh der österreichische Staatskanzler, was von Rußland zu besorgen sei. Um so betrübter ist es, daß so viel versäumt wurde, um seinen Umgriffen zu wehren, daß jetzt noch das Gegentheil von Dem geschieht, was es möglich machen könnte, die Versäumnisse nachzuholen. Als Rußland im Jahr 1812 sein Gebiet bis an den Pruth und die nördliche Mündung der Donau ausdehnte, war das von den Schlägen Napoleon's getroffene Oesterreich machtlos und mußte geschehen lassen, was es nicht verhindern konnte. Auf dem Wiener Congreß widersetzten sich Oesterreich und England, bald auch Frankreich, wenigstens der Ausdehnung Rußlands bis an die Weichsel. Damals war es Preußen, das in nicht sehr vorsehender Politik von dem Bündnisse mit Rußland nicht lassen wollte und seine für die beiden deutschen Großstaaten gleich gefährliche Vergrößerung durchsetzen

half. Darum schrieb Metternich an Hardenberg am 3. Dec. 1814: „daß es die Nachwelt Preußen nie verzeihen werde, die Gelegenheit einer Beschränkung Rußlands auf angemessene Gränzen versäumt zu haben; da man Alles, was man wollte, von Rußland hätte erhalten können, wenn Preußen ganz im Einverständniß mit England und Oesterreich gehandelt hätte." Zur Zeit der griechischen Insurrection war aber Oesterreich wohl in der Lage, durch besonnene Begünstigung der gerechten Wünsche der christlichen Völker des osmanischen Reichs dem späteren Einfluß Rußlands auf dieselben Völker im Voraus entgegenzutreten. Dies geschah nicht und groß ist auch Oesterreichs Einfluß nicht, weder in Byzanz noch Athen, am wenigsten aber in den benachbarten Halbstaaten, in Serbien und den Donaufürstenthümern. Während des russisch-türkischen Kriegs von 1828 entwickelte allerdings der österreichische Staatskanzler viel diplomatische Thätigkeit, um gegen die Vergrößerungsabsichten Rußlands Bündnisse zu Stande zu bringen [36]), die zum Theil durch die Unentschlossenheit Preußens, hauptsächlich aber dadurch vereitelt wurden, daß sich Frankreich schon damals zum Verbündeten des Czars hergab. Aber über Worte hinaus wagte es Oesterreich nicht, die Initiative der That zu ergreifen, und Rußland setzte sich an der Sulinamündung fest.

Rußland beherrscht also jetzt, zur Schmach Deutschlands und Oesterreichs, die Mündungen der deutsch-ungarischen Donau. Die für ganz Mitteleuropa so wichtige Straße für den immer wichtiger werdenden orientalischen Verkehr ist in seinen Händen. Und doch, wenn erst der rasch fortschreitende Verfall des osmanischen Reichs zum entscheidenden Handeln nöthigen wird, müssen alle Kräfte daran gesetzt werden, damit Oesterreich die Mündungen der Donau gewinne. Wie hier die Kette der slavischen Völkerschaften durch die mehr romanische und mit slavischen Elementen nur durchmischte Bevölkerung der Moldau und Walachei durchbrochen ist; so muß diese Kette auch politisch durchbrochen werden, damit nicht der erstarrende weltliche und kirchliche Despotismus Rußlands vom Eismeer bis zu den Dardanellen reiche. Die russische Alleinherrschaft auf dem schwarzen Meere muß durch die den freien Verkehr aller Nationen verbürgende Theilnahme Oesterreichs an dieser Herrschaft beseitigt werden. Aber jetzt schon ist jene Macht die Beherrscherin dieses Meeres; und ihre den günstigen Moment erlauernde Politik hat dadurch die Mittel in der Hand, sich binnen wenigen Tagen an den thracischen Meerengen festzusetzen und bis in das mittelländische Meer hinein ihr Uebergewicht fühlen zu lassen. Es handelt sich an den Mündungen der Donau um kein gewöhnliches politisches Interesse Englands, Deutschlands und Oesterreichs. Es gilt dort die Lösung einer weltgeschichtlichen Frage, die im schlimmeren Falle vielleicht auf Jahrhunderte lang das

---

36) Vergl. im Portfolio besonders Dépêche du comte Pozzo di Borgo, d. d. 28. Nov. 1828. t. I. Nr. 7. 8.; dép. de Mr. de Tatitscheff, d. d. 29. Juni 1828 u. 5. Fevr. 1829. t. II. Nr. 11; dép. du comte Pozzo di B., d. d. 14. Dec. 1828. t. II. Nr. 12 u. 13; rapport adressé à l'emp. Nicolas etc. t. II. Nr. 16 u. 17; dép. du comte Nesselrode, t. III. Nr. 27.

politische Uebergewicht des Slaventhums über das Germanenthum, der Barbarei des Ostens über die Civilisation der Mitte Europas entscheidet.

Was hat nun die Politik des Wiener Cabinets zur Vorbereitung für ihre große Mission im Osten gethan? Das gleichmäßige Gebot der Menschlichkeit und Staatsklugheit macht den beiden deutschen Großmächten die schonendste Behandlung der ihrer Gewalt unterworfenen Trümmer der polnischen Nation zur Pflicht; damit die Vergleiche der Polen zwischen deutscher und russischer Herrschaft zum Vortheil der ersteren ausfallen. Nicht zur Unterdrückung der polnischen Nationalität, vielmehr zu ihrer Pflege sind Preußen und Oesterreich berufen. Nichts Schlimmeres könnte den Staaten der Mitte Europas begegnen, als wenn die Polen ihren gerechten Haß gegen Rußland und eben damit die Hoffnung aufgäben, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der russischen Macht abzutrotzen; wenn sich dieser Haß mehr gegen die deutsche Herrschaft wenden sollte; wenn sie die Gedanken der Herstellung ihrer Unabhängigkeit auf eine fernere Zukunft vertagten, um sich vorerst den Absichten Rußlands hinzugeben, um vor ihrer eigenen nationalen Wiedererhebung erst noch als freiwilliges Werkzeug für die Gesammterhebung aller Slaven und für die Herrschaft derselben über den ganzen Osten Europas zu dienen. Neben der unklugen Unterdrückung und Verfolgung des Katholicismus von russischer Seite, die aber zu jeder Stunde aufgegeben werden kann, ist es der Haß der Polen allein, wodurch der Einfluß Rußlands auf die ganze Kette der slavischen Völker noch gebrochen und gelähmt wird. Aber die Schlächtereien in Galizien haben nicht wenig dazu beigetragen, den Groll der Polen von Rußland abzulenken. Und war je die äußerste Gnade und Milde gegen die Führer einer Insurrection zugleich ein Act der Staatsklugheit, so wäre dies in Galizien der Fall gewesen. Aber man ließ es geschehen, daß in Lemberg am 29. Juli 1847 die Hinrichtung eines Wisniowski und Kapucinski vollzogen wurde; daß sie, mit Kränzen bedeckt, die von der Hand der edelsten Frauen gewunden waren, unter dem Zurufe des Volks, das sie in Trauerkleidern zu vielen Tausenden zur Richtstätte begleitete, noch am Galgen den Segen über Polen erflehen, daß sie den Tod politischer Märtyrer sterben konnten. In Preußen hatte man so viel Takt, Muth und Redlichkeit, um den Polenproceß zur öffentlichen Verhandlung zu bringen. In Galizien dagegen ist selbst jenes dürftige Versprechen, dessen Erfüllung ohne vorgängige Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen doch nur geringe Bedeutung hat, bis zur Stunde unerfüllt geblieben; das Versprechen, daß die über die galizische Revolution verbreiteten und für die Regierung nachtheiligen Gerüchte durch die Bekanntwerdung des Inhalts der Untersuchung ihre Widerlegung erhalten würden. Und im Widerspruch mit Gesetz und Herkommen wurden die in Galizien zum Kerker Verurtheilten, ohne vorgängige Eröffnung, an welchen Strafort sie versetzt werden sollten, auf geheim gehaltene Weise von einem Gefängnisse ins andere gebracht; es wurde damit nur dem Volke Anlaß gegeben, sich in seiner Phantasie die Leiden der Verurtheilten in den grellsten Farben auszumalen. Welchen Eindruck aber die galizischen Vorgänge, schon vor jenen Hinrichtungen und Verurtheilungen, auf die Volksstimmung gemacht, davon giebt die

Schrift eines polnischen Adeligen ein merkwürdiges Zeugniß [37]). Er nennt den Jubel, womit die russischen Truppen nach der jüngsten Revolution bei ihrem Einzuge in Krakau empfangen wurden, die „Hochzeitshymne einer neuen Ehe zwischen Polen und Russen"; er spricht unumwunden die Hoffnung aus, das galizische Blutbad werde „unzweifelhaft den unsterblichen Haß aller Slaven gegen die Deutschen, der unter der Asche glühe, wieder anfachen."

Nicht minder verhängnißvoller Fehler hat sich die jetzige Wiener Cabinetspolitik in ihren Beziehungen zu Frankreich, zunächst aber durch ihr Verfahren gegen die Schweiz und in Italien zu Schulden kommen lassen. Die den französischen Kammern vorgelegten diplomatischen Actenstücke ließen es nur zu deutlich erkennen, daß der österreichische Staatskanzler mit dem größten Ungestüm auf eine den europäischen Frieden gefährdende „Einmischung" gedrungen hatte; und daß Oesterreich zu einer gemeinschaftlichen Intervention mit Frankreich wohl die Hand geboten hätte, wäre dieses nicht durch Rücksichten auf England, auf die Verwicklungen in der pyrenäischen Halbinsel und auf die Stimmung der französischen Nation selbst zurückgehalten worden. Die unvermeidliche Folge einer gelungenen militärischen Intervention wäre aber für Frankreich die Besetzung von Genf gewesen, nach dessen Wiedererwerbung es schon lange lüstern ist; sowie die Occupation der ganzen südwestlichen Schweiz, mit ihren so wichtigen nach Italien führenden Straßen und Pässen. Nur der politische Köhlerglaube mag davon träumen, daß Frankreich auf die Vortheile seiner neuen Stellung in der Schweiz nach dem Belieben des Wiener Hofs wieder verzichtet hätte. Von der Consequenz des ersten Schrittes getrieben, hätte es die bequeme Gelegenheit einer Einmischung in die italienischen Angelegenheiten gar bald benutzen müssen; und selbst die Stimme der französischen Nation würde einem Ministerium Guizot das Verbrechen einer Verletzung der Unabhängigkeit der Schweiz nur unter der einzigen Bedingung verziehen haben, wenn es eben jene Stellung zum Nachtheile Oesterreichs in Italien wirklich benutzt, wenn es die Rolle eines scheinbaren Bundesgenossen mit der eines entschiedenen Feindes vertauscht hätte. Gewiß ist auch Oesterreich der klugen Zögerung eines Palmerston Dank schuldig, wodurch das schon weit gediehene Attentat zu nichte wurde. Wie war es aber möglich, daß der österreichische Staatskanzler mit allem Eifer dahin wirken konnte, sich Frankreich zum gefährlichsten Nachbar des in allen Theilen gährenden Italiens heranzuziehen? Dafür lassen sich kaum andere Gründe denken als die von den „Times" in einigen Berichten aus Wien bezeichneten: persönliche, jesuitische Einflüsse, vor Allem vielleicht der Einfluß eines Renegaten Hurter, dessen Treiben und Absichten in der Schweiz durchschaut und zurückgestoßen wurden und der nun die Misstimmung, den Groll und die Verleumdungen gegen sein Vaterland mit nach Wien genommen hat. Wer durfte auch von diesen Jesuiten ohne Heimath und ohne Vaterland Anderes erwarten, als daß sie zu jeder Stunde

37) Lettre d'un gentilhomme polonais sur les massacres de Galicie adressée au prince de Metternich. Paris 1846.

bereit sein würden, das Wohl Oesterreichs den Interessen ihres Sonderbundes zum Opfer zu bringen? Die falschen Berechnungen der Bureaukratie hatten die Jesuiten nach Oesterreich berufen, um mit ihrer Hilfe die Völker der Monarchie im stummen und leidenden Gehorsam zu erhalten. Aber es ist diesem Staate wie anderen Staaten ergangen: die scheinbar willfährigen Werkzeuge der Gewalt hatten sich bald die wirkliche Gewalt erschlichen.

Nur ein Blick voll Trauer und Schmerz läßt sich auf die Stellung Oesterreichs in Italien werfen, auf die blutigen Scenen des Aufruhrs, auf die Verwirrung in allen Theilen des gesegneten Landes, die nur einen Mittelpunkt und nur eine gemeinsame Richtung hat: den Haß gegen die Deutschen. Was hatte auch Oesterreich mit seinen früheren Interventionen in Neapel und Sardinien bis zur Unterdrückung der Insurrection in der Romagna im Jahr 1832 gewonnen? Mit jener Politik, über die sogar ein Castlereagh den Stab gebrochen hatte, da er in seinem Umlaufschreiben an die Höfe vom 19. Januar 1821 zwar die neapolitanische Revolution misbilligte, aber zugleich erklärte, daß er von Seite Großbritanniens die Intervention nicht rathen könne und dürfe? Es hatte sich mit allen Opfern von Geld und Blut doch nur den bitteren Groll der Völker Italiens erkauft; aber nicht einmal die bleibende Hingebung jener absolutistischen Höfe, denen es sich als Stütze hingegeben. Sollen auch jetzt wieder die Völker Oesterreichs Geld und Blut opfern, um den Herrscherlaunen eines Königs von Neapel zu dienen, der seinem Volke die Reformen verweigert, die sie selbst im eigenen Lande so dringend verlangen? Ist nicht die Gründung jenes italienischen Handelsvereins zugleich ein Act der politischen Emancipation und ein unzweideutiges Zeichen, daß auch die Regierungen Italiens der Bevormundung Oesterreichs müde geworden sind? Ist nicht Sardinien, wo es Karl Albert nicht vergessen haben wird, daß die Wiener Cabinetspolitik an seiner Stelle einem Herzoge Franz von Modena den Thron zugedacht hatte, schon lange vor den jüngsten Gährungen in die Stellung einer entschiedenen Opposition gegen Oesterreich getreten? Sehen wir nicht selbst einen Großherzog von Toscana, ein Mitglied der Habsburger Dynastenfamilie, mit an der Spitze der in Italien begonnenen Reform? Giebt nicht er und der Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, der stets zu Maßregeln der Milde und Versöhnung rathende Erzherzog Rainer, den Verwandten in Wien das beherzigenswerthe Beispiel, daß sie die freie Liebe der Völker achten? Einem Pius IX. gegenüber wollte man es rühmen, daß die Wiener Diplomatie wieder einige Erfolge errungen habe. Aber was hätte sie erreicht, wenn sie die im Kirchenstaate begonnene friedliche Reform zu hemmen vermöchte? Sie würde die Welt um einen jener Fürsten bereichern, der das Vertrauen seines Volks getäuscht hat; sie würde den erwachenden Glauben der Italiener an die mögliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ihrer Regierungen wieder zu nichte machen; sie würde jener Propaganda in die Hand arbeiten, die nur in einem gewaltsamen Umsturze das Heil Italiens erblickt.

Das war die Aufgabe der österreichischen Politik in Italien, nicht als Unterdrücker, sondern als Beschützer seiner Unabhängigkeit in die Schranken

zu treten; nicht jede noch so dringend gebotene Reform zu hindern, sondern sie überall zu begünstigen; nicht jede freiere Regung des Volksgeistes niederzuhalten, sondern ein frisches und gedeihliches öffentliches Leben ordnend zu gestalten und es in geräumig bemessene Kreise zu weisen: damit es die Italiener, im Genusse der inneren Freiheit, um so eher vergessen möchten, daß noch ein Theil ihres schönen Landes unter fremder Botmäßigkeit steht. So hätte es möglich werden können, daß sich in freiem Bunde die Völker und Regierungen Italiens an Oesterreich angelehnt hätten, um in Gemeinschaft mit ihm alle Eingriffe und Einmischungen von Westen her abzuwehren. Wie aber jetzt die Lage der Dinge ist, dürfte es Frankreich, so oft es auch die Hoffnungen der Italiener schon getäuscht haben mag, zu jeder Stunde von Neuem wagen, unter der täuschenden Maske des Befreiers von fremdem Joche aufzutreten. Es dürfte stets gewiß sein, daß es von der großen Masse der italienischen Nation, der es um die Beseitigung des nächsten und unmittelbar drückenden Uebels gilt, nicht nur mit lauter Freude, sondern auch mit thätiger Unterstützung aufgenommen würde, sogar auf die Gefahr hin, daß Italien nur ein Joch mit dem anderen vertauschen müßte. So lange aber Oesterreich gegen jede Einmischung Frankreichs auf der Halbinsel auf der Hut sein muß, so lange es alle Kräfte aufzuwenden hat, um die immer von Neuem aufgährenden Völker dieses Landes niederzuhalten: so lange bleibt es auch, zum Vortheile Rußlands, in allen Bewegungen gegen Osten gelähmt; es bleibt unfähig, um in der innigsten Verbindung mit der deutschen Nation jene große Aufgabe zu erfüllen, die ihm durch die vielleicht schon verscherzte Gunst des Schicksals zugewiesen wurde.

X. Ueberblick. Schluß. Das steht auf allen Blättern der Geschichte geschrieben, daß die sogenannten unumschränkten Monarchen die abhängigsten sind. Ihr Wille bleibt ohnmächtig, ihre besten Absichten für das Wohl ihrer Völker werden zu nichte, denn nur durch den absichtlich oder unabsichtlich fälschenden Mund der Bureaukratie hören sie von ihren Lasten und Beschwerden, von ihrer Noth und ihrem Jammer, von ihren Wünschen und Forderungen, von ihren Interessen und Bedürfnissen. Auch Das hat die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, daß in zehn Fällen gegen einen die angebliche Unumschränktheit des Monarchen factisch in die Hand eines allvermögenden Ministers fällt, der wieder von seiner Seite von mächtigen Ständen und Parteien, von männlichen und weiblichen, von weltlichen und geistlichen Günstlingen abhängig werden mag. Kennte man nicht den verderblichen Zauber, der in der höhnenden inhaltleeren Fiction der Unumschränktheit liegt: man müßte darüber staunen, daß nicht überall die Dynasten und die Mitglieder der Dynastenfamilien die Ersten und Eifrigsten waren, um aus der Sklaverei des Absolutismus vor Allen sich selbst zu verfassungsmäßigen Regenten zu befreien. Nur die einzige giftige Frucht ernten sie von diesem Absolutismus, daß aller Haß und alle Unzufriedenheit im Volke mit der Bureaukratie und ihren Häuptern zugleich gegen sie selbst sich wendet.

Wäre Oesterreich eine constitutionelle Monarchie oder ein Bundesstaat verfassungsmäßig regierter Lande unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte; fänden überall die bleibenden Bedürfnisse und Interessen seiner Völker ihr

Organ in einer allen Classen der Gesellschaft entsprungenen Volksvertretung: dann wäre auch die Politik der Regierung so gut wie diejenige Großbritanniens im Inneren wie in dem Verhältnisse zum Auslande die treue und gewissenhafte Sachwalterin und Vertreterin der Interessen, die Erhalterin und Mehrerin der Macht und Größe der deutschen Nation und der österreichischen Monarchie. Bis zur Stunde aber kann die Politik Oesterreichs keine deutsche, sie kann nicht einmal eine österreichische sein, denn sie ist nur eine persönliche. Seit Jahrzehnten ist Fürst Metternich der Träger der Wiener Cabinetspolitik, auf sein alterndes Haupt ist vor Mitwelt und Nachwelt die Last einer Verantwortlichkeit gelegt, zu schwer für jeden Einzelnen, zu schwer selbst für den starren Nacken des vermessensten Hochmuths. Das also ist vor Allem zu wünschen, daß ein müde gewordenes Haupt erleichtert, daß es nicht über menschliche Kräfte hinaus angestrengt werde. Noch vor wenigen Jahren mußten selbst die bittersten Gegner des Systems der Wiener Ministerialpolitik wenigstens ihre Consequenz im Irrthum anerkennen und eine besonnene Klugheit in der Auswahl der Mittel für die Erreichung ihrer Zwecke. Jetzt aber kann im strengeren Sinne von einem in sich zusammenhängenden Systeme nicht mehr die Rede sein: das früher bestandene mußte endlich in sich selbst und mit seinen eigenen Principien zerfallen. Denn das ist das unvermeidliche Schicksal jeder blos persönlichen Politik, daß sie an den persönlichen Schicksalen ihres Trägers theilnehmen muß. Sie wird mit ihm alt, schwach, gebrechlich und launisch. Sie wird freilich auch mit ihm zu Grabe getragen werden; doch zuvor könnten noch Millionen einem von ihnen nicht verschuldeten Unglücke zum Opfer werden. Unverantwortlich aber bleiben die in den letzten Jahren immer häufiger gewordenen maßlosen Angriffe gegen die Persönlichkeit des österreichischen Staatskanzlers, wie sie nicht blos von zahllosen Publicisten erhoben wurden, sondern auch in der Mitte der französischen Kammern und des britischen Parlaments, dieses europäischen Areopags, aus dessen Verhandlungen die Staatsmänner aller Länder noch immer die besten praktischen Lehren der Staatsweisheit schöpfen könnten. Jene Vorwürfe sollten sich vielmehr gegen Diejenigen wenden, die noch jetzt von dem Greise verlangen, was nach dem unabänderlichen Laufe der Natur nur die Kraft des frischeren Mannesalters zu leisten vermag.

Auch die Stände Oesterreichs haben schwere Anklagen, sie haben vor allen Anderen die schwersten erhoben. Aber sie waren gegen keine bestimmte Persönlichkeit gerichtet, sie waren von der klaren Erkenntniß der immer schroffer hervortretenden Uebelstände eingegeben, sie trugen das Gepräge einer aufrichtigen Liebe für das wahre Wohl der Monarchie und Dynastie. Was könnten sie auch Besseres thun, als der unerbittlichen Logik der Thatsachen ihre immerhin gewichtige Stimme zu leihen? Aber deutlicher selbst, als es Worte vermögen, sprechen die Ziffern der officiellen Statistik, sprechen die offenkundigen Vorgänge der jüngsten Geschichte. Dürftige Anstalten für Erziehung des Volks, welche Millionen in Rohheit aufwachsen und unter den jesuitischen Einflüssen eines ultramontanisirten Klerus Geist und Herz verkrüppeln lassen; die fortschreitende Auflösung der Bande des Familienlebens und die furchtbar anschwellende Masse der Vergehen und Verbrechen zu-

mal gegen die Sicherheit des Eigenthums; ein zur völligen politischen Nichtigkeit verurtheilter Bürgerstand; ein wachsendes industrielles Proletariat; ein verwilderter, von Schulden und Roboten niedergedrückter Bauernstand, der seine Stimmung in wiederholten Meutereien und Widersetzlichkeiten kund gethan, dem man die Aussicht auf Besserung seines Looses eröffnet hat, ohne ihm die Mittel der Besserung gewähren zu können; der in offenen Aufruhr ausgebrochene Haß ganzer Völkerschaften innerhalb der Gränzen der Monarchie: dies sind die amtlichen und zum Theil schon mit blutiger Schrift beglaubigten Zeugnisse, welche die Bureaukratie gegen sich selbst ausgestellt hat. Fürwahr! nicht die kleine Schweiz ist das Land, von dem aus Europa mit den Gefahren des Zerwürfnisses und der Anarchie bedroht wird. Wenn irgend wohin, so dürften sich die Großmächte mit ihren freundschaftlichen Rathschlägen nach Wien und an einen Staat wenden, der sich weniger als alle anderen deutschen Staaten durch die Warnungen der Revolution zu zeitigen friedlichen Reformen bestimmen ließ, dessen eigenthümliche Lage trotz mancher Verschiedenheiten doch so große Aehnlichkeit mit der des feudalistischen Frankreichs gegen Ende des 18. Jahrhunderts hat.

In der Auffassung und Schilderung des Bestehenden stimmen die Stände mit der gesammten unabhängigen Presse Oesterreichs wesentlich überein. Die gleiche Uebereinstimmung läßt sich in den Hauptmitteln zur Abhilfe gewahren. Wohl aber wird darüber gestritten, von welcher Seite die Anregung zu förderlichen Reformen kommen könne oder kommen müsse. Hauptsächlich ist der Verfasser von „Oesterreichs innerer Politik" mit harten, nicht durchaus unscheinbaren Beschuldigungen gegen den in den Ständen vertretenen Adel aufgetreten. Er nennt die Schrift „Oesterreich und dessen Zukunft" ein aufrührerisches Manifest des österreichischen Adels gegen die Regierung und gegen die Volkssache. Die aristokratische Partei, die über den Tod des Grafen Clam-Martinitz trauere, auf dem die Hoffnungen ihrer Zukunft beruht, habe mit dem revolutionären Adel in Galizien sympathisirt. Die Tendenz dieser Partei sei, alle Macht an sich zu reißen. Sie wolle Unantastbarkeit der adeligen Vorrechte für alle Zeiten. Die Vasallen wollten alle anordnende Gewalt im Staate, sie wollten als Provinzial- und Reichsstände die Gesetze machen, der Regent aber solle nur die vollziehende Gewalt besitzen.

Wichtiger als diese mehr auf Hypothesen gegründeten Anschuldigungen sind die auf Einzelnes gerichteten. Für das Volk wolle die aristokratische Partei die grundherrlichen Beamten an die Stelle der landesherrlichen treten lassen; der Rechtszug solle künftig von jenen nur an die Regierung gehen und die schützende Mittelbehörde der Kreisämter solle beseitigt werden. Das ist allgemein anerkannt, daß diese Behörde gegen die Willkür und Härte grundherrlicher Beamten gute Dienste leistet. Allein gleichwenig wird sich in Abrede stellen lassen, daß auch die Kreisämter nicht durchweg vom bureaukratischen Geiste der Anmaßung und Vielregiererei verschont geblieben sind, und eine hie und da bemerkbare Opposition der Grundherren gegen sie ist wenigstens verzeihlich, ohne sofort zu allzu gewagten Schlüssen zu berechtigen. Die aristokratische Partei agitire grundsätzlich gegen die von der Re-

gierung beabsichtigte und zum Theil beantragte Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit. Gewiß, das Recht ist ein Gemeingut Aller, und auch seine Verkünderin, die Justiz, soll nicht die erbunterthänige Magd auf diesem oder jenem Stücke Boden sein, sondern das Allen vernehmbare Organ der lebendigen Gesammtheit selbst, des Staats. Der Widerstand des Adels gegen diese Reform wird von dem Augenblicke an unverantwortlich werden, wo sich die Regierung für die volle und unverkümmerte Oeffentlichkeit der Justiz entscheidet. Allein bis jetzt sind es nur die steiermärkischen Stände gewesen, welche die Oeffentlichkeit der Justiz in dem Zweige, wo sie vor Allem Noth thut, in der Criminalgerichtspflege beantragt haben. Endlich macht der Verfasser von „Oesterreichs innerer Politik" die Bemerkung, daß die Stände nirgends die Zwangsablösung der gutsunterthänigen Lasten beantragt hätten, obgleich sie recht gut wüßten, daß mit der facultativen Nichts ausgerichtet sei. Diese Bemerkung ist jetzt nicht mehr ganz richtig, seit in der kärnthischen Ständeversammlung ausdrücklich anerkannt wurde, wie es bereits am Tage liege, daß ohne imperative Verfügung die Ablösung nicht befördert werden könne. Auch Das scheint freilich zu Tage zu liegen, daß nur die Errichtung von Creditanstalten im Sinne der ständischen Anträge die Ablösung nicht wesentlich befördern dürfte; daß man sich noch außerdem für die Zwangsablösung, jedoch gleichzeitig auch zu Opfern sowohl von Seite des Staats als der Grundherren wird entschließen müssen. Immer sind indessen die Stände mit ihren Anträgen auf Errichtung von Creditanstalten um einen Schritt weiter als die Regierung gegangen. Und die sicherste Bürgschaft, daß sie es mit der Erleichterung und Erhebung des Bauernstandes ernstlich meinen müssen, liegt wohl in dem augenfälligen Interesse der Grundherren selbst. Gegenüber der Bureaukratie, die sich zu jeder Zeit auf das Heer und auf die Unzufriedenheit der gedrückten unterthänigen Bauern gegen ihre Gutsherren und gutsherrlichen Beamten stützen kann, brächte sich die Aristokratie in die gefährlichste Lage, wenn sie mit der Befreiung des Bauernstandes von Roboten und Zehnten nur ihr frevelhaftes Spiel treiben wollte. Aehnliche Auftritte, wie früher in Ungarn, wie vor Kurzem in Galizien und anderen Theilen der Monarchie, können sich zu jeder Stunde in größerem Umfange wiederholen, und die Bureaukratie dürfte nur eine ähnliche Schonung wie in Galizien eintreten lassen, um Leben und Eigenthum des oppositionellen Adels preiszugeben und um gleichwohl in den Augen der Masse den Schein der ächt volksfreundlichen Gesinnung für sich selbst zu retten. Es ist also nur das Gebot der einfachsten Klugheit, daß sich der Adel zeitig zu freiwilligen Opfern bereit zeige, um nicht in kurzer Frist zu schwereren Opfern gezwungen zu sein.

In Oesterreich sind die bestehenden Verhältnisse von der Art, daß es nach der Zusammensetzung der Stände fast ausschließlich nur dem Adel gestattet ist, für den Ausdruck der öffentlichen Meinung ein gesetzliches und verfassungsmäßiges Organ zu sein. Sollten die blutigen Warnungen der Geschichte seit der Revolution bis auf die jüngste Zeit an allen oder den meisten Genossen dieses Standes spurlos vorübergegangen sein? Schon einmal hatte die Monarchie dem Adel Ungarns die Abwehr äußerer Gefahr zu verdanken.

Warum sollten nicht aus der Mitte dieses Standes Männer auftreten können, die sie aus inneren Gefahren retten? Das ist eine vom Ziele abirrende Politik, die nach schwach beglaubigter Meinung über vielleicht mögliche Absichten richtet, ohne die offen vorliegenden Handlungen zu ermessen. Es waren aber die Stände Böhmens, die schon dem Grundsatze der gleichen Besteuerung freiwillige Opfer gebracht; es waren die Stände Ungarns, Niederösterreichs und Böhmens, die für die freie Bewegung des Gedankens, für die Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatshaushalts ihre Stimme erhoben haben. Und wären gleich da und dort die hinterhältigen Gedanken eines engherzigen aristokratischen Vorurtheils im Spiele gewesen, man darf doch auf die Consequenz der Geschichte, man darf vor Allem darauf vertrauen, daß unter dem förderlichen Einflusse der Geistesfreiheit und Oeffentlichkeit bald auch die anderen Classen der Gesellschaft, Bürger und Bauern, nach dem Maße ihres Fortschritts zur staatsbürgerlichen Selbstständigkeit die ihnen gebührende Vertretung im Staate finden werden und finden müssen.

Neben der Eifersucht von Stand zu Stand steht noch die von Nationalität zu Nationalität der für alle Staatsbürger gleich heilsamen und gleich nothwendigen Reform entgegen. Aber was kann es bedeuten, wenn etwa die Regierung bald dem slavischen, bald dem deutschen Sprachstamme eine kleine Concession zu machen scheint [38]), so lange noch die offene Verkündung der Wahrheit in keiner Sprache gestattet ist? Weg also mit allem kleinlichen Streite, der nur den großen Kampf für das Heil der Gesammtheit verzögern oder verhindern kann. Die am Rande des Abgrundes schweben, mögen nicht säumen, die hilfreiche Hand zu ergreifen, woher sie auch komme. Wer aber sollte nicht wünschen, daß die Regierung selbst die Initiative zu allen genügenden Reformen ergriffe; daß in der Mitte der Bureaukratie oder unter den Mitgliedern der Dynastie ein Retter erstände, der den hellen Blick des Staatsmannes hätte und für die Noth des Volks das Herz eines Joseph II.? D.

Oesterreichische Provinzen[1]). Böhmen. Statistik. Zwischen dem 29. und 35. Grade östlicher Länge, dem 48. und 52. Grade nördlicher Breite umfaßt Böhmen, die wichtigste Provinz des österreichisch-deutschen Bundesgebiets, einen Flächenraum von 951 bis 956 Quadratmeilen. Vom Lande unter und ob der Enns, von Baiern, Sachsen, Preußisch-Schlesien und Mähren begränzt, ist Böhmen fast ringsum von mittelhohen, stark bewaldeten, erzreichen Gebirgszügen umfaßt, so daß seine politischen Gränzen gegen das übrige Deutschland mit den natürlichen des Böhmerwalds im S. und SW., des Fichtelgebirgs im W., des Erzgebirgs im NW., des Isergebirgs,

---

38) Anordnung der Studien-Hofcommission (1846), daß in den Hauptschulen Böhmens für besseren Unterricht im Deutschen gesorgt werde, und daß die im Deutschen unvorbereiteten Schüler an den Gymnasien nicht zugelassen werden sollen.

1) Die übrigen besonders abzuhandelnden Provinzen s. in den Artikeln „Dalmatien", „Lombardisch-venetianisches Königreich", „Siebenbürgen", „Ungarn."

Riesengebirgs und Glazer Sandsteingebirgs im N. und O. fast durchweg zusammentreffen. Minder scharf ist es im SO. von Mähren durch das Saarer Gebirge geschieden, obgleich auch dieses mit der politischen Gränze nahe zusammenfällt und fast überall eine Wasserscheide zwischen dem böhmischen Elbgebiete und dem zum Donaugebiet gehörenden Mähren bildet. Nur mit sehr unbedeutenden Strecken reichen im SO. und NO. die Quellgebiete der Donau und Oder in das böhmische Land hinein. Dieses ist von Elbe und Moldau, Eger, Iser, den beiden Adlern, der Wattawa- und Beraunka, Luschnitz und Satzawa und hundert kleineren Flüßchen reichlich bewässert und vielfach gegliedert. Auch hat Böhmen viele fischreiche Teiche, deren einige Seen gleichen. Sümpfe sind selten; bemerkenswerth nur der Srpina-Morast und der Natinasumpf. Das Klima ist bei ziemlich veränderlicher Witterung doch gesund und im Ganzen sehr gemäßigt; in den hohen Gränz- und Gebirgsgegenden rauh; am Mildesten im Elbthale, zwischen den Einflüssen der Moldau und Eger. Während hier guter Wein (Melnik, Leitmeritz) gewonnen wird, setzt der Nußbaum um Hohenfurth im Böhmerwalde keine Blüthen mehr an; im Elbthale stehen schon die zarteren Obstbäume in Blüthe, wenn noch im Riesengebirge die ganze Landschaft in tiefen Schnee gehüllt ist. Die mittlere Wärme beträgt 7° 9′ Reaumür (nach Anderen 6° 6′ R.). Die Berge sind reich an werthvollen Mineralien, an zum Theil kostbaren Steinen und Steinkohlen. Weltberühmt sind die böhmischen Mineralwasser. Im Ganzen ist der Boden mittelmäßig fruchtbar, so daß man im Durchschnitt nur das vierte Korn erntet. Unter den 16 Kreisen, in welche das Land getheilt ist, sind der Saazer und Leitmeritzer, die als Böhmens Kornkammern gelten, am fruchtbarsten; einen undankbaren Boden haben dagegen die höheren Gegenden des Erz- und Riesengebirgs, die Flugsandstriche im mittleren Elbgebiete, Theile des Böhmerwalds und des böhmisch-mährischen Gränzgebirgs. Uebrigens ist Böhmen ein hochcultivirtes Land. Noch höher aber als in landwirthschaftlicher steht es in industrieller und commercieller Beziehung. Ein seiner Vollendung nahes Eisenbahnnetz, das in Prag seinen Mittelpunkt hat, läßt für den Handel im Innern und mit dem Auslande einen fortschreitenden Aufschwung erwarten [2]). Der Gesammtwerth der jährlichen Production hat zumal in den letzten Jahrzehenten beträchtlich zugenommen. Doch zeigt sich auch hier, wie in allen Ländern Europas auf hoher industrieller Stufe, der immer schärfer hervortretende Gegensatz eines wachsenden Proletariats mit einer übermächtigen und überreichen Aristokratie der Grund- und Fabrikherren [3]). Darum vernimmt

2) Doch wurden Klagen laut über den durch die Eisenbahnen gesteigerten Holzverbrauch. Die Locomotiven zwischen Prag und Wien verzehren jährlich 45,000 Klafter, $\frac{1}{18}$ des gesammten jährlichen Holzertrags in Böhmen. Daher Vertheuerung des Brennmaterials und Einstellung mehrerer Glasfabriken. Die von Dr. Kreuzberger im Prager Gewerbverein über diesen Gegenstand angeregte Debatte veranlaßte eine Bitte an die Regierung, daß sie auf Staatskosten Versuche mit der Vercoakſung der in großen Massen vorhandenen böhmischen Steinkohle machen lasse.

3) Näheres über die materielle Production Böhmens s. in „Oesterreich.“

man wiederholte Klagen über die gesunkene Moralität des Landvolks und die steigende Zahl der Diebstähle.

Im Zusammenhange mit der Zunahme seiner landwirthschaftlichen und mehr noch seiner industriellen Production ist die Bevölkerung Böhmens, das im Jahre 1786 erst 2,813,075 Einwohner zählte, bis zum Jahre 1844 auf 4,467,129 gestiegen; wovon 2,131,727 dem männlichen und 2,325, 393 dem weiblichen Geschlechte angehörten. Die jährliche durchschnittliche Zunahme in den letzten drei Jahren war nicht weniger als 53,301, also etwa 13,000 auf die Million. Das Verhältniß der Geburten zur Population ist 1 : 26. Die mittlere Dichtigkeit war 1818 erst 3444, 1837 schon 4602 und 1839 4676. Am stärksten bevölkert sind der Bidczower und Königgrätzer Kreis mit nahe 6000, am schwächsten der Budweiser Kreis mit nicht ganz 3000 Einwohnern auf der Quadratmeile. Böhmen, dessen Hauptstadt Prag gegenwärtig 120,000 Einwohner zählt, hat die größte städtische Bevölkerung in der österreichischen Monarchie; und zugleich die meisten Flecken. Im Durchschnitt durch ganz Oesterreich kommt eine Stadt erst auf 14,₆₆, in Böhmen schon auf 3,₁ Quadratmeilen [4]).

Nach Abstammung und Sprache beträgt die deutsche Bevölkerung Böhmens nicht gar viel über eine Million (1,146,000 nach Schafarik's slavischer Sprachenkarte), die der slavischen Czechen (Tschechen) etwas über 3 Millionen; doch dehnt sich der westslavische Sprachstamm auch über den größeren Theil von Mähren und einen Theil von Nordungarn aus und mag in diesen Gebieten wohl gegen 7 Millionen umfassen. Die früheren Bewohner des Landes, die keltischen Bojer, von denen der Name Bojerheim, Böheim stammt, waren zu Anfang unserer Zeitrechnung durch den Deutschen Marobod und seine Markomannen vertrieben worden. Als nun die Markomannen, unter dem Namen der Bajowaren, um das Jahr 400 über die römischen Provinzen Noricum und Rhätien sich ausgebreitet hatten, brachen gegen Ende des 6. Jahrhunderts von Osten her die Czechen (Czechowé) in das wohl theilweise entvölkerte Land. Dieser Stamm ließ sich in der fruchtbaren Ebene der Mitte Böhmens nieder, und drängte höchst wahrscheinlich die Deutschen nach allen Richtungen in die rauhen und unfruchtbaren Gränzgebirge, wo sich die Nachkommen der Markomannen und Quaden zu behaupten und wohl auch in der Folge wieder größeren Boden zu gewinnen vermochten. Hier geschah also Aehnliches wie in Ungarn, als die Magyaren die Donauebenen in Besitz nahmen und die slavischen Stämme nach Norden und Süden in die Gebirge trieben. Darum mochte in Böhmen schon im 6. Jahrhunderte der Grund zu der jetzigen deutschczechischen Sprachgränze gelegt worden sein, nach welcher „die Deutschen rundherum in das Czechenland hineinsehen"; während die in das germanische Volksgebiet eingedrungenen Slaven die Deutschen des Erzherzogthums Oesterreich und Niederbaierns von denen Schlesiens sondern. Diese Sprachgränze [5])

4) Becher, „Statist. Uebersicht der Bevölkerung der österreich. Monarchie, nach den Ergebnissen der Jahre 1834—1840."

5) Vergl. „Die deutsche Sprachgränze" in der „Deutschen Vierteljahrsschrift" Nr. 27. 1844.

steigt von Mähren her bei Königseck und Neuhaus in das Flußgebiet der Moldau herab, die mit ihren Nebenflüssen im oberen Laufe deutsch ist. Zu letzteren gehören an der Seite gegen Baiern die Quellen der Wottawa, in deren Nähe im Prachiner Kreis, wo er an den Klattauer stößt — zwischen ungeheuren Waldungen der Gerichtsbezirk der im Mittelalter zur Bewachung der böhmischen Gränze angesiedelten deutschen Freibauern liegt. Die Gränze hält sich immer in einiger Entfernung vom Böhmerwalde und berührt ihn nur einmal an den Quellen der Radbuza, des einzigen böhmischen Flusses, der bis zu seinem Ursprunge slavisch ist. Dagegen sind alle Wasser, die vom Fichtel-, Erz- und Riesengebirge herabkommen, auf größere oder geringere Strecken deutsch, wie die Mies bis Pilsen, die Eger bis Postelberg unter Saaz, die Iser bis Rochlitz, die Elbe bis Hohenelbe und Schurz und dann wieder bei ihrem Ausflusse aus Böhmen von Leitmeritz an, die beiden Adlern bis Reckenitz und Grulich. Selbst in dem Gebirgszuge zwischen Böhmen und Mähren herrscht auf ziemlichen Strecken die deutsche Sprache, zumal von der schlesischen Seite her bei den Quellen der March, und auf böhmisch-österreichischer Seite bei den Quellen der Taya und Moldau. Ueberdies liegt zwischen diesen beiden Vorsprüngen des deutschen Sprachgebiets noch eine deutsche Sprachinsel, das Ländchen der Schönhengstler um Iglau her. Sodann bilden Budweis mit einer Umgebung von 21 deutschen Ortschaften an beiden Ufern der Moldau sowie ein Bezirk um Brodeck solche deutsche Sprachinseln im Czechenlande; wie denn auch größere Städte und ihre Umgebung, namentlich Prag selbst, eine starke deutsche Bevölkerung haben. Eine Vergleichung der Sprachgränze mit der Landesgränze ergiebt, daß der südwestliche Saum des böhmischen Landes gegen Baiern hin auf eine geringe, der nordwestliche aber, gegen die baierische Oberpfalz und gegen Sachsen, auf eine bedeutende Strecke deutsch ist. Gegen Schlesien fallen in der Gegend von Glatz beide Gränzen auf eine kurze Strecke zusammen; sonst greift überall das Deutsche wohl herüber nach Böhmen, nie aber das Czechische nach Schlesien. Man will bemerkt haben, daß das Czechische dem Deutschen gegenüber fort und fort abnehme [6]); doch ist zu bezweifeln, ob dies auch für die neueste Zeit gilt, da eine lebhaftere Reaction des Slaventhums gegen das deutsche Element erwacht ist. Noch zur Zeit herrscht indeß das Deutsche in vielen Städten vor, wie denn auch der hohe Adel und ein großer Theil der Geistlichkeit in Böhmen entschieden deutsch sind.

Böhmen, das Geburtsland der religiösen Märtyrer Huß und Hieronymus, wo sich die erste und lange Zeit siegreiche Opposition gegen den geistlichen Despotismus der römischen Päpste erhob; wo auch in den Zeiten der Reformation der Protestantismus in so großem Umfange Wurzel gefaßt hatte, daß zeitweise die Mehrzahl der böhmischen Stände der neuen Lehre huldigte, ist seit der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) wieder der Herrschaft der römisch-katholischen Kirche unterworfen. Bei dieser Reaction waren zumal die Jesuiten thätig und wirksam. Daher zeigt sich noch jetzt unter

---

6) So Kohl in den „Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten. 1842."

den Czechen gegen diesen Orden eine entschiedene Abneigung, wie denn das neue Jesuiteninstitut in Linz zwar meist von Deutschen, aber von keinem oder nur sehr wenigen slavischen Böhmen besucht wird. Dennoch sollen sich seit 1846 die Jesuiten auch wieder in Prag eingenistet haben und Fortschritte machen. Die Zahl der Reformirten und Lutheraner beträgt gegenwärtig nicht viel über 60,000. Etwas stärker ist die Zahl der Juden mit nahe 70,000.

Der hin und her schwankende Kampf des slavischen und deutschen Elements sowie die blutigen confessionellen Zerwürfnisse, deren Schauplatz Böhmen war, haben dem sonst gutmüthigen Charakter der Czechen ein finsteres Gepräge gegeben und einen Geist des Mistrauens genährt, der sie nach unglücklichen Neuerungsversuchen mit Zähigkeit auf Erhaltung des Hergebrachten bedacht sein läßt. Wohl mögen Viele den Gedanken einer politischen Wiedergeburt und Selbstständigkeit träumen, ohne sich jedoch im Hinblicke auf eine Geschichte, die sie mit schwerlich noch zerreißbaren Fäden an die deutsche Nation geknüpft hat, dem sanguinischen Glauben an die Verwirklichung jenes Gedankens hinzugeben. Doch ist immerhin die Stimmung und Richtung des Volksgeistes der Art, daß es bei Verwickelungen im Osten unseres Welttheils, etwa bei einer allgemeineren Erhebung der benachbarten stammverwandten Völker, wohl auch in Böhmen zu Versuchen kommen könnte, deren bloße Möglichkeit schon geeignet ist, die besondere Achtsamkeit der Politik Oesterreichs in Anspruch zu nehmen. Der Deutsche in Böhmen ist arbeitsamer und zweckmäßig thätiger als der Czeche; und es sind zumal Deutsche, besonders in den nördlichen Kreisen, die sich durch industrielle Rührigkeit und durch Unternehmungsgeist vor den anderen Völkern der österreichischen Monarchie auszeichnen. Doch ist der Czeche lebhaft, aufgeweckt und poetisch, wie schon sein Talent und seine Liebe zur Musik beweisen. Ueberhaupt stehen die slavischen Böhmen vor allen Nationen ihres Stammes auf einer verhältnißmäßig hohen Stufe und ragen selbst in politischer Bildung über die meisten Völker des österreichischen Kaiserstaats hervor. Es ist bekannt, daß viele der ersten Notabilitäten des gelehrten Standes czechischen Ursprungs sind; daß das mathematische Talent, wodurch die österreichische Artillerie eine hohe Stellung einnimmt, zumal in Böhmen einheimisch ist; daß gerade Böhmen der Verwaltung in allen Zweigen, von den Hofstellen bis zu den untersten Dikasterien, zahlreiche Beamten liefert.

Dieser höhere Grad der Cultur spiegelt sich auch in der czechischen Sprache und Literatur, die einen mächtigeren Aufschwung als selbst die polnische genommen hat, wie denn auch vor allen slavischen Literaturen ihre ältesten Denkmale am weitesten, bis in das zehnte Jahrhundert, hinaufreichen. Die erst 1817 entdeckten Reste epischer und lyrischer Gesänge der Königinhofer Handschrift aus dem 13. Jahrhunderte gehören zu den ausgezeichnetsten Werken des Mittelalters. Eine neue Periode begann mit Joh. Huß und der böhmischen Reformation. Vor Allem war aber die Periode von 1526 — 1620 die goldene Zeit der czechischen Literatur, wo zugleich die in allen Verhandlungen herrschende czechische Sprache den höchsten Gipfel ihrer grammatischen und gesellschaftlichen Ausbildung erreichte. Um so jäher war der

Sturz in neue Barbarei durch den dreißigjährigen Krieg, als jesuitische Sendlinge ganz Böhmen durchzogen, um alle czechischen Schriften den Flammen zu opfern; eine Verfolgung, die tief bis ins 18. Jahrhundert dauerte, wo noch ein Jesuit sich rühmte, 60,000 böhmische Bücher verbrannt zu haben. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann wieder das Studium der czechischen Sprache, bis nach den Kriegen gegen Frankreich, wo überhaupt in Europa die lange unterdrückten und verletzten Nationalgefühle lebhafter sich regten, auch die czechische Literatur in neuem Aufschwunge einen reicheren Inhalt und wachsende Ausdehnung gewann [7]).

Geschichte. Nach der Eroberung durch die Czechen bildete Böhmen, schon unter den heidnischen Herzogen aus dem Hause Przemysl's und der in den Landessagen berühmten Libuscha oder Libussa, einen mächtigen Staat, gegen den die Feldzüge Karl's des Großen (805 und 806) ohne dauernden Erfolg waren. Nur von dem mächtigen großmährischen Könige Swatopluk wurde es auf kurze Zeit abhängig. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts (822) trat es in den deutschen Reichsverband und bekräftigte diese Vereinigung durch freiwillige Erklärung zu Regensburg am 15. Juli 895. Böhmen blieb nun Mitglied des deutschen Reichs bis zu dessen Auflösung, auf dessen Geschicke nicht wenige seiner Regenten einen bedeutenden Einfluß äußerten. Unter Herzog Borziwoj I. wurde das Volk durch die byzantinischen Mönche Cyrillus und Methodius für das Christenthum gewonnen, das indeß nicht ohne schwere Kämpfe Wurzel faßte und erst unter Boleslaw II., der zu Prag ein Bisthum gründete (973), größere Fortschritte machte. Inzwischen hatte schon Boleslaw I. die kleineren czechischen Fürsten von sich abhängig gemacht und sein Sohn, Boleslaw II., seine Herrschaft über Mähren bis an die Weichsel und den Bug ausgedehnt. Doch gingen diese Eroberungen unter seinen uneinigen Söhnen wieder verloren, bis es Brzetislaw I. (1037 — 55) gelang, Mähren wiederzugewinnen und mit Böhmen dauernd zu vereinigen. Schon früher hatten mehrere Fürsten des Landes, darunter Udalrich (1013—1037), das Recht des Mitstimmens bei der deutschen Kaiserwahl erhalten; Wratislaw II. (1075) und Wladislaw II. (1158) wurden von den Kaisern mit dem Königstitel beehrt. Von 1173—94, da nicht weniger als zehn Prinzen des alten Herrscherhauses um den Besitz des schwankenden Throns stritten, war Böhmens Macht in tiefem Verfall; bis Przemysl Ottokar I. (1197—1230) die alte Senioratserbfolge änderte und die nun erbliche Königskrone durch Politik und Schwert sicherte. Wenzel I. († 1253), mit der Nichte des letzten Babenbergers, Friedrich's des Streitbaren, vermählt, ein Fürst aus Czechenblut, stand in der Reihe der deutschen Minnesänger. Seinem Sohne, Ottokar II. (1253—78), gelang es, seine Herrschaft über alle deutschen Länder der österreichischen Monarchie, außer Tyrol und Salzburg, auszudehnen. Er entriß den Baiern Eger und Waldsassen, trug sein siegreiches Schwert bis Königsberg, das ihm zu Ehren erbaut wurde, und herrschte zugleich, nicht selten mit tyrannischer Strenge,

7) Ueber das Unterrichtswesen s. „Oesterreich."

über Lausitz und Schlesien, über einen Theil Polens und Preussens, also vom adriatischen Meere bis zu den Dünen der Ostsee. Seine Grausamkeit und sein Stolz, der es verschmähte, die österreichischen Lande vom Grafen von Habsburg zu Lehen zu empfangen, brachten ihn in der Schlacht auf dem Marchfelde um Krone und Leben und das Königreich um die meisten neu erworbenen Besitzungen. Für Böhmen war jedoch Ottokar's Regierung höchst wohlthätig: er hatte die Willkür und Macht der Großen gebrochen, die öffentliche Sicherheit kräftig gehandhabt, Wissenschaften, Künste und den Volksunterricht gefördert, die neuangelegte Stadt Budweis (1256) mit Deutschen bevölkert und in Prag den Deutschen einen eigenen Stadttheil angewiesen. Während der Minderjährigkeit seines Sohns Wenzel II. (1283—1305) litt das Land viel durch Krieg und innere Unruhen. Wenzel's Vermählung mit Judith, der Tochter Kaiser Rudolf's I., brachte aber ihm und dem Lande mancherlei Vortheile; er erhielt die Kurwürde und das Erzmundschenkenamt, die Bestätigung der Erbverbrüderung mit Breslau, später Krakau und Sendomir durch Erbschaft. Bald darauf wählten ihn die Polen, und nach dem Erlöschen des Arpad'schen Mannsstamms auch die Ungarn zu ihrem Könige. Mit der Ermordung von Ottokar's Enkel, Wenzel III., zu Olmütz am 4. Aug. 1306 erlosch der Mannsstamm der Przemysliden, der den Böhmen 23 Herzoge und 7 Könige gegeben hatte. Rohe Willkürherrschaft der Fürsten, Anmaßungen des Adels, der Priester und Mönche; die Wechselfälle eines stets sich erneuernden Kampfes der Regenten mit dem Adel; Bedrückung und Armuth der leibeigenen Landleute, eine barbarische Rechtsverfassung und ein sklavisches Unterthanenverhältniß, auch wiederholte Ausbrüche des Hasses gegen die Deutschen bilden die Grundzüge im düsteren Bilde jener Zeit.

Nach dem Erlöschen der Przemysliden wählten die böhmischen Großen ihre Regenten einige Zeit bald aus diesem, bald aus jenem Geschlechte, bis Johann von Luxemburg (1311—1846), Kaiser Heinrich's VII. Sohn, zum Könige ernannt wurde und die Reihe der bis 1437 herrschenden lützelburger Dynastie eröffnete. Unter den deutschen Fürsten dieses Hauses erreichte Böhmen seinen höchsten Glanz. Vor Allen war es Karl I. (als deutscher Kaiser Karl IV.), der Böhmen als seinen Augapfel pflegte; ihm das politische Uebergewicht in Mitteleuropa verschaffte; Handel, Gewerbe und Ackerbau förderte; ein blühendes Zeitalter der böhmischen Wissenschaft und Kunst hervorrief und zu Prag (1348) die erste Universität in Deutschland stiftete. Indem er Böhmen zum Mittelpunkte der Bildung in Deutschland machte, legte er zugleich den Grund zu jenem hohen geistigen Aufschwung, der sich unter seinen Nachfolgern Wenzel IV. und Sigismund in den Lehren des Huß und Hieronymus, in den Bestrebungen der Calixtiner, Taboriten, Ziska's und anderer seiner Zeitgenossen offenbarte. Mit Sigismund starb der Mannsstamm der Lützelburger aus. In dieser Periode hatte sich das Ständewesen selbstständiger ausgebildet, und der Geist der freieren Forschung hatte Religion und Kirchenthum durchdrungen. Aber die unseligen reactionären Maßregeln des Kaisers Sigismund, vor Allem die an J. Huß verübte Schandthat und sein Flammentod im J. 1415,

hatten die Böhmen zu gerechter Rache aufgestachelt. Der Fanatismus schwang seine Fackel, die wilden sechszehnjährigen Hussitenkriege verwandelten die blühendsten Landstriche in Einöden und ergossen sich zerstörend auch über die Nachbarländer. Nur langsam erholte sich Böhmen von den Uebeln, die unter Albrecht von Oesterreich, der sich durch die Vermählung mit Sigismund's Tochter den Weg zur böhmischen Königskrone gebahnt hatte, und unter dessen früh verstorbenem Sohne Ladislaus fortdauerten. Dann bestieg der Statthalter Georg Podiebrad (1458—71)', ein einfacher, aber durch Weisheit und Charakterstärke ausgezeichneter Edelmann, durch das vom Ungarkönig Matthias und Kaiser Friedrich IV. vergebens bestrittene Wahlrecht der Stände den böhmischen Königsthron und wußte das allgemeine Elend durch manche weise Maßregel einigermaßen zu mildern. Indessen setzten sich noch unter den beiden Jagellonen, Ladislaus V. und Ludwig I. (1471—1526), die Ausbrüche des Fanatismus, die Verwirrung und Unsicherheit fort. Dem weisen Ladislaus aber gebührt das Verdienst, die Gesetzgebung und Rechtspflege gebessert, die Wissenschaften begünstigt und den Religionsfrieden zu Kuttenberg (1484) zu Stande gebracht zu haben.

Nach Ludwig's I. Tod gelangte wieder ein Habsburg, Ferdinand I., Bruder Kaiser Karl's V., durch die Wahl der Stände auf den Thron. Als aber die böhmischen Stände seinem Bruder in der Bekriegung des schmalkaldischen Bundes nicht beistehen wollten, führte er im J. 1547, auf dem sogenannten blutigen Landtage, statt des Wahlrechts wieder die Erbfolge ein. Unter ihm und seinen Nachfolgern, dem weisen duldsamen Maximilian II. und unter Rudolf II., der mehr in den Sternen als im Reiche zu Hause war, unter dem sich jedoch czechische Sprache und Dichtung eines besonderen Schutzes erfreuten und zu hoher Blüthe gelangten, bereiteten sich die Stürme des dreißigjährigen Kriegs vor, der unter Matthias (1618) zum Ausbruche kam. Schon bei seinen Lebzeiten war sein Vetter, Ferdinand II. (1619—37), zum Könige von Böhmen gekrönt worden. Vergebens setzten ihm die böhmischen Stände den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz entgegen; die Schlacht am weißen Berge entschied zu Gunsten des Hauses Habsburg, mit dem nun die 1619 vertriebenen Jesuiten wieder einzogen, und die Unterdrückung des Protestantismus begann.

In den Glaubenskämpfen von 1409—1620 hatte sich der alte Haß der Czechen gegen die Deutschen von Neuem geregt; damit waren die eifrigsten Bestrebungen für czechisches Volksthum und Sprache verbunden. Noch 1615 ward auf einem Landtage zu Prag beschlossen, daß mit der Zeit in allen Kirchen und Schulen czechisch gepredigt und gelehrt werden solle; daß Niemand das Bürgerrecht erwerben könne, der nicht dieser Sprache mächtig sei, daß die Verächter der Czechensprache aus dem Lande geschafft werden sollten. Mit der Schlacht am weißen Berge trat aber eine so vollständige Wendung der Dinge ein, daß fortan, während zwei Jahrhunderten, selbst jeder Gedanke an eine selbstständige Entwickelung Böhmens, im Widerspruch mit Deutschland und mit der Herrschaft der katholischen Kirche, erloschen schien. Ferdinand II. brach die Macht der Opposition durch Hinrichtungen, Ver-

bannung und Gütereinziehung. Die protestantische Kirche, zu der sich über drei Viertheile der Bewohner bekannten, ward unterdrückt; und an 36,000 Familien, darunter alle protestantischen Prediger und Lehrer, viele Künstler, Kaufleute und Handwerker, die nicht katholisch werden wollten, wanderten nach Sachsen, Brandenburg, Polen, Schweden, Holland aus. Von der Auswanderung von mehr als der Hälfte der altböhmischen Geschlechter und der Verleihung oder dem Verkauf ihrer heimgefallenen Güter meistens an Deutsche stammt der große Grundbesitz deutscher Adeligen in Böhmen und Mähren. Der Krieg und seine Folgen hatten das Land in solchem Maße verödet, daß die Bevölkerung im J. 1638 auf 780.000 zusammengeschmolzen war. Außerdem hatte Ferdinand den von Rudolf II. den Ständen bewilligten und volle Religionsfreiheit zusichernden Majestätsbrief vernichtet und durch die erneuerte Landesordnung vom 10. Mai 1627 die Verfassung wesentlich verändert, indem nun Böhmen in ein rein katholisches Erbreich verwandelt wurde. Zwar erklärte noch Ferdinand II., daß er „die teutsche und böhmische Sprach zugleich wolle gehalten und fort gepflanzet wissen.“ Allein doch wich jetzt die czechische vor der deutschen Sprache zurück, welche letztere zur amtlichen und kirchlichen gemacht wurde; und wie bis 1620 kein bedeutendes deutsches Werk in Böhmen erschienen war, so verschwand jetzt das Czechische für längere Zeit aus der Reihe der Schriftsprachen.

Ferdinand III. (1637—57) war bemüht, das entvölkerte Land wieder zu bevölkern, die noch blutenden Wunden möglichst zu heilen und sich die Liebe der Böhmen zu gewinnen. Er regelte die Verfassung durch die Declarationen und Novellen vom 1. Febr. 1640 und suchte die Universität Prag, welche daher die Karl-Ferdinandeische heißt, durch Beseitigung mancher Beschränkungen wieder zu heben. Die Regierung Leopold's I. (1657—1705) wurde durch den Aufstand der die harte Robot verweigernden Bauern im leitmeritzer, pilsener und czaslauer Kreise und durch die furchtbaren Verheerungen der Pest getrübt. Unter ihm und seinem edlen Sohne Joseph I. (1705—11), der mit Einsicht und Thatkraft für sein Reich sorgte, erholte sich Böhmen langsam wieder: besonders durch die Einführung deutscher Colonisten, durch größere religiöse Duldung und durch Herabsetzung der Frohntage der leibeigenen Bauern. Karl VI. (1711—40), in fast ununterbrochene Kriege verflochten, konnte nicht viel für die Wohlfahrt des Landes thun. Eben so wenig seine große Tochter Maria Theresia (1740—80) in ihren ersten Regierungsjahren, in denen Böhmen wiederholt und lange der Schauplatz des österreichischen Erbfolgekriegs und des siebenjährigen Kriegs war. Erst später vermochte sie für des Landes Wohlfahrt thätig zu sein. Sie erleichterte das Loos der leibeigenen Bauern, sorgte für Beseitigung mancher Hindernisse des Ackerbaus, that der weiteren Vermehrung der Klöster Einhalt, ordnete Maße und Gewichte, sorgte für bessere Justiz und schaffte viele arge Misbräuche ab. Die so begonnenen Reformen suchte ihr Sohn, der unsterbliche Kaiser Joseph II. (1765—90), zu vollenden. Ihm verdankt Böhmen die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Belebung der Industrie und Gewerbe, die Entfesselung der Geister und die Beförderung der Volksbildung. Er war bemüht, dem Steuersystem

die Unterdrückung jeder neuen Aufwallung des polnischen Nationalgefühls nur der russischen Uebermacht zu gut kommt. Denn nicht die polnische Nationalität in den Provinzen unter deutscher Herrschaft wird dadurch vernichtet, sondern nur unter den Polen selbst wird jene schon vorhandene Partei vergrößert werden, die nicht mehr im Kampfe, sondern nur in Verbindung mit Rußland auf die Herstellung einer wenigstens relativen Unabhängigkeit ihres Vaterlandes hofft. Dann werden sich auch alle westslavischen Sympathieen für Polen mehr und mehr mit Rußland aussöhnen. Und wenn erst Dieses den vielleicht schon lange gehegten Plan einer großartigen Politik auszuführen suchte; wenn es, seiner Suprematie über die kleinen, mannigfach verschiedenen und gesonderten Slavenvölker versichert, die Initiative zur Gründung eines panslavischen Staatenbunds ergriffe, worin die katholische Confession der Westslaven wenigstens ihre zeitweise Anerkennung fände — dann könnte sich nur allzu leicht eine gewaltige Bewegung bis zu dem vorgeschobenen Volke der Czechen, bis in die Mitte des östlichen Deutschlands fortpflanzen.

Gegen diese drohende Gefahr giebt es nur ein Mittel, die in einem freien öffentlichen Leben dem böhmischen Volke fort und fort zum Bewußtsein gebrachte Ueberzeugung, daß es die volle Befriedigung seiner Interessen in einer bleibenden Verbindung mit Deutschland finde und nur in dieser Verbindung finden könne. Auf diese Politik weist auch die nähere Betrachtung des böhmischen Sprachenkampfs hin. Die eifrigsten Vertreter des Czechenthums sind bei Weitem nicht Alle geborne Slaven, sie gehören zu großem Theile dem deutschen Stamme oder doch in dem Maße der deutschen Bildung an, daß Viele von ihnen der slavischen Landessprache nicht einmal mächtig sind. Dies ist wohl Beweis genug, daß die slavische Bewegung in Böhmen keine rein nationale ist, daß sich vielmehr hinter den Klagen über angebliche Zurücksetzung des Slaventhums eine allgemein böhmische Opposition gegen ein jetzt noch herrschendes politisches System verbirgt, das der freieren Entwickelung aller Glieder der österreichischen Monarchie vielfach hemmend entgegentritt.

Durch die gewaltsamen Maßregeln nach der Schlacht am weißen Berge war es gelungen, das böhmische Volk, welches schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts einer neuen Zeit die Fahne der Reformation vorangetragen und sich später in seiner Mehrheit dem Protestantismus zugeneigt hatte, wieder zu einem streng katholischen Volke zu machen. Allein die Mittel zur Wiederherstellung der Herrschaft der römisch-katholischen Kirche können in diesem Lande nicht vergessen und trotz allen Wandlungen der Zeit kann jener mächtige Geist, der einst die Hussitenkriege entflammte, nicht ganz erloschen sein. Von dieser Ueberzeugung scheint auch die Politik der dem Jesuitismus doch schon so sehr verfallenen österreichischen Regierung auszugehen. Wenn nach der Restauration des Jesuitenordens Böhmen noch zu den Provinzen der österreichischen Monarchie gehört, in denen die Gesellschaft Jesu wenigstens keine öffentliche Anerkennung gefunden hat, so will man wohl historische Erinnerungen schonen und nicht von Neuem die endlich vernarbten Wunden gewaltsam aufreißen. Würde doch die ausdrückliche oder die still-

schweigend geduldete Einführung der Jesuiten, dieser erbitterten Gegner einer der ruhmvollsten Perioden der czechischen Geschichte, dieser vandalischen Zerstörer der glänzendsten Denkmale der czechischen Literatur, gerade mit den neuerwachten Regungen des Volksgefühls im schneidenden Widerspruche stehen. Auch weisen noch Symptome aus jüngster Zeit darauf hin, daß die alte Neigung der Böhmen für Reformen im Gebiete der Religion und Kirche nicht völlig verschwunden ist. Der Stifter einer schwärmerischen Secte im J. 1815, Thomas Pöschel, stammte aus dem böhmischen Orte Horicz. Noch vor Kurzem vernahm man, daß trotz aller Wachsamkeit die Schriften der deutsch-katholischen Dissidenten bei der böhmischen Gränzbevölkerung Verbreitung fanden und daß Anhänger der religiösen und kirchlichen Reform aus Böhmen nach Schlesien ausgewandert sind. Auch die Erneuerung einer Verordnung, wodurch allen katholischen Dissidenten der Eintritt in die österreichische Monarchie aufs Strengste untersagt wird, während die Dissidenten in Oesterreich zur Auswanderung gezwungen werden sollen, mag mit besonderer Rücksicht auf das in beträchtlichen Strecken protestantisch umgränzte Böhmen erfolgt sein. Nach anderer Seite hin bemerkt Kohl, wie schon das Hussitenthum in seinem Haß gegen die römische Kirche auf einen alten Zusammenhang mit dem Osten deute, woher den Böhmen die christliche Lehre zuerst gekommen ist. „Das älteste böhmische Crucifix ist von byzantinischer Arbeit; der Löffel, mit welchem die Hussiten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt nahmen, ist ganz derselbe, mit dem die griechischen Russen die mit Wein vermischten Brodstückchen nehmen; das allgemein gesungene Kyrie ist nicht czechisch, wie andere Kirchenlieder, sondern im altslavonischen Kirchendialekt, in dem es auch bei den übrigen griechisch-katholischen Slaven vorkommt, so daß ein Russe, der in eine böhmische Kirche käme, gleich mit einstimmen könnte." Gewiß darf man daraus auf keine Stimmung schließen, die einen Rückschritt in das starre Dogma und den todten Cultus der griechischen Kirche möglich machen könnte, aber freilich läßt sich noch weniger eine so lebhafte Antipathie gegen diese Kirche voraussetzen, daß dadurch unter allen Verhältnissen eine politische Hinneigung zu den stammverwandten Russen ausgeschlossen werden sollte. Dagegen ist klar genug, daß das etwaige Eindringen des Deutschkatholicismus in Böhmen dieses nur fester mit Deutschland verbinden könnte, denn es würde sich dadurch entschiedener abschließen gegen das römisch-katholische Polen und noch weiter von der griechischen Kirche entfernen. Eine solche Bewegung möchte nach manchen Anzeichen bei dem Volke in Böhmen auf geringeren Widerstand als in mancher anderen Provinz der Monarchie stoßen. Um so mehr liegt es im Interesse einer in die Zukunft blickenden Politik, der freiesten religiösen Entwicklung, wenn auch nicht auf augenfällige Weise Vorschub zu thun, doch ihr ebenso wenig Hindernisse in den Weg zu legen, die mit dem Geiste allseitiger Duldung im Widerspruche stehen.

Im gesegneten Böhmen ist gleichwohl der Pauperismus einheimisch und schon lange ist die Bettelei daselbst, zumal auf dem Lande, fast sprüchwörtlich geworden. Dazu kam, hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten, seit der fortschreitenden Verdrängung der kleinen Industrie durch die große,

ein wachsendes Proletariat in der industriellen Bevölkerung. Solche lobenswerthe Anstalten, wie die Errichtung von Sparcassen, von Hilfsvereinen zur Unterstützung nothleidender Spinner oder von Spinnschulen für Handspinnerei im Riesengebirge, können das Uebel wohl einigermaßen lindern, ohne ihm jedoch Einhalt zu thun. Ohnehin verwaltete im J. 1846 die schon vor länger als 20 Jahren begründete böhmische Sparcasse, ob sie gleich in der neuesten Zeit größere Theilnahme gefunden, zwar das ziemlich beträchtliche Vermögen von etwa 14½ Mill. Gulden C.-M., aber nur in nicht ganz 40,000 Einlagen, also für ein noch sehr unbedeutendes Bruchstück der arbeitenden und dienenden Bevölkerung. Ein kleines Zeichen der Misstimmung in den unteren Classen waren schon die Excesse zu Prag am 2. und 3. Juli 1842. Wichtiger, wenn auch nicht als Gefahr drohend für die Gegenwart, doch als warnendes Zeichen für die Zukunft, waren die Vorfälle im J. 1844, die sich unmittelbar an den Aufstand der schlesischen Weber in den an Böhmen gränzenden Bezirken anschlossen. Die Unruhen begannen zu Ende Juni bei und in Prag mit Arbeitsverweigerung und Zerstörung von Maschinen (Perrotinen) von Seiten der Kattundrucker. Sie beschwerten sich über Verringerung des Arbeitslohns und manche Bedrückungen durch die Fabrikherren, zumal durch einige Juden, in deren Händen sich ein verhältnißmäßig beträchtlicher Theil der großen Industrie in Böhmen befindet. Die Druckereien sind ein wichtiger Zweig der böhmischen Industrie, da die ganze Monarchie etwa 2 Millionen Stück Kattun zu 30 bis 50 Ellen producirt, wovon auf Böhmen allein 1½ Millionen und davon auf Prag 800,000 Stück kommen, etwa so viel als auf das Departement Oberrhein mit der bedeutenden Fabrikstadt Mühlhausen. Der Absatz dieser Waare findet meist in Böhmen selbst, in Mähren, Galizien und Ungarn statt, und es giebt einzelne Fabrikanten, die jährlich nicht weniger als 120—140,000 Stück in den Handel bringen. Zu weiteren Unruhen kam es unter den Fabrikarbeitern in Deutsch-Brood, und zumal in der gewerbfleißigsten Gegend Böhmens, in der von Reichenberg, wo die Tuchmacher und andere Arbeiter mehrere der vom Volke „Broddiebe" genannten Vorspinn- und Klarspinnmaschinen vernichteten. Doch gelang hier den Bürgern selbst die Unterdrückung des Tumults. In Prag dagegen kam es am 8. Juli zu neuen tumultuarischen Auftritten, da einige Hunderte der bei den Eisenbahnbauten beschäftigten Maurer mit dem Rufe: „Brod oder Tod!" gegen das verschlossene Stadtthor drängten, wo sie durch das Feuer des Militärs, dem mehrere Unschuldige als Opfer fielen, zersprengt wurden. Damit waren Ruhestörungen in der Stadt, namentlich gegen die Juden, verbunden, und auch auf dem Lande, bei Collin, machten die Bauern Miene, den jüdischen Grundbesitzern keine Frohnen mehr zu leisten, und fingen an, Eigenthum zu zerstören. Nach Unterdrückung der Bewegung erkannte man doch, daß die Beschwerden der Fabrikarbeiter vielfach begründet waren. Den Kattundruckern ward provisorisch eine Erhöhung des Lohns zugestanden. Viele Prager Bürger aus dem Gewerb- und Handelsstande gaben eine auch die Behörden tadelnde Beschwerdeschrift gegen die Juden ein und gingen in ihrem Eifer über einzelne Bedrückungen so weit, daß sie auf Her-

stellung aller mittelalterlichen Beschränkungen gegen die Juden drangen. Auch der böhmische Gewerbsverein brachte die Verbesserung der sittlichen und materiellen Lage der Fabrikarbeiter zur Sprache sowie das Creditwesen und die Errichtung von Realhypothekenbanken zur Unterstützung der Gewerbleute.

Von Regierungswegen ward eine Commission niedergesetzt, welche zwar auf die von den Arbeitern beantragte Beseitigung der Perrotine nicht einging, allein bis zur Erlassung eines in Aussicht gestellten umfassenden Fabrik-Polizeigesetzes durch eine einstweilige „Hausordnung" den Arbeitern Schutz zu verschaffen suchte gegen willkürliche Lohnschmälerung so wie gegen unziemliche Behandlung und Verkürzung durch wucherische Vorschüsse, durch Waarenverschacherung u. dgl. von Seite der Fabrikherren, ihrer Buchhalter und Arbeitsaufseher. Diese zunächst für die Kattundruckereien erlassene Hausordnung berührt doch einen so allgemein fühlbar gewordenen Schaden unserer modernen Gesellschaft, daß ihre wichtigsten Bestimmungen hier mitgetheilt werden mögen. In einem Stammbuche jeder Fabrik soll über Aufnahme, Verhalten und Beschäftigungsdauer der Arbeiter Verzeichniß geführt werden. Beide Theile haben eine Aufkündigungsfrist von 8 Tagen (in anderen Fabrikgegenden sind 14 Tage herkömmlich), nur Samstags sollen die Fabrikherren einseitig und nie mehr als 10 Proc. ihrer Arbeiter entlassen und in gleichem Verhältnisse auch nur die Arbeiter aufkündigen dürfen, außer bei Entlassung zur Strafe wegen Uebertretung der Hausordnung. Jede zuwiderlaufende Arbeitseinstellung auf beiden Seiten ist straffällig, ebenso der Fabrikant, der anderswo Arbeitende verlockt und ihnen während dieser Zeit Vorschüsse verabreicht. Der Arbeitslohn wird durch freiwillige Uebereinkunft zwischen Fabrikherrn und Drucker festgesetzt. Bei Meinungsverschiedenheit über Lohnänderungen sind der Druckermeister und zwei andere Drucker beizuziehen. Sind diese in ihrer Ansicht abweichend, so ist die Durchschnittssumme anzunehmen, und führt auch dies zu keiner Einigung, so soll die Ortsbehörde entscheiden. Doch ist der frühere Lohn noch acht Tage nach erhobener Beschwerde beizubehalten. Buchhalter und Druckermeister sind straffällig, wenn sie sich mit den Druckern in eine Abfindung, einen Handel oder sonstiges Geldgeschäft einlassen. Bei Arbeitsmangel in einer Fabrik sind die nach wöchentlicher Entlassung von 10 Proc. noch bleibenden Drucker doch stets mit so viel Arbeit zu versehen, daß Jeder wenigstens den Nettobetrag von 3 Gulden C.-M. wöchentlich verdienen könne, außer wenn Elementarzufälle jede Arbeit hindern. Abzüge und Strafe für verdorbene Waare hat nur der Fabrikherr mit Zuziehung von zwei aus der Gesammtheit der Drucker Gewählten zu bestimmen. Dagegen steht dem Betroffenen Recurs an die Ortsbehörde frei. Störung der Arbeit Anderer, Wegbleiben von der Arbeit, Trinkgelage in der Fabrik sind strafbar. Der Fabrikherr oder sein Bevollmächtigter, der weder Buchhalter noch Druckermeister sein darf, hat gewisse Tage zur Anhörung der Beschwerden der Drucker zu bestimmen und binnen 3 Tagen abzuhelfen oder in Gegenwart von Zeugen Bescheid zu ertheilen, wogegen wieder Klage bei der Ortsbehörde zulässig ist. Für Beschwerden aller oder vieler Drucker einer

Fabrik ist die Wahl geeigneter Ausschußmänner (für 100 zwei und von jedem weiteren Hundert noch Einer) zu treffen. Nur Diese sowie die von den Druckern gleichfalls gewählten Stellvertreter sind berufen, das betreffende Anliegen mit Zuziehung des Druckermeisters und zweier Zeugen, die nicht Drucker sind, dem Fabrikherrn in der auch für einzelne Beschwerdeführer bestimmten Weise vorzutragen. Die Uebereinkunft zwischen Ausschuß und Fabrikherrn ist für alle Drucker verbindlich. Auch sind die Ausschüsse für Erhaltung der Ordnung in der Fabrik verantwortlich und zur Anzeige von Gesetzwidrigkeiten verbunden. Diese Hausordnung, deren Annahme facultativ war, ist nicht überall von den Fabrikherren und Arbeitern angenommen worden. Gleichwohl ist darin ein Fortschritt zu erkennen, indem nach dem Princip der rechtlichen Gleichheit das noch so vielfach der Willkür und Laune überlassene Verhältniß geregelt werden sollte, und es ist nicht zu leugnen, daß in der Hauptsache geleistet war, was auf blos polizeilichem Wege geleistet werden konnte. Aber freilich liegt der tiefere Grund des Uebels im tyrannischen Uebergewicht des großen Capitals über die Besitzlosigkeit, welcher sich nur durch eingreifende Maßregeln der höheren Politik und allgemeinen Gesetzgebung beseitigen läßt.

Wie wenig durch alles Flickwerk kleinlicher Reformen, das nur äußerlich den Schaden überdeckt, ohne ihn innerlich zu heilen, auf die Dauer geholfen sei, zeigte sich schon im Jahr 1846 auch in Böhmen, in jener Zeit der Theurung und der Noth, die den Machthabern so ernste und in ihren Ohren so bald wieder verklungene Mahnungen gegeben hat. Von Neuem traten die Zeichen der bei dem Volke herrschenden gefährlichen Misstimmung in den Arbeiterunfugen bei Prag hervor, sowie auf Anlaß einiger Getreideausfuhren in den Gährungen und Unruhen von Kommotau, Budweis und anderen Orten der Gränze. Auch Brandschriften, gegen die Juden und überhaupt gegen die Reichen gerichtet, kamen wieder zum Vorschein. Unter diesen Umständen wußte die Regierung nichts Besseres zu thun, als erst den Ausfuhrzoll auf Getreide zu erhöhen und dann für einige Zeit die Ausfuhr gänzlich zu verbieten; wodurch im Volke nur der Geist der Widerspenstigkeit genährt wurde, ohne daß es die geringste Aussicht auf dauernde Befriedigung gerechter Ansprüche erhalten hätte. Noch bedenklicher erscheinen die auch in Böhmen wieder hervorgetretenen Symptome der Unzufriedenheit und des Ungehorsams unter jenen robotpflichtigen Bauern, die, wie bekannt, nicht nur in dieser Provinz, sondern im größten Theile der Monarchie den zahlreichsten, aber zugleich den rohesten, zu Gewaltthätigkeiten und Excessen aller Art geneigtesten Theil der Bevölkerung bilden, wie das bei der so lange fortgesetzten systematischen Verdumpfung des Volks nicht anders möglich ist. Hatte schon vor mehreren Jahren die Zerstörungswuth und Barbarei nordungarischer Bauern gezeigt, zu welchen Ausschweifungen diese Massen fähig sind, wenn die endlich erschöpfte Geduld und sklavische Unterwürfigkeit an ihren Ketten reißt und in wilde Leidenschaft umschlägt; so mußten die neueren Vorgänge in Galizien und die zeitweise Begünstigung zügelloser Haufen von Mördern und Plünderern durch Behörden und Beamten der Regierung, mit noch gefährlicherem Beispiele auch in die anderen Provinzen der

Monarchie hineinwirken. Wohl hat sich endlich die Regierung zu einem von der Noth abgedrungenen Gesetz über Ablösung der Robote entschlossen[10]). (S. „Oesterreich seit 1841, Nachtrag.") Aber wenn dieses Gesetz die Gährung eine Zeitlang beschwichtigen mag, so ist doch jetzt schon deutlich genug, daß es nur neue Täuschungen und gesteigerte Erbitterung zur Folge haben wird, wenn nicht jene starre und verknöcherte Politik, die unter dem erlogenen Namen eines Systems der Erhaltung die österreichische Monarchie vor allen europäischen Staaten den Gefahren der Anarchie preisgegeben hat, dem eine bessere Zukunft verbürgenden System durchgreifender Reformen Platz macht.

Die Schwierigkeiten der Lage werden noch durch die Spannung vergrößert, die zwischen der Regierung und einem Theil jener höheren Classen der Gesellschaft herrscht, die in den Ständen vertreten sind und die sich, der Beamtengewalt gegenüber, noch die Trümmer eines kümmerlichen activen Staatsbürgerrechts gerettet haben. Aber selbst die zeither noch unangetasteten Rechte der einst so mächtigen böhmischen Stände erschienen noch allzu bedeutend in den Augen der auf den äußersten Absolutismus hinsteuernden Bureaukratie. Von jeher hatte sich die Politik des österreichischen Staatskanzlers ihrer gewissenhaften Wahrung der historischen und althergebrachten Gerechtsame gerühmt und damit jeden Wunsch der Reform niederzuschlagen gesucht, auch selbst wenn dieser durch den veränderten Gehalt des Volkslebens noch so dringend geboten war. Aber die böhmischen Stände durften nur einmal, im Widerspruche mit der ministeriellen Willkür, von einem ihrer unzweideutigsten historischen und verbrieften Befugnisse Gebrauch machen wollen, als sie den Zorn der ministeriellen Gewalthaber bis zu einem Grad auf sich luden, daß diese vor einer offenbaren Verletzung ihrer Rechte nicht mehr zurückscheuten. Was auch der nächste Ausgang des Kampfes zwischen der Regierung und der Mehrheit der böhmischen Stände sein möge, schon Das ist ein Erfolg, daß die berechtigte Opposition der Letzteren die ministerielle Gewalt veranlaßt hat, die Maske abzuwerfen und, wie schon oft genug in Sachen der auswärtigen, so nun auch der inneren Politik, dem geflissentlich zur Schau getragenen Princip der Legitimität augenfällig untreu zu werden. Berücksichtigt man gar alle jene Cautelen des österreichischen Staatsrechts, wodurch im Voraus jede Möglichkeit eines selbstständigen Auftretens der Stände im Keime erstickt werden sollte; faßt man die Zusammensetzung der einer privilegirten Minderheit angehörigen Stände und den Einfluß der Regierung auf diese Zusammensetzung ins Auge: so gewinnt die Bewegung, wozu die böhmischen Stände den Anstoß gegeben, um so größere Bedeutung. Denn unter solchen Umständen weisen die im Einklang mit den Ständen anderer Provinzen von Prag aus gethanen Schritte nur um so bestimmter darauf hin, bis zu welchem übervollen Maße

---

10) Von Dr. Brauner, der schon früher ein dem Erzherzog Stephan gewidmetes Werk über die böhmischen Bauernzustände verfaßte, erwartet man eine ausführliche Darstellung der Robotverhältnisse in Böhmen, die zugleich eine Geschichte ihrer Entstehung und Ablösungsvorschläge enthalten soll.

man bereits in Oesterreich die Uebelstände aller Art hat anwachsen lassen. Ist indessen, den Ständen gegenüber, das System der Regierung rechtlich und — so darf man hoffen — bald auch factisch unhaltbar geworden, so ist es zugleich die bisherige Zusammensetzung der Stände, gegenüber den Forderungen und Interessen des Volks. Soll nicht dennoch der um sich fressende und alles gedeihliche Leben tödtende Beamtendespotismus die letzten Reste der ständischen Befugnisse vernichten; ja sollen nicht endlich die höheren Classen der Gesellschaft selbst in ihrem rechtlichen Eigenthum und Besitzthum durch die anschwellende Unzufriedenheit der unteren besitzlosen Classen gefährdet werden: so müssen sie sich in ihrem eigensten Interesse in der gesammten Mittelclasse Bundesgenossen suchen; so müssen sie zu einer wahren Volksvertretung, zur Ausdehnung der politischen Befugnisse auf den ganzen Kern der Nation bei Zeiten die Hand bieten.

Der Kaiser, als König von Böhmen, schreibt allein die jährlich wenigstens einmal zu berufenden Landtage aus; er verleiht die Würde des Herren- und Ritterstandes und ertheilt die Landtagsfähigkeit. Diese ist wesentlich auf adeligen Grundbesitz gegründet, und solche landtagsfähige Güter können in Böhmen nur besitzen: der Adel, einige höhere Würden der Geistlichkeit, einige geistliche Corporationen, die k. k. Universität, der Rector und die Professoren an den beiden weltlichen Facultäten der Universität, die königlichen Städte als Corporationen. Doch besitzen die k. k. privilegirten Städte und die k. Städte Kaaden, Kommotau und Saaz auch die Landtafelfähigkeit für alle ihre eingeborenen Bürger im Einzelnen. Die Sitzungen der Stände sind geheim: alle Beschlüsse müssen protokollirt und durch das königliche Gubernium an den König geschickt werden. Das Haupt der Stände, das alle Verhandlungen auf dem Landtage leitet und insbesondere dem Herrenstande vorsteht, ist der Oberstburggraf. Derselbe königliche Staatsbeamte präsidirt auch dem permanenten oder ordentlichen Landesausschusse, der aus zwei Gliedern jedes Standes gebildet ist, sowie dem in außerordentlichen Fällen verdoppelten verstärkten Landesausschusse. Zugleich steht aber dieser Oberstburggraf an der Spitze der politischen Verwaltung, im engeren Sinne für Censur-, Studien- und Schulsachen, für gewisse Finanz- und Handelsangelegenheiten, auch hat er die Leitung der Polizei im ganzen Lande. Den Ständen ist also nicht die geringste Theilnahme bei der Wahl ihres Präsidenten eingeräumt. Unter den vier Ständen besteht der Prälatenstand aus dem Erzbischof von Prag, als Primas des Reichs und Haupt dieses Standes, den drei Bischöfen und 12 Prioren, Pröpsten und Aebten. Bei der in Oesterreich schon so weit gediehenen Ultramontanisirung des höheren Clerus; sodann einer Seits bei dem Einflusse der Regierung auf die Ernennung der Geistlichen, und anderer Seits bei der in den letzten Jahren so sichtbar hervorgetretenen Abhängigkeit der Politik des Wiener Cabinets von den verderblichen Einflüssen des Jesuitismus, ist es erklärlich genug, daß sich vom Prälatenstande aus eine politische Opposition selbst dann nicht erhob, als das wichtigste Recht der Stände verletzend angetastet wurde. Zum Herrenstande gehören alle mündigen, mit dem böhmischen Incolate versehenen Herzoge, Fürsten, Grafen und Freiherren;

zum Ritterstande alle Ritter, die landtäfliche Güter besitzen, den Beweis eines alten Adels mittelst vier Ahnen liefern und bei den Landtagen eingeführt worden sind. Beide Abtheilungen des Adels zählen in Böhmen wohl über 300 Individuen [11]). Endlich bilden im städtereichen Böhmen den Bürgerstand nur die vier privilegirten Städte Prag, Pilsen, Budweis und Kuttenberg, und diese erscheinen zwar durch Deputirte auf dem Landtage, die aber zusammen nur eine, vom Bürgermeister von Prag vorgetragene Stimme führen. Bekannt ist, daß in allen Provinzen mit ständischer Vertretung die den Bürgerstand vertretenden Mitglieder der städtischen Magistrate von der Regierung völlig abhängig sind [12]).

Faßt man alle diese Beschränkungen der ständischen Wirksamkeit ins Auge, wie sie nicht blos in Böhmen, sondern auch in den anderen Provinzen der nicht ungarischen Hälfte des Reichs misbräuchlich durchgesetzt wurden, so scheint sich damit die Kunst des ministeriellen Despotismus erschöpft zu haben, um jene Wirksamkeit zum völlig wesenlosen Schattenspiele zu machen. Aber gleichwohl wurde in den wichtigsten Provinzen des zum deutschen Bunde gehörigen Theils der Monarchie von der Mitte des grundbegüterten Adels, oder von dem einzigen Stande aus, der noch nicht völlig unter das Joch der Bureaukratie gebeugt werden konnte, der Anstoß zu einer Bewegung gegeben, welche — so hoffen alle aufrichtigen und besonnenen Freunde Oesterreichs und Deutschlands — das baldige Ende des lähmenden Systems verkündet, das seither den Aufschwung so vieler Millionen niedergehalten hat. Mögen die nächsten Erfolge der kaum erst begonnenen Bewegung noch so unwichtig erscheinen; mag selbst der ministerielle Absolutismus noch einige scheinbare Siege feiern: betrachtet man die jüngsten Regungen unter den österreichischen Ständen im Zusammenhange mit allen Symptomen des überall zum endlichen Bewußtsein seiner Rechte und Interessen erwachenden Volksgeistes, so zweifelt man nicht länger, daß die österreichische Politik an einem unvermeidlichen entscheidenden Wendepunkte angelangt ist, daß ihr ein selbstverschuldetes Schicksal schon jetzt die Bahn unabänderlich vorgeschrieben hat, die sie einschlagen muß, um zugleich der Gefahr der inneren Auflösung und der Zertrümmerung von Außen her bei dem ersten Zusammenstoße europäischer Mächte zu widerstehen.

Kamen bei den Ständen Böhmens die Zeichen der Unzufriedenheit mit dem bisherigen Gange der Dinge schon früher zum Vorschein, so gelangte doch zumal erst seit 1845 ihre Opposition zu einer entschiedneren Haltung und zu einem freieren Ueberblick über alle Hauptschäden der Monarchie. Seit fünfzig Jahren wieder zum ersten Male ordneten sie eine besondere, am 7. Mai 1845 vom Kaiser empfangene Deputation von 14

11) So hoch giebt Springer (Statistik des österreich. Kaiserstaats Bd. I. S. 260) ihre Zahl an. In den letzten Jahren erschienen indessen nur höchstens 69 Mitglieder auf den Landtagen; ausnahmsweise in der Maisitzung von 1847: 91.

12) Eine vom ständischen Canzleidirector Falk verfaßte Schrift setzt das ständische Repräsentationsrecht des 4. Standes in Böhmen näher auseinander. (Prag 1847.)

Mitgliedern nach Wien ab. Neben einigen Wünschen in Beziehung auf die czechische Sprache und für Trennung des Amts des Oberstburggrafen, als Haupts der Stände, von dem Gubernium des Landes, hatten die Stände zumal die traurigen Verhältnisse der gutsherrlichen wie der bäuerlichen Grundbesitzer ins Auge gefaßt und zu ihrer Erleichterung die Errichtung einer Hypothekenbank in Prag beantragt. Unter dem Vorwande, daß durch Leihbanken und andere bereits bestehende Anstalten hinlänglich gesorgt sei, wurde ihr Gesuch abgeschlagen. Inzwischen ward 1846, auf den Antrieb des Erzherzogs Stephan, zum dürftigen Surrogat für die verlangte Hypothekenbank, eine Bank in Prag als Filiale derjenigen von Wien errichtet. Damit war dem Bedürfnisse nicht genügt. Indem also die Stände für das Ablösungsgesetz vom 12. Dec. 1846 ihren Dank aussprachen, wiederholten sie 1847 das Verlangen der Errichtung einer Hypothekenbank und machten darauf aufmerksam, daß ohne dieses Institut auch die Aussicht auf Ablösung der Robote und Zehnten nur auf Täuschung hinauslaufen werde. Sie beschlossen sogar bis zur endlichen Erledigung der Sache, im Einverständnisse mit den niederösterreichischen Ständen, die Errichtung einer permanent in Wien bleibenden Deputation. Da auch ihre erneuerten Bemühungen bisher ohne Erfolg geblieben, so schrieb dies eine weit verbreitete Meinung dem in Oesterreich so besonders mächtigen Einflusse einer Clique von Bankiers und Geldwucherern zu, die sich hier, wie anderwärts, ein Monopol der Aussaugung des Volks zu erhalten suchen. Von nicht geringerem Interesse war der Antrag der Stände auf Abschaffung der auf die augenscheinlichste Uebervortheilung berechneten und das Volk tief entsittlichenden Staatslotterie, mit der Erklärung, daß sie die Mittel und Wege zur Deckung des Ausfalls mit allem Eifer und aller Beförderlichkeit berathen würden. Ihrem 1847 erneuerten Gesuche war eine höchst interessante Denkschrift beigegeben, welche den zum Aeußersten getriebenen schamlosen Volksbetrug nachweist und zugleich darlegt, wie das arme Volk von den Lottobeamten zum Spielen verführt wird. Es wird darin nachgewiesen, daß in einer einzigen böhmischen Herrschaft die Einnahmen der Localcollecturen in einem einzigen Monate mehr betrugen als die ganzjährige Rusticalsteuer; daß sich die kreuzerweisen Einlagen in das Lotto auf einer Besitzung von 2½ Quadratmeilen auf nicht weniger als 26,863 Gulden C.-M. beliefen; und daß, nach einer schon von früher her bekannten Erfahrung, auch wieder im letzten Hungerjahre sogar noch stärker als je vorher eingesetzt wurde [13]). Die ständische Deputation, die unter Anderem diese im heiligsten Interesse der öffentlichen Moral so unabweisliche Forderung zu bevorworten hatte, ward zwar nach längerem Harren angenommen, erhielt jedoch auch im Jahr 1847 den Bescheid, daß es bei der Zurückweisung des ständischen Antrags bleibe.

---

13) Eine Berechnung wies nach, daß sich die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes zum Verluste bei dem Besatz von Ternen wie 1:11,748 verhält; von Quaternen wie 1:511,038; und daß es bei dem Besatz von Quinternen, selbst wenn alle Einwohner der Monarchie in derselben Ziehung einsetzen würden, kaum wahrscheinlich ist, daß auch nur ein Einziger gewinne.

Nicht einmal auf eine baldige Gewährung desselben wurde Aussicht eröffnet. Die Zurückweisung erfolgte vielmehr auf so schnöde Weise, daß die Stände eine gleichfalls unbeachtet gebliebene Beschwerde gegen die kaiserliche Behörde erhoben, welche die bestmotivirte Vorstellung wegfallen ließe, ohne sich nur irgendwie auf Gründe einzulassen. Die traurige Beschaffenheit des Gemeindewesens, ja der völlige Mangel einer eigentlichen Gemeindeverfassung in allen Provinzen Oesterreichs, mit Ausnahme der Lombardei, bestimmten auch die böhmischen Stände, wie schon früher diejenigen von Niederösterreich, zur Ernennung einer Commission für Berathung einer Gemeindeordnung sowohl für Städte als Landgemeinden. An dieser Commission nahmen die Bürgermeister von Prag und Kuttenberg Theil. Damit wurde ein besonders wichtiger Gegenstand in Behandlung genommen, weil erst mit der Herstellung einer freieren und zeitgemäßen Gemeindeverfassung die Grundlage einer wahren Volksvertretung und zugleich für die Landgemeinden die erleichterte Möglichkeit einer allmäligen Entlastung von Roboten und Zehnten gewonnen wird.

Inzwischen hatten die Stände in ihren Anträgen für Oeffentlichkeit und für die Förderung der geistigen Interessen gegenüber der Regierung kein besseres Glück als mit ihrer Sorge für das materielle Wohl. Sie beantragten die Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen und beschlossen einstweilen die Ernennung von sechs ständischen Stenographen sowie die Abfassung summarischer Berichte über jede Sitzung für Aufnahme in die Prager Zeitung nach vorgängiger Einigung mit dem Gubernium. Einen weiter gehenden Antrag, die Staatsverwaltung um genaue Vorlagen über den Activ- und Passivstand des gesammten Staatshaushalts zu ersuchen, ließen die Stände selbst mit Rücksicht auf die bei der Oeffentlichkeitsscheu der Regierung zu erwartende Erfolglosigkeit fallen. Dagegen wurde unter Hinweisung auf die bisherige vexatorische Handhabung der Censur mit 80 Stimmen gegen 4 eine sehr dringende Petition an den Kaiser um Revision der Censurvorschriften beschlossen, sowie um Gestattung einer freimüthigen bescheidenen Besprechung der inneren Landesangelegenheiten und einer freieren Bewegung in der Wissenschaft. Der Antragsteller auf diese Petition erwarb sich dadurch die ebenso entschiedene Misbilligung des Ministeriums als die entschiedene Billigung der Nation.

Die Stände Böhmens hatten wohl erkannt, daß sie nicht blos mit Worten ausreichen würden, daß es von ihrer Seite in Darbringung von Opfern für das Gemeinwohl auch eines löblichen Beispiels bedürfe, damit sie sich der nothwendigen Bedingung künftiger Wirksamkeit, des Vertrauens der Nation, versichern möchten. Bisher waren alle adeligen Mitglieder des Landtags mit $\frac{1}{5}$ der Steuern, im Ganzen mit jährlich 350,000 Gulden gegen die bürgerlichen Gutsbesitzer bevorzugt. Nach einem Beschlusse sämmtlicher adeligen Mitglieder des Landtags von 1845 verzichteten dieselben auf dieses $\frac{1}{5}$, wonach manche der Gutsherren 15—25,000 Gulden jährlich mehr zu bezahlen hatten. Dieses Fünftheil sollte unter Controle einer ständischen Commission mit Zuziehung kaiserlicher Commissäre unter die höher besteuerten Rusticalbesitzer vertheilt werden. Im Hinblicke auf den herrschenden

Nothstand konnte dieser Antrag nicht wohl zurückgewiesen werden; allein in sichtlicher Eifersucht auf den möglichen Einfluß, den die Stände dadurch gewinnen könnten, ertheilte die Hofkanzlei ihre Genehmigung auch jetzt nur provisorisch auf ein Jahr. Auch im Jahr 1847 erneuerten indessen die Stände ihre frühere Bewilligung und zwar ohne weiteren Vorbehalt, mit ausdrücklicher Berufung auf den Grundsatz der hierdurch bewirkten Steuergleichheit.

Schon die Deputation vom Jahr 1845 hatte einige Desiderien zur Aufrechthaltung der ständischen Gerechtsame und Freiheiten gestellt, mit dem Bemerken, daß die Stände von dem heißesten Wunsche beseelt seien, ihren Beruf zu erfüllen, „ohne daß Incidenz- und Principienfragen ihre Berathungen in Anspruch nehmen". Auf ihre Bitten um Wahrung der ständischen Rechte wies sie jedoch ein Rescript der Hofkanzlei auf das angeblich dem Könige von Böhmen zustehende Recht, „die Landesordnung zu ändern, zu mehren und zu bessern." Dieser Vorbehalt, unter welchem, nach der von der Hofkanzlei leichtweg hingeworfenen Behauptung, „die ursprüngliche Verleihung der ständischen Rechte und Freiheiten erfolgt sein sollte", veranlaßte die Stände im Dec. 1845 zur Niedersetzung einer Commission, von der ein 1847 bekannt gewordener höchst merkwürdiger Bericht verfaßt wurde. Darin wird aus historischen Thatsachen, Urkunden und Verträgen der Beweis geführt, daß die ständischen Rechte ihren Ursprung und ihre Grundlage nicht in der von der Hofkanzlei betonten Landesordnung vom 10. Mai 1627 haben, sondern in der uralten Verfassung des Landes und in der feierlichen Confirmation Kaiser Ferdinand's II. vom 29. Mai 1627, worin die früheren ständischen Rechte im Wesentlichen bestätigt wurden. Diese Confirmation ist denn auch seither von sämmtlichen böhmischen Königen bei Ablegung des Krönungseids ausdrücklich erneuert worden. Die ständische Deduction gründet sich in ihrem geschichtlichen Theile auf die reichhaltigen Urkunden des ständischen Archivs und ist unter Mitwirkung des ständischen Historiographen, F. Palezky, verfaßt. Sie weist darauf hin, daß auch in Böhmen, wie überhaupt bei allen slavischen (und germanischen) Stämmen, das ganze Volks- und Staatswesen demokratisch war; daß sich hiernach das Volk Böhmens gleich beim ersten Auftreten des monarchischen Princips im Besitz großer politischen Freiheiten befand; daß daher dieses Princip selbst seinen Ursprung in der freien Wahl der Landesfürsten durch das Volk hat. Dieses Volk oder die aus der Gesammtheit aller freien Grundbesitzer bestehende Landsgemeinde hatte sich stets seine wichtigsten Rechte vorbehalten. Die heutigen böhmischen Stände sind aber nach dem unbestrittenen Ergebniß der neuesten Geschichtsforschung die Nachfolger jener freien Grundbesitzer; und ihre Stammrechte sind im Wesentlichen noch dieselben wie früher. Ist gleich der Landesgemeinde im Drange der Zeit das eine oder andere von ihren Rechten — Theilnahme an der Gesetzgebung, Recht der Bischofswahl, Wahlrecht der Landesfürsten nach dem Ableben jedes einzelnen Regenten — verloren gegangen, so hatte sie doch die Mitwirkung bei allen Acten der Gesetzgebung, namentlich bei der Steuerbewilligung, unverrückt festgehalten. Diese staatsrechtlichen Verhältnisse wurden von der

Mitte des 14. Jahrhunderts an unter Karl I. (als deutscher Kaiser K. IV.) in geschriebenen Urkunden und Fundamentalgesetzen niedergelegt. Das Recht des Herren- und Ritterstandes, seine Gesetze zu mehren und zu mindern; das des Bürgerstandes, daß das ihn betreffende ohne seine Zustimmung nicht gemehrt oder gemindert werden könne: wurde in der ersten Landesordnung von 1500 anerkannt sowie in der Hauptsache auch später und zumal in der Landesordnung von 1564, der letzten vor der Schlacht am weißen Berge (1620). Diese Landesordnung von 1564 ist nach ihrem bestimmten Wortlaute als ein Vertrag zwischen dem Könige und den Ständen Böhmens zu betrachten, der auch nach Unterdrückung des böhmischen Aufstandes nicht einseitig abgeändert werden konnte, sondern bei Vertragsbruch des einen Theils nur den andern Theil ermächtigte, selbst zwangsweise die Erfüllung durchzusetzen. Auf eine nähere Erörterung dieser Frage gingen jedoch die Stände nicht ein, da sie sich zur Begründung ihrer Rechte auf den ausdrücklichen Inhalt späterer Urkunden berufen konnten.

Nach der Schlacht am weißen Berge erließ zwar Ferdinand II. ohne Befragen der Stände eine „verneuerte Landesordnung vom 10. Mai 1627", worin er sich ausschließlich das Gesetzgebungsrecht und die Befugniß vorbehielt, „gegenwärtige Landesordnung zu mehren, zu bessern und zu ändern." Allein diese Landesordnung enthielt nur privat- und strafrechtliche, polizeiliche und administrative Anordnungen; während sie alle Bestimmungen über Böhmens staatsrechtliche Verhältnisse ausdrücklich ausschied und deren Festsetzung einer eigens zu erlassenden Verordnung vorbehielt. Diese wichtige Verordnung erfolgte denn auch schon am 29. Mai 1627 und bestätigte — mit einziger Ausnahme zweier die Religion, sodann allerlei Strafen und Confiscationen betreffenden Majestätsbriefe Rudolph's II. — alle den Ständen früher zugestandenen Rechte, Privilegien und Freiheiten, insofern sie der erneuerten Landesordnung nicht widersprachen. Namentlich aber wird mit Anderem in diesem Majestätsbriefe Ferdinand's II. den Ständen ohne irgend einen Vorbehalt zugesichert, daß von ihnen keine Contribution oder Steuer (ohne Unterschied, ob directe oder andere Steuern) anders als auf denen Landtagen begehrt und über das, was sie selbsten bewilligen, ihnen keine Contribution auferlegt werden solle.[14]) Zum Ueberflusse erklärte noch

14) Die factische, aber noch keineswegs rechtliche Folge der Schlacht am weißen Berge war also zwar die Beschränkung einiger ständischer Befugnisse; jedoch keineswegs in dem Umfange, wie dies die Vertreter des ministeriellen Despotismus glauben machen wollen. Springer a. a. O. S. 247 thut die Sache mit der naiven Aeußerung ab: „Doch die Schlacht auf dem weißen Berge ... setzte die landesherrliche Gewalt in ihre vollen Rechte wieder (!) ein." So wird in Oesterreich, absichtlich oder gedankenlos, selbst die Geschichte entstellt; so arbeitet seit Jahrzehnten ein System der Täuschung und Unterdrückung dahin, selbst die Erinnerung an die ursprüngliche Freiheit im Gedächtnisse des Volks zu verwischen und ihm die Misbräuche und Sünden des modernen Absolutismus unter dem falschen Titel des historischen Rechts genehm zu machen.

Leopold II. in einem Rescript vom 12. Aug. 1791, „daß die Stände in allen Fällen, wo es sich um die Abänderung der Constitution oder um die Erlassung allgemeiner Landesgesetze handeln werde, vorläufig vernommen werden sollten." Und diese ständischen Rechte erhalten jährlich ihre Bestätigung in den verfassungsmäßig festgesetzten Reversen, gegen welche allein die jährlichen Steuerpostulate von den Ständen bewilligt werden. Sie erhalten ihre Bestätigung in jedem verfassungsmäßig vorgeschriebenen Krönungseide, den die Könige von Böhmen vor ihrer Krönung zu leisten haben und den auch der jetzige Kaiser Ferdinand I. wirklich geleistet hat.

Nach der ständischen Deduction bilden also die Grundlage der böhmischen Verfassung: 1) Die Confirmationsurkunde Ferdinand's II. vom 29. Mai 1627; 2) der Krönungseid und die jährlichen Reverse; 3) die Novella declaratoria Aa. 9. vom Jahr 1640, die den Ständen das Recht einräumt, über die dem fürstlichen Hoheitsrechte nicht zuwiderlaufenden Angelegenheiten zu berathen und gegen nachherige Genehmigung Beschlüsse zu fassen; 4) das k. Rescript vom 12. August 1791. Dazu kommen als weitere Garantieen Art. 13 der deutschen Bundesacte und Art. 54—56 der Wiener Schlußacte, wonach die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert werden sollen. Mit Rücksicht auf den klaren Inhalt dieser Urkunden forderte der Schluß des Commissionsberichts die Stände auf, zur Kenntniß des Königs zu bringen: 1) daß sie sich vom Gewicht und Umfang ihrer und des Landes Gerechtsame vollkommen Rechenschaft zu geben vermögen; 2) daß sie sich gegen jede einseitige Abänderung ihrer Rechte und Freiheiten und der Constitution des Landes feierlichst verwahren, und 3) den ernsten Entschluß hätten, ihre und des Landes Gerechtsame in vorkommenden Fällen pflichtgetreu durch jedes verfassungsmäßige Mittel zu schützen und aufrecht zu erhalten.

Die 1845 ausgesprochene Hoffnung der Stände, daß keine Principienfragen ihre Berathungen in Anspruch nehmen möchten, war also keineswegs in Erfüllung gegangen, durch die rücksichtslosesten Eingriffe in unzweideutige Rechte hatte ihnen vielmehr die Bureaukratie den Fehdehandschuh hingeworfen. Das war noch eine der geringsten Beschwerden der Stände, daß sie auf „den traurigen Conflict der ständischen Gerechtsame mit der ausnahmsweisen Ernennung von in Böhmen nicht begüterten Individuen zu Oberstlandesofficieren" hinzuweisen hatten. Es geschah sogar, daß die Regierung dem ständischen Ausschusse die Ausschreibung der Steuern selbst vor dem Landtagsschlusse 1847 zumuthete; also vor jeder Vereinbarung zwischen Regierung und Ständen über Betrag und Modalitäten der zu leistenden Steuern. Hienach sahen sich die Stände zu der Erklärung gezwungen, daß kein Steuercontribuent vor der verfassungsmäßigen Ausschreibung zu solcher Zahlung verpflichtet sei. Den materiell sehr unbedeutenden, aber grundsätzlich höchst wichtig gewordenen Anlaß zu einem verhängnißvollen Streite gab aber die Regierung durch ihre Forderung einer Steuervermehrung von 50,000 Gulden für die Uebernahme der Criminalgerichtskosten auf den Staatsschatz. Auf den Grund ihres guten Rechts hatten die Stände, unter Hinweisung auf das Ungenügende der politischen Zustände überhaupt, die angesonnene

Abgabenerhöhung so lange abgelehnt, als man sie nicht über die Art der Verwendung belehre und von deren Zweckmäßigkeit überzeuge. Ohnehin sei die dem Postulat zu Grunde liegende Uebernahme auf den Staatsschatz noch nicht erfolgt und nirgends ein Nachweis gegeben, in welchem Stadium der Behandlung sich der betreffende Gesetzentwurf befinde. In der herkömmlich bureaukratischen Sprache erklärte nun die Regierung das Benehmen der Stände für „befremdend“ und „unstatthaft“; wollte ihnen zwar über die Vertheilung des Geldes „Anträge“ gestatten, erwartete jedoch, „daß ohne Verzug die Geldforderung bereitwillig angenommen und somit zum Schlusse des Landtags geschritten werde.“ In der Sitzung vom 30. und 31. Aug. 1847 kam diese Antwort der Regierung zur Verhandlung. Die Debatte wurde um so hitziger, als sich der Landtagsdirector, vermuthlich nach ministerieller Anweisung, den Versuch einer Einschüchterung und die vor Männern, die im Bewußtsein klar erkannter Rechte handeln, eigentlich kindische Drohung beifallen ließ: „die Herren Stände würden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sich die Warnung des Vaters in die Ungnade des Herrn verwandele.“ (!) Da hörte man die Worte: diese Drohung werde auch dann, wenn augenblicklich die Thüren sich öffneten und die bewaffnete Macht sich zeige, in der Ueberzeugung und Abstimmung Nichts ändern. Am 31. August wurde die Forderung der Regierung an dem freilich schwach besuchten Landtage mit 26 gegen 10 Stimmen wiederholt abgelehnt und beschlossen, in einer neuen Denkschrift die Hauptbeschwerden der Stände vor den Thron zu bringen. Jetzt erließ die vereinigte k. k. Hofkanzlei zu Ende Septembers ein Rescript an den Landtagsdirector und Gubernialpräsidenten, Grafen von Salm-Reifferscheid, mit dem Befehle, die von den Ständen nicht bewilligte Summe durch den ständischen Ausschuß oder sonst auf geeignete Weise ausschreiben zu lassen; im Weigerungsfalle seien die k. k. Behörden mit dieser Ausschreibung zu beauftragen und zur unnachsichtlichen Erhebung nöthigenfalls alle erforderlichen Zwangsmittel anzuwenden.

So suchte das Ministerium den Knoten mit Gewalt zu durchhauen. Der gegen die böhmischen Stände geführte Schlag steht nicht vereinzelt da: die letzten Reste politischer Selbstständigkeit sollen vor der bureaukratischen Allgewalt verschwinden. Doch wie es auch komme und ob selbst gegen Hoffen und Erwarten die Mehrheit der Stände, ihrer Pflichten gegen das Vaterland vergessend, eine unmännliche Schwäche zeigen sollte, dennoch hat eine solche ministerielle Politik sich selbst eine unheilbare Wunde geschlagen. Nicht ungestraft wird sie mit dem Grundsatze der Unantastbarkeit historisch begründeter Rechte gespielt haben. Hat sie doch nicht blos die Rechte der Stände verletzt, sondern zugleich die Stellung des Monarchen misachtet, indem sie leichtweg einen Schritt gewagt, der mit dem klaren Inhalte des feierlich geschworenen Krönungseides im Widerspruch steht. D.

P.

Papiergeld. Außer Nebenius haben wir noch einen zweiten Deutschen den competentesten Ausländern an die Seite zu stellen, und dieser ist Friedrich von Gentz. Sein tiefes Studium der englischen und französischen Erfahrungen und seine Theilnahme an den österreichischen Finanzoperationen seit 1811 hatten ihn mit dem Gegenstande vollkommen vertraut gemacht und zu einem Urtheile geführt, welches heute allgemeinere Anerkennung finden wird als damals, wo es den durch entsetzlichen Misbrauch entstandenen und herrschend gewordenen Vorurtheilen scharf entgegentrat. Die oben erwähnte Schrift von Sismondi ist ihm eine Schrift, „die außer ihrer declamatorischen Seichtigkeit auch von einer absoluten Unkenntniß des inneren Zustandes der Monarchie und aller und jeder ökonomischen und finanziellen Verhältnisse zeugt.“ In einem Aufsatze vom Jahre 1817 über die österreichische Bank sagt v. Gentz: „Die Feinde des Papiergeldes sind in den neueren Zeiten sehr zahlreich und sehr heftig geworden; man hat die Schuldenverhältnisse, die Creditsysteme und das Papiergeld als reine Uebel angesehen, ohne, einen Schritt weiter, zu erkennen, daß nur der Ueberbrauch in Zeiten der Noth, die unrichtige Anwendung, diese höchst natürlichen Dinge erst zu Uebeln gemacht hat. Man unterwerfe sich ihnen mit Freiheit, man erkenne ihre Unentbehrlichkeit, man versöhne sich mit ihnen, man inoculire sie, man zähme sie, und diese sogenannten Uebel werden die kräftigsten Bindungsmittel des Staates und die sichersten Bürgschaften für das Glück jedes Einzelnen werden. Wenn die Unterrichteten aus jenen Widersachern das politische und ökonomische Leben der Nationen in seiner dermaligen Ausdehnung und Ausbildung näher betrachten wollen, so werden sie sich überzeugen, daß man in einem ordentlichen größeren Staatshaushalt, besonders auf einer höheren Stufe der Nationalcultur, des Creditgeldes nicht mehr entbehren kann. . . . Es ist übrigens offenkundig, daß in den neueren Zeiten bei der großen Theilung der Arbeit, bei dem rascheren Bewegen alles ökonomischen und politischen Lebens, die Metalle nicht mehr ausreichen können, die Functionen eines Ausgleichungsmittels allein zu verrichten. Was man also auch jetzt noch gegen das Creditgeld declamirt, ist ein Rest der sklavischen Anhängigkeit an dem handgreiflichen sächlichen Werth und dessen Repräsentanten, dem Metallgelde u. s. w.“ — Von diesem Creditgeld (Banknoten) unterscheidet aber v. Gentz ausdrücklich das Staatspapiergeld, das ohne Unterpfand oder Versprechen der Einlösung zeitweise allein oder neben der Metallmünze die Functionen eines Geldzeichens versieht. Dieses Papiergeld, im engeren Sinne, bezeichnet er als eines jener Zwangsmittel, deren sich die Staaten bedienen, um große außerordentliche Ausgaben, insbesondere die Bedürfnisse eines langwierigen Krieges zu bestreiten. Hierzu greife man, wenn Kriegssteuern und Anleihen nicht mehr ausreichen, und

das Papiergeld habe die Natur einer indirecten Steuer, deren Größe dem Unterschied zwischen dem Nennwerthe, zu dem es ausgegeben, und dem gesunkenen Preise, zu dem es später eingelöst wird, gleich ist. Das Opfer, welches die Nation auf diese Weise bringe, sei minder hart als manche andere Mittel, weil es allmälig und von der ganzen Masse getragen werde. (S. Kleinere Schriften von Fr. v. Gentz, herausgegeben von Gustav Schlesier, Mannheim bei H. Hoff, 1839. Zweiter Theil. Seite 280 u. ff.) — Karl Mathy.

Paraguay. (An den Schluß des Artikels.) Es wurden darauf zwei Consuln, Carlos Antonio Lopez und Mariano Roque Alonzo ernannt, welche bis Anfang 1844 gemeinsam, unter Mitwirkung eines Congresses, regierten, der nur Eine Versammlung bildet. Im Jahr 1844 ward Lopez auf zehn Jahre zum alleinigen Präsidenten erwählt. Das Absperrungssystem ist etwas gemildert worden und Paraguay hat sich, weil es immer von der argentinischen Republik bedroht ward, in nähere Freundschaft mit den Gegnern der Letztern, namentlich mit Brasilien zu setzen gesucht. — Viel Interessantes über das merkwürdige Land findet sich in des jüngern Rengger Reise in Paraguay. Aarau 1837. 8. Bülau.

Parteien im Staatsleben, nach ihren charakteristischen Merkmalen dargestellt, im Gegensatz zu der Theorie von Friedrich Rohmer. — Wenn wir das Staatsleben in seine einzelnen Bestandtheile, in seine Gegensätze, Kämpfe und Bewegungen zerlegen, so sehen wir diese Aeußerungen einer massenhaften Thätigkeit hervorgehen aus dem Schooße der Parteien, als den eigentlichen Organen der politischen Bewegung, des öffentlichen Lebens außerhalb des Staatsmechanismus. In sofern bildet die Lehre von den Parteien einen der wichtigsten Abschnitte in der Politik, denn der Kampf der Parteien ist, nach dem Ausspruche des Schriftstellers, auf dessen Behandlung dieses Gegenstandes ich sogleich zurückkommen werde, er ist, „wie der Boden, auf dem wir stehen, wie die Luft, die uns umgiebt, uns Allen gemein geworden. ‚Wo die politische Freiheit zu wenig entwickelt ist, um einer äußern Darstellung der Parteien Raum zu gestatten, da sind sie innerlich, auf dem geistigen Gebiete vorhanden. Wenn nicht in öffentlichen Kammern, treten sie doch im Innern des Staats; wenn nicht im Staat, in der Kirche; wenn nicht in der Kirche, in der Wissenschaft hervor. Sie sind ungreifbar und unverwüstlich; von einem Gebiete gewaltsam vertrieben, tauchen sie im andern um so heftiger auf: der Staat kann ihnen das offene Licht verschließen, so wirken sie fort im Dunkel der Köpfe und Herzen; in tausendfacher Verwandlung bleiben sie immer dieselben. Sie sind; und keine Macht der Welt kann sie unterdrücken". Dieses Citat ist entnommen der Schrift eines Mannes, der unter der Herrschaft des s. g. Septemberregiments in Zürich (1839—45) durch sein berechnendes Auftreten als eine Art politischer Cagliostro abenteuerlich sich bekannt gemacht hat. Friedrich Rohmer hat die Lehre von den Parteien (Die vier Parteien durch Theodor Rohmer. Zürich und Frauenfeld, Druck und Verlag von Ch. Beyel, 1844) auf eine so originelle, besonders der Form nach geistvolle, in ihren Resulta-

auffallende, in der Behandlung kecke Weise bearbeitet, daß seine Schrift Epoche machen würde, wäre sie weniger Parteischrift. Sie kann indessen um so weniger umgangen werden, als durch das splendide Auftreten, durch die Gewandtheit und Classicität in der Form, durch die Prägnanz in der Sprache und Meisterhaftigkeit in der Behandlung des Stoffs die unter diesem schimmernden Aeußeren verborgene absichtliche Begriffsverwirrung für Manchen verdeckt bleiben dürfte. Ich werde deshalb, ehe ich zu meiner Darstellung übergehe, die Rohmer'sche Theorie einige Augenblicke näher beleuchten. Rohmer deducirt folgendermaßen:

Zuerst wendet er sich gegen die herrschenden Begriffe über Parteien, welche, in den bekannten Stichwörtern „radical", „liberal" „conservativ" (auch „aristokratisch"), „absolutistisch" (oder „reactionär") und „Justemilieu" sich bewegend, von der Ansicht ausgehen, daß wir „in einer Periode des Uebergangs von der alten zur neuen Zeit leben"; die eine Partei will die neue Zeit — Partei des „Fortschritts" (liberale), die andere hängt an der alten, Partei des „Rückschritts" (conservative). Dazwischen stehen Die, welche Vermittlung wollen — das Justemilieu, von den Einen als Tendenz der Versöhnung geliebt, von den Andern als Tendenz der Schwäche gehaßt oder verachtet. Jene beiden Hauptparteien tragen nun allerdings ihre Abstufungen in sich und ihre Abarten. Was am Alten hängt, kann entweder still stehen (conservativ im engeren Sinn), oder geradezu rückwärts gehen (reactionär oder absolutistisch). Die Freunde des Neuen wollen den Fortschritt entweder mit Schonung der bestehenden Verhältnisse (Liberale im engeren Sinn), oder ohne Rücksicht auf die letztern, schonungslos und von Grund aus (Radicale). In den Grundsätzen sind Liberale und Radicale gleich, in der Ausführung verschieden. Radicalismus ist den Einen das irrige Extrem, den Andern die höchste Consequenz des liberalen Princips. Nach Jenen ist man radical, wenn man die Grundsätze des „Fortschritts" unbesonnen und ohne Kenntniß der Zustände anwendet, nach Diesen, wenn man sie schroff und energisch durchzuführen weiß. Dies sind die herrschenden Begriffe, sagt Rohmer, deren Haltlosigkeit sich jedoch offenbart, sowie sie zergliedert werden. Was ist alte und was ist neue Zeit? — Diese Frage müßte mir gelöst werden, wenn ich wissen sollte, was Rückschritt und was Fortschritt ist, und sie wird hier nicht einmal aufgeworfen. Denn es liegt am Tage, daß ein Maßstab*) für das Wesen alter und neuer Zeit, eine Bestimmung der guten und schlechten Bestandtheile in Beiden, allen Parteien gleich unumgänglich ist, wenn sie nicht ohne Sinn und Ziel sich überstürzen wollen. Die Vergangenheit liegt in zahllosen Gestalten hinter uns, die Zukunft in tausendfach möglichen vor uns: wo findet sich Gesetz und Maß und Einheit? Soll ich das Neue lieben, weil es das Neue ist, das Alte hassen, weil es das Alte ist? Eine unwürdige Zumuthung, die mir gleichwohl in der obigen Anschauung sehr nahe gelegt wird. Um liberal zu sein, müßte ich dem Zeitgeist folgen, und wo sitzt der Geist der Zeit? —

*) Auf diesen Maßstab ist, wie weiter unten gezeigt werden wird, Alles gestellt. D. V.

der wahrhaftige nehmlich, dem ich folgen soll. In der Masse? Mit Nichten. Im Mittelstand? Nur bedingt. In den Erleuchtetsten? Wo sind sie, wenn man nicht gutmüthig genug ist, sie in den Berühmtesten zu finden? Sind sie einig unter sich, diese Erleuchtetsten, und weiß man nicht, daß gerade sie zu allen Zeiten gegen den Zeitgeist gekämpft oder sich über ihn erhoben haben? Welchen Grund hat man für die Behauptung, der Fortschritt der Zeit sei der Liberalismus, und mit welchem, auch nur entfernten, geistigen oder moralischen Titel stellt man überhaupt an einen selbstständigen Menschen die jetzt allgemein gewordene alberne Anforderung, „sich dem Zeitgeist anzuschließen“? Der Zeitgeist ist der Wille der Majorität meiner Zeitgenossen. — Und dieser Wille sollte mich irgend, auch nur annähernd, verbinden? Verbinden, weil er die Mehrheit ist? Seit wann liegt die Wahrheit auf der Seite der Mehrheit? Oder wie? Vor jetzt hundert Jahren war ganz Europa von französisch-monarchischer Denkart, Politik und Sitte beherrscht: wenn ich damals dem Zeitgeist huldigte, that ich Unrecht, weil er falsch war? Jetzt wird der Continent von den Ideen bewegt, welche die französische Revolution erzeugt hat, und ich soll diesen Ideen vertrauen, weil sie den Zeitgeist ausdrücken?

Man sieht, indem die Menge den Satz aufstellt: „wer mit der Zeit geht, geht vorwärts“, hat sie sich selbst zum Geist der Zeit gesetzt und verspricht alle Diejenigen mit ihrem Ruhm und ihrer Liebe zu belohnen, welche mit ihr gehen. Wer etwas weiter sieht, wird freilich entgegnen: „du sollst dem jetzigen Zeitgeiste folgen, nicht als solchem, sondern weil er der wahre, liberale ist, wie der verwichene ein falscher, serviler war“; aber er spricht eben damit aus, daß er dies zu beweisen hat, und daß der Beweis und damit die innere Bedeutung jener Parteinamen auf einem ganz andern und tieferen Gebiete liegt, als es den Anschein hat.“

Man sieht, Rohmer durchschaut die Trivialität, das Ungenügende, Unklare der gewöhnlichen Auffassung und er wird daher in seiner „Wissenschaft“ wohl ganz anders verfahren und ohne Zweifel einen richtigen Maßstab, d. h. dasjenige Allgemeine, Nothwendige nachweisen, das die Parteien durch einen Causalzusammenhang mit sich verbindet und eine directe Hinweisung auf ihr eigentliches Wesen, auf ihre Unterschiede und Verwandtschaft enthält? Wenn er daher einige Seiten nach obigem Citat fortfährt: „also nicht um äußere Kennzeichen handelt es sich, sondern um die natürliche Wesenheit der Parteien — d. h. um das Allgemein-Menschliche, woraus der Trieb und mit dem Triebe die Form der Parteien hervorgeht“, so könnte man ihn auf der rechten Fährte vermuthen und von ihm nunmehr einen Aufschluß über jenes unbekannte „tiefere Gebiet“, auf welchem die „innere Bedeutung jener Parteinamen“ beruht, füglich erwarten. Folgen wir ihm daher auf dieses tiefere Gebiet:

„Die höchste Erscheinung des menschlichen Geistes in der Zeitlichkeit, fährt er fort, ist der Staat; der Staat muß deshalb im menschlichen Geiste enthalten sein. Die Gründe und die Ordnung des Staates können nur in dem Bau und der Anlage des menschlichen Geistes gesucht werden. Im Organismus der menschlichen Seele liegt folglich der ganze

Organismus des Staates. Aus ihren Bestandtheilen und Gesetzen hat er sich mit Nothwendigkeit gebildet, und Alles, was ihm angehört, und somit auch die Parteien, kann nur hierin seine Erklärung und Rechtfertigung finden. Der Staatskörper an sich betrachtet, blos in seinen Bestandtheilen, kennt noch keine Parteien. Er kann gedacht werden in allen seinen Gliedern, fertig in seiner ganzen Mechanik, nach den Elementen der Bevölkerung, der Ordnung der Stände, der Einrichtung seiner Institute — und mit alle Dem sind noch keine Parteien gedacht. Diese treten erst in dem Augenblicke hervor, wo die Entwicklung des Staates gedacht wird, sie sind sonach, ohne Bestandtheile des Staatskörpers zu sein, unzertrennlich verbunden mit dem Staatsleben. Um den Staatskörper zu erkennen, muß ich die Bestandtheile der menschlichen Seele — um das Staatsleben zu begreifen, die Gesetze ihrer Entwicklung suchen. Die verschiedensten Individualitäten unterliegen, obwohl jede in ihrer Art, doch im Wesentlichen nur einer und der nehmlichen allgemeinen Entwicklung. Die verschiedensten Staaten unterliegen, obwohl in sehr mannigfacher Färbung, doch im Wesentlichen nur einer und derselben Bewegung des Lebens in den Parteien. Der Ursprung der Parteien geht somit aus der organischen Entwicklung des Menschen, d. h. aus den Lebensstufen des menschlichen Geistes hervor. Diese Lebensstufen sind ausgedrückt in den Lebensaltern. Die Entwicklung selbst, wie sie in der Aufeinanderfolge der verschiedenen Stufen sich abspinnt, ist die Geschichte. Die Stufen aber, als selbstständige Gestaltungen für sich und neben einander bestehend, sind die Parteien."

Sehen wir uns die specielle Ausführung etwas näher an, ehe wir an die Prüfung dieser unstreitig sehr paradoxen allgemeinen Darstellung gehen. „Zu allen Zeiten sind, wie Rohmer weiter bemerkt, vier Stufen der menschlichen Entwicklung angenommen worden, entsprechend dem Gesetz, welches die Natur in ihren gesammten Schöpfungen eingegraben hat: der Knabe, der Jüngling, der Mann und der Greis. Jenem Gesetz ist der Körper und der Geist gleichmäßig unterworfen. Hierher gehört nur die Entwicklung des Geistes: der Knabe, der Jüngling, der Mann, der Greis im geistigen Sinn. Das ganze Leben des Menschen gleicht zur einen Hälfte einer aufsteigenden, zur andern einer absteigenden Linie. Bis zur Mitte des Lebens geht in unaufhörlicher Steigerung die Zeit des Wachsthums; hat das Wachsthum seine Spitze erreicht, so folgt Stillstand und allmälig Abnahme. Alles ist Thätigkeit, Bewegung, schaffende Kraft in der aufsteigenden Linie; Alles gemessen, gehalten, ruhende Kraft in der absteigenden Linie.

In die aufsteigende Linie fällt der Knabe und der Jüngling (jüngere Mann), in die absteigende der Mann und der Greis. — Der Augenblick, in dem der Jüngling zum Mann ausgewachsen ist, bezeichnet die Spitze des Wachsthums, den Gipfel, von dem aus die Entwicklung sich bricht. In der Knaben- und Jünglingszeit werden die thätigen (activen, productiven), in der Mannes- und Greisenzeit die verarbeitenden (reproductiven, passiven) Kräfte den Organismus beherrschen. Das schaffende

Princip repräsentirt der Jüngling, das erhaltende der Mann, das anregende der Knabe, das abschließende der Greis. Der Jüngling ist liberal, der Mann conservativ, der Knabe radical, der Greis absolut. (Rohmer sagt stets absolut, statt absolutistisch.) *)

Das Verhältniß der Parteien unter sich gestaltet sich nach ihrer inneren und äußerlichen Verwandtschaft und Abneigung folgendermaßen:

Aeußerlich verwandt, aber innerlich fern ist der Liberalismus dem Radicalismus; der Conservatismus dem Absolutismus.

Der Liberalismus dem Radicalismus, denn wenn Knabe und Jüngling in der Art der Thätigkeit sich gleichen, so sind sie desto geschiedener in dem Gehalte derselben.

Der Conservatismus dem Absolutismus, denn der Greis und der Mann haben zwar die Passivität der Seelenkräfte gemein, um so weniger aber den Stoff.

Aeußerlich geschieden, aber innerlich nahe steht der Liberalismus dem Conservatismus, der Radicalismus dem Absolutismus. (!!!)

Der Liberalismus dem Conservatismus, denn in Beziehung auf jenen Stoff sind sich die beiden Mittelstufen (Jüngling und Mann) viel ähnlicher als Mann und Greis es sind. Im Jüngling wirkt vor Allem die zeugende Kraft, mit der Mannigfaltigkeit ihrer Triebe, der Muth und das Feuer der Thatkraft, sodann gemäßigter der Geist in seiner höheren Blüthe, der sichtende, organisirende Verstand und mit ihm die Gewalt der Sprache. Der ältere Mann verarbeitet das Geschaffene mit bewahrender Kraft, im Geist wie im Gemüth. Der Umfang der Forschung und die Klarheit des Wissens ist sein, und wie der Jüngling den glühendsten Muth, so trägt er das edelste Herz und die tiefste Ahnung des Mannes in sich.

Aeußerlich geschieden, aber innerlich nahe steht der Radicalismus dem Absolutismus. Der Knabe trägt alles Das im Keime in sich, was die spätere Zeit hervorbringt: aber sein Leben ist nur Vorbereitung, nur Andeutung, nur Unterlage fürs kommende. Der Greis im Gegentheil hat die Fülle des Lebens durchlaufen; aber die Lebenskraft ist versiecht. Seine Ruhe ist nicht die Ruhe der Kraft, sie ist die Ruhe der Vollendung; und wie der Knabe noch kein selbstständiges Leben lebt, sondern nur ein werdendes, so lebt der Greis ein vollendetes, aber ein losgelöstes (absolutes). Sein Leben ist ein Scheinleben, wie die Kraft des Knaben eine Scheinkraft ist: der Knabe lebt im Streben ohne Können — in der Zukunft; der Greis in der Erinnerung ohne Schöpfung — in der Vergangenheit. Der Knabe und der Greis sind verhältnißmäßig weiblich geartet. Beim Knaben sowie beim Weibe wiegt Phantasie und Gefühl über die strengeren Seelenkräfte vor.

---

*) Tiefer zurückgeführt auf Wesenheit und Grundgesetz des Lebens sind die Perioden und ihre Charakterisirung oben im Artikel „Natürliche Grundlagen."

Der Geist des Knaben, wie der weibliche Geist, lebt in der Anschauung, sein Gemüth, wie das weibliche, hat mehr Empfänglichkeit als Stärke. Von Logik sind Beide gleich weit entfernt und es ist ebenso unmöglich einen Knaben als ein Weib durch Gründe zu überzeugen, gleich leicht sie durch Thatsachen zu belehren. Der alte Mann hat mit dem Weibe die Reizbarkeit seines Wesens, die Fertigkeit seines Verfahrens, die Sicherheit und Kälte der Berechnung (!!), die Schnelligkeit und Güte der Auffassung, den Mangel an Production gemein. Gleich den Weibern ist er voll Feinheit und Kunst, voll Anstand und Haltung; gleich ihnen wirkt und gebietet er durch sein Erscheinen und handhabt die Schranken der Sitte und der Etikette. Seine Weisheit ist, wie die der Weiber, aus dem Leben und der Erfahrung geschöpft, und sein Rath wie der der Weiber unschätzbar, während unmittelbares Handeln ihnen wenig mehr gedeiht. Schlau und gewandt wie die Weiber liebt er die Intrigue, wie sie versteht er unbemerkt Andere zu lenken und mit ihnen theilt er die Launen und Schwächen des Gemüths.

So spielt im Knaben die active weibliche Seite des Organismus. Ihre Kehrseite, die passive, zeigt sich im Alter. Knabe und Greis, weil beide weiblich gebildet sind, berühren sich innerlich, trotz der äußeren Entfernung. Der Knabe ist altklug, der Greis wird knabenhaft gereizt.

Unversöhnlich nach außen und nach innen ist der Radicalismus dem Conservatismus, der Liberalismus dem Absolutismus entgegengesetzt.

Der Radicalismus dem Conservatismus, denn dem Knaben fehlt jedes Verständniß für den Mann, weil die Form sowohl als der Inhalt ihres Geistes verschieden ist.

Der Liberalismus dem Absolutismus, denn die Glut der Jugend zerstößt sich an der Kälte des Alters; im Streben und im Thun sind sie durch die tiefste Kluft getrennt.

Im organischen Laufe der Natur durchläuft jeder Einzelne diese Entwicklung durch die vier Lebensstufen, sie ist aber auch in der ursprünglichen Natur der Individuen ausgeprägt. Es giebt Menschen, die als Knaben geboren sind, an Geist und Charakter, und ihr Leben lang Knaben bleiben. Andere sind wieder Jünglings-, Andere Männernaturen; und noch Andere sind alt und greisenhaft von Geburt an. So z. B. war Perikles ein Jüngling, Cäsar ein Mann von Natur, Alcibiades ein Knabe, Augustus ein Alter von Geburt. Die Masse der Menschen ist knabenhaft von Natur oder alt geboren. Nur Wenige sind Männer an Gemüth, noch Wenigere Männer an Geist, und die Wenigsten sind Männer ganz und gar.

Es giebt nur zwei wahre Principien, das liberale und das conservative; das radicale Princip ist gehaltlos wie der Knabe, das absolute leblos wie der Greis; beide können nur als dienende (jener, wenn er den Liberalismus, dieser, wenn er den Conservatismus unterstützt), niemals als selbstständige Elemente vorhanden sein. — Somit auch nur eine große Politik, die männliche, sei sie liberal oder conservativ (alle andere ist weibisch und klein — Politik der Insolenz oder der Intrigue [radical oder absolut]);

und nur zwei Parteien, in welchen wahrhaftiges Leben für die Menschheit liegt.

Die Kämpfe der Parteien sind: Der Kampf der aufsteigenden Linie gegen die absteigende, des Liberalismus gegen den Conservatismus — Plebejer und Patricier in Roms blühender Zeit; des Radicalismus gegen den Liberalismus — der englischen Radicalen gegen die Whigs; des Absolutismus gegen den Conservatismus — Carlisten und Moderantisten in Spanien, Hochtories und Gemäßigte in England; des Conservatismus und des Radicalismus — der Weltkrieg der Tories unter Pitt gegen die französische Revolution.

Des Liberalismus gegen den Absolutismus — Luther gegen die Päpste seiner Zeit; O'Connell gegen die Orangisten.

Des Radicalismus und Absolutismus — der Kampf der französischen Revolution mit den Monarchieen des vorigen Jahrhunderts.

Ihre Allianzen: Vereinigung des Radicalismus mit dem Liberalismus gegen die anderen Parteien — Ghibellinen im Mittelalter; Demokraten in Athen.

Des Absolutismus mit dem Conservatismus — die Guelfen; Aristokraten und Oligarchen in Griechenland.

Des Liberalismus und Conservatismus — Whigs und Tories gegen die Radicalen; das deutsche Volk gegen Napoleon.

Des Radicalismus mit dem Absolutismus — Republikaner und Legitimisten; die monarchischen Revolutionen im 18. Jahrhundert; die belgische Revolution.

Radical oder absolut, oder gemischt aus beiden ist die Masse der Menschen; versetzt mit liberalen und conservativen Bestandtheilen der Mittelstand; vorwiegend liberal oder conservativ sind Wenige und nur die Höchsten sind es durchaus.

Das heißt, die Majorität liegt immer auf Seite der falschen Principien. Die wahren sind nur sehr spärlich, oft scheinbar gar nicht vertreten; und ihre Herrschaft beruht entweder nur auf der Tradition und dem traditionellen Instinct, der sich durch gewisse Stände oder Körperschaften, d. h. durch die Racen fortpflanzt, ohne den Individuen klar zu sein; oder sie ist, als individuell bewußt, die Herrschaft des Geistes über die Masse — eine Herrschaft, deren Herbeiführung die erste Aufgabe unserer Zeit ist." —

In diesen allgemeinen Sätzen haben wir so ziemlich die Quintessenz der Rohmer'schen Theorie, die, in das mysteriöse Dunkel des „gewissen Etwas" sich hüllend, als ein politisches Evangelium sich ankündigte und mit eigentlicher Wichtigthuerei den Ruhm einer ganz neuen Wissenschaft vor sich hertragen ließ, einer Wissenschaft, welche „weder als schriftstellerisches Werk noch als philosophisches System, sondern als fortlaufende That in dem Volke wirken will, aus dem sie hervorgegangen ist." Für die Beurtheilung dieser Wissenschaft drängt sich zunächst die Frage auf, in welchem Causalzusammenhange stehen ihre Resultate mit den vorgeschobenen Ursachen? Ist es wirklich eine innere Nothwendigkeit, aus welcher jene outrirte Analogie einer gegebe-

nen Erscheinung im Staatsleben, der Parteien, mit den Entwicklungsstufen der Menschheit hervorgeht, oder ist es nicht vielleicht eher ein Spiel der Phantasie, das, unwillkürlich sich selbst täuschend oder tendentiös auf das Publicum zu influiren versuchend, die Producte eines geistreichen Dilettantismus uns vor Augen führt?

Untersuchen wir, welcher von diesen Fällen hier vorliegt. Das ganze Gebäude der Rohmer'schen Lehre von den Parteien beruht auf dem als Prämisse vorgeschobenen Lehrsatz, daß der Staat im menschlichen Geist enthalten sein müsse, weil er die höchste Erscheinung des menschlichen Geistes in der Zeit sei. Die Parteien sind unzertrennlich mit dem Staatsleben verbunden, sie müssen deshalb ebenfalls aus denselben Gesetzen hervorgehen, welche den Staat erzeugen, nehmlich aus der organischen Entwicklung des Menschen, aus den „Lebensstufen des menschlichen Geistes". Je nachdem daher die verschiedenen Individuen ihrem Charakter nach eine der „Lebensstufen des menschlichen Geistes" darstellen, müssen sie sich der entsprechenden Partei anschließen, je nachdem sie „knabenhaft oder greisenhaft geboren", oder Jünglings- oder Männernaturen sind, müssen sie entweder radical oder absolutistisch, liberal oder conservativ gesinnt sein, mit dem Unterschied jedoch, daß die „Masse der Menschen stets knabenhaft von Natur oder alt geboren", also entweder radical oder absolutistisch ist. Die psychologische Disposition der Menschen unmittelbar, und mittelbar die Einflüsse, welche diese Disposition entwickeln und zur Reife bringen, werden somit von Rohmer als die letzte Quelle, als die Mutter der Parteien dargestellt.

Könnte man nun aber nicht mit derselben Wahrscheinlichkeit auch so schließen: Dem Organismus der Natur entspricht der Organismus des Geistes, die Natur bewegt sich in den vier Phasen der Jahreszeiten, der Geist in seiner Bethätigung auf dem Gebiete des Staats in den jenen natürlichen Phasen entsprechenden Parteien; den Frühling repräsentirt daher der Liberalismus, den Sommer der Radicalismus, den Herbst der Conservatismus, den Winter der Absolutismus. Oder, wie der Boden, auf dem das physische Leben sich bewegt, in die vier Himmelsgegenden eingetheilt ist, so theilt sich die Politik in die vier entsprechenden Parteien: der Liberalismus ist östlicher, der Radicalismus südlicher, der Conservatismus westlicher, der Absolutismus nördlicher Natur. Oder der Charakter des Menschen ist bedingt durch die Form der Nasen: den vier Hauptnasenformen entsprechen die vier Parteien im Staatsleben; je nachdem das Individuum einer dieser Nasenformen angehört, ist es liberal, radical, conservativ, absolutistisch. — Der Liberalismus entspricht den geraden, der Radicalismus den Adler-, der Conservatismus den dicken, der Absolutismus den (slavischen) Stumpfnasen.

Könnte man nicht auch so schließen, ja hat man nicht sogar schon so geschlossen? Bluntschli, der consequente Schüler Rohmer's, hat er nicht zuletzt in seiner berühmten Nabeltheorie das ganze Staatsleben in einen Causalzusammenhang mit dem physischen Leben und seinem Organismus in der Weise gebracht, daß er den Nabel zum Mittelpunkt der ganzen Politik erhoben? Es bedarf ja weiter Nichts als eines gewissen Grades von

Gewandtheit und Witz, um die scheinbare Analogie zu begründen, denn Witz ist ja gerade diejenige Fähigkeit, welche auch an den unähnlichsten Dingen Aehnlichkeit entdeckt und die Faust auf das Auge zu passen versteht.

In der Wirklichkeit werden, wie ich unten zeigen werde, die Parteien durch ganz andere Gründe und Einflüsse bedingt und zusammengesetzt als durch psychologische; jene Charaktere, die nun einmal nicht anders können, denken und fühlen, als wie sie von Natur disponirt sind, deren innerstes Leben auch in ihrem politischen Auftreten sich abspiegelt, jene Charaktere sind so selten, daß sie viel mehr nur Ausnahmen als die Regel darstellen. Die Masse der Menschen ist nicht deshalb entweder radical oder absolutistisch, weil sie „knabenhaft oder alt geboren" ist, sondern weil sie entweder ein dunkler Drang nach Freiheit zum Anschluß an radicale Führer treibt, oder weil sie als Pöbel zum Werkzeug für fremde Interessen sich brauchen läßt.

Dieselbe geistreiche Willkür herrscht in der Rohmer'schen Darstellung auch in Beziehung auf die Charakterisirung der einzelnen Parteien und ihren psychologischen Zusammenhang mit den „Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes." Dem Knaben werden Merkmale beigelegt, die in aller Welt noch niemals dem Typus des Knaben angehörten, und dem Radicalismus eine Aehnlichkeit mit diesen „knabenhaften" Elementen zugeschrieben, die in der Wirklichkeit auf ganz anderen Gründen beruht. Der Liberalismus ist nicht mehr generell verschieden von dem Conservatismus, sondern nur insoweit als das Wesen des jüngeren Mannes von dem des älteren differirt, während der Absolutismus wieder innerlich verwandt ist mit dem Radicalismus, weil auch der Greis wieder dem Kinde sich nähert. Diese Art zu philosophiren, welche, statt analytisch die Erscheinungen zu zergliedern und auf ihre letzten Gründe zurückzuführen, sie in das System einer willkürlichen Synthetik hineinzwängt, taschenspielerartig den Thatsachen scheinbare Gründe unterschiebt, mit kecker Hand in die ganze Weltgeschichte hineingreift, um ihre Personen auf dem Puppentheater eines künstlich verfertigten Systems als Marionetten auffspazieren zu lassen; welche Thatsachen, Charaktere und Zustände auf dem Prokrustesbette der Willkür mit dialektischer Kunstfertigkeit so lange hin und her zerrt, bis man sie in die gewünschte Form passen kann, welche mit einem Worte ein System aufstellt, in welchem die gegebenen Erscheinungen nicht mit den untergeschobenen Gesetzen und die willkürlich gemachten Gesetze nicht mit der Wirklichkeit sich vereinigen lassen, diese Art zu philosophiren verhält sich zur wahren Philosophie wie der historische Roman zur Geschichte, wie die Astrologie zur Astronomie, wie die Belletristik zur Logik. Die anthropologische Bearbeitung der Parteien durch Rohmer, also rein empirischer Thatsachen, ist, wenn vielleicht auch der Form nach gleich brillant, so doch in ihren Resultaten nur eine Travestie des anthropologischen Standpunktes, den Feuerbach in der Behandlung rein ideeller Thatsachen einnimmt, und zwar mit Recht, eben weil diese nur Gegenstände der Vorstellung sind. Wer übrigens die Geschichte des Cantons Zürich seit dem Jahre 1839 und namentlich den politischen Hocus Pocus kennt, der unmittelbar nach jener Zeit dort aufgeführt wurde, der hat auch den Schlüssel zu den

geheimen Motiven, welche der Rohmer'schen Tendenz- und Parteischrift eigentlich zu Grunde liegen.

Im September 1839 wurde nehmlich durch einen von Pfaffen und „Aristokraten" zusammengetriebenen fanatisirten Pöbelhaufen die damalige „liberale" Regierung gestürzt, weil sie es gewagt hatte, einen Mann als Docenten an die theologische Facultät zu berufen, der einige Zeit zuvor durch sein kritisches Werk über das „Leben Jesu" Aufsehen erregt hatte. Die Tendenz der nach dem Septemberputsch eingesetzten Regierung gehörte zu denjenigen, die man allgemein als reactionär bezeichnet und auch wirklich so reactionär sich äußerte, daß 6 Jahre hernach die Majorität des Volkes in der Abstimmung sie für unwürdig erklärte, fernerhin als Staatsprincip an der Spitze der Verwaltung zu stehen. Der Held dieser Periode war Bluntschli, ein Professor, der wohl auf den Einfall gerathen konnte, das herrschende Regierungssystem zur Theorie zu erheben und einen neuen, einen „liberal-conservativen" Doctrinarismus in dem Schweizer-Athen zu gründen. Friedrich Rohmer, der alle Eigenschaften eines literarischen Parteigängers besitzt, war der rechte Mann zu diesem Unternehmen, er verstand es wie Keiner, aus den bestehenden Zuständen eine Wissenschaft zu machen. Diese „Wissenschaft" hatte vor Allem zwei Aufgaben zu lösen: einmal mußte sie den Hauptgegner des herrschenden Regiments, den Radicalismus, zerschmettern, sodann aber kam es darauf an, die in Zürich factisch herrschenden Regierungstendenzen auf eine innere Nothwendigkeit zurückzuführen, als ein politisches Postulat wissenschaftlich sie zu begründen. Rohmer hat seine Aufgabe gelöst, die Schrift über die 4 Parteien konnte von ihrem Standpunkte aus nicht besser ausfallen, denn Rohmer ist Meister in der Kunst, das vorhandene Material für seine Zwecke zu benutzen. Seine Schrift ist die geistreichste Apologie jenes gewissen Etwas, das sich in der Politik „liberal-conservativ" nennt.

Die Bestätigung dieses Urtheils über die Rohmer'sche Theorie im Allgemeinen enthält ihre specielle Charakterisirung der einzelnen Parteien. Ein gedrängter Ueberblick über dieselbe mag dies beweisen. Rohmer beginnt mit dem Radicalismus, indem er ihn und die Lebensstufe des Knaben parallelisirt. Der Knabe ist vor Allem ausgezeichnet durch den Geist des Widerspruchs, er opponirt mit oder ohne Grund; dieser Geist, „der stets verneint", diese Opposition um der Opposition willen, ist in Glaube und Wissenschaft, in Kirche und Staat der Grundzug des Radicalismus. — (Dagegen ist vor Allem zu bemerken, daß jener Geist des Widerspruchs, ein Sohn der Kritik, der Skepsis, keineswegs dem Knabenalter, sondern dem Jünglingsalter angehört und Nichts weiter bezeichnet als das Mistrauen des erwachten Selbstbewußtseins gegen die Autorität der Traditionen. In der Politik ist der Vorwurf der Opposition um der Opposition willen, der systematischen Opposition, Nichts weiter als ein Stichwort im Parteikampf, denn eine Partei kann schon in ihrem eigenen Interesse nicht ohne Grund opponiren, so lange aber ein Grund vorhanden, ist sie zur Opposition berechtigt.)

Der Knabe ist ferner beweglich, liebt Wechsel und Veränderung bis zur Leidenschaft und hat eine krankhafte Sehnsucht, erwachsen zu sein. „Neue-

rung und Fortschritt" sind auch die Loosungsworte des Radicalismus, allein die Neuerung ist nicht Reform, sie kommt aus dem Triebe des Wechsels und der „Fortschritt" ist nur der Drang des Fortschritts, indem das Kind laufen oder fliegen möchte, ohne erst wirklich gehen zu können. Alle Formen des Radicalismus sind unreif in sich, ungehalten und auf lockeren Grund gebaut; alle wollen ernten, ehe sie recht gesäet; alle haben sich überstürzt in sich selbst, wie die französische Revolution, oder sie haben sich aufgegeben, wie Joseph II. sich aufgeben mußte. (Rohmer hätte indeß erfahren können, daß z. B. der Radicalismus in Bern in Jahresfrist reifere und wirksamere Reformen nur allein in der Gesetzgebung gemacht hat als der Conservatismus vor ihm in mehreren Jahrhunderten; Rohmer wird auch zugestehen, daß ferner derselbe Radicalismus in Bern auf viel festerem Grund gebaut ist als der Conservatismus im ganzen übrigen Europa. Rohmer weiß endlich recht gut selbst, daß nach der französischen Revolution nicht der Radicalismus, d. h. sein Princip, sich überstürzt hat, sondern daß der von der Despotie so lange aufgestaute Strom der Demokratie, als er die Dämme durchbrach, nothwendig seine Ufer überschwemmen mußte, und Joseph II. mußte sich aufgeben, nicht weil er „radical", sondern weil er „radicaler" Autokrat war, weil er durch „radicale" Reformen mit absolutistischen Staatsformen in Collision kam.) — Der Knabe ist ferner, so lange er in seinem Kreise bleibt, sehr brauchbar; am rechten Platz, wo es gilt, die Schranke der Convenienz zu durchbrechen, den Gang zu beschleunigen, zu reizen, zu stacheln, zu rühren, zu kritisiren; so ist auch der Radicalismus trefflich geeignet, zu opponiren, wenn er vom Kreise einer untergeordneten Kritik aus die Sünden des Absolutismus verfolgt, den Gang des Conservatismus beschleunigt, den Weg des Liberalismus erleichtert; aber unfähig zu regieren, unheilbringend und zerstörend im furchtbarsten Grad, sobald er selbst die Zügel ergreift; darum dulden die Völker Jahrhunderte lang das Regiment des drückendsten Absolutismus, aber die Herrschaft des Knaben stoßen sie nach Jahrzehnten zurück. Die Reactionen, die das Volk in der Schweiz gegen den Radicalismus erhebt, sobald er, an der Spitze der Regierung, ohne Rückhalt seine Principien zu verwirklichen strebt, und selbst dann erhebt, wenn es ihm theilweise anhängt, besonders die Septemberrevolution in Zürich sind hiefür ein merkwürdiger Beleg.

(Diese Stelle kann als einer der merkwürdigsten Belege von der Rohmer'schen Manier gelten, die Thatsachen und Zustände in seinem Sinn zu interpretiren und allgemeine Grundsätze an concreten Fällen nachzuweisen, die gar nicht oder wenigstens nicht so existiren, wie sie existiren müßten, sollten sie jenen allgemeinen Grundsätzen zur Folie dienen. Die September„revolution" in Zürich war nichts Anderes als ein von einem Pöbelhaufen, der durch Pfaffen und „Aristokraten" zusammengehetzt und fanatisirt war, erregter Straßencrawall, der nur deshalb den Sturz der Regierung veranlaßte, weil ein Zufall sie ihn nicht für Das erkennen ließ, was er war, und in einem Anfall von Muthlosigkeit „abzugeben" sie veranlaßte, nachdem der Sieg sogar bereits für die auf ihrer Seite stehenden Kämpfer sich erklärt hatte. Diese September„revolution" soll nun ein Beleg dafür sein, daß das Volk die Herr-

schaft des Radicalismus sich nicht lange gefallen lasse, weil der Radicalismus knabenhaft und der Knabe zum Regieren durchaus untauglich sei, jenes Volk, das 6 Jahre nach obigem Zufall absichtlich und mit Ueberlegung den Liberal-Conservatismus der Regierung wieder abschüttelte, jenes Volk, das vor Kurzem erst in Masse sich erhob, um die Grundsätze des Radicalismus jenen Regierungen gegenüber durchzukämpfen, welche in liberal-conservativem Sinne regierten. —)

Der Radicalismus, fährt Rohmer fort, ist leer an Erfahrung, gering an Inhalt. Die ganze Geschichte, vor Allem die neuere, ist dieses Uebels voll. Es ist der Grundfehler, der wie ein Fluch an allen liberalen Institutionen Europas seit 1789 haftet; die Wurzel der Unbefriedigung, woran die Generationen des 19. Jahrhunderts leiden; die Quelle des Wechsels, der Haltlosigkeit und Hinfälligkeit, woran die modernen Einrichtungen kranken und so lange kranken werden, bis eine tiefere Erfahrung ihnen jene Grundlage verleiht, auf welcher allein die Geschlechter der Menschen sich in fester Sicherheit e i n z u l e b e n vermögen. Als Cola Rienzi mit dem Namen des Tribunats und der Form des alten Roms dessen Kraft, als die deutsche Burschenschaft mit den Titeln des deutschen Reichs seinen Geist herzustellen gedachte, träumten sie wie Knaben, inhalts- und erfahrungslos. Hätten Joseph II. in Oesterreich, Pombal in Portugal, Struensee in Dänemark die Erfahrung zu Rathe gezogen, so hätten sie gewußt, daß es unmöglich ist, durch eine Unzahl von Decreten im Nu eine lange Vergangenheit auszutilgen.

(Auch darin vergißt Rohmer wieder oder übergeht es absichtlich, daß nicht die Inhaltslosigkeit, der Mangel an positivem Gehalt es war, welcher die Reformen der angeführten historischen Personen unhaltbar machten, sondern Gründe, die, mögen sie nun in dem Uebergewicht der conservativen, durch den gemeinschaftlichen Haß gegen das Neue vereinigten Elemente über die Reformen, oder in Einflüssen der äußeren Politik bestehen, jedenfalls außerhalb der gemachten „radicalen" Neuerungen lagen. Es heißt doch in der That weit gegangen, wenn man den Untergang des Guten schlechthin zum Präjudiz für dessen Verwerflichkeit macht.)

Der Radicalismus ist nach Rohmer ferner beschränkt, intolerant, ausschließend; so z. B. konnte Rotteck, ein wackerer Mann und nicht ohne Verdienst, niemals fassen, wie man das „Recht, das Licht, die Freiheit" in andern Dingen suchen könne als er; niemals begreifen, wie ein Mensch eine andere Monarchie lieben könne, als seine constitutionelle; niemals eine andere Anschauung der Geschichte nur entfernt verstehen, als die in seinem Buche steht. — (Es ist allerdings ein Zeichen von großer Beschränktheit, Intoleranz und Ausschließlichkeit, wenn man das Recht nicht im Unrecht, das Licht nicht im Obscurantismus, die Freiheit nicht in dem Druck finden kann, wenn man der constitutionellen Monarchie mehr Geschmack abgewinnt als der absoluten oder in Stände gegliederten, wenn man die Geschichte seiner eigenen und nicht fremder Individualität gemäß auffaßt, und es ist eben deshalb sehr auffallend, daß Friedrich Rohmer, der diesen Fehler erkannt hat, überhaupt eine eigene Meinung ausspricht und ihr Wahrheit vindicirt, der entgegengesetzten aber sie abspricht.)

Ein charakteristisches Merkmal, das Knaben und Radicalismus mit einander gemein haben, liegt nach Rohmer namentlich auch darin, daß, wie der Knabe auf der einen Seite wißbegierig, aber schon in dem äußeren Stoff, den er sich angeeignet, einen realen Gehalt zu besitzen glaubt, und auf der andern Seite eine Scheu vor regelmäßigem Unterrichte hat, so der Radicalismus von jeher entweder eine barbarische Unwissenheit oder aber ein übertriebenes Bedürfniß nach formaler Bildung, nach Aufklärung entfaltete. Daher die Wissenschaftsverachtung der Jakobiner, daher heut zu Tage das radicale Geschrei nach Unterricht und Volksbildung, nach Umwandlung der alten Schulmeister in modernen Seminarien zu „Volkslehrern", welche dem Volke einen Wust moderner Forschung und allerlei formale Afterbildung beibringen sollen. (Um diesen Vorwurf zu verstehen, muß man sich daran erinnern, daß die im Septemberputsch gestürzte liberale Regierung in Zürich das Schulwesen mit großer Sorgfalt gepflegt und verbessert hatte, und zwar im Gegensatz zum früheren Patricierregiment, das, von Rohmer eigentlich zum Gegenstand eines Cultus gemacht, die Vernachlässigung des Schulwesens und Volksunterrichts zur Staatsraison erhoben hatte. Unter der liberalen Regierung war im Canton Zürich der Schullehrerstand eigentlich der Träger liberaler Grundsätze über Staat und Kirche und als solcher eine politische Macht geworden. Diese Macht wurde von der „liberal-conservativen" Septemberregierung ernstlich bekämpft. Rohmer mußte daher auch diese Bekämpfung des Princips der Freiheit und Aufklärung durch seinen Gegensatz theoretisch entwickeln und den Ruf des Radicalismus nach Volksbildung als einen „knabenhaften" darstellen.)

Der Radicalismus hat übrigens noch ganz andere Schattenseiten. Er ist formal, mathematisch, abstract, denn der Geist des Knaben kann den ungeheuersten Formalismus ertragen. Voll Formalismus ist die radicale Bildung und Gesetzgebung, abstract die radicale Auffassung des Lebens und der Geschichte; mechanisch, ohne eine Ahnung von Organismus (den Rohmer ganz eigenthümlich definirt) ist der radicale Staat, welcher die Menschen und Verhältnisse als mathematische Größen addirt, subtrahirt, zusammensetzt, vertheilt. Alles dies kommt daher, daß der Knabe, dessen Phantasie in Märchen und Heldengeschichten schwärmt, abstracte Theorieen sich schafft, so kalt und dürr, wie der Mann es niemals vermag, daß der Knabe es liebt, mit mathematischer Consequenz jeden Gedanken auf die Spitze zu treiben, von einem Punkte ausgehend, sich ein System zu schaffen. (Ist dieser Rohmer'sche Knabe nicht in der That ein wahres Naturwunder, ein Phänomen, wie die Knabenwelt wenige aufzuweisen vermag?) Dieser wunderbare Knabe hat ferner die merkwürdige Eigenschaft, daß ein Vorsatz, eine Ansicht, ein Gedanke bei ihm leicht zur fixen Idee sich verengt, daß er gewisse Schlagwörter auf die abgeschmackteste Weise so lange im Munde führt, bis sie verbraucht sind, um dann wieder andern Platz zu machen, darum wird auch Europa seit 60 Jahren vom Radicalismus mit den ewig gleichen Worten „Licht, Aufklärung, Fortschritt, Gleichheit, Schule" überschüttet. Namentlich tritt in der Schweiz diese knabenhafte Idiosynkrasie in

der komischsten Weise hervor und hat z. B. den Jesuiten eine weit größere Bedeutung verschafft, als sie von Natur hätten kriegen können.

Das höchste Feld, auf welchem sich endlich der Geist des Knaben bewegt, und zwar mit Originalität bewegt, ist die *Speculation*: der Knabe denkt über die Entstehung der Welt, über die Gründe des Seins, über das Räthsel der Thatsache der Existenz. Sein Interesse ist jedoch nur Befriedigung der Neugierde, er forscht nicht um eines höheren *Zweckes willen*, sondern weil die Forschung selbst ihm Vergnügen macht. Die Abstraction füllt ihn aus. Und diese ist das eigenthümliche Merkmal aller radicalen Philosophie, oder vielmehr: jede Philosophie ist in ihren Ausgängen radical, welche bei der Abstraction stehen bleibt, im formalen Begriff als solchem, nicht im Zweck des Lebens ihre Befriedigung findet, d. h. wenn der Begriff aufs Leben übergetragen, wenn das Leben „nach dem gesunden speculativen Begriff construirt werden soll", so müssen die bestehenden Verhältnisse von Grund aus umgewälzt werden. Die Ursache ist sehr einfach. Das Kind beschäftigt sich nicht mit den Leistungen, sondern mit Dem, was dem Dasein der Leistungen vorausgeht, nicht mit der Welt selbst und dem Gegensatz der Welt zu Gott, sondern mit der Unterlage der Welt. Die zwei Kennzeichen aller radicalen Speculation sind sonach folgende:

Ideell: *Vermischung des Grundes der Welt mit der Welt selbst.*

Praktisch: *Herrschaft der Abstraction über das Leben*, d. h. (wenn das Leben sich nicht beugt) Umwälzung des Bestehenden zum Einklang mit der Theorie.

Der Radicalismus ist in *seiner richtigen Stellung* gleich der Kindheit gut und segensreich, ihr entrückt, wird er entartet und verworfen, der Knabe wird zum Buben, und der Bube ist unverschämt, roh, heftig, balg- und zanksüchtig, frech, lügenhaft, gewaltthätig, zum Zerstören geneigt. Der Radicalismus reißt nur nieder, er baut nicht auf. Wo hat er Etwas *gestiftet*? Europa hatte früher einen Adel — der Radicalismus hat ihn aufgehoben (braucht man einen Adel?). Es hatte Verschiedenheiten der Rechte, der Rechtsfähigkeit, der rechtlichen Behandlung — der Radicalismus hat sie ausgestrichen (braucht man diese privilegirenden Unterschiede?). Es hatte Zünfte, Innungen, Corporationen — der Radicalismus hat sie getilgt (waren sie vernünftig berechtigt?). Das heißt mit andern Worten: die Gleichheit der Stände, die Gleichheit des Rechts, die Befreiung der Gewerbe sind noch keine Schöpfungen, sie sind nur Negationen früherer positiver Verhältnisse. — (Diese Negation ist allerdings nicht zu bestreiten, allein gegenüber dem positiven Unrecht und Unsinn ist nur die nackte Negation am rechten Platz, Unkraut wird einfach ausgerodet, wenn dagegen an die Stelle der entwicklungsfähigen Zünfte bis jetzt auch nur die reine Negation als freie Concurrenz getreten ist, so ist es gerade der sociale Radicalismus, der sie durch positive Schöpfungen ausfüllen will (s. den Art. „Handwerkervereine").

Die Welt betrachtet der Knabe als ein Conglomerat neben einander liegender Dinge, deren Verkettung ihm ebenso unbekannt ist als ihre Stufenreihe. Nur der Verstand sondert die Dinge, *die Abstraction macht*

sie gleich. Diese Gleichheit ist das Grundaxiom alles Radicalismus, sein Grundcharakter besteht in der Beugung des organischen Lebens unter die unumschränkte Allmacht der Abstraction.

Damit hat Rohmer seinen Groll gegen den Radicalismus erschöpft und wendet sich nun mit Vorliebe zu seinen beiden Schooßkindern, dem Liberalismus und dem Conservatismus.

Der Liberalismus ist, weil er allein mit der Gediegenheit der Kräfte die Activität verbindet, das bildende Princip alles Daseins in Wissenschaft und Glauben, in Kirche und Staat; und nur was Keime der Schöpfung von positivem Kern in sich enthält, verdient den Namen liberal. Ueberall, auch da, wo er Zerstörung vor sich her trägt, verfährt der Liberalismus organisatorisch. —

Demnach wäre z. B. der Radicalismus in Bern sehr liberal, denn er hat neben der Zerstörung vieler unbrauchbar gewordenen Staatseinrichtungen in ganz kurzer Zeit eine Masse neuer Schöpfungen producirt, und zwar Schöpfungen, die sehr positiven Gehalts und bald organisch mit dem Volksleben sich verbinden müssen.

Der Liberalismus erkennt vor Allem in der Welt eine tausendfach abgestufte Mannigfaltigkeit. Er sieht, wie die Natur vom Stein zur Pflanze, von der Pflanze zum Thier, vom Thier zum Menschen schreitet; wie die Menschheit selbst vom Papu zum Neger, vom Neger zum Asiaten, vom Asiaten zum Europäer aufsteigt; er sieht überall das Gesetz der Ueber- und Unterordnung, eine ungeheure Stufenleiter auf einander — nicht neben einander — wirkender, in Art und Wesenheit verschiedener Kräfte. Er gewahrt bald, daß diese Verschiedenheit es ist, worauf das Räderwerk der Schöpfung beruht, daß sie erst vertilgt werden müßte, ehe es möglich wäre, die gleiche Freiheit für Alle herbeizuführen (!); daß vermöge eines ewigen Naturgesetzes der Stärkere dem Schwächeren, der Geistige dem Geistlosen immer überlegen sein würde, so oft man auch die Gleichheit decretirte, und daß die Abstufung der Stände, die ungleiche Vertheilung der Macht und des Besitzes, die ganze Hierarchie der Gesellschaft nur die äußeren Abdrücke dieses Gesetzes sind. — Weit entfernt also, nach selbstgeschaffenen Rechten des Menschen die Natur des Menschen zu verdrehen, sucht er vielmehr aus der letzteren die ersteren kennen zu lernen (!!!) — wie der Liberalismus keine Gleichheit kennt, so ist ihm auch keine Herrschaft gerechtfertigt, wenn sie nicht dem Triebe des Beherrschten entgegenkommt und denselben erfüllt. Der Höhere soll herrschen über den Niedrigen, aber nur um dem Dienenden wieder in Dem zu dienen, was dieser sich selbst nicht leisten kann. Der Liberalismus denkt sich den Staat als einen Körper, in dem kein Glied ohne Zusammenhang mit dem Ganzen, kein Glied aber auch ohne Antheil an dem Ganzen ist; in welchem dem Demos, dem Mittelstand, dem Adel, jedem seine Berechtigung zugewiesen ist, an dessen Spitze als höchster Ausdruck des Gesammtlebens eine Herrscher-Gewalt steht, welche — wie die Sprache im Körper — gleich unfähig sein soll, die Functionen der anderen zu zerstören, aber auch gleich geschützt, von den andern in ihrer Freiheit beraubt zu werden. Das Gesetz be-

trachtet er als das Erzeugniß des gesammten Nationalwillens — das jedoch nicht kurzweg durch Decrete vorgeschrieben, sondern nur, wenn es sich aus den Zuständen entwickelt hat und zum Ausdruck reif geworden ist, in der höchsten Gewalt diesen letztern finden soll. In der Anwendung aller dieser Principien verfährt er nicht nach dem Zwang der Theorie, sondern nach den Verschiedenheiten des Nationalcharakters. Er wird keinem von Natur republikanischen Volke die Monarchie aufdrängen, keinem mit Erbadel und Erbfürsten verwachsenen die Erblichkeit nehmen wollen. Er geht auch hier, wie immer, an der Hand der Natur von Stufe zu Stufe. Wo nur ein Demos, wie in den Urcantonen, oder wie in den übrigen Theilen der Schweiz, nur ein Bürgerthum vorhanden ist, wird er niemals die höheren Stufen dazu schaffen, wo aber daneben noch Aristokratie besteht, wird er eine Spitze der Aristokratie am Orte finden; wo endlich alle 4 Elemente vorhanden sind — ein Zustand, der ihm als der geistigste erscheint — da giebt er jedem Element seine Geltung, nicht jedem die gleiche, sondern in langsamer Steigerung von Stufe zu Stufe, bis in der letzten Stufe, der Monarchie, sich die Staatsgewalt concentrirt. Der Staat des Liberalismus ist ein ständisch-organischer Staat, d. h. ein Staat, in dem die Markzeichen der verschiedenen Stände in Würden und Rechten bewahrt sind, der aber das Recht des Geistes als das höchste Kriterium des Standes verehrt; Stände, die in ihrem Charakter als solche fest und unbeweglich stehen, in den Personen aber lebensvoll und ungehindert auf- und abwogen, so daß der ärmste Bauer in den höchsten Adel heraufzusteigen, der Sohn des Adels in den niedrigsten Stand herunterzusinken fähig ist, wenn vollendeter Werth und Unwerth sie bezeichnen. Die Reform des Liberalismus steht der Revolution entgegen. Allein es kann Zustände geben, in denen auch die männlichste Reform sich in unaufhörlichem Widerspruch mit der Staatsgewalt sieht und daher genöthigt ist, zur wirklichen Revolution zu werden. — (Die liberal-conservative Zürcher Septemberputschregierung ging nehmlich aus einer „Revolution" hervor und diese muß deshalb nicht nur gerechtfertigt, sondern auch zur Wissenschaft erhoben werden.) — Der Liberalismus erkennt aber nur diejenigen Revolutionen an, die durch einen fremdartigen Gegensatz der Herrschenden zu den Beherrschten erzeugt werden. Die wesentlichsten Existenzrechte einer Nation sind ihre Nationalität und Religion. Jede Revolution, welche davon ausgeht, diese zwei Bedingungen des Daseins gegen fremde Einwirkung zu retten, beruht auf einer organischen Basis, selbst dann, wenn sie nebenbei radicale Färbung hat. Der Aufstand der Holländer gegen die Spanier, der christlichen Griechen gegen die muhamedanischen Türken, der katholischen Polen gegen die griechischen Russen war damit in der Natur begründet. Ganz anders, wenn eine Nation, die lange Zeit im Einklang mit ihren Herrschern gelebt und sich selbst ihr Schicksal gebildet hat, plötzlich ihre eigenen Schwächen an der Regierung rächt, welchen sie lange vorher im gesetzlichen Wege hätte widerstehen können. Der französische Absolutismus z. B. hatte sich zwei Jahrhunderte lang im höchsten Einklang (?!!) mit dem Nationalgeist entwickelt (nein, er hatte ihn unterdrückt); Herrscher und Beherrschte standen in keinerlei fremdartigen Gegensätzen, und als die Nation zu einer

neuen Entwickelung erwachte, hatte sie in den Reichsständen ein legales Mittel der Umgestaltung in der Hand; — es war keine Unmöglichkeit der Zukunft vorhanden.

Um nun dem Radicalismus gegenüber den Grundcharakter des Liberalismus zu bezeichnen, so ist es, Alles in Allem gefaßt, wie dort die Abstraction, so hier die Herrschaft der Individualität — im Sinn des Einzelnen wie im Sinne der Gesammtheit.

Sache des älteren Mannes (des Conservatismus) ist es, nicht Neues anzustreben, sondern fest zu halten, was er hat; nicht zu erwerben, sondern zu mehren; nicht eine unbekannte Welt zu bezwingen, sondern die bekannte zu ordnen. Nur er ist allein unter allen Lebensstufen unbedingt zum Regiment berechtigt. Es ist daher Nichts als die Natur der Dinge, daß die meisten Regierungen, wenn sie nicht dem Extrem des Radicalismus oder dem äußersten Absolutismus verfallen sind, sobald sie die Zügel ergreifen, unwillkürlich von dem conservativen Instinct ergriffen werden, der mehr oder weniger die Staatsmaschine an sich beseelt und jeden neuen Gewalthaber sich unterwürfig macht.

Das richtige Verhältniß der Parteien, wie der Zustand der Menschheit es im Durchschnitt mit sich bringt, ist daher folgendes: Der Liberalismus führt gewöhnlich die Welt, der Conservatismus regiert sie, während an den Flanken der Radicalismus opponirt, der Absolutismus intriguirt. —

Neigung zum Erhalten und Geschicklichkeit im Verbessern — sind die vorwiegenden Züge des Conservatismus. Ohne gleichgültig oder beschränkt zu sein, nimmt er die Welt, wie sie ist, mit ihren Vorzügen und Gebrechen; und seine Art, sie erträglicher zu machen, besteht mehr darin, die guten Elemente, die sich vorhanden finden, herauszubilden und zu bewahren, als in Schöpfungen, für deren zweifelhaften Erfolg er sich nicht mehr berufen fühlt, sie umzuwandeln. Statt einer Vollkommenheit nachzustreben, deren Ziel ihm zu fern liegt, sucht er das Nächste zu erreichen und ergreift es mit einer Hand, unter deren Berührung sich jedes gute Element erhöht, befestigt und verdichtet. Seine erste Liebe ist: das Mögliche ganz und nach allen Seiten zu vollenden, dem Liberalismus überläßt er es, das Unmögliche zu versuchen, das Ungewisse zu erzwingen.

Ein Beispiel der Gegenwart kann Dies erläutern. Die jetzigen Verhältnisse in Deutschland werden von allen Parteien ohne Ausnahme als mangelhaft aufgefaßt. Der Radicale findet das jetzige Deutschland schlechthin unbrauchbar und würde, wenn es in seiner Macht stände, ein neues auf die Trümmer des alten setzen. Der Absolutist verwirft ebenso unbedingt die Entwickelung, in der es gegenwärtig begriffen ist, und führt es, so viel an ihm liegt, in die Gränzen der alten Monarchie zurück. Der Liberalismus dringt auf die Nothwendigkeit umfassender Reformen, unbeschadet des vollen Anschlusses an die tüchtigen Elemente, welche vorhanden sind.

Der Conservatismus dagegen würde zunächst nur auf Ausbildung und Vollendung dieser letztern bedacht sein. Er würde sagen: Es ist wahr, daß

constitutionellen Monarchie die abstracte Heiligkeit, welche der Herrscher durch die Verfassung erhält, deren leitendes Organ er ist, eine Heiligkeit, welche lediglich auf der Würde und dem Amt, nicht auf dem Individuum beruht (das im Gegentheil je unbedeutender desto geeigneter ist); in der Republik den abstracten Begriff des souveränen Volks, als dessen Ausfluß jede Gewalt im Staate gedacht wird.

Im Individualstaat ist es die Persönlichkeit — Größe des Geistes und Charakters, innere und äußere Vorzüge — welcher man Verehrung zollt.

Im Raçestaat liegt die Berechtigung im Geschlecht.

Trägt auch das Oberhaupt die Quelle seiner Macht nicht blos in seiner Person, so ist es doch keine durch Fiction oder von Außen herein ihm zugelegte, sondern eine wirkliche, menschliche Macht. Der Regent herrscht, weil er psychischer und materieller Erbe des Geschlechts ist, das diese Macht durch natürliche Ueberlegenheit sich erworben hat.

Im Formenstaat wird nur die Geburt des Oberhauptes geehrt. Sie ist die einzige Quelle seiner Macht und seines Rechts (eben deshalb nicht abzusehen, worin der Unterschied zwischen „Formenstaat" und „Raçestaat" liegt).

So weit Rohmer. Ich glaube in dem Bisherigen dem Leser die richtige Auffassung der Rohmer'schen Theorie, dieser geistreichen, originellen Paraphrase des Bestehenden, dieser politischen Destillirungsmethode, die auch dem unfruchtbarsten Material noch eine geistige Seite abzugewinnen weiß, erleichtert zu haben; sie als System hier kritisch beleuchten zu wollen, würde die Gränze einer Darstellung im Staats-Lexikon überschreiten, ich beschränke mich daher, die Unhaltbarkeit ihrer Resultate in meiner eigenen Darstellung hervortreten zu lassen. Dabei handelt es sich vor Allem um Gewinnung eines richtigen Maßstabes, eines Allgemeinen, aus welchem durch eine innere Nothwendigkeit das Wesen der Parteien hervorgeht, denn darin muß ich mich mit Rohmer vollständig einverstanden erklären, daß mit den gewöhnlichen Stichwörtern und Parteinamen, mit der gewöhnlichen Definition der Parteien nicht auszureichen ist, so wenig als mit einer Theorie, die, wie die Rohmer'sche, Allgemeines und Besonderes, Gesetz und Erscheinung, Ursache und Wirkung, mehr witzelnd als logisch, mehr spielend als philosophisch, willkürlich aneinanderreiht, statt analytisch ihren Causalzusammenhang nachzuweisen. Diesen Maßstab für die richtige Beurtheilung der Parteien gewinnen wir durch die Antwort auf die Frage: was ist unmittelbar der Zweck der Parteikämpfe, was will zunächst jede Partei sich erringen? Gewiß nichts Anderes als die Möglichkeit, den Staat ihren Begriffen und Wünschen gemäß zu organisiren. Und wenn diese Möglichkeit erkämpft ist, welcher Grundsatz, welches Princip, welcher leitende Gedanke bedingt diese Organisation? Einfach nichts Anderes als das Interesse. Jede Partei will den Staat in ihrem Interesse organisiren, jede Partei, zur Herrschaft gelangt, giebt der Gesellschaft eine Form, die ihren Interessen am entsprechendsten ist. — Die Interessen sind es, die verschiedenen Interessen, um welche sich alle Parteikämpfe drehen, welche den Mittelpunkt für alle Regungen und Bewegungen auf dem Gebiete des Staats bilden. Die Natur dieser In-

tereſſen bedingt auch die Natur der Parteien, giebt ihnen ihren Inhalt, ihr Princip, ſtempelt ſie zu Dem, was ſie ſind, bedingt ihre charakteriſtiſchen Merkmale, unterſcheidet ſie von einander.

Es giebt zwei Arten von Intereſſen, Sonderintereſſen und allgemeine Menſchheits-Intereſſen. Jenes ſind Rechte, Privilegien, Dieſes das Recht. Weſentliches Merkmal der Privilegien iſt die Benachtheiligung der Geſammtheit zu Gunſten Einzelner. Weſentliches Merkmal des Rechts: die Achtung der Rechte, der Bedürfniſſe jedes Einzelnen.

Es giebt, entſprechend dieſen zwei Arten von Intereſſen, zwei Arten von Parteien, Vertreter der Privilegien und Vertreter der Menſchheits-Intereſſen.

Dem Inhalte nach ſind die Parteien der erſteren Art einander gleich, ſie haben ein gemeinſchaftliches Princip, dieſelben Zwecke und Intereſſen; der Form nach ſpalten ſie ſich in drei Hauptclaſſen, deren Unterſchied durch die Mittel bedingt iſt, welcher jede einzelne zur Realiſirung ihrer Zwecke ſich bedient. Da die Privilegien nichts Anderes darſtellen als eine Bevorzugung Einzelner auf Koſten der Geſammtheit, eine Unterordnung der allgemeinen Intereſſen unter die Sonderintereſſen, eine Herabwürdigung der Geſammtheit zum Mittel und Werkzeug für Einzelne, ſo gehören die Parteien der Privilegien einer dieſer Claſſen an, je nach der Art und Weiſe, wodurch ſie die Geſammtheit für ihre Zwecke ausbeuten, als Mittel benutzen, in ihrem Intereſſe thätig ſein laſſen.

Die erſte Claſſe vertritt diejenige Partei, welche unmittelbar die Staatsgewalt benutzt, um die Geſammtheit zu zwingen, in ihrem Intereſſe thätig zu ſein, zu arbeiten, zu produciren, einen Theil ihrer Producte an die Inhaber der Staatsgewalt unter irgend welchen Formen und Vorwänden abzugeben. Dieſe Partei repräſentirt den politiſchen Abſolutismus. Der politiſche Abſolutismus vindicirt dem Vertreter dieſer Partei das Recht, den Staat ſo zu organiſiren, d. h. die Art und Weiſe der Anwendung der Staatsgewalt ſo zu formuliren, daß dadurch das Privatintereſſe des Eigenthümers dieſer Gewalt und Derjenigen, die er in ſein Intereſſe hineinzieht, die er, um ſie als Werkzeuge zu benutzen, zu ſeinen Mitſchuldigen macht, über die Intereſſen der Geſammtheit geſtellt wird.

Die zweite Claſſe vertritt diejenige Partei, welche das religiöſe Gefühl der Menſchen benutzt, um dieſe in einem Zuſtande zu erhalten, in welchem ſie geneigt ſind, im Intereſſe dieſer Art von Privilegienbeſitzern zu arbeiten, zu produciren, ihnen einen Theil der Früchte ihrer Arbeit abzutreten. Es ſind Dies die Prieſter, die Vertreter der Kirche, ſowie dieſe im Gegenſatze zu den Laien im Verlaufe der Zeit entwickelt und namentlich durch Gregor VII. und die Innocenze ausgebildet wurde.

Die dritte Claſſe vertritt endlich diejenige Partei, welche die Anſtalten der Production und des Verkehrs benutzt, um die Geſammtheit in ihrem Dienſte arbeiten zu laſſen, ſie zur Abtretung eines Theiles der Früchte ihrer Arbeit zu nöthigen. Es ſind Dies die Vertreter des Capitals, die ſogenannten Bourgeois.

Gemeinſames Merkmal dieſer Parteien iſt ſomit die Vertretung von

oder der selbstsüchtige Bourgeois, der die Erhaltung seiner Privilegien zum leitenden Gedanken für seine Wirksamkeit als Staatsmann und Mensch macht.

Aus dem Bisherigen wird somit klar geworden sein, daß der wahre, der richtige Maßstab für die Beurtheilung der Parteien nach ihrem Princip und ihren charakteristischen Merkmalen nicht etwas in gar keiner unmittelbaren Causalbeziehung zu ihnen Stehendes sein kann, sondern in dem Verhältniß liegen muß, in welches sie in ihren Bestrebungen und Tendenzen zu dem „allgemeinen Menschlichen", zu den Interessen der Menschheit sich setzen. Dieser Maßstab, eben weil er das Höchste, das Allgemeine bezeichnet, kann vernünftiger Weise allein an das Untergeordnete, an das Besondere gelegt werden, und gegenüber der Gesammtheit sind die einzelnen Parteien untergeordneten Grades. Dieser Maßstab, wie er der Unbestimmtheit der herrschenden Begriffe ein Ende machte und die Parteinamen radical, liberal, conservativ, absolutistisch, Justemilieu auf ihre wahre Bedeutung zurückführt, so muß er auch eine Theorie in ihrer Blöße zeigen, die auf einer rein willkürlichen Spielerei mit Redensarten beruht. Der Radicale, wenn er Sonderinteressen zum letzten Zweck seiner Bestrebungen macht, hat ebenso wenig Werth als der Liberale, der demselben Fehler verfallen ist, oder der Conservative, oder der Absolutist, die diesem Fehler verfallen sein müssen. Jener Maßstab ist der allein richtige Prüfstein der Parteien; des Radicalismus, des Liberalismus, des Conservatismus, des Absolutismus, des Justemilieu, denn er weist an jeder Partei die Aechtheit nach, zeigt, in wie weit sie mit falschen Bestandtheilen legirt ist. Jener Maßstab enthält auch allein für jede einzelne Partei die Berechtigung zur Herrschaft. Nicht darauf kommt es an, ob sie liberal oder conservativ, radical oder vermittelnd sich nennt, ob sie die Minorität oder die Majorität für sich hat, sondern es kommt allein darauf an, ob sie Privilegien oder allgemein menschliche Interessen, ob sie die Vortheile einzelner Classen oder das Wohl des Ganzen, ob sie Rechte Einzelner oder das Recht aller Einzelnen verficht. Factisch kann jede Partei herrschen, rechtlich nur die demokratische. Abt.

Périer, Casemir, wurde am 12. October 1777 in Grenoble geboren. Sein Großvater und sein Vater waren Fabrikanten und Kaufleute gewesen und hatten sich durch Umsicht und Ausdauer ein sehr bedeutendes Vermögen erworben. Claude Périer, sein Vater, nahm einen sehr thätigen Antheil an der Bewegung des tiers état, die zur Revolution von 1789 führte, und war später Mitglied des Corps législatif unter Napoleon und einer der Begründer der Banc de France.

Casemir Périer, der vierte Sohn unter zehn Kindern seines Vaters, studirte im Colleg der Oratoriens zu Lyon, wurde 1798 Soldat und machte als Adjoint du Génie mehrere Feldzüge in Italien mit, bis 1801 der Tod seines Vaters ihn nach Paris zurückberief, wo er dann den Soldatenstand mit dem des Kaufmanns vertauschte und mit seinem Bruder Scipion Périer ein Bankhaus gründete, das nach und nach eines der ersten in Europa wurde und sich besonders durch die Art, wie es seine Capitalien zugleich in der Industrie zu verwenden wußte, auszeichnete.

Der Sturz Napoleon's führte in Frankreich durch die Verleihung der Charte in gewisser Beziehung dennoch eine Restauration der Grundsätze der Revolution herbei. Casemir Périer gehörte zu den Leuten des reicheren Mittelstandes, die sich in die neu geöffnete Bahn der politischen Thätigkeit hineinwarfen. Gleich in den ersten Jahren der Restauration veröffentlichte er zwei Brochüren über Finanzunternehmungen der Regierung, worin er insbesondere dagegen ankämpfte, daß diese ihre Anleihen im Auslande mache. Der Pariser Handelsstand war hier natürlich mit C. Périer einverstanden und lohnte ihm seinen patriotischen Eifer dadurch, daß er ihn bereits 1817 zum Deputirten wählte.

Eine Zeit lang beschränkte sich Casemir Périer auch in der Kammer auf die finanziellen Fragen, in denen er die Regierung bald unterstützte, bald bekämpfte, bis zuletzt das Ministerium Villèle der Politik des wiederhergestellten Königthums eine feste rückschreitende Richtung gab. Die Presse wurde von Neuem unter Censur gelegt; die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit aufgehoben; das Vorrecht eines doppelten Votums in den Departements-Collegien eingeführt. — Von da an drängten sich die Menschen und die Grundsätze der vorrevolutionären Zeiten wieder überall vor und riefen nach und nach in der ganzen französischen Nation den Geist der Opposition gegen die für Frankreich zugleich veralteten und doch wieder neuen Familien und Verhältnisse ins Leben. Der alte Adel, die alte Geistlichkeit mit allen ihren verjährten Eitelkeiten, Ansprüchen und Grundsätzen, zwangen alle lebendigen Bestandtheile der Nation, in das Lager der Opposition überzutreten.

Von nun an galt es nicht mehr, einzelne Maßregeln der Regierung, sondern den Geist und die ganze Richtung derselben zu bekämpfen; und so trat denn auch Casemir Périer sehr bald aus seiner Sonderthätigkeit als Finanzmann heraus und zeigte sich jetzt immer mehr als der unermüdliche Gegner der Gesammtrichtung, die die Restauration mit Villèle eingeschlagen hatte. — Aber dieser Kampf Périer's und der ganzen Opposition war eine Weile in der Kammer und auch den Wählern gegenüber Nichts weniger als glücklich. Das Ministerium Villèle wußte das Doppelvotum in den Bauern-Collegien, die unter dem Einflusse des restaurirten Landadels standen, und die leichten Siege der französischen Armee in Spanien so gut auszubeuten, daß die allgemeine Wahl im Jahr 1824 ihm eine sehr große Majorität gab. Diese parlamentarische Uebermacht entmuthigte auch selbst den größten Theil der Opposition in der Kammer, so daß es eine Weile schien, als ob ihre Sache eine vollkommen verlorene sei.

Während dieser Zeit aber wurden die Angriffe C. Périer's gegen Villèle und sein System alle Tage heftiger und durchdringender. Das war seine Natur; der Widerstand reizte ihn zu immer größerem Kraftaufwande; je verzweifelter die Lage der Opposition wurde, desto rücksichtsloser stürzte sich C. Périer in den Kampf hinein. Schritt für Schritt vertheidigte er die Ansichten dee Opposition gegen die Angriffe der Regierung. — Die freie Presse, Geschwornengericht, eine wirkliche Repräsentativ-Regierung, la Charte vérité, waren die Hauptgrundsätze der Opposition, für die Casemir Périer

denn auch Casemir Périer sehr bald dem zum Generallieutenant ernannten Herzog von Orleans fester an. Er wurde zum Präsidenten der Kammer gewählt und war am 9. August in dieser Stellung damit beauftragt, den Eid des neuen Königs hinzunehmen. Louis Philipp ernannte ihn neben Dupont de l'Eure, Lafitte, Guizot, Molé, Dupin und Bignon zum Minister.

Wenn wir heute diese Reihe von Namen sehen, so erweckt die buntscheckige Verschiedenheit der Ansichten der genannten Männer unser Erstaunen, sie hier neben einander stehend zu finden. Von dem einfachen Republikanismus Dupont's herab bis zu dem feinen Hofmann Molé, und von diesem wieder bis zu der mürrischen Bedientenart Dupin's, sind hier fast alle Farbenspielungen politischer Meinung vertreten. Casemir Périer aber wird vor dem Gerichte der Zukunft unbedingt als einer der achtbarsten, jedenfalls als der folgerechtesten, selbstbewußtesten und auch unabhängigsten von allen äußern Eindrücken erscheinen.

Es giebt wahrlich kaum ein Ereigniß, was die Ansicht und die Absichten eines Menschen so zu erschüttern im Stande sein muß wie eine Revolution. Wir glauben, daß mit Ausnahme sehr weniger Leute alle Welt am 30. Juli anders dachte als am 24. Juli. Casemir Périer gehörte zu diesen Ausnahmen. Er sagte sich selbst: „Ich bin heute, was ich gestern war, und ein Straßensieg sollte nicht geeignet sein, das Geschick Frankreichs zu ändern, die Grundlage seiner politischen und gesellschaftlichen Zustände zu zerstören." Das war seine Ansicht, und wenn er sie noch nicht auf der Tribune aussprach, so sagte er sie in vertrauteren Kreisen laut genug, um sehr bald das Augenmerk der Freunde wie der Gegner dieser Ansicht zu sein. Sie verdient in Périer um so mehr Anerkennung, als er dem siegreichen Karl X. gegenüber ganz ebenso gedacht und gehandelt haben würde. Unter Villèle, wo ihrer nur „sechs" in der Kammer waren, hatte er zum Voraus die Bürgschaft für diese Behauptung geleistet.

Eine Weile folgte alle Welt dem Anstoße, den die Julirevolution gegeben hatte, und die Minister thaten, was sie nicht lassen konnten. Sehr bald aber trat Zwiespalt ein. Der Ministerproceß wurde die Veranlassung. Die Leute, die fast wie Périer dachten, traten aus dem Ministerium aus, und Lafitte, Dupont de l'Eure, Lafayette und Odilon Barrot, die in der Revolution von 1830 den Anfang einer neuen Epoche der Freiheit für Frankreich sahen, behielten die Oberhand.

Lafitte wurde erster Minister. Es ist hier nicht der Ort, zu schildern, wie er eine Art Justemilieu zwischen dem Königthum und der Republik, zwischen dem Fortschritt und dem Widerstande, zwischen Ordnung und Gesetzlosigkeit zu bilden suchte — und so beiden gegenüber ohnmächtig erschien. Wir glauben, daß Louis Philipp diese Ohnmacht, so viel in seinen Kräften lag, zu fördern suchte und sehr nachdrücklich förderte. Durch Herrn v. Montalivet, Minister des Innern, lenkte Louis Philipp alle inneren Verhältnisse und arbeitete hier den Bestrebungen Lafitte's und seiner Freunde entgegen. Wir glauben, daß Louis Philipp Alles dazu gethan, um diesen „Versuch" eines Ministeriums im Sinne des program de l'hôtel de ville, im Sinne der

„Monarchie mit republikanischen Institutionen", sobald als möglich abzunutzen. In vier Monaten war dies vollständig der Fall. Anarchie im Innern — und die Drohung eines bevorstehenden Krieges mit dem Auslande waren die letzten Ergebnisse des Ministeriums Lafitte im Kampfe mit den geheimen Bestrebungen des neuen Königthums. Die Emeute vom 14. Febr. gegen den erzbischöflichen Palast stürzte dies Ministerium — und dann schien die Stunde Casemir Périer's geschlagen zu haben.

Er mochte das ganze Gewicht der Bürde fühlen, die er übernahm. Einen Monat lang wählte er seine Gehilfen im Ministerium, besprach er sich mit ihnen, machte er seine Bedingungen der Krone gegenüber. Endlich trat er als Ministerpräsident hervor.

Casemir Périer war sein ganzes Leben hindurch der Vertreter des höheren Mittelstandes, der seit 1789 die Mehrzahl aller gesetzgebenden Versammlungen in Frankreich bildete. Aber dieser Mittelstand hat nur selten in Masse den Muth seiner Ueberzeugung bekundet. Als der „Sumpf" (le marais) in den gesetzgebenden Versammlungen der Revolution gehorchte er zitternd und gegen seine Ueberzeugung dem Machtspruche muthiger und kecker Minoritäten; unter dem Kaiserthum ließ er sich unbedingtes Schweigen auflegen; unter Villèle gehorchte er von Neuem eine Zeit lang und wurde theilweise durch das Benehmen Casemir Périer's wieder zu Bewußtsein seiner Würde und seiner Kraft gebracht. Nach der Julirevolution wurde der „Bauch" (ventre) der Kammer eine Zeit lang wiedervon blinder Angst beherrscht, bis jetzt Casemir Périer für ihn in die Schranken trat.

Casemir Périer hatte den Muth, der seiner Partei oft abgeht, den Stolz, der diesen Muth oft zeugt, den Enthusiasmus, der zu seiner augenblicklichen Bethätigung nothwendig ist. Seine Anhänger aber hatten Angst vor dem Schrecken der Revolution, und in dieser Angst schlossen sie sich ihrem muthigen Führer, wieder oft an Arm und Bein zitternd, an. Casemir Périer's Sieg über die Republikaner ist die vom Geschicke verhängte Rache des „Sumpfes" an dem „Berge" der Revolution.

Im Wesentlichen sagte Périer als Präsident des Ministeriums: „Wir wollen heute, nach der Julirevolution, was wir vor ihr wollten, die constitutionelle Monarchie, Freiheit mit Ordnung im Innern, und Friede mit Anstand nach Außen." Das war sein Programm, und hätte er es vollführen können, so würde er vor der Nachwelt ungetheilten Beifall erlangt haben.

Aber der Gedanke: „Wir sind heute nach der Revolution, was wir gestern vor ihr waren", ist in Wahrheit dennoch ein grundtiefer Irrthum. Dieser dreitägige Kampf hatte Verhältnisse und Zustände geschaffen, die überall mit in Anschlag gebracht sein wollten — und die Casemir Périer bei den nächsten Schritten auf seiner Bahn als Minister zwangen, den Grundsatz: la charte-vérité!, für den er sein Leben gekämpft und für den er jetzt wieder zu kämpfen glaubte — zu brechen und für lange — für immer, — zu zernichten.

Eine Weile noch konnte er glauben, daß er selbst Derselbe geblieben, der er vorher gewesen war. Er sagte der Kammer: „der Grundsatz d-

der Sieg des Schwertes machten diese Lüge und Bestechung als Ausnahme in Etwas nothwendig, rechtfertigten sie in den Augen Casemir Périer's und seiner Freunde; und neue Gewalt, ein Sieg des Schwertes zum Vortheile der Regierung erlaubte dieser, die Ausnahme zur Regel zu erheben.

So wurde Casemir Périer, der Vertheidiger der Wahrheit, der Freiheit, der Volkswürde — zum Begründer des Systems der Corruption. Er wollte das Beste seines Landes; er täuschte sich über das Mittel, das Geschick aber war mild gegen ihn. Heil ihm, daß er starb, als er noch an die Rückkehr glauben konnte, und die Tage nicht sah, wo Frankreich durch dies System zum Hohne der Welt wurde und mit ihm einer neuen Krisis und Gewaltsrevolution entgegenging. — Venedey.

Peru. (S. 443 Z. 14 v. u. statt: Es scheint bis gestört würde Folgendes.) Aus diesen Vorgängen entspann sich zunächst ein Krieg mit Bolivia, der erst am 2. Juni 1842, unter Vermittelung Chiles, durch den Frieden von Puno beendigt wurde. Im Laufe dieses Krieges fiel Gamarra, im November 1841, in der Schlacht bei Ingavi. Nach mancherlei Wechseln und Erschütterungen ward im August 1842 General Vidal provisorischer Präsident, schlug auch noch am 17. Oct. den General Torrico, der sich gegen ihn erhoben, mußte aber doch, nebst dem Vicepräsidenten Lafuente, schon am 15. März 1843 den Föderalisten weichen und nach Chile ins Exil gehen. Die Föderalisten stellten nun den Don Justo Figuerola als provisorischen Präsidenten an die Spitze, aber schon am 18. März ward derselbe von den Centralisten, durch Oberst Ortiz, wieder gesprengt und Don Manuel Ignacio Vivanco, der obendrein abwesend war, zum Directore supremo de la republica ausgerufen. Diese Partei hält sich im Ganzen, wenn auch die Personen wechselten und mancherlei Kämpfe nach Innen und Außen nicht ausblieben. Am 21. April 1845 trat General Castilla unter gleichem Titel an die Spitze und General San Roman wurde Vicepräsident und Präsident des Staatsrathes. Händel mit Bolivia haben immer fortgedauert, neigten sich aber in der neuesten Zeit zu einer Ausgleichung.

(Zu S. 444 Z. 11 v. o.) Noch im Jahre 1847 mußte der Präsident dem Congresse in seiner Eröffnungsrede sehr ernstlich die Dringlichkeit vorstellen, darauf zu denken, wie man seinen Gläubigern gerecht werden könne.

(An den Schluß des Art.) Vergl.: Arch. Smith, Peru as it is. London 1835. 8. Pöppig, Reise in Chile, Peru rc. Leipzig 1836. 4. v. Tschudi, Peru. St. Gallen 1845. ff. 2 Bde. 8. Bülau.

Philipp, Louis, König der Franzosen. 1. In der königlichen Bibliothek des Schlosses zu St. Cloud ist ein Gefach, das eine wunderliche Sammlung seltener Werke enthält. Dort stehen acht große Foliobände: „Formules générales des Révolutions à l'usage de tous les siècles." — Neben diesen in zwei Bänden: „Accord parfait des peuples et des gouvernements." — Weiter folgen sechs Foliobände: „Opinions désinteressées des divers partis" und dann kommen zwei Bände: „Sur le secret de contenter tout le monde." — Neben diesen stehen endlich drei gewaltig

dicke Bände in Schweinsleder: „Essai sur l'art de faire impunement le bien“ und neben diesen wieder drei Bände: Préservatives infallibles contre la calomnie.“

Ich streckte schon die Hand nach dem ersten Buche aus, als der zweite Titel mich von jenem abzog; aber der dritte, vierte, fünfte und sechste übten alle denselben Zauber über ihre Vorgänger aus. Beim letzten blieb ich stehen. Préservatives contre la calomnie! — „Das will ich sehen.“

Als ich den großen Band beim Kopf und Schopf faßte und rasch herausziehen wollte, wich das ganze Gefach; und es eröffnete sich eine kleine Thür, die in das Arbeitszimmerchen des Königs führte. Es war nur eine Neckbibliothek. Unser Führer lächelte und erzählte uns, daß, als die Thür fertig und die Bände hinaufgemalt gewesen, eines Abends man im Kreise der königlichen Familie die Titel ersonnen und der König, herzlich mitlachend, die feinsten selbst angegeben hätte.

Alle Anwesenden lasen die Titel noch einmal und lachten bei jedem einzelnen von Herzen. Ich weiß nicht warum, aber mir wurde bei jedem neuen Lachen der Gesellschaft immer ernster zu Muthe. — Humor, Humor — bei einem Könige! — Es schien mir, als ob Mephistopheles, der Geist des Hohns, diese Titel erfunden haben müßte. Es war mir bei dem Lachen meiner Freunde, als ob ich die Schafe mit in den Jubel ihrer Scheerer einstimmen hörte.

Bei jedem einzelnen Titel flüsterte mir ein lustiger Bote der Unterwelt ins Ohr: „den hat der König der Franzosen erfunden!“ Accord parfait des peuples et des gouvernements! „Hörst du, Das ist's, Das war das Programm des Hotel de Ville, dort steht's in drei Foliobänden an die Wand gemalt!“ — Opinions disinteressées des divers partis. „Ha! Ha! Ha! disinteressées — in dem Buche steht, wie viel die Gewissen in Frankreich kosten.“ — De contenter tout le monde! „Dummköpfe, was liegt an Eurem Misvergnügen, so lange Ihr zahlt und gehorcht.“ — — l'art de faire impunement le bien! — „Wahrlich, es ist viel leichter, de faire impunement le mal; merk Dir das, du ehrliche Seele! Und dann brauchst du nicht für Deinen Ruf zu sorgen, denn dort in Schweinsleder steht das Mittel: préservatives infallibles contre la calomnie — — und es heißt: Calomnie! Gift gegen Gift, wir sind Homöopathen, Ihr ehrlichen Tröpfe.“ —

2. Die Familie der **Orleans** stand seit einem Jahrhundert am Fuße des Thrones der Bourbonen; die Krone Frankreichs, die schönste Europas, hing mehrmals nur an dem Faden eines einzigen Lebens über ihrem Haupte. Das Geschick schien jedem Orleans bei seiner Geburt zu sagen: „Nimm dich zusammen, du bist berufen und, wenn die Verhältnisse dir günstig sind, auch auserwählt.“

Es ist nicht zweifelhaft, daß dieser Gedanke sehr tiefe Wurzeln in dem Herzen jedes Orleans schlagen mußte. Eine Krone muß für einen Prinzen der Mittelpunkt aller seiner Hoffnungen, aller seiner Träume sein; und wenn das Geschick dann diese Krone ein Jahrhundert lang über dem Haupte einer Prinzenfamilie schwebend erhält, sie von einem Menschenleben zu

andern gleichsam in das Bereich ihrer Hand legt, so wird aus diesen Möglichkeiten, die stets wieder zurücktreten, wenn sie sich verwirklichen sollen, eine wahre Tantalusqual. Die Orleans hatten die glänzende Frucht, die das Geschick ihnen zeigte, ein paarmal mit heißhungrigen Lippen berührt. „Du kannst dereinst König werden!" war so der geheimnißvolle Lebensgedanke vom Vater auf den Sohn, vom Sohne auf den Enkel. —

Die Revolution von 1789 fand abermals einen Orleans am Fuße des Thrones, den sie sehr bald in seinen Grundfesten erschüttern und dann zerstören sollte. Eine Weile hatte es das Ansehn, als ob die Revolution dem Königthume nichts weniger als feindlich sei. Man schien noch nicht zu fühlen, daß die entartete Königsfamilie der älteren Bourbonenlinie, belastet mit dem Fluche mehrhundertjähriger Gewaltherrschaft, Verschwendungen und Ausschweifungen aller Art, nicht mehr die Kraft habe, das Scepter Frankreichs mit rüstiger und starker Hand zu führen. Mit jedem Fortschritte, den die Revolution machte, sank das Ansehn Ludwig's XVI. immer tiefer hinab. Die Hellersehenden konnten sehr bald nicht mehr darüber in Zweifel sein, daß sein endlicher Sturz unausbleiblich.

Neben diesem unglücklichen Fürsten, dessen Macht alle Tage mehr unter dem Gewalts- und Lastererbe seiner Vorgänger zusammenschrumpfte, stand Louis Joseph Philipp, Herzog von Orleans, der Sohn des „Regenten", der Vater des Königs Louis Philipp. Er hatte von dem „Regenten" die Neigung zu Laster und Ausschweifungen und von seinen Vorgängern die dunkle Anweisung auf die Königskrone Frankreichs geerbt. In dieser Doppelrichtung, Genußsucht und Herrschgier, lag die innere Verwandtschaft des Herzogs von Orleans mit einer bedeutenden Partei, die besonders zu Anfang der Revolution sehr thätig in die öffentlichen Verhältnisse eingriff. Ein großer Theil des alten Adels und der entarteten Geistlichkeit schloß sich der revolutionären Bewegung an, weil sie in ihr das Mittel sahen, ihren Leidenschaften ein neues Feld zu eröffnen, sich auf Kosten des Königthums, des hohen Adels und der hohen Geistlichkeit zu bereichern und ihre eigene Herrschaft durch den Sturz ihrer „Erstgebornen" zu sichern. Mirabeau und Talleyrand waren die Führer dieser ganzen Classe und Richtung; der Herzog von Orleans aber wurde der Treiber derselben.

Wir wollen hiermit nicht sagen, daß Mirabeau und Talleyrand beim Anfange der Revolution nur in kalter Berechnung ihrem Eigennutze fröhnten. Im Gegentheile, sie standen, wie die ganze Welt damals, unter dem Einflusse des Geistes, der die französische Revolution in die Bahn der Staatsverbesserung und der volksthümlichen Regierung hineintrieb. Aber diese allgemeine Richtung war in gewisser Beziehung nur der Samen, der je nach der Verschiedenheit des Bodens, in den er fiel, dennoch andere Früchte treiben mußte. Die Herzen aller Derer, die in der von Zucht- und Gewissenlosigkeit moralisch verpesteten Luft der höheren Gesellschaft aufgewachsen, waren doch nur Mistbeete, die zwar raschere Reife, aber auch wieder raschere Fäulniß zeugten. Die Mirabeau's, die Talleyrand's waren die ersten Vorkämpfer der Revolution, aber auch die ersten Verräther und Verschacherer

der Sache, die sie eine Weile, von dem allgemeinen Rausche mit fortgerissen, selbst für heilig halten konnten.

Und wenn wir den Herzog von Orleans den Treiber dieser Classe, dieser Partei, dieser Richtung in einem Theile der französischen Gesellschaft beim Anfange der Revolution nannten, so will dies abermals nicht sagen, daß er Leute wie Mirabeau und Talleyrand gelenkt und vorwärts getrieben habe, ja nicht einmal, daß er selbst sich klar bewußt, wohin er sie hätte treiben sollen. — Es lag eine tiefe innere Verwandtschaft in den Neigungen, Richtungen und Bestrebungen dieses Theiles der französischen Gesellschaft, und in diesen Bestrebungen selbst traten Mirabeau und Talleyrand eine Weile an die Spitze der Bewegung, während der Herzog von Orleans hintenanstand und nachschob.

Der Hof fühlte diese Verhältnisse sehr wohl heraus, und deswegen suchte er insbesondere Mirabeau und Andere neben ihm zu kaufen. Aber der Herzog von Orleans war nicht feil — weil er selbst zu reich war, reich genug, um allen seinen Leidenschaften freien Zügel zu lassen, ja sogar reich genug, um selbst den Hof überbieten und oft mehr geben zu können, als dieser aufzutreiben vermochte. Deswegen hatten der Hof und seine Anhänger nur ein Gefühl gegen ihn, das des unbedingtesten Hasses. Dieser trat sehr bald so klar hervor, daß er zu einem offenen Bruche führte.

Man hat sehr oft darüber gestritten, ob der Herzog von Orleans während der Revolution Absichten auf die Krone gehabt habe. Es scheint uns dieser Streit gerade so vernünftig, als wenn man darüber hadert, ob die Jungfrau daran denke, einst Gattin und Mutter zu werden. Der Gedanke an die Krone lag in der Natur der Orleans, der erste und der letzte sogen ihn mit der Muttermilch ein. Eine andere Frage ist, ob der Herzog von Orleans, um zu seinem Ziele zu gelangen, absichtlich und kalt berechnend den Sturz Ludwig's XVI. befördert habe. Man mag diese kalte Absicht leugnen, sie ist nicht bewiesen, so lange der Herzog von Orleans selbst zurechnungsfähig ist für sein Thun und Lassen und nicht unter dem Zwange der Angst und des Schreckens für sein eigenes Ich handelt. Aber Das verhindert nicht, daß jeder seiner Schritte, jede seiner Handlungen, die absichtliche oder unabsichtliche Hilfe, die er der Bewegung leistete, den Untergang Ludwig's XVI. immer unausbleiblicher machten.

Sehr bald aber riß ihn der Strudel so mit sich fort, daß er selbst einsehen mußte, wie er die Barke, in der er saß, nicht mehr lenke. Lange bevor er in thatsächlicher Gefahr erschien, suchte er seine Kinder der Gefahr, die er ahnete, zu entziehen, und als sein Haupt der verdienten und gerechten Rache des Geschickes fiel, war seine ganze Familie im Auslande gesichert. —

8. Die stillen und geheimnißvollen Hoffnungen des Hauses Orleans gingen abermals von dem Vater auf den Sohn über. Ja, der Sohn griff nach der Schattenkrone seines Vaters, schon ehe dieser noch mit seinem Kopfe auch seine Krone niedergelegt hatte.

Louis Philipp muß sehr jung schon seinen Charakter bekundet haben, denn sein Vater nannte ihn schon bei seinen Spielen: Louis Philipp, „Jamais-pressé.“ Er war fein und klug und wußte stets seine Zeit abzu-

warten. Nur die über seinem Haupte schwebende Krone verlockte ihn jung ein paarmal zu übereilten Griffen nach ihr. Ein ausgezeichneter und sehr ehrenhafter Officier und Schriftsteller, le Chevalier Bonard, war sein erster Erzieher, eine in allen Weiberkünsten hocherfahrene, die Entartung der Zeit und zugleich ihre philosophische und staatsrechtliche Aufklärung theilende Frau, Mad. de Genlis (Marquise de Sillery), legte die letzte Hand an das von ihrem Vorgänger begründete Werk. Jener hatte die Leidenschaften des Knaben gezügelt, ihm eine sehr kräftige und einfache Körpererziehung gegeben; diese glättete die scharfen Ecken, die er gelassen hatte. Männlicher Muth und weibliche Klugheit, Kraft und Elasticität wurden die Folgen einer Erziehung, die scheinbar alle Regeln über den Haufen stieß, indem sie das Kind und den Knaben einem Manne, und den Jüngling einem Weibe überließ. Mad. de Genlis war aber nicht nur die Erzieherin des Sohnes — sondern auch die Maitresse des Vaters. Wir wollen hier nicht untersuchen, welchen Eindruck dies Verhältniß zwischen dem Vater und der Erzieherin auf den Sohn und Schüler machen mußte. Aber wir denken, daß ein tiefes Moralgefühl nicht die Folge solcher Eindrücke sein konnte.

Beim Ausbruche der Revolution war Louis Philipp, damals Herzog von Chartres, ein sechszehnjähriger Jüngling, der in jeder Beziehung viel versprach. Wie sein Vater zeigte er die unbedingteste Zustimmung zu den Grundsätzen, die 1789 siegten. Er hatte schon vorher bei Gelegenheit einer Reise zu einer Anekdote Veranlassung gegeben, die die Freunde seines Hauses jetzt noch öfterer erzählten. Auf dem Mont St. Michel wurde vor der Revolution ein Käfig gezeigt, in dem Ludwig XIV. einen unglücklichen holländischen Zeitungsschreiber, weil er gewagt hatte, gegen ihn seine Stimme zu erheben, Jahrelang aufbewahren und zuletzt verkümmern ließ. Als man diesen Käfig auch dem jungen Orleans zeigte, gerieth er in Zorn und ließ ihn in Stücken zerhauen. Natürlich wurde ihm diese erste That von den Freunden der Revolution hoch angeschrieben. — Wir können schon hier den Gegensatz nicht von der Hand weisen. Wo Louis Philipp als dreizehnjähriger Knabe den Käfig eines Zeitungsschreibers brach — schmachtet heute Dupoty, ein Zeitungsschreiber, weil die Minister Louis Philipp's eine moralische — Theilnahme an einem wilden Volksaufstande aus einem Zeitungsartikel herausklauben konnten.

Louis Philipp bekundete seine Zustimmung zu den Grundsätzen der Revolution durch seine regelmäßige Anwesenheit auf der Tribüne der Nationalversammlung und später seine thätige Theilnahme als Mitglied der Gesellschaft der Jakobiner. Die Feinde der Orleans behaupteten oft, daß an dem Tage, wo der Vater, damals genannt Egalité — das Todesurtheil über Ludwig XVI. aussprach, der Sohn seinen Beifall auf der Tribüne offen zu erkennen gegeben und so selbst den Ekel der keckſten Feinde des Königs und des Königthums erregt habe. Wie viele Zeugen auch für diese Behauptung sprechen, so ist sie dennoch nichts weniger als bewiesen, da die Zeugen selbst nichts weniger als leidenschaftslos und unverdächtig sind. Nur so viel ist gewiß, daß Louis Philipp, so oft er in Paris war, die Tribüne des Convents sehr fleißig — und einst in Begleitung seines weiblichen „Gouverneurs“

besuchte; und jedenfalls bekundet jene Sage über seine Beifallbezeigungen zu dem Todesurtheile des Königs, wessen die Anhänger Ludwig's XVI. sich von den Orleans versahen.

Ludwig Philipp, zu Anfang der Revolution Herzog von Chartres und später Egalité genannt, fand übrigens sehr bald Gelegenheit, sich auf einem anderen Felde auszuzeichnen. Die Nationalversammlung beschloß, daß alle Inhaber von Regimentern dieselben persönlich befehligen sollten, wodurch der junge Herzog von Chartres veranlaßt wurde, nach Vendome zu seinem Regimente zu gehen. In den ersten Tagen seiner Anwesenheit war er hier Zeuge eines Volksaufstandes gegen einen unvereideten Priester, den er nicht ohne Gefahr für sich selbst mit Hilfe von ein paar Husaren seines Regiments aus den Händen der empörten Masse riß und vom sicheren Tode rettete. Kurze Zeit nachher bot sich ihm Gelegenheit zu einer noch schöneren That, indem er einen Ersaufenden aus den Fluthen herauszog.

Als der Kampf des Auslandes gegen die Revolution begann, öffnete sich ein neues Feld für den strebenden Geist des jungen Fürsten. Er nahm Theil an allen Waffenthaten der ersten Feldzüge und zeichnete sich sowohl durch Führerblick als persönliche Tapferkeit aus. Valmy und Jemappes verkünden seinen Namen mit Ruhm, und die Annalen der Republik sprechen mit Achtung von dem „General-Citoyen Egalité."

Aber er fand nicht nur die Gelegenheit, sich als Soldat und General auszuzeichnen, sondern bald auch welche, seine Ansprüche auf die Krone Frankreichs geltend zu machen. Dieser Gedanke war der leitende seines Lebens, Das wußte und ahnete Freund und Feind. Die Gegner der Orleans hoben ihn hervor als Anklage, die Anhänger derselben suchten in ihm den Hoffnungen und den Eitelkeiten dieser „Prätendentenfamilie" zu schmeicheln; die Vorsichtigen wollten sich zum Voraus den zukünftigen Herrscher geneigt machen. Danton, dieser trotzige und doch so feige Vertreter der rohen Kraft und der feinen List des Plebejers, sagte Louis Philipp bei einem Besuche: „Frankreich liebt die Republik nicht, es hat die Gewohnheiten, die Schwächen und die Bedürfnisse der Monarchie. Nach unsern Stürmen wird es durch seine Laster und seine Nothwendigkeiten zu ihr zurückgeführt werden. Sie werden dereinst König sein!" An demselben Abende sprach Danton in dem Jacobinerclub über die Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Republik. Er schmeichelte Beiden — dem gegenwärtigen und dem zukünftigen Herrscher.

Im Heere selbst aber fand Louis Philipp den Mann, dessen er vor Allen bedurfte. Wir haben gesehen, wie zwischen Mirabeau, Talleyrand und Egalité, dem Vater, eine gewisse innere Wahlverwandtschaft stattfand. Dumouriez gehörte zu derselben Classe Leute; aufgewachsen in der verpesteten Hofluft des achtzehnten Jahrhunderts, hatte ihn der Geist der Zeit ergriffen; die innere Entartung trieb ihn selbst und die äußere Verwirrung half ihm, die Verhältnisse zum Besten seiner Leidenschaften, seiner Eitelkeiten, seiner Ruhm- und Genußsucht auszubeuten. Er war im Heere, was Mirabeau und Talleyrand und in einer andern Stellung auch Danton in der

Nationalversammlung waren, das Genie der neuen, im Bunde mit der Verderbniß und den Leidenschaften der alten Zeit.

Sehr bald trat ein innigeres Verhältniß zwischen Dumouriez und Louis Philipp Egalité ein. Dumouriez, der in Polen Abenteuer gesucht hatte, war alt genug, bei der Stimmung seiner Gefühle in dem Kriege gegen die Verbündeten, die in Frankreich einrückten, um die Revolution zu bekämpfen, etwas Haltbareres für sich zu erstreben als Ruhm und Ehre. Er dachte sehr bald daran, sich in dem eroberten Belgien eine Herrschaft, eine Krone zu erwerben. Mit den Erfolgen seines Heeres stieg auch seine Ehrbegierde und dann leuchtete ihm die Rolle eines Dictators Frankreichs vor. Aber wie seine Ansprüche mit seinen Siegen und Fortschritten dem Auslande gegenüber wuchsen, so nahmen sie mit seiner ersten Niederlage wieder ab. Nach der Schlacht bei Nerwinden gab er den Gedanken auf, in Frankreich selbst die erste Rolle für sich in Anspruch zu nehmen; und begnügte sich jetzt mit der zweiten.

Diese erste dachte er nun seinem Freunde und Kriegsgefährten Louis Philipp Egalité zu. Beide, Louis Philipp und Dumouriez, verständigten sich jetzt mit dem Feinde und Sieger, überließen diesem das Feld, traten ihm die Festungen ab und kehrten sich gemeinschaftlich mit dem Fremden, der sich unberufen in die Angelegenheiten Frankreichs mischte, gegen ihr Vaterland und seine gesetzlichen Vertreter. Louis Philipp hoffte dafür, mit Hilfe des Auslandes auf die Gefahr des blutigsten Bürgerkrieges hin — König von Frankreich, Dumouriez Feldmarschall des neuen Königs und Proconsul von Belgien zu werden.

Das Heer aber war zu gut, zu sehr Volk zu dergleichen. Es liebte seine Feldherren — aber es liebte das Vaterland noch mehr. An dem Tage, wo der Verrath Dumouriez' und Egalité's klar war, fiel das Heer von ihnen ab, und Beide mußten flüchten und in der Fremde Schutz suchen.

4. Das Brod des Flüchtlings ist stets ein saures, und wir denken, das Louis Philipp's von Orleans, der jetzt den Namen Egalité gegen den weniger bezeichnenden Chabos — später Corby — austauschte — muß oft saurer gewesen sein als das anderer Flüchtlinge. Sein unglücklicher und voreiliger Griff nach der Krone Frankreichs und seine Flucht waren für seinen Vater eine Art Todesurtheil. Louis Philipp mußte bei diesem Todesurtheil selbst eine neue Demüthigung erleben, denn nur Eine Stimme in der ganzen Welt erhob sich für seinen Vater, und diese eine Stimme war die — Marat's. Es erklärt sich daher einfach genug, daß Louis Philipp eine Zeit lang gezwungen war, sein Brod sich selbst zu verdienen. Der Sache des Königs und der Aristokratie hatten die Orleans den Gnadenstoß helfen geben; die Sache der Völker aber hatte Louis Philipp durch seine Verschwörung gegen die Republik verrathen; er durfte sich nicht an die Aristokraten wenden, denn diese sagten, daß er als Jakobiner dem Todesurtheil des Königs seinen Beifall gezollt; er hatte kein Recht, Theilnahme bei den Demokraten zu hoffen, denn er hatte die Hand, die dem Todesurtheile des Königs Beifall klatschte, gegen die Krone ausgestreckt.

Damals war das Justemilieu noch nicht erfunden. Dennoch wählte Louis Philipp eine Art der rechten Mitte. Er gab eine Zeit lang Unterricht in der Mathematik und Geographie im Collegium zu Reichenau in der Schweiz und wußte sich sehr bald bei seinen Mitlehrern beliebt zu machen. Später wurde er Adjutant des geflüchteten Generals Montesquiou. Die Siege der Republik trieben ihn aus der Schweiz, und er durchzog dann eine lange Zeit als Reisender — halb Tourist, halb Gelehrter — Norddeutschland, Schweden, Norwegen, Lappland und Finnland; ging endlich nach Amerika, und von dort wieder zurück nach England, wo er viele Jahre zu Twickerham sehr zurückgezogen lebte.

Im Jahre 1808 ging er nach Malta und von hier aus nach Palermo, wo er sich 1809 mit Marie Amelie, Tochter Ferdinand's IV., Königs von Sicilien, vermählte. Als die Spanier das Joch Napoleon's abschüttelten, bot er ihnen seine Dienste gegen Napoleon, gegen Frankreich an. Aber England wies dieselben auf Veranlassung der älteren Bourbonen zurück. Es war natürlich, daß diese dem „Prätendenten" der jüngeren Linie keine Gelegenheit geben mochten, neue Lorbeern zu erwerben und sich an die Spitze des unzufriedenen und ausgewanderten Frankreichs zu drängen.

Die Restauration öffnete ihm endlich sein Vaterland wieder und stellte ihn von Neuem dorthin, wo die Revolution die Orleans fand, an den Fuß des Thrones der älteren Bourbonen.

Das Benehmen Louis Philipp's während dieser ganzen Epoche ist der Gegenstand des unbegränzten Lobes seiner Freunde, oft des strengen Tadels seiner Feinde. Wir glauben, er verdient weder das Eine noch das Andere. Man rechnet ihm zum Guten an, was Nothwendigkeit war, man macht ihm ein Verbrechen aus Handlungen, die sich in seiner Lage als ganz natürlich erklären. Die Tüchtigkeit seiner ersten Erziehung und die Kraft seiner Natur erlaubte ihm zu arbeiten, und er suchte sein Brod in Arbeit zu erwerben, als er sonst keines fand. Er lebte wieder prinzlich, — wenn auch einfach — als er es wieder thun konnte. Er blieb theilnahmlos, so lange kein Platz für ihn zum Handeln war, und wollte getrost gegen Frankreich eintreten, als sich wieder Gelegenheit bot. Letzteres war damals fast Mode — fast eine ziemlich allgemein anerkannte Verfahrungsweise. Dumouriez, der Abenteurer, schrieb Memoiren für alle Parteien; Louis Philipp, der Kronbewerber, bot sein Schwert in Spanien gegen Frankreich an; Moreau, der Republicaner, war im Kriegsrathe Rußlands, und Bernadotte, der Freund Napoleon's, mußte nothgezwungen die Schlacht bei Leipzig entscheiden helfen. Es war Das für Keinen von ihnen edel und großherzig; aber die Zeit war geblendet und in ihr sahen und fühlten nur Wenige die Unwürdigkeit der Rolle, die sie übernahmen, als sie sich erboten, gegen ihr Vaterland zu kämpfen.

Louis Philipp würde sie gewiß von der Hand gewiesen haben, wenn er nur entfernt darin etwas Anstößiges gesehen hätte. Denn es ist nicht zu bezweifeln, daß die Prophezeihung Danton's nicht einmal nothwendig gewesen wäre, um ihn stets daran zu erinnern, wie er dennoch vielleicht dereinst König sein werde, er handelte in dem beständigen Andenken an diese Möglichkeit.

Diese Möglichkeit selbst war aber nicht wohl mit der alten Aristokratie, die ihn zurückstieß, zu verwirklichen. Und so schloß er sich den neuen Ideen und den neuen Menschen fester an. Er besuchte in Nordamerika Washington und wußte sich selbst bei ihm beliebt zu machen; er trennte sich in Palermo, wo er eine Zeit lang, seine innere Denkweise zurückhaltend, der Liebling des Hofes und der königlichen Familie war, sehr bald wieder von seiner neuen Familie, weil nach vollzogener Heirath die politischen Grundsätze der Königin, seiner Schwiegermutter, vollkommen die der „guten alten Zeit", das heißt des Absolutismus der Bourbonen älterer Linie, ihm nicht zusagten. —

5. Die Restauration öffnete endlich Louis Philipp ein neues Feld der Thätigkeit. Er kehrte nach Paris zurück und wurde in den größten Theil der Güter und in alle Ehren seiner Familie wieder eingesetzt. Sehr bald aber vertrieb die Landung Napoleon's die Bourbonen noch einmal aus Frankreich. Louis Philipp war mit dem Marschall Mortier zugleich zum Commandanten des Departements du Nord ernannt worden. Aber er sah sehr bald, daß an Widerstand nicht zu denken, und nahm in einem Briefe, der für die Oeffentlichkeit geschrieben war und veröffentlicht wurde, von dem Marschall Mortier Abschied, indem er diesem selbst sowie seinen Soldaten das höchste Lob ertheilte, sie zugleich in ziemlich unbestimmten, aber wohlklingenden Ausdrücken aufforderte, gegen „Frankreich" ihre Pflicht zu thun. Louis Philipp selbst ging wieder nach England und lebte von Neuem als Flüchtling in Twickerham, bis ihn die zweite Restauration wieder nach Paris zurückrief.

Der rasche Sieg Napoleon's über die restaurirte Bourbonenfamilie hatte aller Welt gezeigt, wie schwach die Grundlage des alten Thrones im Herzen der Nation war. Louis Philipp gehörte schon nicht zu den Letzten, die diese Bemerkung machten. Die Bourbonen selbst aber und ihre Freunde glaubten in einer kräftigeren Durchführung ihrer Ansichten und einem schärferen Benehmen gegen ihre Gegner das Mittel zu finden, diesem Uebelstande abzuhelfen. Der Herzog von Orleans seinerseits aber sah in diesen Mitteln selbst einen Grund mehr ihrer Schwäche und fand zugleich in ihnen eine Gelegenheit, seine eigene Grundlage in der öffentlichen Meinung zu befestigen.

Ludwig XVIII. hatte nach der zweiten Restauration auch die Pairswürde der königlichen Prinzen wieder hergestellt. In einer der ersten Sitzungen bekundete sich der blinde Eifer der Freunde des restaurirten Königthums durch einen Paragraph in der Adresse, in dem es hieß: „Ohne dem Throne die Mildthat des Gnadenrechts schmälern zu wollen, wagen wir in aller Demuth von seiner Gerechtigkeitsliebe die nothwendige Vertheilung von Belohnungen und Bestrafungen und die Reinigung der Verwaltung zu erbitten." Der Herzog von Orleans trat gegen diese Stelle auf und sagte gewiß mit allem Rechte, „daß von dem Standpunkte des Pairshofes, als höchstes politisches Gericht, ihm jeder vorzeitige Ausspruch als eine wahrhafte „prévarication" in der Ausübung ihres richterlichen Berufes erscheine, indem sie sich auf diese Weise zum Ankläger und zugleich zum Richter aufwürfen."

Er nahm auf diese Weise seine Stellung von Neuem — in der Opposition gegen die restaurirte Königsfamilie. Der Hof sah hierin eine Fortsetzung des „Hochverraths" der Orleans. Der Zorn und Sturm gegen den Herzog von Orleans war so groß, daß dieser selbst es sehr bald für klug hielt, sich in den Hintergrund zurückzuziehen. Er verließ von Neuem Frankreich und wohnte abermals ein paar Jahre in England. Im Jahre 1817 aber söhnte er sich mit Ludwig XVIII. wieder aus, kam nach Frankreich zurück, zeigte sich sehr freundlich und empfänglich gegen die königliche Familie, nahm seinen Antheil an der Emigrantenmilliarde hin und lebte ruhig und zurückgezogen, theils im Palais Royal, theils auf seinem Schlosse in Neuilly, bis endlich die Julirevolution ihm die langersehnte Krone aufs Haupt setzte.

Während dieser ganzen Epoche von 1817 bis 1830 schien der Herzog sich vollkommen aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu enthalten. Er erwarb sich den Ruf eines klugen und gewandten Eigenthümers, der mit Umsicht und Ordnung sein unendliches Vermögen zu mehren wisse, und unterstützte dann mit seinem Gelde doch wieder manche Schriftsteller und Künstler, die natürlich dafür seine Freigebigkeit bei Gelegenheit geltend machten. — Die galanten Leidenschaften seiner Vorfahren fanden bei ihm keinen Eingang. Er war deswegen nicht gerade ein Kopfhänger und Kirchengänger; im Gegentheil, er selbst war, wie damals alle denkenden Leute in Frankreich, ein eifriger Anhänger Voltaire's — die Herzogin dagegen sehr streng katholisch. So that die Familie der Philosophie und der Kirche zugleich halbweges Genüge. Uebrigens zeigte sich der Herzog stets als ein guter Familienvater, der auf Ordnung und Zucht halte. Dieser Ruf erwarb ihm die Achtung des französischen Mittelstandes. Er suchte den schlichten Bürgern durch die Erziehung, die er seinen Kindern gab, noch näher zu treten. Seine Söhne wurden in die öffentlichen Schulen, in die Pariser Colleges geschickt, und angehalten, in ihnen nicht nur, wie andere ehrliche Bürgerssöhne, ihre Schulpflicht zu thun, sondern sich auch mit Söhnen des Volkes auf einem gewissen Fuß der Gleichheit, der Schulcameradschaft zu erhalten. Nichts von Allem, was der Herzog von Orleans je gethan hat, wurde ihm von dem Pariser Bürgerstande so hoch angeschrieben.

Ohne den Schein der vollkommenen Theilnahmlosigkeit an dem thätigen Treiben der politischen Parteien aufzugeben, ohne irgend öffentlich und thatsächlich in den Kampf einzugreifen, wußte der Herzog von Orleans dennoch sich die öffentliche Meinung der Mehrzahl der Franzosen, das heißt sehr bald der Opposition, zu gewinnen. Er sah Schriftsteller aller Parteien in seinem Palaste, aber die Anhänger der „alten" Zustände und Familien fühlten sich bei ihm, dem Sohne des Orleans-Egalité, dem Philosophen und Voltairianer, nicht recht geheuer und überließen daher meist der „jüngeren" Generation das Feld. Was konnte der Herzog von Orleans dafür, daß man ihn in gewisser Beziehung auf die Seite der Opposition hindrängte? Er ließ sichs gefallen — und trat so den Lenkern der Opposition in der Kammer, der Presse, dem Advocatenstande und selbst unter

dem Volke näher, ohne dem Hofe gegenüber den Anschein zu haben, als ob er sie suche. So stand er nach allen Seiten hin gedeckt.

Im Geheimen aber war er der theilnehmende und hingebende Freund aller Fortschritte, aller Hoffnungen und aller Personen der Oppositionsparteien. Er fand auch in der Freimaurerei ein Mittel, diese Neigungen zu bekunden. Der Herzog von Orleans war Großmeister der Loge du Grand Orient zu Paris, stand so im Mittelpunkte aller Logen von Frankreich, und die ganze Freimaurerei nahm sehr bald an der Bewegung der Opposition den thätigsten Antheil.

So gewann der Herzog von Orleans nach und nach die Stellung, die schon sein Vater während der Revolution einzunehmen suchte. Er vermied alle Fehler, die sein Vater in Folge seiner angeerbten Frivolität und Liederlichkeit beging und die die Ursache seines Unterganges wurden. Der Sohn wußte nicht nur das Ziel zu erreichen, sondern auch den Schein zu retten, als ob er gar nicht daran gedacht, es zu erstreben. Er hatte sein Benehmen so eingerichtet, daß der König Karl X. ihm Nichts anhaben konnte, seinen Festen im Palais=Royal bis am Vorabende der Julirevolution beiwohnte, — während der schlichteste Bürger und der keckste Feind der Bourbonen in ihm einen Bundesgenossen gegen die gehaßte Königsfamilie und ihre Anhänger sahen *). Das war ein Meisterstück — wir beneiden den Künstler weder um das Verdienst noch um den Lohn.

6. Die Julirevolution erhob Louis Philipp auf den Thron Frankreichs. Das war das Ziel, nach dem die Orleans fast von Anfang an strebten. Daß Louis Philipp dies Ziel erreicht hat, ist sein Verdienst; — und deswegen streichen wir von demselben ab, was nicht zu ihm gehört. Die

*) Aus einer Broschüre des bekannten Oppositionspublicisten Cauchois-Lemaire: Sur la Crise actuelle, lettre à S. A. R. M. le Duc d'Orleans 1817 hier zur Charakteristik der Verhältnisse ein paar bezeichnende Aeußerungen. Der Publicist fordert den Prinzen auf, sich an die Spitze der Opposition zu stellen. Er sagt: „Alle, die mein Alter haben, möchten nicht dem Simeon gleichen, sondern den „Erlöser", der uns aus der ultramontanen Hölle rettet, ein paar Jahre vor ihrem Tode sehen." — — „Während unsere Kräfte abnehmen, wachsen der Herzog von Bordeaux, der Herzog von Chartres und selbst der Herzog von Reichsstadt heran." Die drei Thronprätendenten. Es liegt eine Art Drohung in diesem guten Rathe. Wie sehr aber die Ahnung, die Hoffnung des zukünftigen Königthums des Herzogs von Orleans damals schon seine Anhänger beherrschte, bekundet eine andere Phrase des Publicisten. Er sagt: „Um klarer zu sein, will ich eine Unterstellung machen. Wenn ich unter der Herrschaft eines Prinzen lebte, der Ihren Titel führte, bevor er den Namen Ludwig XII. erhielt, und diese Blätter an ihn gerichtet wären, so würde der „König" mir weder Injurien zu verzeihen, noch die Dienste, die der Herzog erhalten hätte, zu lohnen haben." — Es scheint fast, als ob Letzteres nicht so ganz der Fall, Herr Cauchois=Lemaire wurde nach der Julirevolution nicht vergessen. Jedenfalls bekunden diese ziemlich klaren Anspielungen die noch klareren Hoffnungen der Freunde des Herzogs. Was aber den Herzog nicht verhinderte, wie uns Walter Scott in seiner Geschichte Napoleon's belehrt, ein paar Jahre vorher, der Polizei eine anonyme Schrift zur Verfolgung zu übergeben, in der diese Hoffnungen nur etwas unverdeckter als in den Briefen Herrn Cauchois-Lemaire's ausgesprochen waren. —

Mittel, die er anwendete, waren eben nur Mittel zum Zwecke und verdienen daher nur als solche, nicht auch an und für sich das Lob, das ihnen oft ertheilt wurde. Die Zucht und Ordnung in seiner Familie, die freisinnigen Ansichten, die „gleichheitliche" Erziehung seiner Kinder, die Herablassung gegen den schlichten Bürger — sind an und für sich gewiß sehr lobenswerth und wahrlich ganz andere Mittel als die, die der Vater des „Königs der Franzosen" anwendete, um zu demselben Ziele zu gelangen, aber wenn sie am Ende doch keine andere Absicht hatten, als eine Krone gewinnen zu helfen, so fällt ihr inneres Verdienst, ihre Moralbedeutung weg; denn es wird dann sehr klar, daß der ehrbare Familienvater, der bürgerfreundliche Prinz auch zu anderen Mitteln gegriffen haben würde, wenn ihn dieselben leichter und sicherer dem Ziele hätten zuführen können. Ja, wir haben angedeutet, daß er auch ruhig zu anderen griff und schon unter dem Mantel des schlichten Familienvaters sehr oft der Fuchsschwanz hervorlugte.

Die Krone war das Ziel der Orleans. Und so weit fragt es sich zur persönlichen Würdigung des Fürsten, der dies Ziel erreicht hat: „Zu welchem Ende strebte er nach der Krone?" Wir sehen, wie Zucht, Ordnung, Freisinnigkeit, Bürgerfreundlichkeit, Gleichheit zum Mittel dienen mußten, um den Orleans auf den Thron zu helfen. Wurde die Macht in der Hand des neuen Königs ein Mittel, um Zucht, Ordnung, Freisinnigkeit, Bürgerfreundlichkeit und Gleichheit in Frankreich zu begründen; — oder hatte der Herzog von Orleans nur nach der Krone gestrebt — um der Krone willen? Das ist die Frage, deren Beantwortung das Urtheil über den Mann und den Menschen in dem Könige der Franzosen entscheidet.

Zucht, Ordnung, Freisinnigkeit, Bürgerfreundlichkeit, Gleichheit — waren in den Augen der Franzosen die einzigen Gründe, um derentwillen sie den Herzog von Orleans auf den Thron Frankreichs beriefen. Und sie wurden die Ursache seiner Berufung, weil die ganze französische Nation hoffte, daß der „Familienvater", der sie im engeren Kreise seines Hauses so schön hervorzukehren gewußt hatte, sie auch in dem weiten Familienkreise der Staatsbürger einzuführen und aufrecht zu erhalten wissen werde.

Gingen diese Hoffnungen in Erfüllung oder wurden sie getäuscht?

In den ersten Tagen nach der Julirevolution war das neue Königthum reich an Versprechungen aller Art. Man nannte es: „die beste aller Republiken!" Es sollte die gerechteste, billigste, einfachste und wohlfeilste aller Regierungen werden. Der neue König zog zu Fuß mit seinem Regenschirm unterm Arm in den Straßen herum, und jeder schlichte Bürger, der ihn anredete, konnte auf eine freundliche Antwort und einen biedern Handschlag rechnen.

Das war der Anfang, und wie hat sich dies Alles geändert! Heute ist die Regierung des Julikönigthums doppelt so theuer als die der Restauration; sie hat von Jahr zu Jahr fünfzig Millionen mehr ausgegeben, und noch alle Tage wachsen ihre Bedürfnisse. Der König, der einst so freig

mit seinem Handschlage war, darf heute nicht mehr ausgehen, ohne von einer spartanischen Mauer aus Soldatenleibern umgeben zu sein; der Fürst, der seine Krone der allgemeinen Zustimmung der Nation dankt, hat Paris mit Mauern und Zwingburgen umgeben müssen und läßt sich in seinem fünfundsiebenzigsten Jahre ein Familienzwangschlößlein in seinem Lieblingsgarten zu St. Cloud bauen. In der ganzen inneren Politik herrschen Mistrauen und List. Die Wähler werden erkauft, die Deputirten durch persönliche Vortheile gefesselt; — die Feinde bestochen, die Freunde wie Feinde für jeden Dienst bezahlt, — Corruption, Corruption ist das geheime und stets thätige Rad der neuen Staatsmaschine des Julikönigthums; die Freunde der Regierung rechnen auf den Lohn für ihre Dienste; ihre Feinde machen ihnen denselben zum Vorwurf und denken doch im Herzen nur daran, wie ihn sich selbst zu sichern.

Die Corruption der öffentlichen Sitten hat auch die Familiensitten angegriffen. Generale, Minister, Adjutanten und Gesandten des Königs wurden zum Weltgespräche durch Verbrechen, die in ihrer grausigen Nacktheit die tiefste Entartung ahnen ließen.

Wir glauben nicht, daß diese Entartung ganz Frankreich ergriffen hat; aber wir glauben, daß sie den Kreis, dessen Mittelpunkt die Regierung und das Julikönigthum bilden, nach allen Gränzen hin durchdringt und vielfach aus dem politischen Leben auch in das bürgerliche Leben übergegangen ist. Man mag die Farben so viel als möglich zu decken und zu mäßigen suchen, man wird sie mit dem besten Willen nicht verdecken und verwischen können. Wer Gedächtniß genug hat, bis an die ersten Tage nach der Julirevolution zurückzugreifen, und wer hell genug sieht, um die Dunkel des heutigen Zwielichts zu durchschauen, Der wird sich über den Unterschied zwischen Tag und Nacht, — zwischen damals und jetzt nicht täuschen. Zucht, Ordnung, — Freisinnigkeit, Bürgerfreundlichkeit und Gleichheit waren die Hoffnungen, die Versprechungen der Julirevolution, — Corruption ist die Frucht, die sie getragen hat. An wem die Schuld?

7. Vielfach an den Zuständen, an den Verhältnissen, — wer will es leugnen? — Aber die Menschen sind die Träger dieser Zustände und Verhältnisse, und Das ist dann wieder ihr Antheil an der allgemeinen Verantwortung.

Wir glauben, daß nach 1830 für Frankreich, und durch das Beispiel Frankreichs für ganz Europa, eine Epoche politischer Ehrbarkeit möglich gewesen wäre, und wir hegen die Ueberzeugung, daß die französische Regierung, daß das Julikönigthum zum Träger dieser neuen Politik hätte auserwählt sein können. Noch einmal, der Herzog von Orleans wurde König der Franzosen, weil er in dem Rufe stand, ein braver, tüchtiger, ehrenhafter, sparsamer und tugendhafter Familienvater zu sein. Und gerade hierin bekundet sich dann auch die öffentliche Meinung, die Stimmung der Nation, die Richtung, nach der hin sie gelenkt sein wollte. Sie verlangte eine freisinnige, eine ehrbare, eine anständige Regierung.

Der neue König der Franzosen aber — das ist unsere innige Ueber-

zeugung — dachte an Freisinnigkeit, an Ehrbarkeit, an Anstand vor wie nach nur als an ein Mittel zur Begründung, zur Befestigung seiner Herrschaft, zur Sicherung der Herrschaft seiner Familie.

Wir sahen, wie der Vater des Königs der Franzosen zu Anfang der französischen Revolution zum Treiber des Theiles der Nation geworden war, an dessen Spitze Mirabeau, Talleyrand und Danton standen. Unglauben und Genußsucht, Philosophie und moralische Entartung, Freisinnigkeit und Herrschbegierde waren die inneren Neigungen dieses Theiles der französischen Gesellschaft. Talleyrand, der Klügste und Feinste unter ihnen, hatte die Revolution, das Kaiserthum und jetzt auch die Restauration überlebt. Er hatte sie alle hohnlächelnd zu Grabe geleitet, nachdem er sie alle kalten Herzens ausgebeutet hatte, so lange sie sich ausbeuten ließen, so lange dies Ausbeuten ohne irgend eine Gefahr möglich war. Wo man mehr bot, wo die Zukunft mehr versprach, verrieth er die Sache, der er diente, — oder diente beiden, so lange dies ging. Talleyrand war der fleischgewordene Gedanke des geistreichen Hohnes der alten „roués" gegen alle edleren Hoffnungen und Neigungen der neueren Zeit.

Und dieser Mensch wurde am Tage nach der Julirevolution der geheime und innige Rathgeber des neuen Königs der Franzosen, der ihn sogar öffentlich zu seinem Gesandten in London ernannte. Talleyrand und Louis Philipp! — Das genügt, um ohne Furcht, dem Einen oder dem Anderen Unrecht zu thun, das Urtheil auszusprechen, daß ein König, der sich bei Talleyrand Raths erholte, im Innersten seines Herzens politische Ehrbarkeit und gesellschaftliche Gerechtigkeit als ein Spiel für die Klugen und eine Lockspeise für die Einfältigen ansah.

Eine Weile wurde das Spiel noch fortgetrieben, die Lockspeise vor wie nach ausgehängt. Ja, sie wurde sogar in vermehrter Menge zum Besten gegeben. Der König Louis Philipp sang nach der Julirevolution vor jedem Haufen zusammengelaufenen Gesindels die Marseillaise, um sich alle Welt gewogen zu erhalten. Er glaubte allen Leidenschaften, die die drei Kampftage geweckt hatten, huldigen zu müssen. Die spanischen, die italienischen, die belgischen Patrioten erhielten Aufmunterung und Gelder von der Julireglerung, um die Revolution in ihre Länder zu tragen. Man hatte Furcht in Paris vor dem Auslande, und hielt es für klug, dem Auslande Furcht vor der Revolution einzuflößen. Deswegen unterstützte man die Revolution des Auslandes in allen Vertretern, die sie in Paris hatte.

Und es gelang auch bald und durchgreifend, Angst vor der Revolution zu verbreiten. Und als dies Ziel erreicht war — warf man das Mittel, durch welches man es erreicht hatte, über Bord. Die spanischen Flüchtlinge, die zur Revolutionirung Spaniens ausgeschickt wurden, die die Gelder und Waffen hierzu von der Julireglerung erhielten, behaupteten später, daß dieselbe Regierung sie an ihre Feinde verrathen und in deren Hände geliefert habe. So viel ist gewiß, daß man eine Weile allen Leidenschaften des Augenblickes schmeicheln zu müssen glaubte und schmeichelte.

Und uns scheint es, als ob hierin der Keim alles folgenden Unheils liege. Die französische Nation war am Tage nach der Julirevolution zu den edelsten Entschlüssen reif. Und wir glauben, daß sie an diesem Tage mehr denn je auf die Stimme der Ordnung, der Ruhe, der öffentlichen Zucht und Ehrbarkeit — um derentwillen sie ja Louis Philipp auf den Thron berief — gehorcht haben würde. Anstatt aber vom ersten Tage an der Nation offen und unumwunden gegenüber zu treten, und ihr zu sagen: „Ihr wollt, ich soll Euer König sein, weil Ihr auf Anstand und Freiheit, Ordnung und Gleichheit haltet; — wohlan, Ihr sollt in mir Euren Mann finden; streng, gerecht und offen, ehrlich gegen alle Welt, das Inland und das Ausland. — Die erste Pflicht des Bürgers aber ist Ordnung und Gesetz, helft mir vor Allem diese aufrecht erhalten, denn der Kampf der Opposition gegen die Regierung, der Kampf der Regierung gegen das Gesetz, Euer eigener Kampf gegen die Gewalt haben alle gesetzliche Ordnung erschüttert!" — Anstatt so des Mannes Sprache den Männern gegenüber zu reden, huldigte das junge Julikönigthum offen den Leidenschaften des Tages, während es hinterrücks mit List und im Geheimen die Ordnung zu retten trachtete.

Es scheint uns dies Benehmen Louis Philipp's die logische Folge der Rolle zu sein, die er während seines ganzen Lebens gespielt hatte. Er hatte stets sein eigentliches Ziel, den Thron, ganz im Geheimen verfolgt. Die unterirdischen Gänge, die unmittelbar auf denselben zuführten, liegen so tief, daß sie selbst jetzt theilweise noch unbekannt sind. Durch die Julirevolution hatte sich das Ziel geändert; es galt Ruhe und Ordnung herzustellen, um die Krone zu sichern. Der offene, gerade Weg würde hier bei der Stimmung der Nation, die einen „ehrbaren Familienvater, zu ihrem Könige wählte und die sehr bald für Ruhe und Ordnung ihr Letztes, Leib und Leben, einsetzte, sicher der beste und kürzeste gewesen sein. Aber die vierzigjährige Gewohnheit war in Louis Philipp zur zweiten Natur geworden. Er glaubte, den Freisinnigen spielen, von der „besten Republik" reden zu müssen und unterdeß die Ordnung — jetzt sein Hauptziel — wie früher die Krone auf geheimen, unterirdischen Wegen verfolgen zu müssen. Der König war bei dem geheimen Kronprätendenten in die Schule gegangen und hat sich nie von dieser Schule wieder freisagen können.

Während man von der „besten Republik" offen sprach, während man ein Programm „republikanischer" Institutionen durchschimmern ließ *), wurden die Maßregeln, die allein die Ordnung und Ruhe dauer-

*) Bei dem Besuche, den L. Ph. am 1. Aug. Lafayette machte, sagte er diesem: „Je suis républicain! la constitution républicaine des Etats Unis d'Amérique m'a toujours paru la plus parfaite; cependant la monarchie entourrée d'institutions républicaines me semble mieux convenir à la France." An demselben Tage sagte er im Palais-Royal: „Je suis républicain, mais la monarchie républicaine me parait préferable à la république pure." — Später noch hörte man ihn sagen: „Comment trouvez vous le géneral Lafayette, qui prétend être plus républicain que moi!" — etc. etc.

haft sichern konnten, in engeren Kreisen, wie eine Verschwörung, die das Tageslicht zu scheuen habe, betrieben; — während man offen den Ansichten und Hoffnungen der aufgeregten Jugend schmeichelte, schickte man geheime Agenten unter sie, die sie zu Schritten veranlassen mußten, von denen man die besten Erfolge für die zukünftige Sicherstellung der Ruhe und der Ordnung hoffte. So lange der Herzog von Orleans nach der Krone strebte, waren Ehrbarkeit und Zucht das edle Mittel — zu einem schnöden Ziele der Herrschsucht; von dem Augenblicke an, daß die Krone errungen war, wurden schnöde Mittel angewendet, um das edle Ziel der öffentlichen Zucht und Ordnung zu erreichen.

Sehr bald aber ahneten Viele das geheime Treiben, und glaubten dann — nur zu natürlich — in ihr eine Art offenbaren Betrug entdeckt zu haben. Das erklärt die Gereiztheit, die sich von nun an zwischen den Parteien, die am Tage nach der Julirevolution Ein Herz und Eine Seele zu sein schienen, einstellte; die Jugend, die Kämpfer der Julitage, kamen zuerst zu dem Schlusse, daß hinter ihren Rücken ein falsches Spiel mit ihnen vorgenommen werde, und ergriffen dann die nächste Gelegenheit, in Emeuten ihrem Mismuthe Luft zu machen. Sie glaubten in dem geheimen Treiben ein Streben zu erkennen, die Julirevolution ungeschehen zu machen und wieder in das Gleis der Restauration einzulenken. Die Hauptemeuten der Julikämpfer waren gegen diese Absicht, die man der Regierung unterstellte, gerichtet. Die ersten bedeutenden Aufstände fanden bei Gelegenheit des Processes der Minister Karl's X. statt. Die Regierung wünschte die Rathgeber des gestürzten Königs zu retten, und die unendliche Mehrzahl aller Franzosen theilte sicher diesen Wunsch; das ganze denkende Europa verabscheute das Blutvergießen für politische Verbrechen, die kalte Todesstrafe gegen den politisch Besiegten. Es lag also sehr nahe, daß die Julireglerung hier im Namen Frankreichs und der Menschlichkeit aufzutreten sich berufen fühlen mußte, um die Todesstrafe von den Ministern der Restauration abzuwenden. Und sie trat auch wirklich für sie auf, aber nicht offen und gerade aus, sondern im Geheimen und auf einem Schleichwege. Anstatt vor aller Welt keck und laut zu erklären: „Wir wollen kein Blut nach beendigter Schlacht, wir und alle freisinnigen Männer haben während der ganzen Restauration die Todesstrafe für politische Verbrechen bekämpft, und heute, wo wir zur Macht gelangt sind, soll die Welt erfahren, daß wir nicht mit Redensarten, sondern mit Ueberzeugungen die blutigen Greuel unserer Feinde angegriffen haben;" anstatt so zugleich ein Beispiel politischen Bürgermuthes und menschlichen Edelmuthes zu geben, ließ die Regierung kurz vor dem Processe gegen die Minister durch einen ihrer Unterlinge einen Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe in die Deputirtenkammer bringen. Sie wagte es nicht, einen Gesetzvorschlag in diesem Sinne zu machen, sondern begnügte sich damit, eine Petition einzuleiten und zu unterstützen. Es war nur zu klar, daß man auf diese Weise die Minister Karl's X. hinterlistigerweise zu retten suchte; und gerade diese feine, kluge, listige Weise war die Hauptursache, daß selbst Leute wie Odilon Barrot,

die, wenn man ihnen die Frage offen gestellt hätte: „Wollt Ihr denn, daß die Minister geköpft werden sollen?“ die bejahende Antwort mit Abscheu von sich abgewiesen haben würden, in der List — auch einen Betrug fürchteten und sich gegen den Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe aussprachen. Andere aber sagten: „Seht Ihr, so will man Euch narren; man hat die Todesstrafe abschaffen wollen, um die Minister Karl's X., die Euch ruhig in den Straßen zu Tausenden niederschießen ließen, zu retten.“ Das Julikönigthum hatte nicht gewagt, offen den Grundsatz, der die Hinrichtung des besiegten politischen Feindes für eine Rache und keine Strafe erklärt, zu vertreten, sondern man versteckte sich hinter eine andere allgemeine Maßregel, um die Personen zu retten. Es lag in der Natur der Sache, wenn das schlichte Volk gerade aus dem Umstande, daß die Regierung nicht wagte, offen für den Grundsatz einzutreten, den Schluß ziehen mußte, daß die Schuld der Personen zu groß sei, um offen vertheidigt zu werden. Und so verurtheilte es sie im Geiste zum Tode — weil die Regierung nicht gewagt hatte, sie offen gegen die Ungerechtigkeit eines solchen Todesurtheils, einer solchen Rache des Siegers, in Schutz zu nehmen.

Das führte zu der Emeute bei Gelegenheit des Urtheils der Pairskammer über die Minister Karl's X., und diese selbst zwang dann die Regierung, nachträglich zu thun, was vorher zu thun ihre Pflicht gewesen wäre. Jetzt aber hatte die Kraft, die sie entwickelte, die Folge, daß ihre neuen Gegner, gewissermaßen triumphirend ob ihrer eigenen Niederlage, sagen konnten: „Seht Ihr, wir haben die Regierung gezwungen, die Maske abzunehmen, sie war im Geheimen stets für die Minister Karl's X., sonst würde sie am Ende nicht so kräftig für sie eingetreten sein.“

So wurden die natürlichen Verhältnisse zwischen der neuen Regierung und dem Volke gefälscht. Sehr bald gab es eine große Partei in dem letzteren, die die Regierung des Verrathes an der Julirevolution offen anklagte und die diese Anklage durch die Art, wie dieselbe Ruhe und Ordnung auf Schleichwegen durch List, Betrug, geheime Triebfedern und „Agents provocateurs“ herzustellen suchte, für sehr Viele unwiderleglich begründete, und diese Ansicht trieb dann die wilderen Gemüther stets zu neuen gewaltigen Verwahrungen, zum Sturme der Kirche l'Auxerroi St. Germain und des erzbischöflichen Palastes u. s. w., weil man auf diese Weise die geheimen Neigungen der Regierung zu treffen und zu zernichten hoffte.

Das war die Bahn, auf die die Parteien nach und nach geriethen, List auf der einen, Gewalt auf der anderen Seite. Die List glaubte zum Besten der Ordnung, die Gewalt zum Besten der Freiheit zu handeln. Und die List tödtete die Ordnung, weil sie die Gewalt schuf, und die Gewalt die Freiheit, weil sie der List den Sieg überlassen mußte.

8. Wie den Parteien im Volke, so handelte Louis Philipp auch seinen Anhängern, Freunden und Gehilfen selbst gegenüber. In dem ersten Ministerium, das er berief, waren alle Abstufungen der öffentlichen Meinung, von Dupont de l'Eure bis zu Guizot und Talleyrand (als Gesandter zu

London), vertreten. Sehr bald aber zeigte sich, wie wenig die Bestandtheile, die hier versammelt waren, zusammenpaßten. Louis Philipp schien theilnahmlos, Allerweltsfreund, zwischen den sich mehr und mehr abstoßenden Ansichten und Persönlichkeiten zu stehen.

Nach und nach trat die Grundverschiedenheit, die zwischen den verschiedenen Ministern stattfand, immer klarer hervor. Die Einen hielten Ordnung, Ruhe, öffentliche Zucht für das Hauptbedürfniß des Augenblicks und sahen in jeder Neuerung, in jeder Bewegung das Gespenst der Revolution von 1793, die am Ende ihre eigenen Kinder verzehrte; — die Andern gaben der öffentlichen Meinung mehr Gehör und glaubten, daß die Julirevolution dem Inlande wie dem Auslande gegenüber in die Bahn der freisinnigen Fortschritte und volksthümlichen Verbesserungen einlenken müsse. Sehr bald standen sich die Männer des Stillstandes und die Männer des Fortschrittes offen gegenüber. Casemir Périer war der Führer der Ersteren, Lafitte in gewisser Beziehung der parlamentarische Führer der Letzteren.

Die Ansicht, daß ein System freisinnigen Fortschrittes dem Inlande wie dem Auslande gegenüber seine Gefahr hätte haben, zum Kriege und durch den Krieg zum Untergange der „constitutionellen Monarchie" in Frankreich hätte führen können, läßt sich immerhin vertheidigen, wenn diese Ansicht auch sicher auf einem Irrthum beruhte. Sie aber wurde die eigentliche Grundlage, auf die sehr bald die Juliregierung ihr ganzes „System" aufbaute. Es ist auch nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß Louis Philipp diese Ansicht von Anfang an theilte und von Anfang an darauf hinarbeitete, ihr den Sieg zu verschaffen. Aber er that dies abermals Jahr und Tag lang nur im Geheimen, nur auf Schleichwegen.

Als das erste Ministerium Louis Philipp's durch den von Dupont de l'Eure, Lafayette und Odilon Barrot eingereichten Abschied gesprengt wurde, blieb dem Könige die Wahl zwischen den beiden Systemen, zwischen den beiden Leuten, die sie vertraten, Lafitte und Casemir Périer. Louis Philipp wählte Jenen, aber er gesellte ihm seinen ergebensten Anhänger Montalivet bei. Das „System" des Fortschrittes, wie es von Lafayette, Lafitte, Dupont de l'Eure verstanden wurde, hatte in Hrn. Montalivet einen beständigen geheimen Todesfeind in allen seinen Berathungen und bei allen seinen Maßregeln — nicht zu besiegen, denn man besiegt nur die offenen Feinde — sondern mit fortzuziehen. Er wurde in gewisser Beziehung eine Kette an ihrem Fuße. Nicht selten trat er ihnen offen in den Weg, aber nicht als offener Feind, sondern als besorgter Freund, der sie zum Besten ihrer Absichten, ihrer Zwecke, ihres Systems des Fortschrittes warnen, hinhalten, zurückziehen zu müssen glaubte. So entstanden Spaltungen unter den Führern des Ministeriums Lafitte und diese wurden die Ursache seiner Schwäche, und die Schwäche der Regierung wieder die Ursache, daß sie nicht mehr im Stande war, die öffentliche Bewegung im Geiste des ruhigen Fortschrittes zu lenken. Die Regierung gerieth in Stocken; die Parteien merkten ihre Ohnmacht; allgemeines Schwanken, Unordnung und vollkommenes Hinschwinden jedes Vertrauens wären die Folge.

den Junitagen konnte Louis Philipp offener zu Werke gehen, und von da an wurde dann das System des Friedens partout et toujours! die aufgesteckte offene Fahne Louis Philipp's. Und siehe — von da an strebt er dann überall auf geheimen Wegen zu erreichen, was Frankreich zu andern Zeiten offen in Anspruch nahm und wofür es sein Blut wagte.

Die Friedenspolitik partout et toujours ruht vor Allem auf dem Bündnisse mit England. Louis Philipp gab sich Mühe, dasselbe zu sichern. Er schmeichelte den Eitelkeiten und den Ansichten aller Leute, die in England Macht haben. Aber während er so der gute Freund Englands war, suchte er England ohne allen Lärm aus allen Stellungen zu verdrängen, wo der Einfluß Frankreichs den guten Freund erreichen konnte. In Belgien, in Spanien, in Portugal, in Griechenland, in Aegypten — war der gute Freund sehr thätig, den Bundesgenossen ganz im Geheimen aus dem Hause des Nachbarn werfen zu helfen. Die orientalischen Verwickelungen bekundeten diese Richtung am klarsten, Frankreich unterstützte Mehemed Ali gegen England, und dies veranlaßte am Ende England zum Bruche mit seinem guten Freunde und Bundesgenossen Louis Philipp.

Die Ereignisse von 1840 zeigten dann dasselbe Spiel, das wir schon oft beobachtet haben. Im Innersten denkt Louis Philipp nur an den Frieden, — und alle seine äußeren Bethätigungen deuten auf den Krieg hin. Die Marseillaise in den Theatern von Paris scheint nur das Vorspiel eines ernsten Kampfes am Rheine zu sein; bis dann ganz Deutschland sich wie ein Mann erhebt und dem Spiele bald ein Ende macht. Wir lassen dahingestellt, was Louis Philipp dabei im Orient gewonnen hat; aber Frankreich hat dabei im Occident, am Rheine die freundliche Stimmung, die hier für dasselbe herrschte, verloren und Deutschland noch einmal wieder fester an England als an Frankreich angeschlossen. Das ist für Beide, für Frankreich und Deutschland, ein Unglück. Jedenfalls aber waren die Ereignisse von 1840 eine vollkommene, erste Niederlage des „Systems", das seit 1830 in Frankreich herrscht, eine vollkommene Niederlage ohne Kampf, eine Niederlage, die die politische Existenz eines bis dahin geachteten Bundesgenossen, Mehemed Ali's, zernichtete und zugleich die Macht und politische Bedeutung eines verletzten Nachbarn, Deutschlands, verdoppelte.

Diese Lehre führte Louis Philipp wie den gezüchtigten Schüler wieder in die Arme Englands, seines Meisters, zurück. Und dann beginnt von Neuem das Spiel, das wir so oft verfolgt haben. Die Freundschaft wird immer wärmer, Louis Philipp erklärt sie öffentlich für ein „herzliches Einverständniß" — und unterdeß arbeitet er aus allen Kräften darauf hin, England im Geheimen aus Spanien zu verdrängen. Erst wird Espartero, der Freund Englands, der Gegner Frankreichs, von Paris aus gestürzt; aber noch ist der „cordiale" Freund jenseits des Canals nicht vollkommen enttäuscht und auch der Freund diesseits noch nicht an seinem Ziele. Die spanischen Heirathen sind der letzte Act der entente cordiale und zerstören für immer die Möglichkeit eines Bündnisses mit England — die Grundlage der französischen Friedenspolitik.

Von nun an mußte Frankreich anderswo seine Bundesgenossen suchen.

Es richtete sich an Oesterreich, und die Hoffnung, dort einen Freund in der Noth zu finden, führte dann zu den neuesten Bethätigungen Frankreichs in der Schweiz und in Italien. Was hier geschehen, ist erst von Gestern, und wir würden uns kein Urtheil über die Ereignisse anmaßen, wenn das Benehmen des Königs der Franzosen und seines gutgezogenen Ministers, Hrn. Guizot's, nicht vollkommen zu dem Charakter paßte, den seine Politik nie verleugnet hat. In der Schweiz und in Italien trat Frankreich mit Oesterreich offen als der Beschützer der Verträge von 1815 und der Zustände, die sie schufen und sichern sollten, auf. Die Schweizer wurden öffentlich von Seiten Frankreichs mit Intervention bedroht, während Jedermann in Frankreich weiß und Louis Philipp klarer als irgend Jemand dies Bewußtsein im Herzen tragen muß, daß nie und nimmer eine Intervention Frankreichs für Metternich und die Jesuiten in der Schweiz möglich würde. Die Schweizer schritten rasch ihrem Ziele zu, und wir denken, sie haben es vorerst erreicht, und Frankreich hier — wie 1840 am Rheine — die gute Stimmung seines Nachbarn auf lange hin verloren.

In Italien aber scheint die Politik des Julikönigthums auf dem besten Wege, abermals zu versuchen, ob es ihr gelingen könnte, wie es ihr in Spanien gelungen, die Braut ihres Freundes und Bundesgenossen heimzuführen. Während das französische Cabinet öffentlich den Schein annimmt, als ob es mit Oesterreich gegen die nationale und freiheitliche Bewegung in Italien auftrete, sucht es in seinen geheimen Depeschen den Schein zu retten, als ob es dem Papst und den Italienern alles Gute auf der Bahn der nationalen Wiedergeburt wünsche. Das Spiel ist noch nicht aus, aber sein Ende schon im Anfang angedeutet. Wir denken, es wird wie in Aegypten, wie in Spanien, wie in der Schweiz nicht zu dem gewünschten Ziele führen. Die Italiener werden sich durch den Schein der Freundschaft nicht für Frankreich, das ihrem Gegner die Hand bietet, stimmen lassen, und Oesterreich sehr bald einsehen, daß es bei einer solchen Freundschaft mehr einbüßen muß, als es durch sie gewinnen kann.

10. Die Friedenspolitik Louis Philipp's war zu allen Zeiten eine Lüge. Sie war eine Lüge Frankreich gegenüber, so lange man einen Theil der französischen Nation mit kriegerischem Anschein fesseln zu müssen glaubte; sie war eine Lüge dem Auslande gegenüber, weil man unter dem Scheine des Friedens allen den Absichten, Einflüssen und politischen Errungenschaften zustrebte, die nur die Beute des Krieges sein können, die kein Volk sich mit schönen Phrasen von cordialer Freundschaft abschwatzen läßt, sobald das Gelüste zur That werden soll. Louis Philipp würde ein großer Friedensfürst, eine Wohlthat für Frankreich und die ganze Menschheit gewesen sein, wenn er den Frieden im Herzen und nicht nur im Munde gehabt hätte. Louis XIV. wollte Spanien an seine Familie und an Frankreich bringen, Napoleon sagte: „Das Mittelmeer ist ein französischer See." Zu allen Zeiten suchte Frankreich seine Macht in der Schwäche und den innern Zwisten seiner Nachbarn. Das waren die Ursachen hundertjähriger Kämpfe. Louis Philipp erklärt: er sei der Fürst des Friedens, und strebt dann in Aegypten, in Griechenland, in Spanien, am Rhein, in der Schweiz und in

Italien nach demselben Ziele, das Ludwig XIV. und Napoleon sich steckten; ruft die Ursachen wieder ins Leben zurück, die den Krieg unerläßlich machten und unerläßlich wieder herbeiführen werden.

Die Friedenspolitik Louis Philipp's hatte keine andere Absicht als den Kampf hinauszuschieben, weil es nicht räthlich für die neue Dynastie erschien, ihn schon so jung zu wagen. Das ist überhaupt der Kern des Kernes. So lange Louis Philipp nur Herzog von Orleans war, handelte er stets in dem Gedanken: wie König von Frankreich werden; — und seit Louis Philipp König der Franzosen ist, denkt er nur an das Eine: wie dafür sorgen, um die Krone auf seinem Haupte und dem Haupte seiner Nachkommen zu befestigen.

Wer ihm daraus keinen Vorwurf macht, der verschone uns wenigstens mit den klingenden Redensarten von Volkswohl, von gemäßigtem Fortschritte, von Freiheit und Ordnung, von allgemeiner Friedenspolitik — es handelt sich nicht um sie, sondern um die Krone Frankreichs. Die Frage ist nur, ob es gelungen ist, dieselbe für die Familie Orleans zu sichern? Und diese Frage muß die Zukunft beantworten; so weit wir sie in der Vergangenheit lesen zu können glauben, scheint uns ihre Bejahung Nichts weniger als über allen Zweifel erhaben zu sein. Die Völker sind heute auf einen Standpunkt gekommen, wo ihre Achtung, ihre Liebe, ihr Interesse allein die Krone sichern. Louis Philipp aber war ein zu guter Freund Talleyrand's, um auf Achtung und Liebe viel zu geben. Er hat wenig gethan, um sich die Frankreichs zu sichern. So bleibt nur das Interesse Frankreichs übrig. Und dieses hat er vor Allem in seiner Friedenspolitik gesehen, und zwar mit Recht. Es fragt sich also: ob dieser Friede zuletzt wirklich gesichert ist? Das Gegentheil aber scheint kaum zweifelhaft. Die spanischen Heirathen haben nicht nur die Freundschaft zwischen England und Frankreich unmöglich gemacht, sondern tragen — wenn sie nicht zum Hohne der Orleans ausschlagen sollen — den Keim des Krieges in sich. Und für den Fall des Krieges selbst hat Frankreich 1840 die Freundschaft Aegyptens und Deutschlands, 1847 die der Schweiz verloren und steht auf dem Punkte, gegenwärtig auch Italien für lange von Frankreich zurückzustoßen.

Das scheint uns das Ergebniß der feinen, klugen Politik Louis Philipp's im Inlande und dem Auslande gegenüber zu sein. Er ist einer der gewandtesten Nachfolger, die Machiavell je gehabt hat. Sein Vorbild war ein Stümper in der Kunst, sein jüngster Schüler ein Meister; — aber wir müßten uns sehr irren, wenn die Zukunft nicht die Lehre aus Beiden ziehen wird, daß die Schlangenlist ohne Taubenunschuld, daß Klugheit ohne Ehrlichkeit am Ende doch stets den Kürzeren zogen. Venedey.

Polen seit dem Jahre 1842. Eines der wichtigsten Hindernisse, welche sich der russischer Seits beabsichtigten gänzlichen Einverleibung Polens in den russischen Staat entgegenstellten, bot noch immer die katholische Geistlichkeit dar, nachdem im Jahr 1841 der polnische Staatsrath und das Obertribunal zu Warschau durch ein Ukas des Kaisers Nikolaus aufgehoben worden waren, an deren Stelle zwei neu errichtete Departements im Senat zu St. Petersburg traten; daher er-

öffnete der Kaiser am 1. September 1842 den um sich versammelten katholischen Bischöfen: er wolle ihre Religion schützen, gedenke aber keine Jesuiten zu dulden und verlange von ihnen völlige Unterordnung unter den Staat. Nebenbei hatte auch der polnische Adel allerlei Demüthigungen zu erleiden, wovon wir nur eine angeordnete Untersuchung der adeligen Geburtsansprüche nennen wollen. Hierin haben wir die Hauptursachen der revolutionären Umtriebe des Jahres 1846 zu suchen, denn ohne diese Umstände würden die vom Auslande her wirkenden Kräfte sicher eine noch weit weniger entsprechende Unterstützung im Lande selbst gefunden haben, als dies der Fall war. In Paris hatte sich von einem großen Theile der nach dem Auslande geflohenen zehentausend Polen am 8. December 1831 ein beständiger Volksausschuß gebildet, den man gewissermaßen als Gegenregierung des polnischen Volkes ansehen darf. Durch eine nicht geringe Anzahl von Schriften in der Nationalsprache, welche eingeschmuggelt und nach Möglichkeit, zum Theil vermittelst besonders abgesandter Emissäre verbreitet wurden, regte man das Nationalgefühl an, unterhielt oder mehrte man den Russenhaß und leitete den neuesten Aufstand ein. Diese rastlos strebenden Männer nannten sich „Entjocher", zerfielen jedoch nach alter Polenweise in mehrere Parteien, wovon im Jahr 1838 die Aristokraten den Fürsten Adam Czartoryski zum König von Polen in partibus wählten, wogegen aber 2238 Polen das Verdammungsurtheil dieses neuen Königs aussprachen. Der bekannte Professor Lelewel stiftete, um dem Zerwürfnisse ein Ende zu machen, am 25. Mai 1839 die Confederacya (Vereinigung), doch behielt eine andere Verbindung, der demokratische Verein, das Uebergewicht; Vorsteher desselben waren im Jahr 1845 Joh. Alcyato, Jos. Wysozki, Th. Wisznioffski, L. Mieroslaffski und Heltmann. Dieser letztangeführte Verein mühete sich indeß vergeblich ab, das russische Polen zum Aufstand zu bewegen, die Polizei war allzu wachsam und — was als ein Haupthinderungsmittel erscheint — die größere Masse des Volkes war nicht in Aufregung zu bringen! Die Russen brachten allerdings eben auch keine Volksfreiheit, allein — hatten es die einheimischen Aristokraten-Republikaner nicht ebenfalls bei der alten Leibeigenschaft und Sklaverei bewenden lassen? Priesteraufhetzereien vermögen aber jetzt kein Volk mehr zum Aufstande zu bewegen, kaum daß sie noch im Stande sind, vereinzelte Tumulte hervorzurufen! Unter solchen Umständen faßte der demokratische Verein diejenigen Theile des alten Polens ins Auge, welche unter deutscher Herrschaft stehen, um hier eine Revolution zu beginnen. In Oberschlesien und Mähren misglückten die angestellten Versuche gänzlich und anderwärts wurden, namentlich aus Mangel an Geldmitteln, nur geringe Fortschritte gemacht. Die preußische Regierung wies zu Anfange des Jahres 1844 die ihr verdächtig gewordenen Polen, welche aus Frankreich kamen und zum großen Theil ein wahres Brandschatzungssystem auf den Titel der Emigrantenschaft hin durchführten, von der Gränze bis hinter Magdeburg zurück, worauf der demokratische Verein noch in demselben Jahre einen förmlichen Kriegsplan entwarf. Politischen Parteimännern gleich, die sich von Allem abschließen, was nicht unter ihrer Fahne fechten will, hatten sich die Häupter des demokra-

tischen Vereins in die Idee verrannt: alle Polen theilten ihre Wuth gegen die Feinde der Freiheit, worunter man die russische, österreichische und preußische Regierung im engern, im weitern Sinne aber alle Russen und Deutschen verstand, ohne zu bedenken, daß eine große Mehrzahl des polnischen Volkes, die Landbewohner, sich namentlich unter dem preußischen Regimente, das förmlich um die Gunst ihrer untergebenen Polen buhlte, unendlich besser befand, als früher unter dem Drucke der patriarchalischen Junkerherrschaft, unter der Peitsche von Aristokraten-Republikanern, die sich Freiheit nur auf Unkosten der Knechtschaft Anderer zu denken vermochten oder aus Eigennutz denken wollten. Die Mehrzahl des Volkes haßte wohl den Russen und liebte keineswegs den Deutschen, namentlich war Beider Bevormundungssucht und Schreibstubenherrschaft widerwärtig; allein selbst wenn unter so langer Knechtschaft unter der Faust eines Junkerthumes, das mit Republikanismus kokettirte, eine politische Gesinnung hätte entstehen können, so würde dennoch die Rücksicht auf eine in materieller Hinsicht gebesserte Lage im Stande gewesen sein, starke Dämpfer aufzusetzen. Kurz man war in den Fehler alles Absonderungswesens gerathen, das mit der Unbekanntschaft im Volke den eigentlichen Boden unter den Füßen verliert. Aber nicht blos die Emigranten im Auslande, denen dies noch am ehesten zu verzeihen gewesen wäre, sondern auch die Aristokraten im Lande selbst und ihr Anhang verfielen in dieselbe Schiefstellung, sie hatten seither in zu großer Nichtgemeinschaft mit dem Volke gelebt, waren zu wenig bestrebt gewesen, dessen wahre Gesinnungen kennen zu lernen, um zu begreifen, daß der Bauer wenigstens instinctartig einsehen gelernt, wie man ihn abermals nur als Kanonenfutter und als Katzenpfote vorschieben würde, um es nach glücklich vollbrachtem Schlage zu machen wie früher. Der Volksboden war durch lange, lange Knechtschaft versumpft und verdumpft, so daß hauptsächlich die dicht vor Augen liegenden materiellen Interessen Berücksichtigung fanden; und während die unzufriedenen Aristokraten reinweg Nichts für Heranbildung zur Volksfreiheit gethan, vielmehr nach wie vor nur unter sich verkehrt hatten, waren wirkliche Schritte zur Besserung der Zustände des Volkes namentlich von der preußischen Regierung geschehen, die also durchschnittlich nur den allem Slaventhum eigenen Deutschenhaß gegen sich hatte, und dieser war nicht mächtig genug, um materielle Rücksichten zu überwiegen.

Diese Einsicht hatte ein Vorsteher des demokratischen Vereins, Mieroslawski, welcher im März 1845 nach Posen abgesandt wurde, nicht gewonnen. Ihm war die Aufregung in Kränzchen, Casinos, Hetzjagdgesellschaften u. s. w., denen der beglacéehandschuhte geistreiche Dandy hauptsächlich beiwohnte, hinreichend erschienen, und er entschied sich für ein Losschlagen binnen Jahresfrist. Bis dahin traf er Anstalten zur Herbeischaffung von Geldern, zur Einholung genauer Nachrichten über die deutschen Streitkräfte, und es sollten zur rechten Zeit Pläne, Anführer und Waffen aus Frankreich zugeführt werden. Den Winter von 1845 auf 1846 brachte man damit zu, der Verschwörung neue Mitglieder zu gewinnen und sie durch abgenommene Eide zu fesseln. Vom 18. bis 26. Januar 1846 fand eine Berathung der Hauptverschwörer in Krakau Statt und man wählte im

Voraus die Mitglieder einer künftigen Nationalregierung. Der Ausbruch des Aufstandes sollte in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar beginnen und sich von Ostpreußen bis nach Galizien erstrecken. Mit ihren Dienstleuten sollten die Gutsbesitzer die befestigten Plätze überfallen, alle deutschen Soldaten und Beamten todtschlagen sowie die Cassen und Waffenvorräthe wegnehmen. Später sollte eine Landwehr polnischen Stammes aufgeboten werden, um sich den russischen Massen entgegen zu stellen. Man hatte die Deutschen offenbar für zu schläfrig und geringfügig angesehen, denn schon im Herbste 1845 geschahen preußischer Seits geeignete Schritte, um dem unreifen Unternehmen zu begegnen, und am 13. Januar 1846 begann eine Immediatcommission ihre genauen Untersuchungen der Umtriebe, was am 12. Februar zur Verhaftung Mieroslaffski's und mehrerer anderer Häupter führte. Dies reichte hin, die ganze Sache zu zersprengen, denn die Verschworenen waren dadurch kopf- und rathlos geworden. Ein lächerlich erscheinender Versuch zur Ueberrumpelung Posens am 3. März war fast Alles, was von der revolutionären Partei unternommen wurde. Auch in Galizien wurden Verhaftungen vorgenommen und nur der Senat von Krakau verweigerte die Festnahme einer Anzahl von Personen, von denen mit größter Offenheit die revolutionären Absichten bei Gelagen und dergleichen an den Tag gelegt worden waren. Auf Antrag der Residenten der drei Schutzmächte besetzte am 18. Februar General Collin mit österreichischen Truppen Krakau, dessen Senat sein Ansehen nicht aufrecht halten zu können versicherte; allein schon am 22. Febr. mußte er sich wieder daraus zurückziehen, genöthigt durch die Angriffe eines um sich greifenden Aufstandes. Ein Bürgerausschuß setzte hierauf den Grafen Wodzitzki als Oberbefehlshaber hin, indessen erschienen bald darauf Johann Tyssoffski, Gorzkeffski und Alexander Grzegorzeffski an der Spitze von dreihundert Krakusen, um sich als am 21. Januar zu Paris mit der Regierung Bestallte zu erklären, wornach der Erstgenannte als Dictator auftrat. Aber schon am 26. Februar zeigte sich der alte Erbfeind Polens, die Uneinigkeit, indem Professor Wisznieffski sich als Dictator ankündigte, nachdem er Tyssoffski mit einer Truppe Studenten des Nachts überfallen und zur Abdankung gezwungen hatte. Letzterer ermannte sich später und trat Ersterem als zweiter Dictator gegenüber.

In Galizien nahm jedoch der Aufstand noch eine andere, für die Revolutionairs gewiß sehr unerwartete Wendung; denn als das Haupt des galizischen Aufstandes, ein Graf Michael Wirsioloffski, in Lissa Gura am 19. Februar mit einem Anhange von etwa dreißig Herren erschien und dem versammelten Landvolk Robotfreiheit und Gütergemeinschaft verhieß, wenn es gegen die Oesterreicher losschlüge, schüttelten die Bauern ungläubig die Köpfe und ein Sprecher erklärte: „sie würden den Kaiser nicht verrathen, ihn aber festnehmen und nach Tarnoff bringen, wenn er sich nicht fortmache!" Der Graf schoß den frechen Sprecher nieder, wurde jedoch sammt seinem Anhange ein Opfer der Wuth des Volkes, das von seinen Dreschflegeln Gebrauch machte und dann die Leichen der Erschlagenen nach Tarnoff führte, wo die erschrockenen österreichischen Beamten die Bauern von sich auf die Edelleute und deren Anhang hetzten. Die Folge war, daß gegen zweitausend Adelige,

Priester, Wirthschaftsbeamte und Hofbediente umgebracht, das ganze Land aber in Flammen gesetzt wurde. An die Spitze dieses Bauernaufruhrs trat ein alter Bauer, Jakob Szela, den die patriarchalische Herrschaft der Herren Boguß zum unbarmherzigen Gegner des patriarchalischen Princips gemacht hatte. Nur mit großer Mühe wurden die Bauern nach längerer Zeit wieder zur Ruhe gebracht *).

Im russischen Polen scheiterte das Unternehmen einer Revolution völlig; der dahin gesandte B. Dombroffski fand keinen Boden für seine Aufwiegelung und entfloh, während Pantaleon von Potozki bei dem Versuche, Siedlie mit bewaffneter Hand zu nehmen, ergriffen und gehenkt wurde. Auch hier wetzten die Bauern schon ihre Messer, aber nicht zum Aufstande gegen die russische Regierung, sondern gegen ihre Edelleute; der Erfolg ausbrechender Unruhen würde demnach ein solcher wie in Galizien geworden sein. Dahin hatten es die Aristokraten-Republikaner überall gebracht, daß das Volk lieber zu den Gegnern der Nationalfreiheit hielt!

Wer von den Unruhestiftern nicht mit der Flucht davon kam, den traf die Verhaftung, welcher in Rußland ein rascher Tod durch Henkershand, in Oesterreich aber und Preußen processualische Maßregelungen folgten. Unter den Nichtbetheiligten zeigten sich urplötzlich sehr zärtliche Hinneigungen zum Panslavismus; man verlangte sehnlichst unter dem Scepter des Kaisers Nikolaus zu stehen und lieferte damit einen abermaligen Beweis: wie unpraktisch die Sympathieen der Deutschen für diese Revolutionairs und das Polenthum, welches sie vertreten, gewesen sind.

Schon im Jahre 1831 sollen sich die drei Schutzmächte Krakaus in geheimem Vertrage dahin geeinigt haben, daß dieser Freistaat aufgehoben werde, sofern er sich noch einmal als Heerd des revolutionairen Princips erweise.

Dem autokratischen Rußland konnte die Nachbarschaft eines Freistaates nimmermehr angenehm sein, darum drängte dasselbe jetzt die beiden anderen Mächte zur Aufhebung, in welche — dem Vernehmen nach — Friedrich Wilhelm IV. erst willigte, als man ihn an die Zusicherung seines Vaters erinnerte. Wenn sich der bevollmächtigte Minister v. Canitz in Wien ohne Weiteres bestimmen ließ, die Einverleibungsacte Krakaus an Oesterreich zu unterzeichnen, in Folge welcher die Besitzergreifung noch 1846 erfolgte, so geschah Dies nur, weil ihm die merkantile Wichtigkeit dieses Platzes für den Handel und die Industrie Schlesiens so unbekannt war, daß man ihm sagen konnte: es habe Nichts als ein Rückschmuggelhandel bestanden. Als später eine Deputation aus Breslau dem Könige in Potsdam das Sachverhältniß im Ruin der Provinz vor Augen legte, blieb die vermittelnde Sendung eines Herren v. Kamptz bei dem österreichischen Cabinet so fruchtlos als — wie man behauptet — das eigenhändige Schreiben des Königs an den Fürsten von Metternich. Krakaus Fall bildet offenbar die letzte Scene der traurigen Theilung Polens, deren Folgen unberechenbar genannt werden müssen. Die Nemesis hat die polnischen Aristokraten-Republikaner erreicht,

*) S. H. Wuttke's treffliche Schrift: „Polen und Deutsche.“ 2. Aufl. Leipz. 1847.

welche eine Hauptschuld am Verfalle ihrer Nation tragen; die Nemesis wird aber auch alle Diejenigen treffen, welche sich an so traurigen Ergebnissen menschlicher Gesunkenheit zu bereichern gedachten. Eduard Pelz.

Portugal. (Zu S. 715 Z. 15 v. u.) Dieser günstige Stand der Dinge gab dem Ministerium, als dessen Seele hauptsächlich die Brüder Costa Cabral — bis dahin glückliche Demagogen und Häupter der das Land durchdringenden geheimen Gesellschaften und politischen Clubs — zu betrachten waren, Muth zu noch entschiedenern Schritten. Ihre Partei, die sich die moderirte oder auch die chartistische nannte, erhob am 19. Januar 1842 zu Oporto, sonst dem Sitze der liberalen Bewegungen, die Fahne des Aufstandes. Der anscheinend zu dessen Unterdrückung hingesendete Costa Cabral stellte sich selbst an dessen Spitze, die Municipalität von Lissabon erklärte sich für diese Bewegung und am 11. Februar 1842 ward die Charte des Dom Pedro von 1826 wiederhergestellt. Nun herrschten über vier Jahre lang die Brüder Cabral, deren Aeltester zum Pair und Grafen von Thomar ernannt wurde, bald öffentlich, bald unter der Firma des Herzogs von Terceira und behaupteten sich auch gegen den durch eine Steuererhöhung veranlaßten Aufstand in Oporto im Januar 1843 und die im Februar 1844 ausbrechende septembristische Militairinsurrection, deren Ausgangspunkt die Festung Almeida war, aber am 29. April genommen wurde. Die fortdauernde Finanznoth veranlaßte zwar fortwährende Wechsel im Personale der Verwaltung, die Cabrals blieben aber immer obenauf. Es muß zugestanden werden, daß sie, bei wiederholten Wahlen, fortwährend die größte Mehrheit in beiden Kammern hatten. Auch ist nicht zu leugnen, daß sie ihre Gewalt benutzten, um, neben dem Hauptzwecke der Behauptung der Herrschaft, auch manche Landesbedürfnisse besser zu befriedigen, als seit langer Zeit in Portugal geschehen war. Es ward in mehrere Verwaltungszweige Ordnung gebracht; für das Schul- und Unterrichtswesen geschah Ernstliches; Heer und Flotte kamen in leidlichen Stand und einer Hauptbedingung des materiellen Gedeihens in Portugal, dem bis dahin gänzlich vernachlässigten Straßenwesen, ward große Aufmerksamkeit zugewendet. Aber Das eben, überhaupt die Beschwerden, die in so verrotteten Zuständen auch mit Reformen verbunden zu sein pflegen, namentlich ein verändertes, vereinfachtes, zuletzt aber doch auf Erhöhung des Einkommens abzielendes Steuergesetz erregten den Unmuth der Massen auf dem platten Lande, in den Provinzen, wo man überdem auch das Bessere verschmähte, weil es neu und ungewohnt war. Deshalb im Frühjahr 1846 ein zuerst von Weibern angefangener Aufstand in den nördlichen Provinzen. Darein mischten sich die Miguelisten, die Septembristen, die Engländer, denen jede starke und nationale Regierung in Portugal wegen ihrer Handelsinteressen zuwider war, und die anfangs als unbedeutend betrachtete Sache wuchs den Ministern zuletzt doch über den Kopf. Schon am 17. Mai 1846 gab das ganze Ministerium Costa Cabral seine Entlassung und mit Bildung eines neuen ward zunächst der Graf Villareal beauftragt, dessen eigner Sohn an der Spitze einer insurrectionellen Junta in der Provinz Tras os Montes stand. Er selbst und seine Freunde riethen jedoch, lieber den Herzog von Palmella an die Spitze zu stellen, den Talley-

rand Portugals, der sich in neueren Zeiten, aus Eifersucht auf die Cabrals und wegen seiner gänzlichen Ergebenheit an die englischen Interessen, auf die Seite der Opposition geneigt hatte. Der Aufstand griff inzwischen immer weiter um sich, auch Oporto erklärte sich dafür und am 24. Mai erfolgten auch in Lissabon Bewegungen. Palmella bildete anfangs ein Coalitionsministerium, dessen bedeutendste Mitglieder, außer ihm, der Herzog von Terceira und der damals noch für septembristisch gehaltene Saldanha waren. Man entließ die Cortes und suspendirte die im November 1845 eingeführten verhaßten Anordnungen in Betreff der Gesundheitspolizei und des Steuerwesens. Die Brüder Costa Cabral schifften sich nach Cadix ein. Bald erzwang die Opposition auch die Entlassung des Herzogs von Terceira und die Entfernung der Cabralisten aus den wichtigsten Stellen, und das Ministerium ward am 26. Mai im septembristischen Sinne zusammengesetzt. Die Nationalgarde ward durch Decret vom 2. Juni hergestellt. Es ward Amnestie ertheilt. Die revolutionairen Junten lösten sich auf und nur die Miguelisten nährten noch in den innern Provinzen die Gährung. Bedenklich war es aber von Haus aus, daß Saldanha, den man in seiner Abwesenheit zum Kriegsminister bezeichnet hatte, mit der Annahme des Portefeuilles erst lange zögerte und es endlich (Ende Juni) definitiv ablehnte. Es scheint, ihm behagte die entschiedene Tendenz zur Herrschaft der Septembristen nicht, in deren Reihen er nicht die Hauptrolle gespielt hätte. Die Miguelisten setzten, besonders in der Provinz Tras os Montes, ihren durch Guerillas bethätigten Widerstand fort und selbst die Septembristen unterwarfen sich dem Ministerium Palmella nicht, und die Junta zu Coimbra, die sich schon aufgelöst hatte, trat schon im Juli wieder zusammen. Am 20. Juli ward auch das Ministerium noch entschiedener septembristisch gestaltet und trat namentlich ein Haupt dieser Partei, Sa da Bandeira, in dasselbe. Um aber den Septembristen ihr Uebergewicht auch für die Zukunft zu sichern, octroyirte man ein neues Wahlgesetz, vielmehr eine Wahlordnung, und verließ damit allerdings den Rechtsboden, wenn von einem solchen in Portugal noch die Rede sein kann, und zeigte offen, daß man auf neue Umgestaltung der Charte ausgehe. Von da an scheinen die Gegenstrebungen Derer, deren persönliche Interessen an die Charte und deren Partei geknüpft waren, lebhafter geworden zu sein und schon im August ward in Lissabon eine Militairverschwörung entdeckt. In Folge davon wurden gegen 200 Officiere aus Lissabon verwiesen. Durch Decret vom 20. August wurden die Brüder Cabral ihrer Stellen im Staatsrathe enthoben und eine Commission zur Reorganisation des Heeres niedergesetzt, an deren Spitze man aber, mit geringer Menschenkenntniß, Saldanha stellte. Im Norden mehrten sich die miguelistischen Aufstände wieder merklich, gegen die das Antas zu Felde zog und die Ruhe vorübergehend herstellte. Am 6. October aber erfolgte plötzlich, und zwar durch unmittelbares Einschreiten der Königin, unter Umständen, welche die Sache als eine Art von Palastrevolution erscheinen ließen, ein Ministerwechsel. Palmella wurde gestürzt und der Marschall da Saldanha mit Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Als Grund wurde die Besorgniß vor Gefährdung der Charte angegeben. Nicht der nationalen Bewegung, sondern nur ihren Uebertreibun-

gen sollte Einhalt gethan werden. Die kaum wieder hergestellte Nationalgarde und die constitutionellen Garantieen wurden suspendirt. Der Herzog von Terceira wurde mit außerordentlichen Vollmachten, als Lieutenant der Königin, in die nördlichen Provinzen gesendet. Lissabon blieb ruhig. In den Provinzen aber brach sofort der Aufstand aus. Der Herzog von Terceira, der sich ohne gehörigen Schutz nach Oporto gewagt hatte, ward daselbst am 9. October mit seinem Stabe verhaftet und ist dann während des ganzen Bürgerkrieges in Haft gehalten worden. Oporto erklärte sich entschieden gegen das neue Cabinet und der Graf das Antas trat an die Spitze einer leitenden Junta, welche eigentlich mehr den Charakter einer Regentschaft ambirte. Gleiches that zu Coimbra der Marquis de Loulé, ein naher Verwandter und ehrgeiziger Feind der Königin. Sa da Bandeira und Graf Bomfim traten zu den Insurgenten. Der Herzog von Palmella verließ das Land. Bald brach offener Bürgerkrieg aus, wobei wieder Lissabon der Heerd der königlichen, Oporto der der oppositionellen Unternehmungen war. Der König ward zum Oberbefehlshaber der Armee ernannt, in welcher Eigenschaft er zwar einige Thätigkeit entfaltet und Muth gezeigt, etwas Wesentliches aber nicht ausgerichtet hat. In den Gefechten erlangten die königlichen Truppen öfters Vortheile, so General Schwalbach am 28. October bei Viana, Baron Cazal am 16. November bei Villareal, Saldanha am 22. December bei Torres Vedras, wo Bomfim und Albuquerque gefangen wurden, konnten aber dieselben in den insurgirten Provinzen und bei dem Mangel an Hilfsmitteln meistens nicht verfolgen, und die geschlagenen Insurgenten zerstreuten sich nur, um bald mächtiger wieder dazustehen. Die in Oporto befindlichen Regierungsschiffe hatten sich sämmtlich der Bewegung angeschlossen, so daß auch die Blokade nicht streng behauptet werden konnte. England suchte vergebens, namentlich durch Absendung des Obristen Wylde, zu vermitteln. England stand anfangs im Verdacht, die Insurrection unterstützt zu haben. Als aber dieselbe, je länger sie sich hielt, immer offener auf Entthronung der Königin ausging, beschloß England, dem Kriege möglichst rasch ein Ende zu machen. Anfangs scheint die Regierung der Königin Schwierigkeiten gemacht zu haben. Da aber der Krieg sich so bedenklich in die Länge zog und detaschirte Corps der Insurgenten bis in die Nähe von Lissabon drangen, nahm die Königin (am 17. März 1847) die Intervention von England, Frankreich und Spanien in Anspruch, wogegen sofort die Entfernung des Raths Dietz bewirkt ward, sowie auch im April ein neues, vermittelndes Ministerium, mit Ausschließung aller cabralistischen Elemente, gebildet ward. Die Königin ging alle von England gestellten Bedingungen ein, aber jetzt übernahmen die Aufständischen die Rolle der Weigernden. Dazu kam, daß Sa da Bandeira am 1. Mai bei Setubal einen Sieg erfocht und nach und nach alle königlichen Dampfschiffe zu den Insurgenten übergingen. Doch kam es am 16. Mai zu einem Waffenstillstand und Obrist Wylde unterhandelte mit der Junta zu Oporto. Am 21. Mai ward zu London von den Repräsentanten der vier Theilnehmer der Quadrupelallianz ein Protokoll unterzeichnet, worin die Intervention beschlossen ward, zugleich aber auch die Königin sich zu Amnestie, Zurücknahme misliebiger Decrete, Einberufung der Cortes nach

neuen Wahlen und Ausschließung aller cabralistischen Elemente von dem Ministerium verstand. Die Junta fand diese Zugeständnisse nicht hinreichend und am 21. Mai wollte das Antas mit einer Anzahl Dampf- und Transportschiffe und darauf gelegten Truppen von Oporto auslaufen, ward aber durch das englische Geschwader, unter Sir Thomas Maitland, nicht nur daran verhindert, sondern auch ohne Weiteres mit Schiffen und Mannschaften gefangen genommen. Im Juni rückten auch spanische Truppen vor Oporto. Die Junta unterwarf sich und die Insurrection löste sich allmälig auf. Die seitdem vorgenommenen Corteswahlen haben aber eine so entschiedene Mehrheit für die Cabralisten geliefert, — die Septembristen behaupten, in Folge von Wahlumtrieben und Corruption, — daß ein Wiedereintritt der Brüder Cabral in die Verwaltung erwartet wird. Ob aber die Vorgänge in Frankreich nicht auch in Portugal einen Nachhall finden werden, muß die nächste Zukunft lehren.

(S. 720 Z. 11 v. u. statt: Von dem — Renten Folgendes.) Die consolidirte einheimische Schuld betrug 1846 31,366 Cont., die auswärtige 42,591, die nichtconsolidirte 10,175 Contos. Das hat sich seitdem noch sehr verschlimmert. —

(An den Schluß des Artikels.) Wittich, Erinnerungen an Lissabon (Berlin, 1843, 8.), Kingston, Lusitanian sketches (deutsch von Lindau: „Portugiesische Land- und Sittenbilder“, Dresden und Leipzig, 1846, 2 Bde. 8.). Bülau.

Post. Seit der Abfassung dieses Artikels hat zwar ein Postcongreß der Regierungen große Erwartungen bedeutender Reformen erweckt, dieselben sind aber noch nicht in Erfüllung gegangen. Hoffentlich wird das deutsche Parlament durchgreifend helfen.

Proletariat. Dieses Wort stammt aus dem Lateinischen. Proletarier (Proletarii) hießen zu Rom diejenigen Bürger, welche weniger als 12,500 Assen (266 Thlr.) Vermögen hatten, folgeweise keine Abgaben bezahlten und, da bei der Eintheilung des Volkes in Centurien die Höhe der bezahlten Abgaben das Princip der Eintheilung bildete, so gut als keinen Einfluß auf die Staatsverwaltung ausübten. Das Wort Proletarier (Proletarius) stammt seinerseits wieder her von dem lateinischen Worte Proles (Nachkommenschaft) und bezeichnet, seiner Abstammung nach, einen Menschen, welcher nur durch die Kinder, welche er dem Staate giebt, Werth und Bedeutung erhält. Das Proletariat, oder der Inbegriff der Proletarier, bestand daher schon unter diesem Namen zu Rom. Es stand eine Stufe höher als die Sklaverei. Denn der Proletarier war, wenn auch arm und gedrückt, doch persönlich frei und ein römischer Bürger. Allein er schwebte unausgesetzt in der Gefahr, aus dem Stande der Freien in denjenigen der Sklaven herabzusinken. Konnte er seine Schulden an die Reichen nicht bezahlen, so wurde er in deren Schuldgefängnisse geworfen, aus welchen er als freier Mann selten wieder hervorging. Als in späterer Zeit der römische Proletarier nicht mehr wegen geringer Schulden seiner Freiheit beraubt werden konnte, so blieb er noch in einem ähnlichen Verhältnisse der Abhängigkeit zu derjenigen Person,

welcher er sich, zu seiner Sicherheit, als Schutzherrn (als Patron) freiwillig oder gezwungen durch die Macht der Verhältnisse, angeschlossen hatte.

Heutzutage versteht man unter Proletariat den Stand der besitzlosen Arbeiter. Dieser Stand ist so alt als die Geschichte, und wir finden denselben unter verschiedenen Gestalten bei allen Völkern der Erde. Je roher und unmenschlicher ein Volk war und ist, desto gedrückter war von jeher und ist noch immer der in seinem Schooße lebende Stand der Proletarier. Je gebildeter dagegen und je menschlicher ein Staat war und ist, desto glücklicher war und ist auch die Lage der besitzlosen Arbeiter. Der Stand der besitzlosen Arbeiter ist, im Verhältniß zu den übrigen Ständen, fast aller Orten der zahlreichste. Selbst in denjenigen Staaten, wie z. B. Nordamerika, woselbst seine Lage die günstigste, ist er sehr zahlreich. In gut verwalteten Staaten sind die Einrichtungen so getroffen, daß es jedem Proletarier möglich ist, sich im Laufe einiger Jahre so viel zu erwerben, um sich in den Stand der besitzenden Arbeiter aufschwingen zu können. In schlecht verwalteten Staaten dagegen bringt es der Proletarier oft in seinem ganzen Leben nicht dahin, sich mehr zu verdienen, als er für seinen und seiner Familie nothdürftigen Unterhalt bedarf.*) Die Wohlfahrt eines Staates beruht wesentlich auf der Leichtigkeit, mit welcher sich die Mitglieder eines weniger begünstigten Standes in einen begünstigteren aufzuschwingen vermögen. Wie das stehende Wasser sich zu ungesunden Sümpfen entwickelt, während das fließende Wasser die nothwendige Voraussetzung des Wohlstandes und der Gesundheit einer Gegend bildet, so verhält es sich auch mit den feststehenden Ständen auf der einen Seite und den durch immer neue Kräfte sich ergänzenden Ständen auf der andern Seite. In einem gut eingerichteten Staate sollte jeder Mensch als Proletarier anfangen, allein im Stande sein, sich durch seine Tüchtigkeit zu den höchsten Ehrenstellen des Staates aufzuschwingen. Selbst die Kinder wohlhabender Eltern sollten die Mühen der Arbeit kennen lernen und durch eigene Anstrengung sich ein besseres Loos bereiten. Von einem solchen Zustande sind wir in dem alten Europa allerdings noch weit entfernt, allein das frische Nordamerika ist demselben bereits sehr nahe gerückt. Dort gehört die große Masse der Jugend aller Orten dem Stande der besitzlosen Arbeiter an. Allein im Laufe weniger Jahre erwer-

---

*) Es ist wohl, wie dieses auch das vortreffliche Werk von Stein, Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Zweite Auflage. Leipzig, bei O. Wigand 1848, nachgewiesen hat, das eine erste große Eigenthümlichkeit unseres heutigen Proletariats, daß vermöge unserer Fabrikindustrie und unserer sonstigen immer größeren Herrschaft großer Capitalisten und Unternehmer über die Arbeit diese für die Unbemittelten immer mechanischer wird, immer geringeren Lohn abwirft und weniger Aussicht giebt, daß sie Capital und selbstständiges Gewerbe erwerben. Die zweite gefährliche Eigenthümlichkeit unseres Proletariats ist es, daß vorzüglich seit der amerikanischen und französischen Revolution die allgemeine größere Aufklärung auch über die christlichen Wahrheiten, die Forderung gleicher Menschenrechte, gleicher Ansprüche auf Bildung und Bürgerwürde eine immer gefährlichere Einigung und Waffe gegen unnatürliche bürgerliche Zustände und die Besitzenden begründen. Anmerk. der Redaction.

ben sich die jungen Leute in der Regel so viel, daß sie im Stande sind, ein selbstständiges Geschäft zu beginnen. Anders ist die Lage des Proletariers in der alten Welt. In Europa ruht der größte Theil der Abgaben auf dem Stande der Proletarier. Denn nicht die Einnahmen, sondern die Ausgaben und namentlich diejenigen der ersten Lebensbedürfnisse werden besteuert. Außer der Steuerlast ruht auf dem Proletarier in Europa auch noch hauptsächlich die Last des Kriegsdienstes und mancherlei gezwungene Arbeiten (Frohnden). In einem Theile von Europa (in Rußland und in Mecklenburg) ist der Proletarier noch immer leibeigen. In andern Theilen Europas lasten auf demselben noch immer wenigstens die aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben und Dienste. So namentlich fast in unserm ganzen deutschen Vaterlande der rechten Rheinseite. Aller Orten ruht auf dem Proletarier am schwersten das herrschende Bevormundungs- und Polizei-System. Schutzlos steht der besitzlose Arbeiter dem Capitalisten und den Staatsbehörden gegenüber. Unter diesen Umständen dürfen wir uns nicht wundern, daß die Misstimmung unter den besitzlosen Arbeitern im Laufe der letzten Jahrzehnte fast aller Orten, insbesondere aber in Großbritannien und Irland, Frankreich und Deutschland in beunruhigender Weise zugenommen hat. In England haben sich, unter dem Schutze einer freien Verfassung, Arbeiter-Vereine gebildet, welche für die Interessen des Proletariats thätig sind. In Frankreich und Deutschland wurden derartige Vereine, wenn sie sich nicht unter die Aufsicht und die Leitung der Polizei stellten, von dieser aufs Nachdrücklichste verfolgt. Die Misstimmung der besitzlosen Arbeiter kann sich daher in Frankreich und Deutschland nur durch offene Ausbrüche der Gewalt kund thun. Deren haben wir im Laufe des vergangenen Jahres nicht wenige diesseits und jenseits des Rheines gehabt. Durch diese Erscheinungen wurde die Aufmerksamkeit der Staatsmänner auf den bisher so vernachlässigten Stand der Proletarier gelenkt.

Es war eine Zeit, und sie liegt gar nicht so weit hinter uns, da man die besitzlosen Arbeiter kaum eines Blickes würdigte, da man sie nicht einmal zu einem Ganzen vereinigte, als einen Stand betrachtete. Das Losungswort der französischen Revolution bildete der tiers état (der dritte Stand). Allein unter drittem Stande verstand man damals keineswegs, was wir unter dem Stande der Arbeiter, der Proletarier verstehen. Unter dem dritten Stande verstand man vielmehr nur, was wir hier den Mittelstand nennen. Doch das Rad der Zeiten ist nicht still gestanden seit dem Sturme der Bastille. Wenn die Fürsten Europa's sich auch bemühten, die Regierungsthätigkeit auf den Standpunkt zurück zu versetzen, welchen dieselbe vor der französischen Revolution eingenommen hatte, das Volksleben hat seit jener Zeit Riesenschritte vorwärts gemacht. Trotz den Bemühungen der Polizei des Staates und der Kirche, trotz der Büreaukratie und der Hierarchie, trotz Jesuiten und Pietisten, trotz Censur und Bücherverboten, trotz Hochverraths- und anderen ähnlichen Processen, trotz allen Bajonetten der stehenden Heere Europa's — hat sich eine Ahnung von den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit Bahn gebrochen in die Hütten der Armuth und in die Werkstätten der Handwerker und Fabrikarbeiter. Die

Menschheit ist erwacht aus dem Schlummer ihrer Kindheit. Die große Frage des Tages bezieht sich nicht mehr auf die Belustigungen der Fürsten und Reichen, sondern auf die Ernährung, Aufrichtung und Veredelung der großen Masse des Volks. Der bisher aller Orten so sehr vernachlässigte Stand der besitzlosen Arbeiter, welcher durch die verkehrten Maßregeln unserer monarchisch-aristokratischen Regierungen im Laufe der letzten Jahrzehnte so sehr an Zahl zugenommen hat, fängt an, auch seine Stimme zu erheben. Allerdings stehen demselben keine Landtags-Abgeordneten zu Gebote, wohl hat er keine Anwälte, die er reichlich bezahlen kann, auch zählt er in seiner Mitte nur wenige Schriftsteller. Allein darum hat er doch ein lebendiges Gefühl für seine ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte, und keine Gesetze und Verordnungen, welche Namen diese immer haben mögen, sind im Stande, aus der Brust des Proletariers das Gesetzbuch zu verdrängen, welches die ewige Vorsehung hineingelegt hat. Auch der von den Reichen und Großen so sehr verachtete Proletarier sehnt sich nach Religionsfreiheit, nach einer gleichmäßigern Vertheilung der politischen wie der socialen Rechte des Menschen. Doch die Pflicht, sich und seiner Familie den täglichen Lebensunterhalt zu verschaffen, lastet so schwer auf ihm, daß die Erfüllung aller übrigen Pflichten und die Geltendmachung aller seiner nicht auf diesen Gegenstand gerichteten Rechte im gewöhnlichen Lauf der Zeit gänzlich in den Hintergrund gedrängt werden. Der Proletarier muß Jahr aus, Jahr ein um sein tägliches Brod ringen, daher ist es kein Wunder, daß er in Wuth geräth, wenn er, trotz aller Arbeit, trotz aller Mühe und Anstrengung, sich dieses nicht erwerben kann. Auf diesem Punkte ist er in Deutschland an vielen Orten nunmehr angelangt. Man müßte sehr kurzsichtig sein, wenn man behaupten wollte, dieses sei die Folge des Miswachses eines Jahres. Der Mangel an Lebensmitteln, welcher in Deutschland herrscht, ist vielmehr die Folge unserer politischen Verhältnisse, welche den Anbau von etwa einem Viertheile der ertragsfähigen Oberfläche Deutschlands zu einer schlechten Finanzspeculation und folgeweise unmöglich machen, die Folge unserer socialen Verhältnisse, welche ein zweites Viertheil der Erdoberfläche Deutschlands in die Hände der Kirche, des Staats und des Adels drängten, folgeweise der allgemeinen Benützung entzogen und dessen Ertrag zu einem Gegenstande wucherischer Speculationen machten. Die zwei übrigen Viertheile der Oberfläche Deutschlands reichen nicht aus, seinen Bewohnern die erforderlichen Lebensmittel zu verschaffen. So lange diese Verhältnisse bestehen, wird der Proletarier hungern müssen, wenn auch noch so viele Wohlthätigkeits-Vereine da und dort für ihn thätig sein sollten. Zu dem Mangel an Lebensmitteln tritt übrigens der noch drückendere Mangel an Geld hinzu, welcher gleichfalls die Folge unserer durch und durch schlechten politischen, commerciellen, industriellen und socialen Verhältnisse ist.

Wohl ist es traurig, daß der deutsche Handel und die deutsche Industrie schutzlos der Concurrenz des Auslandes preisgegeben sind, wohl üben die Zustände der deutschen Presse, des deutschen Handels und der deutschen Industrie einen mächtigen Einfluß auf das politische Leben und den Wohlstand unseres Vaterlandes. Allein weit betrübender und weit einflußreicher

sind doch die Zustände unserer Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner. Die Zahl der Handwerksgesellen übersteigt diejenige der Handwerksmeister wohl um das Fünffache, die Zahl der Fabrikarbeiter diejenige der Fabrikherren vielleicht um das Fünfzigfache. Die Zahl der Tagelöhner endlich, welche selbst keine Scholle Landes besitzen und sich nur ernähren mit dem spärlichen Lohne, welchen ihre Handarbeit ihnen von Tag zu Tag erringt, nimmt mit jedem Jahre zu, indem die Arbeit im Preise in demselben Maße sinkt, als das Capital im Preise steigt. Die genannten Classen der deutschen Nation bilden die bei Weitem größere Mehrzahl derselben, sie umfassen gewiß von 40 Millionen Deutschen mehr als 30 Millionen. Die Zustände dieser 30 Millionen sind bisher so wenig beachtet worden, und dennoch beruht auf diesen unstreitig das Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes.

Wir können es nicht leugnen, unsere Landstände, unsere Presse und überhaupt unsere Vertreter des Fortschrittes sind noch immer außerordentlich vornehm, sie haben, vielleicht ohne sich dessen selbst bewußt zu sein, sehr Vieles von ihren Gegnern, den Herren Büreaukraten, angenommen. Der Handwerksmeister ist in irgend einer Gemeinde ansässig und genießt den Schutz der Gemeindeordnung und der Gemeindebehörden, wenn schon auf ihm der Arm der Büreaukraten schwer lastet. Der Handwerksgeselle aber zieht umher von Ort zu Ort, um Arbeit zu finden, und überall ist er vollkommen recht- und schutzlos. Jede untergeordnete Polizeibehörde, jeder Gensdarme und Polizeidiener übt Macht und Gewalt über den fremden Handwerksgesellen aus, weist ihn im kalten Winter ohne Reisegeld und schützende Kleider in die Fremde hinaus, unbekümmert, ob er in wenigen Tagen der Noth und dem Elende erliegt oder nicht. Die Fabrikherren leiden wohl unter den Anordnungen einer Büreaukratie, welche ihre Weisheit aus bestäubten Büchern, verblichenen Universitätsheften und den Winken der Machthaber zieht. Allein sie können sich doch versammeln und ihre gemeinsamen Interessen berathen. Wenn aber die Fabrikarbeiter dieses thun wollen, so werden sie mit militärischer Macht auseinander getrieben und als Rebellen behandelt.

Die Grundbesitzer, welche ihre Ländereien verpachten oder durch Tagelöhner bebauen lassen, haben auch mit mannigfaltigen Hemmnissen zu kämpfen. Die Zwangsjacke, in welche alle Deutschen eingekleidet sind, macht auch ihnen manche Bewegung unmöglich und erschwert ihnen ihr Fortkommen. Allein ihr Vermögen giebt ihnen die Mittel, ihre Rechte geltend zu machen, Freunde zu werben und sich auf diese Weise gegen allzu schroffe Eingriffe von Seiten der Gewalt mehr oder weniger zu schützen. In einer weit schlimmeren Lage befindet sich aber der Bauer, welcher mit eigener Hand den Boden bestellt. Auf ihn sieht der Büreaukrat mit vornehmen Blicken herab, für ihn hat er keine Zeit, für seine Klagen kein Ohr. Wird er in Processe verwickelt, so ist er fast sicher, zu Grunde zu gehen. Denn er kann dieselben persönlich nicht überwachen und hat in der Regel nicht die Mittel, deren Kosten zu erschwingen. Der Tagelöhner vollends gar ist allen Launen des Geschickes und der Behörden preisgegeben. Der Staat sorgt nicht dafür, daß er Arbeit habe, im Gegentheil führen die Maßregeln desselben nicht selten ...gen in der Arbeit und gänzliche Arbeitslosigkeit herbei. Sinkt dann

der Tagelöhner in Noth und Elend, verfällt er gar in Krankheit, so darf weder er, noch Frau und Kind für ihn die Mildthätigkeit seiner Mitmenschen nur anflehen. „Das Betteln ist verboten", der arbeitslose Tagelöhner mag mit Frau und Kind des Hungers sterben, darum kümmert sich die Polizei wenig oder gar nicht.

Sonst war die Arbeit von Segen und Wohlstand begleitet, und das Sprüchwort unserer Väter: „Bet' und arbeit, so hilft Gott allezeit", enthielt für das bürgerliche Leben eine goldene Lehre, welche in der Anwendung selten unbelohnt blieb. Jetzt ist dies anders geworden: die allmälig erfolgten Veränderungen in den bevölkertsten europäischen Staaten haben, unter schnell vorübergehenden politischen Erschütterungen und leichten Friedensstörungen, einen Zustand der Dinge herbeigeführt, der für zahlreiche Volksclassen immer bedrohlicher wird. Es wäre noch ein Glück, wenn die Arbeiter wie sonst nach dem biblischen Gebot im Schweiße des Angesichts ihr Brod essen könnten; nein! jene Zeit ist für sie längst vorüber; sie sind vielmehr durch die Fehler der Regierungen dazu verdammt, bei der ungeheuersten körperlichen Anstrengung im Schweiße des Angesichts für ihre Personen und mit ihren Familien zu hungern und dem herbsten Elende zur Beute zu werden. Wir sind gewöhnt, die Beispiele des industriellen Elendes aus eigentlichen Fabrik- und Handelsstaaten, wie England, zu entnehmen und daran unsere Betrachtungen über menschliches Elend und Entwürdigung der menschlichen Natur, im Interesse einiger weniger fabricirender und handelnder Geldmänner, zu knüpfen. Wir haben aber nicht nöthig, zu dem Behufe so weit in die Ferne zu gehen. Der industrielle Helotismus, der in seinen physischen und moralischen Folgen weit schrecklicher ist als die Leibeigenschaft, die Frohnden, mit Zehnten, Zinsen, Gülten und sonstigen Lasten, hat auch in Deutschland schon längst sein blasses Panier aufgepflanzt, und an Vorgängen, wie vor zwei Jahren in Schlesien und diesen Winter in so vielen Städten Deutschlands, können wir sein alles Lebensglück verpestendes und zerstörendes Dasein nur zu deutlich erkennen.

Ueberall, in der Stadt wie auf dem Lande, zeigt sich die immer bedenklicher hervortretende Schwierigkeit, von dem Ertrage der Arbeit leben zu können. Der kleine Bauer ist in diesem Stücke nicht viel besser daran als sein Nachbar, der todtmüde Weber, der Fabrikarbeiter und Tagelöhner, welche sämmtlich mit des Lebens herber Noth in diesen Tagen doppelt schwer zu kämpfen haben.

Und dennoch glaubt die Büreaukratie in ihrer Selbstüberhebung Großes zur Erleichterung des Volkes gethan zu haben. Hat sie denn nicht die Leibeigenschaft entfernt und für Ablösung von Zehnten, Gülten und Frohnden gewirkt?

Will man einen Uebelstand beseitigen, so muß man dessen Ursachen vernichten. Mit den Ursachen beherrscht man die Wirkungen. Beseitigt man aber blos eine Krankheitserscheinung, läßt aber die Krankheitsursache fortbestehen, so wird diese auch fortwirken und verwandte Krankheitserscheinungen werden da oder dort, oft noch im verstärkten Maße bekunden, daß die Krankheit selbst noch nicht gehoben ist. Wie viele krankhafte Erscheinungen haben un-

gebung mit der berühmten Seisachtheia (Lasten-Abschüttelung) begann, so muß der Gesetzgeber unserer Zeit gleichfalls damit beginnen, die auf der großen Masse des Volkes ruhenden Lasten diesem abzunehmen. Jetzt ruht fast die ganze Last der Abgaben und der Dienste auf diesem. Die ersten und unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sind gerade am Schwersten besteuert. Die Grundsteuer ruht bei ländlichen Grundstücken auf dem Käufer der Früchte desselben, also auf den Nahrungsmitteln, und bei Gebäuden auf dem Miether, also auf der Wohnung des Menschen. Der Stand der besitzlosen Arbeiter hat die ganze Last des Militärdienstes zu tragen, denn die Mitglieder der übrigen Stände kaufen sich entweder los oder werden Officiere. Wer aber dem Stande der besitzlosen Arbeiter angehört, Der bringt es höchstens zum Unterofficier.

Doch wie soll es, wie kann es besser werden? Durch welche Maßregeln kann die allen unsern europäischen sogenannten Culturstaaten drohende Gefahr gänzlichen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse vorgebeugt werden? Diese Frage ist die große Frage des Tages und von deren Lösung wird es abhängen, ob Europa in Barbarei versinken und die Civilisation an Amerika übergehen lassen, oder aber sich zu neuer Lebenskraft emporschwingen werde. Je wichtiger, je tiefer in alle Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staats die Lösung dieser Frage eingreift, desto mehr müssen natürlich alle diese Elemente des öffentlichen Lebens auch dazu beitragen, dieselbe zu verwirklichen. Das Uebel, welches dem traurigen Zustande unseres Proletariats zu Grunde liegt, läßt sich als Kehrseite desjenigen Uebels bezeichnen, aus welchem die corrupten Zustände unserer bevorzugten Classen hervorgehen. Was unsere Fürsten, Grafen und Herren, unsere hohen Würdenträger in Kirche, Staat und Heer zu viel haben, Das haben unsere Proletarier zu wenig. Es kommt nur darauf an, den übermäßigen Reichthümern und der Ueberbildung der bevorzugten Classen einen Abfluß zu Gunsten der Proletarier zu verschaffen, so wird sich bald Alles ausgleichen. Der traurige Zustand unseres Proletariats ist Nichts weiter als die Folge des gestörten Gleichmaßes zwischen den verschiedenen Theilen des Staatskörpers. Dieses wiederherzustellen ist allerdings keine leichte Aufgabe. Allein durch das redliche Zusammenwirken aller Betheiligten wird sich dasselbe dennoch wieder herstellen lassen. Um unserem Proletariate Wohlstand und Bildung zu verschaffen, ist vor allen Dingen die Einführung eines gerechten Steuersystems nothwendig. So lange die ganze Last der Abgaben auf den nothwendigsten Lebensbedürfnissen ruht, kann sich das Proletariat nicht heben. Sodann ist die Abschaffung aller auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten, aller persönlichen Dienste, welche nicht gleichmäßig unter alle Staatsbürger vertheilt sind, erforderlich. Die Abschaffung des mittelalterlichen Zunftzwangs und die Einführung einer auf dem Grundsatze des Associationsrechts ruhenden Gewerbeordnung; die Einführung eines die gleichmäßige Vertheilung der Güter befördernden Erbrechts und die Abschaffung aller Vorrechte der bevorzugten Classen sind ferner unumgänglich nothwendig. Gleichen Schritt mit diesen die gleichmäßige Vertheilung der Glücksgüter dieser Erde befördernden Maßregeln müssen übrigens auch diejenigen gehen,

welche die Bildung des Volkes in allgemein geistiger, in kirchlicher und politischer Beziehung zu ihrem Gegenstand haben. Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, persönliche Freiheit, Uebernahme der Kosten des Volksunterrichts auf die Staats- und Gemeindecasse, Ueberweisung des gesammten Unterrichtswesens an die weltlichen Behörden und Beseitigung alles Einflusses der Geistlichkeit auf dasselbe, Abschaffung des bestehenden Bevormundungs-Systems, der stehenden Heere von Beamten und Soldaten, mit einem Worte Begründung einer das Volkswohl mehr als die Vorrechte der bevorzugten Classen berücksichtigenden Staatsverwaltung — dieses sind die Mittel, mit deren Hilfe zu gleicher Zeit die corrupten Zustände unserer bevorzugten und die trübseligen Zustände unserer arbeitenden Classen gebessert werden können. Wo es sich darum handelt, auf die Zustände von drei Viertheilen eines Volkes einzuwirken, da können natürlich nur großartige Maßregeln eine bedeutungsvolle Wirkung herbeiführen. Mit kleinen Mitteln kann da nicht geholfen werden. Das sehen freilich die meisten unserer Staatslenker nicht ein. Sie wollen an den veralteten Einrichtungen des Staates, der Kirche und der Gesellschaft Nichts ändern und können schon aus diesem Grunde unsern arbeitenden Classen nicht aufhelfen. Die jammervollen Zustände unseres Proletariats, gleichwie die corrupten Zustände der bevorzugten Classen, sind lediglich die Folgen eines zu unsern Verhältnissen nicht mehr passenden Organismus des Staats, der Kirche und der Gesellschaft. So lange die Ursachen fortdauern, können die Folgen nicht ausbleiben. So lange unsere bevorzugten Stände prassen, schwelgen und ihre Schätze vermehren, wird unser Proletariat hungern, frieren und auch seine letzten Sparpfennige zu seinem Lebensunterhalte verwenden müssen.

G. v. Struve.



R.

Religiöse und kirchliche Bewegungen in Deutschland. Pietismus, Lichtfreunde, Deutschkatholiken, Missionsvereine, Gustav-Adolf-Vereine. Es scheint ein Grundzug im Charakter des Deutschen zu sein, daß er seine Blicke mit einer gewissen Vorliebe der übersinnlichen Welt zuwendet und darüber oft seine irdischen Angelegenheiten und seine materiellen Interessen aus den Augen verliert. Treffend sagte daher schon im Anfang unseres Jahrhunderts ein gefeierter Schriftsteller: „die drei gebildetsten Nationen Europas hätten sich in die verschiedenen Elemente in der Weise getheilt, daß den Franzosen die Erde, den Briten das Wasser und den Deutschen die Luft als Erbe zugefallen wäre, und daher komme es, daß die Letztern mit ihren Gedanken so oft in den höhern Regionen schwebten." Diese ideale Richtung und tiefe Innerlichkeit des

deutschen Gemüthes ist auf der einen Seite ohne Zweifel die Quelle vieles Guten und Schönen geworden. Sie hat jene herrlichen Blüthen der Wissenschaft und Humanität hervorgerufen, welche dem deutschen Namen seine Geltung unter den gebildetsten und edelsten Nationen der Erde sichern; sie hat unserer Poesie und Philosophie, unserer Natur- und Geschichtforschung einen eigenthümlichen Schwung gegeben und überhaupt jene reichen Schätze unserer Literatur erzeugt, welche Deutschlands Geschichte in den Zeiträumen vertreten, in denen es keine andere hatte, auf die es stolz sein konnte; sie ist endlich der Grund jener tiefen Religiosität und Sittlichkeit, durch welche unser Volk auch in den Zeiten seiner politischen Erniedrigung der Achtung würdig war, und aus welcher es jene Kraft zur Selbstermannung und begeisternden Erhebung schöpfte, durch welche es im entscheidenden Augenblicke das Joch der Fremdherrschaft abschüttelte.

Auf der andern Seite ist jedoch diese Eigenthümlichkeit des deutschen Volkscharakters auch wieder die Quelle vielfacher Uebel geworden. Denn eben weil der Deutsche sich mit solcher Vorliebe im Reiche der Ideen bewegte und so eifrig bemüht war, seiner Seele den Himmel zu sichern, wurde ihm oft die Erde unter den Füßen hinweggezogen und er büßte dadurch eine Menge von Vortheilen und Gütern ein, durch deren frühzeitige Erkämpfung andere Nationen groß, mächtig und politisch bedeutsam geworden sind. Vor Allem war es die römische Hierarchie, welche die deutsche Innerlichkeit und Frömmigkeit vielfach ausbeutete und zu ihren Zwecken benutzte. Durch das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuesten Zeiten sieht der Geschichtforscher, wie die gewaltige Riesenspinne ihre langen, zähen und verfänglichen Fäden hauptsächlich über Deutschland zieht, um Alles zu fangen und sich anzueignen, was darin hängen bleibt. Selbst die deutsche Kaiserkrone war ihr nicht zu hoch und mächtig; sie waate es und es gelang ihr, sie in den Staub zu beugen. Die heldenkräftigen Salier, die gewaltigen Hohenstaufen selbst erlagen in diesem Kampfe, und öfter, als es sich mit ihrer Ehre verträgt, mußte unsere Nation von Rom aus sich Befehle dictiren oder mit Bann und Interdict drohen lassen. Deutschland war es auch, wohin die römischen Bischöfe hauptsächlich ihre Ablaßkrämer schickten und das sie durch jede Art von kirchlicher Gaukelei zu brandschatzen und von sich abhängig zu erhalten wußten. Und ist es nicht bis auf diese Stunde noch Deutschland, auf dessen Boden mächtige Fürsten Concordate mit Rom unterhalten, wo die Römlinge allenthalben ihre Netze auswerfen, wo die Jesuiten ihre reichlichsten Ernten halten und wo man in Süd und Nord noch auf den Wind lauscht, der vom Vatican e her über die Alpen bläst?

Wären solche Anmaßungen von Seiten einer auswärtigen Macht, solche Erniedrigungen und Beeinträchtigungen unseres edeln und intelligenten Volkes möglich gewesen ohne jene eigenthümliche Anlage unseres Wesens, ohne jene beständige Sorge und Bemühung des deutschen Gemüthes, sein Schicksal in der Ewigkeit sicher zu stellen? Der Deutsche ist mehr wie jeder Andere fähig, seinen himmlischen Interessen die schwersten Opfer zu bringen; ihm ist es mit der Religion heiliger Ernst. Man mag ihn auf alle Weise beeinträchtigen, aussaugen, unterdrücken, mißhandeln, seine Söhne zu

Tausenden in entfernte Welttheile verkaufen, er wird es vielleicht dulden. Tastet man ihm aber seinen Glauben und seine Kirche an, so greift man ihm tief ans Herz, und er ist fähig, für seine idealen Güter, für die Freiheit seines Gewissens seinen letzten Blutstropfen zu verspritzen.

Aus diesem Grunde scheiterten auch Roms Machinationen zuerst in Deutschland. Derselbe Boden, auf dem es von jeher seine reichlichsten Ernten hielt, wurde der Schauplatz seiner entschiedensten Niederlage. Dasselbe Volk, das sich, wie eine Heerde frommer Lämmer, Jahrhunderte lang von dem geistlichen Oberhirten im Namen Jesu Christi hatte bevormunden, gängeln, knechten und ausbeuten lassen, erhob sich, als ihm die Augen über jenen Hirten und seine Helfer aufgingen, plötzlich wie ein gewaltiger Racheengel mit dem Flammenschwerte und trieb in demselben heiligen Namen die römischen Wechsler und Käufer zum Tempel hinaus. Mochten diese reformatorischen Bestrebungen auch die gewaltigsten Reactionen hervorrufen, mochte ein dreißigjähriger, beispiellos schrecklicher Krieg das Vaterland verwüsten und der darauf folgende Friede die laxen Bande des deutschen Reichskörpers völlig zerreißen und zur gänzlichen Zersplitterung desselben führen, unsere Nation opferte lieber ihre politische Einheit als ihre religiöse Freiheit. Noch bis auf diese Stunde haben die mächtigen Fluctuationen, welche die Reformation des 16. Jahrhunderts erregt hat, nicht aufgehört; ja sie sind gerade in der neusten Zeit wieder so bedeutsam geworden, daß man sie wohl als einen zweiten Hauptstoß gegen Rom betrachten kann. Im Schooße der katholischen wie auf dem Gebiete der protestantischen Kirche treten, Hand in Hand mit den politischen Bestrebungen der Zeit, die schroffsten Gegensätze und mit ihnen eine Menge Erscheinungen auf, welche darauf hindeuten, daß sich in Deutschland eine große Zukunft und eine alle Lebenssphären umfassende Wiedergeburt vorbereitet. Der die politischen Lebensregungen beachtende Vaterlandsfreund darf darum die kirchlichen Bewegungen nicht außer Acht lassen; ja er muß beide gleichmäßig und in ihrer gegenseitigen Beziehung und Durchdringung auffassen und würdigen, wenn er ein Urtheil über die Zeit haben will.

Indem wir eine, so sehr als möglich, gedrängte Uebersicht der kirchlichen Erscheinungen der neuern Zeit zu entwerfen versuchen, halten wir uns dabei an die Zeitfolge und betrachten daher zuerst

I. die Bewegungen auf dem Gebiete der protestantischen Kirche.

Hier tritt uns zunächst als eine Hauptphase ihrer Entwicklung

1) der moderne Pietismus

entgegen.

Unter allen Erscheinungen, welche seit der Reformation auf dem Gebiete der evangelischen Kirche hervortraten, befindet sich vielleicht keine, welche beachtungswerther und bedeutender wäre als der moderne Pietismus. In einer Zeit, in welcher die menschliche Vernunft der glänzendsten Siege über Geistesbeschränktheit, Vorurtheil und Wahnglauben sich rühmt, wo die kühnsten Forschungen in allen Zweigen der Wissenschaft die geistige Bildung unseres Geschlechts mit Riesenschritten fördern und die großartigsten Erfin-

bungen jede neue Idee, jede geistige Errungenschaft mit einer an Zauberei gränzenden Schnelligkeit über Länder und Meere in die entferntesten Zonen tragen; in einer Zeit, in welcher namentlich im deutschen Vaterlande der Ruf nach bürgerlicher Freiheit alle Gauen durchhallt und ein ganz neues politisches Leben erwacht: in einer solchen Zeit sehen wir eine nicht unbeträchtliche Anzahl unserer Zeitgenossen auf dem Gebiete des religiösen und kirchlichen Lebens eine rückgängige Bewegung machen, das so schwer errungene Licht einer klaren und vernünftigen Welt- und Gottesanschauung unter den Scheffel stellen und ihren Nacken freiwillig unter das Joch veralteter Kirchendogmen, priesterlicher Satzungen und eines blinden, starren Buchstabenglaubens beugen. Es möchte keineswegs eine leichte Aufgabe sein, über das Wesen, den Ursprung und die verschiedenen Erscheinungsformen dieser sonderbaren Geistesrichtung klare Rechenschaft zu geben; denn die letztern wechseln und spielen in einander über wie die Farben des Regenbogens. Auch beweist der Name, den man den Anhängern derselben gegeben hat und der bekanntlich in der Kirchengeschichte etwas ganz Anderes bedeutet, wie wenig man das Charakteristische des modernen Pietismus aufgefaßt hat. Man verwechselt ihn nehmlich bald mit der ächten und wahren Frömmigkeit, bald mit dem ältern Pietismus in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, bald mit dem Mysticismus, bald mit dem Orthodoxismus, und daher kommt es, daß er unter unsern Zeitgenossen auf der einen Seite seine Freunde und Gönner, auf der andern seine Feinde und Widersacher hat. Die Erstern sehen in ihm eine der herrlichsten Erscheinungen der Zeit, eine treffliche Arznei für die Glaubensschwäche des Jahrhunderts, ein heilsames, wohlthätiges Gegengift gegen die Gottlosigkeit und Selbstgerechtigkeit der Weltkinder, ja sogar die festeste Stütze des Staates, der Throne, der Kirche und des historischen Rechts; die Andern verwünschen ihn als das Hauptgebrechen des in vieler Rücksicht kränkelnden Geschlechts unserer Tage, als eine entnervende, tödtende Pest des Jahrhunderts, die alle Sittlichkeit, Thatkraft und Menschenwürde schleichend und gleißnerisch untergräbt, die politische Wiedergeburt unseres Volkes hemmt, den Frieden der Kirche gefährdet und ihre Schlachtopfer dem Jesuitismus, dem Servilismus, der Geistesfinsterniß und dem crassesten Aberglauben in die Hände liefert. Bei so gänzlich widerstreitenden Ansichten ist es nothwendig, parteilos und unbefangen das Wesen, den Ursprung und den Einfluß des modernen Pietismus auf das Leben etwas tiefer zu erforschen.

Halten wir uns zunächst an die etymologische Bedeutung des Wortes Pietismus, so ist dieselbe nicht geeignet, ein günstiges Vorurtheil für diese Geistesrichtung zu erwecken. Zwar bedeutet das lateinische Wort Pietas das Höchste und Herrlichste, wozu der menschliche Geist und das menschliche Herz sich erheben kann, Ehrfurcht und heilige Scheu vor der Gottheit und Bethätigung dieser Gefühle durch treue Pflichterfüllung gegen das Vaterland, gegen Eltern, Gatten, Kinder und Freunde. Im Deutschen wird es gewöhnlich durch „Frömmigkeit" übersetzt, und wir bezeichnen mit diesem Ausdrucke die Richtung des ganzen inneren Menschen, seines Denkens, Fühlens und Wollens auf die Idee der Gottheit; er umfaßt also nicht blos die Ehr-

furcht vor dem Heiligen, sondern auch alle anderen Gefühle, die damit in Verbindung stehen, Liebe, Vertrauen, Dankbarkeit, Hingebung, Bewunderung und Anbetung. Insofern ist die Frömmigkeit die reinste und schönste Blüthe des menschlichen Geistes, die erhabenste Errungenschaft des Gemüthes, Eins und Dasselbe mit unserer sittlichen Würde, und ein Mensch hat im Grunde nur so viel innern Werth, als er von diesem göttlichen Elemente in sich trägt.

Eine bedeutende Modification aber erleidet das Wort durch die Endung — ismus. Diese bezeichnet nehmlich, wie aus der Analogie der Wörter Mosaismus, Platonismus, Idealismus, Materialismus u. s. w. erhellt, eine religiöse oder philosophische Richtung, ein System, eine Theorie, oder deren vorherrschenden Charakter. Pietismus wäre demnach eine Theorie der Frömmigkeit, oder die Anweisung, sie sich entweder zu erwerben oder äußerlich an den Tag zu legen. Beides aber ist, genau betrachtet, ein Unding. Denn Frömmigkeit kann weder gelehrt noch gelernt werden. Sie ist das Ursprünglichste, Tiefste, Unmittelbarste im Heiligthume der Menschenbrust, die reine Flamme der Vesta, die nur vom Himmel entzündet werden darf. Sie lehren, lernen, produciren wollen heißt sie mit unheiligen Händen berühren und zerstören. Das Wesen derselben würde alsdann zum Schein, zur Ostentation, zur Scheinheiligkeit, zum Pharisäismus, zum Zerrbilde. In der That leuchtet auch aus vielen andern Wörtern, die sich durch die Endung ismus auszeichnen, diese üble Nebenbedeutung deutlich hervor. Sie behaupten nehmlich entweder einen krankhaften Zustand des Körpers oder der Seele, eine Sucht, ein Gebrechen, wie Paroxysmus, Fanatismus, oder eine Carricatur des Heiligen, wie Mysticismus, Orthodoxismus u. s. w. In diese Kategorie gehört auch der Pietismus. Er ist nicht mehr reine Frömmigkeit, sondern Frömmigkeit von Profession, Frömmelei, Kopfhängerei, Betbrüderthum, das sich zu jener verhält wie die Coquetterie zur Jungfräulichkeit.

Forschen wir nach dem historischen Ursprung des Pietismus, so weist uns die Kirchengeschichte auf einen der ehrwürdigsten Menschen zurück, die je dem Dienste Gottes und der Menschheit ihr Leben geweiht haben. Philipp Jakob Spener, Senior in Frankfurt am Main, war dieser Edle. Er wurde durch die Hand des Verhängnisses in eine Zeit geworfen, in welcher uns wenig Erfreuliches auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens begegnet. Das warme, kräftige Leben, welches das Zeitalter der Reformation auszeichnet, der Heldengeist und Feuereifer ihrer ersten Urheber war bereits in todten Formeln erstorben. Besonders eröffnete die Bergische Concordienformel der von Luther und Melanchthon so siegreich bekämpften und antiquirten Scholastik wieder den Eingang. Die Prediger vergaßen das Hauptgebot des Christenthums, die Liebe, und begannen auf der Kanzel zu dogmatisiren, zu schematisiren, zu polemisiren und zu anathematisiren, wie wenn sie aus ihren Collegienheften predigten. Trotz der ernsten Mahnung des großen Reformators: „Trinkt doch lieber aus dem Brunnen selbst, als aus den Flüßlein, die aus dem Brunnen geleitet sind", wurde das Volk mehr für Lutherthum als für Christenthum gewonnen und durch unerquickliche, herz- und gehaltlose Predigten seiner Seelenhirten auf dürre Weiden geführt, wo keine lebendige Quelle

den Durst nach Wahrheit und Gemüthsruhe löschte. Diesem Unwesen trat nun der gemüthvolle Spener entgegen. Um dem kalten, dürren Orthodoxismus und der lieblosen Streit- und Verketzerungssucht seiner Amtsgenossen zu steuern und in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft wieder warmes christliches Leben zu wecken, stellte er eine faßliche Unterweisung in den Hauptwahrheiten der Religion und eine Anleitung zur Befolgung derselben durch wahre Sinnesänderung als das einzige Ziel des Predigers auf, schloß davon aus, was dazu nicht gehörte, und gründete sowohl hierauf als auf die moralische Verbesserung des Lehrstandes die Hoffnung besserer Zeiten. Um dieses Ziel vorerst in einem kleineren Kreise zu erreichen, stiftete er im Jahre 1670 zu Frankfurt am Main seine Collegia pietatis, Privatversammlungen zur Beförderung der Erbauung und zur Pflege eines christlichen Sinnes und Lebens. Die heilsame Aufregung der Gemüther, die er durch seine Lehren und Ermahnungen hervorbrachte, war so groß und bedeutend, daß er mit Recht als ein neuer Reformator der an tiefen Gebrechen leidenden lutherischen Kirche betrachtet wurde.

Von Dem, was man heut zu Tage Pietismus nennt, findet sich in Spener's Charakter auch nicht ein Zug. Im Gegentheil: seine Bestrebungen waren gerade gegen die jetzt so genannte Geistesrichtung, diesen starren Buchstabenglauben, diesen obligaten Gebrauch frommer Redensarten, gegen diese Heuchelei und Unduldsamkeit, die unsere heutigen Pietisten charakterisirt, als Reaction gerichtet. „Seine Frömmigkeit war", wie sein Biograph Hoßbach sagt, „eine ganz andere Erscheinung als jenes ängstliche, trübe, am Einzelnen und Unbedeutenden hängende Wesen, als jenes krampfhafte Abmühen mit Reuegefühlen und Bußübungen, als jener im Gewande äußerlicher Demuth einhergehende geistliche Hochmuth, als jenes erzwungene, geistlose, phantastische Spiel mit einer angelernten Frömmigkeit, in die der Pietismus später ausartete."

Auch seine ersten Freunde und Anhänger entsprechen in ihrem Wesen und Wandel dem ihnen gegebenen trefflichen Vorbilde. Sie waren gutmüthige, sanfte, wohl still und eingezogen lebende, aber nichts weniger als feindselig gesinnte Menschen. Ihr Element war die Liebe zu Gott und zu ihrem Erlöser, ihr Streben ein reines sittliches Leben im Sinne jener ersten Gläubigen, die nach dem Berichte der Apostelgeschichte ein Herz und eine Seele waren. Wohl glaubten Einige derselben den neuen Geist, der sie beseelte, auch äußerlich in Kleidung, Sprache, Mienen und Geberden an den Tag legen zu müssen. Sie enthielten sich mit einer vielleicht übertriebenen Sittenstrenge vieler an sich durchaus nicht unerlaubten körperlichen und geistigen Genüsse, des Tanzes, des Theaters, des Scherzes, des Besuchs von Gesellschaften, des Kartenspiels u. s. w. und zogen sich eben dadurch den Spottnamen Pietisten und Verfolgungen von Seiten der Orthodoxen zu. Aber gewiß thut man ihnen Unrecht, wenn man sie deshalb mit den heutigen Pietisten in eine Linie stellt. Ihr Wesen war nicht Ostentation, sondern Wahrheit und tiefe Innerlichkeit. Kastengeist, Verfolgungs- und Verdammungssucht, Proselyten-, Kabale und Intrigue waren ihnen ganz fremd.

vortreffliche, mit Recht gefeierte Männer sind aus der Spener'schen

Schule hervorgegangen: August Hermann Franke, der berühmte Stifter des Halleschen Waisenhauses, Lavater, der biedere Züricher, und Jung Stilling, dessen fromme Träume über das Geisterreich längst über den schönen Thaten vergessen sind, mit denen er sein gottvertrauendes Leben verherrlichte. Pietisten in diesem Sinne des Wortes giebt es in unseren Tagen wenige mehr, und gäbe es deren recht viele, so wäre der moderne Pietismus gar nicht emporgekommen. Um uns davon zu überzeugen, dürfen wir nur etwas tiefer in das Wesen dieser Geistesrichtung eindringen.

Der moderne Pietismus ist keineswegs eine einfache, ursprüngliche Glaubensrichtung, die etwa, wie aus einem Guß, dem Gemüthe eines gottbegeisterten Menschen entquoll, sondern das Product verschiedener Factoren, ein wunderliches Bastardgeschöpf von Orthodoxismus, Mysticismus und den später erstarrten Formen des Spener'schen Pietismus.

Was zunächst den Orthodoxismus betrifft, so besteht er in dem Bestreben, über den Gegenstand des Glaubens eine feste Regel, norma fidei, aufzustellen, von welcher in keinerlei Weise abgewichen werden darf. Der Orthodoxist geht von dem Grundsatze aus, daß das Christenthum nur eine Lehre, kein Leben sei, und daß das Festhalten an dieser Lehre die einzige Bedingung des Heils, also die ausschließliche Aufgabe des Christen sei. In den Briefen des Apostels Paulus finden sich bekanntlich eine Menge Stellen, welche darauf hindeuten, daß der Mensch nicht durch des Gesetzes Werke, sondern allein durch den Glauben gerecht und selig werde. Der Apostel versteht unter dem Glauben offenbar nur die Glaubensgesinnung, oder die Geneigtheit des Gemüthes, Alles gern zu glauben, was sich durch innere Gründe glaublich macht. Der Orthodoxist versteht aber darunter den Gegenstand des Glaubens oder das Geglaubte. Diesen sucht er nun in bestimmte Formeln zu zwängen und wacht und kämpft mit allem Eifer dafür, daß davon kein Haar breit abgewichen werde. Er hält sich an die Worte und fragt wenig darnach, ob ihnen klare Begriffe zum Grunde liegen; er streitet mit Worten, construirt mit Worten ganze Systeme und läßt sich von diesen Worten kein Jota rauben. Mag das Gefühl dabei auch leer ausgehen, mag der Verstand dabei Banquerott machen und die Vernunft sich nimmermehr damit befreunden können; sie haben in Glaubenssachen gar keine Stimme. Der Individualität gegenüber steht die Kirche mit ihren Symbolen, mit den Decreten und Concilien, mit ihrer Universalmacht über die Gewissen und mit ihren Bannflüchen, — und ein Ketzer, ein Verdammter ist, wer sich nicht unter ihren Gehorsam begiebt, wer da forschen, prüfen und seine eigene Meinung haben will. Rechtgläubig dagegen ist nur Der, der auf die vorgeschriebene Glaubensformel schwört und auf sie lebt und stirbt.

Verfolgen wir den Orthodoxismus historisch, so finden wir die ersten Spuren desselben schon ganz nahe beim apostolischen Zeitalter. Das apostolische und athanasianische Symbolum sind Erzeugnisse dieser Glaubensrichtung, und alle theologischen Streitigkeiten, die im Laufe der Jahrhunderte im Schooße der christlichen Kirche entstanden, haben ihn zur ersten Ursache. Er war es, der jene tausendfachen Verketzerungen und jene Gräuel des Fanatismus erzeugte, vor denen die Menschheit schaudert, der einen Huß, einen

Savonarola, einen Servet auf den Scheiterhaufen und einen Galilei in den Kerker schleifte; er war es, der die Inquisitionen, die Bartholomäusnächte, die Dragonaden erzeugte und seinen selbstgeschaffenen Götzen Millionen blutiger Menschenopfer schlachtete.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß der Orthodoxismus eine verwerfliche, mit dem Geiste des Christenthums völlig unverträgliche Gesinnung sei. Eben so wenig besteht er mit der Gewissensfreiheit und der unbeschränkten Schriftforschung, welche die evangelische Kirche als ihr unveräußerliches Recht anspricht. „Ueber die Seele, sagt Luther, kann und will Gott Niemanden lassen regieren", und wer außer der heiligen Schrift eine festgesetzte Glaubensnorm in symbolischen Schriften als bindend für die Gewissen erklärt, der will einen „papiernen Papst" einsetzen und jede lebendige Regung des christlichen Elementes im menschlichen Gemüthe, jede Entfaltung des christlichen Lebens unterdrücken und niederhalten.

Wer die Erscheinungsformen und Lebensäußerungen des modernen Pietismus kennt, der wird nicht in Abrede stellen wollen, daß der Orthodoxismus einen Hauptfactor desselben bildet. Ehe wir aber darauf weiter eingehen, müssen wir einen zweiten Factor dieser Geistesrichtung ins Auge fassen. Es ist dieses der Mysticismus. Etymologisch betrachtet stammt dieses Wort her von dem Griechischen μύω, den Mund schließen und die Lippen zusammendrücken, 2) die Augen schließen, neigen, nicken. Allen diesen Bedeutungen nach wird es von dem geheimnißvollen Schlafe gewisser Blumen gebraucht. Mysticismus ist demnach die Geneigtheit, vor deutlichen religiösen Erkenntnissen die Augen des Geistes zu verschließen, oder die nicht nur eingestandene, sondern sogar, als wäre sie etwas Rühmliches, zur Schau getragene geistige Kurzsichtigkeit und Blödsinnigkeit in Bezug auf die Religion; die Tendenz, religiöse Wahrheiten aus dem Gebiete der Vernunft hinauszurücken und dagegen den dunkeln Mächten der Phantasie und des verworrenen Gefühls unterzuordnen und anheim zu geben. Der Mystiker geht von der Ansicht aus, daß seinem Geiste das Vermögen inne wohne, mit Gott und höheren Geistern unmittelbare Gemeinschaft zu haben, ja sie mit leiblichen Augen zu schauen, mit dem sinnlichen Ohre ihre Stimme zu vernehmen und mit sinnlicher Empfindung ihre Nähe zu fühlen. Er hält die Luftgebilde und Carricaturen, in welche seine zügellos schwärmende Phantasie die ihn umgebenden Objecte verwandelt, für die einzig wahre objective Ansicht der Dinge und verschmäht, ihrem vermeintlich höhern Sinne trauend, alle vernünftigen Belehrungen darüber. Die Religion hat allerdings ihrer Natur nach immer etwas Geheimnißvolles und Mystisches in sich; sie hat es mit lauter Gegenständen zu thun, die kein Sinn erreicht und zu denen der Mensch sich nur vermittelst seines Denk- und Gefühlsvermögens bis zu einem gewissen Grade erheben kann. Allein diesen Grad, diese Schranke will der Mystiker überspringen. Er begehrt, sich in die Gottheit aufzulösen oder sich so tief in sie zu versenken, daß Gott und Mensch im Individuum entzückt zusammenschmelzen. Von großem Einfluß auf den Mysticismus ist besonders der Geschlechtstrieb. Kein sinnlicher Trieb steht in so enger Wechselwirkung mit dem Geiste als dieser; die Phantasie vorzüglich ist es, welche aus ihm ihre stärkste Nahrung empfängt. Das

Verhältniß des Menschen zu Gott wird sinnlich von dem Mystiker aufgefaßt und als ein Liebesverhältniß bezeichnet. Er vermählt sich mit Gott, er liebkost, küßt, umarmt ihn. Die heilige Katharina von Siena meinte wirklich, sich mit ihrem Seelenbräutigam nach tausend Liebkosungen zu vermählen; in diesem Wahne warf sie sich in Genua auf öffentlicher Straße zur Erde, einmal über das andere rufend: „Liebe, Liebe! ich kann nicht mehr!" Madame Guyon, eine junge Frau in Frankreich zur Zeit Ludwig's des Vierzehnten, hielt sich sogar für das schwangere Weib in der Offenbarung Johannis Cap. 12, 2 und sagt in ihrer eigenen Lebensbeschreibung von sich: sie sei oft von einem solchen Uebermaße der Gnade erfüllt, daß sie im buchstäblichen Sinne bersten wolle und ihre Kleider auflösen lassen müsse, worauf denn diese Gnadenfülle sich über Diejenigen ergieße, die ihr diesen Dienst leisteten. Ein gewisser Lacombe wurde als ihr Verführer verhaftet und starb 1702 im Gefängnisse; die Guyon selbst aber kam nach einer kurzen Einsperrung wieder zu der Ehre, an den Betstunden der Maintenon in St. Cyr Theil zu nehmen.

In der alten Zeit, welche der eigentlichen Geistesbildung noch ermangelte, war dieser traumähnliche Zustand religiös begeisterter Menschen viel häufiger, als in unsern Tagen, wo die wissenschaftliche Bildung die Herrschaft des Gefühls und der Phantasie zurückgedrängt hat. Besonders häufig tritt der Mysticismus im Mittelalter hervor und hier neigte sich ganz vorzüglich der deutsche Sinn zu dieser Richtung hin. Im Großen regt sich der Mysticismus nur dann, wenn die Lebenskraft einer Nation untergegangen ist, oder auch, wenn eine große neue Idee die Gemüther ergreift, ohne daß diese die Fähigkeit haben, sich derselben mit voller Klarheit zu bemächtigen. Eine solche Zeit ist die unsere, und daher tauchen im modernen Pietismus so viele mystische Elemente in Verbindung mit dem Orthodoxismus auf.

Von dem alten Spener'schen Pietismus, den wir als den dritten Factor des modernen bezeichnet haben, besitzt dieser nicht den Geist, sondern die erstarrten Formen und ascetischen Uebertreibungen, in die er später ausartete. Hierher gehören die Privatversammlungen oder Conventikel und die forcirte, oft heuchlerische Verachtung der Welt und ihrer Freuden und jene stolze Demuth, die sie allenthalben zur Schau tragen und in der sie sich weit besser dünken als die große Zahl der Weltkinder, welche es nicht mit ihnen halten.

Es fragt sich nun, wie kommt eine so seltsame Erscheinung, ein solches wunderliches Gemisch der verschiedensten Bestandtheile in das lichthelle neunzehnte Jahrhundert? Noch hat uns kein Schriftsteller eine genügende Auskunft über die ersten Anfänge dieser Geistesrichtung gegeben. So viel möchte aber kaum in Abrede zu stellen sein, daß dieselbe zu den Reactionen gehört, welche die französische Revolution und das ihr vorhergehende Zeitalter Friedrich's des Großen hervorgerufen haben. Es war dieses bekanntlich in unserm lieben deutschen Vaterlande die mit Recht sogenannte „Zopfzeit", die Zeit der Erschlaffung aller religiösen, sittlichen und politischen Bande. Französischer Leichtsinn, französischer Materialismus und französische Starkgeisterei hatte durch die Schriften der Afterphilosophen jener Nation, namentlich durch Voltaire's, de la Mettrie's und der Encyklopädisten herzlose Machwerke in vielen Gemüthern Eingang gefunden, und in Deutschland selbst arbeitete der

Wachtstubenrationalismus eines Bahrdt und seiner vulgären Nachbeter an der Untergrabung unserer religiösen und kirchlichen Hauptfundamente. Dem Volke wurde sein Glaube hinweggespottet und hinwegkritisirt und hinwegvernünftelt und man gab ihm Nichts, was es an dessen Stelle zu setzen vermochte. Da kam die Zeit der Drangsale. Der in Frankreich losgebrochene Sturm überfluthete verheerend und unheilbringend die deutschen Lande und stürzte Tausende ihrer Bewohner in Noth und Tod. Ueber zwei Jahrzehnte wüthete mit kurzen Unterbrechungen das immer neu auflodernde Kriegsfeuer; Deutschland sank in Schmach und Erniedrigung und unser Volk seufzte unter der Geißel fremder Treiber, ohne Trost, den die Religion gewährt. „Wenn aber Trübsal da ist", sagt jener alte Weise, „so suchet man Dich! und wo du sie züchtigest, so rufen sie ängstiglich." Man erblickte in dem Elende der Zeit eine warnende, strafende und richtende Stimme Gottes an die Völker des Welttheils, unter denen so viele seiner ganz vergessen zu haben schienen, und begann, seine Zuflucht wieder zu den verlassenen Altären zu nehmen. Schon im Jahre 1811 sprach Cajetan Weiller das bedeutsame Wort aus: „die Zeit will frömmer werden", und als die deutsche Volkskraft wieder erwachte, mit aufopfernder Begeisterung sich zum Sturze der französischen Gewaltherrschaft verband und Sieg und Freiheit erkämpfte, da war und blieb auf das Klarste und Lebendigste in dem Bewußtsein der deutschen Nation die Ueberzeugung zurück, daß Gott ihr geholfen habe, und es erwachte ein größerer, wärmerer Eifer, ihn zu verehren. Schon im Jahre 1817, bei der dritten Jubelfeier des Reformationsfestes, sehen wir die Deutschen wieder kirchlicher geworden, und allenthalben tauchten in den Gemüthern bei der Erinnerung an jene große Zeit die Ideen der Reformation und mit ihnen ein regeres und wärmeres christliches Leben auf. Auf der einen Seite entwickelte sich dieses Leben natur- und vernunftgemäß zu einem erfreulichen Fortschritt, dessen Ergebniß in mehreren deutschen Ländern die Vereinigung der beiden protestantischen Hauptconfessionen zu einer evangelisch-protestantischen Kirche war. Auf der andern Seite indeß glaubte man das Heil nur darin zu finden, daß man einen Rückschritt von Extrem zu Extrem machte. Man kehrte zu dem alten kirchlichen Lehrbegriff und zu den alten kirchlichen Formen zurück und forderte einen unbedingten, blinden Glauben an den Buchstaben der symbolischen Bücher. Aus der Scylla des Unglaubens taumelte man in die Charybdis der Hyperorthodoxie. Die einfache und erhabene Lehre Jesu, wie sie im Neuen Testamente enthalten ist, war den neuen Eiferern für das Positive und Handgreifliche viel zu klar und geistig; sie gelüsteten nach der alten Schuldogmatik, nach theosophischen Mysterien und scholastischen Subtilitäten und suchten ein Verdienst darin, ihre Vernunft niederzuzwingen, um selbst das Unglaublichste zu glauben. Darum ward Alles, wenn es nur irgend die Autorität eines orthodoxen Kirchenlehrers für sich hatte, aus den Antiquitätenhallen der alten Schuldogmatik hervorgezogen. Die Vernunft war den Zeloten eine vorwitzige, gefährliche Anmaßerin, deren Gebrauch im höchsten Grade sündlich sei; ja die heilige Schrift selbst war ihnen noch zu vernünftig. Aus diesem Grunde wurden vor llen Dingen die Bekenntnißschriften der alt-lutherischen Kirche hervorgesucht

und ausgebeutet. Aber auch Das genügte noch nicht. Die Kirchenväter Athanasius und Augustinus, die Scholastiker Thomas von Aquino und Anselmus von Canterbury und die rüstigen Streittheologen des siebzehnten Jahrhunderts, Calov, Hollaz, Hutter, Quenstädt mußten aus ihren Gräbern auferstehen, um der glaubensschwachen Zeit ins Gedächtniß zu rufen, was christlicher Glaube sei. Jetzt hörte man wieder auf Kanzeln und Kathedern die längst verklungenen Schlag- und Losungsworte des Orthodoxismus: „Erbsünde, Verderbtheit des Geschlechts dieser Zeit, stellvertretende Genugthuung, Alles wirkende Gnade, Hölle und Teufel." — Die Lehre von der Versöhnung der Menschen mit Gott wurde wieder zur altjüdischen Bluttheologie, die Rechtfertigung in einen actus forensis umgewandelt, wobei Gott der Herr wie ein weltlicher Richter losspricht und verdammt, wie es ihm gerade beliebt, und fast alle übrigen Glaubenslehren durch willkürliche pharisäische Spitzfindigkeiten entstellt. Dabei wurden Alle, die es mit den neuen Zionswächtern nicht hielten und der Vernunft eine Stimme in Glaubenssachen einräumten, von diesen als Ungläubige und gottlose Weltkinder gemieden, verschrieen, verketzert und verflucht; die „Erweckten", wie sie sich nannten, traten in kleinere und größere Häuflein zusammen, bildeten Conventikeln, kleine Kirchlein in der Kirche, und treiben seitdem als die „Stillen im Lande" ihr nichts weniger als geräuschloses Wesen. Bald fingen sie an, mit aller Macht um sich zu greifen. Sie bemächtigten sich unter dem Namen der „Evangelischen" κατ' ἐξοχὴν mehrerer deutschen Zeitschriften, knüpften Verbindungen mit den Ueberbleibseln der alten Pietisten, mit Herrnhutern, Methodisten und andern schwärmerischen Secten an, errichteten an vielen Orten gemeinschaftliche Cassen zur Verbreitung von Tractätlein und Aussendung ihrer Missionäre und erschleichen und erlisten sich auf alle nur mögliche Weise Einfluß bei den Mächtigen, um die ersten Stellen an Kirchen, Schulen, Universitäten und Schullehrerseminarien an sich zu reißen. Schon ist die Zeit gekommen, daß sie nicht nur den Namen, sondern auch das Recht, Evangelische zu sein, für sich allein in Anspruch nehmen, alle Andersdenkenden schonungslos verfolgen und eine Spaltung in der Kirche bewirken, welche vielleicht noch auf Jahrhunderte hinaus den Frieden derselben gefährden und stören wird.

Richten wir einen Blick auf ihre dogmatische Seite, so tritt uns zunächst die Eigenthümlichkeit entgegen, daß diesen modernen Zeloten die reine, einfache Schriftlehre, das Urchristenthum in seiner lichthellen Klarheit und Verständlichkeit durchaus nicht genügt. Sie erlauben sich deswegen bei jedem Dogma willkürliche Erweiterungen und Deutungen, welche aller gesunden Vernunft und Exegese zuwiderlaufen, und stellen, indem sie den Buchstaben urgiren, die christliche Lehre gleichsam auf den Kopf. Die Basis oder das erste Fundament ihrer Dogmatik ist die Augustinische Theorie von der Verderbtheit der menschlichen Natur durch die Erbsünde, und zwar in ihrer crassesten Gestalt. Das ganze religiöse Empfindungsleben des Pietisten ist überwiegend auf den einzelnen Punkt fixirt, daß durch Adam's Sündenfall auf dem menschlichen Geschlechte im Allgemeinen sowie auf jedem Individuum insbesondere eine große, ungeheure Schuld hafte, durch welche Alle schon von ihrer Geburt an, ja schon im Mutterleibe, dem zeitlichen und

ewigen Verderben verfallen seien. Diesen Fluch der Sünde trägt, außer dem Menschengeschlechte, sogar die ihm untergeordnete lebendige und leblose Creatur, die Thierwelt, die Pflanzenwelt, ja der Erdball selbst. So weit ist diese Theorie des modernen Pietismus augustinisch. Allein so craß sie ist, so genügte sie doch einem der hochwürdigen Wortführer der Pietisten im Badischen noch lange nicht, und er nahm sich, wahrscheinlich von seinem lumen internum erleuchtet, noch die Freiheit, ausdrücklich „das Eismeer, die Polargegenden, die feuerspeienden Berge und die Wüste Sahara" als die besonders vom Fluche getroffenen Stellen der Erde zu bezeichnen. Derselbe Repräsentant der modernen Glaubensrichtung erlaubte sich, in einem besondern Dictate die Schulseminaristen in Karlsruhe, also die künftigen Lehrer unserer Jugend, auf folgende Weise über Teufel und Hölle zu belehren.

Frage: „Wo ist der Teufel?"

Antwort: „Er ist überall, wie Gott; denn er ist ein Geist, wie Gott; er ist in der Luft, auf der Erde und unter der Erde; denn die Rotte Korah wurde von der Erde verschlungen. — — Das Innere des Erdballs ist nehmlich, aller Wahrscheinlichkeit nach, hohl und dort der Aufenthalt der Verdammten. Nun aber könnte ein Rationalist einwenden: der Durchmesser der Erde habe ja nur 1720 Meilen, und wenn, wie die Schrift lehre, nur Wenige selig werden, so könnten die Verdammten unmöglich Alle Platz haben. Darauf diene zur Antwort: die Seelen könnten ja auch in einander drinn stecken (etwa wie die kleinern Schachteln in den größern) und dadurch, nach Gottes Weisheit, ihre wohlverdiente Pein unendlich vergrößern."

Auf ähnliche Weise werden die andern positiven Lehren des Christenthums, die Lehre von der Rechtfertigung, Dreieinigkeit, vom jüngsten Gerichte, ganz besonders aber die Lehre von der Gnade willkürlich zugeschnitten. Jeder moderne Pietist hält sich nehmlich für einen von Gott und dem Heilande ganz besonders Begünstigten und von der Gnade Ergriffenen. Werke der Tugend werden für ganz unnütz, ja sogar für schädlich gehalten und nur dem Glauben an Jesu überschwängliches Verdienst die seligmachende Kraft zugeschrieben. Daher gilt der Grundsatz: „Die größten Sünder sind uns die liebsten." — Man überzeugt sich aus diesen wenigen Beispielen, daß unsere Zionswächter noch die Orthodoxisten und theologischen Rabulisten des siebzehnten Jahrhunderts übertreffen. Diese ließen es doch wenigstens bei den symbolischen Büchern bewenden, Jene aber malen diese noch aus und stellen sich also, troß ihrer vermeintlichen Orthodoxie, *außerhalb des Glaubens der evangelischen Kirche*.

Neben dieser Hyperorthodoxie findet man aber auch sehr viele *mystische* Elemente in dem modernen Pietismus. Seine Anhänger sind die entschiedenen Freunde alles Dunkeln, Geheimnißvollen, Ueberschwänglichen. Darüber zu grübeln und, oft mit Hintansetzung dringender Pflichten, zu brüten, ist ihre köstlichste Seelenspeise. Mit einer wahren Sucht spüren sie in der Bibel allem Mysteriösen, Orientalisirenden nach und das Alte Testament ist ihnen aus eben diesem Grunde weit lieber als das Neue. Aller
tik, aller Exegese, aller Geschichte zum Trotze deuteln sie die Visionen
nd die messianischen Stellen der Propheten und Psalmen sowie

die dunkeln und verworrenen Bilder der Apokalypse nach ihrer Weise und schwärmen mit wahrem Entzücken in chiliastischen Träumen. Die Erde ist ihnen nur ein Jammer- und Thränenthal vom Fluche der Sünde belastet, wo sie und mit ihnen die ganze Creatur nach der „Wiederbringung aller Dinge", nach einem neuen Himmel und einer neuen Erde seufzt. Vor Nichts graut ihnen mehr als vor dem Vergeistigen der Begriffe, weil dadurch Alles, was sie so handgreiflich haben, verdunstet und verflüchtigt wird. Der wahre „Erleuchtete" muß die sinnlichsten Ausdrücke von Jesu Leiden, Alles, was unsere Kirchenlieder von Kreuz, Blut und Wunden singen, ohne allen Anstoß mit tiefster Herzenserhebung sich aneignen können. Kann er es nicht, so ist er noch nicht zur ächten Fülle des Lichtes durchgedrungen. Mit diesen sinnlichen Vorstellungen verbinden sie die stärksten Ausdrücke von Fluch- und Verdammungswürdigkeit der menschlichen Natur und winseln in süßlichen, herzbrechenden Tönen um Gnade. Wörtlich, buchstäblich, aller Wissenschaft und Philosophie zum Trotze wird das hehre Dunkel orientalischer Vorstellungen in das Gedächtniß aufgenommen und in ihrem kranken Gehirn zu einem mystischen Sauerteig zusammengeknetet, der Alles in Gährung setzt, was er erreichen kann. Weit weniger lieb sind ihnen dagegen diejenigen Theile der heiligen Schrift, welche praktische Wahrheiten und moralische Lehren enthalten, wie z. B. der Brief Jacobi. Ein Würtemberger erklärte aus diesem Grunde die Bergpredigt Jesu für den „schwächsten Theil des Neuen Testamentes", und der obenerwähnte Theosoph, dem wir die geistreiche Theorie über Teufel und Hölle verdanken, sagt mit dürren Worten: „es wäre besser, wenn die apokryphischen Schriften, besonders das Buch Sirach, gar nicht in der Sammlung des Kanons ständen." Wie die Mystiker der alten Zeit, so vertrauen auch unsere Frommen auf ein „inneres Licht", als die Wirkung der Gnade, von der sie ergriffen seien; daher nennen sie sich selbst gern „Erweckte, Erleuchtete, Wiedergeborene" und wähnen, daß in ihrem jetzigen Gnadenstande nur das Fleisch, nicht aber der Geist mehr sündigen könne.

Dieser abscheuliche Wahn führte Viele dieser Schwärmer zu den empörendsten Verirrungen des Geschlechtstriebes und der Fleischeslust, ja zu entsetzlichen Gräuelscenen, vor denen die Menschheit schaudert. Man denke an die Orgien der Königsberger Mucker, deren schmutzige Mysterien die Polizei zur Ehre der Menschheit nicht zur öffentlichen Kunde kommen ließ; an den berüchtigten Stundenhalter zu Laichingen in Würtemberg, der in den Conventikeln, denen er vorstand, im Verlaufe einiger Jahre mehr als zwanzig Mädchen und Frauen schwängerte; an die Separatisten in der Gegend von Pforzheim und Bretten, deren Vorbereitungen auf das nahe geglaubte Weltende an den crassesten Götzendienst Babyloniens und Syriens erinnern; man lerne überhaupt den Geist näher kennen, der in den meisten Conventikeln herrscht, und man wird sich überzeugen, daß die Liebe, die dort geübt wird, leider nicht die christliche ist. So befand sich z. B. in dem Dorfe Nonnenweier, ohnweit Lahr, ein hysterisches Mädchen, welches in den Betstunden, an welchen sehr viele Pietisten der Umgegend Antheil nahmen, eine Zeit lang die Somnambüle spielte. Eines Tages rief sie in einem

krankhaften Zustande der Entzückung den Umstehenden zu: „der Geist habe ihr gesagt, das Blut Christi sei noch nicht hinlänglich zur Vergebung der Sünden; sie sollten ihr eine Ader öffnen, das Blut in ein Gefäß auffangen und sich damit waschen, so würden sie von Sünden rein werden." Späterhin stellte sich heraus, aus welcher Disposition die hysterischen Krämpfe herrührten; denn der Ortspfarrer mußte der Heiligen ein Kind taufen. Auch die allgemein bekannte Gräuelscene in dem schweizerischen Orte Wildenspuch, wo eine religiöse Schwärmerin sich von ihren nächsten Verwandten ans Kreuz schlagen ließ und unter unsäglichen Qualen den Geist aufgab, ist ein Auswuchs des modernen Pietismus.

Und nun noch einen Blick auf die sittliche Seite dieser Sectirer und auf den Einfluß ihrer Geistesrichtung auf das Leben. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß unter den Anhängern derselben viele gute und lobenswerthe Menschen sind, die es mit dem Glauben und mit der Sittlichkeit ehrlich meinen. Sie halten sich dazu entweder aus Einfalt und Verblendung, weil sie nicht wissen, was sie thun, oder weil das mystische und hyperorthodoxe Wesen ihnen zusagt; wohl auch aus Kränklichkeit und in Folge von allerlei Widerwärtigkeiten des Lebens, die sie eingeschüchtert und gebeugt, ihren Verstand umnebelt und ihnen das Gleichgewicht der Seele geraubt haben. Viele aber, und zwar der größere Theil, halten sich zu dem Pietismus aus Sittenlosigkeit, aus Selbstsucht und aus politischer Berechnung ihres Vortheils. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es meistens geistig geschwächte Menschen sind, welche sich dem Pietismus in die Arme werfen, Menschen von beschränktem Verstand oder zerrüttetem Gemüthe, die, eines angestrengten Denkens und kräftigen Handelns unfähig, düsterm Gefühlstaumel und weichlichem Quietismus sich hingeben. Müßige Reiche, arbeitsscheue Arme, nervenschwache und hysterische Frauen, erschlaffte Weichlinge, sinnlich entnervte Wüstlinge sind es, aus denen er die meisten Anhänger gewinnt. Ohne innere Würde, ohne selbstermannende Kraft flüchten sich diese zerrissenen Seelen mit ihrem verwüsteten Leben, mit ihrer versunkenen Gemüthskraft, mit erschrockenem Gewissen zum Kreuze, um in den Wunden Christi vor den sie verfolgenden Erinnyen der Selbstverachtung, der Angst und Todesfurcht Ruhe zu suchen, und lullen sich durch die stets wiederholten Phrasen von der eigenen Nichtigkeit und Sündhaftigkeit und von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben in eine Art von süßem Seelentaumel, in eine gefährliche Sicherheit ein, in welcher sie ihrer künftigen Seligkeit gewiß zu sein wähnen. Dabei legen sie dem Erlöser allerlei schmeichelhafte Namen bei, tändeln mit dem Lämmlein, das der Welt Sünde trägt, machen den Heiland zu ihrem Sündendiener, zum Ruhekissen, das sie sich wohlgefällig unterlegen, um mit einem Schatten des Guten in die ewige Heimath hinüberzuschlummern. Treffend sagt daher der geistvolle Jean Paul von ihnen: „Ich habe diese verdammte Erhebung der Seele, blos aus Niedrigkeit, öfters mit den englischen Pferdeschwänzen verglichen, die auch immer gen
hen, blos weil ihnen die Sehnen durchschnitten sind."

sondere Eigenthümlichkeit aller Pietisten ist es ferner, daß sie
ündliches Leben, das sie wohlgefällig eingestehen, so gern zur

Folie ihres jetzigen Gnadenstandes machen. Da die Tugend in ihren Augen gar keinen Werth hat und nur der Glaube Alles gilt, so sprechen sie mit der größten Selbstgefälligkeit von ihren früher begangenen Sünden, um nur ihre jetzige Wiedergeburt um so überraschender hervorzuheben. Ein Prediger erzählte seiner Gemeinde von der Kanzel mit der größten Ausführlichkeit alle seine lüderlichen Streiche, die er in der Gesellschaft von Saufbrüdern und verworfenen Weibern auf der Universität begangen hatte, blos um zu zeigen, wie ungeheuer der Contrast zwischen seinem frühern und seinem jetzigen Zustande sei.

Man glaube aber ja nicht, daß bei ihnen Alles Wahrheit und Aufrichtigkeit sei, was sie so selbstgefällig zur Schau tragen. Obgleich sie unter dem Scheine einer großen Demuth einhergehen und sich äußerlich mit seufzender, gebrochener Stimme für arme, verdammungswürdige Sünder erklären, nähren sie doch in ihrem Herzen einen unerträglichen Hochmuth und sind die aufgeblasensten Menschen von der Welt. Aus bloßem Hochmuthe bilden sie sich ein, daß Gott sie des hohen Vorzugs besonderer Gnadenwirkungen gewürdigt habe; aus bloßem Hochmuthe können sie keinen Widerspruch leiden, und sehen von der Höhe ihrer Erleuchtung und Wiedergeburt alle Diejenigen, die es nicht mit ihnen halten, mit einem verächtlichen Mitleiden für Kinder des Teufels an, die noch in ihrem natürlichen Verderben liegen. Wir haben an Spener's Schülern hervorgehoben, daß sie gutmüthige, harmlose, friedliche Menschen waren, die Keinen neben sich beeinträchtigten, kränkten oder verfolgten. Ihr Wesen war tiefe Innerlichkeit. Unsere heutigen Pietisten dagegen sind öfters lieblose Selbstsüchtlinge, höchst verschmitzte, weltkluge Tartüffe und raffinirte Derwische, die ihren zeitlichen Vortheil mit ihrem Seelenheil auf Kosten ihrer Mitmenschen aufs Vortrefflichste zu verbinden wissen, Leute, deren Zunge ein zweischneidiges Schwert, deren Feder ein Giftpfeil und deren Herz eine Rechentafel ist. Erreichen sie auch ihr Ziel nicht, wie der Adler, durch Fliegen, so erreichen sie es um so sicherer, wie der Wurm, durch Kriechen und frömmeln und schmeicheln sich von den untersten Stufen oft bis zu hohen Aemtern empor. Kein Mensch weiß den Mantel so vortrefflich nach dem Winde zu hängen und alle Umstände so klug zu seinen Zwecken zu benutzen als ein ächter Pietist. Ueberall hat er gern die Hände mit im Spiele, überall will er gern rathen und schlichten, um seinen Einfluß zu erweitern und Proselyten zu machen. Er sucht unter dem Scheine christlicher Wohlthätigkeit die Kranken, die Armen, die vom Schicksal Gebeugten, die zerknirschten Sünder auf, um sie mit seiner trügerischen Seelenspeise zu ködern; er nimmt sich aufs Eifrigste des Missionswesens, der Bibelverbreitung, der Schulen und Erziehungsanstalten an, um durch jene große und durch diese kleine Kinder für seine Zwecke zu angeln.

Nicht mit Unrecht hat man daher die modernen Pietisten die Jesuiten der evangelischen Kirche genannt. Zwar sind sie, wenn man sie reden hört, die erklärtesten Feinde des römischen Stuhles und schimpfen am lautesten gegen Papismus und Hierarchie; aber im Grunde arbeiten sie doch am thätigsten den Jesuiten in die Hände, nur mit dem Unterschiede, daß sie statt des lebenden Papstes zu Rom einen papierenen auf den

Thron setzen wollen, nehmlich die symbolischen Bücher. Und wem, der nur einen Blick in die Zeit wirft, können insbesondere die hierarchischen Gelüste und Tendenzen der Geistlichen in dieser Secte entgehen? Man lese alle pietistischen Zeitschriften, namentlich die Evangelische Kirchenzeitung von Dr. Hengstenberg, das Hauptorgan dieser Geistesrichtung, aus allen spricht der Geist der Unduldsamkeit, der Verketzerungssucht, der Verfolgung und Unterdrückung der Andersdenkenden. Wie sie sich vorzugsweise „die Evangelischen" nennen, so betrachten sich die Pietisten auch als die allein im Staate Berechtigten und arbeiten mit aller ihrer Macht dahin, den Staat wieder in den Dienst ihrer vermeintlichen Orthodoxie zu bringen und ihren besonderen Ansichten und Interessen durch Beihilfe seiner Machtwirkung Eingang und Geltung zu verschaffen. Stellte doch einer ihrer Vertreter in der diesjährigen Berliner Conferenz den Antrag auf „Handhabung der bestehenden (d. h. längst obsolet gewordenen) Gesetze, Kirchenzucht und Staatspolizei gegen die immer drohender emporschlagenden Wogen des unchristlichen Zeitgeistes". Erfrechte sich doch der schon öfters genannte Dr. Hengstenberg neuerdings, einen seiner Collegen, den Hofprediger Fransdorf zu Halberstadt, öffentlich in einem Berichte über die Versammlung der protestantischen Geistlichen in Halle zu injuriiren, so daß er als Verleumder von dem Kammergericht zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe verurtheilt wurde.

Das Werk der Verdächtigung ist diesen protestantischen Jesuiten leider nur zu gut gelungen. Sie haben bei den Großen und Mächtigen und bei den servilen Anhängern der Stabilität und des Absolutismus den Wahn hervorzurufen und zu nähren gewußt, daß die revolutionären Tendenzen und staatsgefährlichen Umtriebe der Zeit hauptsächlich ihren Grund in dem emporgekommenen Rationalismus haben, der „unter der flatternden Fahne der freien Forschung von aller Mühe und Treue und Frucht ernster Bibelforschung sich frei machen, mit stolzer Selbstberühmung des Geistes das positive Christenthum vernichten, Religion, Kirche und Thron untergraben und alles Heilige in den Staub treten wolle." Fortan ergingen denn von Seiten der Regierungen geschärfte Edicte gegen die rationellen Bestrebungen der Geistlichen; man besetzte die Consistorien mit Individuen, denen sei es ein wirklicher oder erheuchelter Ruhm der Orthodoxie vorherging, und bestand mit unnachsichtlicher Strenge auf der bereits längst antiquirten Verpflichtung der in das Predigtamt eintretenden Geistlichen auf den Buchstaben der symbolischen Bücher. Durch solche und ähnliche Maßregeln gegen die kirchliche Denk- und Lehrfreiheit war nun, wie mit einem Schlage, der Geist der Liebe und des Friedens, der in der Union der getrennten protestantischen Kirchen so herrlich hervorgetreten war, vernichtet. Die Lutherischen wurden wieder lutherischer, die Calvinischen calvinischer und in dem Schooße der vereinigten Kirchen trat die Spaltung zwischen Denk- und Buchstabengläubigen, Rationalisten und Pietisten immer entschiedener hervor. Ermuthigt durch die Begünstigung, die sie von Oben erfuhren, erhoben die Letzteren ihr Haupt immer kühner und höher empor und entwickelten einen unermüdeten Eifer, Proselyten zu machen. Viele Geistlichen, obwohl in ihrem Innern dem Pietismus nichts weniger als zugethan, fingen an, äußerlich zu frömmeln

und zu heucheln, Betstunden und Conventikeln für Erweckte zu halten, den Kopf zu hängen und zu kriechen, blos um sich bei dem Consistorium und der Regierung beliebt zu machen. Und siehe! ihre Heuchelei, die sie in den Augen jedes Redlichen zu einem Gegenstand der tiefsten Verachtung machte, trug ihnen die reichlichsten Früchte. Man bevorzugte sie auf alle Weise, gab ihnen die besten und einträglichsten Pfründen, besonders in den Städten, beförderte sie zu Dekanaten und Superintendentenstellen und überhäufte sie mit Besoldungszulagen und Belobungsschreiben. Dagegen wurden auf der andern Seite alle Diejenigen, welche solche Heuchelei und solch sectirerisches Treiben unter ihrer Würde fanden und in ihren öffentlichen Vorträgen und ihrer Amtswirksamkeit mehr auf christlichen Geist und christliches Leben drangen, auf alle Weise gegen Jene zurückgesetzt, niedergehalten, gedrückt, gehofmeistert, getadelt und auf ärmlichen Landpfarreien begraben, bis ihnen Kraft und Muth dahinschwand. So kam es denn, daß der Pietismus mit reißender Schnelligkeit sich in Städten und Dörfern verbreitete. An vielen Orten ward es zur förmlichen Modesache, die Conventikeln zu besuchen und in Gesellschaften zu predigen und über die Weltkinder zu lästern. Wie eine pestartige Sucht drang das moderne, pharisäische Wesen in die Familienkreise und entzweite Eltern und Kinder, Brüder und Schwestern, Gatten und Gattinnen, störte die heitere Geselligkeit, den unbefangenen schuldlosen Frohsinn und erstickte, wie ein böser Mehlthau, das Glück des Hauses. Und wie in engern, so wirkte diese gefährliche Geistesrichtung auch in weitern Kreisen. Schon erdonnern auf Kanzeln und Kathedern die Flüche gegen die Andersdenkenden, schon erschüttert der Pietismus die Ruhe und den Frieden ganzer Gemeinden, schon ist die evangelische Kirche in zwei große, sich schroff gegenüberstehende Hauptparteien zerspalten, und es ist kaum abzusehen, wohin das nimmer rastende Unwesen führen wird.

Wir können daher unmöglich in das Wort jenes hochwürdigen Gönners einstimmen, der den Pietismus „die Selbsthilfe des betrogenen Volkes" nannte. Wenn hier ja von Betrügerei die Rede sein kann, so ist das Volk wahrlich nicht von Denjenigen betrogen, die ihm das reine unverfälschte Christenthum verkündigen und dabei an seine gesunde Vernunft appelliren, sondern von Denjenigen, die, um mit Luther zu reden, als „Schleicher und Winkelprediger" sich in die Kirche Christi drängen und den armen Bethörten und Blinden ihre jesuitische Quacksalber- und Schmugglerwaare aus der Rumpelkammer der längst erstarrten Orthodoxie als die ächte Lebens- und Heilspanacee anpreisen. Wir theilen daher die Ueberzeugung jenes geachteten und würdigen Kirchenlehrers, der schon vor einer Reihe von Jahren den Satz ausgesprochen hat, „daß die evangelische Kirche keinen größern Feind habe als den modernen Pietismus, und daß ohne Wissen und Willen der Redlichen darin ein Werkzeug vorbereitet wird, die Gewissensfreiheit und vielleicht auch die bürgerliche Freiheit zu Grunde zu richten und uns in die verlassenen Bahnen des Aberglaubens, der Geistesfinsterniß und der Knechtschaft zurückzuführen.

2. Die Lichtfreunde. Eine zweite Entwicklungsphase des religiösen und kirchlichen Lebens unserer Tage ist der Verein der Lichtfreunde. Ihrem Wesen nach ist diese Richtung nicht neu. Zu allen Zeiten hat es Männer gegeben, die der kirchlichen Orthodoxie gegenüber sich eine eigene freie Ueberzeugung zu bilden und die Rechte der Vernunft oder des belebenden Geistes gegen den tödtenden Buchstaben oder das starre Kirchendogma für sich und Andere zu wahren suchten. Sie wurden von der herrschenden Kirche in der Regel als Häretiker, d. h. als eigenmächtige Freidenker oder Ketzer verfolgt und endeten zum Theil ihr Leben in Kerkern, auf Blutgerüsten und Scheiterhaufen. Nicht alle sogenannten Ketzer gehören indeß in die Kategorie der „Freunde des Lichts." Es gab unter ihnen nicht Wenige, welche einen Irrwahn nur mit einem andern vertauschen, eine starre, geistertödtende Glaubensformel nur durch eine andere verdrängen wollten und die, wenn sie den Sieg errungen und die Herrschaft an sich gerissen hätten, Andersdenkende mit eben solcher Glaubenswuth und eben so glühendem Eifer verfolgt haben würden wie ihre siegreichen Gegner. Den ehrwürdigen Namen der Freunde des Lichtes verdienen nur Diejenigen, die wirklich das Licht mehr lieben als die Finsterniß, welche also, vom Geiste einer ernsten Prüfung beseelt, frei von Verblendung und Selbstsucht, für Wahrheit, Recht und Geistesfreiheit kämpften und die Ergebnisse ihres vernünftigen Denkens und gewissenhaften Forschens zum Gemeingute der Menschheit zu machen strebten. In diesem Sinne war der erhabene Stifter des Christenthums selbst der erste Lichtfreund. Denn es ist bekannt, daß er sein weltumgestaltendes Werk damit begann, daß er, den religiösen Vorurtheilen seiner Zeit, den verjährten, geistlosen und engherzigen Satzungen der Pharisäer und Schriftgelehrten gegenüber, eine vernunftgemäße, würdige Gotteslehre verkündigte und gegen die Verfinsterungssucht und Glaubenstyrannei heuchlerischer und herrschsüchtiger Priester in die Schranken trat. „Ihr werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird Euch frei machen", war einer jener Aussprüche, aus welchen der Geist und der Zweck seines Wirkens am Klarsten hervorleuchtet. Getreu diesem Geiste der Wahrheit, der ihn beseelte, haben auch seine unmittelbaren Jünger und Nachfolger sein begonnenes Werk fortgesetzt. Beseelt von dem reinsten Eifer für die große Angelegenheit ihres Meisters gingen sie aus in alle Welt und trugen in die Nacht der Zeiten den neuen, lebendigen Geistesfunken, der in ihrem eigenen Gemüthe leuchtete, und wo sie hindrangen mit ihrer begeisternden Botschaft, da schwanden vor der Kraft ihres Wortes der alte Wahn und die verjährten Irrthümer früherer Jahrtausende und die Menschheit lernte die Gottheit erkennen „als Geist und anbeten im Geist und in der Wahrheit." —

Wäre uns der Geist der Lehre, die sie verkündigten, rein und unverfälscht überliefert worden, besäßen wir das Urchristenthum, wie es aus dem Munde des Stifters hervorging, in seiner ursprünglichen Gestalt, es hätten nimmermehr theologische Streitigkeiten und religiöse Spaltungen den Frieden der Kirche trüben können. Denn die Lehre Jesu, wie sie selbst durch und durch eine vernünftige und mit den ewigen Gesetzen des Denkens übereinstimmende ist, wendet sich vor Allem an die gesunde Menschenvernunft und

fordert keinen Glauben, zu dessen Annahme sich der Verstand und das Gefühl Gewalt anthun muß.

Allein eine solche Ueberlieferung der ursprünglichen Christuslehre hat leider nicht Statt gefunden. Der erste Verkündiger derselben hat uns — ohne Zweifel um nicht den todten Buchstaben zum Herrscher über den lebendigen Geist zu setzen — keine geschriebene Urkunde überliefert, und was uns seine Jünger und ihre ersten Gehilfen unter dem Namen der Evangelien hinterlassen haben, trägt das Gepräge ihrer Weltanschauung, ihrer Zeit, ihres Volks, sowie ihrer persönlichen Eigenthümlichkeit zu deutlich an sich, als daß wir darin die reine Lehre Christi ohne Zusätze zu erkennen im Stande wären. Wohl ist in ihren Schriften der Kern des Christenthums enthalten; aber dieser Kern wird uns in einer Hülle voll Mythen und Wundererzählungen geboten, gegen deren unbedingte Fürwahrhaltung sich das menschliche Gemüth zu allen Zeiten sträubte und noch sträubt. Es wird damit nicht behauptet, daß uns die Verfasser jener Urkunden diese Zusätze wider besseres Wissen und Gewissen oder mit dem Bewußtsein ihrer Unächtheit überlieferten; nein, sie gaben uns in denselben ein Bild des Lebens und der Schicksale sowie einen Abdruck der Lehre ihres unvergeßlichen Meisters, wie sie in ihrer kindlichen Weltanschauung ihn aufgefaßt oder wie er sich in ihrer Seele abspiegelte.

Hätten die spätern Wortführer der Kirche die Sammlung dieser ersten Ueberlieferungen stets von diesem Gesichtspunkte aufgefaßt, hätten sie sie als ein Buch betrachtet, „das von Menschen und für Menschen geschrieben ist", und den Glauben an deren Inhalt frei gegeben: das Christenthum hätte weit wärmere Freunde und Anhänger und seine Urkunden weit aufrichtigere Verehrer gefunden. So aber machte man aus ihnen, was ihre anspruchlosen und bescheidenen Verfasser nie beabsichtigt hatten, eine bindende Norm, gleichsam eine Zwangsjacke für den Glauben der Christenheit und einen Zankapfel für die Theologen. Der dogmatische Eifer der Letztern bemächtigte sich ihrer bereits in den ersten Jahrhunderten als einer hochwillkommenen Beute und beutete sie auch auf seine Weise und zu seinen leider nicht immer geistlichen Zwecken aus. Aus den anspruchlosen Evangelien, aus den Briefen der Apostel an ihre neu gestifteten Gemeinden wurden „Bücher von göttlichem Ansehen" gemacht, welche die dritte Person in der Dreieinigkeit, der heilige Geist selbst, ihren Verfassern unmittelbar eingegeben, ja sogar speciell Wort für Wort, Buchstabe für Buchstabe in die Feder dictirt habe. Die Sammlung dieser Bücher wurde auf verschiedenen Synoden, besonders auf der zu Laodicea im Jahre 364, zum Kanon der christlichen Lehre erhoben, in welchem ausschließlich der ganze Umfang aller Heilswahrheiten und die für alle Zeiten allein und allgemein gültige Richtschnur des christlichen Glaubens enthalten sei, von welcher Nichts hinweggethan und zu welcher Nichts hinzugesetzt werden könne, ohne das ganze Lehrgebäude umzustoßen. Hiermit waren also nicht blos alle wahren und vernunftgemäßen Lehren des neuen Testaments, sondern, weil sich dieses auch auf das alte beruft, zugleich alle Mythen und Wundererzählungen der jüdischen Religionsurkunden von der Schöpfung und dem Sündenfall im Paradiese an bis zum

Drachen zu Babel zu allgemein gültigen und unantastbaren Glaubensartikeln für alle Zeiten, alle Völker und alle Culturstufen, die die Menschheit noch durchlaufen werde, förmlich und feierlich sanctionirt. Dabei wurde die unbedingte Unterwerfung aller Gläubigen unter den Inhalt der ganzen Bibel zur einzigen und unerläßlichen Bedingung der Seligkeit gemacht und der ihrer Freiheit sich bewußten Menschenvernunft grausam und unbarmherzig zugemuthet, wörtlich, buchstäblich handgreifliche Unmöglichkeiten und Widersprüche zu glauben und darauf zu leben und zu sterben.

Man sollte glauben, die Vertreter der Kirche und Wächter der Orthodoxie hätten hiermit die höchste denkbare Stufe hierarchischer Anmaßung und Bevormundung erreicht. Aber leider trieben sie, wie die Geschichte lehrt, den Hohn gegen die Menschenvernunft noch weiter. Da sie von dem Grundsatze ausgingen, daß das Volk nie zu viel glauben könne, und daß das Unglaublichste zu glauben das höchste Verdienst sei, so begnügten sie sich späterhin nicht mehr mit dem reichen Schatze des biblischen Inhalts, sondern machten eine Menge Zusätze nach eigenem Zuschnitt und bürdeten allmälig dem Nacken der um ihr schönstes Palladium betrogenen Christenheit eine Masse von theologischen und sophistischen Spitzfindigkeiten, Satzungen, Legenden, Heiligengeschichten, Glaubensformeln, Symbolen und ein Ceremoniell auf, unter dessen Hülle man den alten Kern des Christenthums kaum wieder zu erkennen vermag. Endlich kam es sogar dahin, daß man die ursprüngliche Religionsurkunde, die man der irre geleiteten Menschheit anfänglich noch gelassen hatte, die Bibel selbst, ihr entzog und das Lesen in derselben als einen Abfall vom wahren Glauben verbot und als eine gefährliche Neuerungssucht verdammte. Die priesterlichen Wortführer der Kirche wollten als alleinige Verwalter der göttlichen Geheimnisse, als alleinige Ausleger des „Wortes Gottes" betrachtet sein; nur durch ihre schwarzgefärbten Augengläser sollte das Volk die Gottheit schauen. Jeder Lichtstrahl höherer Erkenntniß, der aus der Nacht der Zeiten auftauchte, jede auch noch so schüchterne Hinweisung auf die ewigen Wahrheiten und Gesetze, die die Natur und das eigene Herz uns predigt, wurden mit grimmigem Hasse darniedergehalten und geächtet, und so war denn der Menschheit im Laufe von fünfzehn Jahrhunderten der Zugang zum Heiligthume jeder religiösen Wahrheit verschlossen, so lag sie bevormundet, geknechtet, in den Staub getreten und um ihre unveräußerlichen Rechte, um Licht und Geistesfreiheit von einer Schaar von Heuchlern betrogen, die sich in Schafskleidern in die Heerde Christi eingeschlichen und in empörender Anmaßung sich seines Hirtenstabes bemächtigt hatten.

Doch der ununterbrochen wirksame Gottesgeist, dessen wunderbares Walten durch die ganze Weltgeschichte geht, offenbarte nun, als das Maß jener Falschmünzer der Wahrheit, jener Usurpatoren im Reiche Gottes voll war, seine welterleuchtende und welterschütternde Kraft, und es begann eine Bewegung im Reiche der Geister, deren Schwingungen seit drei Jahrhunderten bis auf diese Stunde fortdauern. Ein Mann voll Gottesglauben und Gotteskraft trat als Vorkämpfer seines Jahrhunderts auf, zerbrach mit kühnem Griffe die schimpflichen Fesseln der Geistesknechtschaft und gab der Christenheit das ihr entrissene Palladium, das geschriebene Gottes-

wort und die freie Forschung in demselben, zurück. War nur einstweilen so viel gerettet, war nur das Joch pharisäischer Satzungen abgeworfen und die Menschheit unter die höhere Autorität der heiligen Schrift gestellt, so war auch der Weg zum weitern Fortschritt gebahnt und der emporstrebenden Vernunft die Pforte zum Heiligthum höherer Erkenntniß geöffnet. Denn diese ehrwürdigen Urkunden fordern jeden Einzelnen selbst zur Prüfung auf, setzen den belebenden Geist hoch über den tödtenden Buchstaben und räumen der Vernunft das ihr gebührende Recht ein.

Diese Folgerungen wurden indeß zur Zeit der Reformation noch lange nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt. Wie der Sklave, um welchen Jahre lang die Ketten klirrten, in den ersten Augenblicken, in denen sie abfallen, seinen neuen Zustand und den großen Gedanken der Freiheit nicht fassen kann, so erschrak man auch unmittelbar nach dem Zeitalter der Glaubensreinigung vor dem Geiste, den man heraufbeschworen hatte, und den Wortführern jener gewaltigen Bewegungen dünkte das einzige Heilmittel zu sein: „Gefangennehmung der Vernunft unter den Kirchenglauben, Unterordnung des Geistes unter den Buchstaben der Schrift.“ Der lebensfrische, herzerwärmende Inhalt unserer Religionsurkunden wurde jetzt auch auf dem Gebiete der protestantischen Kirche in Glaubensformeln eingeschnürt, in Symbole eingezwängt und das vernünftige und lebendige Christenthum zu einem starren Gewebe theologischer Spitzfindigkeiten und Lehrmeinungen herabgewürdigt. Ein Rechtgläubiger hieß nur Der, der sich an den Buchstaben dieser theologischen Machwerke hielt, auf Worte schwor und mit Worten stritt. Von der Religion aber, die mit uns geboren ist, die die Natur und unser Gewissen uns predigt und die Jesus der Menschheit verkündigte, war abermals keine Rede mehr. Kaum erlöst von dem Joche der Tradition und der priesterlichen Satzungen, mußte die evangelische Kirche ein neues Joch sich auflegen lassen, das Joch der symbolischen Bücher. Sie hatte, statt des römischen Oberpriesters, einen papiernen Papst, der wo möglich noch schlimmer war als jener. Treffend sagte darum schon Schwenkfeld: „Luther habe uns aus Aegypten durch das rothe Meer geführt, seine Nachfolger uns aber in der Wüste sitzen lassen.“

Wir haben diese traurigen Zeiten des starren, finstern Orthodoxismus auf dem Gebiete der evangelischen Kirche, der sogar öfters in Glaubenswuth und grausame Verfolgung überging, bereits im vorigen Abschnitt bei Gelegenheit der Entstehung des Spener'schen Pietismus geschildert, und erwähnt, wie sich diese Richtung als Gegensatz gegen den theologischen und kirchlichen Dogmatismus erhoben hat. Aber sie war nicht die einzige. Zugleich mit ihr erhob sich vielmehr noch eine andere, welche eben so tief, ja noch tiefer in das geistige Leben der Nationen eingriff und den babylonischen Thurm der kirchlichen und theologischen Scholastik noch weit gewaltiger erschütterte. Es war dies die in einzelnen bevorzugten Geistern wieder erwachende Philosophie und wissenschaftliche Forschbegierde. Die Reihe dieser Geister führten Copernikus, Kepler und Newton an, indem sie tiefere Blicke in das Weltgebäude und die in ihm waltenden Gesetze eröffneten. Ihnen folgten Cartesius, Leibnitz und

Spinoza auf dem Gebiete der speculativen Philosophie, und an diese schlossen sich die italienischen, englischen und französischen Freidenker, Männer wie Savonarola, Jordano Bruno, Cäsar Vanini (alle drei als Ketzer verbrannt), Tindal, Payne, Shaftsbury, die Encyklopädisten Diderot, d'Alembert, Bayle, de la Mettrie, der geniale Rousseau und der geistreiche Spötter Voltaire, und an diese endlich die Heroen der deutschen Literatur, Lessing, Kant, Fichte, Herder, Wieland, Schiller, Goethe an. Und diese Geister entzündeten in allen Wissenschaften, in Kunst und Poesie ein neues Licht und förderten das geistige Leben des Jahrhunderts mit Riesenschritten. Auch die Theologie blieb nicht zurück; es erwachte in ihrem Schooße die historische Kritik und rüttelte gewaltig an dem alten morschen Gebäude der kirchlichen Orthodoxie, und es neigte sich und hing nur noch im Schwebepunkt wie der einhüftige Thurm zu Pisa. Nur noch eine Linie weiter und es wäre gefallen.

Jetzt aber unterbrach der gewaltige Kriegslärm, mit welchem die französische Staatsumwälzung und ihr großer Universalerbe die Völker unseres Welttheils aufschreckte, das wissenschaftliche Stillleben und die traumhafte Gemüthlichkeit unserer Nation. Es galt jetzt einen höhern Kampf als den Kampf um Lehrmeinungen und Kirchengebräuche, es galt das Vaterland und sein und der Wissenschaft und der Religion höchstes Palladium, die Freiheit. Darum traten während des langen Kampfes, den Deutschland gegen die französische Anmaßung und Unterdrückung führte und den es nach langer Erniedrigung und Schmach zuletzt glücklich hindurchkämpfte, alle theologischen und kirchlichen Händel in den Hintergrund. Kaum aber war das fremde Joch abgeworfen und der Friede wieder hergestellt, so trat auch von Seiten der Finsterlinge, die sich während des großen Völkerkampfes scheu verborgen gehalten hatten, die bereits im vorigen Abschnitt beschriebene religiöse und kirchliche Reaction ein und nöthigte die Freunde des Lichts, den Kampf um die Emancipation des reinen Christenthums von der Macht des todten Buchstabens und dem Drucke des Symbolzwangs zu erneuern. Dieser Kampf, der in der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands Epoche macht, ist unter dem Namen des Streites der Supranaturalisten und Rationalisten bekannt. Die Losung zu diesem Streite gab eine Stelle in dem 9. Briefe der im Jahre 1811 erschienenen „Geständnisse" des berühmten Oberhofpredigers Reinhard in Dresden, in welchem derselbe behauptet: „Strenger und systematischer Zusammenhang, Einheit der Principien und folgerechtes Denken in der Religion finde nur statt, wenn man sich entweder ganz an die Vernunft oder ganz an die Schrift halte. Wirklich consequent sei nur der Rationalist und der Supranaturalist. Bei Jenem entscheidet nehmlich in Glaubenssachen die Vernunft allein; was diese nicht fassen und billigen kann, kann auch kein Theil seiner Ueberzeugungen werden; die Schrift ist ihm nicht mehr als jedes andere menschliche Buch; er läßt sie nur gelten, wo sie übereinstimmend mit seinen Meinungen ist, und zwar nicht als Entscheidungsgrund für diese Meinungen, sondern blos als Erläuterung, daß auch Andere so gedacht und geglaubt haben." — „Eben so übereinstimmend mit sich selbst und seinem Hauptgrundsatze durch-

aus treu ist der Supranaturalist. Ihm ist in Sachen der Religion und des Glaubens die Schrift, was dem Rationalisten die Vernunft ist; er bedient sich zwar dieser, um die Ansprüche zu prüfen, welche die Schrift macht, und die Gründe für ihren höhern Ursprung zu beurtheilen; allein sobald dieses geschehen ist, sobald er sich überzeugt hat, die Schrift enthalte einen von Gott herrührenden Unterricht: so entscheidet sie von nun an in Sachen der Religion Alles. Die Vernunft hat blos das Geschäft, die Schrift zu erklären und den Sinn derselben zu erforschen; führt diese auf Lehren, die ihr fremd sind, so ist sie keineswegs berechtigt, diese Lehren zu misbilligen; sie muß vielmehr einen Unterricht Gottes in denselben erkennen und sich dem Ansehen Gottes unterwerfen."

Dieser Ausspruch ist als der erste Anfang des neuern Lichtfreundthums in Deutschland zu betrachten. Denn wie ein unaufhaltsames Lauffeuer gingen die Wirkungen desselben durch die theologische Welt. Man fühlte und erkannte wohl, daß die eigentliche Lebensfrage der evangelischen Kirche in Anregung gebracht sei, die Frage: ob der Buchstabe oder der Geist, ob der Autoritäts- oder der Denkglaube die höhere Geltung gewinnen solle. Alle Theologen auf den verschiedenen Lehrstühlen und Kanzeln Deutschlands nahmen nun Partei für oder gegen die Vernunft. Heftig und leidenschaftlich wurde in Zeitschriften und Lehrbüchern, von Professoren, Studenten und Pfarrern über die größere Berechtigung des einen und andern Systems gestritten. Während die Supranaturalisten hartnäckig das alte Bollwerk des kirchlichen Orthodoxismus vertheidigten, griffen die Rationalisten es immer erfolgreicher mit den Waffen der Vernunft und der Wissenschaft an. Der Wunderglaube wurde nicht mehr als zum Wesen des Christenthums gehörig betrachtet; die kirchliche Lehre von der Trinität, ob deren Leugnung Servet verbrannt worden, von den beiden Naturen Christi, seiner Höllenfahrt, seinem stellvertretenden Tod, von der Verbindung seines Leibes und Blutes mit dem Brod und Wein des Abendmahls und so viele andere Pfeiler des alten lutherischen Dogmas mußten der neuen Erkenntniß weichen. Selbst die Hauptsäule, auf welcher früher das ganze Gebäude so fest und sicher zu ruhen schien, die Inspiration der heiligen Schrift, machte die allgemeine Erschütterung wanken und fallen. Das Denken, einmal erwacht und zum Bewußtsein seiner Rechte gekommen, wendet sich gleich überall hin; sobald es an einem Orte Licht geschaffen hat, mag es auch an keinem andern mehr Dunkel leiden. Darum blieb auch keine Seite der Dogmatik unberührt; sie ward immer mehr und mehr eine Antiquität, und die Dogmen waren im Preise gesunken. Dagegen arbeitete der neue rationelle Zeitgeist auf das Eifrigste dahin, das Göttliche im Leben erscheinen und wirken zu lassen. Je weniger er eine bestimmte Glaubensansicht verlangte, desto ernster und nachdrücklicher hob er die sittliche Seite des Christenthums hervor, drang auf gewissenhafte Pflichterfüllung und eine thätige lebendige Liebe. Die höchste Liebe war für ihn die höchste Religion.

Als Vorkämpfer und hauptsächlichste Vertreter dieser rationellen Rich-

tung nennen wir die zum Theil noch jetzt lebenden trefflichen Männer: Paulus, Röhr, Bretschneider und Wegscheider.

Der Letztere, um welchen sich besonders im Anfange der zwanziger Jahre die Theologie studirende akademische Jugend in dichten Schaaren drängte, hatte sich sowohl in seinen dogmatischen Schriften wie in seinen Vorlesungen zur Aufgabe gemacht, den Kern des Christenthums von seiner Hülle, die bleibenden, ewigen Wahrheiten desselben von dem Localen und Temporellen, die unfruchtbare Theorie von der lebendigen Praxis zu scheiden und auf diese Weise seine Schüler für das geläuterte, reine, thatkräftige und im tiefsten Gemüthe wurzelnde Christenthum zu begeistern. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. Viele seiner Zuhörer nahmen in die Heimath den Geist der Prüfung, die ächte Wissenschaftlichkeit und die Begeisterung für Religion und Sittlichkeit mit, pflegten ihn in ihrem spätern Wirkungskreise und fanden bei allen Vernünftigen den erwünschten Anklang.

Hätte der Rationalismus, für welchen offenbar die Sympathieen der gebildetsten und edelsten unter unsern Zeitgenossen waren, unangefochten und ungehindert von äußerer Gewalt seinen Gang gehen können, er wäre bereits in die Volkskreise herabgedrungen und hätte überall ein neues, religiös-sittliches Leben entzündet. Aber sonderbarer Weise war diese Geistesrichtung den Machthabern und Regierungen Deutschlands nicht genehm. Man sah in dem Geiste der freien Forschung, der ihre Anhänger beseelte, revolutionäre Elemente, Auflehnung gegen jede höhere göttliche und menschliche Autorität und fing nun an, mit allen der weltlichen Macht zu Gebote stehenden Mitteln den neu erwachten Geist zu dämpfen und niederzuhalten. Man begünstigte das entgegengesetzte Extrem der kirchlichen Glaubensrichtung, den dumpfen Orthodoxismus, den jesuitisch-perfiden Pietismus und suchte das halb zu Grabe getragene protestantische Pfaffenthum wieder aufzuwecken. Besonders ging in diesen reactionären Bestrebungen die preußische Regierung allen andern voran. Sie, welche als die erste protestantische Macht Deutschlands den Ton für die evangelische Kirche angab und gewissermaßen die Hegemonie führte, nahm die Finsterlinge unter ihre Flügel, ließ in neuen Agenden altlutherische Gebetsformeln, in neuen Katechismen veraltete Kirchendogmen aufwärmen, verpflichtete die Prediger wieder auf die symbolischen Bücher, beförderte die Dunkelmänner, die modernen Pharisäer und Schriftgelehrten zu den höchsten und einflußreichsten Kirchenämtern und setzte dagegen die Freunde des Lichts, die zu ehrlich und zu edel waren, um den der Consistorialkirche genehmen Buchstaben- und Symbolglauben zu heucheln, auf die empörendste Weise zurück. Und doch hatte eben diese Regierung durch Anstellung Wegscheider's, Gesenius' und anderer Männer von der rationellen Richtung die ihr misliebigen Rationalisten groß gezogen.

Die Wirkung der reactionären Maßregeln blieb indeß nicht aus. Bisher hatte der Rationalismus friedlich und ruhig im Stillen gewirkt. Es lag gar nicht in seinem Wesen, ein Schisma herbeiführen zu wollen. Als aber die königlich preußische Staatsregierung in ihren unprotestantischen Tendenzen immer weiter ging, als an den Stufen des Thrones, in Berlin selbst, der Pietismus eines Hengstenberg sein Heerlager aufschlug und die

ganze Monarchie mit seinem Gewebe umspann, als die Evangelische Kirchenzeitung ihre Bannstrahlen immer kühner gegen alle Andersdenkenden schleuderte und Denunciationen von freisinnigen Professoren, Verdammungen, Gebete für die Ungläubigen und widrige Machinationen aller Art die in diesen Corporationen gährende Jesuitenmasse nur zu deutlich verriethen, da suchten die gedrückten Gewissen und die darniedergehaltenen Geister sich Luft zu machen. Ganze Gemeinden des preußischen Staats, und an ihrer Spitze die aufgeklärtesten, wohldenkendsten Männer aus dem Gelehrtenstande, legten schriftliche Proteste gegen dieses Unwesen ab; eine Stadt nahm von der andern den Feldzug gegen den Pietismus auf. Von besonderer Wichtigkeit aber wurden in dieser Beziehung die Versammlungen der protestantischen Freunde, oder Lichtfreunde. Es war im Jahre 1840, als in der preußischen Provinz Sachsen eine Anzahl von Predigern, Schullehrern, Beamten und gebildeten Männern aus dem Bürgerstande zusammentrat, um sich über religiöse und kirchliche Angelegenheiten, ihrem Bedürfnisse gemäß, gegenseitig zu belehren und zu berathen. Anfangs wurden die Versammlungen um Pfingsten und die Herbstzeit in Köthen abgehalten, späterhin aber, als die Zahl der Theilnehmer aus beiden Ständen zunahm, wurden noch besondere Kreisversammlungen angeordnet. Der Vorsteher und die Seele dieser Zusammenkünfte war der Prediger Uhlich von Pömmelte, ein Mann von einer nicht gewöhnlichen Beredsamkeit und ausgezeichneten parlamentarischen Eigenschaften. Der Hauptzweck dieser Versammlungen war, durch Gesinnung und Leben, durch Wort und Schrift Das zu verfechten, wozu der Rationalismus in seiner consequenten Anwendung und Durchführung gelangen muß. Was früher nur Sache schüchterner Gelehrten und lateinischschreibender Docenten gewesen war, Das sollte jetzt ins Leben und in die Volkskreise eingeführt werden. Das Christenthum, die alte und ewig neue Religion des Geistes, sollte, frei von menschlichen Zusätzen, in seiner ursprünglichen Gestalt, wie es in das Bewußtsein der gebildeten Zeitgenossen übergegangen war, und mit einer ihm angemessenen Verfassung der Kirche vor das 19. Jahrhundert hintreten und an der zerspaltenen Welt seine wunderthätige Kraft versuchen. Anfangs legte die preußische Regierung diesen Versammlungen kein Hinderniß in den Weg. Als aber der Prediger Wislicenus im Jahre 1844 in seiner berühmt gewordenen Rede: „ob Schrift, ob Geist?" die Tendenz der Versammlungen, den Geist über den Buchstaben der Bibel zu erheben, schärfer bezeichnete, da ward er von seinem Amtsbruder Prof. Guerike in Halle in der Evangelischen Kirchenzeitung beschuldigt, er gehe damit um, das protestantische Princip umzustoßen, und nun schritt die Kirchenregierung ein. Durch eine Cabinetsordre vom 5. August 1845 wurden die Versammlungen der protestantischen Freunde gänzlich verboten und den Geistlichen untersagt, sich von dem Orte ihrer Anstellung zu entfernen. Ja der Prediger Wislicenus von Halle, der freilich vom rationalen Christenthum zum Hegelthum übergeschritten war, wurde suspendirt und dann abgesetzt, „weil in ihm", wie das betreffende Erkenntniß sagt, „der Rationalismus über seine Consequenzen zum Bewußtsein gekommen sei und die

Ehrlichkeit gehabt habe, diese Consequenzen auszusprechen und praktisch zu machen." Zugleich wurde unter Androhung strenger Untersuchung der Geistlichkeit und den betheiligten Lehrern die Theilnahme an den Versammlungen durch ein Rescript des Ministers Eichhorn streng verboten. Damit hörten nun zwar die Versammlungen auf; allein desto lebhafter spann sich der Streit auf dem Papiere fort. Aus allen Theilen der preußischen Monarchie wurden von Seiten der pietistischen Partei Proteste gegen Wislicenus, Uhlich und ihren Anhang veröffentlicht, in welchen man schamlos behauptete, daß man sie nicht mehr als Christen und evangelische Prediger betrachten könne. Diesen Protesten antworteten von Seiten der Lichtfreunde noch eine größere Anzahl von Gegenprotesten, mit zahlreichen und zum Theil sehr achtbaren Unterschriften bedeckt. Ja auch auswärtige Prediger bis in das südliche Deutschland herab ergriff die Protestwuth, und wo nur in irgend einem Winkel ein pietistisches Pfäfflein saß, da glaubte dasselbe auch durch seine Unterschrift an dem allgemeinen Feldzuge gegen die Vernunft sich betheiligen zu müssen. Nun folgte von Seiten der protestantischen Freunde eine Reihe von Bittschriften an die Regierung um Sicherstellung der protestantischen Freiheit gegen die Uebergriffe der pietistischen Partei. Diese Bittschriften wurden indeß von dem König nachdrücklich zurückgewiesen und somit den Lichtfreunden als letzte Zuflucht nur die traurige Auskunft der Sectenbildung eröffnet.

Alsbald ergriff auch ein Prediger der Monarchie dieses letzte Mittel. Der Divisionsprediger Dr. Rupp in Königsberg nehmlich griff eines Sonntags öffentlich von der Kanzel das Athanasianische Symbolum an und sagte sich von demselben los. Es war ohne Zweifel nicht wohlgethan, die Aufmerksamkeit der Gemeinde auf ein antiquirtes Glaubensformular hinzulenken, das die meisten Mitglieder derselben wahrscheinlich kaum dem Namen nach kannten. Aber noch unkluger war es von dem Provinzconsistorium, daß es dieser Sache eine große Wichtigkeit beilegte und den Dr. Rupp absetzte. Denn jetzt brach das Feuer erst recht los und Rupp — rascher als Uhlich — schied aus der preußischen Consistorialkirche aus und gründete eine „freie Gemeinde." Dabei erklärte er und seine Anhänger ausdrücklich, daß sie durch ihren gethanen Schritt nicht aus der evangelischen Kirche überhaupt geschieden seien. Dem Beispiel Rupp's folgte alsbald Wislicenus mit der Constituirung einer freien Gemeinde in Halle. In Breslau protestirten Magistrat und Geistliche gegen das von dem Superintendenten Hahn befolgte Verfahren, die zu ordinirenden Candidaten auf die Symbole zu verpflichten, und gegen die Begünstigung der Orthodoxen bei Besetzung von Kirchen- und Schulämtern, und in einer großen Anzahl anderer Städte und Ortschaften, besonders in dem bedeutenden Magdeburg drohte der Abfall von der Landeskirche, im Falle die Entscheidungen der Regierung ungünstig für den religiösen Fortschritt ausfallen würden. Unglücklicherweise erkannte der König die dringende Anforderung der Zeit nicht. Er, der die sectirerischen Altlutheraner in seinen Schutz genommen und sogar die Ausstellung des Trierer Rocks geduldet hatte, was, wie österreichische Blätter berichten, schwerlich im Kaiserstaate geschehen

wäre, beharrte in seiner Richtung, den Kirchenglauben auf Kosten der Philosophie und der rationellen Theologie zu begünstigen, und wollte den letzteren auf keine Weise eine Berechtigung gestatten. Er, der als protestantischer Machthaber über allen Confessionen seine Stellung einnehmen sollte, hat sich jetzt innerhalb der einen Confession auf die Seite Einer Partei, der orthodox kirchlichen, gestellt. Mit ihm ging sein Minister Eichhorn Hand in Hand. Durch den schwülen Hauch, der von dieser Seite her wehte, geschah es, daß in der Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 7., 8. und 9. September 1846 in Berlin abgehalten wurde, der von Königsberg abgesandte Deputirte Dr. Rupp durch eine Mehrzahl von Stimmen ausgeschlossen wurde. Viele Geistliche, welche ihr negirendes Votum gegen ihn abgegeben hatten, schämten sich ohne Zweifel im Stillen ihrer unprotestantischen Engherzigkeit und Menschengefälligkeit; aber die Scheu vor der Majestät und ihrer rechten Hand war zu groß, als daß die bessere Stimme, die sich in ihrem Innern für den Gemißhandelten erhob, durchzudringen vermochte. Der freien Gemeinde in Königsberg wurde nur eine Hausandacht bewilligt; Beamte, die ihr beigetreten waren, wurden der Ausübung ihrer Functionen enthoben. „Einem Privatmanne", hieß es, „stehe es wohl frei, welcher Religionsgesellschaft er beitreten wolle, nicht aber einem Beamten." Dem Magistrate und den Stadtverordneten zu Breslau wurde von Seiten des Königs auf ihre Beschwerde geantwortet: „Sie hätten die Cabinetsordres über die Union falsch aufgefaßt; in denselben wäre nie die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher aufgehoben worden; demgemäß verdienten die Generalsuperintendenten, die bisher nicht darauf verpflichtet hätten, Tadel, und der jetzige Generalsuperintendent sei in seinem Rechte." —

Als das Schullehrerseminarium zu Breslau wegen seiner misfälligen rationalen Richtung durch eine Cabinetsordre des Königs aufgelöst wurde, sprach sich derselbe auf folgende Weise aus: „Vorzugsweise müsse statt der bisherigen einseitigen Verstandesrichtung in der Vorbildung der Lehrer die gemüthliche Bildung gefördert werden. Religiöse Richtung sei aber die Hauptsache. Daher sei denjenigen Elementarschullehrern, deren Gehalt die Höhe von 100 Reichsthalern noch nicht erreiche, die Aussicht zu eröffnen, daß ihnen, falls sie sich durch (eine gewisse!) religiöse Richtung auszeichneten, der Gehalt bis zu dieser Summe erhöht werde."

Dem trefflichen Uhlich, welchem seine hervorstechenden Eigenschaften, die Ehrlichkeit seiner Gesinnung und die Redlichkeit seines Streitens selbst die Achtung vieler Andersdenkenden erwarben, wurde von dem König, an den er sich persönlich im Interesse seiner Gemeinde zu Magdeburg gewendet hatte, auf eine höchst unkönigliche und niederschlagende Weise geantwortet und ihm die Alternative gestellt, entweder zum Symbolglauben und zum Ritus der Landeskirche zurückzukehren, oder aus der letzteren auszutreten und mit seinen Anhängern eine Secte zu bilden. Lange kämpfte der unerschrockene Mann gegen die ihm entgegenstehende Gewalt. Er fühlte sich durch den lebendigen Glauben seines Innern zu innig mit der evangelischen Kirche verwandt, aus der er ausscheiden sollte, als daß er den Gedanken extra-

gen konnte, ihr nicht mehr anzugehören, und doch konnte er sich nicht entschließen und verpflichten, auch nur ein Jota von seiner Ueberzeugung zu opfern und dem Buchstaben statt des Geistes zu huldigen. Gezwungen gab er den Umständen nach und schied aus der preußischen Landeskirche, ohne darum aufhören zu wollen, Mitglied der evangelischen Kirche überhaupt zu sein. Mag das Consistorium und dessen orthodoxe gehorsame Diener, mag das ganze Heerlager der Pietisten in Süd- und Norddeutschland ihn immerhin als einen Sectirer ansehen und verketzern, mag die preußische Regierung noch bis auf diese Stunde ihm die Einräumung einer der vielen Kirchen Magdeburgs, welche überdies gewöhnlich leer stehen, verweigern: wir und mit uns Millionen Gleichdenkender, die das Wehen des Gottesgeistes durch die Zeit erkennen, betrachten ihn und seine Getreuen nicht als ausgeschieden und reichen ihm, als einem rüstigen Streiter für Wahrheit und Recht, aus der Ferne die Bruderhand. Möge er in der Achtung, welche ihm alle Gebildeten Deutschlands zollen, möge er in der Liebe seiner zahlreichen Gemeinde, welche ihm bereits so manchen glänzenden Beweis ihrer Anhänglichkeit und Dankbarkeit gab, Entschädigung für Das finden, was er nicht zu erreichen vermochte, und unermüdet fortfahren, den Kampf für die gute Sache zu kämpfen und durchzuführen. Der Sieg wird ihm nicht fehlen. Schon stehen bereits die Füße Derer, die die zur Leiche gewordene Schuldogmatik und das jesuitische und pietistische Pfaffenthum begraben werden, vor der Thür. Der gebildetste Theil Europas ist von einer allgemeinen Sehnsucht ergriffen, in religiöser Hinsicht nur an Dem, was an sich wahr und deshalb ewig ist, festzuhalten und sich des Andern zu entbinden. Da hilft kein Aufhalten, kein Palliativmittel, kein Nachgeben in Einem Theile, kein Vermengen des Alten mit dem Neuen. Zum Geiste will die Zeit hindurchdringen, nicht mehr ans Wort sich halten. Nur was ins Leben heraustreten, im Leben sich entfalten und fürs Leben wirken kann, hat Werth. Meinungen, die blos der Schule angehören, werden verachtet. Kein abgeschlossener Stand von Gelehrten birgt in sich den Erwerb der Wissenschaft; jeder Gebildete will seinen Antheil daran haben; namentlich über das Religiöse traut sich jetzt der gebildete Laie dieselbe Urtheilsfähigkeit zu wie der Priester und der theologische Professor, und er hat sie vielleicht noch in höherm Grade, weil sein Geist, nicht vom Schul- und Bücherstaube verdumpft, mit freierem, gesunderem, unbefangenerem Blick in die Natur, ins Leben und in den Gang der Weltgeschichte schaut wie der krankhafte Bücherwurm und der sündenbleiche Pfaffe, der aus der Religion ein einträgliches Gewerbe macht.

Unbegreiflich ist es, wie so manche unserer Fachgelehrten, die eine unmündige, blind nachbetende Menge als theologische Koryphäen preist, diese Zeichen der Zeit nicht verstehen oder nicht verstehen wollen; wie sie in tausend und aber tausend Formen den alten Sauerteig, welchen der dogmatische Schleichhandel im Dienste des Fürsten der Finsterniß in den Tempel der welterlösenden Religion Jesu eingeschwärzt hat, immer und immer wieder aufwärmen und kneten, oder wie sie, um in einem andern Bilde zu reden, fort und fort bei der abgestandenen, vertrockneten Mumie der Schuldogmatik sitzen können, um sie mit allerlei Flittertand aufzustutzen und durch

allerlei Spezereien wieder ins Leben zu rufen. Man werfe, um sich von diesem armseligen und vergeblichen Bemühen zu überzeugen, vorzugsweise einen Blick in die im Preußenlande (wo sie freilich bei einer gewissen Classe auf ihrem rechten Boden ist) (so hochgefeierte Ethik des Kirchenrathes und Professors Dr. Rothe in Heidelberg. In diesem Buche, das den dogmatischen Vorlesungen des Verfassers zum Grunde liegt, werden uns unter anderen jüdischen und heidnischen Antiquitäten bei Gelegenheit der Lehre von den „letzten Dingen" auch die alten chiliastischen Träumereien der ersten christlichen Jahrhunderte wieder aufgewärmt und vorgesetzt. Herr Rothe läßt die Seele mit dem Körper in das Grab gesenkt werden und hier im Todtenreiche mit Bewußtsein verweilen bis zum Tage der Auferstehung oder der Wiederkunft Christi. In diesem Zustande wird ihr, wenn sie auf Erden gottlos war, die letzte Frist und Gelegenheit zur Läuterung und Wiederkehr zum Erlöser gegeben. Benutzt sie dieselbe, so kann sie den Erlösten noch „äußerlich angeschlossen, noch an die Extremitäten des Leibes Jesu angefügt werden (als Gibeonite)". Benutzt sie sie aber nicht, so „dämonisirt", verteufelt sie sich im Todtenreiche und wird nun, wenn dieses am jüngsten Tage die menschlichen Individuen herausgiebt, als unrettbar ausgestoßen aus der vollendeten irdischen Schöpfung. „Ausgeschieden aus dem kosmischen Organismus können sie nur, sich allmälig in sich selbst aufzehrend, ihrer endlichen völligen Wiedervernichtung entgegengehen. Der Proceß dieses Sich aus sich selbst heraus wieder in sich Zersetzens der Organisation an der Materie ist überhaupt die Fäulniß, der Verwesungsproceß. — Unter einer andern Form ist der Proceß, um den es sich hier handelt, ein Verbrennungsproceß durch Feuer, mit leiblichen Qualen verbunden. Der Ort der Verdammten muß natürlich außerhalb der schon vollendeten Welt gedacht werden. Aus ihr sind sie verstoßen, und sie fliehen sie auch ihrerseits selbst mit bitterem Widerwillen, weil in ihr Gott, der Gegenstand ihres glühenden Hasses, sein Sein hat und weil sie mit ihrem geistigen Licht ihnen ein quälendes und verzehrendes Feuer ist. Vergebens suchen sie im Universum einen Ort, an den sie gehören; denn sie sind der Auswurf der Schöpfung. Nur da in dieser, wo Gott noch kein kosmisches Sein hat, und wo die Welt noch eine materielle ist, können sie eine Stätte zu finden suchen, also nur innerhalb der noch in der Schöpfungsarbeit begriffenen Weltsphären. Aber auch in diesem Gebiet des noch gährenden Schöpfungsprocesses kann die kosmische Wirksamkeit Gottes ihnen keine wirkliche Stätte gestatten; nur noch der leere Weltraum mit seiner durch keine Organisation belebten Oede bleibt ihnen noch offen. In ihm vereinigen sie sich mit den Verdammten aller übrigen Weltsphären und eben diese Vergesellschafterung mit der gesammten Dämonen welt bildet ein neues Moment ihrer Qual." — Das Endschicksal der Verdammten nach diesen unsäglichen „seelisch-leiblichen" Qualen ist eine allmählige Verkümmerung, Zurückauflösung in die „elementarische Materialität". —

Wer etwa bei dem Lesen dieses Auszuges aus der Ethik des Kirchenrathes Rothe seinen Augen nicht traut, der kann sie in ihrer ganzen Ausführlichkeit im 2. Theil des genannten Buches Seite 330 bis 336 lesen.

als katholische Mächte ihm sein weltliches Besitzthum wieder erobert und ihn in seine Würde als Oberhaupt der katholischen Kirche wieder eingesetzt hatten, sich nun auch dankbar beweisen und den unheilvollen und unchristlichen Kampf gegen die Ketzer und Schismatiker ruhen lassen werde; aber, o traurige Täuschung! Der alte Feind des Lichts ließ seine Tücke und Künste nicht; er rief seine alten Streiter wieder auf und holte seine verrosteten Waffen aus ihrer Rüstkammer hervor. Er ließ am 7. August 1814 die Jesuiten aus ihrem Grabe, oder vielmehr aus ihrer bisherigen Verborgenheit wieder auferstehen. Schaarenweise krochen alsbald die Nachtvögel und Dämmerungsfalter aus ihren Schlupfwinkeln, in denen sie sich, während auf den Schlachtfeldern die Todesloose zitterten, versteckt gehalten hatten, und fingen an auf demselben Boden, auf welchem die Freiheitskämpfer geblutet hatten, die diesen gebührende Ernte für sich einzuthun. Deutschland ward um seine schönsten Hoffnungen betrogen. Die zerrütteten kirchlichen Verhältnisse der Länder wurden durch die verschmitzten römischen Diplomaten fast immer zum Vortheile Roms und zum Nachtheile der Staaten geordnet, und die gefährliche Riesenspinne zog menschen- und zeitenkundig ihre Fäden über die Gemüther der Massen. Bei diesen Bestrebungen und Machinationen boten sich der Curie mehrere eigenthümliche Erscheinungen der Zeit als Bundesgenossen dar. War zur Zeit der Revolution der Hang zur Freigeisterei und zum Unglauben die herrschende Richtung des religiösen Geistes gewesen, so taumelte jetzt nach überstandenen Drangsalen die Zeit in das entgegengesetzte Extrem, in die Bigotterie und den romantisch mystischen Gefühlsglauben hinüber. Der Geschmack kehrte mit entschiedener Vorliebe zu den gothischen Domen und zu den Dichtungen der Minnesänger zurück und Alles nahm eine mittelalterliche Färbung an. Das Studium des classischen Alterthums wurde hintangesetzt, die Philosophie gab den gesunden Kern auf, den ihr Kant verliehen hatte, die Baukunst wurde wieder gothisch und die Poesie streifte in ihren schwächlichen, verschwimmenden Erzeugnissen in das süßlich Romantische und kirchlich Frömmelnde hinüber. Welchen bessern Vorschub hätte die Zeit dem mittelalterlichen Katholicismus leisten können?

Einen andern Bundesgenossen hatte die römische Hierarchie in dem Gange, den viele Regierungen jetzt zu ihrer Selbsterhaltung einschlugen. Diese hielten nehmlich fortwährend das unglückliche Vorurtheil fest, daß der römische Katholicismus das beste Gegengift gegen die revolutionären Tendenzen sei, die namentlich unter der deutschen Jugend auftauchten. Sie wähnten deswegen die ultramontanen Bestrebungen als Helfer gegen die Demagogie benutzen zu können und hegten und begünstigten sie auf alle Weise.

So kam es denn, daß die römische Propaganda wahrhaft erstaunenerregende Fortschritte in Deutschland machte. Die Zeit der Wunder schien wiedergekommen zu sein. Der Fürst von Hohenlohe heilte allerlei Gebrechen, Gicht, Podagra, Stumme und Taube; die Nonne zu Dülmen trug an Stirn, Brust, Händen und Füßen die Wundenmale des Heilands, die alle Freitage bluteten. Maria von Mörl zu Kaldern in Tyrol lebte

ohne Speise und Trank und die gläubige Menge wallfahrtete zu ihr. Medaillen, Talismane, Reliquien aller Art, sammt einer Menge von Flugschriften wurden unter das Volk vertheilt und die Proselytenmacherei schamloser betrieben als je. Besonders aber wurde von der jesuitischen Propaganda, welche vorzüglich in Belgien ihren Herd hatte, Alles aufgeboten, um die katholischen Provinzen Preußens aufzuregen. Dieses Land ist es, das von jeher dem Papste ein Dorn im Auge war; denn er konnte nimmermehr vergessen, daß die Rheinprovinzen dieses Königreichs ehemals unter dem Krummstabe von Kirchenfürsten gestanden, und daß das eigentliche Königreich Preußen einst Eigenthum des römischen Stuhls und von ihm dem deutschen Orden als Lehen überlassen worden war. Daß ferner gerade hier das Gift der Ketzerei am meisten um sich gegriffen, ja daß Preußen gerade durch den Geist des Protestantismus groß, mächtig und blühend geworden war, das vermochte Rom ohne Zweifel am wenigsten zu verschmerzen. So wurden denn auf diesem Gebiete die Hauptpfeile versendet. Die preußische Monarchie, die erste protestantische Macht des Festlandes, wurde fast zu gleicher Zeit im Westen und im Osten angegriffen, hier durch den Erzbischof von Köln, dort durch den von Posen. Den Vorwand zum Streite gaben die gemischten Ehen, und zwar nicht ohne tiefliegenden, sehr wichtigen Grund. Denn es sollte dadurch der immer größer werdenden Vermischung von katholischen und protestantischen Elementen vorgebeugt und bewirkt werden, daß die Katholiken, dem Einflusse des aufgeklärteren Protestantismus entzogen, desto williger die römischen Maximen auf sich anwenden lassen möchten. Das Vorspiel künftiger Verwicklungen bildeten die Weigerungen katholischer Priester, gemischte Ehen kirchlich einzusegnen, ihre Drohungen mit Hölle und Verdammniß, wenn der katholische Theil sich nicht entschloß, die Kinder katholisch erziehen zu lassen, und die vielfachen Versuche, das Familienglück vom Beichtstuhl aus durch Aufhetzereien und Vexationen aller Art zu stören. Es waren dies Fingerzeige genug, die dazu aufforderten, in den noch schwebenden Unterhandlungen mit dem heiligen Vater auch diese Sache zur Sprache zu bringen und nachgiebigere Bestimmungen zu verlangen. Allein die preußische Regierung stellte sich die Sache als eine leicht und schnell zu beendigende vor und glaubte die Rechtsgleichheit beider Confessionen gegen einander durch eine Cabinetsordre vom 17. August 1828 festzustellen, in welcher sie gebot: „im Falle der Einigkeit beider Ehegatten über den zu ertheilenden Religionsunterricht dürfte Niemand denselben widersprechen.“

Da aber erging am 28. März 1830 das berüchtigte päpstliche Breve an die Bischöfe von Köln, Trier, Paderborn und Münster, in welchem Folgendes verordnet wurde: „Die Seelsorger sollen katholische Personen, die künftighin gemischte Ehen abschließen, darüber belehren, daß sie eine wahre und gültige Ehe eingehen, ebenso aber auch alle solche Personen, namentlich katholische Frauen ermahnen, daß sie wegen der schweren Sünde der gemischten Ehe Buße thun und ihrer Verpflichtung Genüge leisten möchten, nehmlich dahin zu arbeiten, daß ihre Kinder eine katholische Erziehung erhalten. Die Seelsorger werden ferner aufgefordert, in dieser Sache mit großer Klugheit zu Werke zu gehen, damit die katholische Religion nicht ge-

hässig werde. Gegen die katholischen Personen, die eine gemischte Ehe eingehen, sollen zwar keine Kirchenstrafen angewendet werden, aber anderntheils soll sich auch der katholische Seelsorger enthalten, die Eheabschließung durch irgend einen heiligen Ritus zu ehren und irgend eine Handlung vorzunehmen, wodurch er dieselbe gut zu heißen scheinen könne."

Mehr bedurfte es von dem heiligen Vater nicht. Die preußischen Bischöfe ließen sich nun angelegen sein, dieser Instruction in ihrem vollen Umfange zu entsprechen. Keiner aber trieb es darin weiter als der Erzbischof von Köln, Clemens August, Freiherr von Droste-Vischering. Obwohl er vor seiner Ernennung der preußischen Regierung versprochen hatte, in Bezug auf gemischte Ehen den Geist der Liebe und Friedfertigkeit walten zu lassen, bestand er doch jetzt mit eiserner Beharrlichkeit auf der Ausführung des Breves und gab seiner Geistlichkeit die strengsten Anweisungen in Betreff der gemischten Ehen. Zugleich erlaubte sich der anmaßende Kirchenfürst die widerrechtlichsten Eingriffe in die Lehrfreiheit der Universitäten. Hier war ihm namentlich die Lehre des verstorbenen Professors Hermes, die den Katholicismus auf Speculationen der Vernunft, statt auf die Autorität der Kirche, zu stützen versuchte, ein Dorn im Auge. Als Feind alles Vernünftelns schritt er nun gegen die Professoren der Theologie zu Bonn, die Freunde des verstorbenen Hermes ein und arbeitete nach der Weise der ächten Ultramontanen auf Vernichtung aller Universitätsbildung hin. Solche Anmaßungen nöthigten endlich die preußische Regierung, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und den eigensinnigen und schroffen Hierarchen zu verhindern, zum Nachtheile der Staatsbürger sein Amt zu verwalten. Am 20. November 1837 erschien vor der erzbischöflichen Wohnung in Köln eine Abtheilung preußischen Militärs und führte den geistlichen Unruhstifter nach Minden ab.

Dieser Act der preußischen Regierung wurde alsbald in Deutschland das Signal zu einem gewaltigen Allarm. Das düstere Feuer des Fanatismus schlug überall empor; es entstanden Unruhen in Münster, Paderborn, Cöln, Cleve und anderen Orten und der Papst erließ am 10. December 1837 eine Allocution, in welcher er in den heftigsten Ausdrücken das Verfahren der preußischen Regierung verdammte. Zugleich erhob sich der Erzbischof von Posen und Gnesen Martin von Dunin in gleicher Anmaßung wie sein Amtsbruder in Köln und erklärte der Regierung, daß auch er durch sein Gewissen sich gedrungen fühle, bei gemischten Ehen sich an die Instructionen des heiligen Vaters zu halten. Zugleich schickte er, ohne Vorwissen der Regierung, in seiner Erzdiöcese einen Hirtenbrief umher, in welchem er jedem Priester mit Suspension drohte, der eine gemischte Ehe einsegne.

So brannte denn das von Rom angeschürte Feuer an den beiden Enden der Monarchie, und die preußische Regierung kam in nicht geringe Verlegenheit. Umsonst erließ der König eine Cabinetsordre nach der andern; der Papst überbot jede derselben in den schärfsten und kühnsten Ausdrücken über das „unerhörte Wagestück", rief Himmel und Erde zu Zeugen der „Wunden, die die weltliche Macht der Kirche Christi schlage", und machte überhaupt in seinen verschiedenen Allocutionen, welche im September 1838 und im Juli 1839 erfolgten, Ansprüche und Forderungen geltend, welche

an die düsterste Periode des Mittelalters, wo die Papstmacht am glänzendsten geblüht hat, erinnern.

In der That schien der Papst viel gewonnen zu haben. Die Früchte der geheim wirkenden jesuitischen Propaganda zeigten sich überall. Besonders lebhaft legte im Großherzogthum Posen die Aristokratie ihr Misfallen und ihr Beileid an den Tag, als der widerspenstige Erzbischof nach Colberg abgeführt wurde. Es entstanden Vereine katholischer Jungfrauen wider die gemischten Ehen; die polnischen Damen erschienen in Trauerkleidern. Und als nun am 7. Juni 1840 der alte König gestorben war, wurde von Vielen die Trauer wieder abgelegt, um nicht als Trauernde über des Monarchen Tod zu erscheinen, und die Geistlichkeit weigerte sich, das Trauergeläute für den edeln Todten zu gestatten.

Auch außerhalb der preußischen Monarchie wurde das Feuer geschürt, vorzüglich in Baiern und Belgien, und es war in ganz Deutschland vielleicht kein Dorf, in welchem nicht die Nachwirkungen des heillosen Streites über die gemischten Ehen empfunden wurden. Ueberall, wo ein ultramontanes Pfäfflein saß, gab es, im Fall eine solche Verbindung geschlossen werden sollte, Hader, Zwietracht und Zerwürfnisse unter den Familien, und zur Schande der Menschheit wurde öfters selbst da, wo von dem Brautpaar schon außereheliche Kinder vorhanden waren, die Schließung der Ehe hintertrieben und rückgängig gemacht.

Glücklicherweise löste bald nach der Thronbesteigung des neuen Königs die preußische Staatskunst das schwierige Problem und stellte, ohne sich im Wesentlichen etwas zu vergeben, am 11. Januar 1842 den Frieden mit der päpstlichen Curie wieder her. Droste war zwar noch Erzbischof, aber außer Thätigkeit, und in Bezug auf die gemischten Ehen hat die mildere Praxis die Oberhand behalten.

Die Römlinge frohlockten über den vermeintlichen Sieg, und kühner, frecher als je erhoben die kirchlichen Reactionäre allenthalben das Haupt. In Aachen ging man damit um, die Schwestern vom heiligen Herzen Marias, diese Gehilfinnen der Jesuiten, ins Land zu rufen, in Köln wollte man die Pariser Bruderschaft desselben Ordens einführen, und in Freiburg in Breisgau wurden die barmherzigen Schwestern wirklich eingeführt.

Durch so glücklichen Fortgang ihrer Sache ermuthigt, glaubten nun die Ultramontanen, nur noch einen entscheidenden Schlag führen zu dürfen, um dem Protestantismus die Todeswunde zu versetzen. Und diesen Schlag führte Bischof Arnoldi in Trier. Wir haben ihn erlebt, den unerhörten Skandal! Wie mit Blindheit geschlagen und als wollte er dem ganzen neunzehnten Jahrhundert ins Gesicht schlagen und alle großen und edeln Streiter früherer Jahrhunderte und die ganze Errungenschaft der europäischen Menschheit an Wissenschaft und Humanität verhöhnen und ignoriren, ordnete dieser bigotte Fanatiker die Verehrung des heiligen Rockes an. Die Protestanten lachten über das humoristische Gaukelspiel, die gebildeten Katholiken ärgerten sich über die neue Blöße, die sich ihre Kirche gab, und schämten sich mehr oder minder des skandalösen Dramas,

Aber Hunderttausende, welche eben diese Aufklärung nicht besaßen, zogen den Rhein hinab und herauf zur „gnadenreichen" Reliquie. Sagen von unerhörten Wundern und Heilungen gingen von Mund zu Mund und wurden hier mit ungeheurer Heiterkeit, dort mit tiefem Ernste, hier mit mitleidigem Lächeln über die heilige Einfalt, oder mit wüthendem Ingrimm über den Pfaffentrug, dort mit frommer Gläubigkeit und Verwunderung aufgenommen. Dabei wurde, wie gewöhnlich bei hohen Kirchenfesten, ein Ablaß ausgeschrieben, für Geld nehmlich, wie zu Tezel's Zeit; die Reichen opferten mit vollen Händen von ihrem Ueberflusse, die Armen ihr letztes Scherflein, und unerhörte Summen flossen zum Besten der Geistlichkeit in den heiligen Schatz. Die preußische Regierung, getreu dem Grundsatze, Jeden seines Glaubens leben zu lassen, und gewitzigt durch die unangenehmen Vorgänge in Köln und Posen, ließ den Bischof und seine Helfer gewähren. — Da las man plötzlich in den deutschen Zeitungen ein von dem 1. October 1844 datirtes „offenes Sendschreiben an den Herrn Wilhelm Arnoldi, Bischof zu Trier", in welchem mit ächter deutscher Freimüthigkeit und in kräftiger, kühner Sprache die ungeheure Frevelthat in Trier gerügt und die deutsche Nation aufgefordert wurde, solches Gaukelspiel nicht länger zu dulden. Noch hatte sich der Verfasser nicht genannt! nur seinen damaligen Wohnort Laurahütte las man unter dem Sendschreiben und die Angabe, daß er katholischer Priester sei. Wäre das Document aus der Feder eines protestantischen Geistlichen geflossen, es wäre vielleicht spurlos vorübergegangen; aber daß ein katholischer Priester mit offener Stirne und in so kühner Weise auftrat, das war dem Publicum neu und unerhört. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Sendschreiben durch Deutschlands Städte und Dörfer und ward allenthalben mit stürmischem Beifall begrüßt. Man sah es in der Hand der Landleute, es ward an öffentlichen Orten vorgelesen und alle Stimmen vereinigten sich in dem Urtheile: „es sei ein Wort zu seiner Zeit", „ein glücklicher Griff", ein Schlag, „der den Nagel auf den Kopf getroffen." In der That wirkte es auch auf ähnliche Weise wie die 95 Theses Luther's; denn bald darauf begannen im nördlichen Deutschland an mehreren Punkten, besonders aber in Schlesien, reformatorische Bewegungen. Man vernahm, daß viele Anhänger der katholischen Kirche sich von Rom lossagten und zur Bildung sogenannter deutsch-katholischer Gemeinden zusammentraten. In dem Städtchen Schneidemühl in Preußisch-Polen trat sogar die ganze Gemeinde mit ihrem Prediger Czerski zur neuen Gemeinschaft über, und in Breslau, dem eigentlichen Herde der Bewegung, stellte sich der, unterdeß aus seiner Verborgenheit hervorgetretene Verfasser jenes Sendschreibens, der Priester Johannes Ronge, an die Spitze und begann unerschrocken das reformatorische Werk. Dieses Werk war, wie es die Natur der Sache erforderte, anfangs ein mehr negatives als positives, d. h. es bestand hauptsächlich in der Abschaffung römischer Misbräuche. Es wurde demnach verworfen: 1) die Autorität des römischen Papstes als Oberhaupt der Kirche; 2) das Cölibat; 3) die Ohrenbeichte; 4) das Abendmahl in einerlei Gestalt und die Transsubstantiation; 5) der Exorcismus bei der

Taufe; 6) die Anrufung der Heiligen; 7) die Bilder- und Reliquienverehrung, so wie das Wallfahrten; 8) die Firmelung; 9) die letzte Oelung; 10) die lateinische Sprache beim Gottesdienste; 11) der Ablaßkram; 12) die Lehre vom Fegefeuer.

In der Abschaffung dieser Punkte stimmten so ziemlich alle deutsch-katholischen Gemeinden überein; nur wurde späterhin von einigen Gemeinschaften, namentlich von Offenbach und Worms, noch die „Abschaffung der ungöttlichen und unmenschlichen Kirchengesetze gegen Mitglieder anderer Confessionen, mit besonderer Beziehung auf die sogenannten gemischten Ehen und das Pathenamt", unter die negativen Artikel aufgenommen.

Weniger übereinstimmend zeigten sich die Bestrebungen der Deutsch-Katholiken in der Aufstellung positiver Artikel, namentlich eines allgemeinen Glaubensbekenntnisses, das man gleich von Anfang an für nöthig erachtete. Dem Geiste der neuen Gemeinschaft sagte nehmlich das alte Apostolische Symbolum, welches bekanntlich die römisch-katholische wie die protestantischen Kirchen gemeinschaftlich haben, nicht zu. Es sagte sich deswegen schon am 19. October 1844 die Gemeinde Schneidemühl davon los; ihr folgte am 10. Februar 1845 Kreuznach, am 16. Februar desselben Jahres Breslau, am 12. Februar Leipzig, am 15. Elberfeld, am 20. Offenbach, am 22. Dresden, am 25. Unna, am 2. März Hildesheim, am 3. März Berlin, am 6. März Worms und Wiesbaden mit Glaubensbekenntnissen von freierer Fassung. Als allgemein kann bei allen deutsch-katholischen Gemeinden angenommen werden, daß sie als Quelle ihres Glaubens und als Richtschnur ihres Lebens die heilige Schrift zum Grunde legten. Es ist dieses bekanntlich auch das Princip der protestantischen Kirche. Zugleich mit diesem Princip nimmt das Leipziger Bekenntniß auch die von der christlichen Idee durchdrungene und bewegte Vernunft an. Es wäre demnach die Richtung der neuen Kirche von theologischem Standpunkte aus im Allgemeinen als ein supranaturaler Rationalismus oder als dasjenige System zu bezeichnen, das Offenbarung (heilige Schrift) und Vernunft coordinirt, oder für gleich berechtigt in Glaubenssachen erklärt. Ueberwiegend ist das orthodoxe kirchliche Element offenbar im Schneidemühler Bekenntnisse, das sich in der Weise des Athanasianischen Symbolums für die Gottheit Christi, den heiligen Geist, als eine Person der Trinität, und für Auferstehung der Todten entschieden erklärt und dabei noch die sieben Sacramente der römischen Kirche und das Meßopfer sammt der Transsubstantiation annimmt, nur mit dem Unterschiede, daß das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen werden müsse. Dagegen zeichnet sich das Breslauer Glaubensbekenntniß durch eine weit freiere Fassung aus, in welcher das rationale Element entschieden vorwaltet. Darum fand es auch bei Weitem die allgemeinste Aufnahme und wurde auf dem am 22. März 1845 gehaltenen Concil zu Leipzig, das von 27 Abgeordneten deutsch-katholischer Gemeinden besucht war, für das allgemeine Glaubensbekenntniß der neuen Gemeinschaft erklärt. Sacramente nimmt die deutsch-katholische Kirche nur zwei an, die Taufe

und das Abendmahl, letzteres durchgängig unter beiden Gestalten. Die Taufe ist das Zeichen der Aufnahme in den Christenbund; sie wird an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung des Glaubensbekenntnisses bis zur Verstandesreife, vollzogen. Das Abendmahl dient zur Erinnerung an Christum und als Zeichen des Bruderbundes aller Menschen. Das Wesentliche des Gottesdienstes besteht aus Belehrung und Erbauung. Die Messe wird in der Landessprache gefeiert und der ganze Cultus mit Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse geordnet. Die Theilnahme der Gemeinde und die Wechselwirkung zwischen ihr und dem Geistlichen wird als wesentliches Erforderniß angesehen.

Die Grundlage der Kirchenverfassung ist die Gemeindeverfassung nach dem Beispiel des christlichen Alterthums. An der Spitze der Gemeinde steht der Seelsorger und die alljährlich am Pfingstfeste gewählten Aeltesten. Der Seelsorger wird von der Gemeinde gewählt und durch einen feierlichen Act in sein Amt eingeführt. Der Unterhalt der Geistlichen und die Bedürfnisse des Gottesdienstes werden durch Beiträge der Gemeindeglieder nach ihren Vermögensverhältnissen bestritten. Alle diese Bestimmungen wurden indeß, so wie das Glaubensbekenntniß, nicht für alle Zeiten festgesetzt, sondern können nach dem jedesmaligen Zeitbewußtsein abgeändert werden. Als Grundsatz wurde von allen Gemeinden festgehalten, daß sie keine neue Kirche oder Secte bilden, sondern nach wie vor Katholiken bleiben wollten.

Es ist nicht zu verkennen, daß der Geist der neuen Kirchengemeinschaft in Lehre, Leben, Cultus und Verfassung im Wesentlichen eins ist mit dem Geiste des rationalen Protestantismus, wie wir ihn bei den Lichtfreunden gefunden haben. Darum entsprach er auch mehr oder minder einem großen Theil unserer gebildeten Zeitgenossen in beiden Confessionen, und als die Verkündiger desselben aus der Verborgenheit und Stille ihrer ersten beschränkten Wirkungskreise heraus vor das größere Forum des Volkes traten und reisend und predigend die Gauen Deutschlands durchzogen, da wurden sie in Städten und Dörfern mit Enthusiasmus aufgenommen, so daß ihre Reise einem Triumphzuge glich. Wo ein deutschkatholischer Prediger Gottesdienst hielt, da waren die Kirchen zum Erdrücken voll; man feierte ihnen Feste, veranstaltete Gastmähler, wobei es nicht an Reden und Trinksprüchen fehlte, und eine Zeit lang, in den Sommermonaten 1845, hörte man an allen öffentlichen Orten und Gesellschaften kaum von etwas Anderem reden als von den kirchlichen Bewegungen der Zeit. Die Zeitungen waren weit mehr Kirchenzeitungen als politische Tageblätter. Selbst die Gemüther unserer Landleute wurden mehr oder minder von dem Strome der Bewegung ergriffen und nahmen mit Leidenschaft für oder gegen dieselbe Partei. Wo früher in gemischten Gemeinden an kirchliche Fehden kaum zu denken und ein völliger Indifferentismus herrschend geworden war, da erwachte wieder der alte Geist der Spaltung und Trennung. Die Lutherischen wurden lutherischer, die Calvinischen calvinischer, die Katholischen katholischer und nicht selten schlug der unter der Asche glimmende Funke des Partei- und Sectenhasses von Seiten der Katholiken in hellen Flammen empor. Die ultramontanen Priester, die Jesuiten und Römlinge eiferten natürlicherweise mit aller ihrer Macht gegen

die modernen Reformatoren und ihren Anhang; sie riefen die Staatsgewalt zur Unterdrückung desselben auf, gaben den Deutsch-Katholiken allerlei herabwürdigende und gehässige Sectennamen und hetzten öffentlich und heimlich das ihren Machinationen zugängliche bigotte Volk zu Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen auf. Trotz ihres rastlosen reactionären Eifers ging aber doch die Sache des Deutsch-Katholicismus mit reißender Schnelligkeit vorwärts. Die Protestanten räumten den glaubensverwandten katholischen Brüdern ihre Kirchen zum Gottesdienste ein und gaben mit offenen Händen ihre Beisteuern zur Förderung ihres Werkes. Ueberhaupt konnte man deutlich wahrnehmen, daß der eigentlich christliche Geist, der Geist der Duldung und Liebe, weit mehr unter dem Volke als unter den Priestern herrschte. Denn während die letztern voll Glaubenswuth und Ketzereifer auf Trennung und Haß hinarbeiteten, reichten die getrennten Volksgenossen sich brüderlich und einträchtig die Hand zur Versöhnung und Einigung. Hunderttausende traten zur neuen Gemeinschaft über, und es hätten es ohne Zweifel noch weit mehr, vielleicht die Hälfte der Katholiken Deutschlands gethan, wenn die Regierungen nicht Hand in Hand mit den Römlingen eine feindliche Stellung gegen die Deutsch-Katholiken angenommen hätten. Aber unglücklicherweise witterte die allenthalben lauernde Polizeigewalt in den neuen reformatorischen Bestrebungen zugleich politisch-revolutionäre Neuerungen, und suchte durch Beschränkungen, Bedrückungen und Vexationen aller Art den ihr gefährlich scheinenden Geist zu dämpfen. In Baiern und Oesterreich wurden die Deutsch-Katholiken nicht einmal als eine Secte geduldet; in den constitutionellen Staaten Süddeutschlands wurden ihre kirchlichen Acte unter Curatel der protestantischen Geistlichen gestellt und ihnen gleiche Rechte mit den andern Staatsbürgern, z. B. die Verwaltung öffentlicher Aemter und die Wahlfähigkeit in die Ständekammer, hartnäckig verweigert. Ja selbst in Preußen, wo es offenbar im Interesse der Regierung gelegen hätte, das neue Element, das dem Schooße der katholischen Kirche entstiegen war, als eine treue Bundesgenossin gegen die Anmaßungen der römischen Hierarchie zu begünstigen, wich man von dem anfangs eingehaltenen und in einer Verordnung vom 30. April 1845 anbefohlenen neutralen Verfahren ab und schlug in der Sache der „katholischen Separatisten" einen entgegengesetzten Weg ein. Der Mitgebrauch der evangelischen Kirchen durch die Bekenner der neuen Confession wurde auf das Entschiedenste verboten; Versammlungen im Freien zum Zwecke des deutsch-katholischen Gottesdienstes wurden untersagt, Ronge und Czerski vor „Controverspredigten" verwarnt, die sich doch bei einer neu entstandenen kirchlichen Partei als so ganz natürlich ergeben müssen und ihren Gegnern ja auch erlaubt sind. Anhänger des deutsch-katholischen Bekenntnisses, die in öffentlichen Diensten stehen und bei ihrem Uebertritt auf ihr Anfragen von der Regierung den Bescheid erhalten hatten, daß deshalb ihren Aussichten auf Beförderung Nichts geschadet werde, mußten jetzt auf Befehl ihrer Obern früher gegen ihre Confessionsverwandten eingegangene Verpflichtungen aufgeben. Kurz in allen Schritten, welche die preußische Regierung gegen die Deutsch-Katholiken that, war eine veränderte Anschauungsweise der Sache und die reactionäre Tendenz unverkennbar. Da-

durch wurde der Fortgang dieser Angelegenheit allerdings mächtig erschwert und gehemmt, so daß er nach Verfluß weniger Jahre bereits ins Stocken gerieth. Wir leben nicht mehr in jenen Zeiten, wo die Mehrzahl der Christen, wie einst in den Tagen des Urchristenthums, in schwärmerischer Begeisterung für überirdische Güter, um ihres Glaubens willen die schwersten Opfer zu bringen, ja sich zum Märtyrerthum zu drängen fähig ist. Man überlegt, man prüft in dem „Zeitalter der materiellen Interessen", ob die Annahme eines neuen Gewandes nicht den Verlust alter Vortheile zur Folge habe, und unterläßt in tausend Fällen lieber den Uebertritt zu einer neuen Kirche, wenn ein solcher Verlust in Aussicht steht. Daher kam es, daß eine große Anzahl von Katholiken, die sich innerlich mit dem Geiste des Deutsch-Katholicismus recht wohl befreundet hatten, dennoch aus allerlei Rücksichten lieber im Schooße der alten Kirchengemeinschaft blieben, als sich der neuen anschlossen.

So wenig, als ein erheblicher Fortgang, ist übrigens in der jüngsten Zeit auch ein erheblicher Rückgang der deutsch-katholischen Sache nachzuweisen, und wo dies im Einzelnen geschehen konnte, da waren die an der Spitze stehenden Prediger und andere Gemeindevorsteher größtentheils selbst daran schuld, theils wegen ihrer Unfähigkeit, theils durch ihr unkluges Benehmen. Man denke an Kerbler in Frankfurt, an Würmle in Stuttgart, Scholl in Mannheim und an den anfangs so hoch gepriesenen und jetzt so tief gesunkenen Dowiat. Es gereicht der deutsch-katholischen Kirche zur Ehre und beweist von Seiten ihrer Mitglieder einen höchst richtigen Tact, wenn sie solche Exantheme aus sich ausscheidet und nur wissenschaftlich gebildeten und sittlich würdigen Männern die Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut. Es war, trotz der entgegengesetzten Ansicht eines gefeierten Schriftstellers (s. Gervinus, die Mission der Deutsch-Katholiken), dennoch ein Unglück für die neue Kirchengemeinschaft, daß nicht gleich von Anfang ein wahrhaft großer, welthistorisch bedeutsamer Mann, wie Luther oder Zwingli, an ihrer Spitze stand und gleichsam alle Strahlen des religiösen Zeitbewußtseins in einen Brennpunkt sammelte. Wer das Volk kennt, weiß, was bei ihm die Individualität vermag. Es will, es fordert eine geistige und sittliche Ueberlegenheit von Denen, die sich als seine Leiter an die Spitze stellen wollen, ja es verwechselt diese Individualität in tausend Fällen mit der Sache selbst. Wehe dieser Sache, wenn es an ihren Vertretern allzu große „Menschlichkeiten" erblickt und nach verflogenem Rausche der ersten Bewunderung sagen und eingestehen muß: „Adam ist geworden wie unser Einer." Mit unglaublicher Schnelle kühlen sich dann die Gemüther wieder ab. Die Ideale zerrinnen und der anfangs über seine Ufer fluthende Strom fällt in sein voriges Bette zurück.

Es sei damit nicht behauptet, daß es mit der deutsch-katholischen Kirche zu Ende sei, oder nur daß sie ihre Mission bereits vollbracht und sich überlebt habe. Im Gegentheil die Sympathieen der edleren Zeitgenossen gehören ihr, als einer Geburt der auch in religiöser Hinsicht gewaltig nach Freiheit und Selbstständigkeit ringenden Zeit, noch immer an. Sie birgt in sich die Keime zu einer großen Entwickelung auf dem kirchlichen Gebiete; sie hat die

engen Schranken der Schuldogmatik durchbrochen, eine rationale Entfaltung des religiösen Lebens innerhalb der Volkskirche angebahnt und dadurch eine künftige Vereinigung der getrennten christlichen Confessionen vorbereitet.

Wohl wird ihr fortwährendes stilles Wirken im gegenwärtigen Augenblick über dem in Frankreich losgebrochenen Sturme ungeheurer politischer Bewegungen beinahe ganz vergessen. Die religiösen Interessen sind in den Hintergrund getreten vor den gewaltigen Ereignissen, welche Schlag auf Schlag, mit wunderbarer Schnelligkeit das deutsche Vaterland umgestalten und uns Alle mit dem Strome fortreißen; aber es wird, wenn das tobende Gewitter vorübergezogen sein und Deutschland das Fest seiner politischen Wiedergeburt feiern wird, dieser Tag auch ein Fest seiner kirchlichen Wiedergeburt sein, und die bürgerliche wie die religiöse Freiheit und die Einigung aller Confessionen in ächter Bruderliebe und Humanität werden die unverlierbare Errungenschaft unserer heißen Kämpfe sein.

4. Die Missionsvereine. Das Christenthum ist seiner ursprünglichen Idee nach zur Weltreligion bestimmt. Es war die Absicht seines erhabenen Stifters, daß die Bewohner aller Himmelsstriche auf der ganzen Erde des von ihm angezündeten Lichtes der Wahrheit theilhaftig und durch Glaube und Liebe zu einer großen Bruderfamilie vereinigt werden sollten. Die Aussendung von Glaubensboten zu Völkern, welche dieses Lichtes noch entbehren, liegt also im Geiste und Wesen dieser Religion und hat auch zu allen Zeiten Statt gefunden. Im Anfange der christlichen Kirche ergingen diese Sendungen an Juden, Griechen, Macedonier, Kleinasiaten und Römer; späterhin, als die Bevölkerung des römischen Reiches bereits von dem christlichen Elemente durchdrungen war, gingen die Glaubensboten zu Britanniern, Germanen, Skandinaviern und Slaven, und als endlich die ganze europäische Menschheit sich zur Religion des Kreuzes bekannte, suchten sich die Glaubensboten ihre Wirkungskreise außerhalb Europa, diesseits und jenseits des atlantischen Oceans, in der alten und neuen Welt bis zu den entlegensten Inseln der Südsee hinab.

Einen ganz besonderen Aufschwung hat das Missionswesen in den letzten beiden Jahrhunderten genommen. Schon im Jahre 1622 hat die katholische Kirche eine Anstalt zur Verbreitung des Glaubens gestiftet, die ihren Centralsitz zu Rom hatte. Mehrere Mönchsorden, besonders die Jesuiten, haben sich der Heidenbekehrung thätig angenommen, und es darf nicht verkannt werden, daß sie für manche Weltgegenden, z. B. Japan, China, Ostindien und Südamerika, Beförderer der Versittlichung geworden sind. Sie hätten ohne Zweifel noch weit mehr ausgerichtet, wenn sie den eigentlichen Zweck der Mission, Verbreitung des reinen Christenthums im Auge behalten hätten. Allein leider war es ihnen meistens nur um räumliche Ausbreitung der Hierarchie und um Erweiterung ihres Einflusses zu thun. Darum wurden, um nur möglichst viele Jünger zu gewinnen, die Heiden meistens über Bausch und Bogen, ohne vorausgegangene gründliche Belehrung getauft, und die Bekehrungen waren öfters Nichts weiter als die Vertauschung eines Aberglaubens mit dem andern. Bei einer so gänzlich gehaltlosen Grundlage

mußte das Gebäude überall zerfallen, sobald die Baumeister selbst nicht mehr daran arbeiteten.

Weit glücklicher und erfolgreicher waren dagegen die Unternehmungen, welche aus protestantischen Ländern ausgingen. Hier zeichnete sich namentlich die Brüdergemeinde aus, deren Glaubensboten überall, wo ihr menschenfreundlicher Eifer sie hinführte, die Wilden durch Belehrung und Beispiel für die Gesittung gewannen.

Unter den protestantischen Völkern, die sich um die Ausbreitung des Christenthums verdient gemacht haben, stehen die Engländer und Deutschen oben an; mit ihnen wetteiferten in der neuesten Zeit auf eine rühmliche Weise die Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten. Durch die vereinten Bemühungen dieser Völker ist es dahin gekommen, daß das Missionswesen im gegenwärtigen Augenblick eine Sache von welthistorischer Bedeutung ist. Denn es arbeiteten nach einer glaubwürdigen Zusammenstellung im Jahre 1845 gegen 1000 Missionäre mit 1700 eingeborenen Gehilfen auf 400 Missionsplätzen. In Grönland und Labrador, an den Küstenstrichen und in den Wüsten Afrikas, unter Hottentotten und Kaffern, bei den Sklaven in Westindien und den freien Indianern der Urwälder von Nordamerika und Brasilien, bei den Kalmücken und Mongolenhorden in Centralasien, in China, Hindostan, den Sundainseln und auf den Eilanden der Südsee wird durch die kühnen, aufopfernden Glaubensboten an der Ausbreitung des Evangeliums mit unermüdetem Eifer gearbeitet. Hand in Hand mit den Missionsvereinen gehen die zahlreichen Bibelgesellschaften, welche die Urkunden der christlichen Religion, in beinahe alle lebenden Sprachen übersetzt, in Tausenden von Exemplaren zu verbreiten und besonders in die Hände der Neubekehrten zu bringen suchen. Bei einem solchen Aufwande von Kräften und Mitteln, bei einer so großartigen Vereinigung sollte man erwarten, daß auch die Erfolge eben so bedeutend sein würden. Allein aus allen Missionsberichten geht hervor, daß das Christenthum unter den Bekennern fremder Religionen nur sehr schwer und langsam Eingang findet. Aus den 114 Millionen Hindus sind z. B. seit dem Jahre 1705 trotz der angestrengtesten Bemühungen tüchtiger Missionäre nur 200 Gemeinden gesammelt, in China und Japan zerstören immer neue Christenverfolgungen das mühsam begonnene Werk. Nur auf den Inseln der Südsee, den Freundschafts-, Gesellschafts- und Sandwichsinseln, wo englische und nordamerikanische Glaubensboten in einer Thätigkeit wetteiferten, die an die apostolischen Zeiten erinnert, haben die Missionsanstalten eine erfreuliche Wirksamkeit gezeigt, daß man behaupten darf, diese Eilande seien für christliche Gesittung für immer gewonnen und treten in die Reihe der gebildeten Länder der Erde ein.

Es kann nicht unser Zweck sein, in diesen Blättern, wo uns nur ein sehr beschränkter Raum gestattet ist, auch nur eine Uebersicht der Geschichte des Missionswesens und seiner Leistungen zu geben. Nur das, was die Missionsvereine für Deutschland sind, wie sie in das politische, sociale und religiöse Leben unsers Vaterlandes eingreifen, kann in einer Darstellung der kirchlichen Bewegungen der Neuzeit nicht ganz unerwähnt bleiben.

Es befinden sich in Deutschland mehrere größere und kleinere Missions-

vereine. Nachdem in Halle eine Missionsschule zur Bildung der Glaubensboten gegründet worden war, entstand eine ähnliche Anstalt in Basel, seit 1816, welche besonders aus Württemberg viele Theilnehmer zählt; ferner in Berlin, seit 1823, in Hamburg und in Barmen. Der letztere Verein entwickelte eine besonders große Thätigkeit und gab seit 1826 das „Missionsblatt" zur Bekanntmachung der das Missionswesen betreffenden Nachrichten heraus. Zu derselben Zeit gründete er eine Vorschule für das Baseler Institut, um Handwerker, die sich zum Missionsdienste meldeten, zu prüfen, und im Jahre 1832, nachdem sich mehrere andere Vereine in Westphalen und den Rheinlanden mit ihm verbunden hatten, trat er unter dem Namen der Rheinischen Missionsgesellschaft in eine selbstständige Wirksamkeit, die besonders auf Südafrika gerichtet ist.

Achtet man auf die Glaubensrichtung, welche in den Missionsvereinen Deutschlands vorherrscht, so muß man schmerzlich beklagen, daß es beinahe überall die des modernen Pietismus ist. Die Anhänger dieser Glaubensrichtung haben nehmlich in dem Missionswesen ein vortreffliches Werkzeug zur Verbreitung ihrer Grundsätze erkannt und aus den Missionsanstalten und Vereinen eine Propaganda derselben zu machen gewußt. Dadurch entstand auf dem deutschen Boden eine religiöse Bewegung ganz eigener Art, welche Hand in Hand mit den pietistischen Umtrieben ging. Unter dem Vorwande, Heiden zu bekehren, wurde Sturm auf andersdenkende, der rationalen Richtung zugehörige Christen gelaufen. Man veranstaltete feierliche Missionsversammlungen, zu denen sich die Vorkämpfer des Pietismus aus allen deutschen Gauen einfanden; man zog in pomphaften Processionen in die Kirchen, predigte, betete und sang geistliche Lieder auf den Dampfschiffen und suchte auf alle Weise den Fanatismus zu entflammen. Die deutsche Gutmüthigkeit und Einfalt ließ sich auch hier überlisten und ausbeuten. Höchst beträchtliche Beisteuern flossen zum Behufe der Heidenbekehrung in die Missionskassen; die Armen gaben oft ihren letzten Heller hin, die Frauen strickten Strümpfe für die Kaffern und Buschmänner oder verfertigten andere Kleidungsstücke für die Eskimos und Grönländer, während sie arme Christenkinder aus dem Proletarierstande in ihrer unmittelbaren Nähe umsonst um einen abgelegten Fetzen betteln ließen. Ja viele rationell denkende, aufgeklärte Reiche gaben mit vollen Händen, ohne zu ahnen, daß ihrem Herrn Pfarrer, der die Beiträge ihnen abforderte und einzog, der Feldzug gegen den Rationalismus die Hauptsache, die Heidenbekehrung aber nur Nebensache war. So floß denn ein großer Theil der eingegangenen Gelder in die Taschen derjenigen Missionare, die im Lande blieben oder vielmehr in den Städten und Dörfern umherzogen, um (in der Regel mit einer und derselben Predigt) an verschiedenen Orten die „Weltkinder" zu bekehren. Aus dem Worte Gottes wurde ein förmliches Gewerbe gemacht; wie eine Waare trug man es hausirend von Ort zu Ort, und der Commis voyageur, der auf der Reise die Gastfreundschaft der Gläubigen brandschatzte, brachte stets einen gefüllten Beutel mit nach Hause.

Ein großer Theil des eingesammelten Geldes ging übrigens in der That ins Ausland, und während man im Vaterlande an dem fleißigen Arbeiter

knickerte oder den armen Proletarier darben ließ, schickte man Tausende von Gulden und Thalern über die Gränze für Chinesen, Kalmücken und Mandschuren. Und was wurde mit so ungeheuren Opfern erreicht? — Daß hier und da einmal ein Paria oder Puliah nicht zum Christen, sondern zu einem Pietisten gemacht wurde!!! Was den armen Wilden unter dem Namen Christenthum gebracht wird, ist in der Regel nicht Christi Lehre, sondern eine verfälschte Contrebande, die die dogmatischen Schleichhändler, Wechsler und Verkäufer über Land und Meer schmuggeln.

Möge daher mit der großen Katastrophe, die über Deutschland und Europa gekommen ist, auch der letzte Tag des Missionsunwesens gekommen sein, und wenn einst nach errungenem Siege der Freiheit auch die religiösen Interessen wieder auftauchen, so möge, wenn denn doch die Heiden bekehrt sein sollen, das deutsche Volk dafür sorgen, daß keine Miethlinge mehr, sondern getreue Arbeiter in die Ernte gesandt werden, welche in die Nacht der Heidenwelt das reine Licht des Christenthums, den unverfälschten Glauben und die wahre Bruderliebe tragen.

5. Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung. Neben den Missionsvereinen in der Evangelischen Kirche besteht auf ihrem Gebiete noch ein anderer Verein, der nicht auf der schmalen Grundlage engherzigen Secteneifers, sondern auf der breiten Basis wahrer Humanität und Bruderliebe ruht und über dem Entfernten das Nähere nicht vergißt. Es ist der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Bei Gelegenheit der Säcularfeier der Schlacht bei Lützen, am 6. November 1832, kam eine Anzahl deutscher Protestanten auf den Gedanken, zum Andenken an jenen Tag und den unvergeßlichen Glaubenshelden, der an demselben für die Sache evangelischer Wahrheit und Glaubensfreiheit sein Leben ließ, ein Denkmal zu errichten, das sinniger, großartiger und dauernder wäre als ein Standbild von Erz und Marmor. Diese Stiftung sollte den Namen des königlichen Helden führen und die Bestimmung haben, bedrängten protestantischen Glaubensbrüdern durch Mittel des Friedens eben so eine Hilfe und Stütze zu werden, wie sie ihnen einst in einem eisernen Jahrhundert der gefeierte Todte mit seinem Schwerte ward. Mancherlei Klagen über Noth und Mangel, mancher Nothschrei über erbarmungslose Unterdrückung protestantischer Gemeinden, welche besonders aus nichtprotestantischen Ländern, z. B. Oesterreich, Böhmen und Baiern erschollen, mahnten mit furchtbarem Ernste an das alte Wort des Apostels: „Lasset uns Gutes thun, allermeist aber an den Glaubensgenossen."

Dieses Wort wurde alsbald das Motto des neuen Wohlthätigkeitsvereins und that in der evangelischen Kirche ein nicht geahntes Wunder. Durch Sechserſammlungen, welche die Mitglieder des Vereins anfangs zu Leipzig und Dresden veranstalteten, kamen allmälig beträchtliche Geldmittel zusammen, welche man alsbald zur Unterstützung der bedrängtesten protestantischen Gemeinden verwandte. Der schöne und glückliche Anfang des begonnenen Werkes ermuthigte zu größerer und erweiterter Thätigkeit. In den Statuten, die am 4. October 1834 von dem sächsischen Ministerium des Cultus

bestätigt wurden, sowie in den jährlichen Bekanntmachungen des Vereins wurde die Aufforderung und die Hoffnung ausgesprochen, daß sich unter allen Protestanten Vereine für denselben Zweck bilden und an den zuerst gebildeten Verein anschließen möchten.

Während der ersten sieben Jahre blieb indeß die Ausbreitung des Vereins in Deutschland auf sächsische Länder beschränkt; nur in dem Vaterlande Gustav Adolf's fand die Sache einen erfreulichen Anklang, indem Karl Johann, der König von Schweden, im Jahre 1836 auf 6 hinter einander folgende Jahre eine Kirchen- und Hauscollecte für den Verein durch sein ganzes Königreich anordnete, welche reichen Ertrag lieferte. Im deutschen Vaterlande bedurfte es übrigens nur einer neuen Veranlassung, um die Theilnahme an dem wohlthätigen Werke aufs Neue anzuregen. Und dies geschah am Reformationsfeste 1841 zu Darmstadt, wo der dortige Hofprediger Dr. Zimmermann alle Protestanten aufrief, sich an dem Vereine zu betheiligen. In Folge dieses Aufrufs wurde am 16. September 1842 eine berathende Versammlung zu Leipzig gehalten, deren Ergebniß nach officiellen Mittheilungen folgendes war:

1) Die Gustav-Adolf-Stiftung und alle Vereine, die sich für denselben Zweck erst noch bilden werden, verbinden sich zu einem Ganzen, das den Namen führt: „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung."

2) Es werden vorläufig drei Hauptvereine anerkannt, in Leipzig, Dresden und Darmstadt, die alljährlich im Directorium mit einander abwechseln, während die Centralkasse und das Centralarchiv, wie bisher, so für immer in Leipzig bleibt. Wenn mehr Hauptvereine gebildet werden, so tritt eine Centralverwaltung ein, die fortwährend ihren Sitz in Leipzig hat.

3) Es sollen auf Grund dieser Aussprüche Statuten ausgearbeitet und der nächsten Hauptversammlung in Frankfurt am Main vorgelegt werden.

Diese Hauptversammlung wurde auf den 22. September 1843 anberaumt und abgehalten. Die an diesem Tage berathenen und angenommenen Statuten vermögen wir in diesen Blättern nicht in extenso mitzutheilen. Als wesentliche Bestimmungen derselben heben wir indeß folgende Punkte hervor:

§. 1. Der Evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu werden, zu Herzen geht, und hat also zum Zwecke, die Noth dieser Genossen in und außer Deutschland, so fern sie im eigenen Vaterlande Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben.

§. 2. Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische, reformirte und unirte, sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen.

§. 5. Die Gesammtheit der regelmäßig beisteuernden Mitglieder verbindet sich zu Vereinen, Zweig- oder Hilfs- und Hauptvereinen. Der gemeinsame Mittelpunkt aller einzelnen Vereine für die Verwaltung

ist der Centralvorstand, welcher seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat.

§. 8. Es soll in jedem Staate, in größern Ländern höchstens in jeder Provinz ein Verein als Hauptverein anerkannt werden, an den sich die andern dortigen Vereine als Zweigvereine anzuschließen haben.

Mitglied des Vereins ist Jeder, der sich zu einem jährlichen, beliebigen Beitrage unterzeichnet hat, und bleibt es so lange, als er diesen Beitrag entrichtet.

Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit verbreitete sich nun die Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins über das protestantische Deutschland. Es war eine in die Zeit hineingeworfene große und zugleich praktische Idee, die bei dem damaligen Zustande der kirchlichen Dinge überall Anklang finden mußte, wo Protestanten wohnten. Nur in Oesterreich und Baiern fand der Verein keinen Eingang, nicht weil etwa die in diesen Staaten lebenden Protestanten sich weniger dafür interessirten, sondern weil die Betheiligung von den Regierungen förmlich verboten wurde. In dem zuletzt genannten Lande nahm die Regierung sogar eine so feindliche Stellung gegen die neue Stiftung an, daß dem Gustav-Adolf-Verein gegenüber von einem Tilly-Verein zu Gunsten der Katholiken die Rede war und den bedrängten protestantischen Gemeinden die Annahme von Unterstützungsmitteln aus dem ersten Vereine auf das Strengste untersagt wurde. Es sollten also weder Wohlthaten gegeben, noch angenommen werden! — Solche barbarische, die Menschheit empörende Beschränkungen dienten aber gerade dazu, die Thätigkeit des Vereins zu erhöhen. Man lernte daraus sowohl wie aus den Berichten, welche von den hilfsbedürftigen Gemeinden katholischer Länder einliefen, den Nothstand der evangelischen Glaubensbrüder in der Diaspora erst recht kennen, und gab um so williger und reichlicher seine Beisteuern, je mehr die Gefühle des Mitleids, der Wehmuth und der Erbitterung erregt wurden. Jede Jahresrechnung zeugte von einem steigenden Ertrage der Stiftung, und da die Gelder zugleich mit der größten Einsicht und Gewissenhaftigkeit stets an die Hilfsbedürftigsten vertheilt, in vielen Fällen die Noth nicht blos gemindert, sondern völlig gehoben wurde, da ferner in den Jahresversammlungen des Vereins die wärmsten Dankgefühle der Empfänger sich in zahlreichen Sendschreiben oder Deputationen aussprachen; so steigerte sich die Theilnahme am Verein bei seinen Mitgliedern zur edelsten Begeisterung und zu einem Wetteifer, welcher wahrhaft bewunderungswürdige Ergebnisse hervorrief. Ein so ungeheurer Erfolg konnte natürlicherweise den Feinden der protestantischen Sache, den Jesuiten und Römlingen nicht gleichgültig sein. Man hörte und las von verschiedenen Seiten her in der Nähe und Ferne hämische Verunglimpfungen und Verdächtigungen des Vereins. Die Ultramontanen sahen in diesem reinen Erzeugnisse der Humanität, in diesem ohne alle Animosität gegen Andersdenkende entstandenen Vereine ein schlau erdachtes Mittel zur Beeinträchtigung der katholischen Kirche, eine Verschwörung zu einem gemeinsamen Feldzuge gegen sie und ärgerten sich nicht wenig über die in der protestantischen Kirche erwachten Lebensregungen. In der That hatte die in ihren bisherigen Interessen so

getheilte und in sich selbst durch so verschiedene Glaubensrichtungen zersplitterte protestantische Kirche jetzt auf einmal unvermerkt einen gemeinschaftlichen Vereinigungspunkt gefunden. Das geistige Band, das die äußerlich getrennten Kirchen und Gemeinschaften umschlang, wurde fester geschlungen. Sie lernten auf den kleinern und größern Versammlungen der Zweig- und Hauptvereine sich kennen, tauschten Ideen und Empfindungen aus und lernten sich immer mehr als Glieder eines großen Ganzen kennen, welche einzelne abweichende Ansichten ihrer dogmatischen Systeme oder kirchlichen Lehrgebäude nicht auseinander halten und sich entfremden dürften. Es war mit Einem Worte eine ungeheure Kluft zwischen den Protestanten ausgefüllt und ein Schritt zur Verwirklichung des Gottesreiches auf Erden gethan, der in der Geschichte bisher ohne Beispiel war. Die Liebe hatte vereint, was der Glaube trennte. Reformirte und Lutheraner, Rationalisten und Pietisten, Alt- und Neugläubige, Kirchlichgesinnte und Kirchlichgleichgültige hatten sich doch in dem Einen schönen Hauptziel alles christlichen Lebens, im Erbarmen und Wohlthun zusammengefunden, und selbst die Geistlichen, deren unselige Streitseligkeit zu allen Zeiten Zwiespalt angerichtet hat, beherzigten eine Zeit lang jenes schöne Friedenswort, das einer der Würdigsten unter ihnen den zwei streitenden Parteien zugerufen hatte: „sie sollten sich als ein Ehepaar betrachten, das, wenn auch im Begriffe sich scheiden zu lassen, doch um der Kinder willen vereint bleiben müsse".

„Eine Zeit lang", sagen wir; aber doch nicht lange. Der böse Feind, der nicht schläft und in der Nacht das Unkraut unter den Weizen säet, ersah sich, wie in tausend andern Fällen, wieder gerade diese Herren, die am meisten gegen ihn zu eifern pflegen, zu seinen Werkzeugen. Es kam der Tag der fünften Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, welche am 7., 8. und 9. September 1846 zu Berlin abgehalten werden sollte. Der Hauptverein der Provinz Preußen zu Königsberg hatte den Prediger Rupp zu einem seiner Abgeordneten gewählt, denselben Mann, der, wie wir bereits erwähnt haben, von seiner Stelle als Divisionsprediger entlassen und aus der preußischen Consistorialkirche ausgeschieden, zu Königsberg die „freie Gemeinde" gegründet hatte. Es wurde nun die Frage erhoben, ob Dr. Rupp noch Abgeordneter eines Vereins sein könne, nachdem von mehreren Vereinen Erklärungen gegen seine Zulassung in dieser Eigenschaft eingelaufen waren. Von den am Morgen des 7. September anwesenden 12 Mitgliedern waren 10 der Meinung, er sei auf Grund der Statuten, welche nur die Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche als Vereinsglieder anerkennten, nicht zuzulassen. Nachdem eine an Rupp gesandte Deputation ohne Erfolg versucht hatte, denselben zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, wurde die Angelegenheit im Pleno der Hauptversammlung berathen und Rupp mit 39 Stimmen gegen 32 förmlich ausgeschlossen. Die Kunde von diesem Ereigniß wirkte in der protestantischen Welt wie ein in ein Pulverfaß fallender Feuerfunke. Die Orthodoxen und Pietisten jubelten; denn ihre Partei war es, die den Sieg errungen hatte; die Freigesinnten und Unbefangenen aber waren aufs Höchste entrüstet über die unprotestantische Engherzigkeit und hier-

archische Anmaßung, die sich in der Mehrheit der Versammlung kundgegeben hatte. Alsbald erhob sich auch ein heftiger Kampf in den Zeitungen; von einzelnen Haupt- und Zweigvereinen erschienen eine Menge Verwahrungen und Gegenerklärungen gegen den Beschluß. Man warf der Versammlung mit Recht vor, daß sie auf das Gebiet des Vereins einen Streit hereingebracht habe, der durchaus nicht auf dasselbe gehöre; man tadelte aufs Heftigste, daß sie sich als Glaubenstribunal gerirt und ein Anathema ausgesprochen habe. Man sprach es offen aus, was auch späterhin sich als Wahrheit herausstellte, daß die Mehrheit der Versammlung, die den Dr. Rupp ausgeschlossen hatte, unter dem Einfluß der preußischen Regierung, namentlich des Ministers Eichhorn, gehandelt und durch ihre Willfährigkeit einen unwürdigen Servilismus kundgegeben habe. Man verlangte alsbaldigen Widerruf, drang auf Abänderung der Statuten und drohte mit Zurückhaltung der Beiträge oder mit dem Austritt aus dem Vereine, wofern diesen Wünschen nicht entsprochen werde.

Auf der andern Seite dagegen billigte man den Beschluß, stellte ihn als eine Nothwendigkeit dar, um die Gränzen des Vereins zu schützen, und rühmte die Mitglieder der Versammlung, welche Rupp ausgeschlossen hatten, als die wahren und einzigen Freunde des Vereins, weil sie ein Zeugniß für den evangelischen Glauben abgelegt hätten, welches in dieser glaubensarmen Zeit Noth thue.

Der entstandene Bruch wäre vielleicht unheilbar geworden und hätte eine völlige Zersplitterung des Vereins herbeigeführt, wenn es nicht den vereinten Bemühungen seiner intelligenteren Mitglieder gelungen wäre, durch Vertröstung auf die nächste Hauptversammlung, welche zu Darmstadt gehalten werden sollte, die streitenden Parteien zu beschwichtigen. Diese Versammlung wurde denn auch am 21. und 22. September 1847 abgehalten. Eine zahlreiche Menge geistlicher und weltlicher Abgeordneten fand sich an dem genannten Orte ein. Dr. Rupp war aufs Neue von dem Königsberger Hauptvereine gewählt worden, war aber im Interesse des Friedens freiwillig zurückgetreten. So war fürs Erste das größte Hinderniß einer friedlichen Verständigung beseitigt. Mit großer Klugheit und in sehr versöhnlichem Geiste wurden die Verhandlungen geleitet; treffliche, wahrhaft begeisternde Reden wurden von einzelnen Mitgliedern gehalten und dadurch die Gemüther dermaßen beruhigt und versöhnt, daß sie sich in der Rupp'schen Angelegenheit in dem Beschlusse vereinigten:

1) daß künftighin die vorzunehmende Legitimation bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes auf die Prüfung der Vollmacht sich zu beschränken habe;

2) daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft zu beschließen;

3) daß jedoch diese Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher seine Qualification als Vereinsmitglied behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß.

Diese Beschlüsse stellten den Frieden im Gustav=Adolf=Vereine wieder her, und es wirkt derselbe seitdem in immer ausgedehnteren Kreisen für die evangelische Kirche fort. Nach den neuesten Berichten hat derselbe seit seinem Bestehen den bedrängten Glaubensgenossen eine Hilfe von mindestens 175,000 Thaler gewährt. Möge auch jetzt in sturmbewegter Zeit die Theilnahme an dieser so reich gesegneten Stiftung nicht nur ungeschwächt fortdauern, sondern von Jahr zu Jahr einen höhern Aufschwung nehmen. Schmetzer.

Republik. Kein staatsrechtlicher Begriff ist von dem Sprachgebrauche schlimmer entstellt, kein rechtlicher Kunstausdruck in der politischen Sprach=verwirrung unserer Zeit ärger misdeutet worden als — Republik. Noch im vorigen Jahrhundert übersetzte man dies Wort mit „Freistaat", man verließ später diese Uebertragung als keinen bestimmten Begriff bezeichnend und kehrte zu dem älteren fremden Ausdruck zurück, ohne daß man dadurch jene Unbestimmtheit beseitigt, den Begriff festgestellt und deutlich bezeichnet hätte. Man legt vielmehr noch jetzt den Namen Republik in der Regel jedem Staate von nicht monarchischer Verfassung bei. Ich sage in der Regel, denn consequent war man darin keineswegs; die vereinigten Niederlande, Polen, Frankreich bis zum Jahr 1808 wurden Republiken genannt, das deutsch=römische Reich hingegen nicht. Man folgte der Gewohnheit und vergaß dabei, worauf schon Heeren sehr richtig aufmerksam gemacht hat: daß der Ausdruck Republik sich gar nicht auf die Regierungs=Form bezieht, sondern auf den Grundsatz, worauf die Verfassung eines Staates beruht.

Republik, res publica, bedeutet sprachlich so viel wie der halbveraltete deutsche Ausdruck „Gemeinwesen", also einen Staat, dessen einzelne Glieder verbunden sind zur Erreichung ihrer gemeinschaftlichen Zwecke. Ein solcher Staat kann gedacht werden mit einer demokratischen eben sowohl wie mit einer aristokratischen und monarchischen Verfassung, denn ob Alle, oder wenige Bevorrechtete, oder ein Einziger für die Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke sorgt, d. h. das Gemeinwesen regiert — Das ändert an dem Grundsatze selbst Nichts, wenngleich die eine dieser Staatsformen geeigneter sein mag, die Ansprüche aller Staatsglieder auf Erreichung wahrer Gesammtzwecke zu sichern, als die andere. Weil die Anerkennung des Rechts den Begriff wahrer Freiheit bildet, war die Uebersetzung des Wortes Republik durch Freistaat eine ganz richtige, aber es ist klar, daß diese Freiheit eben so gut verbürgt sein kann, wo an der Spitze der Geschäfte ein auf Lebenszeit erwählter Kaiser steht, als wo deren Leitung einem auf bestimmte Zeit gewählten Präsidenten anvertraut ist. Ja es steht gar Nichts im Wege, die Gewalten so zu vertheilen, daß unter einem erblichen Regenten die Freiheit aller Staatsglieder eben so sehr gesichert erscheint, als dies unter irgend einer anderen Regierungsform menschen=möglich ist. Die Vereinigten Niederlande unter ihrem erblichen Statthalter waren eben so gut Monarchie als Republik!

Die Schwierigkeit liegt in diesem Falle nur in der Gefahr, daß die Gewalt, welche in der Hand eines erblichen Fürsten von Generation zu Generation wächst und erstarkt, leicht zur Verfolgung der der Gesammtheit fremden, ja vielleicht feindlichen Sonderzwecke seines Hauses verwendet werden könnte. Eine Schwierigkeit, die jedoch von dem Wesen der monarchischen

Regierungsform keineswegs untrennbar und hier nie so groß und schwer zu beseitigen sein kann als im Falle einer aristokratischen Verfassung, wo statt einer Familie deren mehrere zur Verwaltung des gemeinen Wesens berechtigt und gewiß nicht minder geneigt sind, über diesem Recht die ihm entsprechende Pflicht zu vergessen, folglich die Gewaltmittel, welche ihnen zu deren Erfüllung anvertraut waren, für die Verfolgung der Sonderzwecke ihres Standes zu misbrauchen. Die Geschichte liefert den Beweis, daß in Aristokratieen von jeher weniger Freiheit zu finden war als in monarchisch regierten — Republiken. In diesem Ausdrucke liegt kein Widerspruch, da, wie schon gezeigt wurde, der Begriff Republik nicht dem der Monarchie entgegengesetzt ist, sondern dem der Despotie, welche kein Recht der Einzelnen anerkennt, sondern nur ein Subject, die Person des Herrn, als berechtigt gelten läßt, gegenüber einer blos mit Pflichten beladenen Menschenheerde, deren möglichst gute Pflege dann blos durch die Klugheit, nicht durch ihr Recht geboten erscheint.

Nichts Anderes als eine Republik mit monarchischer Regierungsform ist die constitutionelle Monarchie der neueren Zeit, und es war ein großer Irrthum oder Misgriff der Führer der Julirevolution, sie eine „verkleidete Republik" zu nennen. Damit glaubte man der antimonarchischen Partei zu schmeicheln, in der That aber sagte man ihr nur: wir würden auch eine (unverkleidete) Republik geben, wenn wir uns nicht vor dem Auslande fürchten müßten, was wahrlich kein rühmliches Geständniß war; auf der andern Seite machte man die neue Verfassung und damit den Grundsatz, worauf sie und alle anderen constitutionellen Staatsverfassungen beruhten, allen anderen Regierungen verdächtig; man konnte ja über kurz oder lang die Verkleidung abwerfen und dann stand — so schien es, oder so konnte es scheinen — die Republik in ihrer ganzen jakobinischen Nacktheit und Blöße da. Das Schlimmste aber war, daß man dadurch bei dem einen Theil der Nation Hoffnungen erregte, die man zu erfüllen nie die Absicht hatte, bei dem anderen Besorgnisse weckte, über die man nicht beruhigen durfte. Alle Theile fanden sich getäuscht, weil Niemand die Wahrheit gesagt, vielleicht nur zu Wenige sie klar erkannt hatten.

Woher aber eine solche Verwirrung des Sprachgebrauches und mit ihr der Begriffe? — Ein Rückblick auf die Geschichte wird diese Frage lösen!

Die Staaten Griechenlands und der Völker von griechischer Gesittung, Rom mit eingeschlossen, waren Republiken im eigentlichen Sinne des Wortes, Gemeinwesen zum Schutze allseitiger Freiheit. Auch die Staaten der deutschen Urwelt waren nichts Anderes. Gleichwohl unterschieden sich Beide in einem höchst wichtigen Punkt: Die größere Lebhaftigkeit der südlichen Temperamente, ihre regere Sinnlichkeit, welche der Reinheit und Heiligkeit des häuslichen Lebens entgegenwirkte, und der milde Himmel, welcher das öffentliche Leben in Gottesverehrung, Kunstgenuß und Geselligkeit begünstigte, alles Das erweckte bei den hellenischen Völkern früh schon eine Liebe zum Staat um seiner selbst willen, Gemeingeist, und in Folge Dessen freiwillige Unterordnung des Einzelnen unter die Gesammtheit und das Gesetz und Hingebung für Volk und Vaterland. Dieser Gemeingeist ist der eigentliche Lebens-

athem der Republik, ihm kann sie durch Nichts ersetzt werden, er stirbt unter der Despotie. Deswegen konnte bei jenen Völkern die Republik nicht in Despotie übergehen, so lange noch ein Funken des ursprünglichen Volksgeistes lebendig war; Griechenland ging physisch und moralisch unter mit seinen Republiken, und Roms Kraft und Herrlichkeit mit dem letzten Rest seiner republikanischen Erinnerungen. —

Ganz anders verhielt es sich bei den germanischen Völkern. Hier war das Familienleben das Höchste und Heiligste, was der Mensch kannte, sein Haus war sein Tempel und seine Burg. Er suchte die Vereinigung mit Andern nicht aus Geselligkeit, denn dafür genügte ihm der Kreis der Seinigen, nicht um der Vereinigung willen, sondern um besseren Schutz für sich und sein Haus zu erlangen. Ihm war der Staat nicht Zweck, sondern Mittel, und in vielen, ja den meisten Fällen ein nothwendiges Uebel. Ihm war es weniger um Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu thun, als daß der Staat ihm gegen möglichst kleine Opfer möglichst Viel gewährte. Deshalb gab sich der alte Deutsche so leicht unter den Schutz eines Mächtigeren, wenn dieser ihm nur sein Hausrecht unangetastet ließ. Diesen Geist der Ungeselligkeit und Absonderung brachten die Deutschen mit in die Vereinigung ihrer zahllosen kleinen Gemeinwesen zu einem römisch-deutschen Reiche, das als „römisch" schon dem Namen nach ihnen fremd gegenüberstand und gegen das erst die Stammherzoge, dann die Landesfürsten sie vertreten sollten. Deutsche Freiheit benannte man die Widerspenstigkeit der einzelnen, besonders unmittelbaren Reichsbürger gegen das Reich und seine verfassungsmäßigen Gewalten, während sich die Landeshoheit auf durchaus unrepublikanischen, despotischen Grundlagen entwickelte, nehmlich aus dem Eigenthumsrechte an Grund und Boden und den dazu gehörigen unfreien Leuten, welchen Unfreien die unter den Schutz der reichsunmittelbaren Landesherren sich flüchtenden freien, aber mittelbaren Reichsbürger immer mehr gleichgestellt wurden, so daß das ursprünglich aus lauter kleinen, auf ihre Freiheit höchst eifersüchtigen Republiken bestehende „römische Reich deutscher Nation" (mit Ausnahme der Reichsstädte und wenigen Reichsdörfer) am Ende nur noch im Verhältniß der Reichsstände zu dem Kaiser als Republik erschien, aber wahrlich nicht als eine griechische, auf Gemeingeist und Bürgersinn beruhende, sondern als eine ächt-germanische, welche die Freiheit in der Schwäche der Regierung suchte. Ganz natürlich war es nun, daß, wo alle monarchisch regierten Staaten auf Eigenthumsrechten der regierenden Familie beruhten, also dem Grundsatze nach reine Despotieen (nur sehr kümmerlich hier und da durch aristokratische „Befreiungen" eingeschränkt) waren, der Ausdruck „Monarchie" und „Despotie" nach und nach für gleichbedeutend genommen, die Regierungsform mit dem Verfassungsgrundsatz verwechselt werden mußte, welche Verwechselung man sehr bald auch auf die Gegensätze übertrug und die monarchische Verfassung für unverträglich hielt mit dem Begriffe und dem Wesen einer Republik, d. h. eines auf Anerkennung der Rechte aller Staatsgenossen und zum Behufe gemeinschaftlicher Erreichung ihrer Gesammtzwecke gegründeten Staates.

Aus dem bisher Entwickelten dürfte sich ergeben:

1) daß eben diese Begriffsverwechselung ein großer Irrthum ist, daß vielmehr das heutige westliche Europa gar keine Monarchie kennt, welche nicht dem Grundsatze nach eine Republik wäre. Denn

2) das Wesen der Republik hängt nicht ab von der Regierungsform, sondern von dem Rechte, vermöge dessen die höchste Gewalt ausgeübt wird, es ist

3) deswegen eine mit erblichen Regierungsrechten ausgestattete Aristokratie ihrem Grundsatze nach dem Wesen der Republik eben so sehr zuwider als eine damit bekleidete Monarchie, es ist aber

4) jene, die erbliche Aristokratie, der Darstellung des republikanischen Grundsatzes, also dem allein wahren Volks- und Staatsleben, weit gefährlicher als eine erbliche Monarchie, weil dort der antirepublikanische Grundsatz eine viel breitere Grundlage hat als hier, indem eine solche Aristokratie durch sich selbst, die Anzahl und Gewaltmittel ihrer Angehörigen, eine dem Staatszweck fremde Macht im Staate bildet, während die Macht des erblichen Monarchen nur im Volke liegt, in der Hingebung der Gesammtheit der Staatsgenossen für den Staat und seinen Lenker.

5) Es ist eben darum für die Erhaltung und das Gedeihen monarchisch-republikanischer Verfassungen unerläßlich, daß die Theilnahme des Volkes an öffentlichen Angelegenheiten stets rege erhalten, der Gemeingeist gepflegt und gestärkt werde, was sicher nur dadurch geschehen kann, daß allen Staatsgenossen ein billiger und zweckmäßiger Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten gestattet wird. Der Grundsatz, „Alles für das Volk, Nichts durch das Volk", gehört einer milden, vielleicht auch nur klugen Despotie an, weil er das Volk wenigstens für unmündig erklärt und der Bevormundete nie frei ist.

6) Dagegen ist objective Gleichheit der Rechte durch das Wesen der Republik nicht geboten, sondern nur Gerechtigkeit in Vertheilung der Vortheile und Lasten, weil jedes Uebergewicht der Berechtigung über die Verbindlichkeit, als solches, dem Gesammtinteresse fremd, also dem Begriff der Republik zuwider sein muß.

7) Wo durch diese gerechte Gleichheit und durch zeitgemäße und volksthümliche Betheiligung des Volkes bei Leitung seiner Angelegenheiten der Gemeingeist lebendig und wach erhalten wird, da können wirkliche Angriffe auf den Staat und seine Verfassung nur von oben herab, oder durch aristokratische Factionen oder von Seiten der Anarchie geschehen; der ächte Republikaner ist stets ein guter Bürger, der sich überall nur als Theil des Ganzen betrachtet, sich mit dem Staate identificirt und die Regierung, welche in diesem seine Freiheit schützt, eben darum stark und geehrt sehen will. Streit um die Zweckmäßigkeit einzelner Anordnungen oder Einrichtungen wird dem Staate nie gefährlich werden, wo im Volke der Glauben feststeht, daß die Regierung keine ihm fremden Zwecke verfolgen, sondern nur seine Angelegenheiten möglichst gut verwalten wolle.

8) Endlich von Demokratie (s. diese) unterscheidet sich Republik wie das Wesen von der Form. Außer der Republik ist Demokratie undenkbar, umgekehrt wird (nach 5) keine Republik (auch die monarchische nicht) ohne mehr oder minder demokratische Institutionen auf die Dauer bestehen können.

Zum Schlusse erlaubt sich der Verfasser hier zu wiederholen, was er schon anderen Ortes über **republikanische Gesinnung** ausgesprochen hat: „Alle, die aus reinen Vernunftschlüssen „die Republik" verfechten, verstehen darunter entweder nur den Grundsatz: daß der Staat und alle Staatsgewalt nur um des Volkes und des Gemeinwohls willen vorhanden, Despotie dagegen, welche die Gesammtheit zum Mittel für die Zwecke eines Einzelnen oder einer Familie macht, unvernünftig sei; oder sie setzen für die Vertheidigung der sogenannten republikanischen Regierungsform einen Verein durchaus moralischer und vernünftiger Menschen voraus, und man muß ihnen zugeben, daß ein solcher Verein keiner königlichen Gewalt bedarf. Allein damit ist noch nichts weniger ausgemacht, als welche Staatsform für die Menschen, unter denen wir leben und von denen keiner ganz gut und keiner ganz vernünftig ist, die zweckmäßigste sei? Diese Frage war und ist und wird immer eben so verschiedenartig beantwortet werden müssen, als die Bildungsstufen der Völker und die Mittel verschieden sind, welche einem Jeden zur Erreichung des wesentlichen Staatszweckes, des Gemeinwohls, zu Gebot stehen, und die Hindernisse, welche dafür zu überwinden sind.

Mit Recht nennt sich daher Derjenige einen Republikaner, welcher im Staate und allen seinen Einrichtungen und Gewalten nur eine Anstalt für den Schutz und die Erhöhung des allgemeinen Wohls erkennt; er wird nie wollen, daß Einrichtungen bestehen, welche der Mehrzahl der Staatsangehörigen auf die Dauer zuwider, drückend, unerträglich sind; solche Einrichtungen würden ja dem Zwecke widersprechen! Er wird wollen, daß der Wille und die Gesinnung jedes Einzelnen sich über Alles und Jedes frei ausspreche, damit die Wünsche der Mehrheit erkannt, geprüft und, so weit sie sich befestigt haben, zum Gesetz erhoben werden. Er wird wollen, daß dieses Gesetz, so lange es besteht, streng und redlich gehandhabt und vollzogen werde, also — daß wirklich nur der Gesammtwille herrsche. Dieser ächte Republikaner wird also gegen Alles ankämpfen, was die freie Willens- und Meinungsäußerung zurückhält, er wird gegen Einrichtungen und Bestrebungen ankämpfen, die es erschweren, die Gesinnung der Mehrheit zu erforschen und ihrem Ausdrucke die Erhebung zum Gesetze zu sichern. Aber er wird diesem Gesetze selbst gehorsam sein, so lange es besteht, er wird seinen Vollstreckern die Achtung beweisen, die den Verwaltern des Gemeinwohls gebührt. Solcher Republikanersinn ist der Lebensathem aller Staaten, er allein, aber er auch gewiß macht sie glücklich, stark und geachtet; ihn zu nähren, zu stärken ist Nichts nöthig, als daß die Inhaber der Gewalt das Gesetz ehrlich und gerecht vollziehen, die öffentliche Meinung, als die Mutter des Gesetzes, ehren und beachten. Geschieht dies, so wird zwar jede Staatsverfassung sich mit den Gesinnungen und Bedürfnissen des Volkes ändern und allmälig umgestalten, aber immer wird das Volk frei und glücklich, immer seine Regierung stark und geachtet sein.

Wer dagegen eigensinnig nur in Abschaffung königlicher Gewalt das Glück der Völker sucht, uneingedenk, daß Sylla und Robespierre nichts weniger als Könige waren, Der verwechselt die Form mit dem Wesen, den Schein mit der Sache. Wer gar, um diese seine Ansicht durchzusetzen, Mittel gebraucht, welche das Gesetz verbietet, Der beweist dadurch, daß er nicht fähig

sei, seinen Privatzweck oder seine Privatmeinung dem Gesammtwohl und Gesammtwillen unterzuordnen, daß er also nicht fähig sei und nicht verdiene, unter der Herrschaft des Gesetzes zu leben, daß er ein Republikaner nicht sei, nicht sein könne oder wolle." H. K. Hofmann.

Nachtrag. Wie vieles gerade auf unsere neuesten Verhältnisse Anwendbares liegt doch in diesen Worten, welche der treffliche, wahrhaft freigesinnte Mann vor Jahren schrieb! Und welches traurige Gegenbild seiner Grundsätze bieten uns die meisten unserer neueren Republikaner. Ihren Bestrebungen und ihren Republiken fehlt vor Allem — das Wesen der Republik — die republikanische Tugend und Bildung. Ohne Selbstbeherrschung und Genügsamkeit, ohne Klarheit und Festigkeit der Ueberzeugung, ohne wahre sittliche Achtung und Freiheit, vielmehr mit Eigensucht und Eigenwillen, lief man in dem ursprünglich natürlichen und löblichen Oppositionseifer gegen despotisch gewordene Regierungen, auch nach dem Sturz des Despotismus, wie eine führerlos gewordene Locomotive maßlos in der alten Oppositionslinie fort. Die Frage, wie die wahre Republik im Sinne des voranstehenden Artikels am besten für unser Vaterland zu erbauen sei, wollte man sich nicht mit Ruhe und Klarheit beantworten. Noch weniger hatte man Lust, den eiteln Ruhm und Ehrgeiz des Oppositionsführers mit edler republikanischer Mäßigung eines dem vaterländischen Gemeinwesen sich unterordnenden Bürgers aufzuopfern. Die demokratische Form der Regierung verwechselte man mit der wahren Republik. Und da man die große Mehrheit der besonneneren rechtschaffenern Vaterlandsfreunde der republikanischen Regierungsform als einer unzeitgemäßen abgeneigt sah, so hatten die Republikaner keinen Anstand, als Minderheit der Mehrheit ihrer Mitbürger die Pistole auf die Brust setzen und sie zur Freiheit zwingen zu wollen. Guillotinen, und wo sie nicht ausreichten, Kartätschen — so hörte man von unseren Neurepublikanern — sie sollten im deutschen Volke die Freiheit gründen. Ja, da diese neumodischen unpatriotischen Republikaner auch so noch verzweifeln mußten, die Zustimmung zur Republik zu erlangen — so hielt keine Scham und keine wahre Vaterlandsliebe sie zurück von geheimen Anzettlungen des Bürgerkrieges und von dem Schrecklichsten und Verderblichsten, von dem Verrath des Vaterlandes gegen das Ausland, von Verrath an das zu aller Zeit uns gefährliche Nachbarvolk der Franzosen! Das untere Volk aber, das man ohne alle politische und republikanische Tugend und Bildung sah, dennoch aber zu unglücklichen Werkzeugen der frevelhaften catilinarischen Pläne misbrauchen wollte, dieses verführte man durch die gehässigsten lügnerischen Aufreizungen und Täuschungen. Man entflammte seine Rachsucht durch falsche Vorstellungen von Reactionsplänen und Bedrückungen, man reizte seine eigensüchtigen Gelüste durch Vorspiegelungen großen Geldgewinnes und der gänzlichen Wohlfeilheit der republikanischen Regierungen, durch versprochene Vertheilung der Civillisten, des fürstlichen, des adeligen und geistlichen, ja des sonstigen Vermögens. Wer selbst die Blicke werfen mußte in diesen Abgrund wüster, gemeiner und barbarischer Leidenschaften und Vorstellungen, die man so in dem Volke erregte, Der begreift es, wie jammervoll am Tage der Schlacht diese republikanischen Schaaren auseinander stoben, Der sah es

klar vor sich, daß unser armes durch allzu lange politische Unterdrückung entadeltes Volk noch weit entfernt ist von den ersten Grundbedingungen für eine republikanische Regierungsform, von republikanischer Tugend und Bildung, daß diese catilinarischen Bestrebungen, wenn sie siegten, es vollends verderben und ausländischer wie inländischer Unterdrückung in die Arme führen müßten. Jedenfalls aber ist eine republikanisch regierte Gesellschaft ohne republikanische Tugend nur eine Räuberhorde. Und wäre eine freie constitutionell monarchische Regierungsform auch nicht an sich eine vollkommnere als eine rein republikanische, so müßte die Erstere unser Volk wenigstens vor Allem in Bildung und Tugend für die Letztere erziehen. Wären Beibehaltung und Achtung der constitutionellen Monarchie uns nicht für immer nöthig zur Erhaltung der Einheit und Freiheit und Macht unseres großen deutschen Gesammtvaterlandes, so sind sie uns doch unentbehrlich zur Erwerbung dieser Einigung und Freiheit und Macht. C. Welcker.

Reuß. (Zu S. 718 Z. 9 v. o. statt: Er — Augen Folgendes.) Ihm ist erst am 28. März 1846 ein Sohn geboren und dadurch dieser Linie die Hoffnung einer Fortdauer erweckt worden.

(S. 720 Z. 18 v. o. statt Diese — Möglichkeit Folgendes.) Jene Uebelstände wurden in neueren Zeiten mehr und mehr gehoben und ihre weitere Beseitigung wird durch die Bewegung der Gegenwart beflügelt werden. Die Aufhebung der mit der allzugroßen Zersplitterung verbundenen Nachtheile, die Herstellung einer größeren Einheit und eines besseren Ineinandergreifens und Zusammenwirkens hängt von allgemeinen deutschen Organisationen ab, wie sie besonders in dem Gedränge der kleinen thüringischen Staaten sehr dringend ersehnt werden.

(Zu S. 720 Z. 5 v. u.) Selbst die gegenwärtige Bewegung hat in Greiz keine Erscheinungen hervorgerufen, wie sie in nur zu vielen deutschen Staaten auftraten und in mancherlei Gewaltthätigkeit dem verhaltenen Unmuthe Luft machten. Die durch die allgemeine Zeitstimmung nothwendig gemachten Zugeständnisse in Betreff einer einfachen und wirksamen Landesvertretung, der Preßfreiheit, der Justizreform mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Geschwornengerichten, der Bürgerwehren, der Mitwirkung zur besseren Gestaltung der deutschen Gesammtverfassung sind ohne Geräusch bewirkt und zugleich ist örtlichen Beschwerden billige Abhilfe verschafft worden. Ueber die Modalitäten der zukünftigen Einrichtung liegt noch Nichts vor.

(S. 722 Z. 15 v. o. statt: Neuerdings — gemacht Folgendes.) Der gegenwärtige Fürst Heinrich LXXII. hat sich in den letzten Jahren durch den eigenthümlichen Styl seiner Reden und Erlasse bemerklich gemacht und sehr verschiedenartigen Urtheilen ausgesetzt. Durch die Seltsamkeit seiner Aeußerungen blickte jedoch immer ein wohlwollender Sinn und auch eine ganz gesunde Einsicht in das Wesen der unteren Stände des Volkes durch. Der Fürst soll sehr streng gegen seine Beamten sein; die Lasten des Volkes hat er vielfach erleichtert, wobei ihm allerdings sein bedeutendes Privat- und Allodialvermögen und der Umstand, daß er der Letzte seines Zweiges ist, zu Statten kamen. Im laufenden Jahre sind namentlich in Lobenstein und

Hirschberg stürmischere Bewegungen vorgekommen, wenn auch zunächst durch Oertliches hervorgerufen, das sich unter das Allgemeine barg. Wie der Fürst diese Wirren zu beschwören gesucht hat, mögen folgende Erlasse lehren und zugleich als Beleg der erwähnten Eigenthümlichkeit dienen. Am 11. März 1848 erschien folgende Proclamation:

„Meine 25jährige Regierung hat, ich traue, bewiesen, daß meine Wahlsprüche: Volkswohl ist Fürstenlust! Volksstimm' ist Fürstenrath! Reform, nicht Revolution! nicht Worte, Thaten sind. Ich nenne rasch Thaten: Einführung des Rechts, daß jeder Unterthan Sonntags und Sonnabends mich sprechen kann (vergl. meine Verordnung vom 1. Mai 1835), Abschaffung jeder Beamtenwillkür, Ablösung der Frohnden und Triften, Schulwesen, Stiftung des Zollvereins, ausgedehnte Straßenbauten, Berücksichtigung jeder Bitte, Schutz der Armuth und manche andere That bei Feuer und anderer Noth, Oeffentlichkeit der Steuerrechnungen, Verminderung der öffentlichen Lasten um Dreiviertheile während 20 Jahren, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen, Verminderung des traurigen Zunftwesens. Gereift in manchem Mühsal, der Mann, dem es im Jahre 1830 gelang, wo anders, wie hier, einen Sturm zu beschwören, der Regent, der damals das Glück hatte, öffentlich an dem Bundestage seinem Völkchen das Zeugniß des äußersten Bürgergehorsams zu geben, der Regent, der neulich zur Feier des Jubiläums aussprach: Mein letzter Hauch für Euch! Trau' ich auf Euch, ihr Reußen! Ich verlasse mich auf Euch und sage nur: Ordnung! Gehorsam dem Gesetz! Euch, ihr Lobensteiner, rufe ich zu: wie ich im Jahre 1826 Euch zum Muster des ganzen Landes aufstellte, nun, so muß ich jetzt das übrige Land Euch zum Muster bezeichnen. Schließt Euch mit Freundschaft und Liebe an Euern Landesfürsten, an Eure Mitunterthanen, und macht den vorgestrigen, Euch nicht ehrenden Arbeiterkrawall dadurch gut.

So werde ich, was Noth thut, fortbauen und unser bis jetzt von Manchen beneidetes Vaterland auf der glücklichen Stellung erhalten wie bisher. Aus freiem Antriebe folgendes Resultat eigner Erfahrung und die glühendsten schon als Jüngling gehegten Wünsche, an deren Erfüllung mich Manches, z. B. die Gemeinschaftsverfassung, verhindert: 1) Es wird Preßfreiheit in meinem Lande stattfinden mit einem Repressivgesetz, vorbehaltlich der Anordnungen des Bundestags, welcher übrigens dieselben Grundsätze ausgesprochen. 2) Die Volksbewaffnung, die in meinem Lande vorzugsweise vor andern Ländern durch unsere Landwehr und Landsturmschützen schon besteht, soll weiter ausgedehnt werden. 3) Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte. 4) An die Ausbildung unserer ständischen Verfassung wird unmittelbar Hand angelegt (schon vor 22 Jahren von mir selbst entworfen, später im Jahre 1830 in Gera beantragt, aber durch tausend Hindernisse — vergl. Obiges — daran verhindert). Grundlage: Volksvertretung, deren namentlich unsere braven Landleute so würdig; mein Streben, seit meinem Regierungsantritt, leider verhindert durch zu veraltete, außer meiner Gewalt liegende sogenannte Gemeinschaft-Verfassungszustände. 5) Fortsetzung in Ablösung der Feudallasten. 6) Ich werde, wie bisher,

meinem glühendsten Wunsche die äußerste Aufmerksamkeit widmen: lebhafte Begünstigung des deutschen Handelssystems, Blühen des Gewerbes und des Handels. Die besondern Beschwerden von Lobenstein, worunter ich vor allen Dingen Ermäßigung der Bierpreise, Salzpreise und der Holzpreise für die Armen nenne, sollen auf dem ruhigen Wege erledigt werden. Wenn seit einigen Jahren für unser Land Unsummen mit Bewilligung der Landstände zum Straßenbau verwendet wurden, so habe ich wiederholt befohlen, die unbeschäftigten Arbeiter beim Straßenbau zu beschäftigen. Ich erwarte, daß die Fabrikbesitzer meine und der Landstände Aufopferungen nachahmen, auch das Möglichste für das Brod der Armen thun. Ich schließe, nochmals wiederholt, mit dem Anruf: Reform, nicht Revolution! Einigkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorsam dem Gesetze, Vertrauen auf euern alten Fürsten! Erinnerung mancher That desselben! Schloß Ebersdorf, 11. März 1848. Heinrich der LXXII. Fürst Reuß."

Diese Proclamation scheint doch nicht völlig ausgereicht zu haben; und es erschien nach einigen Wochen folgender anderweiter Erlaß:

„Zur Erörterung meines Aufrufs vom 11. dieses Monats finde ich mich demselben Folgendes hinzuzufügen bewogen: 1) Ich werde allen Beschlüssen der mit mir verbündeten deutschen Regierungen beitreten, welche die Begründung einer zweiten Kammer (Volkskammer) bei dem Bunde bezwecken. 2) Die Presse habe ich durch meine Verordnung vom 11. dieses Monats freudig in meinem Lande freigegeben; gegen ihren Misbrauch kommen die allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen in Anwendung. 3) Ich werde mich allen Beschlüssen meiner Bundesgenossen anschließen, welche das freie Vereinsrecht sichern. 4) Daß meinem Lande eine zeitgemäße freisinnige Verfassung, wie ich sie schon seit 17 Jahren beantrage, zu Theil werde, darauf habe ich mein Fürstenwort gegeben. 5) Daß den künftigen Landständen Vorlage freisinniger Gesetzentwürfe demnächst geschehe, versteht sich von selbst, wir wollen nicht hinter den andern Regierungen zurückbleiben. 6) Die Minderung des Wildstandes und möglichste Sicherung gegen Wildschaden *) ist befohlen. Der großen großen Großzahl meiner guten Landsleute, namentlich meinen braven herrlichen Landbewohnern, meinen innigsten Dank für ihre Haltung in den letzten Tagen. Bleibt so! So wollen wir Hand in Hand jeder Gesetzlosigkeit entgegentreten, Hand in Hand der Wiedergeburt unsers deutschen Vaterlandes entgegensehen! Soll ich euch meine Wünsche noch sagen? Sie sind: Ein freies, großes, starkes Deutschland, soweit seine Sprache, überall gleiche Landesverfassung; Ein Gesetzbuch; Ein Staatsbürgerrecht; Ein Heer; Eine Flotte; Eine Volksbewaffnung; Eine Handelsgesetzgebung; Eine Münze, Maß, Gewicht u. s. w. Schloß Ebersdorf, 21. März 1848. Heinrich der LXXII. Fürst Reuß."

Bülau.

Rußland. Ein Blick auf den Gang der Begebenheiten in Rußland während des letzten Decenniums zeigt uns deutlich vor allen Dingen die Bestrebung der Krone nach Herbeiführung einer vergrößerten Reichseinheit. Die

*) Dies eine Hauptbeschwerde.

mit Heißhunger verschlungenen verschiedenartigen Völkertheile, welche den russischen Staatskörper bilden halfen, liegen gleichsam unverdaut im Riesenmagen und drohen denselben gelegentlich zu zersprengen. Man glaubte das ersehnte Ziel am ehesten durch Glaubensuniformirung zu erreichen und lebte der Hoffnung: auf diese Art politische Concessionen umgehen zu können. Das Gewand der russisch-griechischen Kirche, bei welcher es zumeist auf äußere Formen hinausläuft, erscheint auch in der That auf den ersten Anblick ganz geeignet, einen erwünschten Uebe rguß, einen Kitt für das Völkerconglomerat zu gewähren; dennoch erwies sich dasselbe nur als ein kaum dürftig bindender Kleister oder Leimen, den der erste warme Frühlingsregen, begleitet vom Sonnenschein der Freiheit, aufzuweichen im Stande ist. Während allerdings im Jahre 1839 vier und eine halbe Million unirte Griechen sich der russischen Staatskirche anschlossen und überdem eine Menge Katholiken und Protestanten in verschiedenen Theilen des Reichs zum Uebertritte zur Staatskirche veranlaßt wurden, entstanden andererseits in dieser selbst neue Spaltungen, welche gerade den Kern zu zersprengen drohen, während sich der neue Stoff äußerlich ansetzte. Ob der römische Stuhl, welcher 1840 in einer Allocution sein Misfallen über die Gefährdung des Seelenheils so Vieler durch den Uebertritt aussprach, die Hand vielleicht insgeheim bei diesen Spaltungen als Gegendemonstration im Spiele hatte, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls würde es nicht die einzige Bewegung zu nennen sein, bei welcher der Papst seine Hand im Spiele hatte. Namentlich stand Letztere hinter der fortwährend wühlenden und intriguirenden katholischen Geistlichkeit in Polen.

Zur Herbeiführung der ersehnten Reichseinheit sollte auch eine Nationalliteratur mitwirken nach dem Willen des Czaaren, und man sah Leute wie Bulgarin, Polewoi, Ustrjaloff und Andere nicht nur der Geschichte, sondern auch andern Theilen der Wissenschaften die stärkste, ja man darf sagen die brutalste Gewalt anthun, nur um Rußland in jeder Beziehung groß und fleckenrein, kräftig und jugendlich einem In- und Auslande gegenüber erscheinen zu lassen. Ganze Reihen unumstößlicher Thatsachen wurden entweder geradezu ausradirt oder auf die unverschämteste Art in Weise der Jesuiten verfälscht. Dabei verschloß man die Gränzen fast hermetisch, versagte die Erlaubniß ins Ausland zu reisen, wo es irgend unter einem Vorwande sich thun ließ, und legte den Reisenden 1843 eine Paßsteuer von 100 Rubel Silber auf, wovon nur Kaufleute ausgenommen waren, denen nicht mehr als 25 Rubel Silber abgefordert werden sollte. Der bei Weitem härteste Schlag traf aber doch die Juden an den Gränzen von Oesterreich und Preußen, welche — angeblich wegen ihrer Begünstigung des Schmuggelhandels — durch ein Ukas vom 20. April 1843 angewiesen wurden: ihre Wohnorte zu verlassen und sich ins Innere zu begeben, wo sie ihre altherkömmliche Tracht abzulegen Befehl erhielten. Gleich Peter I. neigte Nikolaus I. sich zu der despotischen Maßregel, einen anbefohlenen, formell abgemessenen Culturanstrich herzustellen, als ob damit, ohne innern Halt, irgend Erhebliches herzustellen wäre.

Die Gränzversperrung stand aber nebenbei im genauen Zusammenhange mit einem angetretenen Industriewege. Um das hauptsächlich auf Asien

berechnete Handelssystem Rußlands zu unterstützen und dabei den Gewinn möglichst wenig mit dem Auslande zu theilen, fuhr man fort, die eigene Fabrikation anzutreiben, zumal soweit es der Verarbeitung eigener Rohstoffe galt. Ueber eine Million der Bevölkerung wurde zum Fabrikenwesen verwendet, ohne daß es möglich geworden wäre, mit auswärtiger Concurrenz in die Schranken treten zu können. Irgend eine andere Wendung der Dinge muß die russische neugeschaffene Industrie vernichten, in welchem Falle es unmöglich sein dürfte, die Arbeiter zur frühern Beschäftigung bei der Landwirthschaft zurückzuführen und man wird die sehr bedenklichen Folgen eines erzwungenen, der natürlichen Entwickelung zuwider laufenden Systems empfinden.

Unterdessen geschahen in Rußland offenbare Rückschritte in den alteinheimischen Fabrikzweigen und von der Bodencultur darf behauptet werden: sie habe keine Fortschritte gemacht, keine nothwendige Ausbreitung gefunden. Während der Zeiten der Fruchtbarkeit empfand man Letzteres nicht, allein es sind Mangeljahre bei jedem weisen Staatshaushalte zu bedenken.

Und dieses zugleich für alle Nachbarstaaten unheilvolle System, das jeden naturgemäßen Völkerverkehr stört, wird lediglich vermittelst einer zweiten Million Russen gewaltsam aufrecht erhalten, die dem Militär zugewendet, folglich dem ungenügenden Ackerbau entzogen ist, der nur alte, völlig untaugliche Invaliden zur Ernährung endlich von dieser Seite überwiesen erhält. Durch die halbe Maßregel einer Verminderung der Militärdienstzeit auf zwanzig Jahre konnte Nichts in der Lage der Sache gebessert werden, vielmehr darf man sagen: das Uebel sei dadurch nur verstärkt worden und lediglich zum Besten der Armee wirke diese Änderung, da auf solche Art stets nur rüstige Leute unter den Fahnen stehen. Ebenso unfruchtbar blieben fast zwei Ukase vom 2. April 1842, welche die Erleichterung des harten Looses der Leibeigenen bezwecken, denn Nikolaus wurde später von erweiternden Bestimmungen zurückgehalten, ohne die der Bojarenschaft immer noch Mittel und Wege offen stehen bleiben, das arme Volk zu knechten und auszusaugen, zumal eine furchtbar zahlreiche, durch und durch verdorbene Beamtenschaft Justiz und Polizei verwaltete.

Durch Epurationen des Adels in Polen sowie durch anderweite Schritte wurde auf das stets im Auge gehaltene Ziel einer gänzlichen Einverleibung Polens an Rußland hingearbeitet und es bestätigte sich dadurch immer mehr die alte Vermuthung von einer beabsichtigten Vereinigung aller slavischen Stämme unter Rußlands Scepter; allein diese kann unmöglich auf friedlichem Wege erfolgen, weil die russische Regierung vom altslavischen System abgewichen ist, um sich der romanischen Idee von unbeschränkter Kaisermacht zuzuwenden, die sogar zur Erhaltung des Ganzen nothwendig wurde. Allein jeder gewaltsame Zusammendruck bleibt unter den Menschen ohne Sicherheit eines dauernden Bestandes, ohne innere Zuverlässigkeit und Kraft; darum dürfen Rußlands Nachbarn nur in sich einig werden, um in der Zukunft ohne große Sorge in erwähnter Beziehung bleiben zu können. Dahin geht aber das Bestreben der russischen Politik hauptsächlich: die innere [illegible]

gung seiner Nachbarstaaten durch allerlei Einmischungen und Intriguen zu stören; darum bemühte sich auch Nikolaus so sehr um Herstellung von Verwandtschaftsverhältnissen seiner Familie zu den deutschen Fürstenhäusern. Deutschland hat alle Ursache, gegen die russische Politik auf der Hut zu sein, weil diese ersichtlich einen lang gefaßten Plan verfolgt, der ziemlich wahrscheinlich durch das in den hinterlassenen Memoiren des Chevalier d'Eon de Beaumont enthaltene Document, bekannt unter dem Namen „politisches Testament Peter's des Großen"*), aufgedeckt wurde. Hiernach wäre es auf nichts Geringeres als auf eine Herrschaft über ganz Europa und Asien abgesehen, die vermittelst Handhabung des autokratischen Princips erreicht werden soll. Das Bestreben der civilisirten Völker Europas hat indessen eine Richtung genommen, welche der Autokratie ganz zuwiderläuft, und es scheint in der That nicht, als ob die russische Regierung einen ernsten Principienkampf nach Außen beginnen dürfe, ohne seine Selbsterhaltung gänzlich aufs Spiel zu setzen. Wenn sich auch das compacte Auftreten, verbunden mit zäher Beharrlichkeit, gegen die morschen Staatsgebäude von Persien und der Türkei ziemlich bewährte, so zeigt doch schon der seit langen Jahren währende Kampf mit einer Handvoll Bergvölker im Kaukasus die thönernen Beine des russischen Colosses auf unverschämt nackte Weise. Kaum hatte ein unternehmender Tscherkessenanführer, Schamyl Beg, es verstanden, die Kaukasusbewohner unter sich zu vereinigen, so behielten dieselben fortwährend die Oberhand gegen die Russen. In letzterer Zeit zog sich der Krieg östlich gegen Daghestan, und obschon Tausende und abermals Tausende von Russen dort in den Tod gesendet werden, will es dem Petersburger Cabinet doch nicht gelingen, seine Pläne durchzusetzen. Umsonst entwickelt man dort die Frechheit: die russische Civilisation und das Christenthum zu predigen, wo es in Wirklichkeit nur auf Unterjochung der Freiheit abgesehen ist, und überall, wo die deutsche Zunge herrscht, würde man sich im Falle eines Angriffs gleichfalls in Betreff der russischen Wohlthaten verständigen. Darum erscheinen die hastigen Schritte zur Russificirung Polens minder gefährlich bei näherer Beleuchtung, denn führen auch die bedeutenden Schritte, welche Rußland z. B. durch die Ablösungsgesetze der Bauern gethan, zur materiellen Entfremdung der Letzteren mit dem Adel, so könnte Dies doch zuletzt um so eher zu einer geistigen Vereinigung Beider zur Erringung der Nationalfreiheit hinleiten, indem gerade dieser obwaltende materielle Zwiespalt eine Hauptursache abgab, daß der Adel keine Wurzeln ins Volk schlug und mithin auch ohne hinlängliche Unterstützung bei seinen Erhebungsversuchen blieb. Von einigen Seiten wurde sogar behauptet: die russische Regierung habe es gewagt, auf versteckte Weise den jüngsten Aufstandsversuch im Februar 1846 durch Begünstigung zu befördern, um einen Vorwand mehr zur völligen Einverleibung Polens als russische Provinz zu gewinnen, und sie sei zum Voraus der Nichttheilnahme des Volkes, soweit dasselbe unter ihrer Botmäßigkeit stand, versichert gewesen. Gewiß ist, daß es zu keinem Ausbruche im russisch beherrschten Theile Polens

*) Dies Actenstück ist abgedruckt in meiner Geschichte Peter's des Großen. Leipzig 1848. S. 313 ff. E. P.

kam, und man will mit Bestimmtheit wissen, daß vom Petersburger Cabinet aus die Anträge zur Aufhebung der kleinen Republik Krakau, des letzten Schimmers polnischer Nationalfreiheit, ergangen seien. Friedrich Wilhelm IV. soll erst dann hierein gewilligt haben, als ihm ein mit seinem Vater abgeschlossener geheimer Vertrag mitgetheilt wurde, in welchem die Zustimmung Preußens für den Fall einer abermaligen Betheiligung Krakaus an revolutionairen Umtrieben nach dem Jahre 1831 ausgesprochen war. Wenn versichert wird, Preußen sei bei dieser Gelegenheit mit zwei Millionen Thaler abgefunden worden, so fehlen dafür wenigstens die klaren Beweise.

Um zu ermessen, wie gründlich die russische Regierung die Unterjochung alles Freiheitsgeistes in Polen betrieb, muß bemerkt werden, daß sie alles Erziehungs- und Unterrichtswesen an sich reißt. Die Schulen werden stark verringert und alle Schüler müssen in den Anstalten wohnen, wo ihnen namentlich durch offenbare Verfälschungen der Geschichte Gesinnungen und Gefühle eingeimpft werden, wie sie in das russische System passen. Man weiß von jungen Polen aus angesehenen Familien, welche — nach einer solchen Erziehung — sich ganz von ihren Eltern und Angehörigen abgewendet. Eine derartige Sünde an der Freiheit des Menschengeschlechts wird jedoch früher oder später von der Nemesis gerächt werden.

Wenn Rußland schon jetzt die Dardanellen einerseits als den Schlüssel zu seinem Hause bezeichnet, andererseits aber gierige Blicke nach dem Sunde wirft, so bürgt uns die wachsame Eifersucht der übrigen europäischen Mächte wohl hinlänglich dafür, daß das despotische Princip so leicht diese beiden Eroberungen nicht machen dürfte. Trotz der im Jahre 1844 erfolgten Verheirathung der Großfürstin Alexandra mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel, dem einstigen Thronfolger von Dänemark, bürgt schon die stark antirussische Stimmung der Skandinavier einigermaßen für eine Abwehr dieser ersichtlichen Sundgelüste Rußlands, Englands und Amerikas Veto ungerechnet. Eduard Pelz.



Sachsen, Königreich. (Zu S. 193 Z. 19 v. u.) Der vierte vom 20. Nov. 1842 bis zum 21. August 1843; der fünfte vom 14. Sept. 1845 bis zum 17. Juni 1846. Ein außerordentlicher Landtag ward, in Folge der Theuerung, am 21. Jan. 1847 eröffnet und am 24. März geschlossen. Der andere hat, in Folge der neuesten Bewegungen, am 21. Mai 1848 begonnen.

(Zu S. 195 nach dem Absatz.) Ein Gesetz über literarisches Eigenthum und eine neue Hypothekenordnung wurden 1843 ein anderes über Einführung von Friedens-(Schieds-)Gerichten 1846 angenommen.

(Zu S. 196 nach dem zweiten Absatz.) 1845 hatte man einen Ueberschuß von 1,556,583 Thlrn. Die Salzpreise wurden gleichgestellt. Bei

Interesse des Bergbaues ward der von v. Herder angeregte Plan eines großen Stollens von Freiberg bis Meißen in Angriff genommen.

(An den Schluß des Art. statt Möge sie — nachstreben Folgendes.) Ob der Wunsch, den ich 1842 mit Beziehung auf die constitutionelle Aera des sächsischen Staatslebens dem Obigen beifügte: „Möge sie, wie bisher, nicht von den Stürmen der Leidenschaft erschüttert, nicht von den Nebeln des Mistrauens getrübt werden, ruhig, fest und wohlwollend ihren Entwickelungsgang verfolgen, immer auf dem Boden der Verfassung wurzeln, das bewährte Gute erhalten und immer treuer bewahren, immer geistvoller ausbilden, dem wahrhaft Bessern aber auch ferner in würdiger Weise nachstreben!" — ob dieser Wunsch in Erfüllung gegangen und, wenn dies nicht, ob die Schuld seiner Nichterfüllung nur auf einer Seite, nur in Sachsen zu suchen sei, will ich nicht entscheiden. Gewiß ist, daß sich das sächsische Staatsleben, wenn auch vergleichungsweise Einigkeit erhalten war, doch in den neueren Jahren weniger freundlich gestaltete, streitende Theile sich schärfer heraus und gegenüber stellten und die Gegenwart ganz neue Männer an der Spitze der Verwaltung und eine Umgestaltung der Verfassung im Werke sieht. Das hat sich nun theils allmälig so gemacht, theils haben verhängnißvolle Fügungen dazu mitgewirkt. Die Beschränktheit des Raums verbietet mir, specieller auf die Gründe einzugehen, und mag nur Einiges hervorgehoben werden. Unter dem allgemeinen Einflusse der Zeit ward auch in Sachsen eine schärfere Opposition rege und stellte sich mehr und mehr als compacte und überaus rührige Partei heraus. Die Regierung trat dem Ungewohnten mit wohl zu viel Gereiztheit entgegen und ließ sich dadurch zu oft aus der Ruhe bringen, auch wohl zu kleinlichen Maßnahmen gegen Personen verleiten, was natürlich den Groll der Opposition noch verdoppelte. Den ersten ernsteren Gegensatz brachte der Landtag von 1843. Für die Unterdrückung der Deutschen Jahrbücher von Ruge erhielt da die Regierung noch eine Mehrheit in der II. Kammer. Aber ihr entschiedener, wenn auch von dem Justizminister v. Könneritz mit glänzendem Talent durchgeführter Widerstand gegen das fast einstimmige Verlangen der II. Kammer nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens verstärkte die Reihen der Opposition beträchtlich, oder erhöhte doch das Gewicht ihrer Vorkämpfer, unter denen sich in dieser Sache besonders der gründliche und besonnene Braun hervorthat, dessen Entschluß, sich an Ort und Stelle über das öffentlich-mündliche Verfahren zu unterrichten, später Anlaß zu einer Nationalsammlung wurde. Mag es auch dem Ministerium zu einiger Rechtfertigung dienen, daß das in so überraschender Stärke hervortretende Verlangen sehr neu war in Sachsen, so war es doch schwerlich klug, daß man hier, wie in andern Dingen, sich die Concessionen Schritt vor Schritt abkämpfen ließ. 1846 gab man, ohne Dank zu ernten, nothgedrungen nach, was, wenn man 1843 damit entgegengekommen wäre, einen Sturm des Jubels erregt und die systematische Opposition in verdrossenes Schweigen gebannt hätte. Auf den ersten Landtagen war die Regierung vorangegangen; jetzt, wo man freilich bei Forderungen anderer Art angelangt war, ließ sie sich treiben. Eine zweite Schwächung der Regierung war der Rücktritt ihres populärsten Mitgliedes, v. Lindenau, der sich im

September 1843 auf seinen Edelsitz bei Altenburg zurückzog. Näherstehende wollten behaupten, daß, neben rein persönlichen Rücksichten, hauptsächlich die bei mehreren Gelegenheiten hervorgetretene Empfindlichkeit des trefflichen Mannes gegen stürmischen oder hämischen Widerspruch diesen Entschluß bestimmt habe, daß ihm die neue Wendung des Staatslebens und die Heftigkeit der Opposition unbehaglich geworden sei. Diese selbst aber verkündigte, und das Publicum glaubte, daß er ausgeschieden sei, weil er mit seinen Collegen nicht mehr harmonire, wobei die Ungunst auf die Letzteren fiel. 1844 trat auch der Minister des Innern, v. Nostitz, jedoch nicht aus politischen Gründen, zurück. Sein Nachfolger, v. Falkenstein, war in Leipzig als Kreisdirector beliebt gewesen, hatte sich aber, als Organ der wichtigsten Censurbehörde, die Abneigung der Presse zugezogen. Daß übrigens eine tiefere Misstimmung im Lande nicht bestand, bewies der wahrhaft enthusiastische Empfang, der dem Könige zu Theil ward, als er 1844 von einer Reise nach England zurückkehrte, wo er, wie überall, wo man im Auslande den einfach-gediegenen, liebenswürdigen Mann kennen gelernt, mit hoher Achtung begrüßt worden war.

Diese freundliche Stimmung ward aber am Empfindlichsten in dem Jahre 1845 getrübt. Es begannen die Bewegungen der Deutsch-Katholiken und der protestantischen Freunde. Sie berührten den in Sachsen tiefgewurzelten Rationalismus und die empfindliche Seite des Katholicismus der Dynastie. Das Verfahren der Regierung war auf Verfassung und Recht begründet, aber man hätte lieber gesehen, daß sie sich über beide hinweggesetzt und die Lieblingskinder des Tages eifriger gefördert hätte. Unnöthig und unklug war eine das augsburgische Glaubensbekenntniß in den Vorgrund stellende Bekanntmachung der in evangelicis beauftragten Staatsminister und erregte tiefe Misstimmung bis in die loyalsten Kreise. Das Volk trug sich mit einer Unzahl meist höchst ungereimter Sagen und Gerüchte und die Aufregung war größer als je. Vielfach war der Prinz Johann, der wahrscheinliche Thronfolger, in der ungerechtesten Weise verdächtigt worden. Das veranlaßte eine der traurigsten und verhängnißvollsten Scenen. Als der Prinz am 12. August nach Leipzig kam, um eine Revue der Communalgarde abzuhalten, und nach vollbrachtem Geschäft daselbst übernachtete — wovon man ihm wohl hätte abrathen sollen — ward ihm von einem tumultuarischen Haufen, in Gegenwart zahlloser Zuhörer und nicht ohne den Anschein planmäßiger Veranstaltung, eine Katzenmusik gebracht, welche die aufgeregte Zügellosigkeit zu noch weiteren Excessen steigerte. Es ist dem Mangel an politischer Erfahrung und Selbstständigkeit zuzuschreiben, daß diese schmachvolle Scene nicht sofort durch den Unwillen wahrer Bürger niedergedrückt wurde. Aber das plötzliche, nach allgemeiner Ueberzeugung unnöthige Einschreiten des Militärs, mit Umgehung der Communalgarde, durch dessen Feuergewehr acht Personen getödtet, viele verwundet wurden, wobei, wie gewöhnlich, das Unglück unbetheiligte Zuschauer traf, erregte einen Schrei des Entsetzens durch ganz Deutschland und rief zunächst in Leipzig den furchtbarsten Zustand hervor. Wie aber das Publicum alles Unrecht in der Sache lediglich auf Seiten der Behörden sah, so verfiel die Regierung in den entgegengesetzten

Fehler und goß durch alle ihre in dieser Sache gethanen Schritte nur noch Oel in das Feuer, das zwar äußerlich verkühlte, im Innern aber fortfraß. Eine Reihe von Ausweisungsmaßregeln zog der Regierung ebenfalls viele Anfeindung zu. Der Landtag von 1845—46 war höchst stürmisch, und wenn auch die Regierung zuletzt als formelle Siegerin hervorging, so waren doch diese Siege in mancher Hinsicht eher Niederlagen, da sie nur auf dem Landtage, nicht in der öffentlichen Meinung gewonnen waren und das Gewicht mancher zeitherigen Stütze der Regierung herabsetzten. Im October 1846 gab übrigens v. Könneritz das Justizministerium an den talentvollen und geachteten v. Carlowitz, Präsidenten der I. Kammer, behielt aber den Vorsitz im Gesammtministerium. Die finanziellen Verhältnisse stellten sich auch ungünstiger, da die anfangs auf Actien unternommenen Eisenbahnen theilweise nicht prosperiren wollten und der Staat theils durch Betheiligung daran, theils durch Selbstübernahme einschreiten mußte. Dazu kam die Theuerung des Jahres 1847. So mußte es noch als eine glückliche Finanzspeculation betrachtet werden, daß man eine große Anleihe von 5 Millionen durchführte, bei welcher die Zinsen der gesammten Staatsschuld wieder von 3 auf 4 Procent heraufkamen. Manche Erbitterung erregte es, daß die Regierung bei verschiedenen Besetzungen städtischer Aemter durch misliebige Personen von ihrem früher nie geübten Rechte, die Bestätigung zu verweigern, Gebrauch machte, auch bei Anstellungen, Versetzungen, Beförderungen im Justizfache in den Verdacht einer früher ganz unbekannten Rücksicht auf politische Ansichten kam. Indeß war bei dem Allen doch die Thätigkeit der Regierung bei der Theuerung, namentlich von v. Falkenstein mit Eifer und Einsicht geleitet, dankbar erkannt worden. In Betreff des Gerichtsverfahrens gab die Regierung nach. Eine neue Kirchenverfassung war in Aussicht gestellt. Die sächsische Regierung stand mit im Vorreihen der Staaten, welche ein Bundespreßgesetz betrieben und in Leipzig ward die große deutsche Wechselconferenz, in Dresden der Postcongreß gehalten. Als der König im Herbste 1847 eine große Rundreise durch das Land machte, mußte er wohl zu dem Glauben geführt werden, ein zufriedenes Volk zu haben, und auch 1848 erwartete man einen friedlichen Landtag. Bei der Bewegung, welche die Pariser Ereignisse hervorriefen, waren die ersten von Leipzig angeregten Wünsche höchst bescheiden und so, daß die Regierung ganz unbedenklich darauf hätte eingehen können. Man wollte nur die Zusage von Bemühungen für Preßfreiheit und deutsche Gesammtverfassung. Aber die Aufnahme war so unbefriedigend, die ganzen Maßregeln so wenig entgegenkommend, so karg und schwankend, daß die Bewegung mit jedem Tage unberechenbar wuchs und weder durch den am 5. März erfolgten Rücktritt des Ministers v. Falkenstein, noch durch die am 9. verfügte provisorische Aufhebung der Censur, sondern erst dann in Etwas beschwichtigt wurde, als am 13. die sämmtlichen Minister abtraten. In das neue Ministerium berief der König zuvörderst den zeitherigen Präsidenten der II. Kammer, Dr. Braun, einen entschiedenen, aber besonnenen und maßvollen Liberalen, der an die Spitze desselben gestellt wurde und das Justizdepartement erhielt; den zeitherigen Professor der Rechtswissenschaft, Hofrath v. d. Pfordten, der nicht in den Reihen der sächsischen Opposition

gestanden, aber freisinnig und geistvoll, sich als Verfasser einer gediegenen Adresse des akademischen Senats auch um diese Bewegung verdient gemacht hatte und anfangs das Innere und Aeußere übernahm, später aber das Erstere mit dem Cultus und Unterricht vertauschte; für die Finanzen einen vieljährigen Landtagsabgeordneten Georgi, in diesen Dingen erfahren und einem gemäßigten Liberalismus zugethan, und für den Krieg Graf Holtzendorf, der sich als Commandant von Leipzig beliebt gemacht hatte, übrigens das Portefeuille bald aus Gesundheitsrücksichten an den früheren Minister v. Oppell zurückgab. Das Innere übernahm bald darauf der Landtagsabgeordnete Stadtrath Oberländer, wenn nicht der (früheren) äußersten Linken, doch deren nächster Nachbarschaft angehörig, aber als fleckenloser Biedermann geachtet. Die neuen Minister bezeichneten am 16. März als ihr Programm: Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Aufhebung der Censur für immer, ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen, Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, in Strafsachen Geschworenengericht, Reform des Wahlgesetzes, Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Misbrauchs, gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität, Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs, kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des deutschen Bundes mit Vertretung des Volks bei demselben. Das Ministerium genießt großes Vertrauen und man hofft und wünscht, daß es sich auch gegen Diejenigen behaupten werde, welche, da Reaction nicht zu fürchten ist, jetzt seine gefährlichsten Feinde sind: gegen Diejenigen, welche nicht einsehen wollen, daß auf die Zeit des Einreißens die des Aufbauens folgen muß, und daß der Staat einer Verfassung bedarf, bei der er bestehen und seine großen Aufgaben mit Geist und Würde erfüllen kann. Bülau.

Sachsen Ernestinisches. (S. 202 Z. 17 v. o. statt: Die Verwaltung — niedrig Folgendes.) Die etwas großartig angelegte Hof- und Staatsverwaltung stellte, im Vergleich zu den kleineren Nachbarstaaten, einen ziemlichen Abgabendruck heraus. Mehr noch gab das Bestehen und die Verwaltung der Kammer zu Klagen Anlaß. Der Großherzog Karl August hatte sich anfangs erboten, das Kammereinkommen, gegen eine Civilliste von 300,000 Thlr., an das Land überlassen zu wollen. Die Stände hatten aber damals Bedenken getragen, darauf einzugehen, da der Ertrag der durch den Krieg beschädigten Güter ihnen zu niedrig erschien. Seitdem war nun aber das Kammereinkommen durch eine sehr gute, aber auch der Plusmacherei, überhaupt der Nachsetzung des national-ökonomischen Gesichtspunktes hinter den politischen beschuldigte Verwaltung so beträchtlich gestiegen, daß es 1847 als der dringendste Wunsch des Landes erschien, auf jenes frühere Erbieten zurückgehen zu können. Jetzt aber geschah es wie bei der Oeffentlichkeit, und die Reihe der Weigerung kam an die Regierung. In Folge davon richtete sich die Opposition überhaupt gegen das frühere zwischen Regierung und Ständen verabschiedete Verhältniß zwischen Kammer und Landescasse, woran freilich auf rechtlichem Wege Nichts zu ändern war. Der aus neuen Wahlen hervorgegangene Landtag brachte viele Beschwerden, besonders der [illegible]

Städte, deren Industriezweige unter dem Drucke der Zeitverhältnisse litten, und des Landvolks, dessen Feudallasten man zu beseitigen versäumt hatte. Die Stände hatten jedoch in eine Zulassung von Regierungscommissarien zu mündlicher Verhandlung mit ihnen gewilligt, was, wie überhaupt der veränderte Charakter des Landtags, den vieljährigen einflußreichen Landmarschall v. Riedesel, der bis dahin hauptsächlich die Sache der Regierung auf dem Landtage geführt hatte, zum Rücktritt bewog, worauf der freisinnige und gediegene von der Gabelentz an seine Stelle trat. An der Spitze der Opposition stand hauptsächlich der Advocat v. Wydenbrugk, ein sehr liberaler, dabei aber von edlem Sinne belebter, gründlich gebildeter und mit hoher Beredsamkeit begabter Mann. In Folge der durch die Pariser Ereignisse hervorgerufenen Bewegungen, welche am 8. März in Weimar Excesse hervorriefen, die um so unnöthiger waren, als die seit dem 21. Februar versammelten Landstände bereits am 4. März die geeigneten Schritte beschlossen hatten, hat auch die weimarische Regierung sowohl die allgemeinen deutschen Forderungen als auch die Abtretung der Kammereinkünfte, gegen eine Civilliste, bewilligt. Am 8. März ward die Preßfreiheit hergestellt. Der würdige, aber der Neuzeit nicht mehr gewachsene Minister Schweitzer, der geschickte, aber unpopuläre Kammerpräsident Thon, der greise Veteran des weimarischen Staatsdienstes v. Gersdorf, und der Staatsrath Dr. v. Wegner sind abgetreten und ein verspäteter Bauerntumult (vom 11.) hat v. Wydenbrugk in das Ministerium getragen, wo er, neben dem beliebten und kräftigen v. Watzdorff, einem aus dem Königreiche Sachsen berufenen Staatsmann, mit maßvollem Freisinn wirkt. Ein Decret vom 15. März hat die Oeffentlichkeit des Landtags bewilligt.

(Zu S. 204 nach dem Absatz.) Der Landtag von 1843—1844 nahm das königlich sächsische Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an. Auf dem Landtage von 1846 ward die Aufhebung der Steuerfreiheiten, gegen Entschädigung, und die der Patrimonialgerichtsbarkeit und sonstigen gutsherrlichen Gerechtsame beschlossen, auch über die Domainen eine neue Vereinbarung getroffen, welche aber im Lande wenig Beifall fand. Die 25-jährige Jubelfeier der Regierung des Herzogs beschränkte der edle Sinn dieses Fürsten mit Rücksicht auf den damaligen Nothstand der Theuerungszeit. Der Herzog von Meiningen gehört zu den nicht sehr zahlreichen deutschen Fürsten, welche es vorzogen, mit den nöthigen Zugeständnissen entgegenzukommen, statt sich dieselben abtrotzen zu lassen. Ehe noch irgend ein ständischer Antrag, oder gar eine Sturmpetition, oder sonstiger Tumult erfolgt war, that der Herzog den eben versammelten Ständen seinen Entschluß kund, die allerwärts sich erhebenden deutschen Wünsche in umfassender Weise zu befriedigen (7. März). Zur vollständigen Beruhigung des Landes, was seinen Herzog liebt und für nichts Ungemessenes und Ausschweifendes Sympathie hat, gereichte es, daß auch die Domainenfrage beseitigt ward. Ueber diese war nehmlich schon am 27. April 1831 eine vorläufige Vereinbarung erfolgt, mit welcher aber das Land zufriedener war als die Regierung. Es war der Regierung gelungen, die Stände zu Genehmigung des Gesetzes vom 26. März 1846 zu bestimmen, wonach aller Domainenertrag, gegen Entrichtung von

30,000 Fl. jährlich an die Staatscasse, dem Herzog zufallen sollte. Jetzt erbot er sich, durch Decret vom 17. März, das frühere Verhältniß wiederherzustellen. Der Herzog erhält von dem Domainenertrage 225,000 Fl. und von dem Uebrigen bekommt er ein Dritttheil zu freier Verfügung im Interesse des Staatswohls, während zwei Dritttheile in die Staatscasse fließen. Damit ist der ganze Sturm dort beschworen worden.

(Zu S. 206 unten nach dem Absatz.) Unter dem Einflusse dieser Verfassung und in ziemlichem Einklang mit den keineswegs willenlosen Ständen wurde das Land, hauptsächlich durch die Minister v. Braun und v. Wüstemann, recht sorgsam, wohl etwas zu sorgsam, regiert und es haben vielfache zweckmäßige Reformen stattgefunden, bei denen man sich meist die Gesetzgebung des Königreichs Sachsen zum Muster nahm. So in Betreff der Parochiallasten und der Ablösung der Frohnen, des Grundsteuer- und Hypothekenwesens, der Strafgesetzgebung, des Münzwesens u. s. w. Selbst für wissenschaftliche Zwecke geschah, im Verhältniß zu den Kräften des Landes, Viel und die Regierung zeigte sich stets bereit, Gemeinnütziges zu fördern. Einzelne Misstimmungen, aber nicht ernstere Beschwerde erregte es, daß man dem Hofe theils eine Begünstigung streng kirchlicher Ansichten zuschrieb, was sich jedoch mit dem Tode des Generalsuperintendenten Hesekiel, der das seiner Zeit vielbesprochene Consistorialrescript vom 13. November 1838 veranlaßt hatte, beseitigt zu haben schien, theils denselben eines zu großen Aufwandes und einzelner sonstigen Thorheiten der Hofetikette beschuldigte. Doch waren die neuerdings ausgestreuten Gerüchte von auf Jahre hinaus im Voraus bezogener Civilliste u. s. w. völlig grundlos, nach dortiger Verfassung geradezu unmöglich und würden auch niemals haben Glauben finden können, wenn das Publicum sich um die Verfassung und Landtagsgeschichte eifriger bekümmert hätte als um die chronique scandaleuse. In der That bewies namentlich der Bauernstand bei den Vermählungen zweier Töchter des Herzogs (an den Kronprinzen von Hannover und an den Großfürst Konstantin), 1843 und 1847, viele Liebe zu der regierenden Familie, und nach der im September 1843 in Altenburg abgehaltenen Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe waren alle Zeitungen voll des günstigen Eindruckes, welchen die Zustände und der Geist des Landes hinterlassen. Gleichwohl haben kaum in einem deutschen Lande die Bewegungen von 1848 so ungünstige Folgen getragen wie dort, und dies Mal wenigstens ist die Schuld allerdings dem wühlerischen und jesuitischen Treiben einiger vorher ganz unbekannter Agitatoren zuzuschreiben, welche das Volk systematisch zu fanatisiren suchten und jeden Versuch der urtheilsfähigen Bildung, ihnen entgegenzutreten, mit Verdächtigung und Terrorismus bekämpften. Umsonst wurden die zeitherigen freimüthigen Vorkämpfer des Volkswohls die Vertheidiger der Regierung. Umsonst hielt das fernere Land und vorzüglich der größere Bauernstand sich dem Treiben fern. Die republikanische Partei wußte doch das große Wort zu behaupten und die Mehrzahl der Bürger der Hauptstadt wie der Proletarier des Landes zu ihrer Verfügung zu erhalten. Den Herzog, dessen gelegentliche, allerdings im Rococostyle gefaßte Aeußerungen man rührig ausbeutete, suchte man in jeder

Weise herabzusetzen, trug eine rohe, cynische Rücksichtslosigkeit zur Schau und ging rasch von der constitutionellen Demokratie auf breitester Basis zum offenen Predigen der Republik über. Der Herzog bewies wenigstens Festigkeit. Er genehmigte zwar ein am 27. März beschlossenes neues Wahlgesetz, bei welchem die Ritterschaft beseitigt und directe Wahlen eingeführt wurden und dessen Annahme v. Lindenau zum Austritt bewog, gestand die sonstigen gewöhnlichen Forderungen zu, nahm auch später die Entlassung seiner Minister an, aber das ihm von den Radicalen dictirte Ministerium ließ er nicht zu, sondern wählte zwei kräftige Männer: v. d. Planitz und Jese. Der Versuch, die Hauptwühler zu verhaften, führte am 18. Juni zu einem anarchischen Zustand, wo sich Altenburg im Barricadenbau u. dergl. versuchte, sächsisches Militair zum Schutz des Bahnhofes der sächsisch-bairischen Eisenbahn herbeieilte und das Aergste zu besorgen stand. Der Herzog willigte zwar nicht in die Entlassung seiner neuen Minister, an deren Stelle man unter Andern den kaum erst abgegangenen schwachen Minister v. Braun begehrte, nahm aber den von der Partei getragenen, allerdings begabten Dr. Cruciger in das Ministerium auf. Seit dem 21. Juni ist der Landtag, dessen Oeffentlichkeit schon am 21. März bewilligt wurde, versammelt, dürfte aber in der Würdelosigkeit und Gemeinheit seiner Haltung beispiellos in Deutschland sein und hoffentlich bleiben, ungeachtet die Republikaner, trotz aller Wühlereien, nicht so stark darauf vertreten sind, als sie hofften. Altenburg bildet einen der dunkelsten Flecken in dem Bilde der deutschen Erhebung und die dort zu Tage gekommene Art von politischer Bildung steht der ziemlich nahe, welche sich in dem badischen Seekreise zur Zeit des Freischaarenzuges kund that.

(Zu S. 207 Z. 2 v. o.) Die Post steht seit 1847 unter königlich sächsischer Verwaltung.

Vergl. übrigens: Frommelt, Geschichte des Herzogthums Sachsen-Altenburg. Leipzig, 1838. 8.

(Zu S. 208 nach dem Absatz.) Seit dem Jahre 1840 bestanden Zerwürfnisse zwischen Regierung und Ständen, zunächst durch die Absicht der Ersteren, gewisse misliebige Deputirte, namentlich den Advocaten Briegleb von Koburg, zurückzuweisen, veranlaßt und führten zu mehrmaligen Auflösungen des Landtags, bei denen die Sache natürlich nicht besser wurde. Da starb am 29. Januar 1844 der Herzog und sein Sohn und Nachfolger, Herzog Ernst II. schlug einen versöhnenden Weg ein, der zwar 1845 noch nicht, wohl aber 1846 zum Ziele führte. Das Wahlgesetz ward durch Gesetz vom 8. December zweckmäßig reformirt und dadurch den gerügten Ungenauigkeiten der Verfassung abgeholfen. Ein Gesetz vom 23. December traf Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten wegen Verfassungsverletzungen, wie sie in so manchem größeren Staate fehlen. Das Gesetz vom 29. December, die Beiträge der Domainen zu den Staatslasten betreffend, ordnete auch diese Angelegenheit in zufriedenstellender Weise. Der Lohn dieser Weisheit ist 1848 geerntet worden, wo wenigstens gegen die Regierung keinerlei ernstere Demonstrationen vorkamen — kleinere Ausbrüche politischer Rohheit haben in all diesen thüringischen Ländern in den

kleinen Landstädten da und dort stattgefunden — und nur in Gotha eine stärkere Bewegung hervortrat, welche durch die Zusicherung einer zeitgemäßen Verfassung (8. März) beschworen ward. Am 3. April ward in Koburg ein Landtag eröffnet, dem der Herzog sofort mit Zusicherung der Zeitwünsche entgegenkam und der ganz friedlich verlaufen ist. Bülau.

Sachsen-Lauenburgische Verfassungssache. (An den Schluß des Artikels.) Das kleine Ländchen verharrte in seinem Stillleben, bis bei dem drohenden Erlöschen des Mannsstammes auf dem dänischen Königsthron die schleswig-holsteinschen Kämpfe entstanden. Zuerst machte der Verfasser des voranstehenden Artikels in einem öffentlichen Vortrage in der Germanistenversammlung in Frankfurt das Land auf seine Rechte aufmerksam, daß es nach seinem uralten Verfassungsrecht keine cognatische Succession zu dulden brauche, und daß bei dem Aussterben der erbberechtigten Agnaten entweder eine ältere erbberechtigte Agnatenlinie oder das uralte deutsche Wahlrecht einer neuen Fürstenfamilie eintreten müsse. Im Verlauf des schleswig-holsteinischen Krieges, als die lauenburger Soldaten angeblich als dänische Unterthanen das schleswig-holsteinische Heer verließen, veranlaßte der Verfasser dieser Zeilen von Seiten des Bundes ein Einschreiten, um die Lauenburger zu erinnern, daß sie vor Allem Deutsche seien. Seit der Zeit entstanden politische Bewegungen im Lande, Ausdehnungen der landständischen Rechte auf die Bauern u. s. w., aber auch immer größere Verwicklungen mit dem König-Herzog, der sich im Kriege mit Deutschland befand. Um diese verwickelten Verhältnisse zu ordnen, wurde der Unterzeichnete, den sich das Land, eingedenk, daß er demselben seine Verfassung einst rettete, dazu bei dem Bunde durch eine Deputation erbat, als Bundescommissarius nach Lauenburg gesendet. Beauftragt, das Land in Administration zu nehmen und eine provisorische Regierung anzuordnen, schreibt er diese Zeilen unmittelbar vor seiner Abreise zur Ausführung dieses Geschäfts. Welcker.

Schwarzburg. (Zu Anmerk. S. 394.) Das Gesetz selbst s. in dem von mir herausgegebenen vierten Bande der Pölitzischen Sammlung der europäischen Verfassungen (Leipzig 1847. 8.) S. 298 ff.

(Zu S. 395 nach dem Absatz.) Rechte Harmonie und Befriedigung hat sich nicht einstellen wollen. Namentlich ist über die Anstellung zu vieler Ausländer, nehmlich deutscher Ausländer, besonders Preußen, geklagt worden. Ebenso bald über den mislichen Stand der Finanzen, bald über angeblich zu weit gehende Ersparnisse. Auch beklagt man, daß die Fürstin seit einiger Zeit ihren Wohnsitz außer Landes genommen. — Im Uebrigen hat man doch in der neuesten Zeit Nichts von gewaltsamen Demonstrationen gegen die Regierung gehört. Die unausweichlichen Concessionen sind, auf zahlreiche Petitionen der Gemeinden, durch Erlasse vom 13. und 14. März 1848 gemacht oder verheißen worden. Aufhebung der Censur, Veränderung der Verfassung, gleichmäßigere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, größere Selbstständigkeit der Innungen, Aufhebung der Jagdfrohnen, Abtretung der Verwaltung des Kammerguts, unter Vorbehalt des Eigenthums und einer Civilliste, Vermeidung der Anstellung von Ausländern,

öffentlich = mündliches Rechtsverfahren, Selbstbesorgung der Stellvertreter durch die Militärpflichtigen, Das waren, ganz Locales abgerechnet, die Hauptpunkte, um die sich die damals ausgesprochenen und genehmigten Wünsche bewegten.

(Zu S. 396 an den Schluß des Artikels.) In Rudolstadt, wo man länger unverrückt stehen geblieben war als in Sondershausen, hat die Bewegung des Jahres 1848 auch zu gröberen Excessen geführt. Am 10. März fand eine Sturmpetition statt, auf Preßfreiheit, Entlassung einiger Geheimräthe und Anstellung Bürgerlicher, Abschaffung der Frohnen, gleiche Besteuerung, Trennung vom Zollverein (!), Abstellung der Holztheuerung und Umgestaltung des Gerichtsverfahrens gerichtet. Da der Fürst nicht sogleich eine gewährende Antwort erklärte, sondern sich 24 Stunden ausbedang, so erfolgten Excesse, die zur Demolirung mehrerer Häuser geführt hätten, wenn nicht inzwischen einige Zugeständnisse erfolgt wären, worauf eine regelmäßige Bürgerbewaffnung stattfand. Der populäre Geheimsecretär des Fürsten ward zum Regierungsrath ernannt und der Fürst genehmigte die Berufung eines Bürgerlichen in das Geheimerathscollegium, die Verantwortlichkeit seiner Mitglieder, Preßfreiheit, Volksbewaffnung, öffentlich mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Mitwirkung zu veränderter Organisation des Bundestages und Verlegung seines Sitzes in die Mitte Deutschlands, Auflösung des Landtags, Abschaffung der Feudallasten, Steuerfreiheiten, der Salzsteuer, Erniedrigung der Holzpreise, Verminderung des Wildstandes u. s. w. Bülau.

Schweden, in neuester Zeit. Die östliche, größere Hälfte der skandinavischen Halbinsel wird das Königreich Schweden genannt. Die Hauptkette der nordischen Alpen bildet die Westgränze in ihrer ganzen Ausdehnung gegen Norwegen, das, als wahres Gebirgsland, mit den Aesten und Zweigen jener Alpen gefüllt ist. Nur wenige höchst schwierige Pässe führen hinüber, die den größten Theil des Jahres völlig ungangbar sind, so daß es leichter ist, zur See nach Norwegen zu gelangen, als zu Lande. — In Norwegen ist das Vorland der Alpen durch große Erdrevolutionen zertrümmert und fortgerissen worden, in Schweden aber senkt sich das Gebirge stufenweis zum Meere hinab. Deshalb ist Schweden kein eigentliches Gebirgsland, sondern ein Bergland, das gegen Osten und Süden immer weiter sich abflacht und in seinen südlichsten Theilen, Gothland und Schonen, sich zu fruchtbaren Ebnen ausdehnt.

Ganz Schweden enthält 8100 Quadratmeilen, auf denen nach der letzten Volkszählung von 1840 nur 3,138,887 Einwohner lebten, welche auf dieser großen Erdfläche in sehr verschiedenem Verhältniß zerstreut wohnen. — Der Süden ist der fruchtbarste und volkreichste Theil. Es wohnen in einzelnen Länen von Schonen und Gothland 2500 bis 3000 Menschen auf die Quadratmeile; je weiter nach Norden, um so öder und unbewohnter wird es, so daß in den inneren, nördlichsten Länen von Norbotten nicht mehr wie 80 Menschen auf die Quadratmeile kommen. — Holzhandel und Viehzucht, Jagd und Fischerei nähren die Einwohner. — Im Süden, diesseit des 60. Grades, unter welchem die Hauptstadt Stockholm liegt, ...

Ackerbau mehr hervor, und dieser hat von Jahr zu Jahr so zugenommen, daß Schweden jetzt bei gewöhnlichen Ernten nicht allein das für seine Ernährung nöthige Getreide erzeugt, sondern in guten Jahren auch noch ausführen kann. — Die bebaute Ackerfläche wird auf 150 Quadratmeilen angegeben. Wiesenboden giebt es 347 Quadratmeilen; Weidegründe 1000 Quadratmeilen; Wald und Waldweiden 3500 Quadratmeilen. — Der Waldreichthum Schwedens hat sehr abgenommen durch die schlechte Holzcultur, namentlich in der Nähe der Küsten. Es ist damit im noch weit höheren Maße schlecht gewirthschaftet worden wie in Norwegen, so daß die Ausfuhr sehr herabgekommen ist und einzelne Gegenden in dem Maße Holzmangel leiden, daß Bauholz aus Finnland herübergeschafft werden muß. — Im Innern des Landes befinden sich freilich ungeheure Wälder, ganz Jemtland ist ein großer Wald. Die Gebirgsketten sind mit Fichten bedeckt, allein diese verfaulen, ohne benutzt zu werden, denn ihr Transport zur Küste würde viel zu theuer sein, da man die Flüsse, der vielen Wasserfälle und ihrer Seichtigkeit wegen, nicht benutzen kann.

So ist es auch mit der Viehzucht. In den südlichen Gegenden, wo mehr Ackerbau getrieben wird, hat man zwar Manches für Verbesserung des Viehstandes gethan, allein doch lange nicht in dem Maße, wie man bei dem Weidenreichthum erwarten sollte. Die Kühe sind klein und geben wenig Milch, die Schafzucht gedeiht nicht besonders, da der Boden zu eisenhaltig, zu sauer und zu schlecht ist. — Im Norden, wo das meiste Weideland liegt, ist die Bevölkerung zu spärlich und zu arm; es ist kein Absatz für die Producte vorhanden, keine Straßenverbindung, kein Verkehr. — Die Menschen in Norland, Herjedelen und Jemtland sind abgeschnitten von der Welt und leben in ihren Bergen ein stilles Hirten- und Bauernleben, um sich selbst mit ihren Familien zu erhalten. Handels- und Geschäftsthätigkeit herrscht nur an den Küsten, und auch dort nur an wenigen Plätzen; mit dem Innern des Landes ist der Verkehr meist sehr gering, denn die armen Bewohner sind genügsam, sie haben Wenig oder Nichts für den Handel zu bieten, Nichts einzutauschen, und beschränken sich auf das Nothwendigste.

Der ganze Viehstand betrug 1842 nicht mehr als 390,000 Pferde, welche bei Weitem nicht so gut wie die unermüdlichen norwegischen sind, 270,000 Ochsen, 1,000,000 Kühe, 450,000 Stück Jungvieh, 1,500,000 Schafe, 180,000 Ziegen und 520,000 Schweine. Dazu kommen ungefähr 50,000 Rennthiere, welche den Lappen im Norden angehören. Ein bedeutendes Hinderniß steigender Viehzucht sind in Schweden wie in Norwegen die langen harten Winter, wo es äußerst schwer wird, das Vieh zu ernähren; dazu kommen die Verheerungen, welche die reißenden Thiere anrichten, die durchschnittlich jährlich 30 bis 40,000 Pferde, Kühe, Rennthiere, Schweine, Ziegen u. s. w. tödten. Die Zahl der Raubthiere ist in Schweden weit größer als in Norwegen. Die dichten Wälder im Innern des Landes bieten ihnen sichere Zufluchtsorte, und alle Jagden und Verfolgungen können sie nicht vermindern, so lange nicht die Cultur des Landes bedeutend wächst. Im Jahre 1840 wurden 11,600 Raubthiere erlegt, darunter 98 Bären, 325 Wölfe, 186 Luchse und 5796 Füchse. Der Fischfang an den Küsten ist ziemlich be-

deutend, besonders im Süden und auf den Inseln und Scheeren, welche auch Schweden mit einem Felsengürtel einfassen. — Der Heringsfang in Gothenburg war früher eine Quelle des Wohlstandes, seit mehreren Jahrzehnten hat er jedoch bedeutend abgenommen; allein in den letzten Jahren sind wieder zahlreiche Heringsschwärme an diesen Küsten erschienen. Dorsch, Schellfisch, Butten, Hummer, Austern und Strömlinge, eine Heringsart, welche eine wahrhafte Nationalspeise der Schweden bildet und von Reich und Arm das ganze Jahr über gegessen wird, sind außerdem die Hauptgegenstände der Fischerei, welche im Innern des Landes fortgesetzt wird, wo die Kette von großen Seen: der Mälar, Wener, Wetter, Hjelmarsee und viele andere einen Ueberfluß der schönsten Fische aller Arten enthalten.

Das Hauptproduct des Bergbaues ist das Eisen, dazu kommt Kupfer, etwas Silber und andere Metalle. Könnte Schweden die ungeheuern Eisenmassen ausbeuten, welche im Innern der Lappmarken liegen, wo ganze Gebirgsmassen, wie der Gulevare, fast nur aus dem besten Eisen bestehen, so würde es die Erde damit versorgen. Doch auch ohne dies besitzt es viele der größten Eisenwerke zu beiden Seiten der Dalelf. — Hier liegt Dannemora, Karlstad, Oerebro und tiefer hinein das alte, jetzt wenig ergiebige Kupferwerk Falun und das nicht reichere Silberwerk Sala. — Trüge der Bergbau nicht schwere Lasten, Ausfuhrzoll und mancherlei Abgaben und Beschränkungen, oder wäre eine neue Bergordnung vorhanden, welche die Production begünstigte, so würde Schweden, das weit besseres Eisen besitzt wie England, diesem mit Glück bei jeder Concurrenz entgegentreten. — Das Eisen von Dannemora muß selbst von den Engländern zu Ankerketten gekauft werden, da es das zäheste ist, was man überhaupt hat. Im Jahre 1842 wurden 576,846 Schiffspfund (à 400 Pfund) Stangen Eisen gewonnen; 80,453 Schiffspfund Gußeisen; 79,973 Schiffspfund Stahl und grobe Eisenwaaren; ferner: 1858 Schiffspfund Kupferwaaren, 681 Schiffspfund Messing, 313 Schiffspfund Blei, 7311 Schiffspfund Bleierz, 507 Schiffspfund Schwefel, 459 Tonnen Alaun, 1950 Tonnen Eisenvitriol, 8778 Tonnen Eisenröthe, 350 Tonnen Braunstein, dazu Porphyr für 8000 schwedische Thaler, und Marmor für 8606 Thaler (à 9 Gr. preußisch Courant); endlich 166,754 Tonnen Steinkohlen, 4112 Pfund Silber, 35 Schiffspfund Silberschaum, und 2 Pfund 4 Loth Gold.

Was die Industrie in Schweden betrifft, so liegt diese meist noch in der Kindheit, denn das Handwerk hat bis in die neueste Zeit den starrsten Zunftzwang bewahrt und ist nur in einzelnen Zweigen zur Fabrikation übergegangen.

Die Tuchfabrikation ist die bedeutendste. Es gab im Jahre 1843 in Schweden 124 Tuchfabriken, die 7 bis 800,000 Ellen Tuche fertigten. Auch die Baumwollen- und Leinenfabriken entwickeln sich. Es wurden im Jahre 1842 eingeführt: 2,883,000 Pfund Baumwolle und 2,500,000 Garne. Sämmtliche Fabriken, an der Zahl 2302 (man nennt in Schweden auch die kleinen Werkstätten Fabriken), beschäftigten 1843 doch nur 16,758 Arbeiter; der Werth der Fabrikate wurde auf 18 Millionen Bankthaler berechnet. Die ländliche Fabrikation an groben Wollenstoffen und

Leinen ist sehr bedeutend. — Der Bauer webt sich selbst, was er braucht. Im Winter trägt er den Schafpelz, im Sommer eine grobe Wollenjacke, die Weiber Kleider von ähnlichen Stoffen. In Gothland wird vorzüglich Leinen gewebt, weil der Flachsbau dort bedeutend ist, und hier wie von Schonen aus wird ein Hausirhandel durchs ganze Land getrieben. Die Handwerker wandeln, wie in Deutschland, doch Land und Stadt sind vom Zunftwesen geschieden; überhaupt aber kann die Industrie keine große Ausdehnung erhalten, da Industrieerzeugnisse nur in geringem Maße ausgeführt werden. Die Natur des Landes, seine Größe und verhältnißmäßig geringe Bewohnerzahl, deren Armuth, Einfachheit und Zerstreuung auf der weitläufigen Bodenfläche lassen überdies keine großen industriellen Bedürfnisse zu. — Wichtige Maschinenfabriken sind in Motala, Nyköping und Stockholm angelegt.

Der Handel hat sich seit 1830 bedeutend gehoben und ist aus der ungünstigen Bilance getreten, welche bis dahin zeigte, daß die Einfuhr die Ausfuhr jährlich um mehrere Millionen überstieg. Die Hauptausfuhr bildet das Eisen, roh und verarbeitet, Holz in Planken und Brettern (zum Schiffsbau), in Balken, Sparren, Metalle, Farben, Häute, Theer, Vitriol u. s. w. — Im Jahre 1840 betrug die Ausfuhr im Werthe: 20,446,172 Rthlr., die Einfuhr 18,306,920 Rthlr. — Im Jahre 1844 dagegen die Ausfuhr: 21,680,000 Rthlr., die Einfuhr 17,487,000 Rthlr. — Diese steigende Ausfuhr deutet auf ein wachsend günstiges Handelsverhältniß. Mit dem zunehmenden Handel vermehrte sich auch die Schifffahrt. — Es liefen im Jahre 1844 in die schwedischen Häfen 5445 Schiffe ein, darunter 3677 schwedische mit einer Tragfähigkeit von 101,763 Lasten und 839 norwegische von 58,071 Lasten. — Die schwedische Handelsflotte zählte 1840 im Ganzen 902 Schiffe von 55,987 Lasten (die norwegische 1180 Schiffe von 30,000 Commerz-Lasten), im Jahre 1844 dagegen 940 Schiffe von 64,274 Lasten. Hiervon waren 738 Schiffe von 58,390 Lasten im auswärtigen Handel beschäftigt und mit 12,000 Seeleuten bemannt. Die Hauptverbindung Schwedens mit dem übrigen Europa vermittelt Lübeck. Dorthin geht der größte Theil der Ausfuhr und kommt der größte Theil der Einfuhr her. — Wie Hamburg und Altona Norwegen versorgen, so versorgt Lübeck Schweden und schickt seine Handelsreisenden bis in die nördlichsten Städte. — Die Lübecker Kaufleute liefern den größten Theil der Colonialwaaren und Manufacturwaaren und nehmen dafür Eisen, Holz und was die Ausfuhr sonst bringt in Rechnung. — Lübeck lebt in seinem jetzigen gesunkenen Zustande zum größten Theil von dem schwedischen Handel.

Richten wir den Blick auf das Volk, dessen Zustände, Verfassung und Organisationen, so finden wir sehr merkwürdige Verschiedenheiten zwischen denselben und den norwegischen Verhältnissen. — Trotz Dessen, daß beide Vöker Eines Ursprunges sind, daß ihre Sprachen so viel Aehnlichkeit besitzen, ihre Geschichte im Anfange zusammenläuft, ihre Länder und ihr Leben sich vermitteln, ist doch Beiden eine ganz verschiedene Entwickelung geworden. Seit langen Jahrhunderten haben sie, die Brüder sein sollten, sich feindlich entgegengestanden, und erst in neuester Zeit ist es gelungen, wenigstens beiden Völkern einen gemeinsamen Herrscher zu geben, keineswegs jedoch, sie

durch gemeinsame Staatsgrundgesetze sich näher zu bringen. — Norwegen, das Land freier Männer, wo der Adel abgeschafft ward und der König Nichts ist als ein erblicher Präsident, bildet einen schneidenden Gegensatz zu dem monarchischen Schweden, wo die Wasas das Königthum mit allen seinen Attributen auszuprägen wußten. — Bis auf die Zeiten Gustav Wasa's war auch in Schweden ein mächtiger freier Bauernstand weit überwiegend, und bis auf Erich den Vierzehnten, der bei seiner Krönung, am 29. Juni 1561, die ersten Grafen und Freiherren schlug, gab es nur den Baueradel der Familien. — Wer von den Bauern zu Roß dienen konnte, wenn der König den Heerbann aufbot, war ein Frälsemann (freier Mann), d. h. adlig und steuerfrei; allein von jener Zeit an, wo der Adel sich an den Hof der Könige drängte, wo er dort Ruhm und Belohnungen seiner Anhänglichkeit fand, wo diese Könige selbst die alte Bauernfreiheit vernichteten, um ihre Soldatenherrschaft zu begründen, die sie mit Adel und Geistlichkeit theilten, ging es mit dem freien Bauernstande immer tiefer herunter, bis endlich 1626 Gustav Adolf den Adel als einen in sich abgeschlossenen Erbadel erklärte und es den Königen allein vorbehielt, Bürger und Bauern ferner in den Adelstand zu erheben.

Hiermit trennte sich der Adel in Schweden nun bestimmt von der Nation, die harte Steuern bezahlen mußte, während seine Hufen, sein Besitz, völlig steuerfrei blieben, und da während der nachfolgenden Regierungen, namentlich durch die Königin Christine, Grafen, Freiherren und Edelleute zu Hunderten ernannt wurden, welche wieder für sich und ihre Güter, nebst Allem, was sie erkauften, Steuerfreiheit in Anspruch nahmen, so wurde der Druck der Bauern immer größer und willkürlicher. — Endlich griff Karl der Elfte gewaltthätig durch. Er zog ohne Weiteres die an den Adel verschenkten und veräußerten Krongüter ein und beschränkte die Hufenfreiheit desselben auf Das, was zum Hauptgute gehörte. — So ist es nun bis jetzt geblieben. Diese adligen Hufen (Gränzhufen genannt) zahlen weder Grundzins noch Hufenrente, weder Zehnten an die Krone, noch stellen sie Soldaten, noch tragen sie irgend eine andere Last. Die übrigen adligen Hufen entrichten zwar einige Steuern; allein bei Weitem weniger als die den Bauern gehörigen (Steuerhufen oder Kronsteuerhufen), so daß die ungleichste Besteuerung obwaltet. Dazu kommt, daß die Hufe kein festbestimmtes Maß des Grund und Bodens ausdrückt, sondern ein ganz verschiedenartig großes Stück bildet, wie es in alten Zeiten einen Besitz ausmachte. Der Adel hat natürlich die größten und besten Hufen, die in allen Beziehungen den meisten Werth haben. — Im Ganzen hat Schweden 65,665 Hufen und 186,893 kleinere Besitzungen oder Stellen. — Dem Adel gehören davon 3863 Hufen, welche den Rittergütern (Säterien) eigen sind; außer diesen giebt es noch 10,520 adlige Hufen außerhalb der Hauptgüter. Ferner giebt es Bergwerkshufen, Domkirchenhufen u. s. w., die ebenfalls geringere Steuer zahlen; endlich 23,172 Steuer- oder Bauerhufen, welche so schwer belastet sind, daß durchschnittlich jede jährlich 198 Thaler Banco an Steuer zu entrichten hat. Manche darunter geben bis 300 Thaler Banco; weil

sie die Cavallerie des eingetheilten Heeres, von dem wir später sprechen werden, zu kleiden und zu erhalten haben.

Von den Bauernhufen ist aber sehr selten eine ganze das Eigenthum einer Familie. Die meisten sind getheilt und oft in so kleine Streifen zerschnitten, daß sie, wie in Dalekarlien, Higedalen und anderen armen Gebirgsprovinzen, weder eine Familie nähren können noch mit dem Gesetz übereinstimmen, nach welchem jeder Besitz so groß sein soll, daß drei arbeitsfähige Menschen davon ihr Auskommen haben. Dies ist die Ursache der großen Armuth des schwedischen Landvolks, mit welchem sich die Masse der völlig besitzlosen Arbeiter vereint, die auf den größeren Gütern als Kathenmänner (Tagelöhner) und Einlieger leben. Es giebt in Schweden bei einer Bevölkerung, welche zu $\frac{7}{8}$ Ackerbau treibt, 150,000 Familien mit eigenem Besitz. Die, welche fremdes Eigenthum bearbeiten, zählen 1,700,000 Köpfe. — Kathenmänner und Einlieger giebt es 500,000, Gesinde 300,000.

Die Städte haben gegen die Masse der Bewohner des Landes geringe Bedeutung. Auf dem Lande leben 2,850,000 Menschen, in den Städten 310,000, also kaum der zehnte Theil. — Der Adel besteht aus 14,000 Köpfen (Weiber und Kinder mitgerechnet); Geistlichkeit und Lehrstand aus 25,000; die Bürgerschaft aus 70,000, die Bauern zählen 2,240,000. Der Rest kommt auf Militair, Juden, Fischer, Matrosen, Bergwerksbesitzer Beamte u. s. w. — Die gesammte Herrenclasse verhält sich zum Bauerstande wie 1 zu 17. — Nach Forsell's mäßigster Schätzung lebt wenigstens $\frac{1}{4}$ des Volks in Armuth und Dürftigkeit.

Die Städte sind nicht in dem Maße belastet wie das platte Land, das im Verhältniß 50 pCt. mehr an Steuern aufbringt. — Von den 20 Millionen der Staatseinnahmen zahlt der Bauernstand mehr als $\frac{3}{4}$: nahe an 16 Millionen. — Die Masse des armen Volks ist durch Druck und Elend sehr demoralisirt worden, der Kern des Bauernstandes, die kleinen Güter- und Hofbesitzer sind dagegen so ehrenwerth und tüchtig, daß auch jetzt noch in ihnen die wahre Kraft der Nation liegt. — Das größte Unglück des Volks ist der Branntwein gewesen. Er trägt die Hauptschuld der langen Verbrecherlisten, welche Schweden in ein so ungünstiges Licht zu anderen Nationen stellen. — Gustav III., der sich gewissenlos Geld zu machen suchte wo er konnte, um seinen Verschwendungen zu fröhnen, verkaufte jedem kleinen Bauernhof das Recht Branntwein zu brennen, und seit dieser Zeit verwilderte und entartete das Volk. Daher seine geringe Strebsamkeit, sein dumpfes Hinleben in gewohnten Kreisen, die Unterwürfigkeit neben dem Trotz, die äußere Demuth neben rachsüchtigen Entwürfen und endlich die Reihe von Grausamkeiten und Verbrechen, kaltblütig überlegt und im Rausche ausgeführt, um Mittel zu neuer Völlerei zu erwerben, nachdem Druck der Fürstengewalt, Adel und Priester, Branntwein und Faulheit arm gemacht haben.

Man nimmt an, daß jährlich 22 Millionen Pinten Branntwein im Lande producirt und getrunken werden, und dazu so viel Kartoffeln und Getreide verbraucht wird, daß 6 bis 800,000 Menschen davon leben könnten. — In den Jahren 1837, 38 und 39 mußten 600,000 Tonnen Korn eingeführt werden, weil der Branntwein einen Theil der Ernte verzehrte. Alle

Vorstellungen, das Brennen zu beschränken, waren vergebens, denn das arme in Elend lebende Volk wollte seinen einzigen, höchsten Genuß nicht missen. — Statt der Kirchenstrafen, Geldstrafen und Zuchthausstrafe gegen Trunkenbolde, die troß aller Strenge nicht durchzuführen waren, hat man jetzt zu Mäßigkeitsvereinen gegriffen; allein auch diese werden das Uebel nicht wesentlich bessern, so lange die traurigen Volkszustände dieselben bleiben. Erst wenn in Schweden das Volk zu wahrhafter Freiheit und Aufklärung gelangt, wenn es aus dem jetzigen Druck hervorgeht, wenn seine materielle Lage sich hebt, die Staatsverfassung ihm Rechte giebt, die Steuerlast von ihm genommen wird, Adel und Geistlichkeit ihm nicht mehr das Mark aussaugen, dann erst können, in freier Entwicklung des Volksbewußtseins, auch die Fehler und Laster verschwinden, welche die mittelalterlichen Zustände und Einrichtungen über die Nation gebracht haben.

Bis jetzt aber ist in Schweden noch so ziemlich Alles, wie es vor einigen hundert Jahren war, denn auch die Revolution von 1809 hat Wenig daran geändert. — Der Grund liegt darin, daß die Revolutionen nur Thronumwälzungen waren, durch welche der Adel seine Rechte und Privilegien von Neuem sicher stellte. Dennoch bleibt es zu verwundern, daß in einem Lande, wo der Bauernstand seit ältester Zeit an der Landesvertretung Theil nahm, nicht mehr für diesen geschah; allein nur der grundbesitzende Theil war überhaupt vertreten, und dieser hatte seine Sonderinteressen. Die Masse des Volks blieb unberührt und unbeachtet; die Abgeordneten des Bauernstandes wurden vom Adel bis auf die neueste Zeit gänzlich geleitet; die geistliche Hierarchie, welche in keinem anderen protestantischen Lande so viel Macht und Einfluß besitzt, that das Uebrige; der Bürgerstand endlich war zu ohnmächtig, zu gelehrig und zu unterthänig. — Es fehlte überall an Kraft, Bildung, Einsicht und Bewußtsein, daher ist bis zum Jahre 1830 in Schweden eigentlich nur Adel und Geistlichkeit von Einfluß gewesen, und diese verbanden sich in ihrer Majorität wiederum gern mit dem Königthum, wenn sie sahen, daß dies ihre Freiheit und Vorrechte nicht antasten wollte und dieselben Absichten wie sie selbst hegte, d. h. das Volk in Demuth und Unterwürfigkeit zu halten.

Die jetzige Verfassung Schwedens ist begründet auf dem Gesetz vom 6. Juli 1809, auf der Reichstagsordnung vom 10. Februar 1810, der Successionsordnung vom 28. September 1810 und der Druckfreiheitverordnung vom 16. Juli 1812.

Das ganze Gebäude dieser Staatsverfassung ist schwerfällig und unbehilflich, mit der neuen Zeit völlig unverträglich und daher schon seit langer Zeit Gegenstand der heftigsten Angriffe. Es ist ein Bauwerk, welches man, statt es einzureißen, beständig ausflickte und so ein Ganzes aus hundert Lappen erhielt. — Wie die Schweden selbst darüber urtheilen, geht aus den zahllosen Angriffen hervor, welche es an gründlichen Beweisen wie an Spott und Hohn nicht fehlen ließen, ohne doch Etwas bewirken zu können, weil, um die privilegirten Stände zu stürzen, der Nation Kraft und Mittel fehlten.

Der Reichstag, sagt Forsell, kommt von fünf zu fünf Jahren zusammen (seit 1840 von 3 zu 3 Jahren), was die beklagenswerthesten Zustände

hervorbringt; dennoch aber ist es bei der jetzigen Zusammensetzung der Stände ein Vortheil zu nennen, denn die Kosten der langen und unnützen Reichstage, der Druck ihrer Protokolle, die Niemand liest, die drückenden Ausgaben für eine Vertretung, die Nichts hilft, liefern Gründe genug, seine öftere Berufung nicht zu wünschen. — Nichts ist so unförmlich als die Gesetzgebung bei den Reichsständen. — Das uneingeschränkte und bis zur Lächerlichkeit benutzte Motionsrecht, die langwierigen Ueberlegungen in vier Ständen, und die Unmöglichkeit irgend Etwas auszurichten, wenn Adel und Geistlichkeit (zwei Stände) in den ständischen Ausschüssen zusammenhalten, muß jede Hoffnung auf Fortschritt im friedlichen Wege erschüttern.

Der Reichstag wird aus den vier Häusern des Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern zusammengesetzt, die jedes für sich berathen. —

Von jeder adligen Familie kann ein Mitglied auf dem Reichstage erscheinen, so daß, wenn alle adligen Familien vertreten würden, 2500 Mitglieder anwesend sein müßten. Es erscheinen jedoch gewöhnlich nur 4 bis 600, denn die Abgeordneten des Adels müssen sich selbst erhalten, die der drei anderen Stände empfangen von ihren Machtgebern Tagesgelder. —

Der geistliche Stand ist aus dem Erzbischof, aus den Bischöfen, dem Pastor primarius in Stockholm, den Abgeordneten der Universitäten und aus den Abgeordneten der geistlichen Stifter gebildet, zusammen 70 Mitglieder, welche jedoch gewöhnlich bis auf 50 sinken, da mehrere Stifter durch einen Abgeordneten vertreten werden dürfen. —

Der Bürgerstand besteht aus 10 Abgeordneten von Stockholm, die von 50 Wahlherren so ernannt werden, daß drei Magistratspersonen, 2 Großhändler, 1 Fabrikant, 1 Krämer und 3 Handwerker gewählt werden müssen. Die übrigen Städte sind in drei Classen getheilt, welche 3, 2, und 1 Deputirten senden. — Es können 108 Deputirte des Bürgerstandes zusammenkommen; die kleinern Städte schicken jedoch, wie die geistlichen Stifter, der Kostenersparniß wegen einen gemeinsamen Vertreter, so daß gewöhnlich nur 40 bis 50 Abgeordnete erscheinen.

Der Bauernstand endlich schickt aus jedem Bezirk (Härad) einen Deputirten, welcher Grundeigenthümer sein muß. Es könnten 259 Bauern demnach als Mitglieder beim Reichstage erscheinen, allein auch im Bauernstande thun sich die Bezirke zusammen zur gemeinsamen Wahl, so daß selten mehr als 120 Bauern kommen.

Bei diesen Einrichtungen ist natürlich von keiner wahren Volksvertretung die Rede. — Selbst der adlige Grundbesitz ist zum guten Theil davon ausgeschlossen. — Die Güter gehören vielfach jetzt dem dritten Stande, allein diese nicht adligen Besitzer haben keine Stimme, da sie weder zum Adel noch zum Bürger- oder Bauernstande gehören. — Es giebt daher in Schweden eine sehr zahlreiche, wohlhabende, gebildete und begüterte Classe von Bürgern, welche von aller Vertretung ausgeschlossen ist, während Leute, die Nichts besitzen als ihren adligen Namen, Lieutenants, Fähnriche, Beamte und Betitelte aller Art, die Bänke des Ritterhauses füllen. —

Bei einem der letzten Reichstage waren unter 492 anwesenden Mitgliedern des Ritterhauses 475 Beamte und Betitelte; darunter 67 Lieutenants

Vorstellungen, das Brennen zu beschränken, waren vergebens, denn das arme in Elend lebende Volk wollte seinen einzigen, höchsten Genuß nicht missen. — Statt der Kirchenstrafen, Geldstrafen und Zuchthausstrafe gegen Trunkenbolde, die trotz aller Strenge nicht durchzuführen waren, hat man jetzt zu Mäßigkeitsvereinen gegriffen; allein auch diese werden das Uebel nicht wesentlich bessern, so lange die traurigen Volkszustände dieselben bleiben. Erst wenn in Schweden das Volk zu wahrhafter Freiheit und Aufklärung gelangt, wenn es aus dem jetzigen Druck hervorgeht, wenn seine materielle Lage sich hebt, die Staatsverfassung ihm Rechte giebt, die Steuerlast von ihm genommen wird, Adel und Geistlichkeit ihm nicht mehr das Mark aussaugen, dann erst können, in freier Entwicklung des Volksbewußtseins, auch die Fehler und Laster verschwinden, welche die mittelalterlichen Zustände und Einrichtungen über die Nation gebracht haben.

Bis jetzt aber ist in Schweden noch so ziemlich Alles, wie es vor einigen hundert Jahren war, denn auch die Revolution von 1809 hat Wenig daran geändert. — Der Grund liegt darin, daß die Revolutionen nur Thronumwälzungen waren, durch welche der Adel seine Rechte und Privilegien von Neuem sicher stellte. Dennoch bleibt es zu verwundern, daß in einem Lande, wo der Bauernstand seit ältester Zeit an der Landesvertretung Theil nahm, nicht mehr für diesen geschah; allein nur der grundbesitzende Theil war überhaupt vertreten, und dieser hatte seine Sonderinteressen. Die Masse des Volks blieb unberührt und unbeachtet; die Abgeordneten des Bauernstandes wurden vom Adel bis auf die neueste Zeit gänzlich geleitet; die geistliche Hierarchie, welche in keinem anderen protestantischen Lande so viel Macht und Einfluß besitzt, that das Uebrige; der Bürgerstand endlich war zu ohnmächtig, zu gelehrig und zu unterthänig. — Es fehlte überall an Kraft, Bildung, Einsicht und Bewußtsein, daher ist bis zum Jahre 1830 in Schweden eigentlich nur Adel und Geistlichkeit von Einfluß gewesen, und diese verbanden sich in ihrer Majorität wiederum gern mit dem Königthum, wenn sie sahen, daß dies ihre Freiheit und Vorrechte nicht antasten wollte und dieselben Absichten wie sie selbst hegte, d. h. das Volk in Demuth und Unterwürfigkeit zu halten.

Die jetzige Verfassung Schwedens ist begründet auf dem Gesetz vom 6. Juli 1809, auf der Reichstagsordnung vom 10. Februar 1810, der Successionsordnung vom 28. September 1810 und der Druckfreiheitverordnung vom 16. Juli 1812.

Das ganze Gebäude dieser Staatsverfassung ist schwerfällig und unbehilflich, mit der neuen Zeit völlig unverträglich und daher schon seit langer Zeit Gegenstand der heftigsten Angriffe. Es ist ein Bauwerk, welches man, statt es einzureißen, beständig ausflickte und so ein Ganzes aus hundert Lappen erhielt. — Wie die Schweden selbst darüber urtheilen, geht aus den zahllosen Angriffen hervor, welche es an gründlichen Beweisen wie an Spott und Hohn nicht fehlen ließen, ohne doch Etwas bewirken zu können, weil, um die privilegirten Stände zu stürzen, der Nation Kraft und Mittel fehlten.

Der Reichstag, sagt Forsell, kommt von fünf zu fünf Jahren zusammen (seit 1840 von 3 zu 3 Jahren), was die beklagenswerthesten Zustände

hervorbringt; dennoch aber ist es bei der jetzigen Zusammensetzung der Stände ein Vortheil zu nennen, denn die Kosten der langen und unnützen Reichstage, der Druck ihrer Protokolle, die Niemand liest, die drückenden Ausgaben für eine Vertretung, die Nichts hilft, liefern Gründe genug, seine öftere Berufung nicht zu wünschen. — Nichts ist so unförmlich als die Gesetzgebung bei den Reichsständen. — Das uneingeschränkte und bis zur Lächerlichkeit benutzte Motionsrecht, die langwierigen Ueberlegungen in vier Ständen, und die Unmöglichkeit irgend Etwas auszurichten, wenn Adel und Geistlichkeit (zwei Stände) in den ständischen Ausschüssen zusammenhalten, muß jede Hoffnung auf Fortschritt im friedlichen Wege erschüttern.

Der Reichstag wird aus den vier Häusern des Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern zusammengesetzt, die jedes für sich berathen. —

Von jeder adligen Familie kann ein Mitglied auf dem Reichstage erscheinen, so daß, wenn alle adligen Familien vertreten würden, 2500 Mitglieder anwesend sein müßten. Es erscheinen jedoch gewöhnlich nur 4 bis 600, denn die Abgeordneten des Adels müssen sich selbst erhalten, die der drei anderen Stände empfangen von ihren Machtgebern Tagesgelder. —

Der geistliche Stand ist aus dem Erzbischof, aus den Bischöfen, dem Pastor primarius in Stockholm, den Abgeordneten der Universitäten und aus den Abgeordneten der geistlichen Stifter gebildet, zusammen 70 Mitglieder, welche jedoch gewöhnlich bis auf 50 sinken, da mehrere Stifter durch einen Abgeordneten vertreten werden dürfen. —

Der Bürgerstand besteht aus 10 Abgeordneten von Stockholm, die von 50 Wahlherren so ernannt werden, daß drei Magistratspersonen, 2 Großhändler, 1 Fabrikant, 1 Krämer und 3 Handwerker gewählt werden müssen. Die übrigen Städte sind in drei Classen getheilt, welche 3, 2, und 1 Deputirten senden. — Es können 108 Deputirte des Bürgerstandes zusammenkommen; die kleinern Städte schicken jedoch, wie die geistlichen Stifter, der Kostenersparniß wegen einen gemeinsamen Vertreter, so daß gewöhnlich nur 40 bis 50 Abgeordnete erscheinen.

Der Bauernstand endlich schickt aus jedem Bezirk (Härad) einen Deputirten, welcher Grundeigenthümer sein muß. Es könnten 259 Bauern demnach als Mitglieder beim Reichstage erscheinen, allein auch im Bauernstande thun sich die Bezirke zusammen zur gemeinsamen Wahl, so daß selten mehr als 120 Bauern kommen.

Bei diesen Einrichtungen ist natürlich von keiner wahren Volksvertretung die Rede. — Selbst der adlige Grundbesitz ist zum guten Theil davon ausgeschlossen. — Die Güter gehören vielfach jetzt dem dritten Stande, allein diese nicht adligen Besitzer haben keine Stimme, da sie weder zum Adel noch zum Bürger- oder Bauernstande gehören. — Es giebt daher in Schweden eine sehr zahlreiche, wohlhabende, gebildete und begüterte Classe von Bürgern, welche von aller Vertretung ausgeschlossen ist, während Leute, die Nichts besitzen als ihren adligen Namen, Lieutenants, Fähnriche, Beamte und Betitelte aller Art, die Bänke des Ritterhauses füllen. —

Bei einem der letzten Reichstage waren unter 492 anwesenden Mitgliedern des Ritterhauses 475 Beamte und Betitelte; darunter 67 Lieutenants

und Fähnriche, 49 Capitaine, 105 Obersten, Majore und Rittmeister, 38 Kammerherren, nebst 20 Kammerjunkern und Hofbeamten, außerdem 51 Präsidenten, Räthe und andere Angestellte. — Die Adligen, welche Grundbesitzer waren, betrugen nicht den sechsten Theil der Versammlung. Daß eine solche Adelsmajorität ihren Vorurtheilen und Vorrechten dient und diese nicht freiwillig aufgeben wird, ist gewiß. — Die Könige haben sie von jeher gebraucht, um die Regierungsmaßregeln durchzusetzen und alle Opposition zu bekämpfen. Mit Hilfe dieses Ritterhauses aus abhängigen Beamten und Officieren widerstand Karl Johann, bis zu seinem Tode, 1843, allen Angriffen der Oppositionspartei, indem er dem Adel die Geistlichkeit beigesellte, deren herrschsüchtige Orthodoxie mit fanatischem Eifer sich gegen die neue Zeit wendet und jede Aufklärung als Verderben für Land und Volk, jeden kritischen Angriff auf die Grundlagen des orthodoxen Glaubens aber als Verbrechen straft, weil er den Vorrechten und Vortheilen der Priesterschaft Gefahr droht.

Mit Geistlichkeit und Adel verbindet sich aber noch in Schweden die Beamten-Hierarchie. — Wo ein zahlreicher armer Adel sich versorgungssüchtig um den Hof drängt, und die Monarchie ihrer Vortheile wegen seit Jahrhunderten im ewigen Bunde mit ihm ist, muß es viele Einrichtungen geben, die aus diesem Verhältnisse zum Nutzen und Frommen beider hervorgingen. Nichts kann ein Volk mehr verknechten, ihm Selbstständigkeit und Mündigkeit besser rauben als ein Beamtennetz, das über das ganze Land ausgespannt ist; Nichts sichert mehr den Kasten der Herrschenden ihre Privilegien, ihre Anmaßungen und Vorurtheile als ein solches Heer von Menschen, welche von dem Festhalten der bestehenden Zustände leben und Nutzen ziehen. — Schweden hat eine große Menge Beamte, dazu eine unverhältnißmäßige Menge Generale und Officiere, eine weitläufige, verwickelte Verwaltung und überall giebt es darin eine Fülle Personen, die zum Adelstande gehören und welche auf den Reichstagen erscheinen, sobald sie gerufen werden, um jeden Fortschritt zu bekämpfen. Ein solcher Reichstag kostet, je nach seiner Dauer, ungeheure Summen. So kostete der Reichstag von 1838 nicht weniger als 800,000 Reichsthaler, wovon allein auf Druck und Heftkosten der unnützen Protokolle 90,000 Thaler kamen.

Jeder der vier Stände des Reichstages hat das Recht, Gesetze und Einrichtungen vorzuschlagen, dasselbe Recht hat der König. Jedes einzelne Mitglied kann Anträge machen und zur Berathung und Abstimmung bringen. In jedem Stande wird nach der Majorität abgestimmt. Die Frage, oder Vorlage, wird dann von einem Hause ins andre durch die vier verschiedenen Häuser gebracht und ebenfalls darüber wiederum debattirt und abgestimmt. Bei den Verhandlungen zwischen den vier verschiedenen Ständen hat jeder Stand eine Curiatstimme. Die verschiedenen Ausschüsse des Reichstags: der Verfassungsausschuß, der Staatsausschuß, der Bankausschuß, der Gesetzausschuß und der ökonomische Ausschuß, werden bei Eröffnung jedes Reichstags aus allen Ständen gewählt und prüfen die verschiednen Vorlagen. Der König kann außerdem besondere Ausschüsse für einzelne wichtige Fragen be-

Um über Abänderung der Staatsverfassung und Veränderung und

Aufhebung von Staatsprivilegien einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen alle vier Stände und der König einig sein, doch erhält der gefaßte Beschluß erst Rechtsgültigkeit, wenn der nächste Reichstag dieselbe Uebereinstimmung zeigt. — Für alle andere Fragen genügt es, daß drei Stände und der König sie annehmen, stehen aber zwei gegen zwei Stände, so wird aus allen vier Ständen ein verstärkter Ausschuß gewählt, der nach Stimmenmehrheit entscheidet. Es hängt dann vom Könige ab, ob er dieser Entscheidung beitreten will oder nicht; oder ob er, im letzten Falle, beschließt, den fraglichen Gegenstand beim nächsten Reichstage (drei Jahre später) wieder von Neuem den Ständen zur Berathung vorzulegen. Wenn Adel und Geistlichkeit zusammenhalten, und der König nicht mit Bürgern und Bauern gehen will, so sieht man leicht, daß Nichts in Schweden geändert werden kann, wie dies die lange Regierung des Königs Karl Johann und seines Sohnes und Nachfolgers Oskar bis auf diesen Augenblick beweist. Der Reichstag hat das Besteuerungsrecht, Antheil an der Gesetzgebung, die Direction der Bank, das Recht die Staatsräthe zur Verantwortung zu ziehen, die Beaufsichtigung der Rechtspflege und der Verwaltung, aber auch hierbei herrscht weder Festigkeit in den Bestimmungen noch ist Sicherheit der Landesrechte vorhanden. Der Constitutionsausschuß kann freilich die Mitglieder des Staatsraths vor das Reichsgericht zur Rechenschaft bringen, aber der König kann sie begnadigen. Der Reichstag kann eine Jury ernennen, die das höchste Gericht wegen Pflichtvergessenheit tadelt und drei seiner Mitglieder absetzt, der König kann dagegen diesen schlechten Richtern ihr halbes Gehalt als Pension bewilligen. — Der König soll seine Beschlüsse nach Anhören des Staatsraths selbstständig fassen, aber diese Selbstständigkeit wird wieder von allen Seiten angefochten und abhängig gemacht. — Der König ist dem Anschein nach durch diese Verfassung ungemein beschränkt; sobald er aber klug genug ist, seine Bundesgenossen, Adel und Geistlichkeit, richtig zu behandeln, herrscht er nicht nur, sondern regiert auch, wenn er will, denn nirgend ist hinreichender Schutz dagegen vorhanden.

So verhält es sich mit allen Theilen dieser veralteten und verrotteten Verfassung, die so lange bestehen wird, bis entweder der König mit dem Volk, d. h. mit Bauern, Bürgern und der liberalen Partei im Lande geht, oder bis ein Sturm das morsche Haus über den Haufen stürzt.

Seit dem Tode des Königs Karl Johann ist der Ruf nach Reform mit jedem Jahre in Schweden lauter geworden und viele Mitglieder des Adels haben sich an die Spitze der Bewegung gestellt. — „Alles bei uns ist der Reform bedürftig, sagte der Graf Ankarsvärd, der Chef dieser Partei, im Ritterhause, als im Jahre 1840 die Opposition heftiger wurde. — Die Gesetzgebung, das Handels- und Gewerbewesen, Heer und Flotte, der öffentliche Unterricht, die Verwaltung, kurz es giebt Nichts, was nicht eine zeitgemäße Umbildung dringend nöthig hätte. Wenn aber dieses Bestreben, wenn die Anträge auf gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger, die Forderung, daß sämmtliche Reichseinkünfte, der Verfassung gemäß, den Ständen zur Herstellung des Etats überwiesen, die Ueberschüsse nicht einseitig verwendet werden; wenn ferner die Versetzung constitutionswidrig handelnder Minister

in den Anklagestand, das Verlangen, daß ohne Ansehn der Person die Staatsämter mit den Tüchtigsten besetzt, daß überall Ersparnisse gemacht und das Beamtenheer vermindert werde, wenn dies Alles als revolutionäre Umtriebe gilt, dann freilich ist die schwedische Opposition mit Umsturzungsversuchen beschäftigt.“ Graf Ankarsvärd und die Liberalen schienen wirklich damals in Folge ihrer heftigen Angriffe die Reform durchzusetzen, allein die ganze Folge ihrer Opposition kam auf eine Erneuerung der Minister und eine Umbildung des Staatsraths hinaus. — Dieser wurde auf 10 Mitglieder festgesetzt; darunter sieben Minister mit Portefeuille, drei mit berathender Stimme. Eine neue Hofpartei trat an die Stelle der bisherigen. Der König stützte sich, nach wie vor, auf Adel und Geistlichkeit, und Nichts änderte sich wesentlich, bis zu seinem Tode, am 8. März 1844.

Sein Sohn und Nachfolger König Oskar erklärte sich bald nach seiner Thronbesteigung für die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen und suchte einen Vermittlungsweg dadurch einzuschlagen, daß er weder die streng conservativen noch die entschiedenen Reformen begünstigte, sondern bald dieser bald jener Partei einzelne Beweise seines Zutrauens gab, zu seinen Ministern und Umgebungen aber solche Männer wählte, die weder ganz zu den Einen noch zu den Andern gehörten. Hierdurch gerieth der König zwischen beiden Parteien in ein Schaukelsystem, das Verderblichste von allen. Er schien die Dinge gehen lassen zu wollen, wie sie eben gingen, verlor darüber aber das Vertrauen aller Theile, die seiner Regierung Halbheit und Schwäche vorwarfen, und während man überall seine persönlichen Eigenschaften, seine Milde und Herzensgüte, rühmen hörte, verminderten sich die Hoffnungen der Nation auf ihn alltäglich mehr. — König Oskar ist, wie es scheint, ein Fürst von geringer Energie, aber von vielen Fähigkeiten. Die Grundsätze seines staatsklugen Vaters, durch den Kampf der Parteien zu herrschen, sind zum Theil auf ihn übergegangen, daneben hat er seine dynastischen Interessen zu bewahren, die ihn hindern, wie ein Fürst zu handeln, dessen Familie seit Jahrhunderten den angestammten Thron behauptet. — Der Adel hat seinem Vater die Krone gegeben, welche dankbar dafür die Adelsrechte und die mächtige Geistlichkeit unterstützte. Wollte König Oskar mit diesen mächtigen privilegirten Ständen offen brechen, wollte er sich der Reformpartei in die Arme werfen, so müßte er des festen Beistandes der Nation sicher sein, immer aber gehört auch dann der energische Wille eines kühnen Geistes dazu, um unter den heftigen Stürmen, welche dies alte Reich erschüttern würden, einen Rechtsstaat der neuen Zeit aufzuführen. — Endlich ist wohl zu bedenken, daß Karl der Zwölfte und Gustav der Dritte ermordet wurden, weil der Adel sie haßte. — König Oskar suchte, während mehrere Constitutionsausschüsse ernannt wurden, die Nichts zu Stande brachten, durch Besserungen in der Verwaltung zweckmäßige Reformen der Staatsmaschine einzuleiten. — Der Entwurf eines neuen Criminalgesetzes wurde ausgearbeitet, der Volksunterricht vermehrt, der strenge Zunftzwang durch theilweise Annäherung zur Gewerbefreiheit gemildert, das Prohibitivsystem, das zu Gunsten der Fabrikanten besteht, durch Zollherabsetzung gemäßigt, die Ausfuhr erleichtert und dem Gefängnißwesen Sorgfalt gewidmet. Ueber die Ver-

fassungsreform konnte der Reichstag sich nicht einigen; man ersuchte daher den König, einen Verfassungsausschuß zu ernennen. — Dies geschah im November 1846; allein getreu seinem eingeschlagenen System, ernannte der König nicht die vom Volke gekannten und als Führer der Reformfrage bewährten Männer, sondern größtentheils ziemlich unbekannte, abgeblaßte Personen, welche Niemanden befriedigten. Die eigentliche liberale Fraction blieb in der Minorität und das Resultat dieses Ausschusses war ein Verfassungsentwurf, der Niemanden befriedigte. Das Wahlrecht wurde darin direct und indirect vertheilt. Die Vermögenden und großen Grundbesitzer sollten direct wählen, die Masse des Volks durch Wahlmänner. Die Stimmberechtigungen waren so verschieden vertheilt, daß ein reicher Mann 160 Mal mehr Stimmrecht besaß als ein Armer. In die erste Kammer sollte der König die Mitglieder ernennen; überdies waren überall ein Menge Verwahrungen gegen den demokratischen Einfluß aufgestellt und überall den conservativen Elementen die Entscheidung gesichert. Der Entwurf misfiel aber beiden Parteien, weil er den Einen zu Wenig, den Andern immer noch zu Viel that. — Im November 1847 kam der Reichstag wieder zusammen und schroffer als je traten sich die Fractionen gegenüber. — Der Adel erschien in compacter Masse, um Nichts von seinen Rechten aufzugeben; die Geistlichkeit gesellte sich ihm, wie immer, so auch diesmal bei; Bürger- und Bauernstand verlangten dagegen einstimmig eine den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit angemessene Verfassungsreform, durch welche Schweden sich Norwegen fest und brüderlich anzuschließen vermöge.

Der König schien während des Winters sich immer mehr der aristokratischen und reactionairen Partei hinzuneigen, bis plötzlich die französische Februar-Revolution und die dadurch bewirkte heftige Aufregung der Gemüther in Stockholm ihn zu einer Schwenkung nöthigten. — Jetzt erst ließ er die Mitglieder des Constitutionsausschusses zu sich rufen und sprach ihnen seinen Wunsch aus, sie möchten einen Vorschlag ausarbeiten, der alle billigen Forderungen des Volkes erfülle.

Diese Nachrichten weckten die Hoffnungen und den Eifer, aber sie vermehrten auch den vorhandenen Gährungsstoff und brachten am 18. März Unruhen hervor, die von den untersten Volksclassen zu Excessen benutzt wurden. — Den Ministern und vielen angesehenen Personen warf man die Fenster ein. Das Militair machte Gebrauch von der Feuerwaffe — einige funfzig Personen wurden getödtet und verwundet. Stockholm befand sich in den Tagen vom 18. bis 24. März in heftigster Aufregung, welche durch die Hartnäckigkeit des Königs und dessen wiederholte Aeußerungen vermehrt wurde, daß er sich Nichts abzwingen lassen werde! Dieser schon so oft vernommene Ruf der Fürsten, welcher Unglück und Elend über sie sowohl wie über die Völker gebracht und mit dem schrecklichen: Zu spät! geendet hat.

Der König entschloß sich jedoch schon nach einigen Tagen, seine Minister zu entlassen und neue zu wählen; allein auch diesmal keineswegs Männer des Volkes, sondern eine neue Mischung verschiedener Mäßigkeitsansichten aus den Reihen des Adels, des Heeres und der Geistlichkeit. Diese sollen

nun Schweden umgestalten und mit ständischer Hilfe die neue Verfassung zu Stande bringen. — Am 1. Mai 1848 wurde den Reichsständen der Entwurf der neuen Reichstagsordnung mitgetheilt. Die Grundlage des Gesetzentwurfs bildet die Einführung des Repräsentativ-Systems, unter Aufhebung der bestehenden ständischen Verfassung. Es sollen zwei Kammern gewählt werden: die erst Kammer, aus 120 Mitgliedern bestehend, auf neun Jahre, unter der Bedingung, daß alle drei Jahre ⅓ der Abgeordneten ausscheidet; die zweite Kammer, 150 Mitglieder stark, für die Dauer des Reichstags gewählt. — Auch gegen diese Verfassung erhoben sich Adel und Geistlichkeit, obwohl sie der Reformpartei nicht genügt. Die beiden bevorrechteten Stände wollen Nichts von Schmälerung ihrer historischen Prärogativen hören, wahrscheinlich aber werden sie bald danach dem Drange der Zeit weichen müssen, die durch Halbheit und Schwäche sich nicht mehr eingränzen und festhalten läßt. —

Was die Rechtszustände Schwedens betrifft, so sind die Richter zwar unabsetzbar, aber die Rechtsverfassung ist so alterthümlich, unpraktisch und für die Gegenwart ungenügend wie alles Uebrige. — Die Grundlage des Rechtswesens beruht auf den altgermanischen Einrichtungen der Gau- und Tinggerichte, wo ein vom Volk gewählter Richter mit Zuziehung von Schöffen in Schweden, der Nämd (der Ernannte), öffentlich Recht sprach. — Die Ueberbleibsel dieser altgermanischen Geschworenen haben sich in Schweden in den Bezirks- oder Häradsgerichten erhalten. — Die 264 Härade, in welche das Land für die Verwaltung getheilt ist, sind in 90 Häradsjustiz-Bezirke zusammengezogen, in deren jedem ein Häradshöfding oder Landrichter mit einem Nämd von 12 geschworenen Bauern drei Male im Jahre zu Gericht sitzt. — Alle Grundbesitzer ohne Unterschied wählen den Nämd auf zwei Jahre. Aber der Geist der alten Zeit ist längst von diesen Volksgeschworenen gewichen. — Zwar sind die Verhandlungen öffentlich, allein der gelehrte Richter, d. h. der Häradshöfding, entwirft das Urtheil und liest es den Zwölf-Männern vor, nachdem das Publicum abgetreten ist. Der Nämd kann Nichts im Urtheil ändern oder es umstoßen, wenn nicht alle Zwölf einstimmig dagegen sind. — Hierdurch wird das Zuziehen der Bauern überflüssig und ist Nichts als ein Herkommen oder Form, deren Inhalt verloren gegangen ist. — Das Volk legt auch keinen Werth darauf. Die Gerichtssäle stehen leer, und wie man in Schweden sagt, schlafen die Bauern und nicken mit dem Kopfe, wenn der Häradshöfding sie aufrüttelt.

An die Häradsgerichte gehen alle Klagen in erster Instanz. Man kann sich nun denken, wie schleppend der Gang der Gesetze ist, da die Häradsgerichte nur im Jahre drei Mal zusammentreten. — Wer sich dann mit dem Spruch des Häradshöfdings nicht zufrieden stellt, mag an das Lagmannsgericht, den Gerichtshof zweiter Instanz, appelliren, der aber nur in jedem Jahre einmal Gerichtstag hält. — Man kann daher mit seiner Klage ein ganzes Jahr warten, ehe ein Rechtsspruch erfolgt. Das Lagmannsgericht besteht aus dem Lagmann oder Oberrichter und aus 12 Männern aus den Häradsgerichten. — Die Lagmannsgerichte haben indeß

Wenig zu thun, denn man kann sie überspringen und sich sofort an die Hofgerichte wenden, deren es drei in Schweden, nehmlich in Stockholm, Gothenburg und Christiansstadt giebt. Bei diesen Gerichten müssen alle Processe in zweiter oder dritter Instanz geführt werden. Da aber die Parteien nicht selten ein paar hundert Meilen davon wohnen, sind Kosten und Reisen so groß, daß die wenigsten Processe zur zweiten Instanz gelangen. — Nicht also, wie ein neuerer Schriftsteller sagt, weil Gesetze und Einrichtungen etwa vortrefflich sind, sondern weil es den meisten Schweden unmöglich ist, sich Recht zu verschaffen, haben die Gerichtshöfe weniger zu thun als in andern Ländern. Alle Criminalsachen und alle Streite über Grundeigenthum müssen vor die Hofgerichte gebracht werden, von denen man nur an das Königs-Gericht appelliren kann. — Dies Gericht, das Reichsgericht oder höchste Gericht, stammt ebenfalls aus ältester Zeit. — Der König soll es eigentlich immer selbst präsidiren, was jedoch sehr selten geschieht. Er hat, wenn er es thut, zwei Stimmen. — Sechs adelige und sechs bürgerliche Beisitzer, Justizräthe genannt und vom Könige gewählt, bilden die Richter. — Es muß über alle Sachen entschieden werden, worüber die Entscheidung des Königs angerufen wird, sie mögen bedeutend oder gering sein; es kommen daher viele ganz unbedeutende Gegenstände bei diesem höchsten Gerichtshof vor. — Außerdem giebt es Stadtgerichte, Militairgerichte, Handelsgerichte, Bergwerksgerichte, Burggerichte, geistliche Gerichte (von denen alle Ehescheidungen und Ehestreitigkeiten erledigt werden) u. s. w. — Eben so laut und allgemein wie gerecht sind daher die Klagen in Schweden über die Misbräuche und veralteten, schleppenden, oft gänzlich abgeschmackten Einrichtungen der Rechts- und Gerichtszustände. — Das bestehende Gesetzbuch ist vom Jahre 1734. Commissionen, die ein neues Gesetzbuch entwerfen sollen und entworfen haben, sind seit vielen Jahren ernannt, allein die Ausführung wurde durch die unglückliche Zusammensetzung der Reichsstände bisher behindert, die jede wahrhafte Reform im Sinne der Zeit und zum Besten des Volks unmöglich gemacht hat.

Für Preßvergehen besteht eine Jury. — Vier der Geschworenen wählt der Angeklagte, vier der Staatsanwalt und fünf der Gerichtshof. Aus diesen dreizehn verwirft der Gerichtshof zwei, zwei der Angeklagte, so daß nur neun übrig bleiben. Zu einer Freisprechung sind $\frac{2}{3}$ der Stimmen nöthig. Man sieht auch dieser Einrichtung das Mangelhafte, Unpassende und die große Rechtsunsicherheit für den Beschuldigten an, der von Glück sagen kann, wenn er nicht verurtheilt wird; wenigstens liegt Letzteres immer in den Händen der Regierung, wenn sie ihre Männer danach wählt.

Die Verwaltung des Landes geschieht nach Regierungsbezirken (Läne), welche in Kreise (Vogteien) zerfallen. Es giebt 24 Läne, in deren jeder ein Präsident, der Landeshöfding, der Verwaltung vorsteht. In den 115 Vogteien ist der Kronvogt der erste Kreisbeamte, der die Steuern einzieht, die Polizeiaufsicht führt, die Vollstreckung der Gesetze und die Anklagen leitet. — Die Vogteien zerfallen in Härade oder Kirchspielbezirke. — In ihnen führen die Lensmänner die Aufsicht, welche wieder Viertelsmänner als Untergehilfen haben. Das ganz büreaukratisch

geordnete Schweden ist eine Schreibermonarchie im ausgedehntesten Sinne des Worts. Ein Heer von Beamten aller Art bildet den Hofstaat jedes Landeshöfdings; dazu hilft auch die eigenthümliche Militärverfassung, von welcher wir hier das Nöthige anführen wollen. Es giebt drei Arten von Soldaten in Schweden: Geworbene (die Garden, Artillerie, Husaren des Kronprinzen und die norwegischen Jäger), zusammen 7960 Mann, das eingetheilte oder Indelta-Heer 33,600 Mann, endlich die Landesbewehrung oder die Landwehr, welche nur im Kriegsfalle aufgeboten wird und bis auf 130,000 Mann gebracht werden kann.

Die geworbenen Soldaten bilden die Besatzung der Hauptstädte. Das Indelta-Heer ist dagegen in Militär-Colonnen über das ganze Land zerstreut und diese Einrichtung stammt von Karl XII. her, der durch einen Gewaltstreich das Volk zwang, für die Erhaltung und Ernährung des Heeres zu sorgen. — Der König entriß einen Theil der alten verkauften Staatsgüter ihren Besitzern und stattete damit die Officiere aus; jeder Hof mußte sich verpflichten, einen Soldaten, ganz oder theilweis, zu erhalten, für die Recrutenstellung zu sorgen, die Cavallerie zu ernähren u. s. w. So ist es geblieben bis auf den heutigen Tag, der Bauer muß die Last tragen, der Adel hat sich auch davon frei zu erhalten gewußt. In jedem Districte müssen die Bauern eine gewisse Zahl Soldaten stellen, die aber unter ihnen wohnen, von ihnen gekleidet und bewaffnet werden und eine Hütte, ein Stück Feld von 1 Scheffel Aussaat und Weide für 2 Kühe haben. Ein solches kleines militärisches Grundstück heißt Torp. —

Ziehen die Soldaten in den Krieg, so müssen die Bauern sie besolden und ihr Feld bestellen, auch für ihre Familien sorgen, wenn sie bleiben.

Dies Indeltaheer ist eine drückende Last für die Bauern und kostet mit den geworbenen Truppen dem Lande jährlich 7 Millionen Reichsthaler. — Oft schon ist in Vorschlag gebracht worden, ein Milizsystem einzuführen und neben diesem ein stehendes Heer von 12 bis 16,000 Mann zu halten, wodurch dem Lande wenigstens die Hälfte der Kosten erspart werden könnte; allein der zahlreiche arme Adel hat, wie in Preußen, die Officierstellen in Besitz, und die herrschenden Stände, im Verein mit der Regierung, haben auch im Militärsystem das Alte festgehalten. Es giebt in Schweden nicht weniger wie 2 Generalfeldmarschälle, 6 Generale der Infanterie und Cavallerie, 12 Generallieutenants, 25 Generalmajore und mehrere tausend Officiere aller übrigen Grade. Die Officiere des Indeltaheeres ziehen ihre Einkünfte aus den ihnen überwiesenen Gütern, welche durch eine Commission verpachtet werden, die ihnen den Pachtertrag verbürgt und einhändigt. — Bis zum Jahre 1833 waren die Officierstellen käuflich, wie denn überhaupt der Stellenhandel in Schweden großartig betrieben wurde und bis zum Jahre 1840, selbst für die Landeshöfdingsstellen Kaufsummen von jedem Amtsnachfolger an seinen Vorgänger erstattet werden mußten. Bei der Flotte besteht dasselbe System der eingetheilten Mannschaft, die an den Küsten untergebracht ist, und einer im Dienste stehenden Flottenmannschaft, welche, wie das geworbene Landheer, den Stamm bildet. — Im Ganzen besteht das Marinepersonal aus 23,160 Mann, das in Kriegszeiten bis auf 30,000

Mann gebracht werden kann. Im Dienst befinden sich nur ungefähr 3000 Mann, wozu 7 Admirale, 40 Capitäne und 200 andere See- und Seeartillerieofficiere gehören. — Die Flotte selbst besteht aus 10 Linienschiffen, 8 Fregatten, 5 Corvetten, 2 Dampfbooten und 435 Kanonenbooten, Mörser und Kanonierschaluppen, welche die Scheerenflotte bilden. — Gegen die Beibehaltung der Linienschiffe und großen Flottenschiffe haben sich, wie in Dänemark, seit vielen Jahren gewichtige Stimmen erhoben und auf den Reichstagen sind lange Streite darüber geführt worden. — Die Linienschiffe werden gebaut, um, ohne je gebraucht zu sein, wieder zu verfaulen. Schweden kann keine Kriege mehr führen, wo es Linienschiffe nöthig hätte. Nur mit größter Anstrengung würde es diese bemannen können. Die übermächtigen Flotten Englands, Rußlands und Frankreichs würden seine Flotte schnell vernichten, überdies kann Schweden keine Rolle mehr in den großen Bewegungen Europas spielen, seitdem es Pommern und Finnland verloren hat. Die Flotte ist daher dem Lande eine unnütze und kostspielige Last; sie übersteigt die Kräfte desselben, verschlingt jedes Jahr 1½ Millionen Thaler ohne Nutzen und führt obenein eine Menge andere Nachtheile mit sich. — Die Stimme der Opposition ist jedoch nicht durchgedrungen; man baut fortgesetzt Linienschiffe von 80 Kanonen und hat dafür statt Dampfschiffe und kleine Kriegsfahrzeuge, wie die Einsichtigen wollen, eine Anzahl alter, schlechter Schiffe, welche ewiger Ausbesserungen bedürftig sind.

Die Stärke der schwedischen Handelsmarine haben wir schon angeführt. Sie hat sich bedeutend vermehrt. In Tüchtigkeit stehen die schwedischen Seeleute jedoch hinter den Dänen und Norwegern zurück, und wie die Geschichte beweist, hat die schwedische Flotte niemals so viel Ruhm geerntet, wie schwedische Heere zu Lande errungen haben.

Die Gesammteinnahme des Staats beträgt durchschnittlich 12 Millionen Thaler Banco (der Thaler Banco 14 Gr. preußisch Courant), welche durch außerordentliche Einnahme meist jährlich um einige Millionen steigt. — Die Ausgaben haben in der letzten Zeit bedeutende Ueberschüsse ergeben, welche durch die Stände verwendet worden sind. — Die Civilliste ist bedeutend: 719,700 Thaler. — Auswärtiges 225,600 Thaler. — Justiz 800,100 Thaler. — Inneres 845,701 Thaler. — Finanzen 1,380,770 Thaler. — Landescultur 1,038,200 Thaler. — Krieg 4,118,240 Thaler. — Marine 1,414,100 Thaler. — Pensionen 524,461 Thaler. — Das arme Schweden ist somit sehr hoch besteuert und erhält überdies nicht allein das Indeltaheer, sondern auch die Landstraßen, welche den Gemeinden ganz zur Last fallen. Endlich ist die Steuervertheilung, wie wir gesehen haben, durchaus schlecht, da sie die großen Grundbesitzer verschont, den Armen aber zumeist heranzieht. Die Folgen aller dieser Zustände: der Herrschaft der privilegirten Classen, der geistlichen Hierarchie, der veralteten und fehlerhaften Verwaltung und Gesetzgebung, der geringen Fürsorge für das Volkswohl, dem Drucke der unteren Volksclassen, der tyrannischen Gewalt, welche ihre Herren über sie ausüben, der Prügel und schlechten Behandlung, der mangelnden Bildung durch gute Volksschulen, der Verdumpfung des Volks durch Branntwein, Elend und Aberglauben, und der zurückgedrängten Auf-

klärung und geistigen Belebung — sind die Masse Bettler, Bedürftigen und Besitzlosen, und die Masse der Verbrechen und Vergehen, welche alljährlich begangen werden.

Das Armenwesen liegt ganz in den Händen der Geistlichkeit und des von ihnen abhängigen Kirchenvorstands und ist meist in den schlechtesten Zuständen. In manchen Gegenden besteht gar keine Armenpflege, überall ist sie von der guten oder schlechten Verwaltung und Sorgfalt Derjenigen abhängig, welche ihr vorstehen sollen. Viele Vereine mindern in den großen Städten die Noth, allein die Armuth wächst. Die Entsittlichung nimmt zu, eben so die Zahl der unehelichen Kinder, welche in Stockholm sich wie 1 und 2 verhalten. Was hilft es da, daß schwedische Zeitungen rühmen, es gebe wenige Menschen, die nicht lesen und schreiben könnten?! — Der Volksunterricht ist, trotz Dessen, noch so mangelhaft, daß kaum die Hälfte der Kirchspiele Schulen besitzt; das Loos der Schullehrer ist meist ein höchst klägliches.

Auffallend groß ist die Zahl der jährlich begangenen Verbrechen, und wenn es auch wahr ist, daß sehr viele derselben in anderen Ländern unter die Polizeivergehen fallen würden, so bleiben dennoch genug übrig. — Im Jahre 1837 kamen 24,145 Personen vor Gericht, darunter 3241 Weiber. Verurtheilt wurden 22,230. — Schwere Verbrechen (Mord, Todtschlag, Mordbrand, Kindermord, Straßenraub) geschahen auf dem Lande 80, Verbrechen 2. Classe 1351. In den Städten kamen 9 schwere Verbrechen und 1239 zweiter Classe vor. — Hingerichtet wurden siebenzehn Verbrecher. In den Gefängnissen saßen 12,811 Personen. Auf 243 Einwohner Schwedens kam 1 Gefangener.

Nach der Schrift des jetzigen Königs Oskar über Strafen und Strafanstalten sind überdies jedes Jahr durchschnittlich 43 zum Tode Verurtheilte begnadigt worden. Nach eben dieser Schrift haben sich auch die Criminalfälle und Verurtheilungen mit jedem Jahre vermehrt und ein erschreckendes Verhältniß angenommen, besonders für die Hauptstadt Stockholm. Im Jahre 1835 gab es dort 2611 Verhaftungen, auf 31 Köpfe der Bevölkerung eine. Im Jahre 1838 stieg die Zahl auf 5404, wonach unter 15 Einwohnern Einer in Haft kam. Obwohl Karl Johann nur beim vorsätzlichen Mord ohne mildernde Umstände die Todesstrafe vollziehen ließ, wurden während seiner Regierung jährlich durchschnittlich 20 Menschen dem Henkerbeil überliefert, es kam also auf 150,000 Einwohner eine Hinrichtung. — In Preußen mit 16 Millionen Einwohner kömmt durchschnittlich auf 2½ Millionen eine Hinrichtung vor, und nur Spanien und Irland übertreffen Schweden an schweren Verbrechen und Todesurtheilen. — Vom Jahre 1844 an scheint in Schweden durch den erfolgten Regierungsantritt des jetzigen Königs eine noch größere Beschränkung in Ausführung der Todesstrafe eingetreten zu sein, denn in diesem Jahre fanden nur 6 Hinrichtungen Statt. — König Oskar, als Mensch hoher Achtung werth, mit warmem Herzen und voll edler Empfindungen für das Unglück der verlassenen und systematisch ausgestoßenen Volksclassen, welche den großen Haufen der Verbrecher liefern, weil sie arm, elend und herabgewürdigt, ohne Hilfe und Erziehung geblieben sind, sucht durch eine bessere Einrichtung des Gefängnißwesens und mehr noch durch

Erhebung des Handels, der Industrie und Gewerbe, der Schulen und Armenunterstützungen das Loos der Proletarier und die Zustände des Landes zu bessern und zu heben.

Namentlich begünstigt der König, seine Familie und Umgebungen die Mäßigkeitsvereine, und in der That ist die Hilfe derselben in einem Lande, wo so viele Verbrechen im Branntweinrausch begangen werden und wo die Geistlichkeit einen so großen Einfluß besitzt, ungemein wichtig. — Allein man muß diesen Vereinen nicht Alles zutrauen, nicht glauben, daß sie mit ihrer frömmelnden Beimischung Wunder thun können, die leider ihre gefährlichste und bedauerlichste Seite ist, durch welche Aberglauben und religiöser Fanatismus gefördert werden. Nur wenn Freiheit und Aufklärung mit den Mäßigkeitsvereinen Hand in Hand gehen, können sie Gutes wirken und vernünftige Beschlüsse bestärken. Auch in Schweden sind daher die Früchte nicht groß, so lange dem Bauer Nichts bleibt als der Branntwein, um sein Elend zu vergessen. Die Wissenschaften und Künste haben in Schweden seit Jahrhunderten Pflege und Sorgfalt gefunden, wie Dies von einem Staate zu erwarten war, der lange einen bedeutsamen Antheil an der Geschichte Europas nahm und mehr wie einmal große, ruhmwürdige und gelehrte Könige besaß, die gern ihren Hof und ihre Hauptstadt mit bedeutenden Männern zierten, Universitäten und Bibliotheken errichteten, Bildung und Geschmack schätzten, und kunstliebend bis zur Verschwendung oder eitel bis zum Uebermaß die geistige Cultur zu fördern strebten, um ihren Namen darin zu verherrlichen. — Das monarchische Schweden hat von den Zeiten der jungfräulichen Königin Christine, durch mehr als zwei Jahrhunderte, bis auf Gustav den Dritten und bis auf den heutigen Tag, den Ruhm behauptet, eine reiche Literatur groß gezogen und für manche Zweige der Wissenschaft eben so viel, und mehr geleistet zu haben als die größten Nationen Europas. Erinnern wir hier nur an den großen Botaniker Linné, an den Historiker Geijer, an den Chemiker Berzelius, an Dichter wie Tégner und Atterbom, an den Volksdichter Bellmann und viele andere bedeutende Geister auf fast allen Gebieten des Wissens und der schönen Künste.

Was aber diesem Bestreben noch höhere Bedeutung giebt, ist, daß die Leistungen mit geringen Mitteln bei einem armen kleinen Volke im hohen Norden bewirkt wurden, dessen Sprache von wenigen Millionen Menschen gesprochen und verstanden wird und das, in Abgeschiedenheit lebend, seinen Gelehrten und berühmten Männern meist nur einen spärlichen Unterhalt anweisen konnte.

Universitäten hat Schweden in Upsala und Lund. — Upsala ist die bedeutendste und zählte 1843 nicht weniger wie 1346 Studenten, wovon jedoch ⅓ abwesend war, da in Schweden die Studenten nicht einen fortlaufenden Cursus machen, sondern nach ihren Verhältnissen die Studien abbrechen und fortsetzen, bis sie ihre Examen ablegen können. In Lund studiren gewöhnlich 6 bis 700 junge Leute, ganz unter denselben Einrichtungen wie in Upsala. — Die Zahl der Professoren ist jedoch weit geringer wie an deutschen Universitäten, in Upsala 16, in Lund 13; es sind jedoch außer ihnen Adjun-

ten und viele Privatdocenten vorhanden, welche Unterricht auf eigne Hand ertheilen. Auch das Universitätswesen ist in Schweden völlig veraltet und bedarf der Umgestaltung, wozu seit langer Zeit Anträge gemacht wurden, die jedoch, wie alles Uebrige, bisher nicht zur Ausführung gelangen konnten.

Was die schwedische Sprache betrifft, so ist sie mit der dänischen aus einem Stamm, dem skandinavischen, gewachsen und ihr so nahe verwandt, daß beide Völker sich ohne Mühe verstehen. Das Schwedische jedoch ist weicher, biegsamer und durch die Menge der Vocalendungen weit wohllautender wie das Dänische. Alle Bewohner Schwedens gehören dem gleichen Sprachstamme und Volke an, mit alleiniger Ausnahme der Lappen, welche den Norden, die Luleå und Torneå Lappmark bewohnen, wo sie mit ihren Rennthieren über die sumpf- und eisbedeckten Fjelder der nordischen Alpen ziehen, von denen wie von ihnen selbst alles Das gilt, was in dem Artikel Norwegen darüber angeführt ist.

Gedenken wir zum Schluß dieses Artikels noch mit einigen Worten der Finanzlage Schwedens, so ist diese glücklich zu nennen, denn die Staatsschuld ist gänzlich getilgt.

Vom J. 1824 bis 1836 bezahlte die Schuldentilgungscasse 2,560,000 Thaler Banco und am Schluß des Jahres 1839 blieben überhaupt nur noch 160,000 Thaler Schulden. Dabei war eine Million in der Casse, welche den Reichsständen zur Verfügung stand. — Schweden gehört daher zu den wenigen Staaten Europas, die frei von Schulden sind. Der lange Frieden, verbunden mit der fortgesetzt hohen Besteuerung, die Vermehrung der Einnahmen durch Vermehrung des Handels und durch hohe Schutzzölle zur Förderung der Landesindustrie, welche in anderer Beziehung jedoch nachtheilig genug einwirkten, da nicht das Volk, sondern nur die Fabrikanten und die Finanzzölle dadurch gewannen; endlich das Drängen der Reichsstände auf Ersparnisse haben die Abzahlung der Staatsschuld bewirkt. Dem Könige Karl Johann muß man dabei den Ruhm lassen, daß er eifrig dafür mit wirkte, so weit sein System es zuließ. Er suchte den materiellen Wohlstand zu heben, um zufriedene Unterthanen zu haben, welche politisch dafür um so fügsamer seinem Willen folgten. Im Uebrigen weiß man, daß er Guadelupe für eine Million Pfund Sterlinge verkaufte, die allein hinreichte, die Reichsschuld zu decken. Man beschuldigt ihn ferner, daß er Finnland im Jahre 1812, wo es wieder zu erlangen war, gegen eine russische Pension aufgab, welche ihm bis zu seinem Lebensende gezahlt sein soll. — Sein großes eigenes Vermögen, welches er als französischer Marschall zusammengebracht, wie dies die meisten französischen Marschälle thaten, hat er dazu verwandt, den verarmten schwedischen Adel zu unterstützen, ihn an sich zu fesseln und seiner Dynastie eine Partei zu bilden.

Das Bankwesen in Schweden wurde 1675 begründet, wo Karl XI. die Reichsbank stiftete. Im Jahre 1777 wurde eine Zettelbank damit verbunden, die eine ungeheuere Menge Zettel in Umlauf brachte, um Gustav's III. Verschwendungen und unglückliche Kriege zu unterstützen. — Viele Menschen verloren Hab und Gut dabei und durch die Privatbanken, deren leichtsinnige Begründungen, ohne die nöthige Staatsaufsicht und Sicherheit,

noch jetzt ein Uebel sind, was großes Unglück über Schweden bringen kann, denn für eine bedeutende Zahl industrieller Unternehmungen sind Gesellschaften concessionirt, welche Zettel in Umlauf setzen. — Schweden ist voller Papiergeld; es giebt Zettel bis zum Werth weniger Groschen. Die Leichtigkeit, Geld zu machen, ist verführerisch und bis auf einen hohen Grad gesteigert; Silbergeld sieht man wenig, Goldmünzen giebt es gar nicht. Das solide Aufblühen des Wohlstandes, gestützt auf einen Schatz von baarem Metall, ist daher noch immer sehr gefährdet. Erst im Jahre 1828 wurde der Curs der Papiermasse zum Silber fest bestimmt, so daß 2 Thaler 32 Schillinge gleich einem Species Silber sein sollten. Durch diese fürchterliche Reduction verlor das Papier ⅔ von seinem Werthe, allein die Nothwendigkeit gebot diese Maßregel. — Man verminderte nun die Zettel nach und nach durch Einziehung. Im Jahre 1811 betrug die Zettelmasse 32,530,000 Thaler. Im Jahre 1841 war davon noch 25½ Million übrig. — Im Jahre 1843 besaß die Bank an Zettel 21,268,000 Thlr., die Privatbanken 6,289,000 Thlr. — Das Vermögen der Bank betrug 8,447,000 Thlr. — Sie machte gute Geschäfte und giebt bedeutenden Gewinn.

Die Presse in Schweden, welche seit 1809 frei ist, kämpft unermüdlich für die Reform der Verfassung und die Landesfreiheit. Ihr besonders hat es Schweden zu danken, wenn seit 1840 der Gedanke an Umgestaltung der veralteten Zustände immer allgemeiner ins Volk gedrungen ist. — Von 1820 an trat die Oppositionspresse auf. Im Jahre 1828 wurde das Hauptjournal der Opposition, das Aftonblad (Abendblatt) von Lars Hjerta gestiftet, ein Journal, das noch jetzt der würdige Vertreter der Volksfreiheit ist. — Ihm schlossen sich andere Journale an, und gegenwärtig sind alle Richtungen von sehr vielen Journalen vertreten, die den lebhaftesten Tageskampf führen und durch alle Theile des Landes bis in die innersten wildesten Winkel der Gebirge dringen. — Das Aftonblad setzt allein täglich 7 bis 8000 seiner großen täglich erscheinenden Bogen ab, und rühmlich muß man es diesem kleinen Volke von 3 Millionen Menschen nachsagen, daß seine Theilnahme an der Presse und Literatur überhaupt lebhafter und allgemeiner ist als bei mancher weit größeren Nation. Die Regierung ist aber auch nie dahin gelangt, diesen Trieb der Schweden durch Maßregeln zu hemmen, sondern die Post muß gesetzlich, bei einem sehr niedrigen Aufschlag, alle Tagesblätter ohne Unterschied ihrer Farbe durch das ganze Land verbreiten. — Im Jahre 1844 gab es 120 Tagesblätter und Zeitschriften. — Auf Stockholm allein kamen davon 25. In den letzten Jahren haben sich diese noch bedeutend vermehrt.

Schließen wir hier diesen Artikel mit der Ueberzeugung, daß auch in Schweden der Sieg der Demokratie nicht lange mehr ausbleiben kann. Nicht allein die neuen Bewegungen in dem übrigen monarchischen Europa wirken mächtig darauf ein, mehr noch thut es die Verbindung mit dem freien Norwegen, das unter dem Schutze seiner volksthümlichen Verfassung so schnell und kräftig sich entwickelt hat. — Auf Norwegens Freiheit sehen die Schweden mit der neidischen Lust, ihrer theilhaft zu werden. Sie halten die Verbindung der skandinavischen Halbinsel und beider Völker nicht gesichert, so

lange nicht dieselben Grundzüge eines freien Staatslebens beide umschlingen, und nicht eher wird die innere Beruhigung eintreten, bis eine der norwegischen ähnliche Verfassung auch den Schweden die Gewißheit giebt, daß sie Norwegens eng verbrüderte Gefährten sind. —

Th. Mügge.

Schweiz. Neuester Zustand. (S. oben Eidgenossenschaft.) Nachdem im Jahr 1833 der Versuch einer Bundesrevision gescheitert war, kam es erst im Jahr 1839 wieder zu eigentlichen geschichtlichen Ereignissen in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürichs Regierung, bis dahin ein Hauptanhaltungspunkt der freisinnigen Partei der Schweiz, fiel in Folge eines Volks-Aufstandes, veranlaßt durch die Berufung des bekannten Theologen Dr. David Strauß auf einen Lehrstuhl der theologischen Facultät der Zürcher Universität. Die Folgen dieses Sieges der Rückschrittspartei erschütterten gleichzeitig die liberalen Regierungen von Luzern, Solothurn und Aargau. Hingegen gewann die liberale Sache im Wallis vorübergehend und im Tessin ausdauernd die Oberhand.

Rastlos hatte der Clerus des Cantons Luzern Jahre lang geheim und öffentlich an der Untergrabung des daselbst seit 1831 herrschenden liberalen politischen Systems gearbeitet. Vorzüglich wurde dem Volke die katholische Religion als gefährdet dargestellt. An der Spitze dieser Bestrebungen, obschon mehr durch Andere geleitet und willenlos der Priestermacht verfallen, stand Joseph Leu, ein reicher aber unwissender Landmann. Im Jahr 1841 stürzte das liberale System in diesem Canton zusammen ohne gewaltthätige Revolution in Folge der Einführung einer neuen Staatsverfassung und neuer Wahlen, gemäß welcher alle liberalen Männer von ihren Stellen entfernt wurden. Für die Richtung, welche von diesem Zeitpunkt hinweg in jenem Canton die herrschende geworden, ist hinlänglich bezeichnend, daß die neu aufgestellte Verfassung dem Papste zur Genehmigung vorgelegt wurde. Aus diesem Umstande ist leicht zu entnehmen, daß der Clerus und mit ihm der Rückschritt den unumschränkten Sieg davon getragen hatten. Zu diesem Ergebniß legte ein bedeutendes Gewicht in die Wagschaale der Uebertritt des luzernerschen Staatsschreibers Constantin Siegwart, welchen — einen Fremdling — die Liberalen aus dem Staube erhoben hatten, aus dem Lager des Liberalismus zu dessen erbittertsten Feinden.

Die Thätigkeit des katholischen Clerus und seiner Verbündeten, der protestantischen und katholischen Aristokraten, hatte sich übrigens nicht auf das Gebiet des Cantons Luzern beschränkt. Der an der Gränze Luzerns liegende katholische Theil des Cantons Aargau, das sogenannte Freiamt, erhob sich (1841) in drohendem Aufstande gegen seine Landesregierung, hauptsächlich aufgeregt durch die dortigen Klöster, welche bitter über die Aufsicht der aargauischen Regierung klagten, durch welche die geistlichen Stifter sich in der Verwaltung ihres Vermögens und in der Novizen-Aufnahme beschränkt sahen. Der Aufstand wurde unterdrückt und Aargau hob sofort alle seine Klöster auf. In den gleichen Tagen wurde eine Empörung der priesterlich gesinnten Partei im Canton Solothurn in der Geburt

erstickt.

Wie eine Brandfackel in entzündbare Stoffe, fiel der aargauische Klosteraufhebungs-Beschluß in die Bevölkerung der dem Clerus anhänglichen Cantone. Fünf Cantone von den sieben, welche später einen Sonderbund stifteten, forderten sofort die Zusammenberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, welche dann auch statthatte. Es wurde behauptet, die Klosteraufhebung sei gegen den Artikel XII. der Bundesacte, welcher den Fortbestand derselben und die Sicherheit ihres Eigenthums ausdrücklich gewährleiste. Die Tagsatzung kam zu keinem definitiven Beschluß. Aargau berief sich auf seine Cantonal-Souveränetät, bot jedoch als Mittel zur Versöhnung die Wiederherstellung der Frauenklöster, drei an der Zahl, an. Die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1841 gelangte noch zu keinem Mehrheitsbeschluß in der Klosterangelegenheit. Das Gleiche war der Fall auf der Tagsatzung des Jahres 1842. Erst im Jahr 1843 kam ein Mehrheitsbeschluß zu Stande, der sich mit den von Aargau gemachten Anträgen zufrieden erklärte, demnach die Frauenklöster wieder hergestellt wurden, die Männerklöster aber aufgehoben blieben.

Diejenigen Cantone, welche für die Klöster Partei ergriffen hatten, nahmen von nun an den Namen „Bundesgetreue Stände" an, im Gegensatze zu denjenigen, welche sich mit dem aargauischen Anerbieten zufrieden erklärt hatten, und warfen diesen Letztern bei jeder Gelegenheit den angeblich begangenen Bundesbruch vor. Auf jeder Tagsatzung wurde von diesen „bundesgetreuen" Ständen der Antrag erneuert, die Regierung des Aargaus anzuhalten, die aufgehobenen Klöster wieder herzustellen, ein Antrag, der jedoch erfolglos geblieben ist.

Inzwischen stifteten die „bundesgetreuen" Stände im Geheimen einen Sonderbund und wurde in Luzern die Berufung der Jesuiten betrieben.

Der erste Anfang des Sonderbundes, an dessen Spitze der zum luzernerischen Schultheißen gewordene Constantin Siegwart sich stellte, fällt gemäß einem aufgefundenen Protokoll in das Jahr 1843, unmittelbar darauf, als die Tagsatzung die Klosterfrage beseitigt hatte, trat aber erst im Jahr 1846 an das helle Tageslicht. Wallis war anfänglich nicht dabei, da es damals für kurze Zeit zur Fortschrittspartei gehörte. Es bildeten den Verein: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, später schloß sich Wallis an.

Seit dem Jahr 1814 hatte sich der Jesuitenorden successive in Wallis, Freiburg und Schwyz eingenistet. Dann warf er seine Augen auf Luzern. Schon unter der liberalen Regierung der dreißiger Jahre brachte Joseph Leu die Einführung der Jesuiten im Großen Rathe zu Luzern zur Sprache. Der bloße Gedanke wurde mit Entrüstung zurückgewiesen. Unter dem spätern clericalen Regimente aber wurde — jedoch immerhin unter starkem Widerspruche — die Einführung der Jesuiten in den Canton Luzern beschlossen (October 1844). Diese Berufung setzte die ganze liberale Schweiz in Feuer und Flammen. Die Regierung des Aargaus hatte schon im nehmlichen Jahre auf der ordentlichen Tagsatzung durch ihre Gesandtschaft den Antrag gestellt, den verhaßten Orden aus der Schweiz zu entfernen.

Dieser Antrag erlangte jedoch damals keine Mehrheit der Stimmen, als die meisten Gesandtschaften sich für diesen Fall ohne Instruction befanden.

Im Wallis hatte (Mai 1844) eine gewaltthätige Umkehr des politischen Systems stattgefunden. Die Liberalen wurden von ihren Gegnern in blutigem Kampfe überwältigt. Eine Verfassung und Regierung wurde aufgestellt, ähnlich derjenigen von Luzern.

In letzterm Canton griff am 8. December 1844 die unterdrückte liberale Partei des Volkes, durch die Berufung der Jesuiten, welche sie als eine Verletzung der Staatsverfassung betrachtete, aufs Aeußerste gereizt, zu den Waffen. Der Aufstand wurde von der Regierung gewaltsam unterdrückt. Mit unerbittlicher Strenge behandelte man die Betheiligten. Eine Masse derselben schmachtete lange Zeit im Kerker. Um diesem Schicksal zu entgehen, flüchteten über 1200 Bürger aus ihrer Heimath und suchten bei ihren Miteidgenossen von gleicher politischer Gesinnung ein mitleidig gebotenes Unterkommen. Das Elend dieser Flüchtlinge und ihre beredten Klagen erregten nicht nur das Mitleid, sondern steigerten auch die Erbitterung der liberalen Bevölkerungen der Nachbarcantone gegen die Jesuiten, welche man als die Veranlasser des Unheils ansah, auf den höchsten Punkt. Bereits in jenem Zeitpunkt hatte die Fortschrittspartei im Canton Zürich bei den Wahlen wieder den Sieg davon getragen und dieser Canton war von Neuem in die Reihe der liberalen Cantone eingetreten.

Da nun die außerordentlich zusammenberufene Tagsatzung im März 1845 zu keinem Beschlusse hinsichtlich der Entfernung des Jesuitenordens von Bundeswegen gelangte, so bereitete sich nach und nach im Volke selbst ein Angriff auf den Canton Luzern vor. Schon früher waren in den Cantonen Bern, Aargau, Solothurn, Baselland und Zürich Volksversammlungen zum Zwecke der Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz abgehalten worden. Am 31. März, nachdem die Tagsatzung auseinander gegangen war, erfolgte der Angriff, der große Freischaarenzug genannt. Die flüchtigen Luzerner, unterstützt von einigen tausend freigesinnten Männern, meist aus den Cantonen Bern, Aargau, Solothurn und Baselland, unter Anführung des Advocaten und eidsgenössischen Stabshauptmanns Ulrich Ochsenbein von Nidau, fielen von Zofingen und Hutwyl aus in den Canton Luzern ein. Die Freischaaren rückten siegend bis an die Thore Luzerns, zerstreuten sich dann aber auf unerklärliche Weise während der Nacht, lösten sich in wilder Flucht auf, und eine Masse derselben wurden von den Regierungstruppen und dem wüthenden Landvolke niedergemetzelt oder gefangen genommen. Selbst der Anführer Ochsenbein entging nur mit genauer Noth den Händen der ergrimmten, sich vielfach empörender Greuel schuldig machenden Sieger. Das Haupt der Luzerner Flüchtlinge, die eigentliche Seele des unglücklichen Unternehmens, Dr. Steiger, wurde gefangen, entkam jedoch später aus seiner Gefangenschaft, die nach den mit der sardinischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen wahrscheinlich mit einem lebenslänglichen Aufenthalte in einer sardinischen Festung geendet haben würde. Der Vorort Zürich rief nun wieder auf außerordentliche Weise die Tagsatzung zusammen, auf welcher Luzern, dessen Regierung kurz vorher gezittert, die

drohende Sprache des Siegers führte. Bern, Aargau, Solothurn und Basellaud mußten ihre Gefangenen um schwere Summen loskaufen und den Vorwurf anhören, den Landfriedensbruch begünstigt zu haben. Berns Regierung suchte den Vorwurf dadurch zu entkräften, daß sie diejenigen Beamten, welche an dem Freischaarenzuge Theil genommen, zu entsetzen Miene machte, den Zug überhaupt misbilligte und gegen Diejenigen, welche zu neuen derartigen Unterhandlungen aufforderten, einschritt. So wurde einer der Hauptleiter der Bewegung gegen die Jesuiten, Professor Wilhelm Snell, von der Hochschule entfernt und sogar aus dem Canton verwiesen. — Durch dieses der frühern Richtung ganz entgegengesetzte Benehmen bereitete sich die Regierung schnell ihren Sturz. Von den jüngern Männern, meistens Zöglinge Snell's, wurde eine Revision der Staatsverfassung dem Volke beliebt gemacht, und schon im Jahr 1846 mußten die alten Regenten neuen weichen. An die Spitze der Geschäfte wurde Ochsenbein, der gewesene Anführer der Freischaaren, gestellt. So hatte der Sieg der Jesuitensache in Luzern bereits die den Jesuiten ungünstige Regierung Berns mittelbar zum Falle gebracht, um einer dem Orden noch weit feindlichern Platz zu machen.

Aber nicht nur für die frühere Regierung Berns war die Jesuitenfrage Todesursache geworden. Die Metzeleien und Grausamkeiten, welche bei Gelegenheit des Freischaarenzuges von dem luzernerischen Landsturme an den flüchtigen und versprengten Freischaaren verübt worden waren, hatten selbst die bisher ruhigen und theilnahmlosen Bürger der liberalen Cantone mit dem unversöhnlichsten Hasse und dem Abscheu gegen Luzern und mehr noch gegen die Jesuiten erfüllt, denen man die Schuld an dem großen Nationalunglücke beimaß. Außer Bern fielen noch zwei Regierungen diesem Zorne zum Opfer. Die Regierung von Waadt, welche ihre Gesandten auf der außerordentlichen Tagsatzung nicht zu Austreibung der Jesuiten stimmen lassen wollte, war im Februar 1845 gestürzt worden. Auch die Regierung von Genf mußte im October 1846 dem Andrange der von James Fazy angeführten Jesuitenfeinde weichen. Fast noch mehr aber als der Haß gegen die Jesuiten hat die Frage des Sonderbundes, welcher Bund immer mehr an das Tageslicht trat, so daß er auf den Tagsatzungen des Jahres 1846 zur Sprache kam, und zu dessen Auflösung Genf nicht stimmen wollte, mehr noch — sagen wir — hat diese Frage zum Siege der Fortschrittspartei und zum Sturze der Genfer Regierung beigetragen. Auch das fromme, fast spießbürgerlich ruhige Basel erlebte im Jahre 1845 zu seinem Entsetzen die sogenannte Käppisrevolution (der Tumult entstand nehmlich wegen einer militärischen Kopfbedeckung), ein an sich lächerliches Ereigniß, welches aber doch die bald darauf erfolgte Verfassungsänderung der Stadt einleitete, deren Ergebnisse jedoch nicht ganz im Sinne der Fortschrittspartei ausfielen. In Freiburg scheiterte im Jenner 1847 eine Schilderhebung der liberalen Partei gänzlich, eine Menge Personen wurden verhaftet oder flüchteten sich aus dem Lande, gleichwie früher in Luzern.

In St. Gallen, wo die Partei des Rückschritts und Fortschritts seit längerer Zeit mit so zweifelhaftem Glücke sich bekämpft hatten, daß in

der obersten Landesbehörde zwei Jahre lang sich 75 gegen 75 Stimmen einander scharf gegenüber gestanden hatten, trugen die Liberalen in den Wahlkämpfen im Mai 1847 den Sieg davon, so daß nun 77 Stimmen auf die Partei des Fortschritts fielen, während die ultramontane Partei in dem dortigen Großen Rathe nur noch 73 Repräsentanten zählt. Landammann Baumgartner, früher eines der eifrigsten Häupter der Liberalen, der dann aber plötzlich an die Spitze der ultramontanen Partei sich gestellt hatte, wurde im Regierungsrathe beseitigt. Jetzt fand sich eine dem Sonderbund und den Jesuiten unbedingt feindliche Mehrheit der Cantone in der Eidsgenossenschaft vor, und rasch wurde zur Lösung der beiden großen Fragen, derjenigen des Sonderbunds und der Jesuiten, geschritten.

Schon vor dem Zusammentritte der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1847, welcher Anfangs des Juli erfolgte, nahm der Sonderbund drohende militärische Rüstungen in weitem Umfange vor, und mit dem Entschlusse, die vorauszusehenden Beschlüsse der obersten Bundesbehörde nicht anzuerkennen und allfällig gegen dieselben mit den Waffen in der Hand sich zu verwahren, schickten die sieben Stände ihre Gesandten an die Tagsatzung nach Bern. Die Hoffnung auf die Einmischung der fremden Mächte, die Aufmunterung diplomatischer Sendlinge und die offen geäußerte Theilnahme der meisten auswärtigen Gesandten in der Schweiz ermuthigten den Sonderbund zu diesem drohenden Auftreten.

Die Tagsatzung erließ noch im Laufe des Heumonats mit zwölf und zwei halben Stimmen (Bern, Zürich, Glarus, Solothurn, Waadt, Thurgau, Graubündten, Tessin, St. Gallen, Aargau, Schaffhausen, Genf, sodann Appenzell-Außerrhoden und Baselland — Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden neigten sich auf die Seite des Sonderbunds und Neuenburg nahm offenbar Partei für denselben) den Beschluß: es sei der Sonderbund unvereinbar mit der allgemeinen Bundesverfassung und demnach aufzulösen. Die sieben Cantone des Sonderbundes legten eine Protestation gegen diesen Beschluß ein und verdoppelten ihre Kriegsrüstungen. Dieses veranlaßte im Laufe des Monats August die Tagsatzung zu einem zweiten Beschlusse, gemäß welchem die sieben Stände ernstlich aufgefordert wurden, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören könnte, namentlich alle außerordentlichen Kriegsrüstungen einzustellen. Die sieben Stände antworteten mit abermaligen Protestationen und setzten ihre Rüstungen mit doppeltem Eifer fort.

Inzwischen beschäftigte sich die Tagsatzung mit der zweiten großen Frage, nehmlich der Austreibung der Jesuiten. Sie beschloß, gestützt darauf, daß die Anwesenheit und Thätigkeit des Jesuitenordens in der Schweiz mit der Ordnung und Sicherheit des Landes unverträglich sei, im September mit zwölf und zwei halben Stimmen: die Jesuitenangelegenheit sei Bundessache; die Stände Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis werden eingeladen, die Jesuiten aus ihrem Gebiete zu entfernen; für die Zukunft sei untersagt, in irgend einem Canton der Eidgenossenschaft den Jesuitenorden aufzunehmen. Die Sonderbundsstände verweigerten auch hierin, auf ihre Cantonalsouveränetät sich berufend, den Gehorsam.

Nachdem sich die Tagsatzung für einige Wochen vertagt und diejenigen Gesandten, welche nur beschränkte Vollmachten besaßen, namentlich diejenigen von Graubündten und St. Gallen, neue Instructionen eingeholt hatten, beschloß die Tagsatzung am 18. October, in jeden der sieben Sonderbundsstände Commissarien zu schicken und eine Proclamation an das Volk dieser Cantone zu richten. Die Commissarien reisten mit der Proclamation ab, allein sie wurden überall schnöde zurückgewiesen und die Publication der Proclamation in den Sonderbundscantonen sogar verboten. Jetzt rief die Tagsatzung eine Armee von funfzigtausend Mann unter die Waffen und ernannte den Obersten Heinrich Dufour von Genf zum Obergeneral. Nach wenig Tagen wurden weitere funfzigtausend Mann aufgeboten, so daß die eidgenössische Armee aus hunderttausend Mann aller Waffengattungen, mit Allem wohl ausgerüstet, bestand, eine Heeresmacht, wie sie die Eidgenossenschaft früher niemals auch nur zur Hälfte sah, besonders wenn man bedenkt, daß Neuenburg sein Contingent zu stellen sich weigerte und daß die sieben Sonderbundsstände auch ihrerseits sechsunddreißigtausend Mann Truppen auf die Beine stellten. Neben diesen regulirten Truppen hatte der Sonderbund einen Landsturm organisirt, welcher siebenundvierzigtausend Mann zählte.

Ende October verließen die Gesandtschaften der sieben Sonderbundsstände die Tagsatzung, der Versammlung den Fehdehandschuh hinwerfend. Die Tagsatzung beschloß (4. November), es solle ihr Decret vom 20. Juli, welches die Auflösung des Sonderbunds verfügte, mit Anwendung von Waffengewalt zur Vollziehung gebracht werden. Der Obergeneral erhielt den Befehl, diesem Beschlusse gemäß zu handeln. In einer Erklärung an die schweizerische Nation rechtfertigte die Tagsatzung ihr Verfahren.

Inzwischen hatte der Sonderbund seinerseits die Feindseligkeiten eröffnet, indem seine Truppen Anfangs November auf dem St. Gotthard die Gränzen des Cantons Tessin überschritten. Zu gleicher Zeit hatten von Seite des Sonderbunds mehrere Ueberfälle in das sogenannte Freiamt, Canton Aargau, statt, wurden aber sämmtlich zurückgeschlagen. Während ein Theil der eidgenössischen Armee in dieser Gegend sich defensiv verhielt, marschirte Dufour mit einem andern Theile derselben nach Freiburg, das sich gerühmt hatte, ein zweites Saragossa werden zu wollen.

Ein einziges mörderisches Gefecht hatte in der Umgegend der Stadt auf der Seite gegen das Waadtland statt, dann capitulirte dieselbe. Die freiburgischen Truppen sammt dem Landsturm wurden entwaffnet, die Jesuiten entflohen, die Regierung zerstreute sich und eine neue liberale wurde gebildet.

Nachdem Freiburg gefallen war, wendete sich die ganze eidgenössische Macht, mit Ausnahme desjenigen Theils, welche den Canton Freiburg occupirt hielt und die Eingänge nach dem Wallis bewachte, gegen Luzern und die inneren Cantone. Zug erschrak und ergab sich. Auf der Gränze von Luzern bei Honau, Gisikon und Meierskappel erfolgte am 23. November die entscheidende Schlacht. Sie dauerte vom Morgen bis am Abend. Die Truppen des Sonderbundes wurden nach hartnäckiger Gegenwehr geschlagen und ergriffen dann die Flucht. Als die Kunde der Niederlage

nach der Stadt Luzern gelangte, schifften der Kriegsrath des Sonderbundes, welcher daselbst tagte, sowie die Regierung von Luzern sich ein und entflohen nach Uri. Ihnen folgten die Jesuiten. Am folgenden Tage hielt die eidgenössische Armee ihren triumphirenden Einzug in die Hauptstadt des Sonderbundes. Auch hier wurde eine neue liberale Regierung hergestellt und die clericalische Verfassung vom Jahr 1841 abgeschafft. Nach dem Falle Luzerns ergaben sich nun schnell nacheinander Unterwalden, Schwyz, Uri und Wallis ohne fernern Schwertstreich. In Schwyz und Wallis flohen die Jesuiten beim Herannahen der eidgenössischen Truppen, wie sie es in Freiburg und Luzern gethan hatten. Ueberall wurden neue Regierungen bestellt, in Zug und Wallis schuf man neue freisinnige Verfassungen, in Uri, Schwyz und Unterwalden hingegen blieb größtentheils der alte Sauerteig. Es sind dieses drei Ländchen, an welchen der Geist der Zeit beinahe spurlos vorüberschreitet. Sie waren einst die Wiege der Freiheit, als diese noch in der Kindheit lag; das Kind starb aber frühzeitig und liegt seither todt in der Wiege.

Neuenburg wurde wegen seines Ungehorsams in Stellung des Bundescontingents von der Tagsatzung um 300,000 Schweizerfranken zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterlassenen der im Kampfe gegen den Sonderbund Gefallenen gebüßt, die es sofort bezahlte.

Die zwei wichtigen Fragen, welche die Eidgenossenschaft bis in ihre innersten Tiefen erschüttert hatten, fanden sich nun gelöst. Der Sonderbund war zertrümmert, die Jesuiten vertrieben. Letzteres geschah nicht nur factisch, sondern die Cantone Luzern, Schwyz, Freiburg und Wallis, wo die Jesuiten gehaust hatten, unterwarfen sich auch förmlich dem oberwähnten Beschlusse der Tagsatzung, welcher die Entfernung der Jesuiten anbefahl.

Die dritte große Frage, zu deren Lösung nun die Tagsatzung sich anschickte, war die Bundes-Revision. Während seit dem Jahr 1830 alle Cantonsverfassungen der Schweiz in demokratischem Sinne umgeschaffen wurden, steht die auf aristokratische Grundlagen gebaute Bundesverfassung vom Jahr 1815 noch immer unverändert da. Längst wurde das Bedürfniß einer Revision und Verbesserung derselben tief gefühlt. Die Tagsatzung glaubte nun den günstigen Moment hierzu vorhanden und begann Hand an das Werk zu legen.

Die fremden Mächte aber, unter deren Einfluß die Bundesacte von 1815 zu Stande gekommen war, schickten sich an, gegen dieses Unternehmen Einsprache zu erheben. Ueberhaupt zeigte sich, daß die fremden Mächte den Sonderbund ermuntert, unterstützt und dieser auf ihre Hilfe gebaut hatte. Es lieferten Oesterreich und Frankreich dem Sonderbund zu Anhebung des Kampfes Waffen und Munition und ersteres machte demselben überdies ein Geldanlehen. Als der Kampf begann, erschien der österreichische Fürst von Schwarzenberg in den Reihen der sonderbündischen Krieger als einer ihrer Anführer. Der Sonderbund rechnete fest auf die fremde Intervention, für welche er sich auf den Fall des Unterliegens auf landesverrätherische Weise beworben hatte und die ihm für diesen Fall zugesichert worden war. Auf

den Fall des Sieges bedurfte es der Intervention nicht. Aus dieser Stellung erklärt sich der unbändige Trotz des Sonderbundes. Allein die Niederlage desselben erfolgte so schnell und total, daß die fremde Intervention zu spät kam. Zwar wurde sie noch versucht, allein vergeblich. Ein Schreiben der Mächte von Frankreich, Oesterreich und Preußen an den Präsidenten der Tagsatzung bot Vermittlung zwischen der Eidgenossenschaft und dem Sonderbund an. Ein gleichlautendes Schreiben wurde an Constantin Siegwart als Präsidenten des sonderbündischen Kriegsrathes erlassen. Ein französischer Agent suchte mit diesem Schreiben Siegwart auf, fand ihn aber nicht mehr; der Schweizerboden hatte denselben bereits ausgeworfen. Die Tagsatzung ihrerseits erklärte den Mächten: sie bedürfe ihrer Vermittlung nicht, die Sache sei abgethan und auch sonst würde sie die Vermittlung abgelehnt haben.

Die fremde Diplomatie, den Untergang des Sonderbundes tief betrauernd, ruhte nicht. Metternich in dem Oesterreichischen Beobachter, Guizot und der ultramontane Montalembert von der Rednerbühne in der französischen Deputirtenkammer herab, schleuderten ihre Philippiken gegen die freisinnige Eidgenossenschaft. Endlich richteten im Jenner 1848 Oesterreich, Frankreich und Preußen, welchen auch Rußland sich anschloß, eine Collectiv-Note an die Tagsatzung, in welcher sie erklärten, daß keine Veränderung in der Bundesacte vom Jahr 1815 gültig vorgenommen werden könne, es sei denn unter einstimmiger Genehmigung aller Cantone. Die Tagsatzung erwiderte, daß die Schweiz gleich jedem andern Staate ein freies Constitutionsrecht besitze, und fuhr ruhig mit der Berathung der Revision der Bundesacte fort, gewärtigend, welche fernern Schritte die Mächte thun werden.

Da dröhnte urplötzlich und unvermuthet dort an der Seine in der Hauptstadt Frankreichs ein gewaltiger Donnerschlag und schoß ein Blitz vom Himmel herab, der den Thron Ludwig Philipp's zertrümmerte. Der König der Franzosen und sein Minister Guizot, der erst noch die Schweiz bedrohte, entflohen über das Meer nach dem gastlichen England. Das Wetterleuchten durchzuckte flammend ganz Europa. Die deutschen Völker erhoben sich und forderten von den Fürsten ihre ihnen lange vorenthaltenen Rechte zurück. Metternich, der gegen die Schweiz feindlich gesinnte Minister Oesterreichs, mußte gleich Guizot vor dem empörten Volke die Flucht ergreifen. Italien pflanzte das Panier der Freiheit auf und schüttelte das Joch der Knechtschaft ab. In Polen regt es sich und jetzt oder nie mehr tritt dieses Land in die Reihe der selbstständigen Nationen wieder ein. Nun, da dergestalt die europäische Welt aus ihren Fugen gerissen ist, kann auch die schweizerische Eidgenossenschaft ungestört und ungehemmt der Aufführung ihres neuen Staatsgebäudes obliegen*).

Dr. Kasimir Pfyffer.

---

*) Wie bei fast allen europäischen Staaten, so ist auch in Beziehung auf die Schweiz die Redaction des Staats-Lexikons außer Stand, wirklich die allerneuesten Gestaltungen dieser Staaten dem Abdruck der betreffenden Artikel beizu-

Sina, China. (Statt Seite 560 Zeile 21 v. o. bis S. 561 Z. 26 v. o. Folgendes.) Nach einem dem britischen Parlamente vorgelegten Document „Statement of the foreign trade with China etc.“, datirt aus Hongkong den 16. Februar 1844, erreichte der englisch-chinesische Handel einen jährlichen Ausfuhrwerth von $24\frac{1}{2}$ Millionen Dollars, worunter Thee für 9,450,000, rohe Seide und Seidenwaaren für 2,747,000 und baares Geld (fremde Münzen) für 11,160,250 Dollars. Der jährliche Einfuhrwerth wird auf 25 Millionen Dollars angegeben; darunter Opium, Reis, baares Geld für 15,594,630, Baumwolle und Baumwollenwaaren für 7,090,000 und Wollenwaaren für 1,047,000 Dollars. Die Theeausfuhr, die mit Anfang des 17. Jahrhunderts zur See nach Europa begann, hat in unserm Jahrhundert ebenso beträchtlich zugenommen als die Opiumeinfuhr nach China. Während im Jahre 1816—1817 nur 3210 Kisten indischen Opiums eingeführt wurden, belief sich die Zahl der Kisten schon im Jahre 1836—1837 auf 34,000. Obgleich auch nach dem Frieden von Nanking das Opium zu den verbotenen Waaren gehört und obgleich auf der neu-britischen Colonie Hongkong keine Vorräthe davon gehalten werden dürfen, so wird doch nach wie vor der Schmuggel damit in größter Ausdehnung getrieben. In Schanghai allein, wo wahrscheinlich der fremde Handel in Kurzem sehr bedeutend werden wird, sollen monatlich für mindestens 600,000 Dollars, oder jährlich für $10\frac{3}{4}$ Millionen preußische Thaler Opium bezogen werden. In Seide wurde während der letzten Jahre ein neuer Handelszweig eröffnet, indem Muster englischer und französischer Seidenzeuge nach China geschickt, von chinesischen Fabrikanten bei der dortigen Wohlfeilheit des Arbeitslohnes um den halben Preis nachgeahmt und dann von englischen Kaufleuten nach Südamerika und Meriko verkauft wurden. Noch mehr hat aber in neuerer Zeit die Ausfuhr an Rohseide zugenommen. Neben dem britischen hat sich zumal der nordamerikanische Handel mit China beträchtlich vergrößert. Von 1817—1834 vermehrte sich der englische Handel um 60, der nordamerikanische um 73 Procent, so daß er seitdem einen Gesammtwerth von jährlich etwa 20 Millionen Dollars beträgt. Im Jahre 1843 haben auch deutsche Kaufleute wieder einige weitere Verbindungen mit China anzuknüpfen gesucht; ihre Nachrichten aus dem Jahre 1844 lauteten erfreulich und gaben die Aussicht auf einen nicht unbeträchtlichen Absatz von Wollenwaaren.

(Zu Seite 565 Zeile 6 v. o. nach Staatsreligion.) Nur der Kaiser ist der Sohn des Himmels; das Volk aber bleibt mit seinem ganzen Glauben auf das kaiserlich beherrschte Diesseits gewiesen, wofür ihm als höchstes und einziges Dogma die ächt chinesische Lehre genügen muß, daß das Wirkliche vernünftig und das Vernünftige wirklich ist. Um so leichter schleppen diese

---

geben, da der Druck dieser zweiten Ausgabe vor sich gehen mußte, ehe diese mitten im Werden befindlichen Veränderungen, die oft schneller vor sich gehen, als es ihre Beschreibung thun kann, völlig beendigt wurden. Es muß also später ein allgemeiner Nachtrag die neuesten und insbesondere die seit der großen *Revolution* im letzten Frühling bewirkten Veränderungen in allen europäischen *Staaten* zusammenstellen. Anmerk. der Redact.

Chinesen, in stumpfsinniger Duldung, das gewohnte Joch und die alten Uebel von Geschlecht zu Geschlecht fort. Ihre Erholung finden sie nur im Opiumrausche des rohen flüchtigen Sinnengenusses; oder höchstens in Spielereien des Verstandes; im intellectuellen Kitzel mit inhaltleeren logischen Spitzfindigkeiten, mit armseligen unfruchtbaren Abstractionen. Der zur Erde gebeugte Genius des poesielosen Volkes hatte nicht so viel Schwungkraft und Tragweite, um dasselbe mit dem freudigen Glauben an eine Fortdauer nach dem Tode und eben darum mit jenem frischen Lebensmuthe zu erfüllen, der unter der Obhut eines Gottes der Liebe für jetzt und alle Zukunft sich selbst sein Schicksal zu schaffen getraut. Der Glaube und die Lehre von einer persönlichen Unsterblichkeit ist bei den eben so irreligiösen als heuchlerischen, bei den eben so skeptischen als abergläubischen Chinesen nur zum dämmernden Bewußtsein gekommen. Wie konnte es bei dem verknechteten Volke anders sein, da jener Glaube nur wurzelt im stolzen Vollgefühl menschlicher Würde, das sich des bestialischen Gedankens schämt, daß auch das Leben des Menschen, wie das der Thiere, der Uebermacht eines blinden Zufalls und der Tyrannei des Augenblicks verfallen sei? Damit hängt zugleich die in China herrschende Menschenverachtung zusammen, welche, trotz aller kleinlichen Eitelkeit und trotz dem Institute eines hohlen äußerlichen Beamten- und Verdienstadels, bis zur Selbstverachtung geht, weil nie in freier Huldigung dem Menschen, sondern nur seinem Rang und seiner Macht ein genau bemessener Tribut der Ehre gezollt wird.

(Seite 566 Zeile 9 v. u. statt: Jedes — Saumseligen an. Folgendes.) Es besteht, unabhängig von den Ministern, ein aus Männern des ersten Ranges gebildetes Censorencolleg mit 6 Büreaus in Peking, deren jedes eines der Ministerien zu beaufsichtigen hat. Diese Censoren haben die Misbräuche der Verwaltung zu rügen und das Recht, gegen den Kaiser selbst Klage zu führen, ihn zu tadeln und die Reform der Misstände zu verlangen. Nebenbei giebt es 5 Censoren für die Stadttheile von Peking; sowie 20 tatarische und 20 chinesische Censoren für die Provinzen. Jeder dieser Beamten hat eine Zahl Spione unter sich; ihm steht der Zugang zu allen Papieren offen und er kann Untersuchung gegen alle Beamten führen. Alle chinesische Unterthanen haben Zutritt zu den Censoren, die verpflichtet sind, sie anzuhören, Unschuldige zu vertheidigen, verdienstvolle Beamten zu empfehlen. Ueberdies haben sie die besondere Verbindlichkeit, den Austheilungen von Nahrung und Kleidung an die Armen vorzustehen. Da indessen gegen den Himmelssohn keinerlei Zwang stattfinden kann; da er die Macht hat, die misbeliebigen Censoren zu bestrafen, die fügsamen zu belohnen: so ist, wie anderswo, diese Controle der Beamten durch Beamten doch nur ein chinesisches Schattenspiel, eine überflüssig kostspielige Draperie des Despotismus und ein weiterer Beweis, daß das Institut der Censur, so lange diese nicht in höchster Instanz durch eine freie öffentliche Meinung ausgeübt wird, unter allen Formen Nichts taugt.

(Seite 569 Zeile 19 v. o. statt: Deshalb — ist. Folgendes.) Dennoch geschieht es zumal in den vom Mittelpunkt des Reichs entfernter gelegenen Provinzen, daß zahlreiche Räuberbanden, mit welchen die schwache

Polizei ihren nothgedrungenen Frieden schließt, bis in die Mitte der Städte plündernd eindringen.

So lauten namentlich die neueren Berichte eines katholischen Missionärs aus Ssetschuen, dem westlichsten, an Tibet gränzenden Kreise des eigentlichen China. Eine Menge Räuber brandschatzen das Land, in dem Elend und Hunger, Pest und Seuchen Millionen wegraffen. Es soll daselbst viele Arbeitslose, ein zahlreiches chinesisches Proletariat geben; selbst Diejenigen, welche Arbeit finden, verdienen kaum mehr als täglich 6—8 Kreuzer, was bei aller Wohlfeilheit der Lebensmittel selbst für einen dürftigen Unterhalt nicht ausreicht. Ein Theil des Volkes kocht Laub und verschlingt eine Art fetter Erde, was denn baldiges Siechthum und Krankheiten zur Folge hat. Die Regierung soll dort allen Einfluß und alle Macht verloren haben. Aber auch in den östlichen Provinzen sind wieder in neuerer Zeit die Räuber zu See und Land mit größerer Verwegenheit aufgetreten. Dies ist erklärlich genug, da bei dem Reichthum einer kleinen Zahl von Beamten und Kaufleuten doch im Durchschnitt das Volk arm ist und im Elende lebt. Ein Beweis hievon sind auch die zahlreichen Kinderaussetzungen, da sonst die Chinesen, bei der Ehrfurcht, die man den Vorfahren schuldig ist, in einer starken Nachkommenschaft einen Ruhm suchen. Sind gleich die Nachrichten einzelner Missionäre übertrieben, wornach jährlich Hunderttausende ausgesetzter Kinder von den Schweinen gefressen würden, so ist doch die Thatsache selbst in immerhin bedeutendem Umfange schwerlich in Abrede zu stellen. Hiernach ging im Jahr 1844 den französischen Missionären in China eine Summe von 25,000 Franken zu, um ausgesetzte Kinder armer Chinesen zu kaufen und zu erziehen. Nach dem Zeugnisse eines Pater Grosso soll auch bereits die Zahl der geretteten Findelkinder, die man zu weiteren Verbreitern des Christenthums zu bilden hofft, jährlich über 2000 betragen. Eine größere Summe der dafür gesammelten Beiträge mag freilich zu den Zwecken der Jesuiten in Frankreich selbst verwendet worden sein.

(Seite 570 Zeile 15 v. o. statt: Die Totalausgaben — wird. Folgendes.) Das gesammte Einkommen der chinesischen Regierung wurde früher auf 192 Millionen Tael, oder, da 1 Tael beiläufig gleich 4 Gulden im 24½ Guldenfuße ist, auf 768 Millionen Gulden berechnet. Seit dem Frieden von Nanking war aber die Regierung auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht. So wurde die Grundsteuer von 53,730,000 Tael (214,921,000 Gulden) auf 58,097,000 (231,388,000 Gulden) erhöht. In gleichem Verhältnisse scheint eine Erhöhung der Abgaben an Naturalien stattgefunden zu haben. Man glaubt außerdem, daß die durch denselben Frieden herabgesetzten Zölle gleichwohl durch die größere Ausdehnung des Handels mehr als früher eintragen werden.

(Zu Seite 571 nach dem ersten Absatz.) Nach dem Frieden zu Nanking veranstaltete die Regierung einige Ankäufe von europäischen Kriegsschiffen und machte auch sonst einige Versuche zur Verbesserung ihrer Marine und des Heerwesens.

Seitdem im J. 221, unter der Regierung des Kaisers Tsin schi, alle lehnsartigen Einrichtungen, sowie die früheren Communal- und Zunftrechte

und Verbande aufgehoben wurden und das ganze Reich eine rein administrative Eintheilung nach Kreisen erhielt, ist China der größte Administrativstaat auf Erden, mit einer zum Aeußersten getriebenen Centralisation. Aber diese Centralisation mit ihrem todten Mechanismus vermag den grellsten Unordnungen und Misständen nicht zu steuern. Wenn also noch Tocqueville in seiner *Démocratie en Amérique* I. ch. 5 sagt: „J'imagine que quand la Chine sera ouverte aux Européens, ceux-ci y trouveront le plus beau modèle de centralisation administrative qui existe dans l'univers" — so genügten doch schon die jüngsten Erfahrungen, um diese publicistische Hoffnung als Täuschung erscheinen zu lassen.

(Seite 572 Zeile 5 v. o. — Zeile 10 wegzulassen, dafür Folgendes.) Aus den alten verwitternden Grundmauern des colossalen chinesischen Staatsgebäudes sprießt jetzt europäisches Völkerleben hervor und treibt seine sprengenden Wurzeln immer tiefer in die berstenden Fugen. Die britischen Kanonen haben den Grabgesang angestimmt zur endlichen Bestattung der modernden Riesenleiche des chinesischen Staats. Das alte China, ob auch Jahre und Jahrzehente noch an ihm vorübergehen, ist fortan einer schnelleren Auflösung verfallen; es ist aus seiner alten Isolirung gewaltsam herausgerissen, und wie sehr es mit der Kraft der Trägheit widerstehen möge, so ist doch dem immer mächtiger eindringenden Strome einer neuen Zeit der Damm gebrochen. Schon hörte man wieder nach dem Kriege gegen England von einer Empörung auf Formosa; von einer Ausbreitung derselben über den Bezirk Fokien; von der Furcht der Mandschuregierung vor einem allgemeinen Aufruhr; von dem erneuerten Gerücht, daß sich ein Nachkomme der alten chinesischen Dynastie gezeigt habe. Zwar hatten bis jetzt alle Revolutionen Chinas in der Hauptsache nur einen Dynastenwechsel zur Folge. Doch werden fortan in diesem Lande schwerlich noch Parteienkämpfe ausgefochten ohne europäische Dazwischenkunft und ohne die wachsende Zunahme des europäischen Einflusses. Es ist nur ein kleines Eiland von wenigen Meilen im Umfange und mit nicht mehr als 7500 Einwohnern, das sich England im Frieden von 1842 hat abtreten lassen. Aber es genügt als Hebelpunkt, um von da aus zur gelegenen Stunde die alte chinesische Welt aus den Angeln zu heben. Die jüngeren Nachrichten über den Gesundheitszustand von Hongkong lauten erfreulich und die neue Colonie mit ihrem Freihafen scheint rasch aufzublühen. Schon unter der Verwaltung des Capitäns Elliot war eine Vertheilung des Bodens nach Ackerloosen vorgenommen worden. Eine neue Stadt, Victoria, wurde gegründet, die sich mehr und mehr zu einem bedeutenden Handelsplatze entwickelt. Die commerzielle Wichtigkeit dieses Platzes ist bereits in dem Maße anerkannt, daß der Raum für Errichtung eines soliden Handlungsetablissements gegen eine Grundrente von 200 bis 400 Pfd. Sterling, oder daß im Durchschnitt der Quadratfuß Land für einen Pacht von 75 Jahren gegen 2 Pfd. Sterling losgeschlagen wurde. Wie Altengland in alle Weltgegenden seine Gewohnheiten hinübernimmt, so daß man schon von einer zahlreich besuchten englischen Freimaurerloge in Hongkong hörte, so verpflanzt es zugleich überallhin die bewährten Institutionen seiner Freiheit. Im Jahre 1844 versammelte sich in Hongkong das erste eng-

lische Geschwornengericht, zur Entscheidung über ein von Chinesen begangenes Verbrechen; und die stabilen Chinesen freuten sich dieser Reform ihres Gerichtsverfahrens*).

Der Friede zu Nanking hatte zur besonders wichtigen Folge den Abschluß eines Tarifvertrags, wonach die Zölle für Einfuhr und Ausfuhr sehr bedeutend ermäßigt wurden und nicht mehr 10% des Waarenwerths überstiegen. Zugleich enthielt dieser Vertrag eine Clausel, daß in den Handelsvortheilen und sonstigen Verhältnissen alle fremden Völker den Engländern gleichgestellt sein sollten. Die Corporation der Hongkaufleute, der bisherigen chinesischen Vermittler des europäisch-amerikanischen Seehandels, wurde aufgehoben; indem künftig die Güter durch die Consulate auf den chinesischen Markt gebracht werden sollten. Sofort erließ der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, John Tyler, am 12. Juli 1843 ein Schreiben an den Kaiser von China; und wie Nordamerika, so beeilte sich Frankreich mit der Absendung eines Gesandten zum Abschlusse von Handelsverträgen auf der Basis des englisch-chinesischen Tractats. Auch Belgien, Holland, Schweden, Spanien, Portugal, Oesterreich sowie der deutsche Zollverein — dieser in der Person des geachteten, später in Java gestorbenen Commerzienraths Grube — schickten ihre Handelsagenten nach China. Gingen gleich im Verlaufe weniger Jahre und bei dem in der großen Masse der chinesischen Bevölkerung herrschenden Pauperismus nicht alle Hoffnungen in Erfüllung, die man auf die Freiheit des chinesischen Handels gesetzt hatte; so wirkte gleichwohl die Eröffnung eines immerhin großen Marktes auf den europäischen Gewerbfleiß überallhin belebend, selbst bis in die industriellen Alpenthäler der Schweiz hinein. Doch ist für China eine Periode politischer Erschütterungen und Umwälzungen wahrscheinlich nahe. Die dem europäischen Handel erst gebahnten Wege könnten also ebenso plötzlich wieder ge-

---

*) Schon vor längerer Zeit wurde in Aden, dessen Bevölkerung unter der britischen Herrschaft bis auf 25,000 gestiegen ist, ein einheimisches arabisches Geschwornengericht gebildet. Und dieses urdeutsche Institut der Jury, das der praktische Sinn der Briten in alle Zonen verpflanzt, das sich ebenso sehr bei Engländern und Franzosen als bei Hindus, Arabern und Chinesen bewährt, es soll, nach den Bedenklichkeiten einiger juristischen Pedanten, für die besonnenen, gebildeten Deutschen auf der rechten Seite des freien Rheins immer noch nicht passend sein! Kam doch vor Kurzem wieder in der sächsischen Ständeversammlung die Meinung zum Vorschein, daß man besser auch die Entscheidung der Thatfrage den rechtsgelehrten Richtern überlasse, weil gar oft die Rechtsfrage und Thatfrage nicht zu sondern seien. Als wenn nicht das die allgemeine Regel der Beurtheilung verkündende Gesetz und der zu beurtheilende besondere Fall begriffsmäßig schlechthin verschieden wären! Als wenn sie nicht eben darum auf das Deutlichste auch unterscheidbar wären für jeden gesunden Menschenverstand, wie man ihn dem rechtsgelehrten Richter, der vor den Geschwornen den resumirenden Vortrag hält, doch wohl zutrauen soll. Sagte man den gutmüthigen Deutschen geradezu: „Ihr sollt die Jury, diese mächtige Schutzwehr freier Völker gegen Willkür und Unterdrückung, nun einmal nicht haben, car tel est notre plaisir" — so handelte man wenigstens offen. Aber diese vergebliche Jagd nach bemäntelnden Scheingründen der Verweigerung, die vor Theorie und Praxis schon lange zu nichte geworden sind, ist doch gar zu armselig!

schlossen werden. Um so heftiger und gefährlicher würde die Rückwirkung auf das in die Ferne speculirende Europa sein; um so dringender ist auch von diesem Gesichtspunkte aus die Erfüllung der Hauptaufgabe unserer Zeit, daß man endlich für die Existenz der arbeitenden Classen in Europa und für die Organisation der Arbeit solche Grundlagen gewinne, wodurch Staaten und Völker gegen plötzliche Wechselfälle sicher gestellt werden. Noch in einer andern Beziehung könnte wohl dem chinesischen Volke eine wichtige Rolle im Getriebe des Weltverkehrs beschieden sein. Die Dichtigkeit einer an ämsige Ausdauer, an zähen Fleiß gewöhnten Bevölkerung und der damit zusammenhängende geringe Betrag des Arbeitslohns; der ungemeine Productenreichthum eines in den Küstengegenden durchweg schon der Cultur unterworfenen Bodens; der Reichthum an natürlicher und künstlicher Wasserkraft im östlichen und die unerschöpfliche Menge von Steinkohlen im nördlichen eigentlichen China — das Alles scheint das Land zu einem großen Industriestaate zu befähigen. Würde endlich auch für China der Uebergang von der noch herrschenden Handarbeit zur großen Maschinenindustrie vermittelt — ein Uebergang, dessen Beförderung in der Politik Nordamerikas liegen dürfte, das sich über eine noch lange nicht zu erschöpfende Bodenfläche erstreckt — so könnte wohl dieses ostasiatische Volk noch zum mächtigen Concurrenten der europäischen Industrievölker werden. Dies sollte für Europa ein weiterer Sporn sein, die unausbleiblich gewordene Socialreform nicht länger zu verzögern.

Hand in Hand mit dem Weltverkehr hat das Christenthum verschiedener Confessionen die Aussicht auf wachsende Verbreitung unter der chinesischen Bevölkerung, welche dafür nach vorliegenden Erfahrungen weit empfänglicher scheint als die Bewohner von Hindostan. Nur durch gewaltsame Maßregeln konnte diese Ausbreitung seither gehemmt werden; wie denn noch im Jahre 1839 und später grausame Verfolgungen gegen chinesische Christen statt hatten, wovon auch Mitglieder der kaiserlichen Familie betroffen wurden. Nach dem Frieden von 1842 ertheilte aber der mit Nordamerika abgeschlossene Handelsvertrag zugleich allen Nationen ohne Unterschied die Erlaubniß, in den fünf dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen Kapellen zu errichten. Das spätere Ansuchen des französischen Gesandten, daß die Eingeborenen hinsichtlich der von ihnen bekannten Religion ganz straffrei sein sollten, wurde gleichfalls bewilligt und die den Katholiken gestattete Religionsduldung am 20. December 1845 noch ausdrücklich auf die Protestanten ausgedehnt. „Ich, der große Minister" — so heißt es im betreffenden Erlasse des Reichskanzlers Tau-kwang — „versteh' es nicht, eine Gränzlinie zwischen den Ceremonieen der verschiedenen Völker zu ziehen. Es gilt gleich, ob sie Bilder verehren oder nicht verehren, wenn sie nur, indem sie ihres Glaubens leben, gut handeln"*). Die chinesische Despotenregierung zeigte sich also christlich duldsamer als die Jesuitencantone der Schweiz,

*) Nach französischen Berichten bezeichnen die Chinesen die Katholiken als „Leute, welche die Bilder verehren"; die Protestanten als „Leute, welche das Buch lesen."

oder die Politik eines deutschen Staates, der den auswärtigen katholischen Dissidenten die Einwanderung verbietet und die einheimischen zur Auswanderung zwingt. Schon giebt es in Tibet, im Lande des Dalai-Lama, wohin auch von Indien aus protestantische Missionäre gelangen, ein katholisches Seminar. Zahlreich sind die Katholiken in Schanghai und der Umgegend, wo sie mehrere große Kirchgemeinden bilden, wo aber auch ein englischer Missionär, Dr. Medhurst, eine evangelische Gemeinde gegründet hat. Endlich ist noch in neuerer Zeit, theils von einer protestantischen „medicinischen Missionsgesellschaft", theils aus Localbeiträgen, in jedem der offenen Häfen von China ein Spital eröffnet worden, in denen jährlich 12 bis 15,000 Personen behandelt werden. So sind es denn, wie bei allen großen weltgeschichtlichen Veränderungen, zugleich materielle und religiös sittliche Triebfedern, die auch für China eine neue Aera einleiten.

Zwar wird man so wenig die Natur des Volkes als des Landes wesentlich umzuwandeln vermögen; aber man wird das sonst so abgeschlossene China und bald das benachbarte Japan zwingen, auch ihrer Seits den weltgeschichtlichen Zwecken der europäisch-amerikanischen Culturvölker dienstbar zu sein. Nächst Großbritannien mit seinem hindostanischen Reiche ist dabei das östliche benachbarte Nordamerika hauptsächlich betheiligt. Aber auch Frankreich scheint die Bedeutung der Veränderungen, die sich in Ostasien vorbereiten, im Voraus zu ermessen. Ist erst durch die Landenge von Panama dem Welthandel nach China eine neue Bahn gebrochen, so gewinnen die Inseln Polynesiens im großen Ocean zwischen der amerikanischen Westküste und der asiatischen Ostküste eine höhere Wichtigkeit, und zum Theil geschieht es vielleicht in dieser Voraussicht, wenn Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich gerade in neuester Zeit zur Ausbreitung ihres Einflusses und ihrer Herrschaft in Australien bemüht sind. Daß bei diesem Umschwunge unser Deutschland, dem im besten Falle einige geringe Nebenvortheile zufallen dürften, wie gewöhnlich wieder zu kurz kommen wird, versteht sich von selbst. Nicht einmal der schon öffentlich ausgesprochene Gedanke der Errichtung eines **deutschen** Generalconsulats in China ist der Ausführung nahe. Sehr erklärlich! Müßten doch die Deutschen, um im Auslande als Achtung gebietende Nation zu erscheinen, erst in sich selbst zur Nation geworden sein, erst in ihrer eigenen Mitte einen volksthümlichen Mittelpunkt der Einigung und Einheit errungen haben!

Rutenberg mit Zusätzen von **W. Schulz.**

Steinacker, Heinrich Friedrich Karl. Der Lebenslauf dieses edlen und merkwürdigen Mannes, welchem das Staats-Lexikon eine beträchtliche Anzahl werthvoller Beiträge verdankt, ist ein sehr einfacher gewesen. Steinacker ist am 15. August 1801 zu Altendorf bei Holzminden geboren, wo sein Vater ein Fabrikgeschäft besaß, das er jedoch aufgab, worauf er eine Anstellung im Staatsdienste zu Holzminden erhielt. Hier besuchte der Sohn das Gymnasium und studirte dann seit Michaelis 1818 zu Göttingen die Rechte. Im Jahr 1821 wurde er Advocat in seiner Vaterstadt, bald darauf auch Notar und verschaffte sich binnen Kurzem eine ausgezeichnete Praxis. Im Jahr 1828 verheirathete er sich mit Agathe Kind,

der Tochter des Predigers Kind zu Halle an der Weser. Seit den Schülerjahren hatten Freiheitsideen in ihm sehr rege gelebt. Das Jahr 1830 weckte ihn zu politischer Thätigkeit. Er trat sofort an die Spitze der kleineren Bewegungen, welche in Holzminden den größeren der Hauptstadt des Landes folgten, und gewann sehr bald einen Einfluß, der zu den treibenden Kräften im Herzogthume Braunschweig gehörte. Er hatte sich, wie kein Anderer neben ihm, in das constitutionelle System hineinstudirt und gelebt und machte es sich zum Hauptgesichtspunkte, die politische Bildung zu fördern. Gemeinnütziges Wirken im Kleinen und Großen, soweit er mit seiner Kraft zu reichen vermochte, war längst sein liebstes Anliegen, sein Ziel und Streben gewesen. Im Jahr 1831 schrieb er zuerst, im Holzminden'schen Wochenblatte, und zwar über Volksbewaffnung. In demselben Jahre erschienen seine ersten selbstständigen Schriften: Wünsche der Braunschweiger, zwei Hefte, über Verbesserung der Volksvertretung und über eine Civilliste. Er wurde in die Ständeversammlung gewählt, welche nach der reformirten Verfassung am 30. Juni 1833 zusammentrat, und hatte einen sehr bedeutenden Antheil an den Verhandlungen dieses ersten, fast zwei Jahre dauernden Landtags. Er stieg mehr und mehr in der Gunst des Volkes, wurde einer der Führer der Opposition in der Ständeversammlung und zog sich dafür die Ungunst der Aristokraten und der Regierung zu. Er verschaffte den constitutionellen Grundsätzen allmälig Anerkennung und Achtung und bildete eine vorerst freilich noch schwache constitutionelle Partei in der Ständeversammlung. Die Bürgerschaft in Holzminden wählte ihn einstimmig zum Bürgermeister und bot jedes Mittel auf, die Bestätigung der Wahl Seitens der Regierung zu erwirken; doch wurde dieselbe verweigert. Dieses war um so empfindlicher für ihn, weil er durch seine ständische Thätigkeit seine advocatorische Praxis so gut wie ganz hatte aufgeben müssen und nun genöthigt war, damit von Neuem wieder anzufangen.

Im Jahr 1834 knüpfte er die Verbindung mit den Herausgebern des Staats-Lexikons an, die zur vertrautesten Freundschaft wurde und seine Theilnahme am letzteren zur Folge hatte. Er hatte schon als Student eine größere Reise gemacht, die zweite durch Sachsen und Schlesien folgte im Sommer 1835. Im Frühjahr 1836 erkrankte er bedenklich, 1837 und 1838 war er genöthigt, Badecuren in Ems zu machen, womit er Reisen durch Belgien u. s. w. verband. Er konnte deshalb an dem zweiten Landtage nur eine kurze Zeit Theil nehmen, setzte jedoch seine schriftstellerische Thätigkeit fort. Im Jahr 1837 erschien von ihm außer seinen Beiträgen zum Staats-Lexikon eine kleine Schrift: Ueber die Motive der braunschweigischen Ablösungsordnung in Bezug auf Dienste, 1838 eine Sammlung der größeren Organisations- und Verwaltungsgesetze des Herzogthums Braunschweig. Drei Mal seit 1833 hatte es die Ständeversammlung, ein Mal die Stadt Braunschweig, durch Wahlberechtigungen, in der Hand, ihn in eine äußerlich gesicherte Lage zu versetzen. Es geschah nicht, weil er durch seine volksmäßige Thätigkeit viele und starke Abneigungen gegen sich erregt hatte. Es bot sich ihm Gelegenheit zu einer Uebersiedelung nach Wolfenbüttel dar. Sein Gesuch um Zulassung zu einer

Procuratur, obwohl vom Landesgerichte nachdrücklich befürwortet, hatte keinen Erfolg. Fast nirgend wurden die Führer der constitutionellen Opposition so schlecht unterstützt, als im Herzogthume Braunschweig. Ihn aber vermochte Nichts wankend, untreu oder müde zu machen.

Er nahm 1839 an dem außerordentlichen Landtage abermals Theil. In demselben Jahre machte er eine Reise in die Schweiz. 1840 begann ein neuer Abschnitt seiner ständischen Thätigkeit, die ihn von da an fast bis an seinen Tod unausgesetzt in Anspruch nahm. Er wurde und blieb seit dieser Zeit der vorragendste Mann in der braunschweigischen Ständeversammlung, in welcher, hauptsächlich durch sein Verdienst, die aristokratische Partei ihr anfängliches Uebergewicht verlor, die constitutionell-liberale emporkam und sogar die Macht und Dumpfheit des Justemilieu einigermaßen gebrochen wurde. Im Jahr 1841 erschien seine Schrift: Ueber die Aufgabe des Advocatenstandes, 1842 Ueber das Verhältniß Preußens zu Deutschland.

Am 2. December 1842 wurde er als Präsident der Ständeversammlung präsentirt und bestätigt. Er verwaltete das Amt zu allgemeiner Zufriedenheit. Auch der Regierung leistete er seit dieser Zeit nicht unerhebliche Dienste. 1844 erschien, aus der Kölnischen Zeitung besonders abgedruckt, seine kleine Schrift: Die Verhandlungen zwischen Hannover, Braunschweig und dem Zollverein über Hannovers Anschluß, sodann die etwas stärkere: Die politische und staatsrechtliche Entwicklung Deutschlands durch den deutschen Zollverein. Bei dem am 18. December 1845 eröffneten neuen Landtage wurde er zum zweiten Male zum Präsidenten gewählt. Ueber diesen Landtag und auch seine Thätigkeit bei demselben giebt eine Darstellung aus seiner Feder in Weil's Constitutionellen Jahrbüchern (1846 Band 3.) Aufschluß. Er ging damit um, sich wenigstens vorerst von seiner ständischen Thätigkeit zurückzuziehen. Vielleicht wäre er in einen ganz anderen Wirkungskreis eingetreten, indem die Oberleitung der Deutschen Zeitung ihm zugedacht war, wenn nicht der Tod in der Nacht vom 1. auf den 2. April 1847 ihn überrascht hätte.

Steinacker's politische Wirksamkeit beruhete nicht allein darauf, daß er so eifrig und beharrlich Theil nahm an den ständischen Verhandlungen seines Landes und daß er politischer Schriftsteller war. Seine politische Thätigkeit war eine noch weit vielseitigere. Er war sehr häufig Berather städtischer und ständischer Corporationen (des Ausschusses), der Wählercollegien und Einzelner, z. B. auch ständischer Mitglieder anderer Länder. Er hat weithin und tief gewirkt durch einen ausgebreiteten kostbaren Briefwechsel, durch zahlreiche persönliche Verbindungen. Zu seinem Schriftstellerthum ist dann insbesondere noch hinzuzurechnen, daß er seit 1830 eine große Anzahl von Tagesblättern und Zeitschriften mit trefflich geschriebenen Artikeln unausgesetzt versah. Er hat vielleicht gerade am Meisten gewirkt durch Briefwechsel und Zeitungscorrespondenz, d. h. durch eine, nicht verhehlte, aber natürlich dem größeren Publicum unbemerkbare, mühevolle und in jeder Beziehung aufopfernde Thätigkeit. Von ihm zumeist ging ein Hauch ächten politischen Lebens in das eine, dessen gar sehr bedürftige Land aus, das sein Vaterland im engeren

Sinne war; ein nicht geringer Theil seiner Thätigkeit ist dem Gesammtvaterlande zu gut gekommen, das er in den engen Verhältnissen seines Daseins und Wirkens nie aus den Augen verlor. Er war einer der bei uns noch immer nicht zu häufigen politischen Charaktere, einer der Wackern und Erleuchteten, die die bessere Zukunft mühsam vorbereiteten, dem volks- und freiheitfeindlichen Wesen, das bis vor Kurzem in Deutschland schmählich geherrscht hat, mannhaft widerstanden, dessen Zuge und dessen Macht er geistig und sittlich nicht erlag, das er vielmehr hat zu Grunde richten helfen, während es ihn leiblich zu Grunde gerichtet hat; — denn er war in der That einer der Märtyrer der Reactionsperiode.

Dies Alles, und welch ein edler und liebenswürdiger Mensch er gewesen, wird genauer zu ersehen sein aus der Lebensbeschreibung Steinacker's, welche ich im März d. J. zur Herausgabe vollendet. Sie war ursprünglich für das Staats-Lexikon bestimmt; Gründe, welche nicht weiter hieher gehören, bewogen mich, sie zu erweitern und selbstständig erscheinen zu lassen. Der Drang des Augenblicks läßt es nicht zu, daß ich hier noch eine ausführlichere Charakteristik oder Würdigung des verewigten Freundes folgen lasse. Indeß haben die Leser des Staats-Lexikons eine solche, oder doch einen Theil einer solchen, und zwar selbstredenden, in den publicistischen und historischen Darstellungen, welche Steinacker diesem Werke geliefert. Ich biete ihnen zum Schluß einen weiteren Beitrag dazu durch einige Mittheilungen aus den Tagebüchern, die er regelmäßig auf seinen Reisen schrieb. Ich zweifle nicht, daß sie ihres Gehalts wegen gern werden gelesen werden. Sie mögen außerdem zur Ergänzung der selbstständigen Lebensbeschreibung dienen, welche baldmöglichst erscheinen soll. Sie geben gerade im jetzigen Augenblicke der Erfüllung Dessen, was er im Geiste sah und im Gemüthe gegenwärtig trug, Anlaß zu mancherlei Bemerkungen, welche die Leser jedoch selbst machen werden und womit ich ihnen daher nicht vorgreifen will.

1) Aus dem Tagebuche von der Reise durch Sachsen und Schlesien, 1835.

„Die Reise, von welcher die folgenden Blätter einige Erinnerungen enthalten, habe ich auf Veranlassung eines Amtsgeschäfts gemacht. Ich habe sie zurückgelegt mit strenger Erfüllung meiner Berufspflicht, aber dabei auch, so weit es möglich war, mit Benutzung derjenigen Vortheile, welche mir eine in mancher Beziehung glückliche Gelegenheit für den höhern Lebensgenuß darbot. Welt- und Menschenkenntniß — das ist einmal die Aufgabe des Lebens, also auch die Aufgabe des potencirten Lebens, d. h. des Reisens. Daß ich dabei besonders auf die Zeit Rücksicht nahm, in welcher wir jetzt leben, wird Niemand auffallend finden, der nicht ein gedankenloses „Mitfortgehen" für die höchste patriotische Tugend hält."

(Fahrt von Seesen nach Braunschweig.) „Bei so ungenießbarer Gesellschaft zog ich mich in meine Ecke zurück und dachte nur über die Vermuthung nach, welche der Engländer als sichere Erwartung aussprach, daß die Whigs bald von der Regierung zurücktreten müssen. Das halte ich ebenfalls für wahrscheinlich, aber keineswegs für ein schlimmes Zeichen. Weder die Whigs noch die Tories bilden eine überwiegende Partei in England und

werden jedesmal unterliegen, sobald sie ihre Parteizwecke verfolgen; aber der rasche Wechsel der Ministerien hat für die Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse immer wohlthätige Folgen. In der jetzigen Lage der Dinge kann jedes Ministerium nur bestehen, wenn es Reformmaßregeln in Antrag bringt, ja jedes Ministerium wird auf neue Vorschläge sinnen müssen, wenn es sich nicht dem Vorwurfe aussetzen will, daß es das frühere ohne Noth verdrängt habe. So sind ja auch die Tories schon gezwungen worden, den Grundsatz der Stabilität, welcher ihr Glaubensbekenntniß bildete, aufzugeben, sie sind noch stabil genug und hängen sich wie Blei an jede Reformmaßregel, aber ihre Stabilität ist kein unversehrt erhaltener Grundsatz mehr, sondern nur Neigung. Die Tories wie die Whigs werden durch die Demokratie verschlungen werden."

(Braunschweig.) „Am andern Morgen ging ich zu Friedrich Grassau, um mein Reisegeld in Empfang zu nehmen. Er ist Vorsteher der Stadtverordneten und brachte das Gespräch sogleich auf die Stadtrathwahl. Es sei mit positiver Gewißheit anzunehmen, sagte er, daß die Wahl, wenn sie auf mich fallen sollte, nicht bestätigt werden würde, dagegen sei sicherm Vernehmen nach die Regierung gern bereit, mich im Justizfache anzustellen. Zugleich sprach er nicht undeutlich den Wunsch aus, daß der Plan rücksichtlich meiner aufgegeben werden und ich mich zum Staatsdienste melden möge. Ich erwiderte ihm, daß ich mehr Neigung zum Administrativfache als zur Justizverwaltung habe, daß ich nach meinen Erfahrungen im Staatsdienste nicht auf Beförderung, wohl aber auf die strengste Anwendung der im Staatsdienstgesetze gegebenen Bezähmungsmittel rechnen müsse, daß man mir vielleicht einen unzureichenden Gehalt bieten möchte, und daß ich endlich mich ganz und gar gedemüthigt sehen würde, wenn eine Bewerbung misglücken sollte. Uebrigens sagte ich ihm, daß ich meines Passes wegen ohnehin zu Schleinitz gehen müsse und mit ihm über die Sache sprechen wolle; sollte indeß das Gespräch auf den Staatsdienst kommen, so würde ich meine Weigerung, mich darauf einzulassen, offen und freimüthig mit jenen Gründen motiviren. Und so ging ich denn auch geradesweges zu Schleinitz, um meinen Paß visiren zu lassen. Nachdem dieses Geschäft abgemacht war, sagte ich ihm, daß er von der Absicht mehrerer Stadtverordneten, mich zum Stadtrathe zu wählen, gehört haben würde, und verband damit die Frage, was ich in solchem Falle rücksichtlich der Bestätigung zu erwarten habe. Er erwiderte, daß er keinen Grund habe, gegen mich nicht ganz offen zu sein, und daß er, soweit er die Ansichten des Herzogs kenne, mit Gewißheit annehmen müsse, daß die Bestätigung nicht werde ertheilt werden. Er schwieg darauf, und ich konnte durch solche freimüthige aber kurze Eröffnung zu Gegenbemerkungen nicht veranlaßt werden; vom Staatsdienste fing er nicht an, und ich wollte das Gespräch nicht darauf lenken, weil dies den Schein einer Bewerbung gehabt haben würde. So schied ich von dem Minister des Innern, aus einer Lage, die ihm gewiß peinlicher war als mir, denn *er mußte* mir gegenüber von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß man *mir Unrecht* gethan hatte und daß die Unbefangenheit, mit welcher ich selbst *nach wiederholten* Kränkungen über mein Verhältniß zur Regierung sprach,

mir ein moralisches Uebergewicht verschaffte. Ich ging nun sofort zu meinen Freunden und bat sie, die ganze Sache aufzugeben, weil ich nicht das unnütze Spielwerk einer jedenfalls erfolglosen, aber unter den jetzigen Umständen vielleicht auch zweifelhaft gewordenen Wahl werden wollte. Die Sache ist damit abgemacht und ich habe eine Gelegenheit mehr erhalten, der Welt zu zeigen, daß es noch Männer giebt, welche für ihre Ueberzeugung zu dulden wissen, und sollte Dies das einzige Gute sein, was ich meinen Mitmenschen zu erzeigen im Stande bin, so würde ich auch jetzt dem Tode mit dem beruhigenden Bewußtsein entgegengehen, nicht vergebens gelebt zu haben. Liebe ist oft nur das Geschenk des Zufalls, des Vorurtheils oder der Einseitigkeit, aber Achtung kann man sich erzwingen, und ich weiß, daß selbst meine Gegner mir ihre Achtung nicht versagen."

„Man sprach in Braunschweig Viel über die neuesten Vorfälle in Berlin, welche nach eingelaufenen Privatbriefen mehr als ein bloßer Pöbelauflauf gewesen sein sollen. „Nicht nach Kalisch!" soll aus dem Volkshaufen gerufen sein, auch habe man laut daran erinnert, daß der König nicht Wort halte. Merkwürdig ist es, daß bei allen Berliner Revolutionen der Thiergarten die Hauptrolle spielt und die Veranlassung giebt. Vor drei oder vier Jahren spielte man Rebellion, weil man „im Thiergarten nicht roochen" sollte, jetzt, weil das Schießen im Thiergarten am Geburtstage des Königs verboten war. Die Berliner Polizei hat durch dieses Verbot einen offenbaren Misgriff gemacht. Der Drang nach Freiheit ist in jedem gebildeten Volke — und gebildet will doch auch das Berliner Publicum sein — unauslöschlich und strebt immer, sich Bahn zu machen. Eine Regierung, welche dem Volke keine politische Freiheit geben will, hat daher diesen Erfahrungssatz aus der Volkspsychologie wohl zu beherzigen, und da sie jenen Drang nicht unterdrücken kann, so gebietet die Klugheit, ihn auf eine unschädliche Bahn zu leiten. Man gebe den Menschen ein Stückchen Freiheit in Nebendingen, sie werden begierig nach dem Spielwerke haschen, sich damit brüsten und aufhören gefährlich zu sein. Die Römer haben ihre Freiheit im Carneval, die Braunschweiger im Theater, die deutschen Kleinstädter in den Schützenhöfen und die Berliner im Thiergarten. Man muß den Kindern das Spielwerk lassen, wenn sie nicht unartig werden sollen; hat denn aber die Berliner Polizei nicht daran gedacht, daß, wenn sie dem Publicum seine Schattenfreiheit nimmt, mit welcher es bis dahin sich begnügte, sehr leicht die Frage nach der wirklichen großen Freiheit erhoben werden kann? Und sollte diese Frage in Berlin einmal ernstlich aufgeworfen werden, dann möchte die Sache doch leicht eine andere Gestalt gewinnen."

(Magdeburg.) „Am Fürstenwalle bemerkte ich den Telegraphen, welcher auf einer hohen Kirche angebracht ist, in der Arbeit beschäftigt. Eine solche Correspondenz hat etwas ungemein Geheimnißvolles, ich möchte sagen, Dämonenartiges. Was hundert Meilen westwärts geschieht, wird binnen wenig Stunden im Osten angezeigt, und umgekehrt. Welche Mittel stehen doch den Großen der Erde zu Gebote, um sich in dem Uebergewichte ihrer Macht zu behaupten! Wenn in Frankreich eine Revolution ausbricht, so können schon auf der ganzen Strecke bis Berlin die nöthigen Sicherungsmaß-

regeln getroffen sein, ehe nur die Nachricht im Publicum bekannt wird; balgt man sich in Berlin, so können wenige Stunden darauf am Rheine die Befehle zum Concentriren der Truppen gegeben werden, um die treuen Rheinländer im Zaume zu halten. Dazu Censur, Festungen, Soldaten, Kanonen, und die natürliche Orangisten-Loge der Aristokratie! Wahrlich, es verdient Bewunderung, wenn ein Volk mit seinen wehrlosen Händen über seine bis an die Zähne gepanzerten und bewaffneten Unterdrücker einen Sieg gewinnt, und werden einem solchen Siege auch keine Waterloo-Säulen gesetzt, so trägt ihn doch die Geschichte ehrerbietig in ihr Buch ein und gegen die Größe des ewigen Denkmals, welches die Achtung der Nachwelt dem erwachten Volksgenius erbaut, verschwinden die Monumente der Fürstensiege wie Pygmäen-Machwerk."

(Dresden.) „Auch hat sich die sächsische Regierung in mancher Hinsicht sehr ehrenwerth bewiesen, wo es auf Ausübung der constitutionellen Rechte angekommen ist, indem sie sehr oft sogar die eigentlichen Verordnungen (Ordonnanzen) den Ständen zur Begutachtung vorgelegt hat, freilich, wie Schäffer meinte, vorzüglich auch aus dem Grunde, um sich desto besser gegen Vorwürfe zu sichern. Aber Dem sei, wie ihm wolle, wie filzig eifersüchtig hat man sich an manchen andern Orten in allen Fragen gezeigt, welche die Feststellung oder Ermittelung verfassungsmäßiger Rechte betrafen, selbst wenn man über das Materielle der Sache einig war! Das ist eben der Fluch, der auf kleinen Regierungen lastet, daß sie nie zu großartigen Ansichten gelangen können, daß sie immer an Kleinigkeiten zwicken und zwacken wie die Pfefferkrämer, daß sie Furcht gegen Größere hegen und diese durch Despotie nach unten hin verbergen wollen, daß sie an Worten kleben, quetschen und drehen, ohne je in den eigentlichen freien Verfassungsgeist einzudringen. Sie meinen, es müsse so sein, daß in einem kleinen Körper auch eine kleine Seele stecke, und schaudern vor jeder höhern Idee zusammen, die über ihren Maulwurfshorizont geht oder, wo Unredlichkeit vorherrscht, ihre schlechten Ansichten zerstören würde."

„Ueberhaupt gefallen mir die Sachsen im Allgemeinen recht wohl, und ich begreife nicht, woher der Spruch seinen Ursprung haben mag, der im Halberstädtischen und Magdeburgischen herrschend sein soll: „Traue ihm nicht, er ist ein Sachse." Möglich, daß der vorherrschende Gewerbs- und Handelsgeist in Sachsen vorzüglich in früheren Zeiten ein intellectuelles Uebergewicht über die ackerbautreibenden Nachbarn begründet hat, und daß die eigenthümliche Schlauheit, welche mit jeder Industrie verbunden ist, dem magdeburger Bauern als Falschheit und Treulosigkeit gegolten hat. Der Sachse hat allerdings seinen Vortheil im Auge, allein er ist auch für höhere Ideen sehr empfänglich, und ich habe unter den Sachsen mehr Freiheitssinn gefunden, als ich vermuthete. Man ist nicht exaltirt, aber man legt Werth auf das constitutionelle Princip und ist weit von jener Gleichgültigkeit gegen die nothwendigen Formen und Vorbedingungen politischer Freiheit entfernt, welche z. B. bei uns schon so tiefe Wurzeln geschlagen hat. Aber eben deswegen ist man auch nicht so unzufrieden als bei uns, man braucht die Mittel,

welche zum Ziele führen können, und verachtet sie nicht, weil sie nur langsam wirken."

(Görlitz, 20. August.) „In der Gaststube habe ich Zeitungen gelesen. Das Erste, was mir in die Augen fiel, war ein Königlich Preußisches Gesetz gegen den Aufruhr. Also wird es doch nun officiell anerkannt, daß die unbefleckte Jungfräulichkeit der preußischen Normaltreue ihr seliges Ende erreicht hat! Wie verächtlich sind wir andern armen Deutschen, welche im Jahre 1830 der Hafer etwas stach, weil wir Verfassungen haben wollten, damals und fortwährend darauf hingewiesen, daß solcher Skandal in den preußischen Staaten gar nicht vorkommen könne! Und nun doch! Was mag das für diplomatischen Verdruß gegeben haben! Uebrigens will ich jetzt gern glauben, daß die preußische Regierung noch nicht viel mit Rebellion zu thun gehabt hat, wenigstens trägt jene Verordnung bedeutende Spuren von Anfängerarbeit. Rufen und Pfeifen bei entstandenem Aufruhr soll mit körperlicher Züchtigung (also Stockschlägen) bei Knaben bestraft werden; der folgende Paragraph bestimmt aber, daß auch andere Personen eben so zu behandeln seien. Da kommt ja der Corporalstock wieder zu Ehren. Ist das Militair eingeschritten und hat es von den Waffen Gebrauch gemacht, so wird die amtliche Darstellung des Thatbestandes durch den Befehlshaber der Truppen festgestellt — die nähere Bezeichnung der Personen und Sachen, soweit es nöthig ist, erfolgt von der Polizeibehörde. Es soll zur Untersuchung ein abgekürztes Verfahren eintreten, worüber die Bestimmung vorbehalten ist. Ich sehe indeß nicht ein, wozu es noch einer Bestimmung bedarf, da die ganze Untersuchung ja durch den Befehlshaber der Truppen und den Polizeidirector abgemacht wird. So bändigt man in Preußen die Unruhestifter, und die Preußen singen dann: „Heil Dir im Siegerkranz!"

(Gabelschenke.) „In einem Dorfe diesseits Sprottau kam ich an einem Spritzenhause vorbei, dessen Inschrift besagte, daß die darin aufbewahrte Feuerspritze ein Geschenk von der Gnade des allverehrten Königs sei, und mit den Worten schloß: „Gott lohne ihm dafür!" Ich möchte wissen, ob der König von Preußen, der ein vernünftiger Mann sein soll, sich über die Inschrift freut, wenn er sie liest oder erfährt. Mir wenigstens fielen in dieser Hinsicht zweierlei Bedenken ein. Zuerst würde es mir z. B., wenn ich ein so reicher Mann wie der König von Preußen wäre, unangenehm sein, an offener Heerstraße in Stein gehauen verkündet zu sehen, daß ich einer armseligen Gemeinde vielleicht hundert Thaler zur Anschaffung einer Feuerspritze geschenkt hätte, zumal wenn ich dabei, wie z. B. der König von Preußen, zu berücksichtigen hätte, daß durch eine Verminderung der Feuersbrünste auch die ununterbrochene Entrichtung der mir gebührenden Steuern mehr gesichert würde. Zweitens aber kann man in einem absoluten Staate nicht von Gnade und Wohlthaten des Herrschers reden, wenn man nicht Alles, was dieser thut oder läßt, ohne Ausnahme für Gnade und Wohlthat erklären und so auch des Himmels Segen deshalb auf das Haupt des Regenten herabrufen will, weil es ihm nicht gefällt, seinen geliebten Unterthanen Mann für Mann die Köpfe abschlagen zu lassen. Aber freilich löst sich auch Alles theoretisch nur in diese grauenvolle Wahrheit auf, wenn man gleich der praktischen

Seite einen etwas mildern Charakter zu geben sucht; denn nirgend hört man so viel von der Gnade des Landesfürsten als in einem absoluten Staate. Hier hat der König tausend Thaler zum Baue einer Kirche geschenkt, dort hundert zu einer neuen Feuerspritze, hier hat er den Ueberschwemmten Unterstützungen angedeihen lassen, dort armen Fabrikgegenden aufgeholfen. Ich lasse dies Alles gern als Wohlthaten gelten, wenn es von einem Privatmann herkömmt, aber nicht von dem Könige in einem absoluten Staate; er ist der Herr über den Geldbeutel seiner Unterthanen, seiner Willkür sind keine positiven Schranken gesetzt; was er an seine Unterthanen verschenkt, wird auch von seinen Unterthanen aufgebracht, und moralisch wird er erst dann gerechtfertigt, wenn er Alles, was ihm nach Befriedigung seiner unumgänglichen Bedürfnisse übrig bleibt, ohne Ausnahme wieder zum Wohle seiner Unterthanen verwendet. Ich bin weit entfernt, die persönlichen Eigenschaften des Königs von Preußen herabsetzen zu wollen, er soll eine sehr einfache Lebensweise führen und von Charakter gutmüthig sein, und es wäre leicht möglich, daß ihm, wenn er eine Verfassung hätte, eine größere Civilliste bewilligt würde als Dasjenige, was er jetzt zur Befriedigung seiner Bedürfnisse wirklich ausgiebt. Aber dann hätte er auch ein Budget, nach welchem seine Minister besondere Unterstützungen reguliren und verantworten müßten, dann würde die ganze Welt erfahren, daß die Mittel zu diesen Unterstützungen vom Volke selbst aufgebracht werden, und jener Nimbus würde verschwinden, welcher dadurch erhalten wird, daß man jeden Silbergroschen, den man aus der Staatscasse erhält, der Gnade des Königs zu verdanken glaubt. Ich beneide die Preußen nicht um ihre Unschuld, welche sie mit den Bienen gemein haben, denen man im Sommer den größten Theil ihres mühsam gesammelten Honigs nimmt und im Winter eine nothdürftige Unterstützung zum Unterhalte zurückgiebt."

(Glogau, 1. September.) „Ich habe in diesen Tagen wunderliche Dinge gelesen und gehört. In Spanien kracht es, der Republikanismus — oder, wie man sich bis jetzt mildernd ausdrückt — der Föderativgeist rührt sich, überall brechen insurrectionelle Bewegungen aus, Toreno soll entflohen sein. So berichtet die Berliner Zeitung, und man sollte meinen, sie werde dergleichen nicht lügen, so unwahrscheinlich mir auch Manches vorkömmt. Der Herzog von Frias hat an Ludwig Philipp abermals das Verlangen gestellt, zu Gunsten der Regentschaft zu interveniren, und Ludwig Philipp soll schwanken. Das will ich wohl glauben. Wenn er nicht intervenirt, so siegt die Revolution in Spanien und steckt ihm sein südliches Frankreich an; wenn er aber intervenirt, so läuft er Gefahr, daß seine Truppen mit den Revolutionären gemeinschaftliche Sache machen, oder, was noch schlimmer wäre, daß sie eine Schlappe erhielten, und dann wären alle Phrasen für die nächste Thronrede verpufft. Der Henker möchte gern in solchem Dilemma stecken, aber ich wette, der schlaue Fuchs findet doch irgend einen zweideutigen Kniff heraus und versichert Allen, die es glauben wollen, das sei ächtes, veritables justemilieu. Bis zur wahren Perfidie versteigt er sich noch nicht, denn *während* er mit der heiligen Allianz Mariage spielt, muß er wenigstens zum *Scheine* der Julirevolution den Hof machen, um die dehors zu solviren; aber

es wird ihm am Ende keine andere Wahl übrig bleiben. Wenn ich annehme, daß er ein ehrlicher Mann ist, so hat er das übermenschliche Wagstück unternommen, im Innern eine französische Freiheit zu dulden und zu beschirmen, nach Außen aber mit einer illiberalen europäischen Politik Frieden zu schließen, vielleicht gar zu fraternisiren. Dann liegt aber eine ungeheure Verblendung zum Grunde. Die Politik ist der Charakter einer Regierung; wie dieser beim Menschen, muß auch die Politik der Regierung unter allen Umständen, sei es nach Innen oder nach Außen, sich gleich bleiben, wenn sie sich nicht dem Vorwurfe der Zweideutigkeit, der Treulosigkeit aussetzen will. Eine Regierung, welche den Liberalismus zum Princip hat, verleugnet dieses Princip, wenn sie dasselbe nicht in allen ihren Beziehungen zum Auslande festhält, sie würdigt die Idee zu einer bloßen Administrativmaxime herab. Wer in seinem eigenen Lande die Freiheitscocarde trägt, aber zugiebt, wo er es hindern konnte, daß in einem andern Lande die Freiheit unterdrückt wird, Der liebt die Freiheit nicht um ihrer selbst willen, sondern er duldet sie nur, so lange er muß. Die Frage der Freiheit ist eine Frage der höhern moralischen Weltordnung; ist sie aufgeworfen, so muß sie entschieden werden, und jedes Volk wie jedes Individuum hat das natürliche Bestreben, sie zu seinem Vortheile entschieden zu sehen; den Kampf zu vermeiden ist eben so viel, als die Vortheile des Angriffs aufzugeben. Im Juli 1830 nahm die Freiheit die Offensive und der Sieg war ihr; seitdem wird sie mehr und mehr auf die Defensive beschränkt und man vergleiche die Folgen. Wenn Ludwig Philipp aufrichtig der Held der Julitage werden wollte, so blieb ihm Nichts weiter übrig, als ganz Frankreich das Bajonett aufpflanzen zu lassen, Alles um sich her zu revolutioniren und die Fahne der Freiheit bis an die Gränzen des civilisirten Europa zu tragen. Aber Ludwig Philipp hatte Scheu vor diesem Riesenmittel, und er wird als das Opfer seiner Selbsttäuschung fallen."

(Görlitz.) „An den hiesigen Vorkehrungen zum feierlichen Empfange des Königs nehmen auch die lausitzischen Stände Theil, d. h. die Rittergutsbesitzer, welche hier überhaupt vorzugsweise unter dem Namen der Stände begriffen werden. Ein Ausschuß sendet an sämmtliche Mitglieder eine Einladung zu einem thé dansant an dem Tage, wo der König eintreffen wird, umher, ersucht sie aber in derselben zugleich, nur in Uniform zu erscheinen. Ich fragte, ob man denn so streng in der Etikette sei und ob namentlich der König ein so großes Gewicht auf die Uniformen lege, erfuhr aber zu meiner Verwunderung, daß ein Kniff dahinter stecke. Unter den Rittergutsbesitzern befinden sich nehmlich manche Männer aus dem Bauernstande, denen es durch Thätigkeit, Umsicht und Sparsamkeit gelungen ist, sich Rittergüter anzukaufen, welche aber natürlich mit dem neuen äußern Wohlstande nicht zugleich die volle Sittenverfeinerung der höhern Stände und vor allen Dingen nicht adeliges Blut angenommen haben. Man schämt sich dieser Standesgenossen, die man ehemals nur als Untergebene zu behandeln gewohnt war, man will sie gern ausschließen, und da dies ohne groben Verstoß auf directem Wege nicht geht, so macht man beim Königsballe die Uniform zur Bedingung, welche 150 ℛ︀ℊ kostet, und welche die einfachen, schlichten Landleute sich nicht anschaffen. Ist Das nicht fein ersonnen? Aber es ist schon eine schlimme

Vorbedeutung für den Adel, wenn er zu solchen Kunstgriffen seine Zuflucht nehmen muß, um seine alterthümlichen Standesvorzüge zu retten."

(Frankfurt.) „Etwas hinter der Mühle liegt die berüchtigte Laudons-Schlucht, wo der kühne Laudon den Preußen den bereits gewonnenen Sieg durch eine Unvorsichtigkeit Friedrich's entrissen hat, ein Ort, welcher ebensowohl an den klaren Feldherrnblick des tapfern Seidlitz als an den blinden Eigensinn des Königs ewig erinnern wird. Napoleon hätte sich durch Seidlitz wahrscheinlich auch Nichts vorschreiben lassen, aber er hätte auch wohl den Fehler nicht gemacht, denn Napoleon irrte nur im Großen, nie im Kleinen. Ich weiß selbst nicht, wie es kommt, daß ich so oft eine Parallele zwischen Friedrich und Napoleon mache, aber es muß doch wohl richtig sein, daß sie viel Aehnlichkeit haben. Die Zeit, wo wir Napoleon als Menschen kennen lernen, wird wahrscheinlich noch kommen; wäre er aber der grausame Bluthund gewesen, wofür man ihn vor einem Vierteljahrhundert hielt, so würde es unbegreiflich sein, daß die Franzosen ihm damals mit abgöttischer Verehrung anhingen, und daß auch noch die jetzige Dynastie in Frankreich vor dem Napoleon zittert. Ich bin weit entfernt, Napoleon's Vertheidigung in moralischer Beziehung zu übernehmen, nur kann ich nicht glauben, daß Friedrich II. höher stehe. Ungerecht waren sie Beide, Friedrich im Einzelnen und aus Eigensinn noch mehr als Napoleon — der Müller Arnold weiß davon nachzusagen. Napoleon ließ erschießen, Friedrich schickte aus Machtvollkommenheit an den Galgen oder nach Spandau. Darin ist kein Unterschied. Aber dafür war auch Friedrich ein legitimer Fürst, welcher natürlich nichts Böses thut, und Napoleon ein Parvenu, dem das launige Schicksal die Kronen von halb Europa in die Hände geschleudert hatte, und darum hat man in Preußen befohlen, daß in geschichtlichen Werken nichts Nachtheiliges über Glieder der regierenden Familie gedruckt werden soll. Armselige Zwerge! Die Geschichte ist unerbittlich und unerreichbar für eure kranken, rachitischen Arme; ihr wollt die Göttin erfassen und versenkt euch siegestrunken in die Nebelwolke, aber seht, dort oben steht die Himmelstochter, dort oben im reinen Aether des Lichts, wohin ihr nicht schauen, nur blinzeln könnt, von dort wird sie herabfahren wie ein sausender Sturmwind, wird euch die Jesuitenjacke vom Leibe reißen und euch wie Federlieschen dem Spotte der Welt preisgeben. Was kein Gott kann, das Geschehene ungeschehen machen, Das wollt ihr Wichte euch herausnehmen, und ihr zittert nicht vor der Rache der ewigen Gerechtigkeit?"

(Chemnitz.) „Leibliche Erquickung war indeß nicht zu erhalten; dagegen fand ich in der auf dem Tische liegenden Leipziger Zeitung eine Notiz, welche mich sehr amüsirte. Bei den Feierlichkeiten zu Kalisch hat man nehmlich auch ein großes Feuerwerk abgebrannt, und das eine dabei aufgestellte Transparent hat eine sinnbildliche Darstellung der Vereinigung der preußischen und russischen Waffen zu Kalisch im Jahre 1813 enthalten. Dieses Transparent ist nun aber vom Winde umgeworfen und so zerrissen, daß nur noch der Name Kalisch und die Zahl 1813 zu sehen gewesen sind. Man hat nun der *Zeitung* zufolge das Transparent nicht mehr aufstellen können und es *deshalb* zur Seite gelegt. Ich möchte wissen, ob die Leipziger Zeitung sich

hier nicht einen kleinen Scherz erlaubt hat, denn die Angaben sind zu charakteristisch, als daß man nicht mehr wie Zufall darin finden sollte. Man denke sich das Wort „Kalisch" und die Zahl 1813 mit flammenden Zügen aus der dunkeln Nacht leuchten, man denke sich den König von Preußen davor, welcher bei der denkwürdigen Zusammenkunft zu Kalisch mit dem Kaiser von Rußland die ewig unvergeßliche Proclamation erließ, in welcher die Deutschen aufgefordert wurden, ihre letzten Kräfte aufzubieten, um gemeinschaftlich mit den verbündeten Königen die Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu erkämpfen, in welcher man ihnen goldene Berge versprach, in welcher nicht von „Unterthanen", sondern vom „Volke" die Rede war, und anerkannt wurde, daß nur durch die Sympathie des Volkes auch die Kronen gerettet werden könnten. Und das deutsche Volk stand auf in edlem Grimme, der Ehemann verließ die Gattin, der Vater seine Kinder, sie umgürteten sich mit dem Schwerte, um auszuziehen in den Kampf, welchen man den heiligen nannte; noch nie hatte ja ein deutscher Fürst so zu den deutschen Völkern gesprochen, und der Deutsche glaubte nicht, daß ein Fürst lügen könne. So zogen sie hin, die heiligen Schaaren, begleitet von Deutschlands Segen und Deutschlands Hoffnungen, sie stürzten sich auf den Feind, und — die Fürstenkronen waren gerettet. Theodor Körner, der poetische Dragoman seiner Zeit, war gefallen, und es war gut für ihn, daß er fiel, denn ihn hatte der Hoffnungsenthusiasmus begeistert, der unter den Bundesordonnanzen nicht fortdauern konnte. Und die Völker harrten, daß das große Fürstenwort gelöst werde, die Wünsche äußerten sich lauter und stiller — den Geduldigen antwortete man durch die Karlsbader Beschlüsse und die Censur, den Ungeduldigern durch die Köpenicker Untersuchungen und die Centralcommission in Mainz. Wo die Völker ruhig waren, da meinte man, es bedürfe der Erfüllung des gegebenen Worts nicht; wo sie aber unruhig wurden, da sollte die Zeit der Ruhe erwartet werden. Das ist so ziemlich die Geschichte der letzten 22 Jahre. Der König von Preußen aber lebte vor 22 Jahren und er lebt noch heute; er konnte die Proclamation von Kalisch, welche er selbst unterschrieben hatte, erfüllen, wenn er wollte, mehr als irgend ein anderer deutscher Fürst. Würde es ihm nicht eine furchtbare Mahnung gewesen sein, wenn ihm aus der Finsterniß entgegengebrannt hätte: „Kalisch. 1813."? — Der Kaiser von Rußland konnte schon ruhiger dabei sein, denn er hat wahrscheinlich das Allodium seines Bruders nicht geerbt, und fürstliche Versprechungen gehören der Regel nach zum Allodium."

2) Aus dem Tagebuche von der Reise nach Ems und dem Rhein, 1837.

(Coblenz.) „Noch einen Blick warf ich zurück auf die schöne freundliche Landschaft und trat dann den Rückweg an. Daß die Franzosen den Rhein nicht haben, nach welchem sie so lüstern sind, nachdem die entarteten Söhne Hermann's sich von ihnen haben das Elsaß entreißen lassen, darüber freue ich mich von Herzen, aber dem Könige von Preußen gönne ich ihn auch nicht. Dieses schöne Stück von Deutschland könnte wohl frei sein, dann fehlte hier gar Nichts! Es ist doch gut, daß man solche Gedanken auch haben kann, wenn man noch in den Riesenwerken einer preußischen Festung ist und vielfach

bei allen Schildwachen damit vorbeipassirt, als ob man Schwefelhölzer feil böte. Bauet nur Wälle, Mauern und Thürme, gießt Kugeln und Kanonen, schmiedet Bajonette und Schwerter, ihr trefft doch nur den Körper, und der Geist ist Luft gegen eure Waffen. Seht ihr die Mauertrümmer dort oben auf dem Berge? Auch sie waren einst stattliche, unbezwingliche Festen, auch sie waren die anscheinend unerschütterlichen Grundsäulen, auf denen die Ansichten des Zeitalters für die Ewigkeit zu ruhen schienen, sie sind gefallen, diese Burgen, weil es wiederum nur der Geist war, der sie hielt, wie viel man auch damals, wie jetzt, umgekehrt glauben mochte, daß sie den Geist hielten und fesselten, und nur der Wanderer verweilt noch bei ihrem Anblicke, sich freuend über das romantische Bild, welches das Werk der Menschenhand in seiner Zerstörung darbietet."

(Ems, 12. Juli.) „Viel wichtiger ist die zweite Nachricht, daß der neue König von Hannover einen scharfen Besen mitgebracht hat und tüchtig darauf los kehrt. Nicht genug, daß er schon einige Minister in Gnaden verabschiedet hat, nein, er erklärt auch in einem kürzlich erlassenen Manifeste, daß er die neue Verfassung des Landes gar nicht als ihn bindend betrachte, daß er noch überlegen wolle, ob es am Ende nicht das Beste sei, Alles auf den alten Fuß zurückzuführen, wobei man sich ja früher so gut gestanden habe; daß er seinen getreuen Unterthanen, deren Wohl ihm Tag und Nacht am Herzen liege, seine ernstliche Willensmeinung darüber demnächst ausführlich und bestimmt zu erkennen geben wolle, daß er übrigens vorläufig einen Cabinetsminister ohne Verpflichtung auf die Verfassung in Brod und Lohn genommen und demselben befohlen habe, dieses Manifest zu unterschreiben. Recht so, geliebter Ernst August, du weißt, wie die Hannoveraner behandelt werden müssen, tritt ihnen nur tüchtig auf dem Kopfe herum, sie haben etwas dickes Leder, aber am Ende werden sie es doch fühlen. Wenn es dann hoch kömmt und die hannover'sche Verfassung es zuläßt, so eröffnen die Stände einen förmlichen und feierlichen Proceß beim Bundestage, wie weiland unsere Landstände gegen weiland Herzog Karl, und sie werden ihn, wir wir, gewinnen, wenn eine neue Julirevolution in Frankreich dem durchlauchtigsten Bundestage auf seinem Dreifuße den Orakelspruch eingegeben hat. Es ist eine traurige Lage der Dinge, wo man mit der ehrlichsten wärmsten Vaterlandsliebe in der Brust, aber durch aufmerksame Beobachtung der letzten Zeitereignisse belehrt, solche Extreme herbeiwünschen muß, damit ein besserer Zustand komme. Und doch ist es in der That ganz und gar nicht anders. In allen menschlichen Dingen giebt es nun einmal keinen Stillstand, sondern nur Vor- und Zurückschreiten. Die Wahrheit ist tausendmal gesagt, aber sie wird fast gar nicht beherzigt. Die meisten Menschen begnügen sich mit dem gegenwärtigen Zustande, weil er doch noch ein leidlicher sei, und lassen sich dadurch täuschen, daß sie die Uebergänge vom Leidlichen zum Unleidlichen nicht merken, daß sie den allmäligen, aber unaufhaltsamen Rückschritt für einen Stillstand halten. Solchen Menschen werden die Augen nicht eher geöffnet, als bis sie auf dem Rückwege bei einem Handweiser vorbeigekommen sind, der ihnen wieder den rechten Weg zeigt. Ist daher die retrograde Bewegung eingeschlagen, so fordert das Gesetz der (menschlichen) Natur, daß sie bis

zu ihrem Ziele fortgesetzt werde, und der wahre Menschen- und Freiheitsfreund kann nur wünschen, daß die Verhältnisse diese Bahn so rasch als möglich durchlaufen. König Ernst August scheint dazu den besten Willen zu zeigen, er schiebt die alte deutsche Mähre, welche selbst im Rückwärtsgehen langsam ist, unbedenklich zur Seite und setzt sich auf einen raschen englischen Wettrenner, der ihn bald zum Ziele führen wird. Glück auf die Reise, mein theurer König, die Andern werden schon nachkommen und dir beim Absteigen den Steigbügel halten, wenn sie auch keine Erzämter bekleiden."

(Ems, 21. Juli.) „Die Geschichte wird nun wohl einige Zeit ruhen, verschiedene Streitschriften hervorrufen und am Ende ein sogenannter billiger Vergleich abgeschlossen werden, d. h. ein solcher, durch welchen die hannoversche Verfassung noch schlechter wird als sie schon ist. Würden die Menschen klüger, und wären namentlich Diejenigen, welche uns so oft die Erfahrung der Geschichte anpreisen, nicht starrblind in der Gegenwart, so würden sie sich hier abermals durch die lebende Geschichte belehren können, daß die Gewalt, wenn ihr keine Kraft entgegengesetzt wird, immer weiter greift, und daß uns mit der Zeit Alles genommen wird, wenn wir uns nicht wehren. Es giebt eine Art von gutmüthigen Schafen, zu welchen ich selbst früher gehört habe, deren Grundsatz darin besteht, daß man Alles, was die Zeit fordert und dessen Nothwendigkeit sie anerkennen, auf dem Wege der gütlichen Vermittelung und besonders durch zuvorkommende, unverwüstliche Liebe gegen die Gewalthaber zu erreichen suchen müsse. Wir müssen, heißt es dann, oben eine freundliche Stimmung hervorzubringen suchen, damit man uns wieder freundlich anblickt und aus Wohlwollen gewährt, was man unsern Forderungen versagte. Eine solche Politik ist dumm und dabei außerdem schlecht. Hört man von uns, selbst wenn wir gedrückt werden, Nichts als Lobpreisungen und Danksagungen, beeilen wir uns, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit unsern pflichttreuen Gehorsam zu erkennen zu geben, auch wenn gar nicht darnach gefragt wird, dann kann man vernünftiger Weise nicht auf den Gedanken kommen, daß uns Etwas fehle, und es giebt wohl kaum ein Beispiel in der Geschichte, wo ein Gewalthaber seinem Volke die Freiheit als Lohn für seinen Sklavensinn gegeben hätte. Außerdem aber ist jeder Mensch verächtlich, der sich das Recht schenken läßt. Der deutsche Monarchismus ist noch weit davon entfernt, wahrhaft constitutionelle Gesinnungen in sich aufzunehmen, aber Kriecherei und Speichelleckerei sind in der That nicht die geeigneten Mittel, ihn dahin zu bringen."

„Der König von Preußen hat sich durch seine Vermittelung (bei der Vermählung der Herzogin von Orleans) ungefähr eben so weit von den Grundsätzen des Osten entfernt, als Ludwig Philipp durch die Verheirathung seines Sohnes mit einer deutschen Fürstentochter von den Principien der Revolution, obgleich auch für diesen kaum etwas Anderes übrig blieb; das Verdienst des Königs von Preußen besteht aber eben darin, daß er aus freier Entschließung handelte. Ueberhaupt thut es mir wahrhaft wehe, daß auf dem Könige von Preußen, dessen hohe Redlichkeit und gesunder Sinn in manchen einzelnen Fällen mir wahre Hochachtung abdringt, so schwere und gegründete Vorwürfe lasten, welche eben wieder diese Redlichkeit treffen.

Es mag sein, daß er selbst da recht zu handeln glaubte, wo er dem gegebenen Worte nicht treu blieb, und daß Irrthum sein einziger Fehler ist; aber wie man wohl behauptet hat, daß in politischen Angelegenheiten ein Fehler eben so schlimm sei als ein Verbrechen, eben so wahr und wohl noch wahrer ist die Lehre, daß in der Entwickelung des Menschengeschlechts jedes politische Verbrechen ein Fehler ist. Wer nicht genug reine Liebe für das Gute, Wahre und Rechte in der Brust trägt, um Das auch ohne weitern Beweis einzusehen, Der betrachte, welche Folgen die Zerstörung von Karthago, die Theilung von Polen und der Menschenhandel auf dem Wiener Congresse gehabt haben."

(Mainz.) „Man spricht hier fast von Nichts als dem bevorstehenden Gutenbergsfeste, aber ich bedaure gar nicht, daß ich um einige Tage zu früh komme. Es liegt ein bitterer Hohn darin, daß das Denkmal desjenigen Mannes, dem wir die gewaltige Kraft der Presse verdanken, in eine deutsche Bundesfestung eingesperrt werden muß und wird. Dem Erfinder der Buchdruckerkunst kann jetzt nur ein einziges würdiges Denkmal errichtet werden, und das kann nur der deutsche Bundestag, wenn er die Preßfreiheit verkündigt; bis dahin wird der große Mann keine Ruhe im Grabe darüber haben, daß man sein riesenhaftes, erhabenes Werk so schandvoll verhunzt, und nicht etwa in Bengalen oder auf den Sandwich-Inseln, auf Otaheiti, wo Preßfreiheit herrscht, sondern im eigenen Vaterlande, welches sich nicht schämt, sein schönstes Kind selbst zum Eunuchen zu machen. Aber man wird feierliche Reden halten bei der Enthüllung und jubeln, man wird, was man beim Feste selbst nicht fand, auf dem Boden der Flasche suchen, und der deutsche Bund wird sich rühmen, dem Volke ein liberales Fest gestattet zu haben."

(Frankfurt.) „Und nun zum Bundespalaste. Er liegt in einem unansehnlichen Nebengäßchen, versteckt, unheimlich und finster wie der Geist, der in ihm hauset. Ein Oesterreicher und ein Republikaner der Frankfurter Miliz hielten vor dem Eingange Wache und beschützten das monarchische Princip. Armes Deutschland, wie kläglich und doch wie angemessen ist das äußere Bild des Repräsentanten Deiner Größe! Es ist doch gut, daß der Thurn- und Taxis'sche Palast so versteckt liegt, denn es könnte leicht ein durchreisender Fremder ihn am Wege finden und uns verspotten; jetzt sucht ihn nur ein verschämter Deutscher auf und trauert über das gesunkene Vaterland."

(Cassel.) „Wippermann wunderte sich, daß die braunschweigischen Stände auseinander gegangen seien, ohne die hannöverische Sache auch nur mit einem Worte zu berühren. O sancta simplicitas! In welchem Rufe des Heldenmuthes müssen die guten Braunschweiger noch vom Schloßbrande her stehen, daß man solche Keckheit auch nur für möglich halten kann! Und hat denn nicht bei uns Vater Bank den Antrag gemacht, nachdem der Herzog abermals den üblichen Tribut zum Schloßbaue gehoben, nachdem er den Wunsch der löblichen Stände nach einer nur etwas anständigen Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen als unreif und voreilig zurückgewiesen und noch in vielen andern Dingen seine landesväterliche Huld und Liebe zu erkennen gegeben hatte, von Höchstdemselben sein Bildniß zu erbetteln? Und beweist

man denn nicht constitutionelle Gesinnungen genug, wenn man auf solche Weise ausspricht, daß man das Bildniß des Landesfürsten eben so hoch achtet als ein verurtheilter Baier, daß das Volk oder die Ständeversammlung von türkischen Vorurtheilen frei, und daß ein braunschweigischer Consistorialrath kein Ulema ist? Ich kann nicht umhin, da ich die Sache einmal berühre, bei dieser Gelegenheit zu sagen, wie unaussprechlich jämmerlich mir dieser Schritt unserer wohllöblichen Stände erscheint. Glaubten sie einmal wirklich ohne das Bild nicht existiren zu können, so war doch der kürzeste, einfachste und anständigste Weg der, daß die anwesenden Mitglieder jedes einige Thaler zusammenschossen und ihr Idol ankauften oder verfertigen ließen; das hing man alsdann im Saale auf und Alles war in Ordnung und nicht nöthig, die Erlaubniß irgend eines Menschen zuvor einzuholen. Denn wenn die Stände wirklich glaubten, daß sie die landesfürstliche Gestattung haben müßten, um einen Nagel in die Wand ihres eigenen Hauses zu schlagen, so sollten sie sich schämen, daß sie das Land um sein Geld betrügen. Wozu nun diese kriechende Anfrage und Bitte? Nur dazu, um seinen vielerprobten Servilismus aufs Neue zu bestätigen, die devote Versicherung zu geben, daß man selbst die Liebe zum Landesfürsten nicht ohne dessen Befehl und Genehmigung auszudrücken wage, daß man Nichts, gar Nichts selbst wolle, sondern durch und durch nur der Fußschemel des Fürsten sei, daß man aber in Liebe und Anhänglichkeit vergehe und als Lohn der Artigkeit das Bild ersehne, wie die Kinder die Christbescheerung. Wer so selbst seine eigene Ehre in den Koth tritt, Der verdient die vollste Verachtung des Landes."

16. Juli. „Ich habe in diesen Tagen Weitzel's Aufsatz gelesen über die Frage: Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten? Er ist in seinen 1821 erschienenen Vermischten Schriften abgedruckt, jedoch wahrscheinlich einige Jahre vorher geschrieben. Mancher würde den Aufsatz mit dem Bemerken aus der Hand legen, daß er nichts Neues darin gefunden habe, allein es ist wichtig, wahrzunehmen, daß hellsehende und vorurtheilsfreie Männer schon vor zwanzig Jahren über den Stand der deutschen Angelegenheiten ziemlich ähnlich urtheilten, wie jetzt von dem bessern, vernünftigen und aufrichtigen Theile ebenfalls darüber geurtheilt wird, und daß Dasjenige, was Weitzel für diesen oder jenen Fall voraussagt, zum Theil schon wirklich eingetroffen ist. Und doch muß man berücksichtigen, daß die Zeit, in welcher Weitzel schrieb, noch besser war als die unsrige, denn jetzt dürfte man nicht mehr so schreiben. „Alle Revolutionen", sagt er, „sind dadurch entstanden, daß sich der alte Misbrauch gegen neue Verbesserungen, ein langes Unrecht gegen das erkannte Recht behaupten wollte. — Keine Revolution ist unvermeidlich; sie werden es alle durch unsern Stolz und Eigensinn, durch unsere Thorheit und Schwäche." „Der Zeichen, welche gewaltsamen Erschütterungen vorherzugehen pflegen, giebt es bei uns genug, es wird gedroht, gewarnt, gerathen, aber größtentheils ohne gründliche Kenntniß der Dinge, ohne klares Bewußtsein und sichern Plan" u. s. f.

3. Aus dem Tagebuche von der Reise durch Süddeutschland und die Schweiz, 1839.

(Freiburg.) „Nach Welcker kam auch der junge (Hermann) Rotteck

Es wurde verabredet, daß wir seines Vaters Landgut auf dem Roßberge besuchen wollten. Der Weg dahin ist wohl anderthalb Stunden lang und geht zum Theil ziemlich stark bergan, der feurige kräftige Welcker aber sprach selbst im Steigen ohne Unterbrechung fort und so anziehend, daß ich in der That die Umgebungen der wirklich paradiesischen Gegend gar nicht beachtete und wir oben anlangten, ehe ich mich Dessen versah. Und da traten wir nun ein in das einsame ländliche Häuschen, welches der große Mann zu seinem Sanssouci erkoren hat, wo er wie ein einfacher Landwirth für seine Kinder sorgt und dann wieder aus der Betrachtung der waldigen Berge und aus dem Blicke von der Höhe in die Ebene hinab die erhabenen Gedanken empfängt, vor welchen noch nach Menschenaltern die Tyrannen erzittern werden. Rotteck's freundlicher und gefälliger Sohn hatte für eine gastliche Aufnahme gesorgt, und Welcker's kräftiger Feuergeist würzte das Butterbrod, welches mir, wie ich glaube, nie so gut geschmeckt hat. Auch Rotteck's Studirzimmer zeigte mir sein Sohn; ein einfacher Saal mit wenig Zimmergeräth, aber gewiß von den unsichtbaren Geistern bevölkert, welche die Stirn des großen Mannes bei seiner Arbeit umlagern. — Es ist ein ziemlich beschwerlicher Weg von Freiburg bis auf diese Höhe, aber Rotteck, obschon bereits 64 Jahre alt, legt ihn wöchentlich mehrere Male zu Fuß zurück, weil er auf diesem Gütchen den größten Theil seiner Mußestunden zubringt."

(Tags darauf.) „Gestern Morgen schon ziemlich früh kam Rotteck's unermüdlicher Sohn abermals zu mir und zeigte mir an, daß sein Vater am Abend vorher noch spät eingetroffen sei; da er aber am Morgen noch viele Gänge zu machen habe und also nicht genau eine Stunde bestimmen könne, wenn ich ihn zu Hause treffen würde, so wolle er lieber mich zwischen elf und zwölf Uhr besuchen. Zugleich brachte er mir und meinen Gefährten eine Einladung auf den Abend. Nun eilte ich, wenigstens Welcker meinen Besuch zu machen, und kam dann zeitig genug wieder in meine Wohnung zurück.

Kurz nach elf Uhr wurde angeklopft; ich gestehe, daß ich mit etwas pochendem Herzen die Thür öffnete — und herein trat ein kleines unscheinbares Männchen, dessen erste freundliche und schlanke Anrede in ächt schwäbischem Dialekt ich kaum verstand. Das war Rotteck, das war der Mann, den man seiner ganzen äußeren Erscheinung nach vielleicht für einen Schuster halten würde, das der Mann, vor dem der Bundestag zittert! Es war gut, daß Rotteck's freundliche Gesprächigkeit sofort über die Schwierigkeiten des Anfangs einer Unterhaltung hinwegführte, denn ich bedurfte erst einiger Ruhe, um das ganze Bild seiner äußeren körperlichen Erscheinung in mein Inneres aufzunehmen. Man macht sich leicht eine unrichtige Vorstellung von einem Manne, den man noch nicht kennt, und so ist es mir auch mit Rotteck gegangen; dazu kömmt noch, daß kein einziges Bild, welches ich von ihm gesehen habe, sein Gesicht mit Aehnlichkeit wiedergiebt. Er ist, wie gesagt, von kaum mittlerer Größe, seine Gestalt hat wenig Imponirendes, seine Sprache ist, selbst abgesehen von dem schwäbischen Dialekt, undeutlich, beim Reden wirft er den Kopf etwas in die Höhe und schlägt zuerst die Augenlieder zu Boden; aber sobald eine erhabene Idee ihn berührt, dann werden seine Züge lebhaft, seine hohe Stirn legt sich in einzelne Falten, sein Blick

wendet sich offen und klar in die Höhe, von woher der Genius auf ihn herabzuschweben scheint. Glaube man aber nicht, daß ich diese Beobachtungen alle im ersten Augenblick gemacht hätte, ich bin ja seit gestern Morgen fast immer mit ihm zusammen gewesen, und zuerst wird man nur durch die anspruchslose Bescheidenheit und Einfachheit des Mannes gewonnen, der mehr als irgend ein anderer Mensch der Gegenwart auf seine Zeitgenossen durch das mächtige Wort der Wahrheit gewirkt hat. Sein Besuch schloß mit der wiederholten Einladung zum Abend, wo er uns auf einem andern, nicht so hoch gelegenen Landgute bewirthen wollte."

— — „Nachdem wir vom Berge zurückgekehrt waren, gingen wir zu Rotteck, den wir in seinem großen mit Büchern und Büsten überladenen Studirsaale fanden. Seine Familie war schon vorauf, und wir verweilten hauptsächlich nur noch, um seinen kostbaren Schrank mit den zwölf oder dreizehn silbernen Ehrenbechern zu besehen, welche Deutschland seinen Ideen und seiner Wirksamkeit geweihet hat. Er betrachte diesen Schrank, sagte er mit tiefem Gefühl, als ein Grabmal, diesen jetzt leider zu Grabe getragenen Ideen gesetzt, und zeige ihn deshalb ohne Eitelkeit. Ich erwiderte, daß seine Ideen gewiß länger leben würden als einer von Denjenigen, die sich jetzt die größte Mühe gäben, sie zu bekämpfen, worauf er mir herzlich, aber wehmüthig und zweifelhaft lächelnd die Hand drückte. Bei manchen Bechern gab er die nähern Umstände ihrer Ueberreichung an. So war einer von fünf Dörfern unmittelbar nach seiner Pensionirung geschenkt, mit der einfachen Versicherung, daß die Bauern es besser mit ihm meinten als die Großen. Ueberhaupt, sagte er, seien ihm rührende Beweise von Anhänglichkeit bei jener Gelegenheit zu Theil geworden. Mehrere Bauern auf dem Schwarzwalde hätten auf die Nachricht, daß er seine Stelle verloren habe, sofort eine Collecte veranstaltet und ihm mehrere Fuder voll Victualien zur Befriedigung der ersten dringendsten Bedürfnisse geschickt, weil sie gemeint hätten, er müsse nun doch wohl Hunger leiden. — Oben in der Höhe des Schrankes über den symmetrisch geordneten Bechern hängt die von Leipzigs Bürgern geschenkte schöne silberne Bürgerkrone. Den Schrank selbst, von schwarzem Ebenholz, im Innern mit rothem Sammt ausgeschlagen und mit Goldleisten im gothischen Geschmacke verziert, hat ihm die Stadt Freiburg geschenkt.

Wir gingen vor das Thor zu dem zweiten Landgütchen, welches Rotteck am Fuße des sogenannten Schloßberges besitzt. Hier fanden wir seine Familie und Welcker schon beisammen, und nun begann ein Abend, den ich zu den schönsten meines Lebens zähle. Denke man sich Rotteck als den liebenswürdigsten, heitersten Familienvater, dessen lebhafte Unterhaltung in solchem Kreise fast nur aus Späßen und Späßchen besteht; denke man sich uns, wie wir in traulichem Verein in einer schönen Weinlaube saßen und durch ein einfaches Butterbrod mit Rettig zuerst die Vesper feierten, dann noch etwas am Berge umherschlenderten, denke man sich dann ein einfaches schmackhaftes Abendbrod in Rotteck's schlichter Bauernstube, den Sitz zwischen Rotteck und Welcker, wo das muntere Gespräch der Familie als die Begleitung der lebhaftesten und geistreichsten Unterhaltung erschien, welche man sich vielleicht denken kann, und man wird mein Urtheil nicht übertrieben finden. Und

Alles — sogar der Wein, den wir tranken — war aus Rotteck's Wirthschaft gewonnen, denn er ist zugleich ein bedeutender und selbstthätiger Landwirth. Erst um Mitternacht kehrten wir im Mondenscheine nach Hause, freilich mehr aufgeregt als ermüdet. Rotteck war durch die letzte Wendung des Tischgesprächs melancholisch gestimmt und wiederholte mir, daß seine Hoffnung auf bessere Zeiten gering sei. Vielleicht, sagte er, liege es in der Natur des Alters, daß man die Hoffnungen leicht fahren lasse, und er freue sich, wenn er sehe, daß bei der jüngeren Generation der Muth wieder frisch auflebe. Darauf verwies ich ihn denn auch und machte ihn aufmerksam, daß man jetzt schon zufrieden sein müsse, wenn die constitutionelle Aufklärung in den Gegenden Fortschritte mache, wo sie bisher sehr zurück gewesen sei. Schon früher hatte Welcker, welcher die Hoffnung nie sinken läßt, mich aufgefordert, ihm auf eine ähnliche Weise zu antworten, und es schien dies ein Punkt zu sein, über welchen sie schon seit längerer Zeit verschiedener Meinung gewesen waren."

— — „Ich schließe jetzt — d. h. einige Stunden später — meine Notizen über die drei schönen Tage in Freiburg mit der kurzen Bemerkung, daß ich diesen Mittag in Rotteck's und diesen Abend in Welcker's Familie zugebracht habe. Uns Allen waren die Herzen aufgegangen in weichen und doch kräftigen Scheidegedanken; ich habe innigen Abschied genommen von den biederen Männern, welche der Verehrung und Achtung, die ich schon vor ihnen hegte, nun noch das Andenken an ihre außerordentlich zuvorkommende Gastfreundschaft hinzugefügt haben. Was Alles ich mit ihnen gesprochen, was ich von ihnen gehört habe, Das würde eher einen ganzen gedruckten Band als ein Tagebuch ausfüllen. Ich habe mir darüber ein eigenes Tagebuch geführt, das ist aber in mein Herz geschrieben und wird hoffentlich auch nach Jahren noch leserlich sein. Morgen geht es in die Schweiz; das ist das schönste Land der Welt; aber noch oft werde ich auch in den erhabensten Partieen seiner Alpengröße an das mir nun doppelt theure Freiburg zurückdenken."

Jürgens.

Schlußwort
zur zweiten Auflage des Staats-Lexikons.

Seit den großen Erschütterungen der europäischen und deutschen politischen Zustände in diesem Jahre 1848 war es der Redaction des Staats-Lexikons, da der den Abnehmern versprochene schnelle Druck des Werkes nicht unterbrochen werden durfte, völlig unmöglich, in Beziehung auf die in den drei letzten Bänden enthaltenen Darstellungen einzelner Länder und mancher besonderer Institute mit den maßlosen Veränderungen und Neugestaltungen in der Wirklichkeit gleichen Schritt zu halten. Diese Neugestaltungen waren und sind fast nirgends einigermaßen vollendet, so daß für deren gründliche Darstellung diese jetzt großentheils noch bevorstehende Vollendung abgewartet werden muß. Sobald diese eingetreten ist, soll ein besonderer Band die ganze Umwandlung der europäischen und deutschen politischen Zustände, Systeme und Einrichtungen im Ganzen und Einzelnen darstellen. Diese Umwandlungen sind groß, und dennoch darf die Redaction des Staats-Lexikons in so fern auf ihr bisheriges Werk mit Befriedigung zurück sehen, als dasselbe nicht blos die historischen Grundlagen, sondern auch die bleibenden rechtlichen und politischen Grundsätze zu ihrer richtigen Auffassung und Behandlung darbietet.

C. Welcker.

Inhalt des vierten Bandes.

	Seite
Naturrecht. — Von C. Welcker	1
*Neapel und Sicilien. — Von Wilhelm Schulz	2
*Niederlassungen. — Von G. Fr. Kolb	7
*Nordafrikas Colonisirung (Algerien). — Von G. Fr. Kolb	19
*Norwegen (historisch u. statistisch). — Von Th. Mügge	28
Notariat. — Von Mittermaier	57
*O'Connell (Daniel). — Von Venedey	60
Oldenburg. — Von C. Welcker	92
Orden, Ritterorden — Von K. Buchner	93
*Organisation der Finanzverwaltung. — Von Karl Mathy	99
Ostindien. — Von Bülau	106
*Ostseeprovinzen — Von C. Welcker	109
*Oesterreich seit 1841. — Von O.	117
*Oesterreichische Provinzen. Böhmen. — Von O.	181
Papiergeld. — Von Karl Mathy	208
Paraguay. — Von Bülau	209
*Parteien im Staatsleben, nach ihren charakteristischen Merkmalen dargestellt, im Gegensatz zu der Theorie von Friedrich Rohmer. — Von Abt	209
*Périer. — Von Venedey	232
Peru. — Von Bülau	240
*Philipp, Louis. — Von Venedey	240
*Polen seit dem Jahre 1842. — Von Eduard Pelz	264
Portugal. — Von Bülau	269
Post. — Von Wurm	272
*Proletariat. — Von G. v. Struve	272
*Religiöse und kirchliche Bewegungen in Deutschland. — Von Schmetzer	281
Republik. — Von H. K. Hofmann	329
Reuß. — Von Bülau	335
Rußland. — Von Eduard Pelz	337
Sachsen, Königreich. — Von Bülau	341
Sachsen, Ernestinisches. — Von Bülau	345
Sachsen-Lauenburgische Verfassungssache. — Von C. Welcker	349
Schwarzburg. — Von Bülau	349
*Schweden, in neuester Zeit. — Von Th. Mügge	350
*Schweiz, neuester Zustand. — Von Dr. Kasimir Pfyffer	370
Sina, China. — Von Rutenberg mit Zusätzen von W. Schulz	378
Steinacker, Heinrich Friedrich Karl. — Von Jürgens	384
Schlußwort. — Von C. Welcker	403

Druck der Teubner'schen Officin in Leipzig.

